

Alzchem Group AG, Trostberg

Bilanz zum 31. Dezember 2024 nach HGB

| Aktiva | 31.12.2023 | 31.12.2024 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| | EUR | EUR |
| A. Anlagevermögen | 231.411.799,70 | 231.411.799,70 |
| - Finanzanlagen | 231.411.799,70 | 231.411.799,70 |
| - Anteile an verbundenen Unternehmen | 231.411.799,70 | 231.411.799,70 |
| B. Umlaufvermögen | 88.569.745,11 | 139.914.088,13 |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 88.569.745,10 | 139.913.908,13 |
| 1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 84.225.003,44 | 135.689.767,23 |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände | 4.344.741,66 | 4.224.140,90 |
| II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 0,01 | 180,00 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 211.847,91 | 198.487,18 |
| D. Aktive latente Steuern | 887.919,00 | 1.723.507,00 |
| Summe Aktiva | 321.081.311,72 | 373.247.882,01 |

| Passiva | 31.12.2023 | 31.12.2024 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| | EUR | EUR |
| A. Eigenkapital | 304.119.573,15 | 346.471.770,33 |
| I. Ausgegebenes Kapital | 101.763.350,00 | 101.507.570,00 |
| 1. Gezeichnetes Kapital | 101.763.350,00 | 101.763.350,00 |
| 2. Nennbetrag eigener Anteile | 0,00 | -255.780,00 |
| II. Kapitalrücklage | 131.940.366,50 | 131.940.366,50 |
| III. Bilanzgewinn | 70.415.856,65 | 113.023.833,83 |
| B. Rückstellungen | 13.479.381,59 | 21.025.898,55 |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 1.464.263,00 | 1.514.401,00 |
| 2. Steuerrückstellungen | 8.083.627,27 | 12.504.048,10 |
| 3. Sonstige Rückstellungen | 3.931.491,32 | 7.007.449,45 |
| C. Verbindlichkeiten | 2.091.345,98 | 4.385.759,13 |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0,00 | 6.026,80 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 22.818,65 | 148.743,68 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 2.039.765,37 | 4.191.798,19 |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 28.761,96 | 39.190,46 |
| - davon aus Steuern: | (28.688,31) | (39.156,81) |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: | (33,65) | (33,65) |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | 391.717,00 | 365.160,00 |
| E. Passive latente Steuern | 999.294,00 | 999.294,00 |
| Summe Passiva | 321.081.311,72 | 373.247.882,01 |

Alzchem Group AG, Trostberg

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1.1. bis 31.12.2024 nach HGB

| | 2023 | 2024 |
|--|----------------------|-----------------------|
| | EUR | EUR |
| 1. Umsatzerlöse | 6.368.333,39 | 9.231.163,71 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 4.334.337,83 | 4.935.894,88 |
| 3. Personalaufwand: | -4.982.250,69 | -7.924.574,76 |
| a) Löhne und Gehälter | -4.510.616,98 | -7.404.099,62 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | -471.633,71 | -520.475,14 |
| - davon für Altersversorgung: | (-194.015,72) | (-245.296,66) |
| 4. sonstige betriebliche Aufwendungen | -5.595.721,81 | -6.036.599,85 |
| 5. Erträge aus Beteiligungen | 53.908.056,88 | 71.542.881,18 |
| - davon aus verbundenen Unternehmen: | (53.908.056,88) | (71.542.881,18) |
| - davon aus Gewinnabführungsverträgen: | (39.863.227,88) | (54.145.041,18) |
| - davon aus an Organgesellschaften weiterbelastete Ertragsteuern: | (14.044.829,00) | (17.397.840,00) |
| 6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 1.174.193,05 | 2.679.062,20 |
| - davon aus verbundenen Unternehmen: | (1.144.946,05) | (2.652.436,22) |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -14.553,39 | -5.949,08 |
| 8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -14.625.615,95 | -18.351.378,70 |
| - davon aus latenten Steuern: | (280.654,00) | (835.588,00) |
| 9. Ergebnis nach Steuern | 40.566.779,31 | 56.070.499,58 |
| 10. sonstige Steuern | -199.898,59 | 0,00 |
| 11. Jahresüberschuss | 40.366.880,72 | 56.070.499,58 |
| 12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | 29.776.591,99 | 58.204.254,65 |
| 13. Aufwand aus dem Erwerb eigener Aktien | 0,00 | -1.250.920,40 |
| 14. Ertrag aus der Abgabe eigener Aktien | 272.383,94 | 0,00 |
| 15. Bilanzgewinn | 70.415.856,65 | 113.023.833,83 |

Anhang der
Alzchem Group AG, Trostberg,
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

1. Angaben zur Gesellschaft

Die Alzchem Group AG mit Sitz in Trostberg ist im Handelsregister des Amtsgerichts Traunstein unter HRB 26592 eingetragen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB.

Sie ist in der Alzchem-Gruppe Trägerin der Umsatzsteuerorganschaft, zu welcher die Organgesellschaften Alzchem Trostberg GmbH, AlzChem International GmbH, Alzchem Stahltechnik GmbH, Suppliva GmbH, Alzchem Netz GmbH und Actegon Energy GmbH gehören.

Zudem besteht eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft mit der Organgesellschaft Alzchem Trostberg GmbH.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung der Bilanzposten wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht wurden entsprechend der Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften §§ 238 bis 289f HGB und der zusätzlichen Rechnungslegungsvorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

2.1. AKTIVA

Der Ansatz von **Finanzanlagen** erfolgt mit deren Anschaffungskosten. Im Falle einer dauernden Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die Werthaltigkeit der Finanzanlagen wird einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen, um außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf festzustellen. Das Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 HGB zur Vornahme einer außerplanmäßigen Abschreibung im Falle einer nicht dauerhaften Wertminderung wurde nicht angewandt. Es liegen keinerlei Hinweise auf eine Wertminderung in den Finanzanlagen im Geschäftsjahr vor.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit deren Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert bilanziert. Bei Posten, die unverzinslich sind und deren Restlaufzeit über einem Jahr liegt, erfolgt der Ansatz zum Barwert. Ferner erfolgt die Bewertung in Form eines

gemischten Verfahrens, welches erkennbare Einzelrisiken durch entsprechende Bewertungsabschläge sowie sonstige Risiken durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

2.2. PASSIVA

Die Posten des **Eigenkapitals** werden mit ihrem Nennbetrag ausgewiesen.

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck. Die Bewertung erfolgt mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen 10 Jahren, der sich aus einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen in ausreichendem Umfang alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag, welcher nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Unverzinsliche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit oder bei mit Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren langfristig fälligen Personalrückstellungen mit dem pauschal für 15 Jahren entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag bewertet.

2.3. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

In der Gewinn- und Verlustrechnung kommt das **Gesamtkostenverfahren** gemäß § 275 Abs. 2 HGB zur Anwendung.

Die **Umsätze** gelten mit Erbringung der vertraglichen Leistungen als realisiert.

2.4. LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden auf die temporären Unterschiede in den Bilanzansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz und auf bestehende Körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge gebildet. Der Ausweis von latenten Steueransprüchen bzw. -schulden erfolgt unsaldiert. Der Berechnung der latenten Steuern liegt der gesellschaftsspezifische effektive Steuersatz von 28 % zugrunde.

Aufgrund der besseren Zuordnung und Aussagekraft werden neben den Ertragsteuerumlagen auch die latenten Steuern der Organgesellschaften nicht beim Organträger, sondern verursachungsgerecht bei den jeweiligen Organgesellschaften ausgewiesen.

2.5. WÄHRUNGSUMRECHNUNG

In fremder Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Mittelkurs am Entstehungstag umgerechnet. Unterliegen die Vermögensgegenstände und Schulden einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger, so werden für die Bewertung die Umrechnungskurse zum Bilanzstichtag verwendet. Unterliegen die Vermögensgegenstände und Schulden einer Restlaufzeit von über einem Jahr und ergeben sich aus der Umrechnung zu den entsprechenden Kursen am Bilanzstichtag niedrigere Forderungen oder höhere Verbindlichkeiten in Euro, so werden die Stichtagskurse der Bilanzierung zugrunde gelegt, ansonsten

verbleibt es beim ursprünglichen Buchwert. Geldbestände und Bankguthaben in fremder Wahrung werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

3. Erluterungen zur Bilanz

Soweit nicht anders angegeben, erfolgen alle Betragsangaben in tausend Euro (TEUR) bzw. tausend Einheiten der jeweiligen Landeswahrung. Aus rechnerischen Grunden konnen in Tabellen Rundungsdifferenzen in Hohe von \pm einer Einheit auftreten. Die in fremder Wahrung angegebenen Zahlen konnen mit folgenden Stichtagskursen fur 1 EUR umgerechnet werden: 1,0389 USD; 7,5833 CNY; 11,4590 SEK; 0,82918 GBP.

3.1. AKTIVA

Die Entwicklung des **Anlagevermogens** und die anderungen in den Abschreibungen im Geschaftsjahr 2024 sind als Anlage zum Anhang gesondert dargestellt.

Die **Finanzanlagen** beinhalten nachfolgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

| Nr. | Gesellschaft und Sitz | Anteil | Eigenkapital | Jahresergebnis | Anmerkung |
|-----|--|--------|--------------|----------------|-----------|
| 1 | Alzchem Trostberg GmbH Trostberg, Deutschland | 100 % | TEUR 40.166 | * TEUR 71.543 | |

Ferner ist die Alzchem Group AG mittelbar an folgenden Gesellschaften beteiligt:

| Nr. | Gesellschaft und Sitz | Anteil | Eigenkapital | Jahresergebnis | Anmerkung |
|-----|--|--------|--------------|----------------|-------------|
| 2 | AlzChem International GmbH Trostberg, Deutschland | 94 % | TEUR 35.121 | * TEUR 3.065 | Oberges.: 1 |
| 3 | Alzchem Stahltechnik GmbH Trostberg, Deutschland | 100 % | TEUR 3 | TEUR -10 | Oberges.: 1 |
| 4 | Suppliva GmbH Trostberg, Deutschland | 100 % | TEUR 25 | * TEUR -671 | Oberges.: 1 |
| 5 | Alzchem Netz GmbH Trostberg, Deutschland | 100 % | TEUR 5.197 | * TEUR 4.997 | Oberges.: 1 |
| 6 | Actegon Energy GmbH Trostberg, Deutschland | 100 % | TEUR 997 | * TEUR -7 | Oberges.: 1 |
| 7 | Alzchem LLC Atlanta, USA | 100 % | TUSD 12.680 | TUSD 1.182 | Oberges.: 1 |
| 8 | Alzchem Shanghai Co. Ltd. Shanghai, China | 100 % | TCNY 12.436 | TCNY 915 | Oberges.: 1 |
| 9 | Alzchem UK Ltd. Coventry, Grobritannien | 100 % | TGBP 10 | TGBP 16 | Oberges.: 1 |
| 10 | Nordic Carbide AB Sundsvall, Schweden | 100 % | TSEK 142.579 | TSEK 20.339 | Oberges.: 3 |
| 11 | Edelife Distribution LLC Atlanta, USA | 100 % | TUSD 23 | TUSD -62 | Oberges.: 7 |

*) Jahresergebnis vor Ergebnisabfuhrung und dazugehorigen Ertragsteuerumlagen

Bei den Angaben zu Eigenkapital und Ergebnis handelt es sich um vorlaufige Werte zum 31.12.2024 nach lokalem Bilanzierungsrecht.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** gliedern sich wie folgt:

| in TEUR | 31.12.2023 | 31.12.2024 |
|--|---------------|----------------|
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 84.225 | 135.690 |
| - Restlaufzeit bis 1 Jahr | 84.225 | 135.690 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 4.345 | 4.224 |
| - Restlaufzeit bis 1 Jahr | 4.345 | 4.224 |
| Σ Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 88.570 | 139.914 |

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** untergliedern sich in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 199, Vorjahr TEUR 2.619) und Finanzforderungen (TEUR 135.491, Vorjahr TEUR 81.606) aus Cashpooling und Ergebnisabführung.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** bestehen hauptsächlich aus kurzfristigen Forderungen aus Umsatz- und Ertragsteuern aufgrund eines Vorauszahlungsüberhangs (TEUR 4.015, Vorjahr TEUR 4.345).

Die bilanzierten **aktiven latenten Steuern** resultieren aus:

| in TEUR | 31.12.2023 | 31.12.2024 | Delta |
|---------------------------------|------------|--------------|-------------|
| Rückstellungen | 778 | 1.621 | +843 |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 110 | 102 | -7 |
| Σ aktive latente Steuern | 888 | 1.724 | +836 |

3.2. PASSIVA

Die Entwicklung und Zusammensetzung des **Eigenkapitals** stellt sich wie folgt dar:

| in TEUR | Grundkapital | eigene Aktien | Kapitalrücklage | Bilanzgewinn | Summe Eigenkapital |
|-------------------------|----------------|---------------|-----------------|----------------|--------------------|
| Stand 31.12.2023 | 101.763 | 0 | 131.940 | 70.416 | 304.120 |
| Ergebnis 2024 | - | - | - | 56.070 | 56.070 |
| Ausschüttung in 2024 | - | - | - | -12.212 | -12.212 |
| Erwerb eigener Anteile | - | -256 | - | -1.251 | -1.507 |
| Stand 31.12.2024 | 101.763 | -256 | 131.940 | 113.024 | 346.472 |

Das **Grundkapital** der Gesellschaft setzt sich aus 10.176.335 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag mit gleichen Rechten zu einem rechnerischen Wert von 10 EUR zusammen.

Die Hauptversammlung der Alzchem Group AG vom 7. Mai 2024 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 6. Mai 2029 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Die eigenen Aktien können zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere die Einziehung, der Verkauf oder die Abgabe als Vergütungsbestandteil an die Geschäftsleitung bzw. die Mitarbeiter der Konzerngesellschaften, als Akquisitionswährung und der Verkauf an Dritte, verwendet werden. Im November 2024 hat der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat beschlossen, ein Aktienrückkaufprogramm mit einem Volumen in Höhe von bis zu EUR 6.000.000 oder 100.000 Aktien zu starten. Bis zum Bilanzstichtag wurden 25.578 Aktien erworben. Sie stellen einen rechnerischen Wert von EUR 255.780 und einen Anteil von 0,25 % am Grundkapital dar.

Der Vorstand ist gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft ermächtigt, bis zum 4. Mai 2027 das Grundkapital der Alzchem Group AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 10.176.330,00 (in Worten: Euro zehn Millionen einhundertsechundsiebzigtausend dreihundertdreißig) durch Ausgabe von bis zu 1.017.633 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2022**). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht überschreitet. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausübung ausgegeben oder veräußert wurden;
- zur Vermeidung von Spitzenbeträgen; und/oder
- um Aktien im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten Programmen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens auszugeben, wobei das Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft oder zu einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Zeitpunkt der Zusage der Aktienaussgabe bestehen muss.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, einschließlich einer von § 60 Abs. 2 AktG abweichenden Gewinnbeteiligung, festzulegen. Werden Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens ausgegeben, kann die Ausgabe der Aktien auch in der Weise erfolgen, dass die auf sie zu leistenden Einlagen aus dem Teil des Jahresüberschusses gedeckt werden, den Vorstand und Aufsichtsrat nach § 58 Abs. 2 AktG in andere Gewinnrücklagen einstellen könnten. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung der Gesellschaft nach vollständiger oder teilweiser Ausnutzung oder dem zeitlichen Ablauf des genehmigten Kapitals entsprechend anzupassen, insbesondere in Bezug auf die Höhe des Grundkapitals und die Anzahl der bestehenden Stückaktien.

Der **Ausschüttungssperre** nach § 268 Abs. 8 HGB unterliegen folgende Beträge:

| in TEUR | 31.12.2024 |
|--------------------------------------|------------|
| Überhang der aktiven latenten Steuer | 724 |
| Summe | 724 |

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** erfolgt gemäß dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode analog IAS 19). Der Berechnung liegen folgende Parameter zugrunde:

| Parameter | 2023 | 2024 |
|--|----------------|----------------|
| Rechnungszins 10-jähriger Durchschnitt | 1,82 % | 1,90 % |
| Rechnungszins 7-jähriger Durchschnitt | 1,74 % | 1,96 % |
| Einkommensdynamik | 3,00 % | 3,00 % |
| Rentenanpassung nach § 16 BetrAVG | 2,25 % | 2,25 % |
| Fluktuationsbandbreite | 0 % - 25 % | 0 % - 25 % |
| Sterbetafel | Heubeck 2018 G | Heubeck 2018 G |

Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich auf TEUR -15.

Die **Steuerrückstellungen** enthalten im Wesentlichen erwartete Steuerbelastungen für die noch nicht beschiedenen Geschäftsjahre 2023 und 2024.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten personalbezogene Rückstellungen (TEUR 6.612, Vorjahr TEUR 3.610) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 395, Vorjahr TEUR 322), im Wesentlichen für Prüfung und Beratung.

Die **Verbindlichkeiten** gliedern sich wie folgt:

| in TEUR | 31.12.2023 | 31.12.2024 |
|--|--------------|--------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0 | 6 |
| - Restlaufzeit bis 1 Jahr | 0 | 6 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 23 | 149 |
| - Restlaufzeit bis 1 Jahr | 23 | 149 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 2.040 | 4.192 |
| - Restlaufzeit bis 1 Jahr | 2.040 | 4.192 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 29 | 39 |
| - Restlaufzeit bis 1 Jahr | 29 | 39 |
| - davon aus Steuern | 29 | 39 |
| Σ Verbindlichkeiten | 2.091 | 4.386 |

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen (TEUR 31, Vorjahr TEUR 17) und sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 4.161, Vorjahr TEUR 2.023) im Wesentlichen aus der Umsatzsteuerorganschaft.

Der Unterschiedsbetrag aus der Höhe der handelsrechtlich zu bilanzierenden zu den entgeltlich übernommenen Pensionsrückstellungen wurde in 2017 im **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** abgegrenzt und wird seitdem ratierlich über die Duration der Verpflichtung von 21 Jahren gegen das Finanzergebnis aufgelöst.

Die bilanzierten **passiven latenten Steuern** resultieren aus:

| in TEUR | 31.12.2023 | 31.12.2024 | Delta |
|----------------------------------|------------|------------|----------|
| Anlagevermögen | 999 | 999 | 0 |
| Σ passive latente Steuern | 999 | 999 | 0 |

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** aus Managementtätigkeiten wurden im Berichtsjahr und im Vorjahr ausschließlich in Deutschland erbracht.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind hauptsächlich Erträge aus Kostenweiterbelastungen im Zusammenhang mit Tätigkeiten der Holding enthalten. Aperiodische Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 115 (Vorjahr TEUR 14).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für weiter zu belastende Konzernversicherungsprämien (TEUR 4.581, Vorjahr TEUR 4.118) und für Prüfungs- und Beratungsleistungen (TEUR 620, Vorjahr TEUR 801) u.a. in Rechts- und Kapitalmarktfragen. Aperiodische Aufwendungen sind in Höhe von TEUR 29 hauptsächlich für Prüfungs- und Beratungsentgelte enthalten.

Die **Erträge aus Beteiligungen** resultieren aus der Gewinnabführung inkl. der Ertragsteuerumlagen der Alzchem Trostberg GmbH für das Geschäftsjahr 2024.

Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** beinhalten hauptsächlich Zinserträge aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens und aus dem Cashpooling.

In den **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** sind TEUR 6 (Vorjahr TEUR 15) nicht zahlungswirksame Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen enthalten.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** resultieren aus dem Ertragsteueraufwand auf das steuerliche Ergebnis der Gesellschaft (TEUR 19.063, Vorjahr TEUR 14.844), dem Ertrag aus der Veränderung der latenten Steuern (TEUR 836, Vorjahr TEUR 281) sowie aperiodischen Steueraufwendungen (TEUR 124).

5. Sonstige Angaben

MITARBEITER

Die durchschnittliche Anzahl der voll- und teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter stellt sich wie folgt dar:

| Personengruppe | 31.12.2023 | 31.12.2024 |
|---|------------|------------|
| Angestellte (inkl. Leitende und Ferienbeschäftigte) | 2 | 2 |
| Anzahl der Mitarbeiter | 2 | 2 |

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Als **Vorstände** waren im Geschäftsjahr 2024 bzw. bis zum Erstellungszeitpunkt bestellt:

- Andreas Niedermaier, CEO (Strategie, Supply Chain Management, Recht)
- Klaus Englmaier, COO (Produktion, Technik, USGQ)

- Andreas Lösler, CFO (Finanzen, IT, Personal, IR, Versicherungen)
- Martina Spitzer, CSO (Verkauf, Nachhaltigkeit), ab 01.01.2025
- Dr. Georg Weichselbaumer, CSO (Forschung und Verkauf)

Die Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat sind im separaten Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG dargestellt und näher erläutert. Dieser wird auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Den Vorständen wurden von der Gesellschaft im Geschäftsjahr folgende Bezüge gewährt:

| Vergütung in TEUR | 2024 |
|--|--------------|
| Festvergütung | 1.090 |
| Sach- und sonstige Bezüge | 358 |
| kurzfristige variable Vergütung | 1.448 |
| langfristig orientierte Vergütung - Auszahlung | 1.270 |
| langfristig orientierte Vergütung - Zeitwertänderung | 4.003 |
| Summe Vergütung | 8.169 |
| Versorgungsaufwand | 188 |
| Gesamtvergütung | 8.357 |

Die langfristig orientierte Vergütung besteht aus Stock Appreciation Rights (SAR). Diese SAR gewähren keinen Anspruch auf die Übertragung von Aktien, sondern auf Zahlung eines Geldbetrages, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Die SAR sind mit dem Zeitwert zum Stichtag bilanziert. Die individuelle Vergütung der Vorstände ist im separaten Vergütungsbericht 2024 der Alzchem Group AG enthalten.

Im Berichtsjahr gehörten dem **Aufsichtsrat** folgende Personen an:

- Markus Zöllner (Vorsitzender), selbständiger Unternehmer
- Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein (stellvertretender Vorsitzender), Rechtsanwalt
- Prof. Dr. Martina Heigl-Murauer, Steuerberaterin, Hochschulprofessorin für Accounting und Tax
- Steve Röper, Rechtsanwalt

Weitere Mandate in Kontrollgremien:

| Aufsichtsratsmitglied | Mandate |
|------------------------------------|--|
| Markus Zöllner | Vorsitzender des Aufsichtsrats der Alzchem Trostberg GmbH Vorsitzender des Verwaltungsrats der Anttila Oy |
| Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein | Mitglied des Aufsichtsrats der Alzchem Trostberg GmbH Mitglied des Aufsichtsrats der Berenice Holding AG |
| Prof. Dr. Martina Heigl-Murauer | Mitglied des Aufsichtsrats der Alzchem Trostberg GmbH |
| Steve Röper | Mitglied des Aufsichtsrats der Alzchem Trostberg GmbH Mitglied des Verwaltungsrats der Anttila Oy |

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden im Berichtszeitraum TEUR 120 Vergütung gewährt.

ABSCHLUSSPRÜFUNGSHONORARE

Die Anhangangabe über die Art und Höhe der Abschlussprüfungshonorare des Geschäftsjahres unterbleibt, da diese im Konzernanhang der Alzchem Group AG erfolgt. Der Abschlussprüfer hat im Geschäftsjahr und im Vorjahr andere Prüfungs- und Bestätigungsleistungen erbracht. Dabei handelt es sich im Geschäftsjahr 2024 um die betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung sowie um eine Prüfung nach § 6b Abs. 6 EnWG der Alzchem Netz GmbH. Im Vorjahr ging es um eine Prüfung nach § 6b Abs. 6 EnWG der Alzchem Netz GmbH.

AUßERBILANZIELLE GESCHÄFTE

Es bestehen keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN, FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen bis 2028 **Haftungsverpflichtungen** gegenüber Banken in Höhe von EUR 48,7 Mio. aus an die Alzchem Trostberg GmbH ausgegebene Darlehen. Weiters besteht eine Mithaftung gegenüber Behörden für BImSchG-Verpflichtungen aus dem Betrieb eines Lagers in Höhe von EUR 0,3 Mio. Mit einer Inanspruchnahme der Gesellschaft wird aufgrund der positiven Ertrags- und Liquiditätserwartungen der Alzchem Trostberg GmbH nicht gerechnet.

Zudem bestehen bis 2026 Haftungsverpflichtungen für die Stromabnahmerechnung der Nordic Carbide AB in Höhe von EUR 5,6 Mio. Auch hier geht die Gesellschaft von einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme aus, da mit Großkunden langfristige Abnahmeverträge geschlossen wurden, sodass die von Seiten der Nordic Carbide AB bezogenen Strommengen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit in der Produktion eingesetzt werden.

Weiter bestehen keine **Eventualverbindlichkeiten** oder **sonstigen finanziellen Verpflichtungen**, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Durch die Alzchem Group AG, Trostberg, wird ein **Konzernabschluss** nach den Vorschriften der §§ 290 ff HGB, § 315e HGB (ein befreiender Abschluss nach IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind) für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufgestellt. Dieser wird einschließlich des zusammengefassten Lageberichts im Unternehmensregister veröffentlicht. Der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sind über Bundesanzeiger und Unternehmensregister zugänglich, sowie auf unserer Website abrufbar.

Zwischen der Alzchem Group AG (beherrschendes Unternehmen) und der Alzchem Trostberg GmbH (beherrschtes Unternehmen) besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

ANGABEN ZU BETEILIGUNGEN AM KAPITAL DER GESELLSCHAFT

Der Gesellschaft lagen folgende Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen zum Stichtag 31.12.2024 gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG vor:

The European Smaller Companies Trust Plc., London/Großbritannien, hat der Gesellschaft am 30. Dezember 2024 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Alzchem Group AG am 19. Dezember 2024 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten und, direkt oder indirekt gehalten, 305.137 Stimmrechte (= 2,9984 % der Stimmrechte der Gesellschaft insgesamt) betrug.

Herr Prof. Dr. Dr. Peter Löw, Starnberg, hat der Gesellschaft am 20. August 2024 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der LIVIA Corporate Development SE an der Alzchem Group AG am 16. August 2024 die Schwelle von 25 % der Stimmrechte unterschritten hat und nunmehr, direkt oder indirekt gehalten, 2.339.757 Stimmrechte (= 22,99 % der Stimmrechte der Gesellschaft insgesamt) betrug.

M&G Plc., London/Großbritannien, hat der Gesellschaft am 17. Juni 2024 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Alzchem Group AG am 11. Juni 2024 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten und, direkt oder indirekt gehalten, 257.701 Stimmrechte (= 2,53 % der Stimmrechte der Gesellschaft insgesamt) betrug.

Herr Dr. Martin Vorderwülbecke, München, hat der Gesellschaft am 29. November 2022 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der HDI Vier CE GmbH an der Alzchem Group AG am 21. November 2022 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte unterschritten hat und nunmehr, direkt oder indirekt gehalten, 1.296.414 Stimmrechte (= 12,74 % der Stimmrechte der Gesellschaft insgesamt) betrug.

Janus Henderson Group Plc, St. Helier/Jersey, hat der Gesellschaft am 7. Juli 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Alzchem Group AG am 1. Juli 2021, direkt oder indirekt gehalten, 308.481 Stimmrechte (= 3,03 % der Stimmrechte der Gesellschaft insgesamt) betrug.

Lazard Frères Gestion SAS, Paris/Frankreich, hat der Gesellschaft am 23. Juni 2021 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Lazard Small Caps Euro SRI an der Alzchem Group AG am 21. Juni 2021, direkt oder indirekt gehalten, 520.000 Stimmrechte (= 5,11 % der Stimmrechte der Gesellschaft insgesamt) betrug.

Herr Markus Zöllner, Bichl, hat der Gesellschaft am 4. Oktober 2017 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Edelweiß Holding GmbH an der Alzchem Group AG am 2. Oktober 2017 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr, direkt oder indirekt gehalten, 20.139.007 Stimmrechte* (= 19,79 % der Stimmrechte der Gesellschaft insgesamt) betrug. Der Gesellschaft ist jedoch aufgrund einer freiwilligen Mitteilung von Herrn Zöllner sowie verschiedener Managers' Transactions Meldungen aus den Geschäftsjahren 2020 und 2021 bekannt, dass die four two na GmbH (als Gesamtrechtsnachfolgerin der Edelweiß Holding GmbH) zuletzt nur noch über 1.531.538 Stimmrechte (= 15,05 % der Stimmrechte der Gesellschaft insgesamt) verfügte.

Herr Jan Ulli Seibel, Truchtlaching, hat der Gesellschaft am 4. Oktober 2017 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Alzchem Group AG am 2. Oktober 2017 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 5.016.167 Stimmrechte* (= 4,93 % der Stimmrechte der Gesellschaft insgesamt) betrug.

** Die Angaben beziehen sich noch auf einen damaligen Gesamtbestand an Aktien (= Stimmrechten) von 101.763.355 Stück. Die Hauptversammlung vom 14. Mai 2019 hat diese Zahl durch eine Zusammenlegung von Aktien im Verhältnis 10:1 auf 10.176.335 Stück reduziert. Das Grundkapital der Gesellschaft hat sich durch die Zusammenlegung der Aktien nicht verändert.*

Die veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen sind auf unserer Homepage einsehbar.

BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

In der Berichtsperiode wurden keine Geschäfte zu nicht marktüblichen Konditionen mit nahe-
stehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen.

ERGEBNISVERWENDUNG

Der Vorstand schlägt vor, aus dem **Bilanzgewinn** zum 31.12.2024 in Höhe von TEUR 113.024
einen Betrag von EUR 1,80 je dividendenberechtigter Aktie (dies entspricht gemäß der Anzahl
dividendenberechtigter Aktien zum 31. Dezember 2024 einem Betrag von TEUR 18.271) an
die Aktionäre **auszuschütten** und den Rest auf neue Rechnung vorzutragen.

ERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG für das Geschäftsjahr 2024 wurde in einem
gesonderten Abschnitt im zusammengefassten Lagebericht aufgenommen. Die Veröffentli-
chung des zusammengefassten Lageberichts erfolgt zusammen mit dem Jahresabschluss im
Unternehmensregister. Dort und auf unserer Homepage ist die Entsprechenserklärung ein-
sehbar.

NACHTRAGSBERICHT

In seiner Sitzung am 4. Dezember 2024 hat der Aufsichtsrat der Alzchem Group AG einstim-
mig beschlossen, Martina Spitzer mit Wirkung zum 1. Januar 2025 in den Vorstand der Alz-
chem Group AG zu bestellen. In ihrer neuen Position verantwortet Frau Spitzer als CSO die
Bereiche Gesundheit & Ernährung, Feinchemie und Nachhaltigkeit (ESG). Die Berufung von
Frau Spitzer als CSO stellt den nächsten wichtigen Schritt der frühzeitig eingeleiteten Nach-
folgeplanung im Vorstand dar. Frau Spitzer übernimmt im Vertrieb bereits zwei bedeutende
Geschäftsbereiche, damit sich Herr Dr. Weichselbaumer verstärkt auf das Zukunftsprojekt der
Ansiedlung einer Produktion in den USA fokussieren kann.

Weitere **Vorgänge von besonderer Bedeutung**, über die nach § 285 Nr. 33 HGB zu berich-
ten wäre, haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ergeben.

Trostberg, 25. Februar 2025

Alzchem Group AG

Andreas Niedermaier

Klaus Englmaier

Andreas Lösler

Martina Spitzer

Dr. Georg Weichselbaumer

Alzchem Group AG, Trostberg

Entwicklung des Anlagevermögens für den Zeitraum 1.1. bis 31.12.2024 nach HGB

| Anschaffungs- und Herstellkosten | 01.01.2024 | Zugänge | Abgänge | Umbuchung | 31.12.2024 |
|---|-------------------|----------------|----------------|------------------|-------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| - Finanzanlagen | | | | | |
| - Anteile an verbundenen Unternehmen | 231.412 | 0 | 0 | 0 | 231.412 |
| Summe | 231.412 | 0 | 0 | 0 | 231.412 |
| Anschaffungs- und Herstellkosten | 231.412 | 0 | 0 | 0 | 231.412 |

| Abschreibungen | 01.01.2024 | Zugänge | Abgänge | Umbuchung | 31.12.2024 |
|--------------------------------------|-------------------|----------------|----------------|------------------|-------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| - Finanzanlagen | | | | | |
| - Anteile an verbundenen Unternehmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Abschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

| Buchwerte Aufgliederung der Abschreibung auf Zugänge | 31.12.2023 | 31.12.2024 | Abschreibung im Zeitraum | Zuschreibung im Zeitraum | hist. Abschr. auf Zugänge |
|---|-------------------|-------------------|---------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| - Finanzanlagen | | | | | |
| - Anteile an verbundenen Unternehmen | 231.412 | 231.412 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 231.412 | 231.412 | 0 | 0 | 0 |
| Buchwerte | 231.412 | 231.412 | 0 | 0 | 0 |

(Aufgrund der Darstellung in TEUR können Rundungsdifferenzen von ± einer Einheit auftreten.)

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024

1. VORBEMERKUNG

Die Alzchem Group AG fasst auch für das Geschäftsjahr 2024 den Konzernlagebericht und den Lagebericht der Alzchem Group AG zusammen, weil die meisten Aussagen sowohl für den Alzchem-Konzern als auch für die Alzchem Group AG gleichermaßen zutreffen.

Der Konzernabschluss der Alzchem Group AG wurde gemäß den IFRS Accounting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt, während der Jahresabschluss der Alzchem Group AG nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt wurde. Der zusammengefasste Lagebericht wurde gemäß den Regelungen des HGB und der Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) erstellt. Aussagen, die sich in diesem zusammengefassten Lagebericht ausschließlich auf die Alzchem Group AG beziehen, sind entsprechend gekennzeichnet.

Die nach § 289a HGB und § 315a Abs. 1 HGB erforderlichen Angaben sind im Abschnitt 8 dieses vom Konzernabschlussprüfer geprüften zusammengefassten Lageberichts aufgeführt.

Die im Abschnitt 11 dieses zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung (NFE) nach §§ 315b und 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB einschließlich der in dieser NFE enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024, die unter teilweiser Anwendung der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) erstellt wurde, ist einer betriebswirtschaftlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen worden.

Die im Abschnitt 9 enthaltene zusammengefasste (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung (Corporate Governance) nach §§ 289f und 315d HGB ist ebenfalls Bestandteil dieses zusammengefassten Lageberichts. Diese wurde jedoch inhaltlich nicht vom Konzernabschlussprüfer geprüft.

Der gemäß § 162 AktG zu erstellende Vergütungsbericht ist nicht Teil des zusammengefassten Lageberichts. Stattdessen wird er als separater Bericht erstellt, vom Konzernabschlussprüfer formell geprüft und entsprechend den gesetzlichen Anforderungen veröffentlicht.

2. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

2.1. GESCHÄFTSMODELL

Die Unternehmen der Alzchem-Gruppe entwickeln, produzieren und vertreiben eine Vielzahl chemischer Spezialitäten und bieten diverse Dienstleistungen an, unter anderem als Chemieparkbetreiber. Durch die vernetzte Produktionsstruktur (Verbundsystem) von Alzchem entsteht eine effiziente Wertschöpfungskette, die von Basisprodukten, wie zum Beispiel

- metallurgischen Zusätzen, um die Qualität von Stahl zu verbessern (CAD[®] und CalciPro[®]),
- Methanreduktions-Additiven für Gülle und Biogasgärreste (Eminex[®]),
- Düngemitteln (Perlka[®]),
- Synthesebausteinen für Pharmawirkstoffe, unter anderem zur Herstellung von Metformin, einem Medikament gegen Diabetes Typ 2 (Dicyandiamid (DCD)),
- Rohstoffen für Pharmazeutika, Hochleistungspigmenten, Agrochemikalien und Bioziden (NITRALZ[®]),

über darauf aufbauende Spezialprodukte für verschiedenste Märkte, wie zum Beispiel

- Futtermittelzusatzstoffe (Creamino[®]),
- Nahrungsergänzungsmittel auf Basis von hochreinem Kreatin (Creapure[®], LIVADUR[®], Creavitalis[®]),
- Anwendungen im Bereich Landwirtschaft, als Treibmittel für Gasgeneratoren (Automobilindustrie) und in der Verteidigung (Guanidinsalze/Nitroguanidin),
- Wachstumsregler für landwirtschaftliche Anwendungen (Dormex[®]),
- für den Pharma- und Diagnostikmarkt (Bioselect[®]),
- Kundensynthese als Auftragsfertigung in Mehrzweckanlagen,
- Hochleistungskeramik in elektronischen Schaltungsträgern und in Elektrofahrzeugen der Automobilindustrie (Silzot[®]), bis zu
- Härtern und Beschleunigern in Pulver-, Pasten- und Flüssigform (DYHARD[®]) reicht.

Die Alzchem-Gruppe bietet mit ihrem Produktportfolio Lösungen für eine Vielzahl von Branchen an:

- Human Nutrition: Der Bereich Ernährung konzentriert sich hauptsächlich auf die Vermarktung hochwertiger Produkte der Marke Creapure[®] als Nahrungsergänzungsmittel für die Sportnahrungsmittelindustrie. Kreatin-Monohydrat kann jedoch auch zur gesunden Ernährung in Lebensmitteln wie Milchprodukten oder vegetarischen Fleischersatzprodukten beigemischt oder als pharmazeutische Anwendung genutzt werden – für diese Zwecke wird das Produkt unter der Marke Creavitalis[®] angeboten. Für die tägliche Anwendung von Kreatin-Monohydrat im privaten Bereich zur Unterstützung einer gesunden Muskulatur in jedem Alter wurde die Marke LIVADUR[®] entwickelt.
- Animal Nutrition: Das Tiernahrungsergänzungsmittel Creamino[®] leistet einen wertvollen Beitrag im Bereich der Nutztierhaltung, indem es den Tieren zusätzliche Energie für gesundes Wachstum liefert und dem Züchter Futtermittel einspart.
- Pharma und Feinchemie: Auf Basis von Kohlenstoff, Kalk und Stickstoff verfügt die Alzchem-Gruppe über einen weit verzweigten Produktstammbaum (Verbundsystem). Somit stellt Alzchem die wichtigsten Rohstoffe für viele Produkte der Spezialchemie in eigenen Anlagen in der besten Qualität her und ist dadurch unabhängiger von externen Lieferketten. An der Spitze des Verbundsystems stehen zum Beispiel hochreine Guanidinsalze, die u. a. zu einem Produkt wie Bioselect[®] führen, das zunehmend in der pharmazeutischen Industrie (Herstellung von „Large Molecules“) genutzt wird. Alzchem-Vorprodukte werden sowohl in Antikörper- und COVID-19-Tests als auch im Allgemeinen in der DNA-Diagnostik verwendet. Guanidinsalze führen darüber hinaus zu

dem Produkt Nitroguanidin, das im Bereich Verteidigung, aber auch als Gasgenerator, beispielsweise für Airbags und Gurtstraffer, eingesetzt wird. Eine weitere Anwendung sind moderne Pflanzenschutzmittel. In den Mehrzweckanlagen (Custom Manufacturing) werden die Basisprodukte veredelt und Feinchemikalien in breiter Vielfalt gewonnen.

- **Landwirtschaft:** Das Produktsortiment der Alzchem-Gruppe umfasst neben Spezialdüngemitteln, wie Perlka[®], und Wachstumsreglern, wie Dormex[®], für den Wein- und Obstanbau unter anderem auch Pflanzenstärkungsmittel, wie Sitofex[®] sowie das neueste Produkt Eminex[®] zur Reduzierung der Methan- und CO₂-Emission bei der Güllelagerung.
- **Erneuerbare Energien:** Mit der DYHARD[®]-Produktpalette ist die Alzchem-Gruppe in der Leichtbaukonstruktion (Flugzeug, Automobil) mit Epoxidharzheißhärttern aktiv. Zudem bietet das Unternehmen ein System zur Härtung von Wasserstoffzylindern an.
- **Metallurgie:** Hier bedient Alzchem zwei wichtige Bereiche in der Stahlindustrie: Roheisenentschwefelung und Sekundärmetallurgie.
- **Service:** Als Standortbetreiber zweier Chemieparks ist die Alzchem-Gruppe mit der Herstellung und Verteilung von diversen Infrastrukturleistungen beauftragt.

Die Alzchem-Gruppe betreibt Produktionsstätten an vier Standorten im südostbayerischen Chemiedreieck sowie in Sundsvall, Schweden. In den strategisch bedeutenden Märkten USA, China und Großbritannien ist Alzchem zudem mit eigenen Vertriebsgesellschaften vertreten.

Das operative Geschäft der Alzchem-Gruppe lässt sich entlang der kompletten Wertschöpfungskette und nach der internen Berichtsstruktur in die drei Geschäftssegmente Specialty Chemicals, Basics & Intermediates sowie Other & Holding einteilen.

Gegenstand des Segments Specialty Chemicals sind die Produktion und der Vertrieb von hochwertigen Produkten der Spezialchemie, wie zum Beispiel Creamino[®], Creapure[®], Bioselect[®], DYHARD[®], Dormex[®] sowie Nitroguanidin.

Das Segment Basics & Intermediates umfasst die Produktion von Basis- und Zwischenprodukten, die entweder als Rohstoffe für die Herstellung von Spezialchemikalien benötigt oder als eigenständige Produkte vermarktet werden. Letztere bedienen ein umfassendes Spektrum von Anwendungen, zum Beispiel in der Landwirtschaft, der Stahlerzeugung, der Pharma- sowie der Automobilindustrie.

Im Segment Other & Holding sind alle übrigen Aktivitäten zusammengefasst, die nicht den anderen Segmenten zuzuordnen sind. Im Wesentlichen handelt es sich um Dienstleistungen rund um die Chemieparks Trostberg und Hart, die Alzchem hauptsächlich für sich selbst, aber auch für Dritte betreibt. Darüber hinaus werden dem Segment administrative Leistungen zugeordnet.

2.2. KONZERNSTRUKTUR

Die Alzchem Group AG fungiert als Konzernobergesellschaft der Alzchem-Gruppe und übernimmt dabei Holding-Funktionen für die Gesellschaften in der Gruppe. Zum Konsolidierungskreis des Alzchem-Konzerns gehörten zum Stichtag 31. Dezember 2024 folgende Unternehmen:

| Gesellschaft | Sitz | Konsolidierung |
|----------------------------|----------------------------------|-------------------|
| Alzchem Group AG | Trostberg, Deutschland | Konzernmutter |
| Alzchem Trostberg GmbH | Trostberg, Deutschland | Voll konsolidiert |
| Alzchem International GmbH | Trostberg, Deutschland | Voll konsolidiert |
| Alzchem Stahltechnik GmbH | Trostberg, Deutschland | Voll konsolidiert |
| Suppliva GmbH | Trostberg, Deutschland | Voll konsolidiert |
| Alzchem Shanghai Co. Ltd. | Shanghai, China | Voll konsolidiert |
| Alzchem LLC | Atlanta, USA | Voll konsolidiert |
| Nordic Carbide AB | Sundsvall, Schweden | Voll konsolidiert |
| Alzchem Netz GmbH | Trostberg, Deutschland | Voll konsolidiert |
| Edelife Distributing LLC | Atlanta, USA | Voll konsolidiert |
| Alzchem UK Ltd. | Coventry, Vereinigtes Königreich | Voll konsolidiert |
| Actegon Energy GmbH | Trostberg, Deutschland | Voll konsolidiert |

Die vollständige Anteilsbesitzliste nach § 313 Abs. 2 HGB ist im Konzernanhang aufgeführt.

Seit dem 5. Oktober 2017 werden die Aktien der Alzchem Group AG (WKN: A2YNT3) an der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment Prime Standard des Regulierten Marktes gehandelt. Am 2. Oktober 2024 erfolgte die Aufnahme in den Auswahlindex SDAX der Deutschen Börse in Frankfurt. Damit gehört Alzchem zu den nach Freefloat-Marktkapitalisierung 160 größten und liquidesten börsennotierten Unternehmen in Deutschland, was insbesondere die positive Geschäftsentwicklung der vergangenen Jahre widerspiegelt.

2.3. STEUERUNGSSYSTEM

Die Konzernsteuerung erfolgt durch turnusmäßige Sitzungen und Berichte der jeweiligen Gremien, Organe und Fachabteilungen. Dies beinhaltet regelmäßig unter anderem:

- Vorstandssitzungen in der Regel im 2-Wochen-Turnus,
- Sitzungen des Managementteams,
- Abstimmung von Produktion und Technik,
- Abstimmung von Sales und Marketing inklusive Innovationsmanagement, Supply-Chain-Management sowie Produktion,
- Besprechungen zur Steuerung und Ressourcenallokation der Abteilung Innovationsmanagement,
- Liquiditätssteuerung und Finanzierungssteuerung (täglich, monatlich, quartalsweise).

Der Steuerungsprozess wird durch eine finanzielle Unternehmenssteuerung auf Basis eines konsistenten, wertorientierten Kennzahlensystems begleitet. Die zum Teil täglichen, wöchentlichen und monatlichen Berichte umfassen eine detaillierte Ergebnisanalyse aller Geschäftsvorfälle mit entsprechenden Maßnahmenkatalogen in Abstimmung mit den jeweiligen Prozessverantwortlichen. Der Kennzahlenkatalog zur finanziellen Unternehmenssteuerung stellt sich wie folgt dar:

| Kennzahl | Berechnung |
|--------------------------------|--------------------------|
| Eigenkapitalquote des Konzerns | Eigenkapital/Bilanzsumme |
| Vorratsintensität | Vorratsvermögen/Umsatz |
| Umsatz | Absoluter Wert |

Die Berechnung erfolgt auf Basis von Monats-, Quartals- und Jahresberichten. Damit wird sichergestellt, dass Plan-Ist-Abweichungen frühzeitig erkannt und gegensteuernde Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden können. Darüber hinaus werden folgende wesentliche Profitabilitätskennzahlen auf Ebene des Vorstands des Alzchem-Konzerns herangezogen:

| Kennzahl | Berechnung |
|--------------|---|
| EBITDA | Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen |
| EBITDA-Marge | EBITDA/Umsatzerlöse |

Die interne Steuerung und Berichterstattung im Alzchem-Konzern basieren grundsätzlich auf den im IFRS-Konzernabschluss beschriebenen Grundsätzen der Rechnungslegung nach IFRS. Mit Ausnahme der konzernbezogenen Eigenkapitalquote werden die übrigen Steuerungskennzahlen auch zur Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs und zur Messung der Zielerreichung auf Basis der Berichtseinheiten und Segmente herangezogen. Die zentrale Steuerungskennzahl bildet das EBITDA, das zur Messung der Zielerreichung auch auf die operativen Einheiten und Segmente heruntergebrochen wird.

Das EBITDA und die korrespondierende relative Kennzahl, die EBITDA-Marge, zeigen die operative Ertragskraft unabhängig von Kapitalstruktur sowie Investitionsintensität und ermöglichen den internen sowie externen Vergleich der Geschäfte hinsichtlich der Kostenstruktur. Da die Abschreibungen (planmäßige und außerplanmäßige) unberücksichtigt bleiben, handelt es sich zudem um eine cashflownahe Größe, die somit auch als umsatzbezogene Cashflow-Rendite herangezogen werden kann.

Das EBITDA setzt sich zusammen aus dem Bruttoergebnis vom Umsatz (Umsatz abzüglich direkter Herstellkosten), den Vertriebs-, den allgemeinen Verwaltungs-, den Forschungs- und den nicht aktivierten Entwicklungskosten sowie den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen zuzüglich der Abschreibungen.

Soweit Leistungsbeziehungen zwischen den Segmenten bestehen, werden diese unter Anwendung der Regelungen der Konzernkalkulation sowie Einhaltung von Transferpreisvorgaben berechnet und im jeweiligen Segment nicht als Umsatz, sondern gleich konsolidiert dargestellt. Darüber hinaus wird die Kennzahl des Vorratsvermögens auf Segmentebene sowohl in absoluter Höhe als auch im Verhältnis zum Umsatz (Vorratsintensität) berichtet und überwacht.

2.4. INNOVATIONSMANAGEMENT, FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

Alzchem sieht das Innovationsmanagement als einen wesentlichen Wachstumstreiber und investiert daher intensiv in den Bereich Forschung & Entwicklung. Hauptbereiche der Forschung & Entwicklung sind die Produkt-, Anwendungs- und Verfahrensentwicklung. In der Produkt- und Anwendungsentwicklung werden neue Produkte erforscht und bestehende Produkte weiterentwickelt. Zudem werden für spezielle Kundenanforderungen chemische Lösungen entwickelt.

Im Bereich der Verfahrensentwicklung konzentriert sich Alzchem auf die Übertragung neuer Erkenntnisse in die Produktion mit dem Ziel der stetigen Effizienzsteigerung der Produktionsprozesse. Wesentliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten beziehen sich auf das Segment Specialty Chemicals an den Standorten Trostberg und Waldkraiburg, wirken jedoch auch unterstützend im Segment Basics & Intermediates an den Standorten Trostberg, Schalchen, Hart und Sundsvall (Schweden).

Im Segment Other & Holding finden keine wesentlichen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten statt.

Die insgesamt angefallenen Kosten der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten für die Produkt-, Anwendungs- und Verfahrensentwicklung stellen sich wie folgt dar:

| in TEUR | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|------------------------------------|-------|-------|--------|--------|-------|
| Forschungs- und Entwicklungskosten | 9.363 | 9.688 | 10.788 | 11.413 | |
| % des Konzernumsatzes | 2,5 % | 2,3 % | 2,0 % | 2,1 % | 2,0 % |

Für das Segment Specialty Chemicals lagen die Aufwendungen im Verhältnis zum Umsatz für das Geschäftsjahr 2024 bei 2,2 % (Vorjahr: 2,6 %).

Die Aufwendungen des Segments Basics & Intermediates für Forschung & Entwicklung beliefen sich im Berichtszeitraum auf 1,2 % (Vorjahr: 1,0 %) des Umsatzes.

Insgesamt waren im Geschäftsjahr 2024 in der Alzchem-Gruppe 100 (Vorjahr: 100) Mitarbeiter im Bereich Forschung & Entwicklung/Innovationsmanagement beschäftigt.

3. WIRTSCHAFTSBERICHT

Soweit nicht anders angegeben, erfolgen alle Betragsangaben in TEUR. Aus rechnerischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit auftreten.

3.1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

3.1.1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Für das Jahr 2024 erwartet das IfW Kiel wie zuletzt in seiner Septemberprognose einen Anstieg der Weltproduktion von 3,2 %. Im 3. Quartal nahm die globale Wirtschaftsleistung nur wenig stärker zu, nachdem sie im Frühjahr sogar an Fahrt verloren hatte. Insgesamt blieb das Expansionstempo sehr moderat – weiterhin im Wesentlichen getragen von den Dienstleistungen. Die globale Industrieproduktion verlor nach einer spürbaren Belebung in der ersten Jahreshälfte zuletzt wieder an Fahrt. Sie befindet sich damit ebenso auf einem flachen Anstiegspfad wie der weltweite Warenhandel, der zwar im Frühjahr noch merklich angezogen hatte, doch in den Sommermonaten in der Tendenz nur schwach aufwärtsgerichtet war.

Die fortgeschrittenen Volkswirtschaften zeigten eine insgesamt leicht nachlassende Dynamik. So nahm das Bruttoinlandsprodukt im 3. Quartal in etwas verringertem Tempo zu. In den Schwellenländern zeigt sich eine uneinheitliche Entwicklung. Hatte sich der Produktionsanstieg vor allem aufgrund der Schwäche in China zunächst spürbar verlangsamt, folgte im 3. Quartal eine Expansion in nahezu unverändertem Tempo.

In den für die Alzchem wichtigen Regionen erwartet das IfW Kiel folgende Wachstumsraten für das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024:

| Region | Entwicklung Bruttoinlandsprodukt in 2024 |
|--------------------|--|
| Welt | 3,2 % |
| Euroraum | 0,8 % |
| Vereinigte Staaten | 2,8 % |
| Japan | -0,2 % |
| China | 4,9 % |
| Lateinamerika | 1,8 % |

Quelle: Kieler Konjunkturberichte, Weltwirtschaft im Winter 2024 vom 12. Dezember 2024, Nr. 119 (2024/Q4).

Laut IfW Kiel dürfte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 0,2 % verzeichnen. Bei einer weiterhin fehlenden spürbaren Aufwärtsdynamik zeigen lediglich die Dienstleistungsbereiche eine positive Tendenz. Im Gegensatz dazu entwickelt sich das Verarbeitende Gewerbe seit über einem Jahr rückläufig und lag zuletzt deutlich unter dem vorpandemischen Niveau. Dass die Kapazitätsauslastung der Industrie auf 76,5 % fiel und damit mehr als 5 Prozentpunkte unter den Tiefpunkten in gewöhnlichen Rezessionsphasen lag, ist nicht nur konjunkturell, sondern in erheblichem Maße auch strukturell bedingt. Ein Indiz dafür ist vor allem der Stellenabbau bei bislang insgesamt moderater Ausweitung der Kurzarbeit. Neben zunehmender Konkurrenz insbesondere aus China bestehen hierzulande auch standortspezifische Wettbewerbsnachteile. Belastend wirkt zudem eine erhebliche Unsicherheit über die Ausrichtung der zukünftigen Wirtschaftspolitik, wodurch die Investitionsbereitschaft gebremst und das Konsumklima beeinträchtigt wird.

Quelle: Kieler Konjunkturberichte, Deutsche Wirtschaft im Winter 2024 vom 11. Dezember 2024, Nr. 120 (2024/Q4).

3.1.2. BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Entwicklung der Chemie- und Pharmaindustrie

2024 stellte ein weiteres schwieriges Jahr für die chemisch-pharmazeutische Industrie in Deutschland dar. Ihre Produktion blieb mit einem Plus von 2 % hinter den positiveren Hoffnungen zurück, die im positiven Jahresauftakt ihren Ursprung hatten. Die Chemieproduktion allein legte 2024 um 4 % zu. Auch wenn sich damit die rasante Talfahrt der vergangenen beiden Jahre zumindest nicht weiter fortgesetzt hat, bleibt die Lage schwierig. So fiel die durchschnittliche Auslastung der Produktionsanlagen gegenüber dem Vorjahr von 77 % auf 75 % und blieb damit seit vier Jahren deutlich unter dem für einen rentablen Betrieb allgemein notwendigen Grundwert von ca. 82 %. Deshalb wurden in den vergangenen Monaten erste Anlagen dauerhaft geschlossen – und weitere Stilllegungen werden wohl folgen.

Chemie und Pharma erzielten 2024 einen Gesamtumsatz von EUR 221 Mrd., gleichbedeutend mit einem Rückgang um 2 %. Das Auslandsgeschäft nahm um 1 % auf EUR 139 Mrd. ab, während in Deutschland ein Minus von 4 % auf EUR 82 Mrd. zu Buche stand. Dazu beigetragen haben auch um 2,5 % rückläufige Chemikalienpreise.

In Europa setzte sich die Anfang 2022 eingetretene Schwächephase der Chemieproduktion mit einem Plus von lediglich 2 % unverändert fort. In China erzielte die Chemieproduktion im Jahr 2024 ein Wachstum von 8 %, während die US-Chemie stagnierte.

Quelle: Verband der Chemischen Industrie (VCI), Pressemitteilung vom 13. Dezember 2024; Henrik Meincke, „Nachfrageflaute im globalen Chemiegeschäft hält an“, CHEManager 12/2024

Entwicklung der Stahlindustrie

Trotz eines Wachstums von 5 % in den ersten zehn Monaten 2024 gegenüber dem Vorjahr und von 15 % im Oktober gegenüber September blieb die Rohstahlproduktion in Deutschland deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt. Dementsprechend lag die erzeugte Rohstahlmenge weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau.

Quelle: Wirtschaftsvereinigung Stahl; Pressemitteilung vom 21. November 2024

3.2. GESCHÄFTSVERLAUF

3.2.1. ALLGEMEINE ENTWICKLUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2024

Das Geschäftsjahr 2024 entwickelte sich für die Alzchem Group AG sehr erfolgreich. So erhöhte der Vorstand im Juli aufgrund des im 1. Halbjahr stärkeren Wachstums und der Verschiebung im Produktmix hin zu den Spezialchemikalien die Ertragsprognosen für das Gesamtjahr. Sämtliche Prognosen konnten erfüllt werden. Mit einem Umsatzwachstum von 2,5 % auf EUR 554,2 Mio. ist es Alzchem zudem erneut gelungen, die Chemieindustrie outzuperformen. Als wesentlicher Erfolgsfaktor erwies sich wie im Vorjahr die konsequente Fokussierung auf margenstärkere Spezialchemieprodukte. Dank einer signifikanten Umsatzsteigerung (+8,8 %) konnte das Wachstumssegment Specialty Chemicals die erwartete mengen- und preisbedingt rückläufige Umsatzentwicklung von -9,5 % im Segment Basics & Intermediates erfolgreich überkompensieren. Hier verzichtete Alzchem weiterhin bewusst auf margenschwache Geschäfte und auf den Preiskampf mit asiatischen oder russischen Konkurrenten.

Innerhalb der einzelnen Anwendungsbereiche zeigten speziell Human Nutrition (Creapure®), Animal Nutrition (Creamino®) und Verteidigung (Nitroguanidin) eine starke Performance. Erfreulich gestaltete sich auch die Auftragslage für Produkte in den Bereichen Pharma (Biosellect® aufgrund des allgemeinen Trends zu maßgeschneiderten, individuell abgestimmten DNA-Analysen) und Automotive (DYHARD® aufgrund des steigenden Einsatzes im Leichtbau). Positiv entwickelte sich zudem der Bereich Landwirtschaft mit dem Düngemittel Perlka® infolge einer deutlich erholtten Nachfrage. Weiterhin herausfordernd blieben hingegen der Bereich Custom Manufacturing (Mehrzweckanlagen), der von der allgemeinen europäischen Chemiekonjunktur wesentlich beeinflusst wird, und das NITRALZ®-Geschäft aufgrund des anhaltend starken preisgetriebenen Wettbewerbs aus China. Besonders stark wirkten sich in diesem Bereich auch die regulatorischen Einschränkungen aus.

Vor allem Dank der höhermargigen Spezialchemikalien konnte Alzchem im Berichtsjahr wesentliche Ertragskennzahlen deutlich steigern. Das Konzern-EBITDA nahm überproportional stark zum Umsatz um 29,4 % auf EUR 105,3 Mio. zu, wodurch die EBITDA-Marge von 15,1 % auf 19,0 % kletterte. Der EBITDA-Zuwachs entfiel mit EUR 20,8 Mio. auf die Spezialchemikalien. Einen Beitrag zu dieser positiven Ertragsentwicklung leistete auch das Segment Basics & Intermediates mit EUR 1,3 Mio., das trotz eines Umsatzrückgangs und Dank des leicht gesunkenen Kostenniveaus mit einem EBITDA-Zuwachs von 13,6 % erzielen konnte. Das Konzernjahresergebnis stieg gegenüber dem Vorjahr um 55,9 % auf EUR 54,2 Mio.

Infolge der deutlich erhöhten Ertragskraft und des anhaltend strikten Working-Capital-Managements entwickelte sich im Geschäftsjahr 2024 auch die Finanzlage des Alzchem-Konzerns weiterhin positiv. Der operative Cashflow konnte gegenüber dem Vorjahr um EUR 32,5 Mio. bzw. 44,7 % gesteigert werden. Der Free Cashflow kletterte deutlich um EUR 22,0 Mio. bzw. 42,3 % auf EUR 74,2 Mio., obwohl der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von EUR 20,5 Mio. auf EUR 31,0 Mio. zunahm. Die liquiden Mittel erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag deutlich von EUR 11,9 Mio. auf EUR 61,5 Mio.

3.2.2. UMFASSENDE INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN FÜR ZUSÄTZLICHES WACHSTUM

Im Geschäftsjahr 2024 hat Alzchem mehrere bedeutsame Investitionen beschlossen, um zusätzliches profitables Wachstum zu erzielen und die eigene Marktposition weiter zu stärken. Dazu gehören insbesondere zwei Projekte im Bereich Nitroguanidin, welche die erheblich steigende Bedeutung der Defense-Produkte von Alzchem für die Industrie und für staatliche Stellen widerspiegeln. Dank bereits gesicherter nicht rückzahlbarer Zuschüsse kann die mit insgesamt ca. EUR 140 Mio. größte Investition der Unternehmensgeschichte weitgehend ohne zusätzliches Fremd- oder Eigenkapital durchgeführt werden.

Zum einen sollen die in Deutschland bestehenden Anlagen zur Herstellung von Guanidinnitrat, dem Vorprodukt von Nitroguanidin, für ca. EUR 76 Mio. erneuert und erweitert werden. Davon werden Alzchem EUR 34,4 Mio. aus dem Förderinstrument ASAP („Act in Support of Ammunition Production“) der EU-Kommission zufließen. Die erste Teilzahlung dieser nicht rückzahlbaren Fördermittel erfolgte bereits im Jahr 2024. Zum anderen sollen die Nitroguanidin-Produktionskapazitäten in Deutschland mit einem zusätzlichen Investitionsvolumen von ca. EUR 64 Mio. verdoppelt werden. Wesentliche und ebenfalls nicht rückzahlbare Zuschüsse zu dieser Gesamtinvestition werden im gemeinsamen Interesse von mehreren Kunden aus dem Verteidigungssektor gezahlt.

Alzchem plant, die neuen Produktionskapazitäten in Deutschland im 2. Halbjahr 2026 in Betrieb zu nehmen und voraussichtlich ab 2027 einen sukzessive steigenden Umsatz im oberen zweistelligen Millionenbereich mit entsprechend deutlich positiven Ergebnisbeiträgen zu erzielen. Nachdem bereits im Geschäftsjahr 2024 erste Auszahlungen für das Projekt erfolgten, werden die wesentlichen Zahlungsabflüsse in den Geschäftsjahren 2025 und 2026 erwartet.

Parallel zu den umfassenden Kapazitätserweiterungen in Deutschland sucht Alzchem auf Basis eines Vorvertrags mit dem US-Verteidigungsministerium einen geeigneten Nitroguanidin-Produktionsstandort in den USA. Im Erfolgsfall innerhalb der nächsten zwei Jahre wird das US-Verteidigungsministerium einen nicht rückzahlbaren Investitionszuschuss in Höhe von USD 150 Mio. leisten, damit Alzchem bis Ende 2029 eine neue Nitroguanidin-Produktionsanlage in den USA bauen kann. Diese Anlage soll zusätzlich zu den Anlagen in Deutschland durch Alzchem betrieben werden.

Im Bereich Human Nutrition wurde erneut eine inkrementelle Erweiterung der Kreatin-Produktionskapazitäten beschlossen, um mit den Produkten Creapure®, LIVADUR® und Creavitalis® die anhaltend starke Marktnachfrage zu bedienen. Die Umsetzung erfolgt im 1. Halbjahr 2025 und trägt neben der Kapazitätserweiterung auch zu einem höheren Automatisierungsgrad bei.

3.2.3. ABSATZ UND UMSATZ

Das Geschäftsjahr 2024 schloss mit einem Umsatz in Höhe von TEUR 554.231 ab, was einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 13.582 bedeutet. Damit konnte Alzchem einen neuen Rekordumsatz erzielen, obwohl bewusst Mengenrückgänge, insbesondere im Segment Basics & Intermediates, in Kauf genommen wurden. Durch die deutliche Verschiebung von Umsatzanteilen hin zum Segment Specialty Chemicals konnte Alzchem die konsequente Transformation hin zur höhermargigen Spezialchemie erfolgreich fortsetzen. Während die Umsätze im Segment Specialty Chemicals um TEUR 28.287 auf TEUR 348.089 zulegten, sanken sie im Segment Basics & Intermediates auf TEUR 174.003 (TEUR -18.180). Das Segment Other & Holding lag mit TEUR 32.140 (TEUR +3.476) über dem Vorjahresniveau.

In der Betrachtung des gesamten Konzerns ist das Umsatzwachstum im Vergleich zum Vorjahr in erster Linie auf Mengeneffekte zurückzuführen:

Umsatzveränderung gegenüber Vorjahr

| in % | | Geschäftsjahr 2024 |
|--------------------|-------------|--------------------|
| Umsatz 2023 | TEUR | 540.649 |
| Menge | % | +3,03 |
| Preis | % | -0,45 |
| Währung | % | -0,07 |
| Umsatz 2024 | TEUR | 554.231 |

Dabei muss die Situation in den einzelnen Segmenten differenziert betrachtet werden. Während das Segment Specialty Chemicals positive Mengen- und Preiseffekte verzeichnen konnte, resultierte der Umsatzrückgang im Segment Basics & Intermediates wie erwartet aus einer Kombination negativer Mengen- und Preiseffekte. Hier wurde der Mengentrückgang von Alzchem bewusst in Kauf genommen, wenn der Markt keine profitable Preisgestaltung zuließ und gleichzeitig kein negativer Einfluss auf die Verbundproduktion entstand. Preisrückgänge resultierten insbesondere aus dem reduzierten Kostenniveau für Energie und sonstige wesentliche Rohstoffe, wodurch in manchen Produktbereichen Kostenminderungen an die Kunden weitergegeben werden konnten – ohne dass dadurch die Profitabilität der Alzchem negativ beeinträchtigt wurde. In der Diskussion der Umsatzentwicklung in den einzelnen Segmenten im Abschnitt 3.2.5.1. wird hierauf genauer eingegangen.

3.2.4. EINKAUF UND PRODUKTION

Für den Einkauf der Alzchem hat sich die Situation im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter stabilisiert. Die globalen Lieferengpässe haben sich im Vergleich zur Entwicklung in den Vorjahren seit 2021 deutlich reduziert. Die Schwäche der nationalen und globalen Industrietätigkeit führte zu einem Rückgang der weltweiten Nachfrage und einem erhöhten Wettbewerb unter den Lieferanten. In Folge der geringen Auslastung haben sich die Lieferzeiten insgesamt verringert und zu einer Stabilisierung der Versorgungslage beigetragen. Bei den Preisen der für die Alzchem wichtigsten Rohstoffe gab es Bewegungen in beide Richtungen. Extreme Preisschwankungen traten im abgelaufenen Geschäftsjahr bei keinem Rohstoff auf. Insgesamt kann festgehalten werden, dass das Preisniveau im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen ist. Eine wesentliche Rolle spielten auch hier die weltweit schwächelnde Industrietätigkeit und der zunehmende Wettbewerb unter den Lieferanten. Allerdings lagen die Preise zentraler Rohstoffe nach wie vor über dem Niveau der Zeit vor dem Beginn des Ukrainekriegs in 2022.

Die Verfügbarkeit der Logistik hat sich im Vergleich zu den Vorjahren insgesamt verbessert. Dadurch konnten Vorräte schneller und zeitgenauer ausgeliefert werden. Dennoch stellen die zunehmenden geopolitischen Spannungen eine immer größer werdende Herausforderung dar. Im abgelaufenen Geschäftsjahr führten insbesondere die Konflikte in der Region des Roten Meeres zu Unterbrechungen und Umleitungen von Handelsrouten. Dadurch stiegen die Transportkosten von und nach Asien erheblich. Zudem erhöhten sich die Transit- und Sicherheitsbestände in Folge der verlängerten Transportdauer.

Beim Strombezug hat Alzchem für die deutschen Standorte an der seit Ende 2022 definierten Strategie festgehalten, dass Strom nicht mehr ein bis zwei Jahre im Voraus auf Termin gekauft wird, da die aktuell gehandelten Terminpreise aus Sicht der Alzchem zu hohen Fluktuationen und Turbulenzen unterliegen. Die Erfahrung der vergangenen Geschäftsjahre hat gezeigt, dass ein Spot-Zukauf derzeit günstigere Preise ermöglicht als die zuvor gehandelten Terminpreise für den gleichen Zeitraum. Allerdings geht dies zu Lasten der Planbarkeit der Ergebnisse und begrenzt nicht das Risiko starker Strompreisschwankungen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat insbesondere der Anstieg erneuerbarer Energien zu deutlichen Schwankungen, sowohl saisonal als auch auf Stundenbasis innerhalb einzelner Tage, geführt. Erneuerbare Energien wie Wind- und Solarenergie sind wetterabhängig und daher nicht immer konstant verfügbar.

Diese Volatilität führte zu Schwankungen in der Stromerzeugung, was wiederum die Strompreise beeinflusste. Zudem erfordert der Ausbau erneuerbarer Energien erhebliche Investitionen in neue Anlagen und die Modernisierung des Stromnetzes, wodurch sich die Netzentgelte im Vergleich zu den Vorjahren weiter erhöht haben.

Insgesamt hat Alzchem einen guten Mix gefunden, um nicht zu weit im Voraus Strom zu kaufen, aber dennoch eine gewisse kurzfristige Risikoabsicherung zu gewährleisten. Aktuell wird Strom zwei bis maximal drei Monate im Voraus gekauft, wenn die gehandelten Preise sinnvoll erscheinen. Der Kauf erfolgt dabei nur nach Abstimmung mit dem Vertrieb und der Produktion. So wird genau prognostiziert, welche Aufträge schon fixiert und in die Produktionsplanung eingelaufen sind.

Zusätzlich zu dieser Preisstrategie nutzt Alzchem in Deutschland das Konzept der strompreisoptimierten Ofenfahrweise zur Reduzierung der Stromkosten. Die größten Stromverbraucher der Alzchem sind die beiden Carbid-Öfen am Standort in Hart. Das Konzept der strompreisoptimierten Ofenfahrweise sieht vor, die Carbid-Öfen zurückzustufen oder abzuschalten, wenn der Strom am teuersten ist, und unter Hochdruck zu produzieren, wenn der Strom am günstigsten ist. Morgens und abends wird die Stromversorgung an den Carbid-Öfen so weit wie möglich angepasst, ohne sich auf die Qualität im Produktionsprozess auszuwirken. Des Weiteren wird in der wärmeren Jahreszeit in beiden Carbid-Öfen produziert, wohingegen in der kälteren Jahreszeit bei meist höheren Strompreisen einer der beiden Carbid-Öfen aus der Produktion genommen wird. Darüber hinaus wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Prozess etabliert, um den Stromverbrauch an Tagen mit deutlich erhöhten Strompreisen kurzfristig zu senken. Mit einem Vorlauf von zwei bis drei Tagen werden konjunktur- und wetterabhängige Veränderungen im Voraus prognostiziert, wodurch starke Preisausschläge auf Stundenbasis zuverlässig und frühzeitig erkannt werden können. In Abstimmung mit der Produktion werden ohnehin notwendige Instandhaltungsmaßnahmen stundengenau für die Zeiträume besonders erhöhter Strompreise terminiert und die am Spot-Markt bezogene Strommenge wird frühzeitig reduziert. Somit kann Alzchem den Stromverbrauch optimieren, quasi den günstigen Strom im Lagerbestand des Carbids speichern und in Zeiten höherer Strompreise weiterhin den Produktionsverbund mit Carbid versorgen.

Um Energieentlastungstatbestände zu erfüllen, muss bei aller Flexibilität allerdings auch auf die Einhaltung der 7.000-h-Regel bezüglich der kontinuierlichen Stromabnahme geachtet werden.

Mit der Flexibilität der Ofenfahrweise trägt Alzchem zudem zur Stabilisierung der Stromnetze bei. Am 22. Mai 2024 startete das neue marktbasierende Instrument „Systemdienstleistungsprodukt im Echtzeitbereich aus abschaltbaren Lasten“ (SEAL). SEAL umfasst Dienstleistungen, die darauf abzielen, die Stabilität und Zuverlässigkeit des Stromnetzes zu gewährleisten, indem Lasten (elektrische Verbraucher) bei Bedarf schnell ausgeschaltet werden. Diese Maßnahmen sind besonders wichtig, um Schwankungen in Stromangebot und -nachfrage auszugleichen und die Netzfrequenz innerhalb der zulässigen Grenzen zu halten. Alzchem hat beide Carbid-Öfen für die Teilnahme an diesem Programm qualifiziert und liefert damit einen wesentlichen Beitrag zur Netzstabilität.

Die Produktion der Alzchem musste im abgelaufenen Geschäftsjahr sehr flexibel gesteuert werden. Zum einen erfordert das besondere Augenmerk auf die netz- und strompreisoptimierte Ofenfahrweise eine hohe Flexibilität der gesamten Alzchem-Produktionskette. Zum anderen kam es durch den bewussten Verzicht auf Mengenverkäufe mit negativen Margen teilweise zu recht kurzfristigen Mengenreduktionen. Gleichzeitig wurde die Produktion von Nitroguanidin, Creamino® und Creapure® erhöht und die Produktionsanlagen wurden weitgehend an der Kapazitätsgrenze betrieben. Hier mussten Mitarbeiter kurzfristig in anderen Anlagen aushelfen, um dort die Nachfrage bedienen zu können. Diese Flexibilität zeichnet die Alzchem und insbesondere ihre Mitarbeiter aus. Den Mitarbeitern in der Produktion, Technik und den Servicebereichen wird hiermit für diese herausragende Flexibilität herzlich gedankt.

Auch andere Produktionsanlagen standen vor Herausforderungen, vor allem im Hinblick auf die Produktionspläne. Nachdem Mengen kurzfristig verschoben oder nicht abgerufen wurden, zog Alzchem eventuell später geplante Wartungsabstellungen so weit wie möglich vor. Bei anderen

Anlagen, die unter voller Kapazitätsauslastung produzierten, wurden die technisch notwendigen Wartungsstillstände in Rekordzeit im Mehrschichtsystem durchgeführt, um schnell wieder produktionsfähig zu sein. Daneben waren die Mitarbeiter in der Technik und in der Produktion immer bemüht, durch eine permanente Effizienzsteigerung die Kapazitäten der Anlagen über das bisher angedachte Maß hinaus zu steigern und somit das erhöhte Nachfrageverhalten bedienen zu können. Auch diese Flexibilität und das ständige Bestreben nach Effizienzverbesserungen sind ein Kernelement und eine Stärke der Alzchem.

Das Produktionsteam konnte auch im Geschäftsjahr 2024 sämtliche Unwägbarkeiten erfolgreich meistern. Über das Jahr und über die gesamte Alzchem betrachtet, wurden die Anlagen überwiegend mit einer zufriedenstellenden Auslastung betrieben.

3.2.5. VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE**3.2.5.1. ERTRAGSLAGE**

| in TEUR | 2022 | 2023 | 2024 |
|--|---------------|---------------|----------------|
| Umsatzerlöse | 542.223 | 540.649 | 554.231 |
| Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | 22.193 | -3.804 | -5.317 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 24.177 | 13.857 | 17.301 |
| Materialaufwand | -288.877 | -225.145 | -195.663 |
| Personalaufwand | -137.139 | -145.637 | -160.499 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -101.136 | -98.547 | -104.785 |
| EBITDA | 61.441 | 81.373 | 105.268 |
| Abschreibungen | -25.543 | -25.900 | -26.318 |
| EBIT | 35.898 | 55.473 | 78.950 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 8.421 | 382 | 2.230 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -3.037 | -7.666 | -5.837 |
| - davon nicht zahlungswirksam | -1.393 | -4.457 | -3.512 |
| Finanzergebnis | 5.384 | -7.284 | -3.607 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 41.282 | 48.189 | 75.343 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -11.059 | -13.397 | -21.097 |
| Konzernjahresergebnis | 30.223 | 34.792 | 54.246 |
| davon nicht beherrschende Anteile | 171 | 171 | 171 |
| davon Anteile der Aktionäre der Alzchem Group AG | 30.052 | 34.621 | 54.075 |
| Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert und verwässert) * | 2,96 | 3,40 | 5,31 |

* Nach Aktienübertragung an die Mitarbeiter im Jahr 2023 berechnet mit der durchschnittlichen Anzahl ausstehender Aktien: im Zeitraum 01.01.-31.12.2023 mit 10.169.572 Stück. Im gesamten Zeitraum 2024 berechnet mit 10.174.204 Stück.

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte der Konzern einen Umsatz von TEUR 554.231, was im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 540.649) einen Anstieg von TEUR 13.582 oder 2,5 % bedeutet. Die Umsatzentwicklung im Vergleich zum Vorjahr lässt sich unter Berücksichtigung der Faktoren Menge, Preis und Währung wie folgt darstellen:

| in TEUR | 2022 | 2023 | 2024 |
|----------------------------|---------|---------|---------|
| Umsatz des Vorjahres | 422.293 | 542.223 | 540.649 |
| Mengeneffekt in % | -2,59 | -9,16 | 3,03 |
| Preiseffekt in % | 27,57 | 9,38 | -0,45 |
| Währungseffekt in % | 3,42 | -0,52 | -0,07 |
| Umsatz des Geschäftsjahres | 542.223 | 540.649 | 554.231 |

Die Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr 2024 zeigt ein differenziertes Bild in den verschiedenen Segmenten. Im Segment Basics & Intermediates gab es einen Umsatzrückgang in Höhe von TEUR 18.180, der auf mengen- und preisformelbedingte Faktoren zurückzuführen ist. Im Gegensatz dazu verzeichnete das Segment Specialty Chemicals erneut ein deutliches Wachstum um TEUR 28.287, das in der Summe den Umsatzrückgang im Segment Basics & Intermediates übertraf. Das Segment Other & Holding konnte einen Umsatzanstieg von TEUR +3.476 im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen. Eine detaillierte Untersuchung der Hauptfaktoren, die die Umsatzentwicklung beeinflussten, wird in der Segmentberichterstattung durchgeführt.

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die globalen Regionen und Wirtschaftsräume:

| in TEUR | 2022 | 2023 | 2024 |
|--------------------------------------|---------|---------|---------|
| Deutschland | 145.826 | 152.130 | 157.206 |
| Europäische Union (ohne Deutschland) | 173.886 | 173.404 | 177.978 |
| Restliches Europa | 25.573 | 28.309 | 27.170 |
| NAFTA | 83.914 | 94.661 | 90.305 |
| Asien | 62.487 | 39.789 | 43.375 |
| Rest der Welt | 50.537 | 52.355 | 58.197 |
| Gesamt | 542.223 | 540.649 | 554.231 |

Gegenüber dem Vorjahr konnte der Umsatz in fast allen oben erwähnten Regionen gesteigert werden. Lediglich in den Regionen „Restliches Europa“ und „NAFTA“ wurde kein Umsatzwachstum verzeichnet.

Im Inland konnten die Umsatzzuwächse überwiegend im Bereich Wehrtechnik mit Nitroguanidin erzielt werden.

Bei der Umsatzentwicklung in der Europäischen Union zeigte sich für die verschiedenen Produktbereiche ein differenziertes Bild. Starke Steigerungen wurden im Bereich der Verteidigung mit Nitroguanidin, in der Landwirtschaft mit dem Produkt Perlka[®] sowie im Bereich Human Nutrition mit dem Produkt Creapure[®] erreicht. Dagegen sanken die Umsätze im Bereich der Metallurgie mengen- und preisformelbedingt.

Die Region des restlichen europäischen Auslands entwickelte sich fast stabil auf dem Niveau des Vorjahres. Während hier Creapure[®] und Creamino[®] wachsen konnten, lagen einige Produkte der Vielzweckanlagen unter dem Vorjahresumsatz.

Im NAFTA-Raum ging der Umsatz gegenüber dem Vorjahr zurück. In dieser Region konnte der Creapure[®]-Umsatz gesteigert werden, während die Umsatzerlöse für DCD unter denen des Vorjahres lagen.

Die Umsatzsteigerung in Asien war vor allem auf höhere Umsätze mit Creamino[®] zurückzuführen.

In der Region „Rest der Welt“ wurde die Umsatzentwicklung wesentlich durch Produkte aus dem Segment Specialty Chemicals geprägt. Größte Umsatztreiber waren hier die Bereiche Human und Animal Nutrition mit Creapure[®] und Creamino[®].

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte Alzchem sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 17.301, die somit TEUR 3.444 über dem Vorjahr lagen. Die größte Veränderung gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr resultierte aus den gestiegenen aktivierten Eigenleistungen, die im Zusammenhang mit der erhöhten Investitionstätigkeit stehen.

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 195.663 umfasst die Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die im Produktionsprozess verbraucht wurden. Die Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen führten zu einer Bestandsminderung von TEUR 5.317. Die „erweiterte Materialaufwandsquote“ ((Materialaufwand - Bestandsminderung + Bestandsminderung) / Umsatzerlöse) ist gegenüber dem Vorjahr von 42 % auf 36 % gesunken. Die Reduktion ist vor allem auf die gestiegenen Umsätze im Bereich Specialty Chemicals zurückzuführen, wo die Produktion weniger energie- und rohstoffintensiv ist und damit einen geringeren Materialanteil aufweist. Zudem hatte der leichte Rückgang der Strom- und Rohstoffkosten einen positiven Effekt auf die Materialaufwandsquote.

Der Personalaufwand des Geschäftsjahres 2024 betrug TEUR 160.499. Dies entspricht einem Anstieg von 10 % gegenüber dem Vorjahr. Gründe sind tarifliche Steigerungen (1. Steigerung von 3,25 % mit Wirkung zum 1. Januar 2024 und 2. Steigerung von 2,00 % zum 1. September 2024), ein Personalaufbau von 33 Vollzeitäquivalenten im Geschäftsjahresdurchschnitt sowie höhere Aufwendungen für ergebnisabhängige Lohn- und Gehaltskomponenten aufgrund der wesentlich verbesserten Ertragssituation und der positiven

Aktienkursentwicklung der Alzchem. Wegen des überproportional stark zum Umsatz angestiegenen Personalaufwands nahm die Personalaufwandsquote von 27 % im Vorjahreszeitraum auf 29 % im Berichtszeitraum leicht zu.

Die Anzahl der Mitarbeiter der Alzchem entwickelte sich wie folgt:

| Mitarbeiter ¹ | 2017 | 2018 ² | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|--------------------------|--------------|-------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Gewerbliche Arbeitnehmer | 766 | 802 | 821 | 818 | 818 | 850 | 857 | 870 |
| Angestellte | 610 | 635 | 677 | 679 | 683 | 698 | 700 | 725 |
| Auszubildende | 115 | 125 | 125 | 134 | 135 | 129 | 133 | 130 |
| Summe Mitarbeiter | 1.491 | 1.562 | 1.623 | 1.631 | 1.636 | 1.677 | 1.689 | 1.725 |
| Veränderung | 1,5 % | 2,4 % | 4,0 % | 0,5 % | 0,3 % | 2,5 % | 0,7 % | 2,1 % |

¹ Mitarbeiter = Durchschnittsermittlung der am Ende der letzten vier Quartale vor dem jeweiligen Stichtag Beschäftigten inkl. derer im Ausland

² Zahlen für das Gesamtjahr 2018 sind ungeprüft und ergeben sich als Summe aus den beiden geprüften Rumpfgeschäftsjahren 2018/I und 2018/II.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2024 TEUR 104.785 und lagen damit TEUR 6.238 über dem Vorjahr. Dies entspricht einem Zuwachs um 6 %, der hauptsächlich auf das Geschäftswachstum zurückzuführen ist. Neben den gestiegenen Entsorgungskosten aufgrund höherer Produktionsmengen im Bereich der Spezialchemie haben auch die Kosten für bezogene Fremdleistungen und Instandhaltungen zugenommen.

Das EBITDA konnte deutlich um TEUR 23.895 auf TEUR 105.268 gesteigert werden. Hauptgründe für diesen Anstieg waren die gewachsenen Umsatzerlöse im Bereich Specialty Chemicals, die durch eine höhere EBITDA-Marge gekennzeichnet sind. Zusätzlich trug ein leicht gesunkenes Kostenniveau im Segment Basics & Intermediates zur positiven Entwicklung bei. Die EBITDA-Marge lag im Berichtszeitraum bei 19 % und damit deutlich über den 15 % des Vorjahreszeitraumes.

Die Abschreibungen stellen sich insgesamt wie folgt dar:

| in TEUR | 2022 | 2023 | 2024 |
|---|---------------|---------------|---------------|
| Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen | 731 | 738 | 964 |
| Abschreibungen auf Sachanlagevermögen | 22.735 | 23.208 | 23.432 |
| Abschreibungen eigene Anlagen | 23.465 | 23.946 | 24.396 |
| Abschreibungen auf Leasingnutzungsrechte | 2.078 | 1.954 | 1.922 |
| Summe Abschreibungen | 25.543 | 25.900 | 26.318 |

Insgesamt wurden im Konzern Abschreibungen in Höhe von TEUR 26.318 erfasst. Sie lagen somit leicht über dem Vorjahresniveau.

Das Finanzergebnis verbesserte sich deutlich gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf TEUR -3.607 (Vorjahr: TEUR -7.284). Dank der positiven Liquiditätssituation konnten einerseits Zinserträge aus kurzfristigen Termingeldanlagen von Liquiditätsüberschüssen erzielt werden. Andererseits wurden die Zinsaufwendungen durch die geringere Nutzung von Factoring reduziert. Darüber hinaus verbesserte sich das Finanzergebnis durch ein besseres Ergebnis aus der Verzinsung von langfristigen Rückstellungen im Personalbereich und für Deponierückstellungen.

Der Steueraufwand lag bei TEUR 21.097 nach TEUR 13.397 im Vorjahr. Die effektive Konzernsteuerquote betrug dadurch 28,0 % (Vorjahr: 27,8 %). Hierin sind TEUR 20.120 (Vorjahr: TEUR 15.108) laufender Steueraufwand und TEUR 977 latenter Steueraufwand (Vorjahr: TEUR 1.710 latenter Steuerertrag) enthalten. Der tatsächliche Steueraufwand erhöhte sich insbesondere durch das deutlich gestiegene Ergebnis vor Steuern.

Das Konzernjahresergebnis des Geschäftsjahres 2024 lag bei TEUR 54.246 (Vorjahr: TEUR 34.792) und ist damit um TEUR 19.454 gestiegen.

Der Anstieg im Konzernperiodenergebnis verbesserte auch das Ergebnis je Aktie, das im Berichtszeitraum bei EUR 5,31 lag. Gegenüber dem Vorjahr wurde damit ein Zuwachs um EUR 1,91 bzw. 56 % erzielt. Im Geschäftsjahr 2024 wurde das Ergebnis je Aktie mit einer gewichteten Anzahl durchschnittlich in Umlauf befindlicher Aktien von 10.174.204 Stück und im Geschäftsjahr 2023 von 10.169.572 Stück berechnet. Obwohl die gewichtete Anzahl der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist, ist das Ergebnis je Aktie höher als im vergangenen Jahr.

3.2.5.1.1. ENTWICKLUNG IN DEN SEGMENTEN

3.2.5.1.1.1. SEGMENT SPECIALTY CHEMICALS

Kennzahlen des Segments

| in TEUR | 2022 | 2023 | 2024 | Veränderung |
|-------------------|---------|---------|---------|---------------|
| Außenumsätze | 288.361 | 319.802 | 348.089 | +8,8 % |
| EBITDA | 53.014 | 73.243 | 94.017 | +28,4 % |
| EBITDA-Marge | 18,4 % | 22,9 % | 27,0 % | +4,1 %-Punkte |
| Vorräte | 68.535 | 55.998 | 59.074 | +5,5 % |
| Vorratsintensität | 23,8 % | 17,5 % | 17,0 % | -0,5 %-Punkte |

Das Segment Specialty Chemicals bleibt der Wachstumstreiber der Alzchem und konnte sowohl im Umsatz als auch im EBITDA und in der EBITDA-Marge gegenüber dem Vorjahr deutlich zulegen. Damit nahm die Bedeutung des Segments für die Alzchem weiter zu. Der Umsatzanteil des Segments belief sich auf 63 % (Vorjahr: 59 %) und zum EBITDA trug das Segment 89 % (Vorjahr: 90 %) bei.

Der Segment-Umsatz lag bei TEUR 348.089 und damit TEUR 28.287 (9 %) über dem Vorjahr. Damit konnte der Wachstumskurs im Segment Specialty Chemicals unvermindert fortgesetzt werden. Der Umsatzanstieg resultierte aus einer Kombination aus positiven Mengen- und Preiseffekten. Zu diesem Umsatzwachstum konnten die meisten Produktbereiche beitragen, wenn auch mit unterschiedlichen Ausprägungen.

Einen deutlichen Anteil am Umsatzwachstum im Geschäftsjahr 2024 erzielte der Produktbereich Guanidinsalze, insbesondere Nitroguanidin. Der Umsatzanstieg ist sowohl auf Mengen- als auch auf Preiseffekte zurückzuführen. Hier setzte sich die Umsatzverschiebung von den Anwendungen der Agro-Chemie und Automotive-Industrie hin zum Bereich der Verteidigung nahtlos fort. Um die weiter steigende Nachfrage bedienen zu können, hat Alzchem im Oktober 2024 ein umfangreiches Investitionsprogramm zur Kapazitätsverdopplung verabschiedet, das eingangs beschrieben wurde (für weitere Details siehe Abschnitt 3.2.2.).

Erfreulich entwickelte sich auch der Produktbereich Human Nutrition. Die Nachfrage nach Kreatin „Made in Germany“ ist im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen. Alzchem hat sich hier ein Differenzierungsmerkmal geschaffen und mit Creapure® durch eine klare Branding-Strategie eine starke Marktposition erarbeitet. Neben Creapure® wurde mit Creavitalis® eine zweite Marke im Bereich Food & Health etabliert, um ergänzend zum Sportbereich weitere Zielgruppen erreichen zu können. Die aktuelle Entwicklung im weltweiten Kreatinmarkt bietet für Alzchem zusätzliche Wachstumspotenziale auf neuen Anwendungsgebieten. Vor diesem Hintergrund wird an einem neuerlichen Ausbau der Produktionskapazitäten mit zunehmender Automatisierung gearbeitet. Zur weiteren Stärkung der Marke Creapure® wurde das Sponsoring im Profi-Sportbereich vorangetrieben. Dazu schloss Alzchem Partnerschaften mit dem FC Bayern Basketball und dem Football-Team der Munich Ravens. Dadurch soll die Bedeutung von sportgerechter Supplementierung und Leistungssteigerung betont und die Sichtbarkeit der Marke Creapure® weiter gesteigert werden.

Einen stabilen Wachstumstrend zeigte zudem der Produktbereich Animal Nutrition. Hier konnte mit der Marke Creamino® trotz preisintensiver Wettbewerbssituation ein Mengen- und somit Umsatzwachstum erzielt werden. Der weitere Ausbau der Vertriebsaktivitäten auf allen wichtigen globalen Märkten zahlt sich aus und wird auch weiterhin konsequent vorangetrieben.

Eine positive Umsatzentwicklung zeigte sich darüber hinaus in den Bereichen Automotive (DYHARD®) und Pharma (Bioselect®). Mit Produkten der Marke DYHARD® bietet Alzchem eine vielseitige Produktpalette, die vor allem im Leichtbau eine wichtige Rolle spielt und zunehmend mehr Verwendung in der Automobilherstellung findet. Mit der Gewichtsreduktion von Fahrzeugen wird die Zielsetzung verfolgt, Treibstoffverbrauch, CO₂-Emissionen und den Stahlanteil deutlich zu reduzieren. Durch die erhöhte Nachfrage aus dem Bereich Automotive konnte mit DYHARD® ein deutlicher Mengenzuwachs erzielt werden. Im Bereich Pharma profitiert Alzchem von dem allgemeinen Trend, dass maßgeschneiderte, individuell auf den Menschen abgestimmte DNA-Analysen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Unter anderem hat sich Alzchem mit Bioselect®-Erzeugnissen zur Erkennung und Untersuchung von Krebserkrankungen etabliert und dazu beigetragen, sowohl Genauigkeit als auch Effizienz der Krebsdiagnostik erheblich zu verbessern. Hier konnte gegenüber dem Vorjahr ein starkes Umsatzwachstum erzielt werden.

Dagegen waren im Custom Manufacturing der Mehrzweckanlagen wie erwartet deutliche Umsatzrückgänge zu verzeichnen. In diesem Bereich konnte sich Alzchem der weiterhin negativen Entwicklungen der Chemie-Branche in Deutschland und Europa nicht vollständig entziehen. Die Kunden sind meistens große Unternehmen der Chemieindustrie, die spezifische Produkte mit für sie geringen Mengen per Rezeptur durch Alzchem fertigen lassen. Aktuell sehen sich diese Kunden mit Mengenrückgängen konfrontiert. Dies betrachtet Alzchem nach wie vor als vorübergehende Phase und deshalb als Chance für die Zukunft, da die Anlagen gut diversifiziert sind und somit einen weit gefächerten Produktmix bedienen können. Diese Diversifikation hat sich historisch als sehr wertvoll und krisenresistent erwiesen.

Die Umsätze im Produktbereich Landwirtschaft (Dormex®) konnten nicht ganz das Niveau des Vorjahres erreichen. Hier besteht ein erheblicher Preiswettbewerb mit der asiatischen Konkurrenz, weshalb ein Umsatzrückgang zu verzeichnen war. Allerdings schätzen die Kunden vor allem die Qualität und die Lieferfähigkeit der Alzchem, welche die Versorgung von frischen Früchten in Europa und nicht zuletzt auch in den USA sicherstellt. Dadurch ist Alzchem weiterhin in der Lage, die gute Positionierung im Markt weitgehend zu verteidigen.

Überproportional stark zum Umsatz konnte auch das EBITDA des Segments zulegen, das im Geschäftsjahr 2024 bei TEUR 94.017 und damit TEUR 20.774 (28 %) über dem Vorjahr lag. Die EBITDA-Marge ist dadurch gegenüber dem Vorjahresniveau deutlich gewachsen von 22,9 % auf 27,0 %. Der Anstieg der Profitabilität zeigt, dass sich Alzchem für die Produkte im Segment Specialty Chemicals eine starke Position im Markt erarbeitet hat. Für die einzelnen Produktbereiche ist festzustellen, dass die Erläuterungen zur Umsatzentwicklung auch auf die Entwicklung des EBITDA zutreffen. Die konsequente, zunehmende Konzentration auf Produkte der Spezialchemie trägt wesentlich zum Ergebniswachstum bei. Darüber hinaus zeigen sich in der Entwicklung des Segments Specialty Chemicals auch die Vorteile des Verbundsystems, das die zuverlässige Versorgung mit qualitativ hochwertigen Rohstoffen sicherstellt. Dies unterscheidet Alzchem von Wettbewerbern, die bei der Rohstoffversorgung wesentlich stärker auf externe Quellen angewiesen sind.

Das Vorratsvermögen des Segments lag bei TEUR 59.074 und damit TEUR 3.076 über dem Vorjahreswert. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die erhöhte Geschäftstätigkeit im Segment zurückzuführen. Dank eines aktiven Working-Capital-Managements konnte verhindert werden, dass die Vorräte im gleichen Maße wie der Umsatz anstiegen. Auch bedingt durch die insgesamt verbesserte Verfügbarkeit der Logistik konnten Sicherheitspuffer im Einkaufs- und Verkaufsbereich reduziert und Vorräte schneller und zeitgenauer ausgeliefert werden.

3.2.5.1.1.2. SEGMENT BASICS & INTERMEDIATES

Kennzahlen des Segments

| in TEUR | 2022 | 2023 | 2024 | Veränderung |
|-------------------|---------|---------|---------|---------------|
| Außenumsätze | 227.539 | 192.183 | 174.003 | -9,5 % |
| EBITDA | 4.983 | 9.531 | 10.825 | +13,6 % |
| EBITDA-Marge | 2,2 % | 5,0 % | 6,2 % | +1,2 %-Punkte |
| Vorräte | 49.945 | 49.139 | 41.912 | -14,7 % |
| Vorratsintensität | 22,0 % | 25,6 % | 24,1 % | -1,5 %-Punkte |

Im Segment Basics & Intermediates war ein Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr um TEUR 18.180 auf TEUR 174.003 zu verzeichnen (-9,5 %). Dennoch konnte die Profitabilität des Segments gesteigert werden – das EBITDA stieg um TEUR 1.294 auf TEUR 10.825. Hier zeigen sich die Effekte aus der ergebnisoptimierten Preisstrategie. Alzchem hat sich dazu entschlossen, geringere Verkaufsmengen zugunsten wirtschaftlich tragfähiger Verkaufspreise bewusst in Kauf zu nehmen, wenn der Markt keine profitable Preisgestaltung zulässt und daraus kein negativer Einfluss auf die Verbundproduktion resultiert. Einige Produktionsanlagen des Segments geben ihre Produkte neben dem externen Verkauf auch als Rohstoffe in nachgelagerte Produktbereiche weiter. Deshalb erfolgte die Abwägung stets im Hinblick auf die gesamte Produktionskette des Produktionsverbunds, um die Produktion und Lieferfähigkeit der nachfolgenden Produktbereiche aufrecht zu erhalten.

Der Umsatzrückgang ist auf eine Kombination aus Preis- und Mengeneffekten zurückzuführen. Insgesamt hat vor allem der Kostenrückgang für Energie und sonstige wesentliche Rohstoffe dazu geführt, dass Verkaufspreise durch hinterlegte Preisgleitklauseln reduziert und damit Kostenminderungen an die Kunden weitergegeben werden konnten. Verstärkt wurde der Umsatzrückgang durch gezielte Mengenreduzierungen, wobei die Mengenentwicklung differenziert nach Produktbereichen betrachtet werden muss. Allgemein ist der Wettbewerb in diesem Segment intensiver als im Segment Specialty Chemicals. Einige Produkte im Segment Basics & Intermediates sehen sich starker asiatischer Konkurrenz ausgesetzt, die wesentlich geringere Energie- und CO₂-Kosten zu verarbeiten hat und unter anderen (z. B. ESG-) Rahmenbedingungen als Alzchem arbeitet. Mit den Preisen dieser Wettbewerber kann und will Alzchem weiterhin nicht mitgehen, da sie nach der Überzeugung des Unternehmens unter den bestehenden Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa kein ökonomisch nachhaltiges Arbeiten zulassen. Diese Unternehmen profitieren national von deutlich geringeren Energiekosten und müssen gleichzeitig die in Europa in jedem Energiebezug enthaltenen CO₂-Kosten nicht verarbeiten. Somit sind die Rahmenbedingungen und die Kostenstruktur wenig mit denen der Alzchem vergleichbar. Einige Kunden weichen in der Folge auf die asiatische Konkurrenz aus und platzieren geringere Volumenbestellungen bei der Alzchem. Wie nachhaltig die asiatische Konkurrenz dieses Preisniveau durchhalten kann, bleibt abzuwarten.

In der Betrachtung der einzelnen Produktbereiche zeigen sich diese Effekte. Der Produktbereich NITRALZ[®] mit Anwendungen in der Pharma-, Agro- sowie Basischemikalien-Industrie stand in besonders starkem Preiswettbewerb mit asiatischer Konkurrenz. Hier sank der Umsatz infolge einer Kombination aus Mengen- und Preisreduzierungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Umsätze werden hier vor allem mit Kunden realisiert, die regionale Lieferketten, Liefertreue, Qualität und die zuverlässige Einhaltung von ESG-Kriterien vor kurzfristige Kosteneffekte stellen. Alzchem will sich auch im NITRALZ[®]-Bereich zunehmend weg von Standardanwendungen hin zu Spezialanwendungen in Wachstumsmärkten ausrichten, um hier einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil gegenüber der Dumping-Konkurrenz aus Asien zu erlangen. Die hierzu laufenden Gespräche mit Kunden stimmen Alzchem durchaus positiv, dass diese Strategie zu einer Trendumkehr führen kann.

Im Pharma-Bereich (Building Block Dicyandiamid), in dem Alzchem der einzige Produzent außerhalb Asiens ist, lag der Umsatz durch eine Kombination von Mengen- und Preiseffekten

unter dem Vorjahresniveau. Obwohl die europäische Preissetzung deutlich über derjenigen der asiatischen Konkurrenz liegt, stellen die verlässliche Qualität, Liefertreue und Liefergeschwindigkeit von Alzchem einen Wettbewerbsvorteil dar, dem die Kunden weiterhin vertrauen – wenn auch auf reduziertem Niveau.

Im Metallurgiegeschäft lagen die Umsätze deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. In diesem Bereich wurden fast alle Kundenverträge mittlerweile auf Preisgleitklauseln umgestellt, durch welche die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Energie- und Rohstoffkosten auch in der Preissetzung Berücksichtigung finden. Weiterhin ist Alzchem hier abhängig von der wirtschaftlichen Lage der europäischen Stahlbranche, die zu verminderten Mengenabrufen der Kunden führte.

Positiv hervorzuheben ist die Entwicklung im Bereich der Landwirtschaft mit dem Düngemittel Perlka®. Durch eine deutliche Erholung der Nachfrage konnte der Umsatz erheblich gesteigert werden. Aufgrund der besseren Spezialisierung des Produktes auf Kulturen mit hoher Wertschöpfung sind die Kunden bereit, einen gewissen Aufpreis gegenüber günstigeren Alternativangeboten zu bezahlen. Nach wie vor sind es insbesondere erdgasbasierte Produkte aus Russland, die zu wesentlich geringeren Preisen verfügbar sind, da die Einfuhr von (erdgasbasierten) Düngemitteln weiterhin keinem EU-Embargo unterliegt. Positiv stimmen auch die weltweit gestiegenen Verkäufe von Eminex®. Bei diesem Produkt sieht Alzchem für die Zukunft großes Potential, wenn die regulatorische CO₂-Bepreisung die Landwirtschaft erreicht oder sich mehr und mehr Produzenten neben dem Tierwohl auch auf Nachhaltigkeitsaspekte in der Landwirtschaft konzentrieren.

Das Segment-EBITDA konnte vom Umsatzrückrückgang abgekoppelt und um TEUR 1.294 auf TEUR 10.825 gesteigert werden. Die EBITDA-Marge lag bei 6,2 % und damit über dem Vorjahr, als noch 5,0 % erreicht wurden. Es zeigt sich, dass Menge nicht der einzig entscheidende Faktor ist, wenn die optimale Produktionsstruktur dadurch nicht negativ beeinflusst wird. Für die einzelnen Produktbereiche ist festzustellen, dass die Erläuterungen zur Umsatzentwicklung auch für die Entwicklung des EBITDA zutreffen.

Das Vorratsvermögen des Segments Basics & Intermediates lag bei TEUR 41.912 und damit TEUR 7.227 unter dem Niveau des Vorjahres. Neben der Geschäftstätigkeit im Segment wurde der deutliche Rückgang hauptsächlich durch das aktive Working-Capital-Management erreicht. Auch dank der insgesamt verbesserten Verfügbarkeit der Logistik konnten Sicherheitspuffer im Einkaufs- und Verkaufsbereich abgebaut und Vorräte schneller und zeitgenauer ausgeliefert werden. Zudem führte das insgesamt leicht reduzierte Preisniveau für wesentliche Rohstoffe zu einem verringerten Vorratsvermögen.

3.2.5.1.1.3. SEGMENT OTHER & HOLDING

Kennzahlen des Segments

| in TEUR | 2022 | 2023 | 2024 | Veränderung |
|-------------------|--------|--------|--------|---------------|
| Außenumsätze | 26.323 | 28.664 | 32.140 | +12,1 % |
| EBITDA | 1.959 | 463 | 1.788 | +286,4 % |
| EBITDA-Marge | 7,4 % | 1,6 % | 5,6 % | +4,0 %-Punkte |
| Vorräte | 4.164 | 4.377 | 4.487 | +2,5 % |
| Vorratsintensität | 15,8 % | 15,3 % | 14,0 % | -1,3 %-Punkte |

Das Segment Other & Holding lag im Umsatz über dem Vorjahr (TEUR +3.476), was im Wesentlichen auf die Weitergabe gestiegener Netzentgelte von vorgelagerten Netzbetreibern zurückzuführen ist. Die in Anspruch genommenen Leistungen hatten vornehmlich variablen Charakter (Energieversorgung, technische Dienstleistungen und Netzbetrieb) und enthielten die üblichen Preissteigerungen. Auch das EBITDA des Segments lag mit TEUR 1.788 über dem Vorjahresniveau.

Das Segmentvorratsvermögen blieb im Wesentlichen stabil bei TEUR 4.487 gegenüber TEUR 4.377 im Vorjahr.

3.2.5.2. FINANZLAGE

3.2.5.2.1. KAPITALSTRUKTUR

Bei der Auswahl der Finanzinstrumente liegt der Fokus auf einer fristenkongruenten Finanzierung, die durch die Steuerung der Laufzeiten erreicht wird. Das Geschäftsjahr 2024 war geprägt von einem starken Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Im Vorjahr wurde in Zusammenarbeit mit den Finanzierungspartnern der Alzchem eine Umfinanzierung durchgeführt, bei der kurzfristig in Anspruch genommene Finanzierungslinien in langfristige Darlehen in Höhe von EUR 30 Mio. umgewandelt wurden. Zum Jahresende 2024 betragen die bestehenden von Kreditinstituten zugesagten Finanzierungslinien EUR 77,5 Mio., was weiterhin für eine gesicherte und solide Finanzierungsstruktur sorgt. Zur Abdeckung von Working-Capital-Spitzen stehen Alzchem zum Jahresende 2024 zusätzlich EUR 40 Mio. aus einem Factoring-Programm zur Verfügung, das zum 31. Dezember 2024 nicht in Anspruch genommen wurde.

Zum 31. Dezember 2024 stellt sich die Finanzierung des Alzchem-Konzerns wie folgt dar:

| in TEUR | 2023 | 2024 |
|---|--------|--------|
| Langfristige Darlehen (inkl. ihres kurzfristigen Anteils) | 57.498 | 48.665 |
| Inanspruchnahme kurzfristiger Finanzierungslinien | 0 | 0 |
| Frei verfügbare kurzfristige Finanzierungslinien | 87.500 | 77.500 |

Im Zusammenhang mit einer Reorganisation im Bereich der Alzchem begleitenden Banken wurde die frei verfügbare Finanzierungslinie um EUR 10 Mio. reduziert. Mit dieser Finanzierungsstruktur sieht sich Alzchem für weiteres Wachstum gut aufgestellt.

3.2.5.2.2. INVESTITIONEN

Während im Geschäftsjahr 2023 die Investitionstätigkeit aufgrund des unsicheren Geschäftsumfeldes zurückhaltender war, stiegen die Investitionen im Geschäftsjahr 2024. Im ersten Halbjahr 2024 wurde vor allem in die Fertigstellung des Photovoltaik-Parks am Standort Trostberg, die Erweiterung der Kreatin-Kapazitäten sowie in Infrastrukturmaßnahmen investiert. In der zweiten Jahreshälfte wurde mit dem Ausbau der Kapazitäten für Nitroguanidin und der

Erneuerung bzw. dem Ausbau der bestehenden Anlagen zur Herstellung von Guanidinnitrat begonnen. Die Mittelabflüsse durch die Investitionstätigkeit lagen insgesamt bei TEUR 30.994 und somit TEUR 10.447 über dem Vorjahreswert. Dieser Mittelabfluss wurde durch einen nicht rückzahlbaren Investitionszuschuss der EU-Kommission von EUR 12,0 Mio. reduziert.

Durch den starken operativen Cashflow hat sich auch der Free Cashflow im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert. Nach Abzug des Cashflows aus der Investitionstätigkeit verbleibt ein Free Cashflow in Höhe von TEUR 74.153, was einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um TEUR 22.030 entspricht.

Aufgrund der Verbundstruktur sowie der daraus resultierenden Verzahnung der Infra- und Investitionsstruktur wird auf segmentbezogene Angaben zu Investitionen verzichtet, da diese nicht aussagekräftig und nicht Bestandteil der internen Berichterstattung sind.

3.2.5.2.3. LIQUIDITÄT

Innerhalb der Alzchem-Gruppe übernimmt die Alzchem Trostberg GmbH die konzerninterne Finanzierungsfunktion und gewährleistet die kurzfristige Liquidität der Tochtergesellschaften durch ein Cash-Pooling-System.

Die aktuell ausgewiesenen langfristigen Darlehensverbindlichkeiten resultieren aus Darlehensaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen in den Geschäftsjahren 2017 und 2020. Im Geschäftsjahr 2023 sind durch die erfolgreiche Umfinanzierung EUR 30 Mio. langfristige Darlehen zugegangen. Diese langfristigen, zum Teil projektbezogenen Finanzierungen für bereits umgesetzte Maßnahmen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr beliefen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 41.082 (Vorjahr: TEUR 48.665). Der zum 31. Dezember 2024 bestehende kurzfristige Anteil der langfristigen Darlehensverbindlichkeiten betrug TEUR 7.583 (Vorjahr: TEUR 8.833) und wird in dem Bilanzposten kurzfristige Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. In Summe valuierten diese Darlehen zum Stichtag 31. Dezember 2024 in Höhe von TEUR 48.665 (Vorjahr: TEUR 57.498). Die Bedienung dieser Verpflichtungen erfolgte im Berichtsjahr und im Vorjahr planmäßig.

Darüber hinaus wurden mit mehreren Kreditinstituten kurzfristige Finanzierungslinien (Geldmarktkredite, Kontokorrentkredite sowie Avalkredite) über insgesamt TEUR 77.500 (Vorjahr: TEUR 87.500) vereinbart. Wie auch im Vorjahr wurden keine Finanzierungslinien zum Bilanzstichtag beansprucht. Im Geschäftsjahr 2023 wurden kurzfristig in Anspruch genommene Finanzierungslinien über die Umfinanzierung hinaus in Höhe von TEUR 56.353 zurückgezahlt.

Des Weiteren nutzt die Gesellschaft Factoring als Finanzierungsmittel. Hier ist der zur Verfügung stehende Finanzierungsrahmen in Höhe von TEUR 40.000 (Vorjahr: TEUR 40.000) im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2024 zu etwa 1 % (Vorjahr: 34 %) ausgeschöpft worden. Die Darlehens- und Kreditverträge beinhalten die am Kapitalmarkt üblichen Covenants-Vereinbarungen. Eine Beeinträchtigung dieser Vorgaben ist im Rahmen der Mittelfristplanung nicht erkennbar. Die Liquidität war durch die ausgebauten bestehenden Finanzierungsinstrumente jederzeit gewährleistet.

Die liquiden Mittel betragen zum Stichtag 31. Dezember 2024 TEUR 61.544 (31. Dezember 2023: TEUR 11.883). Die gegenüber der Regierung von Oberbayern für den Betrieb der eigenen Deponien gestellten Sicherheiten in Höhe von TEUR 5.902 (31. Dezember 2023: TEUR 5.902) werden aufgrund der über drei Monate laufenden Festanlage als sonstiger kurzfristiger Vermögenswert ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Gelder, die in vollem Maße verfügungsbeschränkt sind, aber gemäß den Regularien der Verfügungsbeschränkung für einen Zeitraum von maximal einem Jahr angelegt werden dürfen.

Unter Berücksichtigung der liquiden Mittel und der bestehenden Darlehensverbindlichkeiten konnte die Nettoverschuldung im Vergleich zum Vorjahr vollständig abgebaut werden (31. Dezember 2023: TEUR 45.615). Zum Bilanzstichtag weist Alzchem ein Nettofinanzvermögen von TEUR 12.873 aus.

Die Veränderung des Finanzmittelbestands stellt sich wie folgt dar:

| in TEUR | 2022 | 2023 | 2024 |
|---|---------|---------|---------|
| Finanzmittelfonds am 1. Januar | 8.285 | 9.243 | 11.883 |
| Mittelabfluss (-)/-zufluss (+) aus laufender Geschäftstätigkeit | -4.240 | 72.671 | 105.147 |
| Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit | -28.511 | -20.548 | -30.994 |
| Mittelabfluss (-)/-zufluss (+) aus Finanzierungstätigkeit | 33.647 | -49.166 | -24.656 |
| Veränderung des Finanzmittelfonds | 896 | 2.957 | 49.497 |
| Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds | 62 | -317 | 164 |
| Finanzmittelfonds am 31. Dezember | 9.243 | 11.883 | 61.544 |

Die Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt.

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2024 betrug TEUR 61.544 (31. Dezember 2023: TEUR 11.883) und umfasste sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks sowie Kassenbestände.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein deutlich positiver Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftet. Dieser lag bei TEUR 105.147 und somit wesentlich (TEUR +32.476) über dem Vorjahr. Die Steigerung resultierte überwiegend aus der positiven Geschäftsentwicklung. Das Net Working Capital beeinflusste den operativen Cashflow im Jahr 2024 leicht negativ. Durch den starken Cashflow wurde der Forderungsverkauf reduziert. Dies wirkte sich zum einen positiv auf den Cashflow aus, da weniger Zinsen zu zahlen waren, zum anderen negativ auf das Net Working Capital, da sich der nominell ausgewiesene Forderungsbestand gegenüber dem letztjährigen Bilanzstichtag erhöht hatte. Die Bestände im Geschäftsjahr 2024 lagen unter dem Niveau des Vorjahres.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit setzte sich im Geschäftsjahr 2024 aus Investitionen von TEUR 43.101 (Vorjahr: TEUR 20.557), Einzahlungen in Verbindung mit dem Abgang von Anlagevermögen von TEUR 61 (Vorjahr: TEUR 9) und Einzahlungen in Verbindung mit dem EU-Zuschuss von TEUR 12.046 (Vorjahr: TEUR 0) zusammen. Die wesentlichsten Investitionen sind im Abschnitt 3.2.5.2.2. Investitionen beschrieben.

Die Finanzierungstätigkeit der Alzchem führte im Geschäftsjahr 2024 zu einem Abfluss liquider Mittel in Höhe von TEUR 24.656 (Vorjahr: TEUR 49.166). Im Vorjahr wurde eine Umfinanzierung durchgeführt, die im Abfluss der kurzfristig genutzten Finanzierungslinien und gegenläufig im Zufluss langfristiger Finanzierungsmittel in Höhe von EUR 30 Mio. resultierte. Neben der Umfinanzierung konnten im Vorjahr noch weitere kurzfristige Finanzierungslinien zurückgeführt werden, sodass in Summe für die Rückführung kurzfristiger Finanzierungslinien ein Mittelabfluss von TEUR 56.353 zu verzeichnen war. Im aktuellen Berichtszeitraum war es aufgrund des starken Cashflows nicht nötig, kurzfristige Finanzierungslinien oder Factoring in Anspruch zu nehmen. Darlehens- und Leasingverbindlichkeiten wurden in Höhe von TEUR 10.761 (Vorjahr: TEUR 11.957) planmäßig getilgt. Im Mai 2024 wurde eine Dividende in Höhe von TEUR 12.212 (Vorjahr: TEUR 10.685) an die Aktionäre ausgezahlt. Wie im Vorjahr flossen TEUR 171 Gewinnansprüche an nicht beherrschende Anteilseigner. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2024 TEUR 1.512 für das Aktienrückkaufprogramm ausgezahlt.

3.2.5.3. VERMÖGENSLAGE

| | 31.12.2022 | | 31.12.2023 | | 31.12.2024 | |
|--|----------------|--------------|----------------|--------------|----------------|--------------|
| | TEUR | Anteil | TEUR | Anteil | TEUR | Anteil |
| Vermögen | | | | | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | 2.954 | 1 % | 3.664 | 1 % | 3.671 | 1 % |
| Sachanlagen | 181.526 | 43 % | 177.281 | 42 % | 192.976 | 40 % |
| Leasing-Nutzungsrechte | 6.250 | 1 % | 4.855 | 1 % | 4.023 | 1 % |
| Finanzielle Vermögenswerte | 6 | < 1 % | 6 | < 1 % | 6 | < 1 % |
| Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte | 1.531 | < 1 % | 1.369 | < 1 % | 1.234 | < 1 % |
| Latente Steueransprüche | 15.956 | 4 % | 20.921 | 5 % | 20.121 | 4 % |
| Langfristiges Vermögen | 208.223 | 49 % | 208.096 | 49 % | 222.031 | 46 % |
| Vorräte | 122.404 | 29 % | 107.478 | 25 % | 101.166 | 21 % |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 55.712 | 13 % | 75.212 | 18 % | 78.935 | 16 % |
| Finanzielle Vermögenswerte | 5.228 | 1 % | 0 | 0 % | 0 | 0 % |
| Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte | 19.743 | 5 % | 19.239 | 5 % | 20.080 | 4 % |
| Ertragsteueransprüche | 2.307 | 1 % | 2.769 | 1 % | 70 | < 1 % |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 9.243 | 2 % | 11.883 | 3 % | 61.544 | 13 % |
| Summe kurzfristige Vermögenswerte | 214.637 | 51 % | 216.581 | 51 % | 261.795 | 54 % |
| Summe Vermögenswerte | 422.860 | 100 % | 424.677 | 100 % | 483.826 | 100 % |
| Kapital | | | | | | |
| Eigenkapital | 145.946 | 35 % | 163.559 | 39 % | 207.471 | 43 % |
| Langfristiges Fremdkapital | 144.808 | 34 % | 178.487 | 42 % | 170.956 | 35 % |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 132.106 | 31 % | 82.631 | 19 % | 105.399 | 22 % |
| Bilanzsumme | 422.860 | 100 % | 424.677 | 100 % | 483.826 | 100 % |

Die Bilanzsumme der Alzchem lag zum 31. Dezember 2024 bei TEUR 483.826 und verzeichnete somit gegenüber dem 31. Dezember 2023 eine Erhöhung um TEUR 59.149. Sowohl die kurz- als auch die langfristigen Vermögenswerte sind angestiegen. Das langfristige Vermögen lag bei TEUR 222.031, was einer Erhöhung von TEUR 13.935 entspricht. Grund für die Veränderung zum Vorjahr ist die gestiegene Investitionstätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Das kurzfristige Vermögen ist zum 31. Dezember 2024 ebenfalls angestiegen und lag mit TEUR 261.795 um TEUR 45.214 über dem Vorjahr. Während die Vorräte TEUR 6.312 unter dem Vorjahr lagen, war bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen seit dem letzten Bilanzstichtag ein Anstieg um TEUR 3.723 zu verzeichnen. Aufgrund des starken operativen Cashflows wurden weniger Forderungen als zum Bilanzstichtag des Vorjahres verkauft. Weiterhin sind keine wesentlichen Zahlungszielverlängerungen oder Forderungsausfälle auf Kundenseite zu verzeichnen. Die durchschnittlichen Zahlungsziele für die Kunden sind auf Konzernebene mit 53 Tagen (Vorjahr: 55 Tage) leicht gesunken.

Die Vorratsintensität als Verhältnis der Vorräte zum Umsatz lag zum 31. Dezember 2024 bei 18,3 % (31. Dezember 2023: 19,9 %). Neben einem strikten Working-Capital-Management, das auf geringere Lagerhaltungen und niedrigere Sicherheitspuffer im Einkaufs- und Verkaufsbereich abzielt, spielt auch die verbesserte Verfügbarkeit der Logistik eine Rolle.

Die Konzerneigenkapitalquote verbesserte sich zum 31. Dezember 2024 deutlich auf 42,9 % (31. Dezember 2023: 38,5 %). Gestiegen ist das Eigenkapital durch das positive Konzernjahresergebnis um TEUR 54.246 (Vorjahr: TEUR 34.792). Aus den Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen insbesondere hinsichtlich des risikolosen Zinssatzes zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen ergab sich zum 31. Dezember 2024 eine Erhöhung um TEUR 4.689 des Eigenkapitals. Die gegenläufig zu erfassenden latenten Steuern verminderten das Eigenkapital hingegen um TEUR 1.313. Somit kam es in Summe zu einem Anstieg des Eigenkapitals allein durch die Zinsänderungen in Höhe von TEUR 3.376. Die Pensionsverpflichtungen werden in ihrer Entwicklung wesentlich durch versicherungsmathematische Parameter beeinflusst. Ihre Veränderung wirkt sich zwar nicht auf das Konzernergebnis aus, wird jedoch im sonstigen Ergebnis direkt im Eigenkapital erfasst. Der risikolose Marktzins spielt bei den versicherungsmathematischen Parametern eine wesentliche Rolle. Sinkt dieser Marktzins, kommt es zu einer Erhöhung der Pensionsverpflichtungen, während sein Anstieg zu einem Rückgang der Pensionsverpflichtungen führt.

Der risikolose Marktzins und die anderen versicherungsmathematischen Parameter entwickelten sich historisch wie folgt:

| in % | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------|--------------|-------------|
| Rechnungszins | 1,75 | 1,90 | 0,90 | 0,50 | 1,00 | 3,70 | 3,20 | 3,40 |
| Lohn- und Gehaltstrend | 2,75 | 2,75 | 2,75 | 2,50 | 3,00 | 3,00 | 3,00 | 3,00 |
| Rententrend | 1,75 | 2,00 | 1,75 | 1,50 | 2,00 | 2,25 | 2,25 | 2,25 |
| Trend Beitragsbemessungsgrenze Sozialversicherung | 2,50 | 2,50 | 2,50 | 2,50 | 2,50 | 2,50 | 2,50 | 2,50 |
| Pensionsrückstellung zum 31.12. in EUR Mio. | 107,2 | 110,0 | 134,6 | 141,8 | 140,0 | 90,1 | 100,3 | 96,9 |

Die im Mai 2024 gezahlte Dividende minderte das Eigenkapital um TEUR 12.212 (Vorjahr: TEUR 10.685).

Der Vorstand der Alzchem Group AG hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, ab Dezember 2024 über einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten bis zu 100.000 Stückaktien der Gesellschaft zu einem Gesamtkaufpreis von bis zu EUR 6 Mio. (exkl. Erwerbsnebenkosten) über die Börse zurückzukaufen. Der Rückkauf erfolgt zu dem Zweck, die erworbenen Aktien (i) als Akquisitionswährung einzusetzen, (ii) an Mitarbeiter der Alzchem-Gruppe auszugeben oder (iii) die Aktien einzuziehen. Andere gesetzliche zulässige Zwecke sind damit nicht ausgeschlossen. Der Rückkauf erfolgt in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Ermächtigung der Hauptversammlung 2024 und der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052. Die Gesellschaft hielt zum 31. Dezember 2024 insgesamt 25.578 (31. Dezember 2023: 0) Stück eigene Aktien.

Die langfristigen Schulden der Alzchem sind im Laufe des Geschäftsjahres 2024 um TEUR 7.531 gesunken und betragen damit zum 31. Dezember 2024 TEUR 170.956. Durch die planmäßigen Tilgungen von Darlehens- und Leasingverbindlichkeiten reduzierten sich die langfristigen Schulden infolge der Umgliederung in den kurzfristigen Bereich hingegen um TEUR 7.583. Die Pensionsverpflichtungen sind im Geschäftsjahr 2024 überwiegend zinsbedingt gesunken. Der Anstieg des Diskontierungszinssatzes von 3,20 % auf 3,40 % führte zu einem Rückgang der Pensionsverpflichtungen um TEUR 4.689. Abnehmenden Einfluss auf die Entwicklung der Pensionsverpflichtungen haben allerdings auch die Rentenzahlungen, die Alzchem an die ehemaligen Mitarbeiter leistet. Diese Rentenzahlungen haben sich historisch wie folgt entwickelt:

| in TEUR | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|-----------------|------|------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Gezahlte Renten | -674 | -725 | -1.005 | -1.181 | -1.516 | -1.685 | -1.930 | -2.265 |

In den Pensionsplan werden seit 2007 keine neuen Mitarbeiter mehr aufgenommen, da es sich um alte Programme aus der Historie der Alzchem handelt. Altersstrukturbedingt waren die Rentenzahlungen in der Vergangenheit niedrig, steigen jedoch nun langsam an, da mehr

planberechtigte Mitarbeiter in Rente gehen. Der Plan ist so ausgestaltet, dass sich die zukünftigen Rentenzahlungen über einen sehr langen prognostizierten Zeitraum von mehreren Jahrzehnten erstrecken und so die finanzielle Leistungsfähigkeit der Alzchem nicht wesentlich beeinflussen.

Die kurzfristigen Schulden sind gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um TEUR 22.768 auf TEUR 105.399 angestiegen. Neben den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen auch die Ertragsteuerschulden zu. Im Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wirkten sich neben dem Geschäftswachstum auch die Verbindlichkeiten für die geplanten Investitionen im Bereich Wehrtechnik erhöhend aus. Hauptgrund für den Zuwachs der kurzfristigen Schulden ist jedoch der von der EU gewährte Zuschuss, der nach Baufortschritt die Anschaffungskosten im Anlagevermögen mindert und mit dem Restbetrag in den Verbindlichkeiten verbleibt.

3.2.5.4. FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

3.2.5.4.1. FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

| Kennzahl | Einheit | 2022 | 2023 | 2024 | Veränderung |
|--------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------------|
| Eigenkapitalquote des Konzerns | % | 34,5 | 38,5 | 42,9 | +4,4 %-Punkte |
| EBITDA | TEUR | 61.441 | 81.373 | 105.268 | +29,4 % |
| EBITDA-Marge | % | 11,3 | 15,1 | 19,0 | +3,9 %-Punkte |
| Vorratsvermögen | TEUR | 122.404 | 107.478 | 101.166 | -5,9 % |
| Vorratsintensität | % | 22,6 | 19,9 | 18,3 | -1,6 %-Punkte |
| Umsatz | TEUR | 542.223 | 540.649 | 554.231 | +2,5 % |

3.2.5.4.2. NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die nichtfinanziellen Ziele der Alzchem-Gruppe sind sowohl kurz- als auch langfristig ausgerichtet und unterstützen als Hilfsindikatoren die operative Geschäftssteuerung. Dementsprechend wird – auch vor dem Hintergrund der Wesentlichkeit für den Jahresabschluss- und Konzernabschlussadressaten – auf eine Quantifizierung verzichtet.

Nachhaltige Kundenbindung

Das Geschäft der Alzchem ist geprägt durch eine hohe Wiederkauftrate von Stammkunden. Alzchem ist bestrebt, die Kundenbindungsrate auf dem hohen Niveau zu halten und in einzelnen Geschäftsfeldern weiter auszubauen.

Ausbildung

Die Personalentwicklung beginnt bei Alzchem unter anderem mit der betrieblichen Ausbildung. Ein beachtlicher Anteil am Mitarbeiterbedarf wird durch die eigene betriebliche Verbundausbildung gedeckt. Bezeichnend hierfür ist die im Branchenvergleich hohe Ausbildungsquote der Alzchem-Gruppe an den deutschen Standorten von rund 9 %. Jährlich starten bis zu 50 Auszubildende ihre Ausbildung in kaufmännischen, metall- und elektrotechnischen sowie chemischen und logistischen Bereichen bei Alzchem.

Managementsysteme

Der Geschäftsverlauf wird nachhaltig darauf ausgerichtet, die Anforderungen der im Folgenden aufgeführten Managementsysteme und Zertifikate zu erfüllen. Bei den Managementsystemen und Zertifikaten handelt es sich nicht um nichtfinanzielle Leistungsindikatoren im engeren Sinne.

Die von Seiten der Gruppe erhaltene Zertifizierung nach ISO 27001 und DIN 27019 hatte folgenden Anlass: Durch die Bundesnetzagentur wurde für öffentliche Verteilnetzbetreiber die Umsetzung der Auflagen gemäß § 11 Absatz 1a EnWG in Bezug auf IT-Sicherheit bis zum 31.

Januar 2018 gefordert. Für die Alzchem Netz GmbH als Netzbetreiber war die Einführung der ISO 27001 somit verpflichtend.

Umwelt und Energie

Alzchem veröffentlicht jährlich eine Erklärung zu den Umweltauswirkungen der deutschen Produktionsstandorte, inklusive relevanter Kennzahlen zur Umwelleistung, zum Beispiel Ressourcenverbräuche und Emissionswerte. Die hiermit geschaffene Transparenz zeigt den hohen Stellenwert des verantwortungsvollen Umgangs mit der Umwelt innerhalb der Alzchem-Gruppe.

3.2.6. GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Der Vorstand der Alzchem Group AG ist mit dem Geschäftsverlauf 2024 und der wirtschaftlichen Lage insgesamt sehr zufrieden. Das wirtschaftliche Umfeld war herausfordernd, für Alzchem aber deutlich stabiler als in den Jahren zuvor.

Alzchem konnte im Geschäftsjahr 2024 einen Rekordumsatz erzielen. Durch die deutliche Verschiebung von Umsatzanteilen hin zum Segment Specialty Chemicals setzte das Unternehmen die konsequente Transformation hin zur höhermargigen Spezialchemie erfolgreich fort – trotz des schwierigen Geschäftsumfeldes der chemischen Industrie in Europa. Der Mengen- und damit verbundene Umsatzrückgang im Segment Basics & Intermediates wurde von Alzchem bewusst in Kauf genommen, wenn der Markt keine profitable Preisgestaltung zuließ. Umsatzreduzierend wirkte zudem das geringere Kostenniveau für Energie und sonstige wesentliche Rohstoffe, das vor allem im energie- und rohstoffintensiven Segment Basics & Intermediates dazu führte, dass Kostenminderungen an die Kunden weitergegeben werden konnten, ohne dass dadurch die Profitabilität negativ beeinträchtigt wurde.

Die Lage an den Energie-, Rohstoff- und Logistikmärkten hat sich im Vergleich zu den Vorjahren beruhigt. Die Verfügbarkeit von Rohstoffen und Logistik hat sich verbessert. Das Preisniveau für Energie und wesentliche Rohstoffe ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen, lag aber nach wie vor über dem Niveau der Zeit vor dem Beginn des Ukrainekriegs Anfang 2022. In der Produktion war im Geschäftsjahr 2024 Flexibilität gefordert. Ein besonderes Augenmerk lag auf der netz- und strompreisoptimierten Ofenfahrweise mit kurzfristigen Kapazitätsschwankungen. Darüber hinaus kam es durch den bewussten Verzicht auf Geschäfte mit negativen Margen zu relativ kurzfristigen Mengenreduktionen. Gleichzeitig wurden einige Produktionsanlagen weitgehend an der Kapazitätsgrenze betrieben, wodurch Mitarbeiter temporär in anderen Anlagen aushelfen mussten. Sämtliche Unwägbarkeiten konnten erfolgreich gemeistert werden. Die Mitarbeiter der Alzchem zeigten sich hier erneut sehr engagiert.

Alzchem konnte neben dem Konzernumsatz auch das EBITDA steigern und im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Rekordergebnis erzielen. Das EBITDA stieg um 29 % auf TEUR 105.268 und die EBITDA-Marge erhöhte sich auf 19,0 % (+3,9 Prozentpunkte). Diese erfreuliche Entwicklung verdeutlicht den Erfolg der strategischen Maßnahmen zur Erzielung eines stetigen profitablen Wachstums.

Das Konzernjahresergebnis des Geschäftsjahres 2024 lag bei TEUR 54.246 (Vorjahr: TEUR 34.792) und ist damit um TEUR 19.454 gestiegen. Dieser Zuwachs verbesserte auch das Ergebnis je Aktie, das im Berichtszeitraum bei EUR 5,31 lag. Gegenüber dem Vorjahr wurde damit eine Zunahme um EUR 1,91 bzw. 56 % erzielt.

In Folge dieser erfreulichen Ergebnisentwicklung hat sich auch die Finanzlage der Alzchem weiter verbessert. Durch den starken operativen Cashflow konnte trotz erhöhter Investitionstätigkeit ein deutlicher Anstieg im Free Cashflow erzielt werden. Zudem wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr die Darlehensverbindlichkeiten planmäßig getilgt, das Factoring reduziert und zugleich die liquiden Mittel erhöht. Alzchem sieht sich dadurch gut gerüstet für

zukünftige Investitionen in Wachstumsbereiche, um die Marktposition weiter zu stärken und zusätzliches profitables Wachstum zu erzielen (für weitere Details zu den geplanten Wachstumsinvestitionen siehe Abschnitt 3.2.2.).

Für das Geschäftsjahr 2024 werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende von EUR 1,80 (Vorjahr: EUR 1,20) je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten.

3.2.7. VERGLEICH DER ERWARTETEN MIT DER TATSÄCHLICHEN ENTWICKLUNG

Die im Geschäftsbericht des Vorjahres abgegebene Prognose auf Konzernebene für das Geschäftsjahr 2024 wurde mit Ad-hoc-Mitteilung vom 30. Juli 2024 in Bezug auf das EBITDA und die EBITDA-Marge erhöht. Die Prognosen stellten sich damit wie folgt dar:

| Prognose | Einheit | 2023 | Ursprüngliche Prognose 2024 | Angepasste Prognose 2024 |
|--------------------------------------|----------|-------|-------------------------------|--------------------------------|
| Konzernumsatz | EUR Mio. | 540,6 | Wachsend auf ca. EUR 570 Mio. | Wachsend auf ca. EUR 570 Mio. |
| Bereinigtes EBITDA [*] | EUR Mio. | 81,4 | Wachsend auf ca. EUR 90 Mio. | Wachsend auf über EUR 100 Mio. |
| Bereinigte EBITDA-Marge [*] | % | 15,1 | Wachsend auf 15,8 % | Wachsend auf über 17,5 % |
| Vorratsvermögen | EUR Mio. | 107,5 | Stabil | Stabil |
| Vorratsintensität | % | 19,9 | Stabil | Stabil |
| EK-Quote | % | 38,5 | Stark wachsend | Stark wachsend |

* Bereinigungen wurden nicht vorgenommen. Der Wert entspricht den Kennzahlen aus dem IFRS-Konzernabschluss.

Die Überprüfung der angepassten Prognose anhand der tatsächlichen Kennzahlen des Geschäftsjahres 2024 zeigt folgende Entwicklung:

| | 2024 | Tatsächliche Entwicklung in 2024 |
|--------------------------------------|----------------|----------------------------------|
| Konzernumsatz | EUR 554,2 Mio. | Gewachsen auf 554,2 |
| Bereinigtes EBITDA [*] | EUR 105,3 Mio. | Gewachsen auf 105,3 |
| Bereinigte EBITDA-Marge [*] | 19,0 % | Gewachsen auf 19,0 % |
| Vorratsvermögen | EUR 101,2 Mio. | Deutlich gesunken |
| Vorratsintensität | 18,3 % | Deutlich gesunken |
| EK-Quote | 42,9 % | Besonders stark gewachsen |

* Bereinigungen wurden nicht vorgenommen. Der Wert entspricht den Kennzahlen aus dem IFRS-Konzernabschluss.

Der Vergleich der relevanten Finanzkennzahlen zeigt, dass die angepasste Prognose für das Geschäftsjahr 2024 für die Kennzahlen bereinigtes EBITDA, bereinigte EBITDA-Marge, Vorratsvermögen, Vorratsintensität und EK-Quote erfüllt bzw. übertroffen werden konnte.

Beim Konzernumsatz konnte, wie prognostiziert, ein Wachstum gegenüber dem Vorjahr erzielt werden. Allerdings lag der Umsatz mit EUR 554,2 Mio., wie angekündigt, im unteren Bereich der Prognose. Dies lag in erster Linie an bewusst in Kauf genommenen Mengenreduzierungen im Segment Basics & Intermediates, wenn bei einzelnen Geschäften das für die Gesamtprofitabilität benötigte Preisniveau nicht erzielt werden konnte. Darüber hinaus wurde der Rückgang des Preisniveaus für Energie und wesentliche Rohstoffe in verschiedenen

Geschäftsbereichen, insbesondere im energie- und rohstoffintensiveren Segment Basics & Intermediates, an die Kunden weitergegeben. Hier basierte die Prognose noch auf einem höheren Kosten- und Preisniveau. Absolut betrachtet resultierte daraus im Geschäftsjahr 2024 ein Umsatzanstieg im unteren Bereich der Prognose bei gleichzeitiger deutlicher Verbesserung der Ergebniskennzahlen und erhöhter Gesamtprofitabilität des Konzerns.

4. LAGE DER ALZCHEM GROUP AG (EINZELABSCHLUSS HGB)

Die Alzchem Group AG ist das Mutterunternehmen der Alzchem-Gruppe und wird daher maßgeblich von der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der gesamten Gruppe beeinflusst. Als Konzernmutter übernimmt die Alzchem Group AG neben ihrer Holdingfunktion sowohl Leitungs- und Aufsichtsfunktionen für die Tochtergesellschaften als auch konzernübergreifende kaufmännische Aufgaben.

Die Ertragslage der Alzchem Group AG wird hauptsächlich durch die Ergebnisvereinnahmung aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der Alzchem Trostberg GmbH sowie durch die Verrechnung von Holdingtätigkeiten an die Konzerngesellschaften bestimmt. Zur Steuerung der Alzchem Group AG werden neben der Überwachung der Kostenstruktur auch die folgenden Kennzahlen aus dem HGB-Jahresabschluss herangezogen:

| Kennzahl | Berechnung |
|------------------|---|
| Umsatz | Absoluter Wert |
| EBIT | Ergebnis vor Zinsen, Beteiligungsergebnis und Ertragsteuern |
| Jahresüberschuss | Absoluter Wert |

4.1. GESCHÄFTSVERLAUF

Der Jahresabschluss der Alzchem Group AG wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt.

4.1.1. ERTRAGSLAGE

Das Jahresergebnis der Alzchem Group AG errechnet sich wie folgt:

| in TEUR | 2022 | 2023 | 2024 | Veränderung |
|--------------------------------------|--------|---------|---------|-------------|
| Umsatzerlöse | 3.551 | 6.368 | 9.231 | 45,0 % |
| Sonstige betriebliche Erträge | 4.307 | 4.334 | 4.935 | 13,9 % |
| Personalaufwand | -2.486 | -4.982 | -7.925 | 59,1 % |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -5.213 | -5.596 | -6.037 | 7,9 % |
| EBIT | 159 | 125 | 204 | 65,1 % |
| Erträge aus Beteiligungen | 13.424 | 53.908 | 71.543 | 32,7 % |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 323 | 1.174 | 2.680 | 128,2 % |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -48 | -15 | -6 | -59,1 % |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -4.355 | -14.626 | -18.351 | 25,5 % |
| Ergebnis nach Steuern | 9.503 | 40.567 | 56.070 | 38,2 % |
| Sonstige Steuern | 0 | -200 | 0 | -100 % |
| Jahresüberschuss | 9.503 | 40.367 | 56.070 | 38,9 % |

Der Umsatzanstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus höheren umzulegenden Personalkosten. Die Personalkosten sind vor allem aufgrund der an das IFRS-Konzernergebnis und die langfristige Aktienkursentwicklung gebundenen variablen Vergütungsbestandteile gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies führte folglich zu einer höheren Umlageverrechnung an die operativen Unternehmen der Alzchem-Gruppe.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, hauptsächlich aufgrund höherer Weiterverrechnungen von Beiträgen aus Konzernversicherungen an verbundene Unternehmen.

Der Anstieg des Personalaufwands gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die höhere kurzfristige und langfristige variable Vergütung der Vorstände zurückzuführen.

Die Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist wie folgt:

| in TEUR | 2022 | 2023 | 2024 |
|--------------------------------------|-------|-------|-------|
| Versicherungen | 3.744 | 4.118 | 4.581 |
| Gutachten- und Prüfungskosten | 146 | 266 | 330 |
| Beratungskosten | 535 | 535 | 291 |
| Übriger sonstiger Aufwand | 788 | 677 | 835 |
| ∑ Sonstige betriebliche Aufwendungen | 5.213 | 5.596 | 6.037 |

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassten hauptsächlich Versicherungsprämien, Rechts- und Beratungskosten, Aufwendungen für die Erstellung von Gutachten und die Prüfung des Jahresabschlusses. Die Beratungskosten entstanden überwiegend durch Marktstudien sowie Kapitalmarktberatung und Wirtschaftsrecht. Der Anstieg der Versicherungsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr war auf höhere Versicherungsprämien zurückzuführen.

Die Beteiligungserträge resultierten ausschließlich aus der Gewinnabführung (inklusive der Steuerumlagen) der Alzchem Trostberg GmbH. Das stark gestiegene Ergebnis der Alzchem Trostberg GmbH führte zu einem Zuwachs der Beteiligungserträge.

Die Zinsen und ähnlichen Erträge bestanden überwiegend aus Zinserträgen aus dem Cash-Pooling mit verbundenen Unternehmen. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen umfassten im Wesentlichen zahlungsunwirksame Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen für Pensionen und sonstige Personalarückstellungen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzten sich aus dem laufenden Ertragsteueraufwand von TEUR 19.063 (Vorjahr: TEUR 14.844) auf das steuerliche Ergebnis der Gesellschaft zusammen. Hierin sind die Ergebnisse der Tochtergesellschaften enthalten, die in der ertragsteuerlichen Organschaft einbezogen sind. Zusätzlich wurde ein latenter Steuerertrag in Höhe von TEUR 836 (Vorjahr: TEUR 281) erfasst. Der aperiodische Steueraufwand betrug TEUR 124 (Vorjahr: TEUR 62). Die Veränderung im Ertragsteueraufwand ist auf das gestiegene Ergebnis vor Steuern zurückzuführen.

4.1.2. FINANZLAGE

Die Gesellschaft ist in das Cash-Pooling der Alzchem Trostberg GmbH integriert. Innerhalb der Alzchem-Gruppe übernimmt die Alzchem Trostberg GmbH die konzerninterne Finanzierungsfunktion und gewährleistet somit die kurzfristige Liquidität der Tochtergesellschaften und der Konzernobergesellschaft.

Die Liquidität der Alzchem Group AG hängt daher direkt von der Liquidität der Cash-Pool-Trägerin Alzchem Trostberg GmbH ab. Angesichts der erwarteten positiven Geschäftsentwicklung der Alzchem-Gruppe ist die Liquidität der Alzchem Group AG durch die Finanzierungsvereinbarung mit der Alzchem Trostberg GmbH und deren derzeit verfügbaren Finanzierungsinstrumente jederzeit gesichert.

Aufgrund des Cash-Poolings wies die Alzchem Group AG zu beiden Berichtsstichtagen keine liquiden Mittel aus.

4.1.3. VERMÖGENSLAGE

| | 31.12.2022 | | 31.12.2023 | | 31.12.2024 | |
|---|------------|--------|------------|--------|------------|--------|
| | TEUR | Anteil | TEUR | Anteil | TEUR | Anteil |
| Vermögen | | | | | | |
| Finanzanlagen | 231.412 | 82 % | 231.412 | 72 % | 231.412 | 62 % |
| Anlagevermögen | 231.412 | 82 % | 231.412 | 72 % | 231.412 | 62 % |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 51.309 | 18 % | 88.570 | 28 % | 139.914 | 37 % |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 0 | 0 % | 0 | 0 % | 0 | 0 % |
| Umlaufvermögen | 51.309 | 18 % | 88.570 | 28 % | 139.914 | 37 % |
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 236 | < 1 % | 212 | < 1 % | 198 | < 1 % |
| Aktive latente Steuern | 411 | < 1 % | 888 | < 1 % | 1.724 | < 1 % |
| Σ Vermögen | 283.368 | 100 % | 321.081 | 100 % | 373.248 | 100 % |

Die Finanzanlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und umfassten weiterhin die Anteile an der Alzchem Trostberg GmbH.

Innerhalb der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden hauptsächlich Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Steuerforderungen (Vorsteuerüberhang) gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Die Veränderung gegenüber dem 31. Dezember 2023 ist im Wesentlichen auf gestiegene Finanzforderungen gegenüber der Alzchem Trostberg GmbH aufgrund kumulierter Ergebnisabführungsansprüche und auf höhere Steuerforderungen zurückzuführen.

Die verursachungsgerechte Zuordnung latenter Steueransprüche, basierend auf den Steuerumlageverträgen gemäß § 304 AktG, § 16 KStG und DRS 18, führte dazu, dass in der Gesellschaft hauptsächlich Differenzen aus den unterschiedlichen Bewertungen der Pensionsrückstellungen in den latenten Steueransprüchen bilanziert wurden.

| | 31.12.2022 | | 31.12.2023 | | 31.12.2024 | |
|-----------------------------|------------|--------|------------|--------|------------|--------|
| | TEUR | Anteil | TEUR | Anteil | TEUR | Anteil |
| Kapital | | | | | | |
| Eigenkapital | 273.760 | 97 % | 304.120 | 95 % | 346.472 | 93 % |
| Rückstellungen | 4.121 | 1 % | 13.479 | 4 % | 21.026 | 6 % |
| Verbindlichkeiten | 4.266 | 2 % | 2.091 | 1 % | 4.386 | 1 % |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 418 | < 1 % | 392 | < 1 % | 365 | < 1 % |
| Passive latente Steuern | 803 | < 1 % | 999 | < 1 % | 999 | < 1 % |
| Σ Kapital | 283.368 | 100 % | 321.081 | 100 % | 373.248 | 100 % |

Der Anstieg der Rückstellungen ist hauptsächlich auf höhere Steuerrückstellungen aufgrund des gestiegenen zu versteuernden Ergebnisses sowie auf erhöhte erfolgsabhängige Personalarückstellungen, insbesondere im langfristigen Bereich, zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten bestanden überwiegend gegenüber verbundenen Unternehmen und resultierten hauptsächlich aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten der Alzchem Group AG als Organträgerin gegenüber den einbezogenen Organgesellschaften.

4.1.4. FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

| Kennzahl | Berechnung | Einheit | 2022 | 2023 | 2024 | Veränderung |
|------------------|---------------------------------------|---------|-------|--------|--------|-------------|
| Umsatz | Absoluter Wert | TEUR | 3.551 | 6.368 | 9.231 | +45,0 % |
| EBIT | Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern | TEUR | 159 | 125 | 204 | +65,1 % |
| Jahresüberschuss | Absoluter Wert | TEUR | 9.503 | 40.367 | 56.070 | +38,9 % |

Das Geschäftsmodell der Alzchem Group AG erfordert keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

4.2. VERGLEICH DER ERWARTETEN MIT DER TATSÄCHLICHEN ENTWICKLUNG

Die Prognose auf Ebene der Alzchem Group AG für das Geschäftsjahr 2024 lautete im Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 wie folgt:

| | 2023 | Prognose für 2024 |
|------------------|---------------|--------------------|
| Umsatz | EUR 6,4 Mio. | Deutlich abnehmend |
| EBIT | TEUR 125 | Stabil |
| Jahresüberschuss | EUR 40,4 Mio. | Stark wachsend |

Die Überprüfung der Prognose zum Stichtag 31. Dezember 2024 zeigt folgende Entwicklungen im Geschäftsjahr 2024:

| | 2024 | Tatsächliche Entwicklung 2024 |
|------------------|---------------|-------------------------------|
| Umsatz | EUR 9,2 Mio. | Besonders stark gewachsen |
| EBIT | TEUR 204 | Besonders stark gewachsen |
| Jahresüberschuss | EUR 56,1 Mio. | Besonders stark gewachsen |

Entgegen der Umsatzprognose konnte ein besonders starkes Wachstum auf EUR 9,2 Mio. erzielt werden, was aus dem Anstieg aus der aktienorientierten Vergütung infolge des stark gestiegenen Aktienkurses resultiert. Der Umsatzentwicklung folgend konnte auch das EBIT besonders stark auf TEUR 204 gesteigert werden. Noch etwas positiver als erwartet entwickelte sich auch der Jahresüberschuss, der infolge der erheblich gestiegenen Ergebnisabführung aus der Alzchem Trostberg GmbH von EUR 17,6 Mio. besonders stark auf EUR 56,1 Mio. gewachsen ist. Für den gesamten Alzchem-Konzern wurde im Juli 2024 die EBITDA-Prognose angehoben und schlussendlich auch erreicht. Die Alzchem Trostberg GmbH als wesentlichste operative Gesellschaft trug maßgeblich zu diesem EBITDA-Anstieg und folglich auch zur Steigerung des Jahresüberschusses bei.

4.3. PROGNOSEBERICHT DER ALZCHEM GROUP AG (EINZELGESELLSCHAFT)

Abgeleitet aus der Konzernprognose und ihrem wesentlichen Einfluss auf die Alzchem Group AG (handelsrechtlicher Jahresabschluss) gibt das Unternehmen folgende Prognose für die Alzchem Group AG für das Geschäftsjahr 2025 ab:

| | 2024 | Prognose für 2025 |
|------------------|---------------|--------------------|
| Umsatz | EUR 9,2 Mio. | Deutlich abnehmend |
| EBIT | TEUR 204 | Stabil |
| Jahresüberschuss | EUR 56,1 Mio. | Stark wachsend |

Der operative Umsatz der Alzchem Group AG wird im Geschäftsjahr 2025 durch eine geringere Personalkostenumlage deutlich abnehmend erwartet.

Die Kennzahl EBIT wird im Wesentlichen durch die Cost-Plus-Verrechnung der Management- sowie Assistenz-, Finanzierungs-, Personal- und Beratungsleistungen beeinflusst und sich stabil entwickeln. Bezogen auf den Jahresüberschuss wird den Ausführungen und der Konzernprognose folgend ein stark wachsendes Ergebnis aus der Ergebnisabführung erwartet.

5. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Um die gesetzlich geforderte Überwachung der wesentlichen Geschäftsrisiken durch den Vorstand und den Aufsichtsrat zu gewährleisten, existieren

- ein internes Kontrollsystem, u. a. zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und wirksamen Rechnungslegung (§§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB),
- ein an dem Prüfungsstandard IDW PS 980 orientiertes Compliance-Managementsystem
- sowie ein Risikomanagementsystem, das ein Risikofrüherkennungssystem nach § 91 Abs. 2 AktG umfasst.

Die Gesamtverantwortung für das interne Kontrollsystem (IKS) und das Risikomanagementsystem obliegt dem Vorstand der Alzchem Group AG.

Durch den Ergebnisabführungsvertrag mit der Alzchem Trostberg GmbH entspricht die Risiken- und Chancen-Situation der Alzchem Group AG grundsätzlich derjenigen des Alzchem-Konzerns. Folglich bezieht sich der nachfolgende Risiko- und Chancenbericht sowohl auf den Alzchem-Konzern als auch auf die Alzchem Group AG.

5.1. RISIKOBERICHT

Aufbau und Organisation des Risikomanagements

Der Vorstand der Alzchem Group AG hat einen Risikomanager ernannt, der für die Alzchem-Gruppe als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung steht und das Risikomanagement kontinuierlich weiterentwickelt. Er berichtet dem Vorstand mindestens einmal jährlich über das zusammengefasste Risiko und steht im ständigen Austausch mit dem Vorstand. Sollten sich bestandsgefährdende Risiken ergeben, wird auch unterjährig Bericht erstattet. Das Risikomanagement erfolgt durch turnusmäßige Sitzungen und Berichte der jeweiligen Gremien, Organe und Fachabteilungen.

Das Risikomanagement der Alzchem-Gruppe umfasst die Gesamtheit aller Maßnahmen zu einem systematischen sowie transparenten Umgang mit Risiken und ist durch seine Verzahnung mit den Controlling-Prozessen ein integraler Bestandteil der Unternehmensführung. Alljährlich wird eine standardisierte Risikoinventur nach dem Enterprise-Risk-Management-Ansatz durchgeführt. Für eine möglichst vollständige Identifikation aller relevanten Risiken dient ein Katalog mit entsprechenden Risikokategorien. Darüber hinaus stehen standardisierte Bewertungs- und Berichtswerkzeuge für die Erfassung und Bewertung von Risiken zur Verfügung. Die Identifikation wird durch IT-basierte Abfragen und Interviews des Risikomanagers mit den jeweiligen Risiko-Verantwortlichen unterstützt. Die Ermittlung des skalierten Risikovolumens erfolgt unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe. Ziel dieser Maßnahme sind die frühzeitige Identifizierung, Bewertung und Steuerung jener Risiken, die das Erreichen der strategischen, operativen, finanziellen und regelkonformen Ziele des Unternehmens in wesentlichem Maße beeinflussen können.

Für die Beurteilung der Risiken werden die erwarteten Effekte der Risikoausmaße in ihren spezifischen Ausprägungen (sehr gering, gering, mittel und hoch) mit ihrer individuellen Eintrittswahrscheinlichkeit (sehr gering, gering, mittel und hoch) gewichtet und anschließend in einen Punktwert einer dreistufigen Skala überführt. Die Höhe des Punktwertes bestimmt

anschließend die Einstufung der Risikobedeutung als gering, mittel und hoch für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Bereits getroffene Maßnahmen zur Risikobegrenzung mindern die Einstufung der Risikobedeutung.

Der Bewertung liegen im Einzelnen nachfolgende Annahmen zugrunde:

| | sehr gering | gering | mittel | hoch |
|-----------------------------|--------------------|---------------|---------------|-------------|
| Eintrittswahrscheinlichkeit | < 10 % | 10 % - < 30 % | 30 % - < 50 % | ab 50 % |

Als Betrachtungszeitraum gilt eine Periode von drei Jahren. Sollten Risiken in fernerer Zukunft liegen, wurden auch diese erfasst, wobei bei der Schadensabschätzung der zeitliche Horizont berücksichtigt wurde.

Den Risikoausmaßen liegen nachfolgende Annahmen zugrunde, die als Indikator für die Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dienen:

| | sehr gering | gering | mittel | hoch |
|------------------------|--------------------|---------------|---------------|-------------|
| Auswirkung in EUR Mio. | < 1,8 | 1,8 - < 9 | 9 - 22,5 | > 22,5 |

Der Risikokonsolidierungskreis entspricht dem für die Rechnungslegung verwendeten Konsolidierungskreis. Die Risiken unterscheiden sich nicht wesentlich zwischen den Segmenten bzw. konzentrieren sich aufgrund der Verbundstruktur nicht nur auf ein Segment. Die im Nachfolgenden beschriebenen Risiken liegen vielmehr gruppenweit und segmentübergreifend vor.

Im Rahmen dieses Risikomanagementprozesses konnten die nachfolgend aufgeführten Inhalte identifiziert werden, die wesentliche bzw. erheblich nachteilige Auswirkungen auf die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft haben können.

Das dargestellte Risikomanagementsystem konzentriert sich primär auf Geschäftsrisiken, greift aber gleichzeitig auch Chancen auf. Der Chancenmanagementprozess ist überdies in die internen Controlling-Prozesse integriert und wird auf Grundlage der Unternehmensstrategie in den operativen Segmenten durchgeführt.

Der Vorstand beurteilt einmal jährlich die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und des Risikomanagementsystems. In der entsprechenden Vorstandssitzung werden die unternehmensweite Risiko- und Chancensituation evaluiert, die Ergebnisse des internen Kontrollprozesses erläutert sowie eine Gesamtaussage über die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und des Risikomanagementsystems getroffen.

5.1.1. ZUSAMMENFASSUNG RISIKEN

Die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten Risiken der Alzchem-Gruppe haben unter Berücksichtigung der bereits ergriffenen bzw. der geplanten Maßnahmen einzeln betrachtet oder in Wechselwirkung untereinander keine bestandsgefährdenden Auswirkungen auf die Alzchem-Gruppe.

Die Kategorisierung der Risiken und der Aufbau des Risikoberichts entsprechen denen der Vorjahre und ermöglichen durch diese Kontinuität eine Vergleichbarkeit.

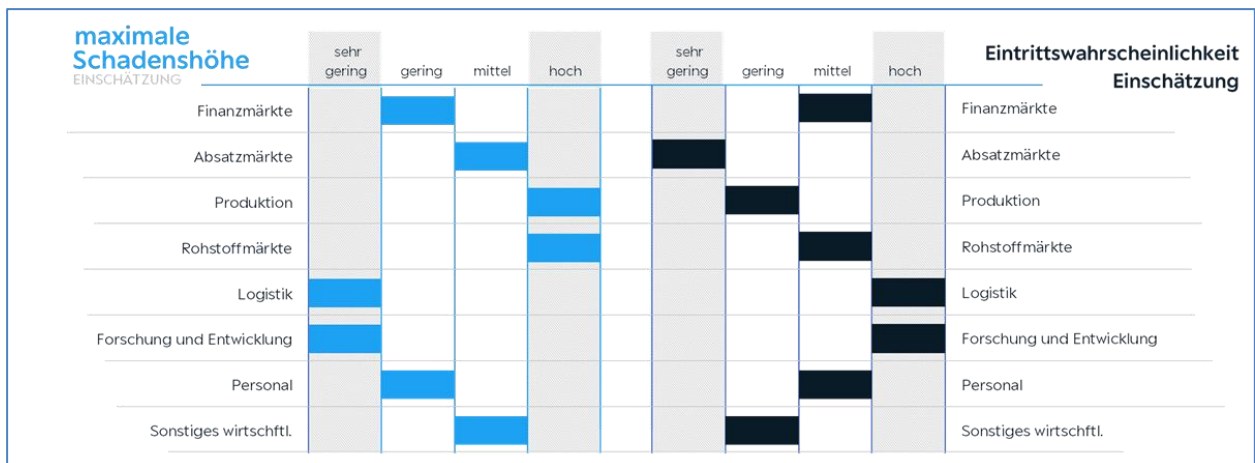
Die Risikobereiche sind wie folgt strukturiert:

| Risikobereich |
|---------------------------|
| Absatzmärkte |
| Produktion |
| Rohstoffmärkte |
| Logistik |
| Forschung und Entwicklung |
| Personal |
| Finanzmärkte |
| Sonstiges |

Jedes identifizierte Einzelrisiko wurde im Rahmen der Risikoinventur einem Risikobereich zugeordnet.

Zusammenfassend wurden den einzelnen Risikobereichen die folgenden Einschätzungen hinsichtlich Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit gemäß den oben beschriebenen Bewertungsannahmen zugeteilt.

Bezogen auf die in einem Risikobereich identifizierte maximale Schadenshöhe für ein Einzelrisiko gemäß der oben genannten Bewertungsannahmen ergeben sich die folgenden zugeordneten Eintrittswahrscheinlichkeiten für diese Einzelrisiken:



Bezogen auf die in einem Risikobereich identifizierte höchstmögliche Eintrittswahrscheinlichkeit eines Einzelrisikos gemäß der oben genannten Einteilung ergeben sich die folgenden zugehörigen Schadenhöhen für diese Einzelrisiken:



Wesentliche Einzelrisiken ergeben sich als Folge von anhaltend hohen Energiepreisen, aus dem starken Wettbewerbsdruck aus China, aus Zulassungsbeschränkungen und aus Risiken verbunden mit der Großinvestition in den Ausbau der Nitroguanidin-Kapazitäten. Auf die in der Übersicht aufgeführten Risikobereiche Logistik und Forschung & Entwicklung wird aufgrund der geringen Bedeutung in der Risikoexposition nicht weiter im Detail eingegangen.

Bei der Durchführung der Risikoinventur werden die Erwartungswerte der einzelnen Risiken der Risikotragfähigkeit gegenübergestellt. Dabei erfolgt die Abschätzung der erwarteten Risiken mit ihrer Auswirkung auf die Liquidität und das Eigenkapital der Alzchem-Gruppe. Gemäß den Analysen und geschätzten Auswirkungen liegen keine Kenntnisse vor, dass die Risikotragfähigkeit nicht gegeben ist.

5.1.2. ABSATZMÄRKTE

5.1.2.1. WETTBEWERBSRISIKO

Alzchem sieht sich mit seinen verschiedenen Produkten einem Wettbewerb in unterschiedlicher Intensität gegenüber. In einigen Bereichen ist das Unternehmen regionaler Marktführer, in anderen Bereichen herrscht hingegen intensiver Wettbewerb. Auf einigen maßgeblichen Märkten kommen die Hauptwettbewerber aus Regionen außerhalb Europas, insbesondere China, die dort von Kostenvorteilen in den Bereichen Personal, Energie, Abfallentsorgung und Umwelt profitieren. Auf anderen Märkten konkurriert Alzchem mit gut etablierten und starken Wettbewerbern aus führenden Industrienationen, die häufig weltweit tätig sind, globale Vertriebsnetze besitzen und vor Ort entsprechend der lokalen Kostenstruktur produzieren können. Im Geschäftsjahr 2024 ist für einige Produkte der Alzchem die Wettbewerbsintensität aufgrund der anhaltend hohen Energiekosten und stetig steigenden regulatorischen Vorgaben in Europa weiterhin sehr hoch.

Ein Verlust an Wettbewerbsfähigkeit könnte die Nachfrage nach Produkten der Alzchem wesentlich beeinflussen und sich daher spürbar negativ auf den Absatz bzw. den Umsatz der Alzchem auswirken.

Verschiedene Faktoren können Einfluss auf den Preis haben, zu dem ein Wettbewerber zur Lieferung seiner Produkte bereit ist. Dazu gehört der Zugang zu günstigen Rohstoffen und staatlichen Fördermitteln, den Alzchem eventuell nicht hat. Zudem könnten im Staatseigentum stehende oder staatlich unterstützte Wettbewerber auf Maßnahmen wie Kapazitätssteigerungen und/oder Preissenkungen auf Dumping-Niveau zurückgreifen. Im Geschäftsjahr 2024 und wohl auch in der Zukunft ist insbesondere mit einem verstärkten Wettbewerbsdruck aus China aufgrund nachlassender Binnennachfrage und daraus resultierendem gesteigerten Exportdruck zu rechnen.

Auf eine sinkende Wettbewerbsfähigkeit aufgrund gestiegener Herstellkosten reagiert Alzchem mit einer Verbesserung der Produktionseffizienz sowie einer angepassten Produktpreis- und Produktmengenstrategie. Darüber hinaus versucht Alzchem, sich auf Produkte mit höheren Margen zu konzentrieren sowie bestehende Produkte und Anwendungen durch Innovationen zu verbessern. Zudem werden laufend die wirtschaftlichen Chancen bestimmter Produkte mit geringen Margen überprüft.

Neben Unternehmen aus Indien oder China gibt es auch lokale, global agierende Wettbewerber, die ihre Skaleneffekte einer höheren Produktionskapazität, größerer Einkaufsmacht sowie mehr finanzieller Flexibilität nutzen und Produkte günstiger anbieten, als Alzchem dies möglich ist. Auch dies kann zu Verdrängungseffekten bei abnehmendem Absatz und rückläufigen Umsätzen führen.

5.1.2.2. MARKTENTWICKLUNG

Unter Marktentwicklungen wird das geänderte Nachfrageverhalten von Kunden aufgrund äußerer Einflüsse verstanden. Alzchem bietet eine große Anzahl unterschiedlicher Chemieprodukte auf Basis der NCN-Kette auf diversifizierten Märkten an, von denen einige zyklisch geprägt sind, hohe Schwankungen aufweisen und unter anderem gegenüber Verbraucherausgaben und -präferenzen, Verbrauchervertrauen und -einkommen, Arbeitslosenquoten, Zinssätzen und Energiepreisen sensitiv sind. Daher kann die Nachfrage nach den Produkten von Alzchem durch negative Entwicklungen in einigen Sektoren und Industrien beeinträchtigt werden.

Im Agrarsektor hängt die Nachfrage nach Alzchem-Produkten vom Produktionsniveau ab, weshalb das Unternehmen saisonalen Schwankungen sowie meteorologischen und klimatischen Bedingungen ausgesetzt ist. Zudem könnte sich die Nachfrage nach Lebensmitteln, die ohne chemischen Dünger hergestellt wurden, erhöhen und zu einem Rückgang der Nachfrage nach chemischen Düngemitteln führen.

In der Futtermittel- und Agrochemieindustrie könnte eine Änderung der Verbrauchergewohnheiten und -präferenzen (zunehmender Trend zu Biofleisch) zu einem Rückgang der Nachfrage nach den Produkten von Alzchem führen. Eine Änderung des Verbraucherverhaltens hin zu „weniger Fleisch“ könnte sich ebenfalls negativ auf die Nachfrage nach Alzchem-Produkten auswirken. Ebenso führen Tierseuchen zu einem kurzfristig bis mittelfristig angepassten Nachfrageverhalten für Produkte im Bereich Futtermittel.

Im Ernährungssektor ist Alzchem bei ihren Nahrungsergänzungsmitteln den zyklischen Schwankungen der Verbrauchermärkte ausgesetzt. Zudem hängt die Nachfrage von der allgemeinen Akzeptanz von Nahrungsergänzungsmitteln ab.

Allgemein besteht immer das Risiko, dass geänderte ökonomische Rahmenbedingungen Einfluss auf das Nachfrageverhalten der Kunden haben. Steuert die Weltwirtschaft in einen konjunkturellen Abschwung, kann dies in der Folge auch die Kunden der Alzchem betreffen, die dann weniger Produkte der Alzchem kaufen. Ebenso kann eine hohe Inflation das Nachfrageverhalten der Kunden negativ beeinflussen. Darüber hinaus haben die jeweiligen geld- und fiskalpolitischen Entscheidungen der einzelnen Regierungen der Welt Einfluss auf die regionale Marktentwicklung mit potenziell negativen Folgen für die Alzchem.

Alzchem ist all diesen Schwankungen ausgesetzt und kann ihnen nur durch eine breite Produkt- und Marktdiversifizierung entgegenreten. Trotz der hohen Produktdiversifikation des Gruppenportfolios kommt es zu einer gewissen Konzentration auf der Abnehmerseite. Alzchem beliefert eine Vielzahl der Global Player der weltweiten Chemiebranche und ist somit einem branchenimmanenten Risiko ausgesetzt. Diesem wird mit einer breitgefächerten Produktpalette, einer vertragsbasierten Zusammenarbeit und einer starken Kundenbindung begegnet.

5.1.2.3. SUBSTITUTIONSRISIKEN

Im Bereich der chemischen Erzeugnisse besteht das latente Risiko, dass einzelne Verbindungen durch andere chemische Substanzen bzw. Verbindungen ersetzt werden oder dass komplett neue Materialien bzw. alternative Technologien und Produktionsprozesse am Markt etabliert werden, die gegenüber den Produkten der Alzchem verbessert, kostengünstiger oder nachhaltiger sind. Solche Entwicklungen könnten negative Auswirkungen auf den Absatz sowie Umsatz und somit auf die Ertragslage der Alzchem haben.

Diesen Risiken begegnet Alzchem durch die Entwicklung kundenspezifischer Produkte, eine intensive technische Betreuung und Beratung der Kunden sowie eine gemeinsame (Neu-) Produktentwicklung, die speziell auf die Kundenbedürfnisse ausgerichtet ist. Gerade da Alzchem in vielen Märkten agiert, ist es erforderlich, dass alle diese Märkte genauestens beobachtet werden und die Entwicklungen bei den Kunden im permanenten Monitoring der Vertriebsmannschaft sind.

5.1.2.4. GESETZLICHE ÄNDERUNGEN/POLITIK

Die geschäftlichen Aktivitäten von Alzchem unterliegen umfassenden Regularien, die sich aufgrund politischer Entscheidungen oder Änderungen im Wandel befinden und verschärft werden können. Insbesondere der regulatorische Rahmen für Umweltschutz-, Gesundheits- und Sicherheitsangelegenheiten in Europa allgemein sowie für die Herstellung und das Inverkehrbringen von Produkten unterliegt häufigen Änderungen, die in den meisten Fällen zur Auferlegung strengerer Anforderungen führen.

Konkret ist etwa ein bereits seit 2019 laufendes Beschränkungsverfahren der EU-Kommission für die Anwendung von Kalkstickstoff weiterhin anhängig. Die EU-Kommission hat über den von der Europäischen Chemikalienagentur (European Chemicals Agency – „ECHA“) vorgelegten Vorschlag, die Anwendung von Kalkstickstoff als Düngemittel im Anschluss an eine dreijährige Übergangsfrist zu untersagen, auch im Jahr 2024 noch nicht entschieden. Allerdings sprechen sich zahlreiche Stellungnahmen von Stakeholdern in den EU-Mitgliedstaaten gegen eine derartige Beschränkung aus und auch der SEAC-Ausschuss der EU-Kommission zweifelt den

Nutzen sowie die Verhältnismäßigkeit eines Verbotes stark an. Auch wenn ein Verbot nicht ausgeschlossen werden kann, geht Alzchem weiterhin davon aus, dass der Vorschlag der ECHA in dieser Form nicht übernommen wird. Sollte es allerdings zu einem Verbot kommen, müsste sich Alzchem auf eine niedrigere Nachfrage nach Perlka® und ggf. auch nach anderen Produkten, auf die sich die ECHA-Argumentation übertragen ließe, einstellen. Es ist nicht sicher, ob die für ein Anwendungsverbot vorgesehene dreijährige Übergangsfrist ausreichend wäre, um insbesondere die dadurch drohenden Umsatzaufälle vollständig zu kompensieren, zum Beispiel durch Zuwächse in anderen Märkten.

Weiterhin ist auch der von Alzchem hergestellte und genutzte Stoff Cyanamid Gegenstand regulatorischer Bestrebungen. Wie bereits im letzten Geschäftsbericht 2023 berichtet, wurde die Nutzung als Biozid von der EU-Kommission untersagt und auch andere Anwendungen könnten mittelfristig beschränkt werden. Aufgrund erheblicher fachlicher, juristischer und verfahrenstechnischer Mängel hat Alzchem gegen das Verbot zur Nutzung als Biozid Klage beim Europäischen Gericht eingereicht und wird sich auch im Falle weiterer unbegründeter Anwendungsbeschränkungen entsprechend einsetzen.

Ferner könnten etwa sowohl der deutsche Gesetzgeber als auch die EU-Kommission künftig die Ausfuhr von Chemikalien und insbesondere Pflanzenschutzmitteln, die in der EU selbst verboten sind, untersagen. Dies könnte Auswirkungen auf Produkte der Alzchem haben. Angesichts der ohnehin bestehenden umfassenden Regulatorik in diesem Bereich sowie des überragenden Nutzens für Anwender in den Zielländern mit anderen klimatischen und ökologischen Bedingungen als in Europa (etwa hinsichtlich Schädlingsbefalls und Pflanzenkrankheiten) geht Alzchem aber weiterhin davon aus, dass ein solches Verbot nicht umgesetzt wird.

Die Europäische Kommission hat sich das Ziel gesetzt, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen und damit ihren Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris nachzukommen. Dieses Ziel soll durch politische Initiativen im Rahmen des europäischen Grünen Deals (oder „Green Deal“) erreicht werden. Die EU-Kommission begreift den „Green Deal“ als Wachstumsstrategie. Für die chemisch-pharmazeutische Industrie bedeutet seine Umsetzung eine große Herausforderung, da sich diverse Maßnahmen auch auf die Branche auswirken können. Negative Effekte auf die Alzchem können sich ergeben, wenn unrealistische Ziele für die chemische Industrie definiert oder bei Produktzulassungen ideologische Vorstellungen vor wissenschaftlichen Erkenntnissen berücksichtigt werden. Allgemein könnte der „Green Deal“ zu einer Verlagerung bestimmter Produktionsprozesse in Regionen außerhalb der EU und damit zur Abwanderung von Kunden der Alzchem führen.

Zum jetzigen Zeitpunkt und basierend auf der aktuellen Gesetzeslage sieht Alzchem keine über die berichteten Risiken hinausgehenden weiteren Risiken aus einem sich ändernden gesetzlichen Umfeld. Alle bestehenden Produktionsanlagen können weiterhin unter den aktuellen regulatorischen Gegebenheiten produzieren und es bestehen keine Zulassungsbeschränkungen, die Einfluss auf die aktuellen Verkäufe der Alzchem-Produkte haben.

5.1.3. PRODUKTION

Als produzierendes Unternehmen ist Alzchem dem Risiko von Betriebsunterbrechungen ausgesetzt, etwa in Folge einer Strom- oder Erdgasmangellage, von Qualitätsproblemen oder unerwarteten technischen Problemen (bspw. aufgrund von technischem Versagen, Sabotage oder Katastrophen). Diese Risiken können zu Produktionsunterbrechungen oder Produktionsstillstand führen, mit Personen- und Reputationsschäden einhergehen, zu Absatz- bzw. Margenrückgängen führen oder den Wiederaufbau zerstörter Infrastruktur erforderlich machen. Durch regelmäßige Instandhaltung und Erneuerung bestehender Anlagen, entsprechende und im abgelaufenen Jahr bereits erhöhte Sicherheitsvorsorgemaßnahmen, Versicherungen etc. werden diese Risiken minimiert. Dem Thema physische Sicherheit widmet sich in der Alzchem eine eigens dafür aufgesetzte Projektgruppe mit dem Ziel, bestehende

Lücken zu identifizieren und umgehend zu beseitigen. Darüber hinaus liegt ein Hauptaugenmerk auf der Sicherung der Großbaustelle für die Erweiterung der Nitroguanidinkapazitäten.

Das Risiko, die für Instandhaltungen oder Investitionen notwendigen Anlagenteile – insbesondere bei der Erweiterung der Nitroguanidinkapazitäten – nicht oder nicht rechtzeitig zu erhalten, wird durch ein enges Monitoring und einen vorsorgenden Einkaufsprozess minimiert.

5.1.4. ROHSTOFFMÄRKTE

5.1.4.1. ENERGIEMÄRKTE

Alzchem ist ein energieintensives Unternehmen und Strom ist einer der drei Grundrohstoffe, die am Beginn der NCN-Verbundproduktion der Alzchem zum Einsatz kommen. Somit bezieht sich der Begriff „energieintensiv“ im Wesentlichen auf den Verbrauch von Strom. Strom ist als Rohstoff wesentlicher Bestandteil der Herstellkosten für die Produkte der Alzchem. Allerdings verringert sich der Stromanteil an den Herstellkosten, je weiter die einzelnen Produkte in der NCN-Verbundproduktion voranschreiten bzw. wenn sie erst am Ende der NCN-Verbundproduktion oder gar außerhalb davon stehen. Produkte aus dem Segment Basics & Intermediates sind sehr stromintensiv, wohingegen die Produkte im Segment Specialty Chemicals weniger stromintensiv sind.

Das Geschäftsjahr 2024 hat erneut gezeigt, welche Auswirkungen hohe Energiekosten auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alzchem haben können. Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich die Volatilität der Strompreise zwar etwas normalisiert, doch sind die Energiekosten anhaltend hoch und zeitweise extrem hoch. Die Strompreise könnten gegenüber dem Niveau von 2024 wieder steigen, stabil bleiben oder sinken. Genaue Prognosen sind nicht möglich. Alzchem ist somit dem Risiko steigender bzw. schwankender Strompreise ausgesetzt.

Da die Strompreise fester Bestandteil der Produktkalkulation sind, kann Alzchem diesem Risiko im ersten Schritt nur durch Preiserhöhungen begegnen, muss diese aber unter Umständen wieder zurücknehmen, wenn die Strompreise sinken. Daher legt Alzchem die Preise in enger Abstimmung mit den Kunden nur für einen sehr kurzfristigen Zeitraum fest. Zunehmend werden mit den Kunden Preisgleitklauseln vereinbart, die unter anderem die Strom-Spotpreise berücksichtigen. Alternativ werden längerfristige Preiszusagen auf Basis von Back-to-back-Geschäften angeboten. Alzchem überprüft zudem laufend die Entwicklung an den Strommärkten dahingehend, ob eine Sicherungsstrategie ökonomisch sinnvoll ist.

Neben den Preiserhöhungen passt Alzchem bei Bedarf auch die Produktion an. Der Hauptstromverbrauch resultiert aus dem Betrieb der beiden Carbid-Öfen in Deutschland. Je nach Entwicklung auf den Strommärkten können die Carbid-Öfen flexibel betrieben und in Zeiten absoluter Strompreis-Spitzen auch kurzfristig ausgestellt oder teilweise heruntergefahren werden.

Die dritte Maßnahme besteht in der zunehmenden Konzentration auf Produkte, deren Herstellung weniger stromintensiv ist. Diese Produkte können das Wachstum der Alzchem „weg vom Strom“ weiter vorantreiben.

Das Risiko aus der Strompreisentwicklung besteht darin, dass die Kunden der Alzchem die Preissteigerungen nicht mehr akzeptieren und Alzchem daher Absatz- und Umsatzverluste hinnehmen muss. Ebenso gehört zu dem Risiko, dass die Weitergabe der Preiserhöhungen an die Kunden nur mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung erfolgen kann. Wenn zudem die Zahlungsbedingungen für die Stromlieferanten und die Kunden weit auseinanderliegen, kann dies negative Effekte auf die Liquiditätslage der Alzchem haben.

Führt die Strompreisentwicklung generell zu einem Rückgang der Industrieproduktion in Deutschland und Europa, kann dies negative Auswirkungen auf den Absatz und Umsatz und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alzchem haben.

5.1.4.2. BESCHAFFUNG

Die wichtigsten Grundstoffe für das Produktportfolio von Alzchem, das auf Carbid/Calciumcyanamid basiert, sind Kalk, Koks und elektrische Energie. Darüber hinaus wird für den Produktionsprozess eine Reihe chemischer Rohstoffe benötigt. Die Marktpreise für Kalk, Koks und Energie sowie andere chemische Rohstoffe unterliegen erheblichen Schwankungen.

Neben diesen wichtigen Grundrohstoffen bezieht die Unternehmensgruppe auch chemische Rohstoffe aus Asien. Störungen der Lieferketten, unerwartete Produktionsunterbrechungen und mangelnde Zuverlässigkeit der Lieferanten sind latente Risiken, die das Management stets berücksichtigen muss. Trotz der strikten Verfolgung einer „Multiple-Sourcing-Strategie“ können gewisse Lieferantenabhängigkeiten nicht komplett ausgeschlossen werden, was die Komplexität des Supply-Chain-Prozesses zusätzlich erhöht.

5.1.5. PERSONAL

Entscheidend für den zukünftigen Erfolg der Alzchem sind qualifizierte und engagierte Mitarbeiter. Aufgrund der demographischen Entwicklung und des zunehmenden Wettbewerbs um gute Mitarbeiter kann das Halten bestehender und die Gewinnung neuer geeigneter Mitarbeiter in Zukunft zunehmend herausfordernder werden. Als attraktives und in der Region verwurzelt Unternehmen sieht sich Alzchem aber gut gerüstet, um den Risiken einer Abwanderung oder einer nicht ausreichenden Gewinnung neuer Fachkräfte zu trotzen. Durch eine entsprechende Aus- und Weiterbildung, die permanente Etablierung eines Arbeitgeber-Branding und die Berücksichtigung der Mitarbeiterbedürfnisse wird es Alzchem auch zukünftig gelingen, qualifizierte und engagierte Mitarbeiter zu gewinnen.

5.1.6. FINANZMÄRKTE

5.1.6.1. LIQUIDITÄTSRISIKO

Die Alzchem Trostberg GmbH übernimmt innerhalb der Alzchem-Gruppe die Finanzierungsfunktion und stellt die globale Finanzierung über ein Cash-Pooling sicher. Die Finanzierung der Alzchem erfolgt über den operativen Cashflow, lang- und kurzfristige Finanzierungslinien von Banken sowie Factoring. Insgesamt geht Alzchem davon aus, dass sie mit den aktuell zur Verfügung stehenden Finanzierungsmitteln eine jederzeit ausreichende Liquidität für die Geschäftstätigkeit der Alzchem-Gruppe sicherstellen kann.

5.1.6.2. WECHSELKURSRISIKO

Alzchem erzielt Umsatzerlöse in Fremdwährungen und bezieht Warenlieferungen in Fremdwährungen. Die für die Alzchem aus dieser operativen Tätigkeit wichtigsten Währungen sind US-Dollar (USD), chinesischer Renminbi (CNY), japanischer Yen (JPY) und schwedische Krone (SEK). Demzufolge ist das Unternehmen Wechselkursrisiken ausgesetzt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden für ausgewählte Transaktionen Währungssicherungsgeschäfte durchgeführt. Darüber hinaus wird permanent überprüft, ob sich für Alzchem weitere günstige Absicherungsmöglichkeiten ergeben können. Die Risikoexposition für die wesentlichen Währungen wird wöchentlich ermittelt. Für die wichtigste Währung USD besteht zudem ein natürliches Hedging, da Alzchem sowohl Umsätze als auch Warenbezüge in USD hat und die Risikoposition somit gemindert wird. Aus den danach verbleibenden offenen monetären Beträgen der Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung können sich durch die Veränderung von Ist-Kursen Chancen und Risiken für die Alzchem ergeben und etwaige Erträge aus der Währungsumrechnung können niedriger ausfallen als in früheren Perioden.

Darüber hinaus bestehen wechselkursbedingte Risiken aus der Umrechnung der ausländischen Tochtergesellschaften in die Berichtswährung der Alzchem (Euro). Zudem können die

Wechselkurse Einfluss auf die globale Wettbewerbsfähigkeit der Alzchem haben. Neben den beschriebenen Risiken unterliegt das Unternehmen aufgrund der weltweiten Geschäftstätigkeit auch etwaigen negativen Einflüssen aus Währungsverlusten aus sog. Hochinflationländern. In aller Regel begegnet Alzchem diesen Risiken in der Rechnungsstellung in EUR oder USD.

5.1.6.3. ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Alzchem hat die kurzfristigen Finanzierungslinien zu variablen Zinskonditionen abgeschlossen, die in aller Regel in Abhängigkeit vom EURIBOR schwanken. Potenzielle Veränderungen dieser Kapitalmarktverzinsungen können zu Chancen und Risiken für die anfallenden Zinszahlungen führen. Geänderte Marktzinsen können ebenso in einer Änderung des beizulegenden Zeitwertes der festverzinslichen langfristigen Darlehensverbindlichkeiten resultieren. In aller Regel bevorzugt Alzchem bei langfristigen Finanzierungen eine feste Verzinsung, um so die Risikoposition zu vermeiden bzw. zu verringern, geht aber auch variable Verzinsungen ein. Darüber hinaus wird auch immer wieder der Einsatz von Zinsderivaten geprüft.

5.1.6.4. ZINSENTWICKLUNG PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Die Alzchem-Gruppe hat Verpflichtungen gegenüber jetzigen und früheren Mitarbeitern aus Pensions- und anderen pensionsähnlichen Leistungszusagen. Veränderungen relevanter Bewertungsparameter, wie Diskontierungssatz, Sterbewahrscheinlichkeiten, Lohn- und Gehaltssteigerungsraten sowie Rentensteigerungsraten, können eine Erhöhung oder Verringerung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zur Folge haben. Somit bestehen hieraus Chancen und Risiken, da sich eine Veränderung unmittelbar im Eigenkapital auswirken und in weiterer Folge zu veränderten Pensionsaufwendungen führen kann. Der Vorstand lässt in regelmäßigen Abständen Szenario-Betrachtungen im Hinblick auf die Einhaltung der Financial-Covenants-Kennzahlen durchführen und stellt somit sicher, dass Veränderungen frühzeitig erkannt und hierauf basierend Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

5.1.7. SONSTIGES

5.1.7.1. STROMGESETZGEBUNG

Alzchem ist als energieintensives Unternehmen auf eine stabile und bezahlbare Strombeschaffung angewiesen. Insofern profitiert Alzchem in Deutschland gegenwärtig von Kosten- und Steuerreduzierungen sowie Befreiungsregelungen für Stromkosten im Rahmen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG), der Offshore-Netzumlage, der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), der Strompreiskompensation und bestimmter Befreiungsregelungen im Hinblick auf die Stromsteuer. Alle diese Regelungen ermöglichen energieintensiven Industrien einen Betrieb mit einem niedrigeren Stromkostenniveau, um ihre allgemeine Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Zusammen genommen führen diese Regelungen zu erheblichen Verringerungen der Energiekosten von Alzchem, ohne die das Unternehmen kaum zu einem wettbewerbsfähigen Betrieb in der Lage wäre. Insofern könnte sich aus negativen Änderungen der entsprechenden Gesetzgebung für den Konzern eine entwicklungsbeeinträchtigende Tatsache ergeben. Alzchem verfolgt die entsprechende Gesetzgebung und Rechtsprechung daher genau und wird auch zukünftig alle notwendigen Anträge zur Geltendmachung von Kosten- und Steuerreduzierungen sowie für Befreiungsregelungen ordnungsgemäß einreichen.

5.1.7.2. RECHTS-, PROZESS- UND COMPLIANCE-RISIKEN

Die Alzchem-Gruppe ist Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder -verfahren ausgesetzt. Dazu gehören insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Kartellrecht, Wettbewerbsrecht, Patentrecht, Steuerrecht und Umweltschutz. Wie schon in den vergangenen

Jahren befindet sich die Gruppe auch aktuell in keinen wesentlichen Gerichts- oder Schiedsverfahren, die einen signifikanten Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns haben könnten.

Die geschäftlichen Aktivitäten von Alzchem, insbesondere die Standorte, die Anlagen, die Produkte und die operative Tätigkeit, müssen eine Vielzahl unterschiedlicher regulatorischer Anforderungen in den Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist, einhalten und werden von diesen beeinflusst. Der regulatorische Rahmen für die Geschäftstätigkeit von Alzchem unterliegt laufenden gesetzgeberischen Änderungen und Entwicklungen, die kostenintensive Compliance-Maßnahmen erforderlich machen können.

Es besteht grundsätzlich keine Gewissheit, dass Alzchem zur Verlängerung oder permanenten Weiternutzung aller für ihre Geschäftstätigkeit erforderlichen Genehmigungen, Bewilligungen, Bescheinigungen und Erlaubnisse in der Lage sein wird.

Der Konzern hat aber ein an dem IDW PS 980 orientiertes Compliance-Managementsystem etabliert, das zum Ziel hat, das rechtmäßige, verantwortungsbewusste und nachhaltige Handeln der Mitarbeiter sicherzustellen. Potenzielle Zuwiderhandlungen sollen schon im Vorfeld erkannt und systematisch unterbunden werden. Das Compliance-Managementsystem leistet folglich einen wesentlichen Beitrag zur Integration von Compliance in die operativen Geschäftseinheiten und ihre Prozesse. Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter in Deutschland, Schweden, den USA, China und UK stärken das Verständnis und die Sensibilität gegenüber dem Themenkomplex.

5.1.7.3. IT-RISIKEN

Die weltweite Zunahme von Bedrohungen für die Informationssicherheit und eine größere Professionalität in der Computerkriminalität führen zu Risiken in Bezug auf die Sicherheit der Produkte, Systeme und Netzwerke sowie hinsichtlich der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Verlässlichkeit von Daten.

Cyber-Angriffe werden immer professioneller. Gleichzeitig wird die IT-Abhängigkeit der Alzchem immer größer. Eine Bedrohung der kritischen IT-Systeme und -Anwendungen kann eine direkte Auswirkung auf die Produktion oder die Abwicklung der Lieferkette der Alzchem haben. Sollten Daten nicht verfügbar sein oder manipuliert werden, kann dies bspw. die Anlagensicherheit und die Richtigkeit der Finanzberichterstattung beeinträchtigen. Unbefugter Zugriff auf sensible Daten, wie zum Beispiel wettbewerbsrechtlich relevante Informationen oder Forschungsergebnisse, kann die Wettbewerbsposition der Alzchem gefährden.

Um derartige Risiken zu minimieren, ist Informationssicherheit ein fester Bestandteil der Geschäftsprozesse von Alzchem. Schon im Juli 2017 hat Alzchem ein Informationssicherheits-Managementsystem etabliert, das durchgängig nach der internationalen Norm ISO 27001 und ISO 27019 zertifiziert ist. Die Zertifikate sind aktuell bis zum 27. Dezember 2027 gültig.

Alzchem verfügt über stabile und redundant ausgelegte IT-Systeme, Back-up-Verfahren, Viren- und Zugangsschutz, Verschlüsselungssysteme sowie integrierte, gruppenweit standardisierte IT-Infrastrukturen und -Anwendungen. Die im Einsatz befindlichen Systeme zur Informationssicherheit werden permanent geprüft, fortlaufend aktualisiert und bei Bedarf erweitert. Zudem werden die Mitarbeiter regelmäßig bezüglich Informationssicherheit und Datenschutz geschult. Das assetbasierte Informationssicherheits-Risikomanagement folgt dem ganzheitlichen „Bottom-up“-Ansatz und bezieht immaterielle Vermögenswerte mit ein. Die Sicherheitspolitik der Alzchem-Gruppe wird in internen Handbüchern dargelegt und den Mitarbeitern unternehmensweit verdeutlicht.

5.1.7.4. KLIMABEZOGENE RISIKEN

Unter klimabezogenen Risiken versteht man allgemein die durch den Klimawandel eventuell auftretenden physischen und transitorischen Risiken. Physische Klimarisiken sind beispielsweise Schäden an der Infrastruktur durch Folgen des Klimawandels, wie etwa Dürre, Überschwemmungen oder Dauerregen. Transitorische Klimarisiken ergeben sich aus dem Übergang von einer durch fossile Energien getriebenen Wirtschaft hin zu einer treibhausgasarmen.

Physische klimabezogene Risiken betrachtet Alzchem aktuell als von untergeordneter Bedeutung.

Für Alzchem als energieintensives und produzierendes Unternehmen ergeben sich klimabezogene Risiken insbesondere durch regulatorische Änderungen, wie zum Beispiel im Bereich der Produktzulassungen und der Energiegesetzgebung. Hierüber wird unter Punkt 5.1.2.4. und 5.1.7.1. separat berichtet.

Alzchem hat einen eigenen Klimafahrplan aufgestellt und der Hauptversammlung im Mai 2023 vorgestellt. Damit soll Alzchem – speziell in Bezug auf die Scope-1-Emissionen – deutlich schneller klimaneutral werden, als die EU dies vorsieht. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Vermeidung von CO₂-Ausstoß und dem Rückzug aus der Nutzung fossiler Energien. Theoretisch könnte sich aus dem Klimafahrplan eine Änderung der geschätzten Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens ergeben. Dies wurde überprüft und es ergeben sich hieraus keine zusätzlichen Risiken. Bei den Maßnahmen des Klimafahrplans handelt es sich überwiegend um Erweiterungen oder Neuinvestitionen, die nicht bedingen, dass bestehende Anlagen vor Ende der geschätzten Nutzungsdauer oder überhaupt zurückgebaut werden.

Die Emissionsbilanz eines Unternehmens kann zu einer negativen Wahrnehmung und eingeschränkter Attraktivität bei externen Interessengruppen, wie etwa Kunden und Investoren, führen. Diesen Risiken begegnet Alzchem durch verschiedene Maßnahmen, wie zum Beispiel die Entwicklung und Veröffentlichung eines Klimafahrplans, die jährliche Veröffentlichung einer Umwelterklärung, die freiwillige Erstellung und betriebswirtschaftliche Prüfung eines Nachhaltigkeitsberichts („CSRD-Berichtes“) unter teilweiser Berücksichtigung der bisher in Deutschland noch nicht umgesetzten neuen European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sowie die laufende Information über Fortschritte aus dem Klimafahrplan und weiterer Energiemaßnahmen. Diese Informationen werden transparent in öffentlich zugänglichen Quellen, zum Beispiel Quartals- und Geschäftsberichten oder auf der Alzchem-Webseite, erläutert und ebenso im direkten Austausch mit den externen Interessengruppen angesprochen.

5.2. CHANCENBERICHT

Im Rahmen des Risikomanagements identifiziert und bewertet Alzchem auch regelmäßig Chancen, die sich in den Geschäftsfeldern ergeben. Diese stellen jedoch nur einen kleinen, aber den für das Unternehmen bedeutendsten Ausschnitt der sich bietenden Möglichkeiten dar. Zudem ist die Bewertung der Chancen fortlaufenden Änderungen unterworfen. Die hier aufgeführten bedeutendsten Chancen werden von Alzchem gleichgewichtig aktiv verfolgt und in die internen Steuerungsgrößen transferiert. Hierzu wird auf die oben genannten Leistungsindikatoren verwiesen.

Der Chancenkonsolidierungskreis entspricht dem für die Rechnungslegung verwendeten Konsolidierungskreis. Die Chancen unterscheiden sich nicht wesentlich zwischen den Segmenten bzw. konzentrieren sich nicht nur auf ein Segment. Die im Nachfolgenden beschriebenen Chancen liegen vielmehr gruppenweit und segmentübergreifend vor.

5.2.1. DIVERSIFIKATION UND GLOBALE PRÄSENZ

Die Alzchem-Gruppe betreibt einen stabilen NCN-Stammbaum mit den wesentlichen Produkten Calciumcarbid, Düngemittel Perlka[®], Cyanamid, Dicyandiamid, Nitroguanidin und weiteren hochwertigen Derivaten, wie zum Beispiel DYHARD[®], Creapure[®] und Creamino[®]. Das Unternehmen ist bestrebt, mit einer Kombination aus Diversifikation, Marktdurchdringung und Marktentwicklung die Chancen auf Wachstum konsequent zu nutzen.

Änderungen der Marktbedingungen werden ebenso wie regulatorische Änderungen kontinuierlich überwacht und, wo möglich und sinnvoll, umgehend genutzt. Neben traditionellen Produkten investiert die Gesellschaft fortlaufend auch in neue Produkte und neue Anwendungen für bestehende Produkte.

Alzchem beliefert unterschiedliche Endmärkte mit breit gefächerten Produktpaletten. Diese hohe Diversifizierung unterstützt dauerhaft ein sehr ausgeglichenes Umsatz- und Ergebniswachstum mit Standbeinen in vielen unterschiedlichen Marktsegmenten und Branchen. Hierbei ist es dem Konzern bisher immer gelungen, konjunkturelle oder regionale Absatzschwankungen in der einen Branche durch Wachstum in einem anderen Segment oder Land auszugleichen oder sogar zu überkompensieren.

Im Rahmen der globalen Präsenz in mehr als 70 Ländern werden umfassende Marktpotenziale identifiziert und mit den hausintern fortentwickelten Projekttools konsequent abgearbeitet sowie kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt.

Schließlich besteht nicht zuletzt aufgrund der mit dem US-Verteidigungsministerium geschlossenen Vereinbarung (siehe Teil 3.2.2. des zusammengefassten Lageberichts) für Alzchem die Chance, sich mit einem eigenen Produktionsstandort in den USA noch besser aufzustellen und seine Kunden zukünftig auch aus dem außereuropäischen Ausland umfassend zu beliefern. Alzchem wird im Fall einer erfolgreichen Standortsuche diese Chance bestmöglich nutzen.

5.2.2. NCN-KETTE UND RÜCKWÄRTSINTEGRATION

Durch eine rückwärtsintegrierte Produktionskette sichert sich Alzchem eine hohe Unabhängigkeit, die das Risiko bei Turbulenzen in Lieferketten und Lieferschwierigkeiten minimiert. Ein zunehmendes Bewusstsein von Kunden hierfür und die Bereitschaft, für einen sicheren Lieferanten in Europa auch einen Mehrpreis zu zahlen, gehört zu den großen Chancen für Alzchem.

5.2.3. WACHSTUMSPOTENZIAL IM EINKLANG MIT GLOBALEN ENTWICKLUNGEN

Alzchem vertreibt seine Produkte in diversifizierten Märkten, die globalen Entwicklungen folgen, das Potenzial zu einem stabilen Wachstum haben und somit der Geschäftsentwicklung von Alzchem zugutekommen dürften. Im Geschäftsjahr 2024 war mehr als 80 % der Umsatzerlöse des Segments Specialty Chemicals auf die globalen Entwicklungen Bevölkerungswachstum, gesundes Altern, Klimaschutz durch Energieeffizienz und Verteidigung zurückzuführen.

Bevölkerungswachstum

Die Weltbevölkerung wächst stetig und muss ernährt werden. Gleichzeitig sind die landwirtschaftlich nutzbaren Anbauflächen weltweit begrenzt. Vor diesem Hintergrund sind effiziente Prozesse notwendig, um die wachsende Bevölkerung auch zukünftig bestmöglich mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Die Produkte der Alzchem-Gruppe erfüllen diese Anforderungen und können in einer zunehmend auf optimierte Erträge orientierten Agrarproduktion eingesetzt werden. Alzchem sieht sich gut positioniert, um von dieser globalen Entwicklung zu profitieren. Creamino[®] etwa als patentiertes Futtermitteladditiv des Alzchem-Segments Specialty Chemicals wird weltweit vornehmlich in der Geflügelernährung eingesetzt und führt zu einer

besseren Versorgung mit dem wichtigen Biomolekül Kreatin. Neben der Verwendung für Geflügel könnte Creamino® in Europa, aber auch weltweit vermehrt in der Ernährung für weitere Tierarten genutzt werden.

Gesundes Altern

Nach Einschätzung von Alzchem wird die Ernährungsindustrie von dem zunehmenden Gesundheitsbewusstsein der Verbraucher und Innovationen bei Gesundheitstechnologien beeinflusst. Die Produkte Creapure®, Creavitalis® und LIVADUR® als Nahrungsergänzungsmittel, aber auch das aus hochreinem Guanidinhydrochlorid bestehende und in der Biotechnologie, der Diagnostik und der Pharmaindustrie angewandte Bioselect® profitieren von diesen Megatrends.

Klimaschutz

Die weltweiten Anstrengungen zur Reduzierung von Treibhausgasen und zur Einsparung bzw. Vermeidung von CO₂ unterstützt Alzchem mit verschiedenen Lösungen.

Das Segment Specialty Chemicals etwa umfasst unter anderem die Produktgruppe DYHARD®, die in Windturbinen, in der Automobil- sowie in der Luft- und Raumfahrtindustrie das Gewicht beispielsweise von Autos sowie Flugzeugen verringert und damit ihre Energieeffizienz verbessert.

Besonders zu erwähnen ist auch das von Alzchem auf den Markt gebrachte Produkt Eminex®. Es vermindert die Methanfreisetzung bei der Lagerung von Wirtschaftsdüngern und kann die Belastung der Atmosphäre durch Treibhausgase aus der Landwirtschaft stark reduzieren. Sollten die Landwirte ähnliche Auflagen zur Vermeidung von Treibhausgasen bekommen, wie die Industrie das heute schon hat, könnte dies für Alzchem mit dem Produkt Eminex® eine erhebliche Chance bedeuten. Darüber hinaus können privatwirtschaftlich organisierte Zertifikatesysteme die Chance zur Verwendung des Produktes erhöhen.

Schließlich hat Alzchem einen eigenen Klimafahrplan aufgestellt, dem die Hauptversammlung im Mai 2023 zugestimmt hat. Damit soll das Unternehmen deutlich schneller klimaneutral werden, als die EU dies vorsieht – bei gleichzeitiger Verbesserung der Profitabilität. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Vermeidung von CO₂-Ausstoß und dem Weggang von der Nutzung fossiler Energien. Aus den im Klimafahrplan vorgesehenen Maßnahmen werden sich auch Prozessverbesserungen und eine Reduktion von Rohstoffeinsätzen ergeben. Darüber hinaus kann die laufende Kommunikation über die Maßnahmen und ihre Umsetzung auch zu einem positiven Image bei (potenziellen) Kunden führen. Erste Anfragen von neuen und alten Kunden hinsichtlich der klimaneutralen Herstellung bestimmter Produkte liegen bereits vor. Daher betrachtet Alzchem die Arbeit am Klimafahrplan und die Information der Öffentlichkeit darüber auch als Chance für Kosteneinsparungen und Umsatzwachstum.

Verteidigung

Die zunehmenden geopolitischen Spannungen haben den Verteidigungssektor wieder vermehrt in den Fokus nationaler Regierungen gebracht. In den demokratisch regierten Ländern der Welt hat nicht zuletzt der Überfall Russlands auf die Ukraine dazu geführt, dass die nationalen Verteidigungsbudgets wesentlich erhöht werden und auch in der Bevölkerung wieder zunehmend Akzeptanz finden. Alzchem liefert das Produkt Nitroguanidin als Treibmittel in den Verteidigungssektor und sieht sich einer deutlich gesteigerten Nachfrage gegenüber, weshalb ein umfangreiches Investitionsprogramm mit dem Ziel gestartet wurde, die Produktionskapazitäten für Nitroguanidin ab der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2026 verdoppeln zu können.

5.2.4. STARKE MARKEN

Durch seine Zuverlässigkeit, langjährige Qualitätsarbeit und kontinuierliche Imagebildung verfügt Alzchem über starke Marken, die enorme Chancen für weiteres Wachstum bieten. Creapure® als führende Marke für Kreatin-Monohydrat steht beispielhaft hierfür. Insgesamt verfügt Alzchem weltweit über 955 registrierte Marken und 57 Markenmeldungen. Dieses breite, etablierte Markenspektrum bietet dem Unternehmen besondere Marktchancen.

5.2.5. MARKTEINTRITTSBARRIEREN

Alzchem profitiert von Eintrittsbarrieren zu Märkten, in denen das Unternehmen tätig ist. Für potenzielle neue Wettbewerber kann es zeitaufwendig und kostenintensiv sein, einen integrierten Produktionsverbund ähnlich dem von Alzchem einzuführen, Zertifizierungen, Registrierungen und Zulassungen für Anlagen und Produkte in einem stark regulierten Marktumfeld zu erlangen sowie das Niveau von Alzchem an Know-how und gewerblichen Schutzrechten zu erreichen.

Integrierter Produktionsverbund

Alzchem ist ein vertikal integrierter Hersteller von Spezialchemikalien im NCN-Verbund. Die Wettbewerber konzentrieren sich auf verschiedene Sektoren des NCN-Verbunds, während Alzchem mit dem integrierten Produktionsverbund die Möglichkeit hat, die gesamte NCN-Kette abzudecken. Der integrierte Produktionsverbund gibt dem Unternehmen besondere Flexibilität, um mit Nachfrageveränderungen bei einzelnen Produkten besser umgehen zu können. Des Weiteren ist Alzchem nicht so stark abhängig von den Rohstoffmärkten für die Vorprodukte, die innerhalb des NCN-Verbunds selbst hergestellt werden. Alzchem kann trotz der hohen Spezialisierung der Produkte des Segments Specialty Chemicals ihre Produktionsstätten für eine Vielzahl an Produkten nutzen, was dem Unternehmen nach seiner Einschätzung infolge der Vertikalintegration einen Wettbewerbsvorteil bei der Ressourceneffizienz verleiht.

Strom als Rohstoffquelle

Ein weiterer Vorteil des Produktionsverbunds liegt in der Rohstoffquelle Strom. Die gesamte Chemieindustrie wird weg von fossilen Energien hin zu strombasierten Prozessen umstellen müssen. Dies bedeutet hohe Transferinvestitionen, die Alzchem jedoch so nicht haben wird, da das Geschäftsmodell schon auf Strom basiert und in gewissen Grenzen flexibel entlang von erneuerbaren Energien betrieben werden kann. Alzchem hat somit weder Transferinvestitionen hin zu einem Stromgeschäftsmodell zu tragen noch erleidet Alzchem Effizienzverluste, die Wettbewerber haben werden, wenn sie ihr Geschäftsmodell weg von fossiler Energie über Strom und Wasserstoff umstellen müssen.

Aufsichtsrechtliche Eintrittsbarrieren in den Märkten

Einige der Sektoren, in denen Alzchem tätig ist, sind stark reguliert. Dies gilt in besonderem Maße für den Markt für chemische Erzeugnisse im Allgemeinen, den Markt für Biozid-Produkte und Pflanzenschutzmittel, den Markt für Nahrungsergänzungsmittel und Tierfutterzusatzstoffe sowie den Pharma- und Kosmetiksektor. Alzchem verfügt über die nötigen Zulassungen, Registrierungen und Bescheinigungen, um ihre Produkte in diesen stark regulierten Märkten zu produzieren und zu vertreiben. Das Unternehmen besitzt zudem bestimmte Bescheinigungen, Registrierungen und Zulassungen, deren Erlangung für potenzielle Wettbewerber unter Umständen schwierig, kostenintensiv oder zeitaufwendig ist.

Alzchem könnte hier sogar von zunehmender Regulierung profitieren, unter anderem in Bezug auf ein mögliches Verbot von SVHC-Substanzen. Beispielsweise wurde Melamin von der europäischen Chemikalienagentur ECHA Anfang 2023 als SVHC-Substanz eingestuft. Aktuell laufen Untersuchungen zum Ersatz von Melamin durch Dicyandiamid (DCD) in ausgewählten Anwendungen. Alzchem ist in Europa der einzige Produzent von DCD.

Know-how, Marken und gewerbliche Schutzrechte

Hohe Produktqualität, Liefertreue, Prozess-Know-how und gewerbliche Schutzrechte sind das Ergebnis der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit von Alzchem, so dass es für Wettbewerber schwierig ist, in die Märkte einzutreten, in denen die Alzchem-Marken vorherrschen. Insbesondere im Segment Specialty Chemicals sind Innovationen, Know-how und ihr adäquater Schutz von grundlegender Bedeutung.

Dementsprechend sind mehrere Alzchem-Produkte durch Patente bzw. Marken geschützt, die Wettbewerber daran hindern, Produkte von Alzchem nachzuahmen. Zum aktuellen Stichtag hält das Unternehmen 382 erteilte Patente und weitere 108 Patentanmeldungen. Überdies verfügt Alzchem über 955 registrierte Marken sowie 57 Markenmeldungen.

5.2.6. LOKALER VERTRIEB

Alzchem hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 seine Direktvermarktungskanäle für verschiedene Produkte weiterhin sukzessive ausgebaut. In den folgenden Jahren wird das so bleiben, so dass Alzchem auf Basis einer höheren Kundennähe ein attraktiveres Preis- und Serviceangebot offerieren kann. Der sukzessive Ausbau der Eigenmarken sowie die Intensivierung des Eigenvertriebs bringen eine Vielzahl von Chancen und Möglichkeiten mit sich. Für Alzchem besteht die Möglichkeit, die Integration, die in der Verbundproduktion ohnehin tief in der Unternehmens-DNA verankert ist, noch weiter auszudehnen. Durch noch mehr Kundennähe kann Alzchem noch gezielter auf Anforderungen und Wünsche der Anwender eingehen und so ihre Lösungen stetig an Kunden- bzw. Marktbedürfnisse anpassen.

6. PROGNOSEBERICHT

Die Prognosen der Alzchem-Gruppe für das Geschäftsjahr 2025 basieren auf den folgenden Annahmen:

- Kein Auftreten einer weltweiten Rezession; allgemeine Weltwirtschaftslage entwickelt sich auf dem aktuell prognostizierten Niveau
- Fortschreibung der Kosten für Rohstoffe und Logistik stabil auf dem Niveau von 2024
- Strompreis verbleibt auf dem erhöhten Niveau des vierten Quartals 2024
- Bestehende Zulassungen bleiben erhalten, beantragte Zulassungen werden erteilt
- Rohstoffe und Logistik sind grundsätzlich verfügbar
- Ukraine-Krieg liefert keine weiteren Interruptionen
- Keine zusätzlichen Marktbarrieren oder Einschränkungen des globalen Handels (z. B. durch USA-Zölle)

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die prognostizierten Werte der finanziellen Leistungsindikatoren des Konzerns für das Geschäftsjahr 2025:

| | 2024 | Prognose 2025 |
|--------------------------|----------------|-------------------------------|
| Konzernumsatz | EUR 554,2 Mio. | Wachsend auf ca. EUR 580 Mio. |
| Bereinigtes EBITDA* | EUR 105,3 Mio. | Wachsend auf ca. EUR 113 Mio. |
| Bereinigte EBITDA-Marge* | 19,0 % | Wachsend auf ca. 19,5 % |
| Vorratsvermögen | EUR 101,2 Mio. | Besonders stark wachsend |
| Vorratsintensität | 18,3 % | Leicht wachsend |
| EK-Quote | 42,9 % | Leicht abnehmend |

* Bereinigungen wurden nicht vorgenommen.

Das geplante Umsatzwachstum soll weiterhin organisch erzielt werden, Akquisitionen sind nicht Bestandteil der Prognose. Grundlegender Wachstumstreiber sind im Wesentlichen Mengeneffekte. Preiseffekte werden ebenfalls eine Rolle spielen, folgend den Entwicklungen auf den Rohstoff- und Energiemärkten. Die Umsatzentwicklung der Segmente erwarten wir unterschiedlich. Das Umsatzwachstum im Segment Specialty Chemicals wird den Umsatzrückgang im Segment Basics & Intermediates überkompensieren.

Das weitere Wachstum im Segment Specialty Chemicals soll im Wesentlichen durch Mengensteigerungen der Produkte Creapure[®], Creamino[®], aber auch Nitroguanidin erreicht werden. Diese Bereiche zeichneten sich bereits im Geschäftsjahr 2024 durch ein stetiges Wachstum aus und haben inzwischen ein hohes Absatzniveau erreicht. Für weiteres deutliches Mengenwachstum ist eine Erhöhung der Produktionskapazitäten erforderlich. Die geplante Erweiterung im Bereich Creapure[®] und Optimierung der bestehenden Anlagen sind Teil der Prognose. Das Investitionsprojekt zur Kapazitätserweiterung für Guanidinnitrat und Nitroguanidin (weitere Details zum Investitionsprojekt siehe 3.2.2.) wird im Jahr 2025 noch keine wesentliche Auswirkung auf die Umsätze haben. Die Inbetriebnahme der neuen Anlagen ist für die zweite Jahreshälfte 2026 vorgesehen. Neben den oben genannten Produkten erwarten wir auch im Bereich Custom Manufacturing (Mehrzweckanlagen) eine Mengen- und Umsatzsteigerung im Vergleich zum Vorjahr. Nachdem die Umsätze in diesem Bereich aufgrund der negativen Entwicklung der allgemeinen Chemiekonjunktur in Deutschland seit 2023 rückläufig waren, gehen wir für das Geschäftsjahr 2025 von einer Erholung der Nachfrage aus.

Im Segment Basics & Intermediates wird der Umsatz leicht unter dem Niveau des Vorjahres erwartet. Die Maßgabe, dass Mengenreduzierungen bewusst in Kauf genommen werden, wenn der Markt keine profitable Preisgestaltung zulässt, könnte in einzelnen Geschäftsbereichen zu einem weiteren Mengen- und Umsatzrückgang führen. Eine positive Entwicklung könnte im Produktbereich NITRALZ[®] erzielt werden. Hier zeigen sich erste Erfolge und positive Trends aus dem in 2024 gestarteten Strategiprojekt. Alzchem will sich auch in diesem Bereich zunehmend weg von Standardanwendungen hin zu Nischenanwendungen in Wachstumsmärkten ausrichten, um einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil gegenüber der Dumping-Konkurrenz aus Asien zu erlangen. Die hierzu laufenden Gespräche mit Kunden stimmen durchaus positiv, dass diese Strategie zu einer Trendumkehr führen kann.

Im Segment Other & Holding rechnen wir mit einem leichten Umsatzanstieg aus dem Netzbetrieb sowie den Leistungen an den Chemieparks in Trostberg und Hart.

Die Preise für die wichtigsten Rohstoffe und Logistik erwarten wir stabil auf dem Niveau von 2024, die Energiepreise auf dem erhöhten Niveau des vierten Quartals 2024.

Für die Personalkosten rechnet die Alzchem-Gruppe mit einem Anstieg gemäß den tariflichen Vereinbarungen in der chemischen Industrie aus dem Juni 2024. Hinzu kommt eine voraussichtlich steigende Mitarbeiterzahl in Vorbereitung der Anlagenerweiterung für Nitroguanidin.

Die EBITDA-Marge im Segment Specialty Chemicals ist traditionell höher als im Segment Basics & Intermediates. Dies erwarten wir auch für 2025. Das Umsatzwachstum im Segment Specialty Chemicals führt zu einer weiteren Erhöhung des Umsatzanteils dieses Segments am Gesamtumsatz der Alzchem. Folglich erhöhen sich auch der EBITDA-Anteil dieses Segments und die EBITDA-Marge der Alzchem.

Die prognostizierte EBITDA-Entwicklung enthält keine Effekte aus dem Investitionsprojekt zur Erweiterung der Kapazitäten für Guanidinnitrat und Nitroguanidin (für Details zum Investitionsprojekt siehe 3.2.2.). Im Geschäftsjahr 2025 sind daraus weder Umsatzsteigerungen noch ergebniswirksame Investitionszuschüsse zu erwarten.

Für das Vorratsvermögen wird ein starker Anstieg prognostiziert. Der erwartete Bestandsaufbau resultiert aus einer planmäßigen längeren Wartung eines Carbid-Ofens am Standort Hart im ersten Halbjahr 2026. Damit die Carbid-Versorgung des Produktionsbetriebes während dieser Zeit sichergestellt werden kann, ist ein temporärer Bestandsaufbau im Jahr 2025 erforderlich.

Unter der Annahme zumindest stabiler Rohstoffkosten sind keine erheblichen Auf- und Abwertungseffekte zu erwarten. Die Vorratsintensität entwickelt sich als rechnerische Größe ebenfalls auf erhöhtem Niveau im Vergleich zu 2024.

Der Entwicklung des EBITDA folgend ist mit einem Anstieg des Eigenkapitals zu rechnen. Das Eigenkapital wird zwar durch die geplante Dividendenausschüttung gemindert, doch der positive Ergebniseffekt sollte überwiegen. Bei der Kennzahl Eigenkapitalquote wird ein leichter Rückgang erwartet. Ursächlich dafür sind bilanzielle Effekte aus dem Investitionsprojekt zur Erweiterung der Kapazitäten für Guanidinnitrat und Nitroguanidin (für Details zum Investitionsprojekt siehe 3.2.2.). Aufgrund der erhöhten Investitionstätigkeit im Jahr 2025 und der anfänglichen Bilanzierung der eingehenden Kundenzuschüsse als Verbindlichkeiten wird eine deutliche Bilanzverlängerung erwartet. Dadurch könnte sich die Eigenkapitalquote, trotz des absoluten Anstiegs des Eigenkapitals, leicht reduzieren. Für die Planung der Pensionsrückstellung wird ein auf dem aktuellen Niveau liegender Rechnungszins von 3,4 % erwartet. Eine Rechnungszinssenkung unter diesen Betrag würde eins zu eins zu einer negativen Beeinflussung und ein steigender Rechnungszins zu einer positiven Beeinflussung der prognostizierten Kennzahl Eigenkapitalquote führen.

Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (siehe 3.2.5.4.2.)

- nachhaltige Kundenbindung,
- Ausbildung,
- Managementsysteme sowie
- Umwelt und Energie

ist Alzchem darüber hinaus optimistisch, sich stetig zu verbessern.

Das Unternehmen ist bestrebt, die Kundenbindung auf dem Niveau der Vorjahre zu halten bzw. in ausgewählten Geschäftsfeldern nach Möglichkeit sogar noch weiter auszubauen. Als ein wesentlicher Erfolgsfaktor des Alzchem-Geschäftsmodells hat sich gerade in Anbetracht der Verwerfungen durch die Krisen der letzten Jahre und in ihrer Folge der volatilen Märkte die Nähe zum Kunden erwiesen. Hieraus erwächst die Chance, schnell auf Anfragen und Problemstellungen der Kunden reagieren zu können.

Im Bereich der Ausbildung wird die Anzahl der Auszubildenden aufrecht gehalten. Durch den geplanten Anstieg der Belegschaft insgesamt kann es jedoch zu einem leichten Absinken der prozentualen Kennzahl kommen.

Alle Managementsysteme und Zertifikate werden weiterhin fortgeführt. Bei den Kennzahlen Umwelt und Energie ist Alzchem aus fünf wesentlichen Gründen bestrebt, eine Optimierung, was in der Regel eine Reduzierung bedeutet, herbeizuführen:

- Reduzierung des Einflusses auf die Umwelt,
- Reduzierung der Aufwendungen für Entsorgung,
- Ressourcenschonung,
- Ausrichtung der Produktionsstätten auf zukunftsfähige und nachhaltige Prozesse,
- Einhaltung der nationalen und internationalen Vorgaben.

In diesem Zusammenhang ist eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen in der Umsetzung, so dass Alzchem auch weiterhin davon ausgeht, dass die gesteckten Ziele erreicht werden.

Des Weiteren ist unterstellt, dass die inzwischen wieder stabilisierte Verfügbarkeit auf den Logistik- und Rohstoffmärkten weiterhin bestehen bleibt. Die möglichen Effekte einer Ausweitung aktueller weltpolitischer Spannungen sind ebenfalls nicht Bestandteil dieser Prognose.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Alzchem-Konzern mit seiner breiten Aufstellung und soliden finanziellen Grundlage für herausfordernde Phasen gut gerüstet ist. Hierauf wird Alzchem auch zukünftig weiterhin großen Wert legen.

Die tatsächliche Entwicklung des Alzchem-Konzerns und seiner Segmente kann aufgrund der beschriebenen Chancen und Risiken oder für den Fall, dass die getroffenen Erwartungen und Annahmen nicht eintreten, sowohl positiv als auch negativ von den abgegebenen Prognosen abweichen.

Die Prognosen basieren auf unveränderten regulatorischen Annahmen, wie beispielsweise des § 19 Abs. 2 StromNEV, der Strompreiskompensation, der Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) oder Produktzulassungen. Ferner sind in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, die auf gegenwärtigen Einschätzungen des Managements und auf derzeit verfügbaren Informationen basieren. Solche Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten von Alzchem bezüglich einer Kontrolle oder präzisen Einschätzung liegen, wie beispielsweise in Bezug auf das zukünftige Marktumfeld und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer, die erfolgreiche Integration von potenziellen Neuerwerben und die Realisierung der daraus erwarteten Synergieeffekte sowie Maßnahmen staatlicher Stellen. Sollte einer dieser Unsicherheitsfaktoren oder andere Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen.

In dieser Prognose werden zukunftsgerichtete Aussagen über die Geschäftstätigkeit der Alzchem gegeben. Dabei werden Begriffe wie „können“, „werden“, „unterstellen“, „erwarten“, „rechnen“, „sehen“, „davon ausgehen“, „berücksichtigen“, „planen“ verwendet. Diese Begriffe und Abwandlungen dieser Begriffe oder ähnliche Ausdrücke kennzeichnen diese zukunftsgerichteten Aussagen. Solche zukunftsgerichteten Aussagen stellen die gegenwärtigen Einschätzungen, Beurteilungen, Erwartungen und Annahmen des Vorstands der Alzchem dar, von denen einige außerhalb des Einflussbereiches von Alzchem liegen und auf den zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Prognose bestmöglich verfügbaren Informationen beruhen. Diese gelten vorbehaltlich bestehender Risiken und Unsicherheiten. Sollten diese Einschätzungen, Beurteilungen, Erwartungen und Annahmen des Vorstands der Alzchem in Zukunft nicht eintreffen oder von der ursprünglichen Einschätzung abweichen, so können die tatsächlichen Kennzahlen der Alzchem von der gegebenen Prognose abweichen.

7. INTERNES KONTROLLSYSTEM BEZOGEN AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das Management der Alzchem Group AG und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften ist verantwortlich für die Einrichtung, Anwendung und Weiterentwicklung eines angemessenen internen Kontrollsystems (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Dieses System steht unter der Verantwortung des Vorstandsvorsitzenden und soll sicherstellen, dass der Konzernabschluss gemäß den IFRS Accounting Standards und der Jahresabschluss der Alzchem Group AG gemäß dem deutschen Handelsgesetzbuch sowie dem Aktiengesetz aufgestellt werden. Dadurch wird eine zuverlässige externe Finanzberichterstattung gewährleistet.

Zudem muss der zusammengefasste Lagebericht ein zutreffendes Bild der Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermitteln, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entsprechen und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung korrekt darstellen. Es sind Maßnahmen zu treffen, um die Erstellung des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den geltenden deutschen Vorschriften zu ermöglichen und ausreichende Nachweise für die Aussagen im Bericht zu erbringen.

Das Ziel des rechnungslegungsbezogenen IKS ist es, eine einheitliche und gesetzeskonforme Rechnungslegung sicherzustellen, die den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den internen Richtlinien entspricht. Der Rechnungslegungsprozess umfasst die operativen Prozesse, die die Werteflüsse für die finanzielle Berichterstattung liefern, sowie die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und die Informationsquellen, aus denen die wesentlichen Angaben zum Konzernabschluss abgeleitet werden.

Um eine ordnungsgemäße und einheitliche Rechnungslegung zu gewährleisten, gelten die Grundprinzipien der Funktionstrennung, des Vier-Augen-Prinzips und der IT-Zugriffsbeschränkungen zur Vermeidung unberechtigter Datenzugriffe. Die Berichterstattung an die zentrale Finanzabteilung erfolgt durch ein konzernweit implementiertes einheitliches Berichtstool. Weitere Kontrollmaßnahmen, die Risiken in den wesentlichen Prozessen abdecken und ein verlässliches Rechnungs- und Berichtswesen gewährleisten, werden in den Fachabteilungen dezentral ausgestaltet.

Die Rechenwerke aller in den Konzernabschluss einbezogenen Produktionsgesellschaften sind in einer einheitlichen SAP-Umgebung angesiedelt und unterliegen einheitlichen Kontenplänen, Kontierungsvorgaben, Prozessen und Prozesskontrollen. Die Vertriebsgesellschaften nutzen ERP-Lösungen, die auf die Größe der Unternehmen angepasst sind.

Die Steuerung des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses erfolgt innerhalb des Bereichs Controlling/Rechnungswesen der Alzchem Trostberg GmbH. Ein wesentliches Element des IKS in Bezug auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess ist eine konzernweite Bilanzierungsvorgehensweise, die im Rahmen der monatlichen Berichterstattung von Mitarbeitern der Abteilung Finanzcontrolling und Hauptbuchhaltung laufend auf Plausibilität überprüft wird. Die Konzernberichterstattung basiert auf einem monatlich erstellten Excel-Konsolidierungstool mit umfangreichen Prüf- und Validierungsroutinen. Für Spezialgebiete der Rechnungslegung, wie Pensionsgutachten (IAS 19), Bewertung von Finanzinstrumenten (IFRS 9, IFRS 7, IFRS 13, IFRS 15, IFRS 16) und aktienbasierte Vergütung (IFRS 2), werden externe Sachverständige hinzugezogen.

In den deutschen Gesellschaften gibt es verbindliche Verfahrensanweisungen, die konkrete Auswirkungen auf die Rechnungslegung haben, wie Verfahrensabläufe im Einkauf, Abgang von Anlagevermögen und Abwicklung von Vorauskasse. Das Vier-Augen-Prinzip wird durch einen standardisierten SAP-Workflow (XFlow) und eine systemverankerte Unterschriftenrichtlinie sichergestellt. Buchhaltungs- und Controlling-Daten sind nur einem eingeschränkten Personenkreis zugänglich.

Rechnungslegungsrelevante Informationen werden kontinuierlich mit dem Leiter Controlling, Rechnungswesen und dem Leiter Compliance ausgetauscht sowie in regelmäßigen Besprechungen an den Vorstandsvorsitzenden kommuniziert. Neben dem Jahres- und Konzernabschluss bespricht der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig mit den Vorstandsmitgliedern die Finanzkennzahlen der Gruppe. Für die ausländischen Gesellschaften werden monatlich Berichte an das verantwortliche Management übergeben und Board-Meetings abgehalten.

8. ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR BÖRSENNOTIERTE AKTIENGESELLSCHAFTEN

Die nachfolgenden Angaben gelten, sofern nicht anders angegeben, für das gesamte Geschäftsjahr 2024 und insbesondere auch für den Bilanzstichtag.

8.1. ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das gezeichnete Kapital stellt das nominelle Kapital der Muttergesellschaft dar. In der Kapitalrücklage sind alle der Gesellschaft von außen zugeführten Beträge des Eigenkapitals,

die nicht gezeichnetes Kapital sind, enthalten. Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital der Gesellschaft werden als nicht beherrschende Anteile ausgewiesen. Das gezeichnete Kapital der Alzchem Group AG in Höhe von EUR 101.763.350 setzt sich zum Bilanzstichtag aus 10.176.335 auf den Inhaber lautenden Stückaktien ohne Nennbetrag zusammen. Der rechnerische Anteil am Grundkapital je Aktie beträgt EUR 10,00. Unterschiedliche Aktiegattungen bestehen nicht. Die Gesellschaft hat keine Aktien mit Sonderrechten emittiert. Mit allen Aktien sind vielmehr die gleichen Rechte und Pflichten verbunden.

Zum Bilanzstichtag hielt die Alzchem von der oben genannten Gesamtzahl ausgegebener Aktien 25.578 (31. Dezember 2023: 0) Eigene Aktien.

| Gesellschaft | Gezeichnetes Kapital 31.12.2024 |
|--|---------------------------------|
| Alzchem Group AG, Trostberg, Deutschland | TEUR 101.763 |
| Alzchem Trostberg GmbH, Trostberg, Deutschland | TEUR 11.000 |
| Alzchem International GmbH, Trostberg, Deutschland | TEUR 1.000 |
| Alzchem Stahltechnik GmbH, Trostberg, Deutschland | TEUR 25 |
| Suppliva GmbH (ehemals Alzchem Nutrition GmbH), Trostberg, Deutschland | TEUR 25 |
| Alzchem Netz GmbH, Trostberg, Deutschland | TEUR 300 |
| Actegon Energy GmbH, Trostberg, Deutschland | TEUR 25 |
| Alzchem LLC, Atlanta, USA | TUSD 0 |
| Alzchem Shanghai Co. Ltd., Shanghai, China | TCNY 3.670 |
| Nordic Carbide AB, Sundsvall, Schweden | TSEK 50 |
| Edelife Distributing LLC, Atlanta, USA | TUSD 4.112 |
| Alzchem UK Ltd., Coventry, Vereinigtes Königreich | TGBP 1 |

8.2. BESCHRÄNKUNGEN DES STIMMRECHTS ODER BEI DER ÜBERTRAGUNG DER AKTIEN

Jede Alzchem-Aktie gewährt in der Hauptversammlung grundsätzlich eine Stimme.

Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien im Einzelfall können sich insbesondere aus den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) ergeben. So unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen, wie zum Beispiel nach § 136 AktG, einem Stimmverbot. Auch können Verstöße gegen die Mitteilungspflichten nach §§ 33, 44 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) dazu führen, dass Rechte aus Aktien – darunter das Stimmrecht – zumindest zeitweise nicht bestehen.

Für die Alzchem-Aktien relevante gesetzliche Übertragungsbeschränkungen existieren nicht.

Die Satzung der Alzchem Group AG enthält keine Einschränkungen hinsichtlich des Stimmrechts oder der Übertragung von Aktien.

Vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte aus den Alzchem-Aktien oder ihre Übertragung betreffen, wären grundsätzlich zwischen den Aktionären zu treffen und sind dem Vorstand nicht bekannt. Ausgenommen davon sind die von den Vorstandsmitgliedern gemäß den Vereinbarungen in ihren Dienstverträgen zwingend anzuschaffenden Alzchem-Aktien („Eigenaktien“). Über diese Aktien dürfen die Vorstandsmitglieder bis zum Ende ihrer jeweiligen Amtszeiten nicht sanktionslos verfügen.

8.3. DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN

Folgende direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital der Alzchem Group AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft gemäß §§ 33 und 34 WpHG von den Aktionären mitgeteilt worden:

Herr Prof. Dr. Dr. Peter Löw, Starnberg, hat der Gesellschaft am 20. August 2024 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der LIVIA Corporate Development SE („LIVIA“) an der Alzchem Group AG am 16. August 2024 die Schwelle von 25 % der Stimmrechte unterschritten hat und nunmehr, direkt oder indirekt gehalten, 2.339.757 Stimmrechte (= 22,99 % der Stimmrechte der Gesellschaft insgesamt) betrug.

Herr Dr. Martin Vorderwülbecke, München, hat der Gesellschaft am 23. bzw. 28. November 2022 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der HDI Vier CE GmbH („HDI“) an der Alzchem Group AG am 21. November 2022 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte unterschritten hat und nunmehr, direkt oder indirekt gehalten, 1.296.414 Stimmrechte (= 12,74 % der Stimmrechte der Gesellschaft insgesamt) betrug. Der Gesellschaft ist jedoch mittels einer freiwilligen Mitteilung von Herrn Dr. Vorderwülbecke vom 27. Juni 2024 bekanntgemacht worden, dass die HDI Vier CE GmbH zu diesem Zeitpunkt nur noch über 1.181.453 Stimmrechte (= 11,61 % der Stimmrechte der Gesellschaft insgesamt) verfügte.

Die Alzchem Group AG wurde von LIVIA und HDI überdies am 11. Dezember 2024 darüber informiert, dass eine Privatplatzierung von 250.000 Aktien (entspricht ca. 2,5 % des Grundkapitals) im Wege eines beschleunigten Bookbuilding-Verfahrens bei institutionellen Investoren erfolgreich abgeschlossen worden sei. Der Gesellschaft ist jedoch nicht bekannt, welcher der beiden Aktionäre im Rahmen dieser Transaktion wie viele Aktien abgegeben hat.

Herr Markus Zöllner, München, hat der Gesellschaft am 4. Oktober 2017 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Edelweiß Holding GmbH an der Alzchem Group AG am 2. Oktober 2017 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr, direkt oder indirekt gehalten, 20.139.007 Stimmrechte (= 19,79 % der Stimmrechte der Gesellschaft insgesamt) betrug. Der Gesellschaft ist jedoch aufgrund einer freiwilligen Mitteilung von Herrn Zöllner sowie verschiedener Managers' Transactions-Meldungen aus den Geschäftsjahren 2020 und 2021 bekannt, dass die four two na GmbH (als Gesamtrechtsnachfolgerin der Edelweiß Holding GmbH) zuletzt nur noch über 1.531.538 Stimmrechte (= 15,05 % der Stimmrechte der Gesellschaft insgesamt) verfügte.

8.4. INHABER VON AKTIEN MIT SONDERRECHTEN

Es bestehen keine Aktien der Gesellschaft, die ihren Inhabern im Vergleich zu den übrigen Aktionären Sonderrechte, insbesondere Kontrollbefugnisse über die Gesellschaft, verleihen.

8.5. ART DER STIMMRECHTSKONTROLLE BEI BETEILIGUNGEN VON ARBEITNEHMERN AM KAPITAL

Mit Ausnahme der im Rahmen der aktienbasierten Vergütung im März 2023 an die Mitarbeiter ausgegebenen Eigenen Aktien sind dem Vorstand keine Beteiligungen von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft bekannt. Zu beachten ist überdies, dass diese an die Mitarbeiter ausgegebenen – einen Anteil von knapp 0,4 % am Grundkapital der Alzchem Group AG ausmachenden – Aktien keinerlei Verfügungsbeschränkungen unterlagen, sondern von den Mitarbeitern jederzeit veräußert werden konnten.

Arbeitnehmer, die ohne Veranlassung oder Wissen der Gesellschaft, Aktien der Gesellschaft erworben haben, üben ihre Kontrollrechte wie alle anderen Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

8.6. GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN DER SATZUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABBERUFUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND ÜBER DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG

Die Voraussetzungen für die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Änderung der Satzung richten sich nach den Regelungen der Satzung und des Aktiengesetzes. Gemäß § 6.1 der Satzung der Alzchem Group AG besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Gemäß § 84 Abs. 1 AktG werden die Mitglieder des Vorstands für höchstens fünf Jahre bestellt. Wiederbestellungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands durch Beschluss mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 6.1 der Satzung und § 84 AktG einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands bestellen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied gemäß § 85 AktG zu bestellen.

Gemäß § 84 Abs. 3 AktG kann der Aufsichtsrat die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Der Widerruf erfolgt durch Beschluss des Aufsichtsrats mit ebenfalls einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Änderungen der Satzung bedürfen eines Beschlusses der Hauptversammlung. Soweit die Satzung keine andere Mehrheit vorsieht, benötigen Beschlüsse der Hauptversammlung über Satzungsänderungen gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Die Satzung der Gesellschaft sieht in § 21 Abs. 1 jedoch vor, dass Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden. Diese Regelung ist auch für etwaige Änderungen der Satzung maßgeblich.

Gemäß § 16 der Satzung der Alzchem Group AG ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur ihre Fassung betreffen. Gemäß § 11 Abs. 4 der Satzung werden die Beschlüsse des Aufsichtsrats mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, steht dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats (nicht jedoch seinem Stellvertreter) bei einer nochmaligen Abstimmung, die vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats angeordnet werden kann, eine zweite Stimme zu.

8.7. BEFUGNISSE DES VORSTANDS ZUR AKTIENAUSGABE UND ZUM AKTIENRÜCKKAUF

8.7.1. GENEHMIGTES KAPITAL

Der Vorstand ist gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft ermächtigt, bis zum 4. Mai 2027 das Grundkapital der Alzchem Group AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 10.176.330,00 (in Worten: Euro zehn Millionen einhundertsechundsiebzigtausend dreihundertdreißig) durch Ausgabe von bis zu 1.017.633 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht überschreitet. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausübung ausgegeben oder veräußert wurden;
- zur Vermeidung von Spitzenbeträgen; und/oder
- um Aktien im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten Programmen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens auszugeben, wobei das Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft oder zu einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Zeitpunkt der Zusage der Aktienaussgabe bestehen muss.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, einschließlich einer von § 60 Abs. 2 AktG abweichenden Gewinnbeteiligung, festzulegen. Werden Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens ausgegeben, kann die Ausgabe der Aktien auch in der Weise erfolgen, dass die auf sie zu leistenden Einlagen aus dem Teil des Jahresüberschusses gedeckt werden, den Vorstand und Aufsichtsrat nach § 58 Abs. 2 AktG in andere Gewinnrücklagen einstellen könnten. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung der Gesellschaft nach vollständiger oder teilweiser Ausnutzung oder dem zeitlichen Ablauf des genehmigten Kapitals entsprechend anzupassen, insbesondere in Bezug auf die Höhe des Grundkapitals und die Anzahl der bestehenden Stückaktien.

8.7.2. BEDINGTES KAPITAL

Im Wege einer bedingten Kapitalerhöhung wurden dem Vorstand keine Rechte von Seiten der Hauptversammlung eingeräumt. Die Gesellschaft unterhält auch keine Aktienoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme, die ein solches bedingtes Kapital erforderlich machen würden.

8.7.3. BERECHTIGUNG ZUM ERWERB UND ZUR VERWENDUNG EIGENER AKTIEN

Um der Alzchem Group AG die Möglichkeit zu verschaffen, gegebenenfalls eigene Aktien zu erwerben und wieder zu veräußern, hat die Hauptversammlung 2024 die Alzchem Group AG gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum Ablauf des 6. Mai 2029 eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Alzchem Group AG zum Zeitpunkt des Erwerbs besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d oder 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die

Ermächtigung darf von der Alzchem Group AG nicht zum Zwecke des Handels in Eigenen Aktien genutzt werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Alzchem Group AG oder durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Alzchem Group AG stehende Unternehmen oder durch Dritte, die auf Rechnung der Alzchem Group AG oder von abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der Alzchem Group AG stehenden Unternehmen handeln, ausgenutzt werden. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder über ein Kreditinstitut bzw. ein anderes die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllendes Unternehmen, das im Rahmen eines Rückkaufprogramms mit dem Erwerb beauftragt wird, erfolgen. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs der Aktie im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10 % über- und um nicht mehr als 20 % unterschreiten.

Im Falle des Erwerbs über ein öffentliches Kaufangebot kann ein bestimmter Kaufpreis oder eine Kaufpreisspanne festgelegt werden. Dabei darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Nebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der endgültigen Entscheidung des Vorstands über die Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots („Stichtag“) um nicht mehr als 10 % über- und um nicht mehr als 20 % unterschreiten. Ergibt sich nach dem Stichtag eine wesentliche Kursabweichung, so kann der Kaufpreis entsprechend der vorstehenden Berechnung angepasst werden; Referenzzeitraum sind in diesem Fall die drei Börsenhandelstage vor der Veröffentlichung der Anpassung. Das Volumen des Kaufs kann begrenzt werden. Überschreitet die gesamte Zeichnung des öffentlichen Kaufangebots dieses Volumen, richtet sich die Annahme durch die Gesellschaft nach Quoten. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär) kann vorgesehen werden. Das öffentliche Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen.

Erfolgt der Erwerb mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Nebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der Annahme der Verkaufsangebote um nicht mehr als 10 % über- und um nicht mehr als 20 % unterschreiten. Das Volumen des Kaufs kann begrenzt werden. Überschreitet die Gesamtzahl der angedienten Aktien dieses Volumen, richtet sich die Annahme durch die Gesellschaft nach Quoten. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär) kann vorgesehen werden. Die öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten kann weitere Bedingungen vorsehen.

Im Rahmen eines Rückkaufprogramms kann ein Kreditinstitut beauftragt werden, an einer vorab festgelegten Mindestzahl von Börsenhandelstagen im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) und spätestens bis zum Ablauf einer zuvor vereinbarten Periode entweder eine vereinbarte Anzahl von Aktien oder Aktien für einen zuvor festgelegten Gesamtkaufpreis zu erwerben und an die Gesellschaft zu übertragen. Dabei (i) muss das Kreditinstitut die Aktien über die Börse erwerben, (ii) darf der von dem Kreditinstitut gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Nebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10 % über- und um nicht mehr als 20 % unterschreiten und (iii) hat der von der Gesellschaft zu zahlende Kaufpreis je Aktie einen Abschlag zum arithmetischen Mittel der volumengewichteten Durchschnittskurse (Volume Weighted Average Price – VWAP) der Alzchem-Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) während der tatsächlichen Periode des Rückerwerbs aufzuweisen. Davon abgesehen ist das Kreditinstitut – vorbehaltlich

etwaiger weiterer Vorgaben durch die Gesellschaft im Einzelfall – in der Umsetzung des Rückkaufprogramms frei.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien, die aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden oder werden, außer durch Veräußerung über die Börse oder über ein Veräußerungsangebot an alle Aktionäre zu allen gesetzlich zulässigen, insbesondere zu den folgenden Zwecken zu verwenden. Dabei darf sich die Gesellschaft auch abhängiger oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehender Unternehmen oder für Rechnung der Gesellschaft oder der genannten Unternehmen handelnder Dritter bedienen:

- (1) Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Herabsetzung des Grundkapitals um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Anteil. Abweichend hiervon kann der Vorstand bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen der anteilige Betrag der nicht eingezogenen Aktien am Grundkapital entsprechend erhöht; der Vorstand ist für diesen Fall ermächtigt, die Angabe der Aktienanzahl in der Satzung zu ändern.
- (2) Die Aktien können Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft, Mitgliedern der Geschäftsleitungen verbundener Unternehmen sowie Arbeitnehmern der Gesellschaft und verbundener Unternehmen zum Erwerb angeboten oder als Vergütungsbestandteil zugesagt werden; die angebotenen bzw. zugesagten Aktien können auch nach Beendigung des Arbeits- oder Organverhältnisses an die Berechtigten übertragen werden. Die Aktien können auch einem Kreditinstitut übertragen werden, das die Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie ausschließlich für die Zwecke nach Satz 1 zu verwenden. Soweit eigene Aktien Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft angeboten oder zugesagt sowie übertragen werden sollen, gilt diese Ermächtigung ausschließlich für den Aufsichtsrat der Gesellschaft.
- (3) Die Aktien können Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen und beim (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Unternehmensbeteiligungen sowie anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern angeboten und auf sie übertragen werden.
- (4) Die Aktien können gegen Barzahlung an Dritte auch anders als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn der Preis, zu dem die Aktien veräußert werden, den am Tag der Veräußerung durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs der Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) nicht wesentlich unterschreitet (ohne Nebenkosten). Darüber hinaus darf in diesen Fällen die Summe der veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten und zwar weder bezogen auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch auf den Zeitpunkt ihrer Ausübung. Hierauf ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeben oder verwendet werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen (2) bis (4) verwendet werden. Darüber hinaus kann im Fall der Veräußerung der Aktien über ein Veräußerungsangebot an alle Aktionäre das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausgeschlossen werden.

Die vorbezeichneten Ermächtigungen können im Rahmen der genannten Grenzen einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

Gebrauch gemacht von der Rückkaufermächtigung hat der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat im November 2024, um ein Aktienrückkaufprogramm mit einem Volumen in Höhe von bis zu EUR 6.000.000,00 oder 100.000 Alzchem-Aktien zu starten. Das Rückkaufprogramm

war bis zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses im Februar 2025 noch nicht abgeschlossen.

8.8. WESENTLICHE VEREINBARUNGEN UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS

Es gibt in einzelnen von der Gesellschaft abgeschlossenen Kreditvereinbarungen marktübliche Regelungen, die Rechtsfolgen, wie zum Beispiel das Recht zur außerordentlichen Kündigung durch eine Vertragspartei (in der Regel diejenige des Vertragspartners), an eine mehrheitliche Übernahme oder Beherrschung der Gesellschaft knüpfen. Vergleichbare Change-of-Control-Klauseln finden sich auch in einzelnen anderen Verträgen; auch diese Klauseln entsprechen durchgängig dem am Markt Üblichen.

8.9. ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTES

Es wurden keine Regelungen mit Vorständen oder Arbeitnehmern speziell für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen, also für die Situation, dass ein Dritter die Kontrolle im Sinne von § 29 Abs. 2 WpÜG über die Gesellschaft erlangt.

9. (KONZERN-)ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (CORPORATE GOVERNANCE)

9.1. CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG

9.1.1. Corporate Governance und Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK)

Corporate Governance umfasst die Grundsätze für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens. In diesem Sinne ist Corporate Governance als Ausdruck guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung ein wesentlicher Bestandteil der Philosophie der Alzchem-Gruppe.

Die Grundsätze der Corporate Governance betreffen vor allem die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands und des Aufsichtsrats (einschließlich seiner Ausschüsse) und zwischen den beiden Organen sowie das Verhältnis zu den Aktionären sowohl in als auch außerhalb der Hauptversammlung. Die Grundsätze der Corporate Governance betreffen schließlich auch das Verhältnis der Alzchem zu den Personen und Einrichtungen, die in einer wirtschaftlichen Beziehung zu ihr stehen.

Den Ausgangspunkt für die Sicherstellung einer verantwortungsbewussten, auf nachhaltige Wertsteigerung ausgerichteten Leitung und Kontrolle des Unternehmens bildet für Alzchem– neben der Befolgung der einschlägigen gesetzlichen Normen – der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK). Gegenüber dem DCGK vorrangige gesetzliche Bestimmungen bestehen nicht und sind von der Gesellschaft insoweit auch nicht zu beachten (Empf. F.4 DCGK).

9.1.2. Vom DCGK zur Offenlegung empfohlene Governance-Themen

Gemäß den Empfehlungen des DCGK ist über die folgenden Governance-Themen in der Erklärung zur Unternehmensführung (EzU) gesondert zu berichten:

- In seiner Sitzung vom 4. August 2020 hat der Aufsichtsrat eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand beschlossen (Empf. B.2 DCGK). Hierzu wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand unter anderem die für eine künftige Vorstandsfunktion geeigneten Alzchem-Mitarbeiter und die insoweit in Aussicht genommenen Zeithorizonte vorgestellt. Der Aufsichtsrat hat die Nachfolgeplanung jeweils im Anschluss an die jährlich stattfindende Aktualisierung des in Frage kommenden Personenkreises sowie der für seine Mitglieder vorgesehenen Entwicklungsmaßnahmen überprüft und aktualisiert. Zuletzt haben eine solche Überprüfung und Aktualisierung in der Aufsichtsratssitzung vom 4. Dezember 2024 stattgefunden.
- Ebenfalls in der Sitzung vom 4. August 2020 hat der Aufsichtsrat als – aktuell unverändert gültige – Altersgrenze für die Vorstandsmitglieder ihre jeweilige (ggf. fiktive) Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung festgelegt. Der Aufsichtsrat soll danach Vorstandsmitglieder nur für einen Zeitraum bestellen, der spätestens mit dem Ablauf des Monats endet, in dem ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht wird (Empf. B.5 DCGK).

Zu den Empfehlungen C.1 S. 1 ff. DCGK (Zielekatalog und Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat; Diversität; Nachhaltigkeitsexpertise), C.1 S. 5 DCGK (Qualifikationsmatrix), C.1 S. 6 DCGK (angemessene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder), C.2 DCGK (Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder), C.3 DCGK (Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat), C.6 DCGK (Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder), D.2 S. 2 DCGK (Bestehen und Zusammensetzung von Aufsichtsrats-Ausschüssen), D.3 S. 4 DCGK (Finanzexpertise der Mitglieder des Prüfungsausschusses) und D.12 DCGK (Effizienzprüfung des Aufsichtsrats) vgl. die Angaben in Abschnitt 10.3. („*Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken*“).

9.1.3. Entsprechenserklärung 2024

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat der Alzchem Group AG („Gesellschaft“) erklären gemäß § 161 AktG:

Die letzte (aktualisierte) Entsprechenserklärung erfolgte im Dezember 2023. Seit diesem Zeitpunkt hat die Gesellschaft sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) entsprochen und beabsichtigt, ihnen auch zukünftig zu entsprechen mit der folgenden Ausnahme:

Empf. G.6 DCGK 2022 empfiehlt, dass „die variable Vergütung ... aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ... den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteig[t]“. Demgegenüber sehen sämtliche Vorstandsdiensverträge der Gesellschaft variable „Übergangszahlungen“ vor. Diese sind zwar in Anlehnung an das Long Term Incentive (LTI) ausgestaltet, geben aber bereits nach einer Haltefrist von ein bis drei Jahren ggf. einen Zahlungsanspruch (der wiederum von der Kurssteigerung der Alzchem-Aktie abhängt). Die Gewährung und Auszahlung dieser „Übergangszahlungen“ können bei einzelnen oder allen Vorstandsmitgliedern dazu führen, dass die kurzfristige die langfristige variable (Ziel-)Vergütung übersteigt. In der Sache hält die Gesellschaft die Übergangszahlungen für erforderlich, um abrupte, allein dem Eintritt bzw. dem Übergang in ein neues Vergütungssystem geschuldete Gehaltseinbußen der Vorstandsmitglieder zu vermeiden.

Trostberg, im Dezember 2024

Alzchem Group AG

Für den Aufsichtsrat

Markus Zöllner
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Für den Vorstand

Andreas Niedermaier

Andreas Lösler

Klaus Englmaier

Dr. Georg Weichselbaumer

Die vorstehend abgedruckte aktuelle sowie die früheren Entsprechenserklärungen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.alzchem.com/de/investor-relations/corporate-governance/ verfügbar.

9.2. ÖFFENTLICHE ZUGÄNGLICHMACHUNG VON VERGÜTUNGSBEZOGENEN UNTERLAGEN

Der Vergütungsbericht über das Geschäftsjahr 2024 und der diesbezügliche Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem für den Vorstand gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Beschluss der Hauptversammlung über die Vergütung des Aufsichtsrats gemäß § 113 Abs. 3 AktG sind bzw. werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.alzchem.com/de/investor-relations/corporate-governance/ öffentlich zugänglich gemacht.

9.3. RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die Gesellschaft beachtet sämtliche auf sie anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und entspricht allen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Letzteres mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung offengelegten und begründeten Abweichung von Empf. G.6 DCGK, vgl. Abschnitt 9.1.3).

Maßgeblich für die Unternehmensführung sind darüber hinaus insbesondere die Satzung der Alzchem Group AG, die Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie die internen Unternehmensleitlinien für die unternehmerischen Aktivitäten der Gesellschaft und ihrer Mitarbeiter, die sämtlich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.alzchem.com verfügbar sind.

9.3.1. ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

9.3.1.1. VORSTAND

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und des zugehörigen Geschäftsverteilungsplans. Grundsätzlich beachtet der Vorstand die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex; etwaige Abweichungen werden – in aller Regel gemeinsam mit dem Aufsichtsrat – in der Entsprechenserklärung berichtet und begründet (so aktuell im Fall der Empf. G.6 DCGK). Der Vorstand hat die unternehmerischen Ziele, die grundlegende strategische Ausrichtung, die Geschäftspolitik und die Konzernorganisation der Gesellschaft festzulegen, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Er hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf ihre Beachtung durch die Konzernunternehmen und ihre Beschäftigten hin (Compliance). Zudem ist es seine Aufgabe, für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling im Unternehmen zu sorgen.

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2024 mit den Herren Niedermaier (CEO), Englmaier (COO), Dr. Weichselbaumer (CSO) sowie Lösler (CFO seit dem 1. Januar 2024) vier Mitglieder an. Mit Herrn Niedermaier ist ein Mitglied des Vorstands zu dessen Vorsitzenden ernannt worden.

Frau Martina Spitzer ist vom Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Januar 2025 zum weiteren Vorstandsmitglied (CSO) der Gesellschaft bestellt worden.

Der Vorstand arbeitet auf Grundlage der vom Aufsichtsrat zuletzt mit Beschluss vom 4. Dezember 2024 revidierten Geschäftsordnung für den Vorstand. Die jeweils aktuelle Fassung der Geschäftsordnung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.alzchem.com/de/investor-relations/corporate-governance/ veröffentlicht.

Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands sowie die Information des Aufsichtsrats und hält mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßigen Kontakt. Er hat darauf hinzuwirken, dass die Führung der Vorstandsressorts einheitlich auf die durch die Beschlüsse des Vorstands festgelegten Ziele ausgerichtet ist. Von den Mitgliedern

des Vorstands kann der Vorstandsvorsitzende jederzeit Auskünfte über einzelne Angelegenheiten ihrer Ressorts verlangen und bestimmen, dass er über bestimmte Arten von Geschäften im Vorhinein unterrichtet wird. Der Vorstandsvorsitzende repräsentiert den Vorstand und die Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit, insbesondere in Angelegenheiten, die das gesamte Unternehmen betreffen. Er kann diese Aufgaben für bestimmte Arten von Angelegenheiten oder im Einzelfall an ein anderes Mitglied des Vorstands delegieren.

Die Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder ergeben sich aus dem für die Gesellschaft zuletzt im Dezember 2024 revidierten Geschäftsverteilungsplan, der – auch im Falle zukünftiger Änderungen – von den Mitgliedern des Vorstands vorgeschlagen wird und der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Der aktuelle Geschäftsverteilungsplan sieht für die seit dem 1. Januar 2025 geltende Besetzung mit fünf Mitgliedern die folgende Ressortverteilung vor:

| Andreas Niedermaier (Vorsitzender des Vorstands – CEO) | Andreas Lösler (Mitglied des Vorstands – CFO) | Klaus Englmaier (Mitglied des Vorstands – COO) | Dr. Georg Weichselbaumer (Mitglied des Vorstands – CSO) | Martina Spitzer (Mitglied des Vorstands – CSO) |
|---|--|---|--|---|
| Strategie | Controlling, Finanzen, Steuern | Produktion | Marketing | Vertrieb CHA, Human Nutrition |
| Supply Chain | Versicherungen | Technik | Vertrieb Metallurgie, Landwirtschaft, Animal Nutrition | Nachhaltigkeit/ESG |
| Recht | Personalmanagement | Umwelt, Sicherheit, Gesundheit, Qualität | Innovationsmanagement/ F&E/Verfahrensentwicklung | |
| Risikomanagement | Informationstechnologie | | Produktzulassung | |
| Revision | Datenschutz | | USA-Projekt | |
| Compliance | Investor Relations, Kommunikation | | | |

Innerhalb seines Ressorts trifft jedes Vorstandsmitglied seine Entscheidungen selbstständig, wobei stets die Gesamtverantwortung und Kollegialität des Vorstands insgesamt zu beachten ist. Soweit eine Angelegenheit die Ressorts mehrerer Vorstandsmitglieder berührt, entscheiden diese gemeinsam. Wenn eine Einigung nicht zustande kommt, ist jedes beteiligte Mitglied des Vorstands verpflichtet, eine Beschlussfassung des Gesamtvorstands herbeizuführen. In diesem Fall hat die Maßnahme bis zur Entscheidung des Vorstands zu unterbleiben, es sei denn, die sofortige Durchführung ist nach pflichtgemäßem Ermessen zur Vermeidung unmittelbar drohender schwerer Nachteile für die Gesellschaft erforderlich. Über einen solchen Vorgang ist der Vorstand von dem betreffenden Vorstandsmitglied anschließend unverzüglich zu unterrichten.

Der Vorstand erfüllt seine in § 90 AktG und sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie der Geschäftsordnung geregelten Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat, wobei der Vorstand grundsätzlich an das Gesamtgremium, gegebenenfalls aber auch nur an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats berichtet. Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat sind in der Regel in Textform zu erstatten, soweit nicht das Gesetz eine anderweitige Form vorsieht. Sofern im Einzelfall wegen besonderer Dringlichkeit erforderlich, ist dem Aufsichtsrat mündlich zu berichten.

Im Rahmen seiner Berichterstattung informiert der Vorstand den Aufsichtsrat, vor allem im Zuge von dessen Sitzungen, regelmäßig, zeitnah und umfassend, insbesondere über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Rentabilität. Dabei hat der Vorstand auch auf Abweichungen von den verabschiedeten Plänen und Zielen sowie die Gründe hierfür einzugehen. Die Berichterstattung des Vorstands hat sich außerdem auf die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance zu erstrecken.

In den Sitzungen des Aufsichtsrats berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat ferner regelmäßig über den aktuellen Gang der Geschäfte der Gesellschaft (einschließlich der

Tochtergesellschaften), vor allem über den Umsatz, das Ergebnis und den Cashflow, die Lage der Gesellschaft sowie über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Geschäftspolitik und der Rentabilität. Regelmäßig berichtet werden auch alle die Themen „Nachhaltigkeit“ und „ESG“ betreffenden Fragen, wie etwa die Fortschritte bei der Umsetzung des Klimafahrplans.

Soweit vom Aufsichtsrat nicht anders bestimmt, berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat in der letzten Sitzung des Aufsichtsrats eines Geschäftsjahres über die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie über andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und legt dem Aufsichtsrat das Budget für das folgende Geschäftsjahr (einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung) zur Zustimmung vor.

Soweit vom Aufsichtsrat nicht abweichend bestimmt, informiert und unterrichtet der Vorstand den Aufsichtsrat in der Sitzung des Aufsichtsrats, in der über den Jahresabschluss verhandelt wird, über die Rentabilität der Gesellschaft, insbesondere die Rentabilität des Eigenkapitals.

Darüber hinaus berichtet der Vorstandsvorsitzende dem Aufsichtsratsvorsitzenden rechtzeitig über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können. Unbeschadet bestehender Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats bei wesentlichen Geschäften und der insbesondere in § 90 AktG festgelegten Berichtspflichten unterrichtet der Vorstand den Vorsitzenden des Aufsichtsrats zeitnah und umfassend über alle geschäftlichen Angelegenheiten, denen aufgrund ihrer finanziellen Auswirkungen und/oder ihrer Bedeutung für die allgemeine Unternehmenspolitik besonderes Gewicht zukommt, insbesondere auch über die Risikolage und das Risikomanagement.

9.3.1.2. AUFSICHTSRAT

Aufgaben

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft und überwacht dessen Geschäftsführung (vgl. zur Tätigkeit des Aufsichtsrats auch den Bericht des Aufsichtsrats in diesem Geschäftsbericht). Als Voraussetzung dafür achtet der Aufsichtsrat darauf, dass der Vorstand seine Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat bzw. seinem Vorsitzenden erfüllt.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der zuletzt im Juli 2022 aktualisierten Geschäftsordnung aus. Die den Aufsichtsrat betreffenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex werden grundsätzlich beachtet, soweit sich aus der nach § 161 AktG zu veröffentlichenden Entsprechenserklärung nicht etwas begründet Abweichendes ergibt (was derzeit nicht der Fall ist). Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben gleiche Rechte sowie Pflichten und sind an Weisungen nicht gebunden. Der Aufsichtsrat arbeitet bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben vertrauensvoll und eng mit dem Vorstand zum Wohle der Gesellschaft zusammen.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig – üblicherweise in einem zweijährigen Turnus – die Effizienz seiner Tätigkeit. Die letzte Effizienzprüfung für den Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr stattgefunden. Zu ihrer Durchführung haben die Aufsichtsratsmitglieder jeweils einen umfangreichen schriftlichen Fragebogen beantwortet, dessen (anonyme) Ergebnisse der Vorsitzende des Aufsichtsrats ausgewertet, den Aufsichtsratsmitgliedern vorgestellt und mit ihnen diskutiert hat. Die nächste reguläre Effizienzprüfung wird voraussichtlich im Jahr 2026 stattfinden; das betreffende Prüfungsformat wird der Aufsichtsrat rechtzeitig vorher autonom bestimmen (Empf. D.12 DCGK).

Zusammensetzung/Ziele/Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat der Alzchem Group AG (als der Obergesellschaft der Alzchem-Gruppe) besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung aus vier, zuletzt von der Hauptversammlung im Mai 2020 (bis zur Hauptversammlung 2025) gewählten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Der Aufsichtsrat benennt unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex „konkrete Ziele“ für seine Zusammensetzung (Empf. C.1 S. 1 DCGK). Für den Aufsichtsrat der Gesellschaft bestehen diese vom Aufsichtsrat zuletzt im November 2024 aktualisierten Ziele im Wesentlichen darin, die fachliche, unternehmensspezifische und nachhaltigkeitsbezogene Expertise im Gesamtgremium in ihrer ganzen Bandbreite zu gewährleisten, für die Internationalität und ein ausreichendes Maß an Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder zu sorgen sowie die geschlechtsspezifische Vielfalt und eine ausgewogene Altersstruktur im Aufsichtsrat sicherzustellen.

Ferner empfiehlt C.1 S. 1 DCGK, dass sich der Aufsichtsrat ein „Kompetenzprofil“ gibt. Gemäß dem ebenfalls zuletzt im November 2024 revidierten „Kompetenzprofil“ sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit über die zur bestmöglichen Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen fachlichen Fähigkeiten verfügen (fachliche Vielfalt). Insbesondere müssen sie in kaufmännischer Hinsicht mit der Chemiebranche vertraut sein. Wünschenswert ist laut dem Kompetenzprofil ferner, dass im Aufsichtsrat eine durch Ausbildung, berufliche Tätigkeit oder besonderes persönliches Interesse begründete chemisch-technologische Kompetenz angemessen repräsentiert ist. Im Aufsichtsrat vorhanden sein soll schließlich Know-how in den Bereichen

- Fertigung und Produktion, Marketing und Vertrieb
- Unternehmensplanung
- (In- und externe) Unternehmensfinanzierung und Kapitalmarkt
- Rechnungslegung und Abschlussprüfung
- Digitalisierung und Künstliche Intelligenz
- Strategieentwicklung und -umsetzung; M&A
- Corporate Governance; Corporate Compliance
- Aufsichts- und Gremienarbeit

In Übereinstimmung mit Empf. C.1 S. 2 DCGK hat der Aufsichtsrat jüngst auch das Thema „Nachhaltigkeit“ in sein Kompetenzprofil aufgenommen. Danach ist „unabdingbar für die Arbeit des Aufsichtsrats ... Expertise zu allen für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen. Darin eingeschlossen sind die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.“

Nach Überzeugung des Aufsichtsrats füllt das bestehende Gremium das vorgegebene Kompetenzprofil trotz seiner geringen Größe vollständig aus. Es entspricht ferner den selbst gesetzten Zielen, u. a. bezüglich Alter, Unabhängigkeit und Diversität (der genaue Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils ist aus dem nachfolgenden Abschnitt „Qualifikationsmatrix“ ersichtlich).

Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder werden – neben der Berücksichtigung der selbst gesetzten Ziele – jederzeit auch auf die Ausfüllung des Kompetenzprofils ausgerichtet sein (Empf. C.1 S. 4 DCGK).

Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats achtet gemäß dem festgeschriebenen „Kompetenzprofil und Zielekatalog“ darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seines Mandats genügend Zeit zur Verfügung steht. Bei seiner Wahl bzw. Wiederwahl soll ein Aufsichtsratsmitglied nicht älter als 65 Jahre alt sein und dem Aufsichtsrat, beginnend mit der Börsennotierung der Gesellschaft im Jahr 2017, nicht länger als dreizehn Jahre angehören.

Dem Aufsichtsrat soll ferner eine nach seiner Einschätzung ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören; nach Auffassung des Aufsichtsrats sollten dies mindestens 75 % der Aufsichtsratsmitglieder sein (vgl. Empf. C.6 DCGK). Ein Aufsichtsratsmitglied ist insbesondere dann als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft, ihrem Vorstand und ihren Anteilseignern ist. Im Übrigen erklärt das „Kompetenzprofil“ für die Bestimmung der (Un-)Abhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder die Maßstäbe des DCGK (mit Ausnahme der dort genannten Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat, s. o.) für maßgeblich. Ungeachtet dessen

ist im Hinblick auf die Besetzung des Aufsichtsrats auch die Eigentümerstruktur der Gesellschaft zu berücksichtigen. Diese Maßstäbe zugrunde gelegt, sind nach Ansicht des Aufsichtsrats sämtliche seiner Mitglieder als unabhängig anzusehen.

Seit dem Geschäftsjahr 2022 müssen mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats kraft Gesetzes über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen, je ein Mitglied für jedes Fachgebiet (§ 100 Abs. 5 Hs. 1 AktG). Im Aufsichtsrat der Gesellschaft haben die Rolle dieser sog. Finanzexperten Frau Prof. Dr. Heigl-Murauer (die zugleich Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist) und Herr Zöllner eingenommen; über die gesetzlichen Anforderungen hinaus verfügen beide Experten über Sachkunde in beiden Fachgebieten (vgl. zur weitergehenden „besonderen“ fachlichen Qualifikation der beiden Genannten auch den Abschnitt *„Zusammensetzung und Arbeitsweise des Prüfungsausschusses“*).

Zudem müssen die Aufsichtsratsmitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem „Sektor“, d. h. dem Geschäftsfeld vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist (§ 100 Abs. 5 Hs. 2 AktG). Diese Anforderung wird durch die Einhaltung des Kompetenzprofils sichergestellt, das sich der Aufsichtsrat selbst gegeben hat.

Dem Aufsichtsrat sollen gemäß § 100 Abs. 2 Nr. 4 AktG überdies nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Vorstandsmitglieder dürfen vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Ende ihrer Bestellung nicht Mitglied des Aufsichtsrats werden, es sei denn, ihre Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft halten. Solche ehemaligen Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sind im Aufsichtsrat derzeit nicht vertreten.

Schließlich ergeben sich bestimmte Anforderungen an die individuellen Aufsichtsratsmitglieder aus den Empfehlungen des DCGK, deren Erfüllung die Gesellschaft in der Entsprechenserklärung zugesagt hat. So sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen (Empf. C.12 DCGK).

Gemäß Empf. C.5 DCGK sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats, soweit sie gleichzeitig als Vorstandsmitglieder einer börsennotierten Gesellschaft tätig sind, neben dem Aufsichtsratsmandat für die Gesellschaft nicht mehr als zwei weitere Aufsichtsratsmandate (davon kein Vorsitz-Mandat) in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen ausüben. Für ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, erhöht sich diese Zahl gemäß Empf. C.4 DCGK auf fünf, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Die Besetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft entspricht aktuell sämtlichen dieser Empfehlungen.

Die vorstehenden Anforderungen sind laut dem vom Aufsichtsrat beschlossenen „Kompetenzprofil und Zielekatalog“ bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Hauptversammlung zu berücksichtigen.

Qualifikationsmatrix

Gemäß Empf. C.1 S. 5 DCGK soll „der Stand der Umsetzung [des vom Aufsichtsrat definierten Kompetenzprofils und der sich daraus ergebenden Ziele] in Form einer Qualifikationsmatrix ... offengelegt werden.“ Im Hinblick auf den Aufsichtsrat der Gesellschaft ergibt diese Matrix das folgende Bild:

| Funktion(en) | | Zöllner | Heigl-Murauer | Röper | v. Schnurbein |
|--|---|--------------------------|-------------------|----------------|----------------|
| | | AR-Vors. | PrüfA-Vors. | | stv. AR-Vors. |
| Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat seit ... | <i>[gemäß DCGK-Empf. + Kompetenzprofil max. 12 Jahre]</i> | 2017 | 2017 | 2017 | 2017 |
| AktG-Anforderungen | Andere AR-Mandate | 2 (2 Vors.) ¹ | 1 ¹ | 2 ¹ | 2 ¹ |
| | Ex-Vorstandsmitglied ACG | (-) | (-) | (-) | (-) |
| | Finanzexpertise, § 100 V AktG | | | | |
| | – Rechnungslegung | (+) | (+) | (+) | (+) |
| | – Abschlussprüfung | (+) | (+) | (+) | (+) |
| | Sektorvertrautheit | | | (+) | |
| | Ziel-Frauenquote (25 %) | | | (+) | |
| DCGK-Empfehlungen | Einhaltung Altersgrenze (65) | (+) | (+) | (+) | (+) |
| | Zeitliche Verfügbarkeit | (+) | (+) | (+) | (+) |
| | Unabhängigkeit | (+) | (+) | (+) | (+) |
| | „Besondere“ Finanzexpertise, Empf. D.3 DCGK | | | | |
| | – Rechnungslegung | (+) | (+) | | |
| | – Abschlussprüfung | (+) | (+) | | |
| Diversität | Alter | 56 | 57 | 48 | 51 |
| | Geschlecht | männlich | weiblich | männlich | männlich |
| | Ausbildung | Wirtsch.-Ing., MBA | BWL | Jurist | Jurist |
| | Beruf | Unternehmer | Hochschullehrerin | Rechtsanwalt | Rechtsanwalt |
| | Staatsangehörigkeit | deutsch | deutsch | deutsch | deutsch |
| | Internationale Erfahrung | (+) | (+) | (+) | (+) |
| Kompetenzprofil | Vertrautheit Chemieindustrie | (+) | (+) | (+) | (+) |
| | Chem.-technolog. Kompetenz | (+) | | | |
| | Fertigung & Produktion; Marketing & Vertrieb | (+) | | (+) | |
| | Unternehmensplanung | (+) | (+) | | |
| | KI + Digitalisierung | (+) | | (+) | |
| | U.-Finanzierung/Kapitalmarkt | (+) | (+) | | |

| | | | | |
|--|-----|-----|-----|-----|
| M&A; Strategieentwicklung/ Strategieumsetzung | (+) | | (+) | (+) |
| Corporate Governance; Compliance | (+) | | (+) | (+) |
| Aufsichts-/Gremienarbeit | (+) | (+) | (+) | (+) |
| Nachhaltigkeitsexpertise: | | | | |
| – Grundverständnis | (+) | (+) | (+) | (+) |
| – vertieftes Verständnis | | (+) | (+) | |
| – Prüfung des CSRD-Berichts | | (+) | (+) | |

¹ Keine börsennotierten Gesellschaften; ein konzerninternes Mandat (Alzchem Trostberg GmbH)
(+) bedeutet, dass die betreffende Anforderung auf Basis einer Selbsteinschätzung – entweder der Aufsichtsratsmitglieder oder des Aufsichtsrats insgesamt – erfüllt ist.

Aufsichtsratsvorsitzender und Stellvertreter

Der Aufsichtsrat wählt zu Beginn seiner Amtszeit in einer ohne besondere Einberufung stattfindenden Sitzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Gegebenenfalls können weitere stellvertretende Vorsitzende gewählt werden. Die Wahl des Vorsitzenden und seines/r Stellvertreter/s durch den Aufsichtsrat erfolgt – soweit bei der Wahl nicht eine kürzere Amtszeit bestimmt wird – jeweils für die Amtszeit des gewählten Aufsichtsratsmitglieds. Wenn der Vorsitzende oder ein stellvertretender Vorsitzender während seiner Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheidet, ist unverzüglich eine Neuwahl für den Ausgeschiedenen vorzunehmen. Die Wahl leitet das an Lebensjahren älteste anwesende Aufsichtsratsmitglied.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats. Er unterrichtet die übrigen Aufsichtsratsmitglieder regelmäßig, insbesondere bei Maßnahmen aus Anlass dringender zustimmungsbedürftiger Geschäfte. Willenserklärungen des Aufsichtsrats werden namens des Aufsichtsrats durch den Vorsitzenden – im Fall seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter – abgegeben.

Der Vorsitzende – im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter – ist ermächtigt, Erklärungen für den Aufsichtsrat entgegenzunehmen. Der Stellvertreter hat nur dann die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden, wenn zwingendes Gesetz oder die Satzung ihm diese Rechte und Pflichten ausdrücklich übertragen. Dem Stellvertreter steht die Zweitstimme des Vorsitzenden gemäß § 11 Abs. 4 der Satzung nicht zu.

Geschäftsordnung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich eine – zuletzt mit Beschluss vom 4. Dezember 2024 revidierte – Geschäftsordnung gegeben, welche die Grundlage seiner Tätigkeit, insbesondere der Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums, bildet. Die jeweils aktuelle Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist – ebenso wie die Geschäftsordnung des Vorstands – auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.alzchem.com/de/investor-relations/corporate-governance/ veröffentlicht.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzte sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen

| Mitglied | Seit | Zuletzt gewählt |
|------------------------------------|------------|-----------------|
| Markus Zöllner | 04.08.2017 | 19.05.2020 |
| Prof. Dr. Martina Heigl-Murauer | 04.08.2017 | 19.05.2020 |
| Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein | 04.08.2017 | 19.05.2020 |
| Steve Röper | 02.10.2017 | 19.05.2020 |

Im Einklang mit Empf. C.6 S. 1 DCGK ist bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats die Eigentümerstruktur der Gesellschaft berücksichtigt. Nach Meinung des Aufsichtsrats sind alle Mitglieder des Aufsichtsrats – auch gegenüber den Hauptaktionären der Gesellschaft – als unabhängig anzusehen. Das gilt erst recht, nachdem sich der Beteiligungsbesitz der drei größten Aktionäre an der Gesellschaft über die vergangenen Jahre signifikant verringert hat und die Gesellschaft damit nicht mehr über einen einzelnen oder mehrere, gegebenenfalls gemeinsam „kontrollierende“ Aktionäre verfügt. Dem Gremium gehört damit in jedem Fall eine nach Einschätzung des Aufsichtsrats „angemessene“ Zahl unabhängiger Mitglieder i. S. d. Empf. C.1 S. 6, C.6 DCGK an.

Den Vorsitz des Aufsichtsrats hat Herr Markus Zöllner inne; als sein Stellvertreter fungiert Herr Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Nach seiner Neukonstituierung im Mai 2020 hatte der Aufsichtsrat bewusst davon abgesehen, Ausschüsse zu bilden. Er ist damit dem einhelligen Ergebnis der damals aktuellen, aufsichtsratsinternen Effizienzprüfung gefolgt, die in einer Ausschussbildung angesichts des ohnehin kleinen Gesamtgremiums von nur vier Mitgliedern keinen Vorteil gesehen hatte. Die ansonsten den Ausschüssen überantworteten Themen wurden im Einklang mit dem damals geltenden Aktienrecht stattdessen vom Plenum erledigt.

Dieser autonomen Entscheidung des Aufsichtsrats wurde durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) im Jahr 2021 die Grundlage entzogen. Nach der neuen gesetzlichen Regelung müssen Aufsichtsräte „kapitalmarktorientierter“ – also im Wesentlichen börsennotierter – Unternehmen zwingend einen Prüfungsausschuss bilden. Die Alzchem Group AG ist dieser Anordnung durch Beschluss vom 4. November 2021 mit Wirkung seit dem 1. Januar 2022 nachgekommen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Prüfungsausschusses

Der im Berichtsjahr bestehende Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats setzte sich wie folgt zusammen:

| Mitglied | Zuletzt gewählt | Amtsantritt |
|------------------------------------|-----------------|-------------|
| Prof. Dr. Martina Heigl-Murauer | 04.11.2021 | 01.01.2022 |
| Markus Zöllner | 04.11.2021 | 01.01.2022 |
| Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein | 04.11.2021 | 01.01.2022 |
| Steve Röper | 04.11.2021 | 01.01.2022 |

Den Vorsitz des Prüfungsausschusses hat Frau Prof. Dr. Heigl-Murauer inne. Sie fungiert zugleich als „Finanzexpertin“ i. S. d. § 107 Abs. 4 S. 3 AktG. Weiterer „Finanzexperte“ im Prüfungsausschuss ist Herr Zöllner. Beide Genannten verfügen zudem über die „besonderen Kenntnisse und Erfahrungen“ in ihren jeweiligen Fachgebieten, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und ihrer Prüfung, die Empf. D.3 S. 1 ff. DCGK für die Finanzexperten und insbesondere den Vorsitz im Prüfungsausschuss empfiehlt:

- Der Sachverstand von Frau Prof. Dr. Heigl-Murauer ergibt sich dabei vornehmlich aus ihrer langjährigen beruflichen Position als Steuerberaterin, auch im internationalen Umfeld, und als Hochschullehrerin an der Fakultät für Angewandte Wirtschaftswissenschaften (School of Management) der Technischen Hochschule Deggendorf mit Schwerpunkten u. a. auf der nationalen (HGB) und internationalen (IFRS) Rechnungslegung.
- Der Sachverstand von Herrn Zöllner resultiert vornehmlich aus seiner langjährigen exekutiven Tätigkeit in diversen Beteiligungsunternehmen unterschiedlicher Branchen, u. a. als ehemaliger Vorstand eines MDAX-Unternehmens, sowie aus seiner umfassenden Tätigkeit in verschiedenen Kontrollgremien.

Die intimen Kenntnisse der (Rechnungslegungs- und Abschlussprüfungs-)Verhältnisse speziell bei Alzchem folgen bei beiden Finanzexperten aus ihrer langjährigen Erfahrung als Aufsichtsrats- bzw. Prüfungsausschussvorsitzende der Gesellschaft.

Hinsichtlich der Arbeitsweise für u. a. den Prüfungsausschuss erklärt die aktuelle Geschäftsordnung des Aufsichtsrats (öffentlich verfügbar auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.alzchem.com/de/investor-relations/corporate-governance/) ihre wesentlichen Verfahrensvorschriften auch auf die Ausschüsse für anwendbar.

Mit dem FISG hat der Gesetzgeber überdies die Möglichkeit geschaffen, dass jedes Mitglied des Prüfungsausschusses über den Ausschussvorsitzenden unmittelbar bei den Leitern der für die Arbeit des Ausschusses relevanten Zentralbereiche Auskünfte einholt. Diese Informationen hat der Ausschussvorsitzende anschließend allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses mitzuteilen.

Sitzungsfrequenz; individuelle Sitzungsteilnahme

Der Aufsichtsrat tagte im Berichtszeitraum sechs Mal. Daneben fanden drei Beschlussfassungen im schriftlichen Verfahren statt. Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder haben an allen Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats teilgenommen.

Im Übrigen wird zur Vermeidung von Wiederholungen für die Tätigkeit des Aufsichtsrats der Alzchem Group AG und seiner Ausschüsse auf den Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

Aufsichtsrat der Alzchem Trostberg GmbH

Der Aufsichtsrat der Alzchem Trostberg GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Alzchem Group AG und der zugleich operativ wichtigsten Gesellschaft innerhalb der Alzchem-Gruppe, besteht aus sechs Mitgliedern, von denen gemäß den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes vier Mitglieder von den Anteilseignern und zwei von den Arbeitnehmern zu wählen sind. Er setzte sich nach den im Jahr 2021 stattgefundenen Neuwahlen

- für die Anteilseignerseite aus den vier auch im Aufsichtsrat der Alzchem Group AG amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern (Frau Prof. Dr. Heigl-Murauer, Herren Röper, Dr. Freiherr von Schnurbein und Zöllner) sowie
- den Arbeitnehmervertretern Karl Held und Otto Wolf zusammen.

Zum 1. April 2022 ist Herr Christian Ortbauer als Ersatzmitglied für den zu diesem Zeitpunkt altersbedingt aus der Gesellschaft (und damit aus ihrem Aufsichtsrat) ausscheidenden Herrn Otto Wolf in den Aufsichtsrat eingetreten. Nachfolger des Ende Juli 2023 aus seinem Arbeitsverhältnis (und damit aus dem Aufsichtsrat) ausgeschiedenen Karl Held ist als sein Ersatzmitglied Herr Christian Rieder geworden.

Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Markus Zöllner, sein Stellvertreter Christian Ortbauer.

Der Aufsichtsrat der Alzchem Trostberg GmbH hat keine Ausschüsse eingerichtet. Stattdessen werden die anfallenden Aufgaben sämtlich vom Aufsichtsratsplenum wahrgenommen.

Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Neben der oben beschriebenen Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglieder in der Alzchem Trostberg GmbH üben die Aufsichtsratsmitglieder der Alzchem Group AG noch die folgenden Mandate aus:

| Mitglied | Mandate |
|------------------------------------|--|
| Markus Zöllner | Vorsitzender des Verwaltungsrats der Anttila Oy |
| Prof. Dr. Martina Heigl-Murauer | [keine] |
| Steve Röper | Mitglied des Verwaltungsrats der Anttila Oy* |
| Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein | Mitglied des Aufsichtsrats der Berenice Holding AG |

9.3.1.3. VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat unverzüglich offen. In der Berichtsperiode sind bei den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats keine Interessenkonflikte aufgetreten.

9.4. DIVERSITÄTSKONZEPT

Der Vorstand der Alzchem Group AG ist ausgewogen und unternehmensadäquat zusammensetzen, so dass seine Mitglieder insgesamt über die zur Geschäftsführung eines international tätigen Chemiekonzerns erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Grundlegende Eignungskriterien für eine Vorstandsposition sind insbesondere Persönlichkeit, Integrität, überzeugende Führungsqualitäten, die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, die bisherigen Leistungen sowie die Fähigkeit zur Anpassung von Geschäftsmodellen und Prozessen in einer sich verändernden Welt. Die Alzchem Group AG setzt sich für Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion ein. Das Unternehmen ist überzeugt, dass eine diverse Führungsebene die Innovationskraft stärkt und wesentlich zum geschäftlichen Erfolg beiträgt.

Bei der Zusammensetzung des Vorstands sind das Unternehmensinteresse sowie die sich gegenseitig möglichst ergänzenden Profile der Vorstandsmitglieder entscheidend. Dabei werden insbesondere auch folgende Diversitätsaspekte berücksichtigt:

- Vorstandsmitglieder sollen über langjährige Führungserfahrung verfügen.
- Vorstandsmitglieder sollen über unterschiedliche Berufserfahrungen sowie umfassende Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrung in der chemischen Industrie verfügen.
- Im Vorstand soll eine hinreichende Altersmischung vorhanden sein; dabei soll eine vom Aufsichtsrat etwa festgelegte Altersgrenze (Empf. B.5 DCGK) nicht überschritten werden (vgl. dazu Abschnitt 9.1.2. „Vom DCGK zur Offenlegung empfohlene Governance-Themen“).
- Vorbehaltlich einer offengelegten Abweichung in der Entsprechenserklärung sollen die Vorstandsmitglieder die auf den Vorstand bezogenen Empfehlungen des DCGK zur Diversität (Empf. B.1 DCGK) erfüllen.

Mit wem eine konkrete Vorstandsposition gegebenenfalls besetzt werden soll, ist vom Aufsichtsrat unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls zu entscheiden.

Nicht nur im Vorstand verfolgt Alzchem ein ausgewogenes Diversitätsprinzip, sondern auch bei den Führungskräften und Mitarbeitern. Die Führungsgremien sollen eine breite Palette an beruflichen Hintergründen und Ausbildungserfahrungen abdecken. Dies fördert eine ganzheitliche Perspektive und innovative Lösungsansätze in der Unternehmensführung. Die

kulturelle und personelle Vielfalt der Mitarbeiter macht Alzchem stärker und innovativer. Deshalb ist es dem Unternehmen wichtig, u. a. die Diskriminierung von Minderheiten zu verhindern, wertvolle Potenziale zu erkennen und zu fördern sowie die Chancengleichheit im Unternehmen zu verbessern.

Zum Diversitätskonzept des Aufsichtsrats vgl. die Angaben in Abschnitt 9.3.1.2 (dort „Zusammensetzung/Ziele/Kompetenzprofil“).

9.5. ANGABEN ZU GESETZLICHEN MINDESTQUOTEN IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

Die Alzchem Group AG als börsennotierte Muttergesellschaft und ihre 100%ige, dem Drittelbeteiligungsgesetz unterliegende Tochtergesellschaft Alzchem Trostberg GmbH haben Zielgrößen für den Frauenanteil in ihren jeweiligen Aufsichtsräten und Vorständen bzw. Geschäftsführungen sowie für die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsleitung nach § 76 Absatz 4 und § 111 Absatz 5 des Aktiengesetzes bzw. § 36 und § 52 Absatz 2 des GmbH-Gesetzes zu erfüllen. Dem sind die beiden betroffenen Gesellschaften wie folgt nachgekommen:

Alzchem Group AG

- Der Aufsichtsrat der Alzchem Group AG legte am 22. April 2022 fest, dass die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat 25 % beträgt; dies entspricht einem Mitglied des vier-köpfigen Aufsichtsrats. Zieltermin für die Frauenquote im Aufsichtsrat ist das Ende von dessen Amtsperiode im Frühjahr 2025.
- Der Aufsichtsrat der Alzchem Group AG legte am 26. April 2024 fest, dass die Frauenquote für den Vorstand der Gesellschaft auf 20 % angehoben wird; dies würde bei der derzeitigen Besetzung des Gremiums ein weibliches Geschäftsführungsmitglied bedeuten. Diese Quote ist bis Anfang des Geschäftsjahres 2026 zu erreichen.

Per 31. Dezember 2024 lag der Frauenanteil im Aufsichtsrat bei 25 % und im Vorstand bei 0 %. Seit dem 1. Januar 2025 beträgt die Frauenquote im Vorstand aufgrund der Bestellung von Frau Spitzer die anvisierten 20 %.

- Für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand in Übereinstimmung mit der erklärten Absicht des Gesetzgebers keine Zielwerte festgelegt. Das ergibt sich daraus, dass die Alzchem Group AG innerhalb der Alzchem-Gruppe als reine Führungs-Holding fungiert und als solche nur eine zu vernachlässigende Anzahl an Mitarbeitern beschäftigt. Von „Führungsebenen“ unterhalb des Vorstands kann in der gegebenen Organisation keine Rede sein. Die Angabe von Zielquoten erschiene daher willkürlich sowie irreführend und ihr Erreichen allein von Zufällen geprägt.

Alzchem Trostberg GmbH

- Die Gesellschafterversammlung der Alzchem Trostberg GmbH legte die Zielgrößen für den Frauenanteil, der im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung erreicht werden soll, im Juli 2022 und im April 2024 wie folgt fest: Für den Aufsichtsrat gilt eine bis zum Ende der Amtszeit im Frühjahr 2026 zu erreichende Frauenquote von 16,66 % (das entspricht bei dem bestehenden sechsköpfigen Aufsichtsrat einer Person) und für die Geschäftsführung eine bis zum Anfang des Geschäftsjahres 2026 zu erreichende Frauenquote von 20 %. Im Aufsichtsrat ist die Zielquote zum Ende des Geschäftsjahres 2024 erreicht, in der Geschäftsführung ist dies mit der Bestellung von Frau Spitzer zur Geschäftsführerin seit dem 1. Januar 2025 der Fall.
- Daneben hat die Geschäftsführung der Alzchem Trostberg GmbH mit Beschluss vom Juli 2022 die Zielgrößen des Vorjahres bekräftigt und den Zielwert im Zeitraum bis zum

30. Juni 2027 für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung auf 15 % und in der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung auf 17 % festgelegt. Per 31. Dezember 2024 beträgt die Frauenquote in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung 18,8 % und in der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung 18,6 %.

- Aufgrund der spezifischen Gegebenheiten in der chemischen Industrie (z. B. Schutz des ungeborenen Lebens und daraus resultierende Beschäftigungsverbote; unterproportionale Vertretung weiblicher Fachkräfte im MINT-Bereich) sieht die Gesellschaft Zielgrößen, die dem gesetzlichen Leitbild von 30 % entsprechen, aktuell als nicht erreichbar an.

9.6. AUSGESTALTUNG DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Das interne Kontrollsystem (IKS) der Alzchem-Gruppe umfasst alle im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die sowohl die positive Entwicklung der Geschäftstätigkeit fördern als auch Bedrohungen und Schäden durch eigenes Personal oder externe Dritte vorbeugen. Das IKS ermöglicht es, Schwachstellen frühzeitig zu erkennen und proaktiv Maßnahmen zu ergreifen, um Risiken zu minimieren und die Unternehmensperformance zu optimieren. Dies schließt auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele ein.

Das IKS beschränkt sich nicht nur auf die Rechnungslegung, sondern erstreckt sich auf alle wesentlichen Geschäftsprozesse in sämtlichen Unternehmensbereichen. Bei Alzchem umfasst das IKS insbesondere:

i. Compliance und Unternehmensleitlinien

Das Compliance-Managementsystem (CMS) der Alzchem erfüllt gesetzliche Pflichten, deckt Rechtsverstöße auf und beendet sie und beugt Schäden vor bzw. begrenzt diese. Es ist an der spezifischen Risikolage des Unternehmens ausgerichtet. Die Unternehmensleitlinien enthalten die wichtigsten Grundsätze und Normen, mit denen alle Mitarbeiter vertraut sein müssen. Sie bieten Orientierung in rechtlichen und ethischen Pflichten und geben Sicherheit für angemessenes professionelles Verhalten intern und extern.

ii. Systematisch ausgestaltete technische und organisatorische Regeln

Kern des IKS sind die implementierten oder allgemein gültigen Sicherheits- und Kontrollmaßnahmen in allen wesentlichen Prozessen. Dazu gehören bauliche und softwaretechnische Zutrittskontrollen, schriftliche Weisungen zur Sicherheit, Maßnahmen zum Schutz der Vermögenswerte und zur Abwehr illegaler Vorgänge, wie das Vier-Augen-Prinzip, detaillierte Stellenbeschreibungen, Funktionstrennungen und verbindliche Unterschriftenregelungen zur Verhinderung von Kompetenzüberschreitung, Veruntreuung und Korruption.

iii. Überwachung

Die Überwachung des IKS ist entscheidend für seine Effektivität. Dies umfasst regelmäßige Prüfungen durch interne und externe Stellen, wie Stabsabteilungen, externe Prüfer oder im Rahmen von ISO-Zertifizierungen. Auch interne Audits, denen alle Abteilungen regelmäßig unterzogen werden, sind Teil der Überwachung. Ein digitales Hinweisgebersystem („Whistleblower-Hotline“) ermöglicht es Mitarbeitern und Dritten, Rechtsverstöße anonym aufzudecken. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS werden jährlich vom Aufsichtsrat überprüft.

Das Risikomanagementsystem (RMS), das eng mit dem IKS verknüpft ist, wird im Chancen- und Risikobericht des Lageberichts dargestellt.

Der Vorstand beurteilt jährlich die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und des RMS. In der Vorstandssitzung werden die Risiko- und Chancensituation evaluiert, die Ergebnisse des internen Kontrollprozesses erläutert und eine Gesamtaussage über die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und des RMS getroffen.

Weder dem Vorstand noch dem Aufsichtsrat liegen Hinweise vor, dass das IKS oder das RMS in wesentlichen Belangen unangemessen oder unwirksam sind.

10. NACHTRAGSBERICHT

In seiner Sitzung am 4. Dezember 2024 hat der Aufsichtsrat der Alzchem Group AG einstimmig beschlossen, Martina Spitzer mit Wirkung zum 1. Januar 2025 in den Vorstand der Alzchem Group AG zu bestellen. In Ihrer neuen Position verantwortet Frau Spitzer als CSO die Bereiche Gesundheit & Ernährung, Feinchemie und Nachhaltigkeit (ESG). Die Berufung von Frau Spitzer als CSO stellt den nächsten wichtigen Schritt der frühzeitig eingeleiteten Nachfolgeplanung im Vorstand dar. Frau Spitzer übernimmt im Vertrieb bereits zwei bedeutende Geschäftsbereiche, damit sich Herr Dr. Weichselbaumer verstärkt auf das Zukunftsprojekt der Ansiedlung einer Produktion in den USA fokussieren kann.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses haben sich keine Sachverhalte mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

11. NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

Mit der vorliegenden nichtfinanziellen (Konzern-)Erklärung (NFE), die Teil des zusammengefassten Lageberichts der Alzchem Group AG ist, kommen wir unserer Berichtspflicht nach §§ 315b und 315c HGB in Verbindung mit §§ 289c-e HGB einschließlich der in dieser NFE enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 nach. Die NFE wurde unter teilweiser Berücksichtigung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt und von der RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit begrenzter Sicherheit nach ISAE 3000 geprüft. Das Prüfungsurteil wird auf unserer Homepage veröffentlicht.

Sämtliche Angaben gelten, soweit nicht kenntlich gemacht, für den Konsolidierungskreis der Alzchem Group AG. Um Dopplungen innerhalb der NFE und des zusammengefassten Lageberichts zu vermeiden, verweisen wir an einigen Stellen auf weiterführende Informationen in anderen Kapiteln des zusammengefassten Lageberichts.

Die Beschreibung und Informationen zum Geschäftsmodell der Alzchem finden sich im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel „2.1 Geschäftsmodell“ sowie in der NFE im Kapitel „ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“. Im Unterkapitel „IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ des ESRS 2 sind Informationen zur Bestimmung der Wesentlichkeit sowie zu nichtfinanziellen Risiken jeweils nach § 315c HGB in Verbindung mit § 289c HGB verortet.

11.1 Allgemeine Informationen

11.1.1. ESRS 2 – ALLGEMEINE ANGABEN

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Anwendung der CSRD und der ESRS

In dieser NFE auf konsolidierter Basis erläutert die Alzchem Group AG, wie sie Ökologie, Ökonomie und gesellschaftliche Verantwortung in Einklang bringt. Wir wollen unsere Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten, Aktionäre und Analysten, Behörden und Nachbarn sowie unsere Mitarbeiter direkt und ausführlich über die Nachhaltigkeitsaktivitäten im Alzchem-Konzern (im Folgenden „Alzchem“) informieren.

Kategorien von Berichtsstandards

In Anlehnung an die ESRS machen wir sowohl sektorübergreifende als auch themenspezifische Angaben und nutzen dieses als Rahmenwerk für die NFE gemäß § 289d HGB.

Berichtsumfang und -grenzen

Der Konsolidierungskreis der NFE ist derselbe wie für den Konzernabschluss.

Unsere Berichtsschwerpunkte und -grenzen ergeben sich vornehmlich aus den in der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten Nachhaltigkeitsthemen. In unsere Datenerfassung werden alle relevanten Standorte einbezogen, die im Geschäftsjahr 2024 zum Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses der Alzchem Group AG gehörten. Dazu zählten 2024 insgesamt sieben inländische und fünf ausländische Gesellschaften. Für die Erhebung relevanter Daten zu Personal- und Sozialkennzahlen nutzen wir unsere HR-Systeme. Die Daten werden aus den einzelnen Ländersystemen entnommen und manuell zusammengeführt

Die ökologischen Kennzahlen in dieser NFE umfassen Emissions- und Verbrauchsmengen von insgesamt fünf Produktionsstandorten in zwei Ländern (Deutschland und Schweden).

Bei der Erstellung der NFE werden sowohl die vorgelagerte (upstream) als auch die nachgelagerte (downstream) Wertschöpfungskette berücksichtigt. Die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen unseres Unternehmens (Inside-out-Perspektive) treten nicht nur an unseren eigenen Standorten auf, sondern betreffen auch die vor- und nachgelagerten Segmente der Wertschöpfungskette. Ebenso wirken sich die damit verbundenen Risiken und Chancen finanziell auf das Unternehmen aus (Outside-in-Perspektive).

Das Nachhaltigkeitsmanagement von Alzchem, einschließlich der Wesentlichkeitsanalyse und der Identifikation von ESG-Risiken und -Chancen sowie die Nachhaltigkeitsstrategie decken diese Bereiche ab und berücksichtigen dabei die Beziehungen zu Lieferanten, Kunden und anderen Stakeholdergruppen.

Scope-3-Emissionen werden ebenfalls berücksichtigt. Um die Emissionen in der gesamten Wertschöpfungskette zu quantifizieren, werden Daten von Lieferanten und Kunden verwendet – entweder durch konkrete Anfragen oder mittels Emissionsfaktoren.

Im Rahmen unseres Lieferantenmanagements kooperieren wir eng mit unseren Lieferanten und Kunden, um deren Emissionen zu senken. Dies kann durch die Auswahl von Lieferanten mit niedrigeren Emissionen oder durch gemeinsame Initiativen zur Emissionsreduzierung mithilfe unserer Produkte erfolgen.

Im Berichtsjahr 2024 hat Alzchem damit begonnen, den produktbezogenen CO₂-Fußabdruck (Product Carbon Footprint, PCF) entlang der Wertschöpfungskette zu berechnen, basierend auf der Richtlinie „The Product Carbon Footprint Guideline for the Chemical Industry“ der „Together for Sustainability“ (TfS). Diese Initiative zielt darauf ab, die Berechnung des PCFs in der chemischen Industrie durch verschiedene Allokationsmethoden zu standardisieren.

In der NFE wurden keine Informationen ausgelassen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovation beziehen.

BP-2 – Angaben in Zusammenhang mit konkreten Umständen

Zeithorizonte

Diese Angaben und Informationen sind in den Themenkapiteln enthalten und werden jeweils mit den zugehörigen Datenpunkten in den jeweiligen themenspezifischen Standards berichtet, auf die sie sich beziehen.

Die in dieser NFE verwendeten Zeithorizonte weichen generell nicht von den in ESRS 1, 77 genannten Zeithorizonten ab (kurzfristiger Zeithorizont: Berichtszeitraum für den Konzernabschluss, mittelfristiger Zeithorizont: vom Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums bis zu fünf Jahren, langfristiger Zeithorizont: mehr als 5 Jahre).

Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Für die Berichterstattung in bestimmten themenspezifischen Standards nutzen wir Einschätzungen und Schätzungen einiger Datenpunkte, beispielsweise in ESRS E1. Wir überprüfen regelmäßig die Verwendung von Schätzungen und erfahrungsbasierten Beurteilungen sowie die Entwicklung der ESG-Berichterstattung und einer Reihe anderer Faktoren. Weitere Informationen zu den verwendeten Beurteilungen und Annahmen finden Sie bei den quantitativen ESG-Datentabellen.

Governance

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs-, und Aufsichtsorgane

Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand der Alzchem Group AG besteht zum 31.12.2024 aus vier unabhängigen, geschäftsführenden Mitgliedern. Die Ressortverteilung und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten im Vorstand sind wie folgt ausgestaltet:

- Andreas Niedermaier (CEO): zuständig für Strategie, Recht, Supply Chain Management, Patente & Marken, Risikomanagement, Revision sowie ESG und Nachhaltigkeit.
- Klaus Englmaier (COO): zuständig für Produktion & Technik, Engineering, Prozessentwicklung und -optimierung, Umwelt, Sicherheit, Gesundheit und Qualität.
- Andreas Lösler (CFO): zuständig für Controlling, Rechnungs- und Finanzwesen, Investor Relations & Kommunikation, Personal, Informationstechnologie sowie Versicherung.
- Dr. Georg Weichselbaumer (CSO): zuständig für Marketing, Vertrieb, Innovationsmanagement, Verfahrensentwicklung, F&E sowie Produktsicherheit/-zulassung.

Verschiedene Gremien sorgen für eine funktionsübergreifende Zusammenarbeit, Entscheidungsfindung, einschließlich produktbezogener Themen wie Produktion, Supply-Chain, Sales und Marketing inklusive Innovationsmanagement, Strategie, Compliance und Risikomanagement. Hierzu finden strategische Treffen auf Vorstandsebene im zweiwöchigen Abstand sowie regelmäßige Sitzungen des erweiterten Management-Teams statt.

Die Mitglieder des Management-Teams kombinieren unterschiedliche Hintergründe und Fachkompetenzen sowie fundierte Kenntnisse unseres Unternehmens.

Das Aufsichtsratsgremium setzt sich zum 31.12.2024 aus den folgenden unabhängigen nicht-geschäftsführenden Personen zusammen:

- Markus Zöllner (Vorsitzender), Wirtsch.-Ing., MBA, Unternehmer
- Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein (stellvertretender Vorsitzender), Jurist, Rechtsanwalt
- Prof. Dr. Martina Heigl-Murauer (Vorsitzende Prüfungsausschuss), BWL, Hochschullehrerin
- Steve Röper, Jurist, Rechtsanwalt

Der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats zeichnet sich nicht nur durch fachliche Vielfalt aus, sondern repräsentiert auch eine durch Ausbildung, berufliche Tätigkeit oder besonderes persönliches Interesse begründete chemisch-technologische Kompetenz für unsere Unternehmensbereiche und Produkte. Der Aufsichtsrat verfügt über fundiertes Know-how in den folgenden Bereichen:

- Fertigung und Produktion, Marketing und Vertrieb
- Unternehmensplanung

- (In- und externe) Unternehmensfinanzierung und Kapitalmarkt
- Rechnungslegung und Abschlussprüfung
- Strategieentwicklung und -umsetzung, M&A
- Corporate Governance, Corporate Compliance
- Aufsichts- und Gremienarbeit

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagementsystem in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie für das interne Kontrollsystem (IKS) obliegt dem Vorstand der Alzchem Group AG.

Zuständigkeit und Aufgaben sowie Fähigkeiten und Kenntnisse von Vorstand und Aufsichtsrat in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte

| Vorstand | Sektoren | Geografische Gebiete | Allgemeine Management- und Nachhaltigkeitskompetenz | Nachhaltigkeitsstrategie/ Risikomanagement | Klimawandel/ Wasserressourcen/ Kreislaufwirtschaft | Governance/ Compliance/ nachhaltige Lieferkette | Soziales Fachwissen/ Gesundheit & Sicherheit/ Mitarbeiterentwicklung |
|---------------------------------------|--|---------------------------------------|--|---|---|--|---|
| Andreas Niedermaier (CEO) | Strategie, Supply Chain, Recht, Risikomanagement, Revision, ESG/Nachhaltigkeit | Deutschland, Schweden, China, UK, USA | (+) | (+) | (+) | (+) | (+) |
| Klaus Englmaier (COO) | Produktion, Technik, USGQ | Deutschland, Schweden | (+) | (+) | (+) | | (+) |
| Andreas Lösler (CFO) | Controlling, Finanz- & Rechnungswesen, Steuern, Versicherungen, Personal, IT, IR, Kommunikation | Deutschland, Schweden, China, UK, USA | (+) | (+) | | (+) | (+) |
| Dr. Georg Weichselbaumer (CSO) | Marketing, Vertrieb, Produkte, Innovationsmanagement, F&E, Verfahrensentwicklung, Produktzulassung | Deutschland, Schweden, China, UK, USA | (+) | (+) | (+) | | (+) |

| Aufsichtsrat | | Geografische Gebiete | Allgemeine Management- und Nachhaltigkeitskompetenz | Nachhaltigkeitsstrategie/ Risikomanagement | Klimawandel/ Wasserressourcen/ Kreislaufwirtschaft | Governance/Compliance/ nachhaltige Lieferkette | Soziales Fachwissen/ Gesundheit & Sicherheit/ Mitarbeiterentwicklung |
|---|---------------------------|---------------------------------------|--|---|---|---|---|
| Markus Zöllner | Keine spezielle Zuordnung | Deutschland, Schweden, China, UK, USA | (+) | (+) | (+) | (+) | (+) |
| Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein | Keine spezielle Zuordnung | Deutschland, Schweden, China, UK, USA | (+) | (+) | (+) | (+) | (+) |
| Prof. Dr. Martina Heigl-Murauer | Keine spezielle Zuordnung | Deutschland, Schweden, China, UK, USA | (+) | (+) | (+) | (+) | (+) |
| Steve Röper | Keine spezielle Zuordnung | Deutschland, Schweden, China, UK, USA | (+) | (+) | (+) | (+) | (+) |

(+) bedeutet, dass die betreffende Anforderung auf Basis einer Selbsteinschätzung – entweder der Aufsichtsratsmitglieder oder des Aufsichtsrats insgesamt – erfüllt ist.

Anzahl der geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitglieder in Vorstand und Aufsichtsrat

Im Vorstand der Alzchem Group AG sind alle vier Mitglieder geschäftsführend. Das Aufsichtsratsgremium besteht ausschließlich aus vier nicht geschäftsführenden Personen.

Zusammensetzung von Betriebsrat und Sprecherausschuss

Der Betriebsrat der Alzchem in Deutschland als Vertreter der tariflichen und außertariflichen Mitarbeiter des Unternehmens besteht aus 17 Mitgliedern, von denen vier Mitglieder für ihre Betriebsrattätigkeit von ihren vertraglichen Arbeitsverpflichtungen freigestellt sind. Mit drei weiblichen Mitgliedern beträgt der Frauenanteil ca. 17 %.

Der Sprecherausschuss als Vertretung der leitenden Angestellten besteht aus drei männlichen Mitgliedern. Weitere Informationen zu Arbeitnehmervertretungen werden unter Soziales im Kapitel „Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog“, ESRS S1-8 beschrieben.

Die vier Vorstandsmitglieder der Alzchem Group AG bringen die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen mit, um einen international operierenden Chemiekonzern im Bereich Spezialchemie zu leiten. Zusätzlich zu ihrem spezifischen Fachwissen verfügen sie über umfassende Erfahrungen in den für das Unternehmen relevanten Sektoren und Produkten sowie über die notwendige internationale Expertise, die für die geografischen Standorte von entscheidender Bedeutung ist. (siehe dazu auch Tabelle „Zuständigkeit und Aufgaben sowie Fähigkeiten und Kenntnisse des Vorstands und des Aufsichtsrats in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte“ auf Seite 79)

Der Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat erreichte im Berichtsjahr 2024 die von ihm selbst festgesetzte Quote von 25 %, die bis zum Ende der Amtszeit des Aufsichtsrats im Frühjahr 2025 gilt. Der Frauenanteil im Vorstand betrug 0 %.

Prozentsatz der unabhängigen Mitglieder in Vorstand und Aufsichtsrat

Sowohl im Vorstand der Alzchem Group AG als auch im Aufsichtsratsgremium sind alle (100 %) Mitglieder unabhängig.

Steuerung von Nachhaltigkeit bei Alzchem

Wir arbeiten kontinuierlich daran, unseren positiven Einfluss auf wesentliche Nachhaltigkeitsthemen auszuweiten und die negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit zu reduzieren. Unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten verbinden die ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekte des Unternehmensmanagements. Für unsere Nachhaltigkeitsstrategie ist konzernübergreifend der Vorstand verantwortlich.

Das bereits seit mehreren Jahren bestehende „Kernteam Nachhaltigkeit“ setzt sich interdisziplinär aus Fachverantwortlichen verschiedener Unternehmensbereiche der Alzchem sowie einem Vorstandsmitglied zusammen. Das Team trifft sich monatlich und wird geleitet vom Manager für Nachhaltigkeit.

Das Kernteam Nachhaltigkeit ist dafür verantwortlich, die relevanten Aspekte der Nachhaltigkeit in den Geschäftsprozessen von Alzchem zu identifizieren und die Nachhaltigkeitsstrategie kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Hauptaufgaben umfassen zudem die Steuerung und Überwachung aller nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten, Projekte und Ziele, wie etwa die Entwicklung von Konzepten zur Erreichung der Klimaneutralität nach Scope 1 oder die Analyse der Auswirkungen wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte auf unser Produktportfolio. Die Grundlage bilden hier die Identifizierung und Bewertung potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-Analyse) im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte in den verschiedenen ESG-Bereichen. Die aus der IRO-Analyse (Impact, Risks and Opportunities, doppelte Wesentlichkeitsanalyse) abgeleiteten Maßnahmen und Ziele sowie deren Wesentlichkeitsbewertung bedürfen einer jährlichen Genehmigung durch den Vorstand. Die Fortschritte werden regelmäßig in Meetings überwacht.

Eine Aktualisierung der ESG-Risikoanalyse erfolgt jährlich zusammen mit den jeweils zuständigen Teammitgliedern.

Der Teamleiter erstattet dem Vorstand mindestens einmal jährlich Bericht über die Fortschritte, Ergebnisse und Zielerreichung der Nachhaltigkeitsprojekte. Darüber hinaus erhält der Vorstand regelmäßig Berichte über den Fortschritt der Nachhaltigkeitsprojekte, die in den verschiedenen Fachabteilungen durchgeführt werden. Die Teammitglieder stehen in Kontakt zu internen und externen Stakeholdern, um sicherzustellen, dass deren Prioritäten angemessen in die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie integriert werden. Zudem ist die Leitungsfunktion für die jährlichen Schulungen von Vorstand und Aufsichtsrat zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen verantwortlich.

Der Vorstand beschäftigt sich mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Rahmen der IRO-Analyse identifiziert wurden, und berücksichtigt die Ergebnisse und Empfehlungen bei seinen Entscheidungen, beispielsweise, wie kürzlich geschehen, bei Anpassungen im Wassermanagement oder bei Investitionsentscheidungen. Er trifft strategisch wichtige Beschlüsse für das gesamte Unternehmen und überwacht die Umsetzung sowie das Erreichen der Ziele. Nachhaltigkeitsziele sind über das Vergütungssystem in den Zielvorgaben des Vorstands verankert.

Die systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ist ein integraler Bestandteil unserer Investitions- und Forschungsentscheidungen. Dabei evaluieren wir nicht nur wirtschaftliche Faktoren, sondern auch potenzielle negative und positive Auswirkungen sowie derzeit ungenutzte Möglichkeiten in den Bereichen Umwelt, soziale Aspekte und lokales Umfeld.

Die maßgeblichen Gremien für die Themen Umwelt, Gesundheit, Sicherheit und Produktsicherheit treffen sich mindestens einmal jährlich unter der Leitung des zuständigen Ressort- oder Bereichsleiters. In diesem Rahmen werden strategische Aspekte, Verantwortlichkeiten sowie Ziele und deren Umsetzung erörtert. Die Personalstrategie wird kontinuierlich in Abstimmung mit der Bereichsleitung festgelegt. Der Aspekt Mitarbeitergesundheit wird vierteljährlich im Ausschuss „Gesundheit“ unter Leitung des Werksarztes behandelt. Die im Rahmen der Risiko-Assessments identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen helfen dabei, entsprechende Ziele zu definieren.

Fachwissen und Fähigkeiten von Vorstand, Aufsichtsrat und erweiterter Geschäftsführung im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte

Im Hinblick auf den Vorstand hat der Aufsichtsrat ein konkretes Anforderungsprofil entwickelt, das auch Nachhaltigkeitsthemen adressiert. So sollen die Mitglieder des Vorstands etwa die für das Unternehmen wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Themen substantiiert vertreten können. Ferner sieht sich der Vorstand den nachhaltigkeitsbezogenen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) verpflichtet.

Der Aufsichtsrat der Alzchem Group AG hat darüber hinaus auch für sich und seine Mitglieder ein detailliertes Kompetenzprofil beschlossen, das unter anderem durch regelmäßige Schulungen umgesetzt wird. Demzufolge ist für die Arbeit des Aufsichtsrats Expertise zu allen für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen unabdingbar. Darin eingeschlossen sind die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Erklärtes Ziel des Aufsichtsrats ist es, dass alle Mitglieder ein Grundverständnis haben und mindestens eines seiner Mitglieder ein vertieftes Verständnis von den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen hat. Für neu gewählte Mitglieder des Aufsichtsrats sind angemessene Einarbeitungszeiten zu berücksichtigen.

Der Manager Nachhaltigkeit ist zusammen mit dem Kernteam Nachhaltigkeit zuständig für regelmäßig durchzuführende Schulungen von Vorstand und Aufsichtsrat und informiert zu allen wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten. Zudem steht sämtlichen Mitarbeitern an den deutschen Standorten eine E-Learning-Plattform für relevante Nachhaltigkeitsthemen zur Verfügung.

Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wird ferner durch die Einschaltung externer Sachverständigen sowie mittels Teilnahme an diversen Schulungen erworben. Die Verantwortung für die Umsetzung von gesetzlichen und innerbetrieblichen Vorgaben zur Nachhaltigkeit liegt unmittelbar bei den Fachbereichen.

Der Vorstand sowie die Bereichsleitungen haben auf Grundlage verschiedener Quellen eine fundierte Beurteilung der Auswirkungen, Risiken und Chancen von Nachhaltigkeitsaspekten vorgenommen. Dabei wurde sichergestellt, dass bei der Genehmigung der Wesentlichkeitsanalyse alle wesentlichen ökologischen, ökonomischen und sozialen Faktoren berücksichtigt wurden. Der Prozess umfasst intern verfügbares Expertenwissen, Unternehmensdaten und -berichte sowie externe Berichte und Studien von Umweltorganisationen, NGOs und wissenschaftlichen Institutionen zu globalen und lokalen Nachhaltigkeitstrends. Zusätzlich werden gesetzliche und regulatorische Anforderungen sowie deren potenzielle Auswirkungen auf das Unternehmen berücksichtigt. Auch Stakeholder-Feedback, einschließlich Rückmeldungen von Kunden, Investoren, Mitarbeitern, Lieferanten und der Gesellschaft im Allgemeinen, spielt eine wesentliche Rolle. Darüber hinaus dienen Nachhaltigkeits- und Branchenstandards, wie zum Beispiel Industriestandards und Zertifizierungen wie ISO 14001 für Umweltmanagement, als Orientierungshilfen.

Unsere unternehmenseigene Nachhaltigkeitsstrategie, die damit verbundenen Ziele sowie die Integration der Nachhaltigkeitsaspekte in die übergeordnete Unternehmensstrategie und -planung bildeten ebenfalls einen maßgeblichen Rahmen für die Entscheidungsfindung. Diese Maßnahmen werden die langfristige Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinflussen. Nicht zuletzt war das Wissen über technologische Entwicklungen und Innovationen, die nachhaltige Praktiken fördern, wie beispielsweise die Einführung energieeffizienter Prozesse oder die Entwicklung neuer, nachhaltiger Produkte, ebenfalls wichtig für die Entscheidung.

Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS G1 GOV-1

Corporate Governance umfasst die wesentlichen aus einem rechtlichen Rahmen abgeleiteten Prinzipien für die Führung und Überwachung eines Unternehmens. Diese Prinzipien sind innerhalb der Alzchem Group AG ein Kernbestandteil ihrer Philosophie und werden als Ausdruck guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung betrachtet. Besonders betreffen diese Grundsätze die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands und des Aufsichtsrats (einschließlich seiner Ausschüsse) sowie das Zusammenspiel zwischen diesen Organen und den Aktionären. Darüber hinaus beeinflussen die Grundsätze der Corporate Governance auch das Verhältnis der Alzchem zu allen wirtschaftlich verbundenen Personen und Institutionen. Die Einhaltung relevanter gesetzlicher Vorschriften sowie die Orientierung am Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) bilden bei Alzchem die Grundlage für eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung und -kontrolle, die auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtet ist.

Detaillierte Informationen zum Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane bezüglich unternehmensführungsrelevanter Aspekte finden Sie auch im zusammengefassten Lagebericht auf Seite 79.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Corporate Governance

Eine gute Corporate Governance ist essenziell für den Erfolg sowie die verantwortungsbewusste Führung und Überwachung unseres Unternehmens. Daher misst die Alzchem Group AG den entsprechenden Regelungen eine hohe Bedeutung bei. So entspricht das Unternehmen – mit einer einzigen Ausnahme – sämtlichen Empfehlungen des Deutschen

Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (siehe hierzu die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG im zusammengefassten Lagebericht 2024).

Vorstand und Aufsichtsrat beschäftigen sich kontinuierlich aus verschiedenen Perspektiven mit Nachhaltigkeitsaspekten. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind dabei auch verantwortlich für die internen Kontrollen und Prozesse, die notwendig sind, um eine ordnungsgemäße Berichterstattung zur Nachhaltigkeit sicherzustellen. Der Aufsichtsrat überwacht diese Prozesse.

Zur Wahrung seiner Sorgfaltspflicht hat der Vorstand der Alzchem Group AG einen Risikomanager eingesetzt, der mindestens einmal jährlich einen zusammengefassten Risikobericht vorlegt, der künftig auch die Ergebnisse der IRO-Analyse umfasst. Dieser Bericht behandelt die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte. Das Risikomanagement wird durch regelmäßige Sitzungen und Berichte der einzelnen Gremien, Organe und Fachabteilungen sichergestellt. Dies umfasst unter anderem fortlaufende Besprechungen, Berichterstattungen und entsprechende Abstimmungsprozesse. Der Vorstand überwacht kontinuierlich die Umsetzung und Effektivität der beschlossenen Strategien, Maßnahmen und Ziele.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Unternehmensführung und Strategie der Alzchem und hat das Ziel, die hierdurch ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen gegenzusteuern, um die Auswirkungen zu begrenzen bzw. zu minimieren oder sich ergebende Chancen zu nutzen.

Im Rahmen der umfassenden Wesentlichkeitsanalyse des Jahres 2023, die gemäß den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) der EU nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit durchgeführt wurde, sind sowohl die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen von Nachhaltigkeitsfaktoren (IRO-Analyse) auf das Unternehmen (Outside-in-Perspektive) als auch die wichtigsten Einflüsse des Unternehmens durch seine Geschäftstätigkeiten auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren (Inside-out-Perspektive) identifiziert und bewertet worden.

Um rasch auf Veränderungen reagieren zu können, ist vorgesehen, die IRO-Analyse jährlich zu aktualisieren. In Kooperation mit anderen Abteilungen und unter Mitwirkung des Risikomanagers werden alle wesentlichen Risiken erkannt und bewertet oder bestehende Bewertungen überprüft. Zusätzlich zu den potenziellen Risiken werden auch Chancen ermittelt und entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse bilden die Grundlage für eine standardmäßige und transparente Berichterstattung. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind zudem entscheidend für die Weiterentwicklung oder Anpassung von Strategien, Zielen und Maßnahmen.

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Risiko- und Chancenbericht im zusammengefassten Lagebericht der Alzchem Group AG zum 31. Dezember 2024.

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die bereits von den zuständigen Gremien behandelt wurden und künftig auch vom Vorstand sowie vom Aufsichtsrat geprüft werden, sind im Abschnitt GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu finden.

Die identifizierten Risiken und Chancen aus dem Risikomanagement fließen in diverser Form in die Überlegungen von Vorstand und Aufsichtsrat ein. Eine jährliche Berichterstattung ermöglicht eine präzise Übersicht über erkannte Risiken und Chancen sowie deren potenziellen Folgen, wodurch diese Aspekte in den strategischen Planungsprozess einfließen können. Dies unterstützt fundierte Entscheidungen und die langfristige Ausrichtung des Unternehmens. Eine Be-

wertung und Priorisierung von Risiken erlaubt es, Ressourcen effizient zuzuweisen und Maßnahmen zur Minderung der Risiken zu ergreifen. Dies umfasst auch das Monitoring der Umsetzung von Risikoabwehrstrategien und die Überprüfung ihrer Effizienz.

Durch diese Maßnahmen können Vorstand und Aufsichtsrat sicherstellen, dass Risiken und Chancen angemessen berücksichtigt und in die Entscheidungsprozesse integriert werden. Investitionen in Nachhaltigkeitsmaßnahmen müssen sowohl gegen die möglichen finanziellen Vorteile als auch gegen die Bedürfnisse und Erwartungen verschiedener Stakeholder (z. B. Investoren, Kunden, Mitarbeiter) abgewogen werden. Ein strukturierter Ansatz im Risikomanagement ermöglicht es, diese Kompromisse wirksam zu bewältigen.

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Nachhaltigkeitsbezogene Leistungen

Um Fortschritte hinsichtlich unserer nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen im Unternehmen und über die Wertschöpfungskette hinweg bewerten zu können, nutzen wir verschiedene Methoden und Instrumente, die wir kontinuierlich weiterentwickeln. Dazu gehören Marktanalysen, die Einschätzung von Trends sowie die Auswertung von Ratings und auch Lebenszyklusanalysen. Wir überprüfen zur Erreichung der gesetzten Nachhaltigkeitsziele kontinuierlich unsere Managementprozesse und optimieren diese bei Bedarf. Dazu zählen Maßnahmen in den Bereichen Umweltschutz und Arbeitssicherheit, neue technische Entwicklungen sowie Prozessoptimierungen zur Senkung von Ressourcenverbrauch und Kosten. Die einzelnen Maßnahmen werden von den Unternehmensbereichen sowie bereichsübergreifenden Funktionen begleitet und umgesetzt.

Unser Ziel ist es, innerhalb des Unternehmens die Transparenz und das Verantwortungsgefühl für nachhaltigkeitsbezogene Handlungsfelder und Daten kontinuierlich zu steigern. Zur Weiterentwicklung der Steuerung sowie der Berichterstattung dieser nachhaltigkeitsbezogenen Daten nutzen wir zunehmend digitale Lösungen. Damit können wir den wachsenden Anforderungen unserer Kunden mit mehr Transparenz in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte und -daten begegnen sowie unser Portfolio hinsichtlich Nachhaltigkeit noch besser steuern.

Unser integriertes Managementsystem für Qualität, Umwelt, Energie sowie Arbeits- und Anlagensicherheit setzt langfristige strategische und umfangreiche operative Ziele. Diese werden durch gezielte Maßnahmen mit klar definierten Verantwortlichkeiten und innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens umgesetzt. Darüber hinaus legen wir Ziele fest, die sich auf Nachhaltigkeitsaspekte in bestimmten ESG-Bereichen beziehen. In verschiedenen Gesprächskreisen wird die Zielerreichung regelmäßig überprüft und berichtet. Sollten Ziele nicht erreicht werden, werden entsprechende Korrekturmaßnahmen diskutiert und umgesetzt. Die Wirksamkeit unseres integrierten Managementsystems wird durch interne und externe Audits regelmäßig überprüft.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in die Vergütung des Vorstands

Im Rahmen der kurzfristig-variablen Vergütung (Short Term Incentive (STI)) des Vorstands wird neben dem erzielten Geschäftserfolg (90 %) auch das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen des Unternehmens (10 %) berücksichtigt. Der STI-Erfolg ist damit abhängig vom Erreichen eines oder mehrerer von der Gesellschaft als Teil ihrer Geschäftsstrategie definierten, möglichst quantifizierbaren Nachhaltigkeitszielen. Dazu können zum Beispiel die Verringerung der Anzahl von Arbeitsunfällen, der effiziente(re) Ressourcen-Einsatz, die Senkung des Energieverbrauchs, die Abfallreduzierung oder eine Minderung der CO₂-Emissionen zählen.

Zu diesem Zweck legt der Aufsichtsrat für das jeweils bevorstehende Geschäftsjahr ein oder mehrere solcher Nachhaltigkeitsziele und deren Gewichtung zueinander fest und teilt beides

den Vorstandsmitgliedern schriftlich mit; auf gleiche Weise erfolgen Festlegung und Mitteilung eines Zielwertes (100 %) sowie gegebenenfalls eines Minimal- und eines Maximalwertes. Sofern der Aufsichtsrat ein oder mehrere nicht-quantifizierbare Nachhaltigkeitsziele festgelegt hat, bestimmt er ferner, nach welcher Methode die Zielerreichung gemessen wird und wie sich der Zielwert bestimmt, und teilt die Methode sowie den Zielwert den Vorstandsmitgliedern mit. Die Vergütung des Vorstands kann entweder auf spezifischen Nachhaltigkeitsleistungen basieren oder die gesamte Unternehmensleistung widerspiegeln.

Nach dem Ende des Geschäftsjahres wird der für jedes einzelne Nachhaltigkeitsziel tatsächlich erzielte Ist-Wert dem zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegten Zielwert gegenübergestellt. Hat der Aufsichtsrat ein oder mehrere nicht-quantifizierbare Nachhaltigkeitsziele festgelegt, so stellt er die jeweilige Zielerreichung auf der Grundlage des Zielwertes und der von ihm festgelegten Berechnungsmethode nach billigem Ermessen fest.

Für 2024 wurde für alle Vorstandsmitglieder ein gemeinsames nichtfinanzielles Unternehmensziel im Bereich der Nachhaltigkeit definiert: die erfolgreiche energetische Nutzung von Wasserstoff (Klimafahrplan, Paket 2). Dabei soll der kontinuierlich während eines Produktionsprozesses entstehende Wasserstoff über eine Leitung der Abgasverbrennungsanlage (AGV) zugeführt werden, um dort das bisher verwendete Erdgas als Brennstoff zu ersetzen.

Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS E1 GOV-3

Bei der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Alzchem Group AG handelt es sich um eine reine Festvergütung. Demgegenüber enthält die Vergütung der Mitglieder des Vorstands gemäß dem von der Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystem auch variable Elemente. Klimabezogene Erwägungen finden dort im Rahmen des jährlich auszahlenden, ca. 30 % der Gesamtvergütung ausmachenden Short Term Incentive (STI) Berücksichtigung. Dieses berechnet sich seinerseits zu 90 % aus dem in dem betreffenden Geschäftsjahr erzielten Geschäftserfolg (= Ziel 1) und zu 10 % aus dem Erreichen bestimmter vom Aufsichtsrat vor jedem Geschäftsjahr festzulegender Nachhaltigkeitsziele (= Ziel 2). Bei den Nachhaltigkeitszielen kann es sich um klimabezogene Ziele handeln; es können aber auch andere Nachhaltigkeitsziele vom Aufsichtsrat festgesetzt werden.

Die Zielerreichung für das Nachhaltigkeitsziel des STI richtet sich nach den vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien. Diese können, müssen aber nicht mit den o. g. THG-Reduktionszielen übereinstimmen.

Bei dem nachhaltigkeitsbezogenen Ziel für das Geschäftsjahr 2024 geht es um die Etablierung eines Prozesses zur energetischen Verwertung von Wasserstoff, mit dessen Hilfe das bisher eingesetzte Erdgas als Brennstoff ersetzt werden soll. Der Einsatz von Wasserstoff anstelle von Erdgas hat den klimabezogenen Effekt, dass die CO₂-Emissionen reduziert werden. Ist der Umstellungsprozess erfolgreich, entspricht dies einer vollständigen Zielerreichung im Rahmen des Nachhaltigkeitsziels und damit 10 % des STI (s.o.).

Für weitere Informationen verweisen wir auf die Angaben im Vergütungsbericht der Alzchem Group AG zum 31. Dezember 2024.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Angemessene Sorgfaltspflicht auf allen Ebenen und Due-Diligence-Prozesse

Alzchem nimmt ihre Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte wahr und beachtet auch hier die entsprechenden Sorgfaltspflichten. Diese über das eigene Unternehmen hinausgreifende Verpflichtung steht immer mehr im Fokus der gesellschaftlichen und politischen

Diskussion, was zunehmend auch in der Gesetzgebung deutlich wird. Das am 1. Januar 2023 in Kraft getretene Gesetz über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen in Lieferketten („Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“) ist ein anschauliches Beispiel dafür. Es verpflichtet Unternehmen wie Alzchem dazu, in ihren globalen Lieferketten auf die Einhaltung menschenrechts- und umweltbezogener Standards zu achten. Zu ihrer Sicherstellung sind von Alzchem bestimmte Präventionsmaßnahmen zu ergreifen. Bei Verletzung einer menschenrechtsbezogenen Rechtsposition oder einer umweltbezogenen Pflicht – sei es im eigenen Geschäftsbereich oder in dem eines unmittelbaren Zulieferers – sind vom Unternehmen unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Alzchem hat die entsprechenden Verpflichtungen, Prozesse, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen in einem eigens zu diesem Zweck erstellten internen Handbuch zusammengefasst. Die Verfolgung der Wirksamkeit von Maßnahmen zur Bewältigung negativer Auswirkungen erfolgt u. a. durch interne und externe Audits (z. B. TfS-Audits, Bewertung durch EcoVadis).

Ein verantwortungsvoller Einkaufsprozess ist ein integraler Bestandteil unserer Beschaffungsaktivitäten. Er beginnt bereits vor dem Start einer geschäftlichen Zusammenarbeit und setzt auf einen kontinuierlichen Prozess von Überprüfung, Analyse und fortlaufenden Verbesserungen mit unseren bestehenden Lieferanten. Alzchem prüft und optimiert regelmäßig ihre Prozesse, um der Sorgfaltspflicht nachzukommen, eventuelle Risiken zu identifizieren und bei Bedarf schnell handeln zu können.

Die Identifizierung und Bewertung tatsächlicher oder potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen durch unsere Geschäftstätigkeiten sind Teil des jährlichen ESG-Risikoprozesses sowie des klassischen Risikomanagements.

Die Verknüpfung von Wirtschaft und Menschenrechten war schon immer ein wesentlicher Teil der Unternehmensverantwortung von Alzchem und spiegelt zugleich die Stakeholder-Erwartungen wider. Darüber hinaus dient der OECD-Leitfaden zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (OECD Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct) als Referenz für unseren Ansatz.

In der folgenden Tabelle werden die Kernelemente der Sorgfaltspflicht der Alzchem für die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt mit den Angaben in dieser NFE abgeglichen:

| Kernelemente der Sorgfaltspflicht | Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung | Weitere Informationen |
|---|--|-----------------------|
| a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell | ESRS 2 GOV-2; ESRS 2 GOV-3; ESRS 2 GOV-SBM-3 | |
| b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht | ESRS 2 GOV-2; ESRS 2 SBM-2; ESRS 2 IRO-1; ESRS 2 MDR-P; themenbezogene ESRS | |
| c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt | ESRS 2 IRO-1; ESRS 2 SBM-3 | |
| d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt | ESRS 2 MDR-A; themenbezogene ESRS (Maßnahmen und Übergangspläne) | |
| e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation | ESRS 2 MDR-M; ESRS 2 MDR-T; themenbezogene ESRS (Parameter und Ziele) | |

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Risiko- und Chancenmanagement und interne Kontrollen

Neben der Verankerung der Nachhaltigkeitsstrategie, dem Vorantreiben der Ziele der Alzchem Group AG und der Vorbereitung auf künftige Herausforderungen ist die jährliche Neubewertung

der Risiken in den Bereichen Umwelt (E), Soziales (S) und Governance (G) ein wichtiger Bestandteil unserer Aktivitäten in Bezug auf Nachhaltigkeit. Im Zuge dieses Risikoprozesses, der 2024 im Rahmen der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt wurde, werden interne und externe Entwicklungen sowie Auswirkungen aus dem Bereich ESG identifiziert und bewertet, um diese in weiterer Folge im Management berücksichtigen zu können. Alzchem betrachtet hierbei insbesondere ökologische, soziale, finanzielle und wirtschaftspolitische Themen und Herausforderungen.

Um zeitnah auf Entwicklungen reagieren zu können, wurde im Berichtsjahr 2024 ein Impact, Risk & Opportunity (IRO) Assessment durchgeführt. Dabei wurden neben den Finanzmärkten auch folgende Risikobereiche unter Berücksichtigung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie sozialer Aspekte betrachtet: Rohstoffmärkte (einschließlich Energie), Absatzmärkte, Logistik, Produktion, Forschung und Entwicklung sowie Personal. Die identifizierten Risiken wurden final bewertet, entsprechende Gegenmaßnahmen definiert und ihre Umsetzung wird vom Team Nachhaltigkeit und vom Vorstand nachverfolgt.

Alzchem hat eine Reihe von internen Kontrollmechanismen eingeführt, um die Genauigkeit und Verlässlichkeit ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung zu gewährleisten. Diese Verantwortung liegt hauptsächlich bei den entsprechenden Fachabteilungen sowie beim Vorstand und Aufsichtsrat. Die Umsetzung und Überwachung gezielter Maßnahmen und Richtlinien gewährleisten das Erreichen unserer Nachhaltigkeitsziele. Ebenso spielen effektive Kommunikation und Informationsverarbeitung eine wesentliche Rolle. Relevante Informationen zu Nachhaltigkeitszielen und -leistungen werden sowohl intern als auch extern transparent kommuniziert.

Identifikation und Evaluierung der Risiken und Chancen

In einem ersten Schritt werden auf Basis der in den themenspezifischen ESRS behandelten Nachhaltigkeitsaspekte eventuell bestehende Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert und evaluiert und hinsichtlich ihrer Relevanz für die Alzchem Group AG überprüft und gegebenenfalls angepasst bzw. ergänzt (IRO-Analyse). Dieser Schritt erfolgt mit Unterstützung des vom Vorstand etablierten Risikomanagers und unter Einbeziehung aller relevanten Fachbereiche, unter anderem Human Resources, Gesundheit und Sicherheit, Energie und Governance, und ist Teil der Wesentlichkeitsanalyse.

Im Zuge der Risikobewertung werden die Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten der Alzchem Group AG auf die nichtfinanziellen Belange im Bereich Umwelt, Soziales und Governance betrachtet und bewertet (Impact Materiality). Hier wurden wesentliche externe Entwicklungen, wie beispielweise die Effekte des Klimawandels mitberücksichtigt. Ergänzende Risiken in diesem Zusammenhang, wie z. B. Verknappung der Wasserressourcen und andere klimabedingte Wetterereignisse, wie z. B. Starkregen, wurden ebenfalls in den Katalog aufgenommen.

Die IRO-Analyse umfasste auch eine gründliche Untersuchung der Stakeholder-Perspektive, wobei die Auswirkungen unseres Unternehmens auf verschiedene Interessengruppen wie Kunden, Mitarbeitende, Gemeinschaften und die Umwelt berücksichtigt wurden. Diese Betrachtung beleuchtet, inwiefern unsere Geschäftstätigkeiten das Wohlergehen und die Interessen dieser Gruppen betreffen.

Die Zuordnung der Risiken und Chancen erfolgte in Anlehnung an die Struktur des bereits etablierten internen gruppenweiten Risikomanagements.

Bewertung der Risiken und Chancen

Das Risiko- und Chancenmanagement der Alzchem Group AG umfasst die Gesamtheit aller Maßnahmen zu einem systematischen sowie transparenten Umgang mit Auswirkungen, Risiken

und Chancen und ist durch seine Verzahnung mit den Controlling-Prozessen ein integraler Bestandteil der Unternehmensführung. Die gesammelten Auswirkungen, Risiken und Chancen werden während der IRO-Analyse von internen Fachexperten bewertet. Gleichzeitig werden aktuelle und mögliche Maßnahmen zur Minderung gesammelt. Nachfolgend werden die wesentlichen negativen Auswirkungen und Risiken betrachtet. Das dabei verwendete Bewertungssystem basiert auf dem betriebsinternen Risikomanagementsystem, das in Anlehnung an die Anforderungen der ESRS erweitert wurde. Bei der Bewertung sind die jeweilige Schwere der Auswirkung bzw. des Risikos und die Eintrittswahrscheinlichkeit einzuschätzen. Als wesentlich gelten solche, die gemäß den Kriterien des konzernweiten Risikomanagements in ihrer Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit einen vordefinierten Grenzwert überschreiten. Ausgenommen sind Risiken und Auswirkungen im Bereich Menschenrechtsverletzungen, die auch ohne hohe Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch riskant eingestuft werden.

Ein Schwerpunkt der Analyse wurde 2024 auf Risiken gelegt. Die quantitative Bewertung von Chancen im ESG-Bereich wird in den nächsten Jahren betrachtet und in die internen Prozesse integriert werden.

Der Bewertung liegen im Einzelnen nachfolgende Annahmen zugrunde:

| | sehr gering | gering | mittel | hoch |
|------------------------------------|-------------|---------------|---------------|---------|
| Eintrittswahrscheinlichkeit | < 10 % | 10 % - < 30 % | 30 % - < 50 % | ab 50 % |

Als Betrachtungszeitraum gilt eine Periode von drei Jahren. Sollten Risiken in fernerer Zukunft liegen, so wurden auch diese erfasst, wobei bei der Schadensabschätzung der zeitliche Horizont berücksichtigt wurde.

Den Risikoausmaßen liegen nachfolgende Annahmen zugrunde, die als Indikator für die Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dienen:

| | sehr gering | gering | mittel | hoch |
|-------------------------------|-------------|-----------|----------|--------|
| Auswirkung in EUR Mio. | < 1,8 | 1,8 - < 9 | 9 - 22,5 | > 22,5 |

Die kurz- und mittelfristigen Chancen und Risiken werden in unserer Finanzplanung berücksichtigt. Nachhaltigkeitsrisiken haben aber oftmals einen deutlich längeren Zeithorizont verglichen mit den Zeiträumen, die in unserem klassischen Risikomanagement betrachtet werden. Daher entwickelt Alzchem derzeit eine Vorgehensweise, um zusätzlich langfristige Nachhaltigkeitschancen und -risiken zu erfassen, damit sie sinnvoll in Ziele und Maßnahmen umgesetzt werden können. Auf diese Weise wollen wir speziell diese Chancen und Risiken in unserem Portfolio- und Innovationsmanagement sowie bei Investitionen in Zukunft noch besser berücksichtigen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die wichtigsten im Jahr 2024 identifizierten wesentlichen ESG-Risiken angeführt, die potenziell negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die zukünftige Entwicklung der Alzchem Group AG haben können. Daneben enthält die Übersicht die Maßnahmen zur Minderung dieser Risiken sowie Angaben zur möglichen Chancennutzung.

| WICHTIGSTE RISIKEN | CHANCEN | MASSNAHMEN | BETROFFENER BEREICH |
|--|--|---|---------------------|
| Fehlende Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien, wie z. B. klimabezogene Auswirkungen oder lokale Beschaffung, bei der Auswahl von (kritischen) Rohstoffen (Übergangsrisiko) | <ul style="list-style-type: none"> - Umweltbewusstsein - Wettbewerbsvorteil - Erweiterung des Produktsortiments - Erschließung neuer Märkte - Unterstützung von nachhaltigen Lieferanten | <ul style="list-style-type: none"> - Klare Nachhaltigkeitsstandards für die Beschaffung von Rohstoffen - Regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter und Lieferanten - Nachhaltige Alternativen zu kritischen Rohstoffen (F&E) - Einhaltung internationaler Standards | Rohstoffmärkte |
| Zunahme von physischen Risiken wie Wasserknappheit und Wetterextreme (z. B. Überschwemmungen), die an den Produktionsstandorten technische und bauliche Anpassungen erfordern (physisches Risiko) | <ul style="list-style-type: none"> - Umwelt- und Klimaschutz - Kosteneinsparung | <ul style="list-style-type: none"> - Technische und bauliche Anpassungen an den Produktionsstandorten - Maßnahmen zur Wassereinsparung | Produktion |
| Potenzielle Auswirkungen von Ereignissen wie z. B. Pandemie, geopolitische Ereignisse auf ESG-relevante Themen, insbesondere im Hinblick auf die Energieversorgung und -preise, die ein operatives und finanzielles Risiko darstellen (Übergangsrisiko) | <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheit der Energieversorgung - Imagegewinn - Kostenvorteil Stabile und langfristige Lieferantenbeziehungen | <ul style="list-style-type: none"> - Diversifizierung der Energiequellen (z. B. Strom) - Implementierung von Energieeffizienzprogrammen zur Energieeinsparung - F&E neuer Technologien, die die Energieabhängigkeit reduzieren - Vermehrte Nutzung von erneuerbaren Energien | Produktion |
| Mangelnde Attraktivität für gut ausgebildete Fachkräfte aufgrund fehlender Aktivitäten (intern und extern), z. B. keine ESG-Strategie, um als sozial engagiertes und nachhaltiges Unternehmen wahrgenommen zu werden (Übergangsrisiko) | <ul style="list-style-type: none"> - Attraktiver Arbeitgeber - Mitarbeiterbindung - Erhöhte Attraktivität für Fachkräfte - Kompetenzentwicklung - Talentförderung | <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Implementierung einer ESG-Strategie - Förderung einer positiven Unternehmenskultur (Respekt, soziale Verantwortung) - Offene und transparente Kommunikation über die ESG-Ziele und -Erfolge - Schaffung eines nachhaltigen und gesunden Arbeitsumfelds | Personal |
| Veränderung des regulatorischen Rahmens für Umweltschutz-, Gesundheits- und Sicherheitsangelegenheiten allgemein sowie für die Herstellung und das Inverkehrbringen von Produkten (Übergangsrisiko) | <ul style="list-style-type: none"> - Umweltfreundlichere Produktionsmethoden und Produkte - Sicherere Arbeitsumgebung kann die Mitarbeiterzufriedenheit und -produktivität steigern sowie das Risiko von Arbeitsunfällen und damit verbundene Kosten senken | <ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche Überwachung von Änderungen in den relevanten Gesetzen und Vorschriften auf nationaler und internationaler Ebene - Nachhaltige Produktgestaltung - Offener Dialog mit Regulierungsbehörden | Absatzmärkte |
| Risiken insbesondere durch regulatorische Änderungen, wie zum Beispiel im Bereich der Produktzulassungen und der Energiegesetzgebung (Übergangsrisiko) | <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung von Wettbewerbsvorteilen bei frühzeitiger Erfüllung der neuen Anforderungen - Innovativere Produkte - Investition in nachhaltige Technologien und energieeffiziente Prozesse - Förderung von Innovationen | <ul style="list-style-type: none"> - Überwachung und Analyse der regulatorischen Landschaft - Innovative F&E - Zusammenarbeit mit Branchenverbänden | Absatzmärkte |

| | | | |
|---|--|---|--------------|
| Veränderungen der Kundennachfrage und -präferenzen hin zu einer nachhaltigen Produktion und einem „grünen“ Produktportfolio (Übergangsrisiko) | <ul style="list-style-type: none"> - Geringere Umweltbelastung (reduzierte CO₂-Emissionen) - Wettbewerbsvorteil - Erweiterung der Produktpalette - Innovativen - Erschließung neuer Märkte - Kosteneinsparungen durch Kreislaufwirtschaft | <ul style="list-style-type: none"> - Bewusstseinsbildung - Nachhaltige F&E - Engere Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten - Erweiterung des Produktportfolios - Berechnung des CO₂-Fußabdrucks der Produkte | Absatzmärkte |
| (Finanzielle) Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen (Übergangsrisiko) | <ul style="list-style-type: none"> - Imagegewinn - Wettbewerbsvorteil | <ul style="list-style-type: none"> - Umfassendes Compliance-Programm - Regelmäßige interne und externe Audits - Whistleblower-Systeme - Kontinuierliche Weiterbildung | Governance |

Gesetzliche Änderungen

Die geschäftlichen Aktivitäten von Alzchem unterliegen umfassenden Regularien, die sich aufgrund politischer Entscheidungen oder Änderungen im Wandel befinden und verschärft werden können. Insbesondere der regulatorische Rahmen für Umweltschutz-, Gesundheits- und Sicherheitsangelegenheiten allgemein sowie für die Herstellung und das Inverkehrbringen von Produkten unterliegt häufigen Änderungen, die in den meisten Fällen zur Auferlegung strengerer Anforderungen führen.

Konkret ist etwa ein bereits seit 2019 laufendes Beschränkungsverfahren der EU-Kommission für die Anwendung von Kalkstickstoff weiterhin anhängig. Die EU-Kommission hat über den von der Europäischen Chemikalienagentur (European Chemicals Agency – „ECHA“) vorgelegten Vorschlag, die Anwendung von Kalkstickstoff als Düngemittel im Anschluss an eine dreijährige Übergangsfrist zu untersagen, bis jetzt nicht entschieden. Allerdings sprechen sich zahlreiche Stellungnahmen von Stakeholdern in den EU-Mitgliedstaaten gegen eine derartige Beschränkung aus und auch der SEAC-Ausschuss der EU-Kommission zweifelt den Nutzen und die Verhältnismäßigkeit eines Verbotes stark an. Auch wenn ein Verbot nicht ausgeschlossen werden kann, geht Alzchem weiterhin davon aus, dass der Vorschlag der ECHA in dieser Form nicht übernommen wird. Sollte es allerdings zu einem Verbot kommen, müsste sich Alzchem auf eine niedrigere Nachfrage nach Perlka[®] und ggf. auch nach anderen Produkten, auf die sich die ECHA-Argumentation übertragen ließe, einstellen. Es ist nicht sicher, ob die für ein Anwendungsverbot vorgesehene dreijährige Übergangsfrist ausreichend wäre, um insbesondere die dadurch drohenden Umsatzausfälle vollständig zu kompensieren, zum Beispiel durch Zuwächse in anderen Märkten.

Daneben könnten sowohl der deutsche Gesetzgeber als auch die EU-Kommission künftig die Ausfuhr von Chemikalien und insbesondere Pflanzenschutzmitteln, die in der EU selbst verboten sind, untersagen. Dies könnte Auswirkungen auf Produkte der Alzchem haben. Angesichts der ohnehin bestehenden umfassenden Regulatorik in diesem Bereich und des überragenden Nutzens für Anwender in den Zielländern mit anderen klimatischen und ökologischen Bedingungen als in Europa (etwa hinsichtlich des Ertrags, des Schädlingsbefalls und der Pflanzenkrankheiten) geht Alzchem aber weiterhin davon aus, dass ein solches Verbot auf Widerstand bei den Stakeholdern stieße.

Die Europäische Kommission hat sich das Ziel gesetzt, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen und damit ihren Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris nachzukommen. Dieses Ziel soll durch politische Initiativen im Rahmen des europäischen Grünen Deals (oder „Green Deal“) erreicht werden. Die EU-Kommission begreift den „Green Deal“ als Wachstumsstrategie. Für die chemisch-pharmazeutische Industrie bedeutet seine Umsetzung eine große Herausforderung, da sich diverse Maßnahmen auch auf die Branche auswirken können.

Negative Effekte auf die Alzchem können sich ergeben, wenn unrealistische Ziele für die chemische Industrie definiert oder bei Produktzulassungen ideologische Vorstellungen vor wissenschaftlichen Erkenntnissen berücksichtigt werden. Allgemein könnte der „Green Deal“ zu einer Verlagerung bestimmter Produktionsprozesse in Regionen außerhalb der EU und damit zur Abwanderung von Kunden der Alzchem führen.

Zum jetzigen Zeitpunkt und basierend auf der aktuellen Gesetzeslage sieht Alzchem keine über die berichteten Risiken hinausgehenden weiteren Risiken aus einem sich ändernden gesetzlichen Umfeld. Alle bestehenden Produktionsanlagen können weiterhin unter den aktuellen regulatorischen Gegebenheiten produzieren und außer der im zusammengefassten Lagebericht der Alzchem Group AG zum 31. Dezember 2024 genannten verlorenen Zulassung (Alzogur®) gibt es keine Zulassungsbeschränkungen, die Einfluss auf die aktuellen Verkäufe der Alzchem-Produkte haben.

Stromgesetzgebung

Alzchem ist als energieintensives Unternehmen auf eine stabile und bezahlbare Strombeschaffung angewiesen. Insofern profitiert Alzchem in Deutschland gegenwärtig von Kosten- und Steuerreduzierungen sowie Befreiungsregelungen für Stromkosten im Rahmen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG), der Offshore-Netzumlage, der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), der Strompreiskompensation und bestimmter Befreiungsregelungen im Hinblick auf die Stromsteuer. Alle diese Regelungen ermöglichen energieintensiven Industrien einen Betrieb auf einem niedrigeren Stromkostenniveau, um ihre allgemeine Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Zusammen genommen führen diese Regelungen zu erheblichen Verringerungen der Energiekosten von Alzchem, ohne die das Unternehmen kaum zu einem wettbewerbsfähigen Betrieb in der Lage wäre. Bei negativen Änderungen der entsprechenden Gesetzgebung könnte für den Konzern eine entwicklungshemmende Situation entstehen. Alzchem beobachtet die relevante Gesetzgebung und Rechtsprechung daher sehr genau und wird auch zukünftig alle erforderlichen Anträge zur Geltendmachung von Kosten- und Steuerreduzierungen sowie Befreiungsregelungen ordnungsgemäß einreichen.

Klimabezogene Risiken

Unter klimabezogenen Risiken versteht man allgemein die durch den Klimawandel eventuell auftretenden physischen und transitorischen Risiken. Physische Klimarisiken sind beispielsweise Schäden an der Infrastruktur durch Folgen des Klimawandels, wie zum Beispiel Dürre, Überschwemmungen oder Dauerregen. Transitorische Klimarisiken ergeben sich aus dem Übergang von einer durch fossile Energien getriebenen hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft.

Physische klimabezogene Risiken betrachtet Alzchem aktuell noch als von untergeordneter Bedeutung, für die nach Einschätzung des Risikos und nach Möglichkeit Maßnahmen zur Gegensteuerung getroffen worden sind.

Für Alzchem als energieintensives und produzierendes Unternehmen ergeben sich klimabezogene Risiken insbesondere durch regulatorische Änderungen, wie zum Beispiel im Bereich der Produktzulassungen und der Energiegesetzgebung.

Alzchem hat einen eigenen Klimafahrplan aufgestellt und der Hauptversammlung im Mai 2023 vorgestellt. Damit soll Alzchem deutlich schneller klimaneutral werden, als die EU dies vorsieht. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Vermeidung von CO₂-Ausstoß und dem Rückzug aus der Nutzung fossiler Energien. Theoretisch könnte sich aus dem Klimafahrplan eine Änderung der geschätzten Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens ergeben. Dies wurde überprüft und es resultierten hieraus keine zusätzlichen Risiken. Bei den Maßnahmen des Klimafahrplans handelt es sich überwiegend um Erweiterungen oder Neuinvestitionen, die nicht bedingen, dass

bestehende Anlagen vor Ende der geschätzten Nutzungsdauer oder überhaupt zurückgebaut werden.

Darüber hinaus kann die Emissionsbilanz eines Unternehmens zu einer negativen Wahrnehmung und eingeschränkter Attraktivität bei externen Interessengruppen, wie etwa Kunden und Investoren, führen. Diesen Risiken begegnet Alzchem durch Maßnahmen wie zum Beispiel die Entwicklung und Veröffentlichung eines Klimafahrplans, die jährliche Veröffentlichung einer Umwelterklärung, die freiwillige Erstellung und betriebswirtschaftliche Prüfung eines CSRD-Berichts nach den bisher in Deutschland noch nicht umgesetzten neuen EU-Vorgaben und die laufende Information über Fortschritte aus dem Klimafahrplan und weitere Energiemaßnahmen. Diese Informationen werden transparent in öffentlich zugänglichen Quellen, zum Beispiel Quartals- und Geschäftsberichten oder auf der Alzchem-Webseite, erläutert und ebenso im direkten Austausch mit externen Interessengruppen angesprochen.

Die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten Risiken der Alzchem Group im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte haben unter Berücksichtigung der bereits ergriffenen bzw. der geplanten Maßnahmen einzeln betrachtet oder in Wechselwirkung untereinander keine bestandsgefährdenden Auswirkungen auf die Alzchem-Gruppe.

Im Hinblick auf Nachhaltigkeitsthemen hat Alzchem insbesondere die folgenden Chancen identifiziert:

Die Weltbevölkerung wächst stetig und muss ernährt werden. Gleichzeitig sind die landwirtschaftlich nutzbaren Anbauflächen weltweit begrenzt. Düngemittel und Wachstumsregulatoren in vielen Regionen der Welt stellen die Basis für die Ernährungssicherheit einer wachsenden Weltbevölkerung dar. Alzchem produziert unter anderem Düngemittel für die Landwirtschaft und Wachstumsregulatoren für Pflanzen. Da die Weltbevölkerung kontinuierlich wächst, könnte sich hieraus eine Chance für einen steigenden Düngemittelabsatz ergeben. Die für diese Produkte teilweise bestehenden Risiken aus Beschränkungsverfahren der EU-Kommission oder eventuell geplanten Verfahren zum Ausfuhrverbot bestimmter Chemikalien und insbesondere Pflanzenschutzmittel wurden bereits erläutert. Wir plädieren aber für einen Ansatz, der nicht nur schlicht die Risiken betrachtet, sondern eine gesamtheitliche Gefährdungsbeurteilung durchführt und auf Basis dieser Gesamtbetrachtung seine Schlüsse zieht.

Unser Produkt Eminex[®] aus dem Bereich Landwirtschaft unterdrückt die Methan- und CO₂-Emissionen während der Güllelagerung und hilft dem Landwirt damit, klimaschädliche Emissionen zu vermeiden. Hier erwartet Alzchem ein erhebliches Wachstumspotential, wenn der Gesetzgeber entscheidet, dass für die schon heute bestehenden Treibhausgasemissionen aus der Güllelagerung ein CO₂-Preis zu bezahlen ist.

Der Einsatz von Creamino[®] in Futtermittelrezepturen in der Nutztierhaltung steigert Produktivität und Effizienz und somit die Nachhaltigkeit durch geringeren Futtermiteleinsatz. Dies hilft Kunden dabei, ihre CO₂-Bilanz zu verbessern. Die steigende Konzentration auf Nachhaltigkeitsaspekte in der Nutztierhaltung könnte zu einer erhöhten Nachfrage nach unserem Produkt Creamino[®] führen.

Die im Klimafahrplan der Alzchem vorgesehenen Maßnahmen werden zu Prozessverbesserungen und einer Reduktion des Rohstoffeinsatzes führen. Darüber hinaus kann die kontinuierliche Kommunikation über die Maßnahmen und deren Umsetzung ein positives Image bei bestehenden sowie potenziellen Kunden fördern. Erste Anfragen von neuen und bestehenden Kunden hinsichtlich der nach Scope 1 klimaneutralen Herstellung bestimmter Produkte sind bereits eingegangen. Aus diesem Grund betrachtet Alzchem die Arbeit am Klimafahrplan und die Information der Öffentlichkeit darüber als eine Gelegenheit, die sowohl zu Kosteneinsparungen als auch zu Umsatzwachstum führen kann.

Ein Vorteil unseres Produktionsverbunds liegt in der Rohstoffquelle Strom. Die gesamte Chemieindustrie wird weg von fossilen Energien hin zu strombasierten Prozessen umstellen müssen. Dies bedeutet hohe Transferinvestitionen und Effizienzverluste, die Alzchem jedoch so nicht haben wird, da schon heute das Geschäftsmodell auf Strom basiert und in gewissen Grenzen flexibel entlang von erneuerbaren Energien betrieben werden kann.

Am 12. Dezember 2015 schlossen 195 Länder das Übereinkommen von Paris zur Verringerung der Treibhausgasemissionen. Alzchem erwartet, dass diese und andere damit verbundene politische Entwicklungen auf mittel- bis langfristige Sicht zur globalen Entwicklung hin zur Ablösung fossiler Energiequellen durch Erneuerbare Energien beitragen werden. Vor dem Hintergrund weiterhin hoher Treibhausgasemissionen, steigender jährlicher Durchschnittstemperaturen und eines starken Anstiegs der Eisschmelze in der Arktis geht das Unternehmen davon aus, dass es zu einer weltweiten Zunahme der Photovoltaik- und Windkraftanlagen als Quellen für Erneuerbare Energien kommen wird bzw. muss. Alzchem zeichnet sich hier durch die Produktgruppe DYHARD® aus, die in Windturbinen sowie in der Automobil-, Luft- und Raumfahrtindustrie zur Gewichtsreduktion von Fahrzeugen und Flugzeugen beiträgt und damit deren Energieeffizienz erhöht. Durch die verstärkte Fokussierung auf diese nachhaltigen Prozesse und ihre Auswirkungen könnten sich für Alzchem zusätzliche Geschäftsmöglichkeiten ergeben.

Die wesentlichen ESG-Risiken und -Chancen für die Alzchem Group AG werden abschließend dem Vorstand präsentiert. Der Vorstand diskutiert und prüft diese auf Konformität in Bezug auf die Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung und erteilt am Ende die Freigabe. In weiterer Folge werden die Risiken und Chancen in die gruppenweite Risikodatenbank integriert und gleichzeitig die entsprechenden Gegensteuerungsmaßnahmen, Verantwortlichkeiten und Zeithorizonte festgehalten. Die Risiken und deren Konsequenz für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden analysiert und im Konzernabschluss berücksichtigt. Zusätzlich wird zeitnah eine konsequente Nachverfolgung der Risikopositionen eingeführt.

Der Vorstand der Alzchem Group AG hat einen Risikomanager implementiert, der mindestens einmal jährlich über das zusammengefasste Risiko berichtet. Dem Vorstand obliegt auch die jährliche Beurteilung des Risikomanagementsystems sowie des internen Kontrollsystems (IKS) einschließlich der identifizierten Risiken und Chancen und der beschlossenen Minderungsstrategien. Hier wird auch die unternehmensweite Risiko- und Chancensituation evaluiert, die Ergebnisse des internen Kontrollprozesses werden erläutert sowie einmal jährlich wird eine Gesamtaussage über die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des IKS getroffen.

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Risiko- und Chancenbericht im zusammengefassten Lagebericht der Alzchem Group AG zum 31. Dezember 2024.

Strategie

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Nachhaltige Unternehmensführung (Nachhaltigkeitsstrategie)

Für uns gehören nachhaltige Unternehmensführung und profitables Wachstum zusammen. Das Geschäftsmodell der Alzchem Group ist auf langfristigen Erfolg ausgerichtet. Die Grundvoraussetzungen hierfür und für unsere künftige Wettbewerbsfähigkeit sind nach unserer Überzeugung nachhaltiges und solides Wirtschaften, technologischer Fortschritt sowie eine stabile finanzielle Basis. Dies gilt gerade in einer zunehmend komplexer werdenden Welt, in der

ökologische und soziale Belange neben den klassischen ökonomischen Herausforderungen immer wichtiger werden. Die Risiken, aber auch die Chancen werden dadurch vielfältiger.

Verantwortungsvolles Handeln ist in unserer Unternehmenskultur seit 1908 tief verankert. Das schließt ein, dass wir die Interessen sowohl unserer Mitarbeiter als auch unserer Kunden, der Lieferanten, der Kapitalgeber und der Gesellschaft berücksichtigen. Sicherheitsfragen und ethische Gesichtspunkte sind für uns genauso wichtig wie der wirtschaftliche Erfolg. Bei der Beschaffung setzen wir strenge Nachhaltigkeitsmaßstäbe an. Bei der Produktherstellung ist es unser Ziel, durch optimierte Prozesse die Umwelt möglichst wenig zu belasten. Eine sichere und nachhaltige Produktion mit hohen Umweltschutzstandards sowie ein strenges Qualitätsmanagement sind für uns selbstverständlich, weil ökonomisch sinnvoll. Mit nachhaltigen Produkten helfen wir unseren Kunden, ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Die schnell wachsenden Herausforderungen, die sowohl Gesellschaft als auch Umwelt betreffen, erfordern klare Ziele für die nächsten Jahre. Nachhaltigkeitsaspekte sind daher ein essenzieller Bestandteil unserer Unternehmensstrategie sowie fest in unseren strategischen Managementprozess und unsere operativen Geschäftstätigkeiten integriert. Entsprechend den ISO-Regelwerken für Qualität, Umwelt, Energie, Sicherheit und Gesundheit schaffen wir die Voraussetzungen für die Umsetzung zentraler Nachhaltigkeitsaspekte im Unternehmen.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie umfasst insbesondere die folgenden Elemente:

- Steigerung des Anteils attraktiver Wachstumsgeschäfte mit dem Fokus auf Nachhaltigkeit
- Nachhaltiges Ressourcenmanagement mit ehrgeizigen Umweltzielen, einschließlich der systematischen Beschäftigung mit den Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit entlang der Wertschöpfungskette (z. B. festgelegt im Klimafahrplan)
- Frühzeitige Erkennung und Minimierung von Nachhaltigkeitsrisiken in unserem Portfolio
- Klimaneutrales Wachstum und Klimaneutralität nach Scope 1 bis 2033: Bis zum Jahr 2030 sollen mehr als EUR 30 Mio. in die Umsetzung der Maßnahmenpakete unseres Klimafahrplans fließen, was zu einer Reduzierung unseres CO₂-Ausstoßes von rund 90.000 Tonnen p.a. führt (Basisjahr: 2022). Das sind mehr als 75 % unserer heutigen CO₂-Emissionen.
- Förderung der Kreislaufwirtschaft
- Unsere Vision: null Arbeitsunfälle
- Nachhaltigkeit im Personalprozess – von der Rekrutierung über Aus- und Weiterbildung bis hin zu Anreizsystemen
- Gezielte und transparente Verbesserung unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung

Forschung & Entwicklung (F&E)

Innovationen spielen für Alzchem eine wichtige Rolle für ein nachhaltiges, profitables Wachstum und sind maßgeblich für den Unternehmenserfolg verantwortlich. Intensive Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, durch die wir unsere Position als Technologieführer sichern und gleichzeitig neue Wachstumsfelder erschließen, gehören zu den Eckpfeilern unserer Strategie. Wir erkennen bedeutende Wachstumschancen in der Entwicklung neuer Produkte und Anwendungsbereiche, insbesondere entlang der NCN-Kette, unserer Kernkompetenz, und investieren daher intensiv in diesen Bereich.

In unserem Projektmanagement-Tool für unsere F&E-Aktivitäten steuern wir produkt- und prozessbezogene Forschungs- und Entwicklungsprojekte, indem wir Umsatzpotential, Profitabilität und Kundennutzen bewerten. Zudem werden für spezielle Kundenanforderungen chemische Lösungen entwickelt. Alzchem setzt dabei den Fokus auf Produkte und Anwendungen für Zukunftsfelder, wie zum Beispiel gesundes Altern, Bevölkerungswachstum

oder nachhaltige Lösungen im Laufe des Klimawandels. Vermehrt erhalten wir von unserem Kundenportfolio der Exklusivsynthese Anfragen zur technologischen Begleitung der Rückführung von Nebenströmen oder Abfällen in den Produktionsprozess. Daneben optimieren wir unsere Produktionsprozesse, um einerseits technologisch führend zu sein und andererseits beispielsweise durch Energieeinsparungen, Reduzierung des Wasserverbrauchs oder das Schließen von Stoffkreisläufen nachhaltiger zu wirtschaften. Wesentliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten beziehen sich auf das Segment Specialty Chemicals an den Standorten Trostberg und Waldkraiburg, wirken jedoch auch unterstützend im Segment Basics & Intermediates an den Standorten Trostberg, Schalchen, Hart und Sundsvall (Schweden).

Es ist unser Anspruch und unsere Verpflichtung, dass unsere Produkte sicher sind für Mensch und Umwelt. Risikoanalysen und Prüfungen sorgen für die Einhaltung der externen Anforderungen sowie unserer internen Standards.

Insgesamt waren im Geschäftsjahr 2024 in der Alzchem-Gruppe 102 Mitarbeiter im Bereich Forschung & Entwicklung/Innovationsmanagement beschäftigt.

Wichtige Produktgruppen, Dienstleistungen und Geschäftsprozesse

- Die Unternehmen der Alzchem-Gruppe entwickeln, produzieren und handeln mit chemischen Erzeugnissen aller Art und erbringen Dienstleistungen, unter anderem als Chemieparkbetreiber. Die vernetzte Produktionsstruktur (Verbundsystem) von Alzchem schafft eine leistungsfähige Wertschöpfungskette, die von Basisprodukten, wie zum Beispiel metallurgischen Zusätzen, um die Qualität von Stahl zu verbessern (CAD[®] und CalciPro[®]),
- Methanreduktions-Additiven für Gülle und Biogasgärreste (Eminex[®]),
- Düngemitteln (Perlka[®]),
- Synthesebausteinen für Pharmawirkstoffe, unter anderem zur Herstellung von Metformin, einem Medikament gegen Diabetes Typ 2 (Dicyandiamid (DCD)),
- Rohstoffen für Pharmazeutika, Hochleistungspigmenten, Agrochemikalien und Bioziden (NITRALZ[®]),

über darauf aufbauende Spezialprodukte für verschiedenste Märkte, wie zum Beispiel

- Futtermittelzusatzstoffe (Creamino[®]),
- Nahrungsergänzungsmittel auf Basis von hochreinem Kreatin (Creapure[®], LIVADUR[®], Creavitalis[®]),
- Anwendungen im Bereich Landwirtschaft, als Treibmittel für Gasgeneratoren (Automobilindustrie) und in der Verteidigung (Guanidinsalze/Nitroguanidin),
- Wachstumsregler für landwirtschaftliche Anwendungen (Dormex[®]),
- für den Pharma- und Diagnostikmarkt (Bioselect[®]),
- Kundensynthese als Auftragsfertigung in Mehrzweckanlagen,
- Hochleistungskeramik in elektronischen Schaltungsträgern und in Elektrofahrzeugen der Automobilindustrie (Silzot[®]), bis zu
- Härtern und Beschleunigern in Pulver-, Pasten- und Flüssigform (DYHARD[®])

reicht.

Verbund bedeutet dabei, dass wir aktiv an der Verwertung von Nebenprodukten in unseren Produktionsprozessen arbeiten.

Alzchem produziert an vier Standorten im südostbayerischen Chemiedreieck sowie in Sundsvall, Schweden. In den strategisch wichtigen Märkten USA und China sowie seit 2022 auch in Großbritannien ist Alzchem mit Vertriebsgesellschaften präsent.

Das operative Geschäft der Alzchem lässt sich entlang der kompletten Wertschöpfungskette und nach der internen Berichtsstruktur in die drei Geschäftssegmente Specialty Chemicals, Basics & Intermediates sowie Other & Holding einteilen.

Gegenstand des Segments Specialty Chemicals sind die Produktion und der Vertrieb von hochwertigen Produkten der Spezialchemie, wie zum Beispiel Creamino[®], Creapure[®], Bioselect[®], DYHARD[®], Dormex[®] sowie Nitroguanidin.

Das Segment Basics & Intermediates umfasst Basis- und Zwischenprodukte, die entweder als Rohstoffe für die Herstellung von Spezialchemikalien benötigt oder als eigenständige Produkte vermarktet werden. Letztere bedienen ein umfassendes Spektrum von Anwendungen, zum Beispiel in der Landwirtschaft, in der Stahlerzeugung sowie in der Pharma- und Automobilindustrie.

Im Segment Other & Holding sind alle übrigen Aktivitäten zusammengefasst, die nicht den anderen Segmenten zuzuordnen sind. Im Wesentlichen handelt es sich um Dienstleistungen rund um die Chemieparks Trostberg und Hart, die Alzchem hauptsächlich für sich selbst, aber auch für Dritte betreibt. Darüber hinaus werden dem Segment administrative Leistungen zugeordnet.

Für weitere Informationen zum Geschäftsmodell der Alzchem Group verweisen wir auf die Angaben im zusammengefassten Lagebericht 2024.

Die Alzchem Group AG hat vier Produktionsstandorte im südostbayerischen Chemiedreieck (Trostberg, Schalchen, Hart und Waldkraiburg) sowie einen in Schweden (Sundsvall). In den strategisch wichtigen Märkten USA (Atlanta) und China (Shanghai) sowie im Vereinigten Königreich (Coventry) sind wir mit Vertriebsgesellschaften präsent. Die Alzchem Group AG beschäftigt an ihren Standorten folgende Zahl an Mitarbeitern, geordnet nach geografischen Gebieten:

| Geografisches Gebiet | Zahl der Beschäftigten ¹ |
|----------------------|-------------------------------------|
| Europa | 1.731 |
| Asien | 6 |
| USA | 15 |

¹ Stand: 31.12.2024 (Personenzahl)

Als Unternehmen der Spezialchemie stehen wir vor der Herausforderung, unsere Nachhaltigkeitsziele in Einklang mit den Bedürfnissen unserer Kunden, geografischen Märkten und Stakeholder-Beziehungen zu bringen. Aus diesem Grund hat die Alzchem Group AG Nachhaltigkeit in ihre Unternehmensstrategie integriert. Dies umfasst die Transformation hin zu neuen Lösungen und Technologien der nächsten Generation, die einen Beitrag zur Bewältigung globaler Herausforderungen leisten.

Die Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen bieten uns dabei einen Rahmen, um unsere Produkte und Dienstleistungen zu bewerten und zu verbessern, insbesondere in Bezug auf ökologische, ökonomische und soziale Aspekte, sowie an bestimmten Strategien und Maßnahmen auszurichten. Die SDGs helfen uns dabei, Prioritäten zu setzen und die relevantesten Ziele für die Alzchem Group AG zu identifizieren. Wir haben für die Alzchem Group AG die fünf wichtigsten SDGs ermittelt, auf denen unser besonderes Hauptaugenmerk liegt (SDG 3, SDG 6, SDG 8, SDG 12, SDG 13). Für unsere verschiedenen

Produktgruppen bedeutet dies, dass Alzchem innovative Lösungen entwickeln muss, die die Umweltauswirkungen minimieren und gleichzeitig den Kundenanforderungen gerecht werden.

In Bezug auf die Kundenkategorien ist es wichtig, die Bedürfnisse verschiedener Kundensegmente zu verstehen und Produkte anzubieten, die nachhaltige Praktiken fördern.

Geografisch gesehen müssen wir die unterschiedlichen Umweltgesetze und -vorschriften sowie die Marktdynamik in verschiedenen Regionen berücksichtigen. Dies erfordert eine flexible und angepasste Herangehensweise, um lokale und globale Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Die Beziehungen zu unseren Interessensträgern sind ebenfalls entscheidend, da eine enge Zusammenarbeit mit Lieferanten, Kunden, Gemeinden und Regierungen erforderlich ist, um nachhaltige Werte zu schaffen und zu erhalten. Als Unternehmen der chemischen Industrie müssen wir transparent kommunizieren und unsere Fortschritte in Bezug auf Nachhaltigkeitsziele offenlegen, um Vertrauen und Glaubwürdigkeit aufzubauen.

Insgesamt erfordert die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen in der Spezialchemie eine strategische Planung und das Engagement aller Beteiligten, um innovative Lösungen zu entwickeln, die sowohl wirtschaftlich als auch umweltfreundlich sind.

Die Alzchem Group AG hat sich auf Produkte und Prozesse spezialisiert, die an die NCN-Chemie-Kette (Stickstoff-Kohlenstoff-Stickstoff) anknüpfen. Zu den wichtigsten Produktgruppen gehören Nahrungsergänzungsmittel, Vorprodukte für die DNA-Diagnostik, Pharmarohstoffe sowie Spezialchemikalien für die Feinchemie und Metallurgie.

Die Bewertung dieser Produkte und Produktgruppen erfolgt unter anderem im Hinblick auf unsere Nachhaltigkeitsziele. Die Alzchem Group AG hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2033 klimaneutral nach Scope 1 zu sein, und hat einen Klimafahrplan entwickelt, der verschiedene Maßnahmenpakete zur Reduzierung der CO₂-Emissionen und zur effizienten Nutzung von Ressourcen umfasst. Ein besonderer Fokus liegt auf der Senkung des Energieverbrauchs, bspw. durch Optimierung von Produktionsprozessen. Darüber hinaus haben wir Projekte zur Reduzierung des „Water Footprint“ gestartet, die darauf abzielen, den Wasserverbrauch zu minimieren.

In Bezug auf die Märkte und Kundengruppen ist die Alzchem Group AG in verschiedenen Sektoren aktiv, darunter Gesundheit und Ernährung, Landwirtschaft und Pharmazie. Die Produkte des Unternehmens tragen dazu bei, die Lebenserwartung zu erhöhen und gesundes Altern zu unterstützen. Zudem adressiert Alzchem die Herausforderungen des Klimawandels durch die Beteiligung an erneuerbaren Energien und die Entwicklung nachhaltiger Lösungen.

Die Bewertung der Nachhaltigkeitsziele und -leistungen der Alzchem Group AG wird durch unabhängige Nachhaltigkeitsratings wie beispielsweise EcoVadis unterstützt, bei denen wir unsere Leistung gegenüber dem Vorjahr verbessern konnten. Die EcoVadis-Methodik beruht auf internationalen Nachhaltigkeitsstandards (Global Reporting Initiative, United Nations Global Compact, ISO 26000) und wird von einem wissenschaftlichen Gremium von Experten überwacht. Bewertet werden die Unternehmensaktivitäten in den Bereichen Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik sowie nachhaltige Beschaffung. Im Re-Assessment im Jahr 2024 hat die Rating-Agentur EcoVadis die Alzchem Group nach der Prämierung mit „Gold“ in den Jahren zuvor mit einem „Platin-Rating“ ausgezeichnet und das trotz gesteigerter Anforderungen. Die Alzchem Group AG verbesserte ihr Ergebnis von 77 auf 84 von 100 erreichbaren Punkten und gehört damit zur Spitzengruppe der Top 1 % der weltweit bewerteten Unternehmen.

An unseren deutschen Standorten Trostberg und Waldkraiburg wurde im Berichtszeitraum ein TfS-Audit (Together for Sustainability) durchgeführt. Mit 193 von 200 erreichbaren Punkten ordnet sich die Alzchem Group innerhalb der Chemie-Branche weit oben ein.

Diese Bewertungen tragen zur Transparenz bei und zeigen, dass die Alzchem Group AG ihre Verantwortung für eine nachhaltige Zukunft ernst nimmt.

Die Alzchem Group AG bewertet ihre Produkte und Produktgruppen kontinuierlich im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeitsziele und ergreift, falls nötig, Maßnahmen, um die Umweltleistung zu verbessern und einen positiven Beitrag zur Gesellschaft zu leisten.

Die Alzchem Group AG hat sich der Nachhaltigkeit und dem Umweltschutz verpflichtet und integriert diese Aspekte fest in ihre Unternehmensstrategie. Die Elemente der Strategie umfassen verschiedene Bereiche, die sich auf die Nachhaltigkeit auswirken:

- **Emissionsreduktion:** Alzchem hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2033 klimaneutral nach Scope 1 zu sein. Dies soll durch die Reduzierung von Emissionen, insbesondere CO₂, erreicht werden.
- **Energiemanagement:** Durch die Optimierung von Produktionsprozessen strebt Alzchem eine stetige Senkung des Energieverbrauchs an. Die Fokussierung auf Strom als Energiequelle, auch aus erneuerbaren Energien, unterstützt das Unternehmen dabei, seinen CO₂-Fußabdruck weiter zu reduzieren.
- **Wassermanagement:** Ein Projekt zur Reduzierung des „Water Footprint“ wurde gestartet, um den Wasserverbrauch zu analysieren und Maßnahmen zur Verminderung zu definieren. Dies beinhaltet die Mehrfachnutzung von Kühlwasser und hat bereits zu einer Verringerung der absoluten Wassermenge seit Projektbeginn geführt.
- **Abfallmanagement:** Alzchem legt Wert auf die Vermeidung oder Wiederverwertung von Abfällen und fördert die Kreislaufwirtschaft, um die Umweltauswirkungen zu minimieren.
- **Produktportfolio:** Das Unternehmen entwickelt nachhaltige Produkte, die an gesellschaftliche Entwicklungen wie gesundes Altern und Sicherstellung der Welternährung anknüpfen.

Die Herausforderungen für die Zukunft liegen vor allem in der weiteren Reduzierung der Umweltauswirkungen bei gleichzeitiger Sicherstellung der Produktqualität und Wirtschaftlichkeit. Die Alzchem Group AG plant, diese Herausforderungen durch fortlaufende Innovationen, die Verbesserung der Energieeffizienz und die Entwicklung neuer nachhaltiger Produkte zu bewältigen.

Geschäftsmodell und Managementansatz

Die Sammlung, Entwicklung und Sicherung von Inputs ist ein wesentlicher Bestandteil des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette unseres Unternehmens. Wichtige Inputs für die Alzchem Group AG sind Kapital, Rohstoffe, Informationen oder unsere Mitarbeiter, die für die Sicherstellung unserer Geschäftstätigkeit benötigt werden. Ein effektiver Ansatz zur Handhabung dieser Inputs ist entscheidend, um die Effizienz und Nachhaltigkeit der Unternehmensoperationen zu gewährleisten. Nur so sind wir in der Lage, unsere Ressourcen optimal zu nutzen, Kosten zu senken und die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Dies beinhaltet die Identifizierung der besten Quellen für die identifizierten Inputs, die Entwicklung von Prozessen zur Verbesserung der Qualität, Nachhaltigkeit und Effizienz dieser Inputs und die Implementierung von Sicherheitsmaßnahmen wie z. B. im Bereich Datensicherheit, um die Verfügbarkeit und Integrität der Inputs sicherzustellen. Des Weiteren sind hier neben einem effektiven Risikomanagement auch die Weiterbildung von Mitarbeitern und die Investition in Forschung und Entwicklung zu nennen, um das Unternehmenswissen zu erweitern und Innovationen zu fördern. Eine transparente Kommunikation mit allen Stakeholdern, einschließlich Lieferanten, Kunden und Mitarbeitern, fördert das Vertrauen und die Zusammenarbeit.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass wir unsere Wertschöpfungsketten verstehen und wissen, wie unsere Inputs durch verschiedene Unternehmensprozesse fließen, um Outputs und Ergeb-

nisse zu generieren, die den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Stakeholder maximieren. Die Analyse der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten und die Position der Alzchem Group AG innerhalb dieser Ketten sind ebenfalls entscheidend, um die Beziehungen zu wichtigen Wirtschaftsakteuren wie Lieferanten, Vertriebskanälen und Endnutzern zu verstehen und zu optimieren.

Wichtige Lieferanten für die Alzchem Group sind jene, von denen wir unsere Hauptrohstoffe für unser Produktportfolio, das auf Calciumcarbid/Calciumcyanamid basiert, beziehen. Im Wesentlichen sind dies Kalk, Koks und elektrische Energie. Darüber hinaus wird für den weiteren Produktionsprozess eine Vielzahl an chemischen Rohstoffen benötigt. Zur Sicherung physischer Inputs wie Rohstoffe sieht der Supply-Chain-Prozess der Alzchem vor, dass beispielsweise pro Rohstoff Verträge mit möglichst mehreren Lieferanten abgeschlossen werden, um das Risiko von Lieferengpässen zu minimieren und Single Sourcing möglichst zu vermeiden.

In der Produktion werden unsere Anlagen regelmäßig gewartet, um die Effizienz und die Qualität der Outputs, d. h. unserer Produkte, zu gewährleisten. Dies erfolgt durch internes Personal oder durch spezialisierte Dienstleister.

Die Absicherung der Energieversorgung vor allem mit Strom spielt für Alzchem Group AG als energieintensives Unternehmen eine entscheidende Rolle. Dies erfolgt durch den Kauf von Strom über Verträge mit Energieanbietern. Weitere Maßnahmen sind zum Beispiel die Errichtung einer betriebseigenen Photovoltaik-Anlage im Berichtsjahr 2024, die am Standort Trostberg zur emissionsfreien Energieversorgung beiträgt, und der zusätzliche Kauf von Grünstromzertifikaten.

Insgesamt sind die sorgfältige Handhabung von Inputs und ein durchdachter Ansatz zu deren Sammlung, Entwicklung und Sicherung ein Schlüsselement für den Erfolg und die langfristige Lebensfähigkeit eines Unternehmens.

Unser definiertes Geschäftsmodell, das die Wertschöpfungskette klar darstellt, zeigt auf, wie die Alzchem Group AG Werte schafft und kommuniziert. Es bietet eine Vielzahl potenzieller Outputs und Ergebnisse, die für unsere Kunden, Investoren und andere Stakeholder von Bedeutung sind.

Für unsere Kunden bedeutet dies in der Regel eine angemessene Darstellung der optimierten effizienten Herstellungsprozesse einschließlich der verwendeten Rohstoffe auch hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit. Hohe Standards in der Qualitätssicherung führen zu höherer Produktqualität und besserem Service.

Für Investoren verspricht unser Geschäftsmodell in Verbindung mit einer effizienten Wertschöpfungskette eine stabile Kostenstruktur und gesunde Margen mit einer daraus folgenden stabilen oder steigende Rendite. Diese erhöht wiederum die Attraktivität der Alzchem Group AG für aktuelle und potenzielle Investoren.

Andere Stakeholder, wie Lieferanten oder unsere eigenen Mitarbeiter, können durch eine integrierte Wertschöpfungskette von optimierten Prozessen profitieren. Letztere erhalten eine sichere Arbeitsumgebung, faire Löhne und Karriereentwicklungsmöglichkeiten, die durch eine effiziente Wertschöpfungskette ermöglicht werden.

Nicht zuletzt ziehen auch die Endverbraucher von unseren hochwertigen und sicheren Chemieprodukten ihren Vorteil, denn wir stehen zu unserer Verantwortung für die Sicherheit bei Herstellung, Lagerung und Transport unserer Produkte. Ein essenzieller Teil unserer Produktverantwortung ist die Sorge für einen gewissenhaften Umgang mit unseren Produkten entlang der eigenen und der nachgelagerten Wertschöpfungsketten. Unsere operativen Einheiten unterstützen ihre Kunden beim sicheren und umweltschonenden Umgang mit unseren Produkten

durch Schulungen sowie Beratungen und klären über die mit der Verwendung gegebenenfalls verbundenen Risiken auf.

Wertschöpfungskette

Als weltweit agierendes Unternehmen im Spezialchemiesektor erkennt Alzchem ihre Verantwortung im geschäftlichen Kontext an. Daher haben wir im Jahr 2021 einen neuen Verhaltenskodex entwickelt, der für alle Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister gilt und Anforderungen in Bezug auf allgemeine Geschäftsgrundsätze, fairen Wettbewerb, Arbeits- und Sozialstandards, Umweltbewusstsein sowie Produktsicherheit festlegt.

Als Hersteller von Spezialchemikalien spielt Alzchem eine zentrale Rolle am Anfang der Wertschöpfungskette. Wir liefern hochspezialisierte Chemikalien als wesentliche Rohstoffe oder Vorprodukte, die unsere Kunden in verschiedenen Industrien weiterverarbeiten. Die Analyse und Optimierung unserer Marktposition sind für uns entscheidend, um Wettbewerbsvorteile zu sichern und langfristig erfolgreich zu sein. Dadurch beeinflussen wir maßgeblich die Qualität und Leistung der Endprodukte und sind somit besonders wichtig für unsere Kunden. Durch die enge Zusammenarbeit mit ihnen können wir maßgeschneiderte Lösungen entwickeln, die exakt auf ihre spezifischen Anforderungen abgestimmt sind. Dies stärkt unsere Position und macht uns zu einem unverzichtbaren Glied in der Wertschöpfungskette.

Die Alzchem Group AG ist auf verlässliche Lieferanten für Kalk, Koks und elektrische Energie angewiesen, da diese als primäre Rohstoffe für ihre Produkte auf Basis von Calciumcarbid und Calciumcyanamid dienen. Diese Materialien sind von zentraler Bedeutung für die Qualität und Effizienz der Produktionsprozesse. Darüber hinaus werden verschiedene chemische Rohstoffe benötigt, um das umfangreiche Produktsortiment herzustellen, das Alzchem seinen Kunden anbietet. Daher sind eine sorgfältige Auswahl und effizientes Management der Lieferkette entscheidend für den Erfolg des Unternehmens.

Die Gewährleistung von Sicherheit und Verantwortung in der Herstellungs-, Lagerungs- und Transportkette unserer Produkte sind für die Alzchem Group AG von größter Bedeutung. Durch umfassende Schulungen und Beratungen wird sichergestellt, dass sowohl unsere Mitarbeiter als auch unsere Kunden über die korrekte Handhabung und potenziellen Risiken unserer Produkte aufgeklärt sind. Dies umfasst alle Stufen der Wertschöpfungskette von der Produktion bis zum Endverbraucher. Ein verantwortungsvoller Umgang mit unseren Produkten fördert nicht nur die Sicherheit, sondern trägt auch zum Schutz der Umwelt bei.

Umgekehrt erwarten wir von unseren Lieferanten die Einhaltung der anwendbaren Umweltgesetze und -standards bei der Erzeugung und beim Umgang mit ihren Produkten. Das gilt für den gesamten Lebenszyklus von der Entwicklung über die Herstellung und den Transport bis hin zur Entsorgung. Die Prozesse für den Einkauf und für die Lieferantenqualifizierung sind bei uns in einer Verfahrensanweisung mit klaren Verantwortlichkeiten festgelegt. Lieferanten werden basierend auf eindeutig definierten Kriterien bewertet. Ferner erwarten wir die Achtung und Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten, die Erfüllung sozialer Standards und einen fairen Umgang entlang der gesamten Wertschöpfungskette in all unseren Beschaffungsregionen. Unser Ziel ist, Compliance-Verstöße innerhalb der Alzchem sowie Menschenrechtsverstöße bei uns und in unserer Lieferkette zu verhindern. Wir kommen unserer Sorgfaltspflicht nach, indem wir die Nachhaltigkeitsleistungen unserer Lieferanten in den Bereichen Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik und nachhaltige Beschaffung jährlich überprüfen, zum Beispiel mit Audits vor Ort. Daneben haben wir auch ein elektronisches Hinweisgebersystem (Whistleblower-Hotline) eines unabhängigen Dienstleisters eingerichtet, das dazu genutzt werden kann, auf etwaige Compliance-Verstöße hinzuweisen. Wir haben Kennzahlen definiert, mit denen wir die Nachhaltigkeitsleistung relevanter Lieferanten mithilfe von Fragebögen zu Nachhaltigkeitsaspekten jährlich überprüfen. Unser Hauptaugenmerk gilt dabei den nicht der OSZE zugehörigen Ländern. Für alle Lieferanten gilt es hier, länder- oder branchenspezifische Risiken zu beachten.

Weiterführende Informationen sind im Kapitel ESRS S2 zu finden.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Unsere Stakeholder – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Wir definieren Stakeholder als alle internen und externen Personen und Personengruppen, die von den Wirtschaftstätigkeiten, Business-Entscheidungen und Zielen unseres Unternehmens direkt oder indirekt betroffen sind oder ein konkretes Interesse an diesen Aktivitäten haben. Im Rahmen des Wesentlichkeitsanalyseprozesses haben wir folgende wesentliche Stakeholder identifiziert:

- Aktionäre
- Banken
- Behörden
- Gemeinden
- Gewerkschaften
- Kunden, Nutzer und Anwender unserer Produkte
- Lieferanten
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Politik
- Verbände

Als global agierendes Unternehmen ist die Alzchem Group mitverantwortlich für die Lösung von ökologischen und sozialen Herausforderungen, die sich aus ihrer Geschäftstätigkeit ergeben. Um hier innovative und nachhaltige Methoden und Maßnahmen zu finden, ist der enge und kontinuierliche Austausch mit unseren Stakeholdern innerhalb und außerhalb des Unternehmens von großer Bedeutung, um Chancen und Risiken für die Geschäftstätigkeiten der Alzchem möglichst frühzeitig zu erkennen und so ein proaktives Handeln zu ermöglichen.

Transparenz und ein offener Dialog mit den unterschiedlichen Interessengruppen hinsichtlich neuer Informationen, der Beantwortung von Fragen oder der Diskussion bestimmter Themen sind uns sehr wichtig. Dieser Austausch geschieht auf verschiedenen Wegen, wie zum Beispiel bei Produktpräsentationen, bei Messeauftritten, durch die Mitarbeit in Fachverbänden, auf Betriebsversammlungen sowie auf Roadshows für Investoren. Unser Vertrieb führte im Geschäftsjahr 2024 im Rahmen der Kundenbetreuung zum wiederholten Male Befragungen durch, in der auch Nachhaltigkeitsaspekte explizit adressiert wurden. Dies hilft uns dabei, die Bedürfnisse der Kunden und die für sie wichtigen Aspekte und Erwartungen in Bezug auf dieses Thema an uns als Unternehmen besser zu verstehen. Ein regelmäßiger Austausch mit kommunalen Gremien und lokalen Institutionen sowie ein offener Dialog mit den Nachbarn in den umliegenden Gemeinden sind uns ebenfalls sehr wichtig.

Unsere Mitarbeiter sind eine äußerst bedeutende Interessengruppe. Um die Zufriedenheit der Belegschaft zu messen und ihre Bedürfnisse sowie Ideen besser zu verstehen, haben wir im Jahr 2023 an unseren deutschen Standorten eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Basierend auf den Ergebnissen wurden konkrete Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung abgeleitet. Ein wichtiger Aspekt dabei war das Thema Führung. Im Berichtsjahr 2024 wurden neue Führungsrichtlinien entwickelt und verabschiedet. Schlüsselpunkte beinhalten den offenen Umgang mit Fehlern, das Einbringen von Stärken und Ideen, Respekt vor Vielfalt, Stärkung des Vertrauens in die Mitarbeiter, klare und transparente Kommunikation sowie das Engagement für Gesundheit und Sicherheit. Im dritten Quartal 2024 wurde erneut eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt, um die Mitarbeiterzufriedenheit nach der Umsetzung dieser Maßnahmen zu evaluieren. Verbesserungen auf allen Ebenen zeigen, dass wir die Belange unserer Mitarbeiter ernst nehmen und die richtigen Maßnahmen ergriffen haben.

In Anbetracht des wachsenden Fachkräftemangels wird die Bedeutung der Mitarbeiterzufriedenheit weiter steigen. Weitere Informationen sind im Abschnitt ESRS S1 zu finden.

Wir pflegen regelmäßigen Kontakt mit den verschiedensten Interessengruppen und Politikern auf Bundes-, Landes-, Kreis- und Ortsebene.

Die Unternehmensstrategie und das Geschäftsmodell der Alzchem Group AG sind darauf ausgerichtet, die Interessen und Standpunkte ihrer wichtigsten Interessenträger zu analysieren und darauf einzugehen, insbesondere im Rahmen des Due-Diligence-Verfahrens und der Bewertung der Wesentlichkeit.

Im Einklang mit den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) führt Alzchem eine Stakeholderanalyse durch, um die Belange und Perspektiven verschiedener Interessengruppen zu verstehen und zu integrieren. Diese Analyse ist ein entscheidender Schritt, um die Auswirkungen des Unternehmens auf die Umwelt und die Gesellschaft zu bewerten und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Das erneut verbesserte CSR-Rating von EcoVadis (nun „Platin-Medaille“) zeigt eine erfolgreiche Integration von Stakeholder-Interessen in die Geschäftspraktiken sowie bei der Ermittlung und Bewertung tatsächlicher und potenzieller negativer Auswirkungen auf das Unternehmen.

Dieses Engagement für Stakeholder-Interessen spiegelt sich auch in der nachhaltigen Unternehmensführung und den fortlaufenden Bemühungen um Transparenz und Verantwortung wider.

Bereits im Geschäftsjahr 2023 haben wir eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, die sowohl die doppelte Wesentlichkeit aus Unternehmensperspektive (Outside-In, finanzielle Wesentlichkeit) als auch die Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft (Inside-Out, Impact-Wesentlichkeit) im Hinblick auf die CSRD-Berichtspflichten berücksichtigt. Das Ergebnis dieser Analyse für 2023 führte zur Identifikation der für unsere CSRD-Berichterstattung relevanten Themen einschließlich ihrer IROs (Impacts = Auswirkungen, Risks = Risiken und Opportunities = Chancen). Diese Kernthemen werden zukünftig im Mittelpunkt unserer Konzernnachhaltigkeitsberichterstattung stehen und unterstützen uns dabei, unsere Geschäftsstrategie klar auf Nachhaltigkeit auszurichten und weiterzuentwickeln.

Es ist für uns von größter Wichtigkeit, dass unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung dazu beiträgt, potenzielle Auswirkungen auf unser Unternehmen, einschließlich Risiken und Chancen, frühzeitig zu erkennen. Wir beabsichtigen, durch vermehrte Befragungen unserer Kunden sowie der Nutzer und Anwender unserer Produkte die für sie wichtigen Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren und so unseren Dialog weiter zu vertiefen.

Der Vorstand und Aufsichtsrat der Alzchem Group AG spielen eine entscheidende Rolle bei der Berücksichtigung der Standpunkte und Interessen der Stakeholder, insbesondere in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens. Um sicherzustellen, dass diese Organe effektiv informiert werden, dienen folgende Maßnahmen:

- Interne Informationssitzungen mit dem Aufsichtsrat (AR-Sitzungen und Review-Meetings mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden).
- Regelmäßige Treffen und Konsultationen mit den Stakeholdern, beispielsweise Nachbarn, Politikern und Verbänden, die dazu beitragen, ihre Sichtweisen direkt zu kommunizieren.

- Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in das unternehmensweite Risikomanagement, um sicherzustellen, dass die Organe über potenzielle Auswirkungen auf die Stakeholder informiert sind.
- Regelmäßig stattfindende Schulungen für die Mitglieder der Organe, um ihr Verständnis für Nachhaltigkeitsthemen zu vertiefen.
- Regelmäßige Berichterstattung des Kernteams Nachhaltigkeit, das sich ausschließlich mit Nachhaltigkeitsfragen befasst.

Durch diese Maßnahmen können Vorstand und Aufsichtsrat der Alzchem Group AG effektiv über die Standpunkte und Interessen der Stakeholder in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Themen informiert und in die Lage versetzt werden, fundierte Entscheidungen zu treffen, die sowohl den langfristigen Erfolg des Unternehmens als auch den Schutz der Umwelt und das Wohlergehen der Gesellschaft fördern.

Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2

Die zusätzlichen Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – *Interessen und Standpunkte der Interessensträger* – sind in den entsprechenden thematischen Standards ESRS S1, ESRS S2 und ESRS S4 aufgeführt.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Nachhaltigkeitsmanagement, aber auch in der Unternehmensstrategie und Finanzplanung verfolgt die Alzchem Group AG einen risikovermeidenden, vorsorgenden Ansatz, ohne jedoch die sich bietenden Chancen und Potenziale zu vernachlässigen. Das Risiko- und Chancenmanagement bildet daher die Grundlage der strategischen Ausrichtung und finanziellen Planung.

Die Alzchem Group AG sieht sich verschiedenen Auswirkungen, Risiken und Chancen gegenüber, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben. Diese Faktoren sind im Wesentlichen im Geschäftsmodell sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette konzentriert.

Im Jahr 2024 haben wir unseren Prozess und unsere Methodik zur Wesentlichkeitsanalyse unter Berücksichtigung der doppelten Wesentlichkeit und unter Einbeziehung von Stakeholdern auf der Grundlage der neuen EFRAG-Leitlinien weiter verfeinert. Die Bewertung von Risiken und Chancen erfolgt anhand eines etablierten Risikomanagementsystems. Als Basis dienen dabei die gemäß ESRS 1, AR 16 angeführten ESR-Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen.

Die Geschäftsaktivitäten der Alzchem betreffen die Bereiche Umwelt, Soziales und Corporate Governance und beeinflussen diese sowohl positiv als auch negativ. In der folgenden Tabelle sind die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen aufgeführt, die wir im Rahmen unseres Prozesses der doppelten Wesentlichkeitsbewertung nach der Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert und als wesentlich eingestuft haben. Dies beinhaltet auch die Einbeziehung von Expertise hinsichtlich klimatischer Entwicklungen, Erkenntnisse und Prognosen sowie der Überwachung und Bewertung der Auswirkungen auf die Alzchem Group.

| ESRS | Thema | Unterthema | Unter-Unterthema | Positive Auswirkungen | Negative Auswirkungen | Risiko | Chance | |
|---------|-------------|---|--|--|---|--|---|---|
| ESRS E1 | Klimawandel | Anpassung an den Klimawandel | | Die Produkte des Unternehmens helfen, dem Klimawandel entgegenzuwirken, beispielsweise durch verringerte CO ₂ -Emissionen (z. B. Eminex®), was sich positiv auf Umwelt und Gesellschaft auswirkt. | | Übergangsrisiken wie z. B. regulatorische Risiken, Marktrisiken, technologische Risiken können zu Umsatzeinbußen führen. | Ein starkes Engagement in Richtung Nachhaltigkeit (z. B. Klimafahrplan) kann das Unternehmensimage verbessern, das Vertrauen der Kunden stärken und zu Umsatzsteigerungen führen. | |
| | | | | | | Extreme und länger anhaltende Wetterereignisse (z. B. Starkregen, durch den die Ableitung des Kühlwassers aus den Rückhaltebecken verhindert wird) könnten zu Produktionsausfall und zu Umsatzeinbußen führen. | | |
| | | | | | | Die Auflagen der Behörden zur Begrenzung der Kühlwassereinleitungen in Flüsse könnten künftig verschärft werden, was einen Produktionsausfall bedeuten könnte und zu Umsatzeinbußen führen würde. | | |
| | | Klimaschutz | | | Freigesetzte Emissionen aus den Produktionsprozessen könnten den Klimawandel weiter fortschreiten lassen und sich somit negativ auf Umwelt und Gesellschaft auswirken. | | Die Implementierung nachhaltiger Technologien und Prozesse kann hohe Anfangskosten verursachen und das Gesamtergebnis schmälern. | Erschließung neuer Marktsegmente und erhöhte Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen aufgrund des treibhausgasmindernden Portfolios |
| | | | | | | | Hohe finanzielle Belastung für CO ₂ -Emissionen können das Gesamtergebnis belasten. | Ein starkes Engagement im Klimaschutz kann das Unternehmensimage verbessern. |
| | | | | | | | Geopolitische Risiken (Verfügbarkeit und Abhängigkeit von fossilen Energieträgern); Energiepreisschwankungen nach oben gefährden die Konkurrenzfähigkeit. | Kosteneinsparungen durch effizientere Prozesse führen zu einer verbesserten Marktposition. |
| Energie | | Der Einsatz von regenerativer Energie fördert den Klimaschutz, was positiv für Umwelt und Gesellschaft ist. | Ein potenziell hoher Energieverbrauch, insbesondere aus nicht-regenerativen Ressourcen, trägt zur Klimaerwärmung bei, was sich negativ auf Umwelt und Gesellschaft auswirkt. | Zunehmend strengere Regulierung und/oder Besteuerung der Nutzung fossiler Brennstoffe; höhere Energiekosten verteuern Produkte und führen zu Umsatzeinbußen. | Mehr Unabhängigkeit vom Markt für fossile Brennstoffe durch höhere Energieeffizienz und durch vermehrten Einsatz regenerativer Energien; verbessertes Unternehmensimage | | | |

| | | | | | | | |
|---------|------------------------------|-------------------------------------|--|--|---|--|--|
| ESRS E2 | Umweltverschmutzung | Luftverschmutzung | | Schädigung von Lebewesen und/oder Pflanzen durch Luftschadstoffe | Sanktionen bei Nichteinhaltung und sich laufend verschärfende Grenzwerte, die zu zusätzlichem Aufwand führen | Emissionsarme Produktion kann zu Wettbewerbsvorteilen führen (ähnlich CO ₂ -Thematik). | |
| | | Wasserverschmutzung | | Schädigung von aquatischen Lebewesen und/oder Pflanzen durch Gewässerschadstoffe | Sanktionen bei Nichteinhaltung und sich laufend verschärfende Grenzwerte, die zu zusätzlichem Aufwand führen | Produktion mit geringen Gewässeremissionen kann Wettbewerbsvorteilen führen (ähnlich CO ₂ -Thematik). | |
| | | Bodenverschmutzung | | Schädigung von Lebewesen, Pflanzen oder Gewässern durch Bodenverschmutzung | Bodenbelastungen mit nicht bewertetem Umfang können zu nicht quantifizierbaren Sanierungsaufträgen führen. | | |
| | | Besorgniserregende Stoffe | Einschränkung der Verwendung von besorgniserregenden/besonders besorgniserregenden Stoffen wirkt sich positiv auf Mensch und Umwelt aus. | Verwendung oder Erzeugung von besorgniserregenden/besonders besorgniserregenden Stoffen könnte zu Umweltgefährdungen führen und sich negativ auf die Gesundheit auswirken. | Neue gesetzliche Regelungen könnten die Zulassungspflicht erweitern, was zusätzliche administrative und finanzielle Belastungen mit sich bringt. Verbote könnten eine Anpassung bestehender Produkte oder die Entwicklung von Alternativen erforderlich machen. Sollte kein Ersatz gefunden werden, könnte dies zu Umsatzeinbußen führen. | Durch die Vermeidung dieser Stoffe sowie durch die Entwicklung sicherer und nachhaltiger Alternativen können Wettbewerbsvorteile erzielt werden, die zu Umsatzsteigerungen durch die Erschließung neuer Märkte beitragen können. | |
| | | Besonders besorgniserregende Stoffe | | | | | |
| ESRS E3 | Wasser- und Meeresressourcen | Wasser | Wasserverbrauch | | Hoher Verbrauch an Grundwasser kann zu Wasserknappheit führen. | Gesetzliche Limitierung der zulässigen Verbrauchsmengen | Reduzierung des Wasserverbrauchs kann Wettbewerbsvorteil sein (ähnlich CO ₂ -Thematik). |
| | | | Wasserentnahme | | Hohe Entnahmemengen an Grundwasser können zu Wasserknappheit führen. | Gesetzliche Limitierung der zulässigen Entnahmemengen und/oder Erhebung von Wasser-Entnahmeentgelten | Geringere Abhängigkeit von begrenzten natürlichen Ressourcen und Kosteneinsparungen aufgrund nicht zu entrichtender Entnahmeentgelte |
| | | | Ableitung von Wasser | Durch das Zurückführen von entnommenem Wasser in den Vorfluter wird der Wasserverbrauch sehr stark reduziert. | Die Ableitung großer Wassermengen kann bei ungewollter Kontamination oder zu hoher thermischer Belastung zu Schädigungen an aquatischen Lebewesen und Pflanzen führen. | Die Schädigung aquatischer Lebewesen und/oder Pflanzen aufgrund zu hoher thermischer Belastung oder Kontamination könnte zur Durchführung aufwendiger und kostenintensiver Sanierungsmaßnahmen durch Behörden führen. | |

| | | | | | | |
|----------------|----------------------------|--|--|---|---|---|
| ESRS E5 | Kreislaufwirtschaft | Ressourcenzuflüsse einschließlich Ressourcennutzung | | Hoher Verbrauch und ineffiziente Nutzung von Ressourcen führen zur Verteuerung in der Beschaffung und evtl. Zu eingeschränkter Verfügbarkeit der Ressourcen. | Ineffektive Nutzung und/oder hoher Verbrauch von Ressourcen führt zu erhöhten Herstellkosten und möglicherweise Verlust an Wettbewerbsfähigkeit. | Kostenvorteile durch weniger ressourcenintensive Produktion |
| | | Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen | | Nicht für eine Kreislaufführung konzipierte Produkte werden am Ende der Lebensdauer zu Abfällen und Belasten dadurch die Umwelt. | Hergestellte Zwischenprodukte, die von den Kunden in nicht kreislauffähige Produkte weiterverarbeitet werden, können möglicherweise zukünftig nur noch eingeschränkt verkauft werden. | Bei kreislauffähigen Produkten fließt lediglich ein Teil der Ressourcen (wie z. B. Energie, Arbeitskraft) ab und muss bei neuerlicher Produktion ersetzt werden. Hierdurch können Produkte sehr effizient und kostengünstig hergestellt werden und müssen am Lebensdauerende nicht entsorgt werden. |
| | | Abfälle | | Bei der Entsorgung/Beseitigung von Abfällen wird die Umwelt belastet. | Durch unsachgemäßen Umgang mit Abfällen kann die Umwelt verschmutzt werden; es drohen behördliche Sanktionen und Reputationsverlust. | Anfallende Reststoffe können Wertstoffe sein, die einer Nutzung zugeführt werden können (Nebenprodukte). Dadurch lassen sich Ressourcen einsparen und Herstellkosten reduzieren. |

| | | | | | | | |
|----------------|---------------------------------------|---------------------------|---|---|--|--|--|
| ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens | Arbeitsbedingungen | Sichere Beschäftigung | Hoher Anteil an unbefristeten Arbeitsverträgen schafft Sicherheit für die Arbeitnehmer. | Ein hoher Anteil an befristeten Arbeitsverträgen würde eine Unsicherheit unter den betroffenen Arbeitnehmern verursachen. | Unzufriedenheit der Arbeitnehmer würde zu einer höheren Fluktuationsrate führen. | Sichere Beschäftigungsverhältnisse führen zu einer Zufriedenheit der Arbeitnehmer und damit zu einer langfristigen Bindung an das Unternehmen. |
| | | | Arbeitszeit | Ermöglichung von Teilzeitarbeitsverhältnissen auf Wunsch der Arbeitnehmer | Nichterfüllung von Teilzeitwünschen würde die Zufriedenheit der Mitarbeiter beeinträchtigen. | Höhere Fluktuation bei Nichterfüllung von Teilzeitwünschen | Beschäftigung und Binden von Arbeitnehmern über Teilzeitarbeitsverträge inklusive Halten von Mitarbeiter-Know-how, Verminderung von Fluktuationsrisiken |
| | | | | Flexible Arbeitszeiten bis hin zu Vertrauensarbeitszeit mit persönlichem Dispositionsspielraum für die Arbeitnehmer | Feste Arbeitszeiten wären nicht zeitgemäß und würden den individuellen Dispositionsspielraum der Mitarbeiter für persönliche und familiäre Belange einschränken. | Nicht zeitgemäße Arbeitszeitmodelle würden die Mitarbeiterzufriedenheit belasten und die Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens einschränken. | Flexible Arbeitszeitmodelle schaffen Zufriedenheit auf Arbeitnehmerseite, die das Halten der Mitarbeiter ermöglicht. |
| | | | Angemessene Entlohnung | Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards nicht nur durch existenzsichernde Löhne, sondern auch durch attraktive Entgelte auf tarifvertraglicher Basis der chemischen Industrie | Misstrauen der Mitarbeiter bei Verdacht auf unzureichende Bezahlung | Hohe Unzufriedenheit, geringe Wertschätzung und höhere Fluktuation bei Unzufriedenheit mit Entgelt als einem der Kernelemente des Arbeitsverhältnisses; dadurch geringere Wettbewerbsfähigkeit | Wettbewerbsfähige Entgeltpolitik schafft eine hohe Zufriedenheit und eine lange Bindung an das Unternehmen. Der Ruf und die Attraktivität des Unternehmens lassen sich mit einer guten Entgeltpolitik halten und steigern. |
| | | | Sozialer Dialog | Mitarbeiterinteressen fließen in unternehmerische Entscheidungen ein. | Ohne ausreichenden sozialen Dialog wäre ein kooperatives Miteinander über alle Hierarchieebenen gefährdet und negative Auswirkungen zu Ungunsten der Arbeitnehmerschaft wären zu erwarten. | Verschlechterung der Produktivität | Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Mitarbeiter, um Mitarbeiterzufriedenheit zu erhalten und Arbeitsbedingungen zeitgemäß weiterzuentwickeln |
| | | | Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung | Kooperative und wertschätzende Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern | Ohne konstruktive Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat wären Prozesse auf der Ebene der Mitbestimmung sehr viel schwieriger und für die Arbeitnehmer weniger vorteilhaft. | | Dauerhaft zielorientierte Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat zur Entwicklung von betrieblichen Regelungen unter Berücksichtigung sozialer Wertvorstellungen und betriebswirtschaftlicher Herausforderungen bei mitbestimmungspflichtigen und nicht |

| | | | | | | mitbestimmungspflichtigen Themen | |
|---------|--------------------------------|--------------------|--|--|---|---|---|
| ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens | Arbeitsbedingungen | Unterstützung von Koalitionsfreiheit und Bildung von Betriebsräten | Ohne Koalitionsfreiheit und Bildung von Betriebsräten wäre die Entwicklung von konkurrenzfähigen Arbeitsbedingungen im branchenweiten Quervergleich kaum möglich oder sehr viel schwieriger. | Attraktivität der Arbeitsverhältnisse und des Arbeitgebers würden leiden. | Konkurrenzfähige und zeitgemäße Entwicklung von Arbeitsbedingungen; Sicherung von Mitarbeiterzufriedenheit und Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt | |
| | | | | Achtung der Rechte auf Information, Anhörung und Mitbestimmung | | | Ohne Umsetzung von Information, Anhörung und Mitbestimmung wären dem Management arbeitnehmerseitige Sichtweisen sowie Wünsche und Bedürfnisse weniger bekannt. |
| | | | Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte | Attraktivität der Arbeitsverhältnisse und des Arbeitgebers würden leiden. | Ohne Tarifbindung wäre eine konkurrenzfähige und zeitgemäße Entwicklung der Arbeitsbedingungen kaum möglich oder sehr viel schwieriger. | Attraktivität der Arbeitsverhältnisse und des Arbeitgebers würden leiden. | Konkurrenzfähige und zeitgemäße Entwicklung von Arbeitsbedingungen; Sicherung von Mitarbeiterzufriedenheit und Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt |
| | | | Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben | Gewährung von mehr als den nach nationalem Recht vorgeschriebenen Mindesturlaubstagen für die Arbeitnehmer | Gewährung ausschließlich von Mindesturlaub nach nationalem Recht wäre eine nicht konkurrenzfähige Haltung. | Zufriedenheit der Mitarbeiter würde stark beeinträchtigt und die Fluktuationsquote angeheizt. | Mit Urlaubsansprüchen nach nationalem Recht, tarifvertraglichen Mehrurlaubsansprüchen und dem Angebot von flexiblen Arbeitszeiten schafft Alzchem die Chance auf eine gute Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. |
| | | | | Gewährung von Urlaub aus familiären Gründen für alle Arbeitnehmer | | Die Nichteinhaltung gesetzlicher Pflichten würde rechtliche Konsequenzen für das Unternehmen zur Folge haben und den Ruf des Unternehmens belasten. | Sicherung der Mitarbeiterzufriedenheit mit Regelungen über gesetzliche Bestimmungen hinaus wie tarifvertragliche Freistellungsgründe aufgrund persönlicher und familiärer Anlässe, Angebot von Kindergarten- und Krippenplätzen für Mitarbeiter in den deutschen Werken |

| | | | | | | | |
|----------------|---------------------------------------|--|---|---|---|--|--|
| ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens | Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle | Gesundheitsschutz und Sicherheit | Seit vielen Jahren keine tödlichen Arbeitsunfälle, geringe Anzahl an meldepflichtigen Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen aufgrund umfassender Konzepte und Maßnahmen wie z. B. Managementsysteme | Die Verletzungsgefahr ist in chemischen Produktionsbetrieben und in dazugehörigen internen Dienstleistungsbereichen grundsätzlich vorhanden und höher als bei Verwaltungsaufgaben. | Ohne entsprechende Konzepte würden die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz leiden, die Risiken für die Mitarbeiter wesentlich prägnanter sein und die Fluktuationsquote aufgrund von Unzufriedenheit der Mitarbeiter sowie die Entgeltfortzahlungskosten für das Unternehmen steigern. | Die Sicherheit und Gesundheit unserer Arbeitskräfte sind das höchste Gut. Managementsysteme an den Produktionsstandorten tragen zu Sicherheit und Gesundheit bei, fördern die Mitarbeiterzufriedenheit und reduzieren das Fluktuationsrisiko. |
| | | | Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit | Kein geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle an den Standorten und Chancengleichheit unabhängig vom Geschlecht, z. B. hinsichtlich Karriere und Entwicklungsmöglichkeiten | Eine Ungleichbehandlung der Geschlechter in Bezug auf Entgeltthemen und eine Ungleichbehandlung von Mitarbeitern im betrieblichen Quervergleich würden die Mitarbeiterzufriedenheit belasten und das Vertrauen in die Organisation schmälern. | Hohe Unzufriedenheit bei betroffenen Mitarbeiter- und Geschlechtergruppen, Gefährdung des Betriebsfriedens | Faire und vom Geschlecht unabhängige Entlohnung wird über Betriebsvereinbarungen gewährt, beruht ausschließlich auf qualitativen Anforderungen, unterstützt Entgeltgerechtigkeit und Chancengleichheit, z. B. bzgl. Entwicklung, und trägt ebenfalls zu Fairness sowie Zufriedenheit unter den Mitarbeitern bei. |
| | | | Weiterbildung und Kompetenzentwicklung | Regelmäßige Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen inklusive Entwicklungsmöglichkeiten für den Großteil der Arbeitnehmer im Rahmen von Mitarbeitergesprächen | Ohne regelmäßige Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen sowie Entwicklungsgespräche würden den Mitarbeitern Leistungstransparenz und Entwicklungsperspektiven fehlen. | Unzufriedenheit wegen fehlender Entwicklungsperspektiven mit Gefahr von nachlassender Leistungsbereitschaft sowie beruflicher Neuorientierung der Mitarbeiter | Leistungstransparenz und Entwicklungsperspektiven führen zu Mitarbeiterzufriedenheit und langfristiger Bindung an das Unternehmen. |
| | | | Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen | Hoher Anteil von Menschen mit Behinderungen | Ohne Beschäftigung von Menschen mit Behinderung würde das Unternehmen seinen gesellschaftlichen Anforderungen nicht gerecht werden. | Zahlung von Ausgleichsabgaben notwendig, sofern Schwerbehindertenquote nicht erfüllt wird. | Sicherung von Arbeitsplätzen von schwerbehinderten und schwerbehinderten gleichgestellten Arbeitnehmern; aktives Leben von Verantwortung und Wert- |
| | | | Vermittlung von fachlichen Qualifikationen und Führungskompetenzen zur kompetenten Erfüllung von Arbeitsaufgaben | Vermittlung von fachlichen Qualifikationen und Führungskompetenzen zur kompetenten Erfüllung von Arbeitsaufgaben | Fehlende Konzepte zu Weiterbildung und Kompetenzentwicklung würden die Prozessfähigkeit des Unternehmens einschränken und die Arbeitsplatzsicherheit maßgeblich negativ beeinflussen. | Beeinträchtigung der Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens durch Qualifikationsdefizite, Reduzierung der Agilität eines mittelständischen Unternehmens | Sicherstellung von Qualifikationen zur Erfüllung von Arbeitsaufgaben mit Konzepten zur Vorbeugung gegen Fachkräftemangel |

| | | | | | | | | |
|---------|--------------------------------|---|--|--|---|---|--|---|
| | | | | | | | schätzung; Pflegen des sozialen Rufs des Unternehmens | |
| ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens | Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle | Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz | Keine Vorfälle von Gewalt und Belästigung, wertschätzender Umgang untereinander, Bereitstellung von betrieblichen Kanälen und Konzepten zur Verhinderung von Vorfällen | Ohne Konzepte gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz würde eine schlechende Trendwende eintreten. | Gewalt- und belästigungsbedingtes Arbeitsklima, Rufschädigung des Unternehmens und hohe Fluktuationsquote | Aufdeckung und Bearbeitung von Vorfällen, die in der Vergangenheit möglicherweise nicht oder erst sehr viel später bekannt geworden wären | |
| | | | | Bereitstellung von anonymen Kommunikationskanälen gegen Gewalt und Belästigung in Form einer Whistleblower-Hotline | Ohne Bereitstellung einer Whistleblower-Hotline würden besonders sensible Verstöße gegen Menschenrechte wohl kaum bekannt. | Whistleblower-Hotline wird sehr selten genutzt; dies lässt mit hoher Wahrscheinlichkeit vermuten, dass es tatsächlich keine Vorfälle hinsichtlich Gewalt und Belästigung gab. | Unternehmenskultur, die die Offenlegung von Verstößen legitimiert und den Meldenden die Angst vor negativen Konsequenzen nimmt | |
| | | | Vielfalt | Hoher Frauenanteil auf Bereichsleiterenebene (im Verhältnis zum gesamten Unternehmen), Tendenz zu geschlechtsspezifischer Vielfalt | Niedrigerer oder rückläufiger Frauenanteil würde Frauen eine geringere Entwicklungsmöglichkeit suggerieren. | Rufschädigung des Unternehmens und Erschwerung von Rekrutierungsmaßnahmen | Bereicherung traditionell männlich geprägter Managementstrukturen durch vielfältige Einflüsse, insbesondere durch weibliche Führungs- und Managementkompetenzen | |
| | | | | Relativ gleichmäßige Verteilung nach Alter innerhalb des Unternehmens mit einem etwas stärkeren Anteil mittleren Alters (keine unter- bzw. überrepräsentierte Altersgruppen) | Unter- bzw. überrepräsentierte Altersgruppen können mittel- und langfristig negative Auswirkungen auf Mitarbeiterzufriedenheit und Stimmung im Unternehmen haben, wenn sie sich nicht genug wertgeschätzt fühlen. | Gefährdung der Unternehmensstabilität durch Wegfall großer Altersgruppen und von deren Erfahrungswissen sowie durch fehlende Kompensation durch nachrückende Gruppen | Langfristig gleichmäßige Altersverteilung inkl. aller Altersgruppen unter Berücksichtigung von Wünschen und Bedürfnissen, Sicherstellung der Einbindung aller Mitarbeiter jeglichen Alters | |
| | | | Sonstige arbeitsbezogene Rechte | Kinderarbeit | Keine Fälle von Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Kinderarbeit bekannt, keine Personen im Kindesalter nach nationalem Recht beschäftigt | | Die Reputation des Unternehmens würde sehr stark geschädigt, Gefahr von Strafverfahren von staatlicher Seite | Konsequente Verhinderung von Kinderarbeit mit Konzepten und Maßnahmen |
| | | | | Zwangsarbeit | Keine Fälle von Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Zwangsarbeit bekannt, keine Personen gegen ihren Willen beschäftigt | Menschenrechtsverletzungen durch Zwangsarbeit wären in unserem Umfeld nicht vorstellbar und würden sofort intern angezeigt. | Die Reputation des Unternehmens würde sehr stark geschädigt, Gefahr von Strafverfahren von staatlicher Seite | Zwangsarbeit weiterhin konsequent mit Konzepten und Maßnahmen verhindern. |
| | | Datenschutz | | Schutz von personenbezogenen Daten im Rahmen des Arbeitsverhältnisses. Es sind keine datenschutzrechtlichen Verletzungen bekannt. | Verstöße gegen datenschutzrechtliche Verpflichtungen würden das Vertrauen der Mitarbeiter in das | Rufschädigung des Unternehmens, hohe Fluktuationsquote, eingeschränkte Wettbewerbsfähigkeit, | Durch gesetzliche Vorschriften und internen Regelungen zum Datenschutz werden Persönlichkeitsrechte der Mitarbeiter gewahrt. | |

| | | | | | | | |
|---------|--|---|-------------------------------------|---|---|--|--|
| | | | | | Unternehmen und Management zerstören. | Schwierigkeiten bei der Rekrutierung neuer Mitarbeiter sowie hohe Bußgelder | |
| ESRS S2 | Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette | Arbeitsbedingungen | Sozialer Dialog | Erläuterung der Werte und Erwartungen, Klarheit in der Zusammenarbeit und Vermeidung von Missverständnissen | Durch fehlenden sozialen Dialog in der Wertschöpfungskette bleiben erhebliche Missstände oder schlechte Arbeitsbedingungen oft unentdeckt; dies könnte zu gesundheitlichen Problemen und einer geringeren Arbeitszufriedenheit führen, was wiederum die Produktivität und die Qualität der Arbeit beeinträchtigt. | Verstoß gegen arbeitsrechtliche Vorschriften und rechtliche Konsequenzen können zu Reputations- und Vertrauensverlust und dadurch zur Beendigung der Geschäftsbeziehung und zu Umsatzeinbußen führen; Umsatzeinbußen auch durch Produktionsausfälle aufgrund fehlender Rohstoffverfügbarkeit | Eine offene Kommunikation fördert Vertrauen und Transparenz und führt zu stabilen und langfristigen Geschäftsbeziehungen; potenzielle Konflikte können frühzeitig erkannt und gelöst werden; rechtliche und reputationsbezogene Risiken werden minimiert; kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen erhöht die Mitarbeiterzufriedenheit und Produktivität. |
| | | | Gesundheitsschutz und Sicherheit | Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz tragen zur Zufriedenheit der Mitarbeiter bei und fördern eine starke Bindung an das Unternehmen. | Wenig Sicherheits- und Gesundheitsbewusstsein erhöht Unfallraten, schafft ein unsicheres Arbeitsumfeld und verringert Produktivität und Zufriedenheit der Belegschaft. | Lieferausfälle aufgrund von Unfällen können zu Umsatzeinbußen führen, Gesundheitsrisiken bergen sowohl rechtliche Risiken als auch Reputationsrisiken. | |
| | | Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle | Schulungen und Kompetenzentwicklung | Schulungen und Weiterbildungsangebote erhöhen die Kompetenz und das Wissen, dadurch gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit und sicherer Arbeitsplatz. | Fehlende Schulungen und mangelnde Kompetenzentwicklung erhöhen das Sicherheitsrisiko. | Mangel an Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten führt zu Demotivation der Mitarbeiter und kann sich negativ auf die Produktqualität auswirken, was Umsatzeinbußen und Verlust der Wettbewerbsfähigkeit bedeuten könnte. | Kontinuierlicher Nachweis, für Schulungen und Weiterbildungen zur Kompetenzerweiterung der Mitarbeiter stärkt das Vertrauensverhältnis und kann zur Gewinnung neuer Kunden beitragen. |
| | | Sonstige arbeitsbezogene Rechte | Kinderarbeit | Null Toleranz für Kinderarbeit, Zwangsarbeit und anderen Formen der Ausbeutung von Menschen wirkt sich für die Gesellschaft positiv aus. | Ausbeutung und schlechte, gefährliche Arbeitsumgebungen führen zu physischen und psychischen Gesundheitsproblemen; Kinderarbeit verhindert den Zugang zu Bildung beeinträchtigt Chancen auf eine bessere Zukunft. | Vorfälle im Zusammenhang mit Kinderarbeit/Zwangsarbeit innerhalb der Wertschöpfungskette stellen ein erhebliches Rechts- und Reputationsrisiko dar, das zu Umsatzeinbußen führen kann. | Ein starkes Engagement gegen Kinderarbeit/Zwangsarbeit sowie für faire Arbeitsbedingungen kann das Ansehen erheblich verbessern und die Kundenbindung verstärken; Reduzierung des Risikos von Skandalen, |

| | | | | | | | |
|----------------|----------------------------------|---|--|---|--|---|---|
| | | | Zwangsarbeit | | Zwangsarbeit/Kinderarbeit verstärkt soziale Ungleichheiten, da sie oft die ärmsten und am meisten benachteiligten Gemeinschaften betrifft. | Beteiligung an Kinderarbeit/Zwangsarbeit hat erhebliche ethische Implikationen, stellt moralische Integrität der gesamten Lieferkette in Frage und kann das Vertrauen der Verbraucher untergraben, was wiederum zu Umsatzeinbußen führt. | Schutz vor potenziellen finanziellen und rechtlichen Konsequenzen; Wettbewerbsvorteil: Durch die Einhaltung hoher ethischer Standards können sich Unternehmen von ihren Mitbewerbern abheben, was zu einer Umsatzsteigerung führen kann. |
| ESRS S4 | Verbraucher und Endnutzer | Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer | Datenschutz | Der Schutz der Daten von Kunden und Endnutzern schafft Vertrauen zum Geschäftspartner. | Fehlender Schutz der Daten von Kunden und Endnutzern führt zu Vertrauensverlust und schädigt die Reputation. | Geldbußen, erhebliche Umsatzeinbußen sowie Reputationsrisiken im Zusammenhang mit der Verletzung des Datenschutzes bzw. im Umgang mit Daten von Kunden und Geschäftspartnern | |
| | | Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern | Gesundheitsschutz und Sicherheit | Umfassende Informationen über das Produkt, einschließlich Gefahrenwarnungen (Sicherheitsdatenblätter, technische Datenblätter, Anwendungsvorschriften, Schutzausrüstung), erhöhen den Gesundheitsschutz und die Sicherheit von Kunden/Endnutzern. | Kunden/Endnutzer können keine Informationen über das Produkt erhalten; ein Mangel an umfassendem Produktwissen kann potenzielle Gesundheitsrisiken für Verbraucher und Endnutzer bergen. | Es ist wahrscheinlicher, dass Kunden/Endnutzer Produkte nicht kaufen, weil sie keine umfassenden Kenntnisse über das Produkt/die Dienstleistung haben; evtl. Gesundheitsgefährdungen bei Kunden und Endnutzern. | Kunden/Endnutzer sind eher bereit, Produkte zu kaufen, weil sie über ein umfassendes Wissen über das Produkt verfügen; Entwicklung nachhaltigerer Produkte (sicherer in der Anwendung, weniger gesundheitsgefährdend) und Aufbau von Vertrauen zum Geschäftspartner können zu Umsatzsteigerungen führen. |
| | | Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern | Verantwortliche Vermarktungspraktiken | Verantwortungsvolles Marketing durch klare kundenorientierte Kommunikation und Bereitstellung verständlicher und wahrheitsgemäßer Informationen stärken das Vertrauen der Kunden in unsere Produkte. | Unethische oder irreführende Marketingstrategien könnten zu Desinformation und Täuschung von Kunden und Geschäftspartnern führen. | Reputationsschäden sowie Implementierung und Aufrechterhaltung ethischer Marketingpraktiken können erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen erfordern; Wettbewerbsnachteile, insbesondere wenn Konkurrenten weniger strenge Praktiken anwenden und dadurch kurzfristig Kosten sparen. | Reputation und Nachhaltigkeit des Unternehmens werden verbessert, u. a. auch durch faire Preisgestaltung, die den Wert und die Qualität der Produkte widerspiegelt; ein verantwortungsbewusstes Marketing ist für Alzchem als Unternehmen der Spezialchemie besonders wichtig, um Vertrauen bei Geschäftspartnern, Kunden und der Öffentlichkeit zu gewinnen und langfristig erfolgreich zu sein. |

| | | | | | | | |
|---------|---------------------|---|---|--|---|---|--|
| ESRS G1 | Unternehmensführung | Unternehmenskultur | | Förderung einer auf Ethik und Compliance ausgerichteten Unternehmenskultur | Unzureichende Compliance-Strukturen und unethisches Verhalten | Rechts- und Reputationsrisiken aufgrund von unethischem und rechtswidrigem Verhalten und Abweichung vom Wertekanon | Reputationsmöglichkeiten und erhöhte Mitarbeiterproduktivität durch eine robuste Unternehmenskultur |
| | | Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern) | | Whistleblower sind vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt. | Whistleblower sind unzureichend vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt. | Reputationsschäden, rechtliche Konsequenzen mit finanziellem Schaden und langfristige Gefährdung der Nachhaltigkeit der Alzchem | Frühzeitige Aufdeckung von Missständen innerhalb der Alzchem |
| | | Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken | | Vorhandensein eines Verhaltenskodex für Lieferanten | Keine Existenz eines Verhaltenskodex für Lieferanten | Weniger Umsatz | Mehr Umsatz |
| | | Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten | | Förderung einer transparenten und ethischen politischen Einflussnahme | Undurchsichtige politische Einflussnahme mit nachteiligen Auswirkungen | Reputationsschäden, rechtliche Konsequenzen mit finanziellem Schaden und langfristige Gefährdung der Nachhaltigkeit der Alzchem | Reputationschancen durch transparentes Verhalten und Berücksichtigung der eigenen Geschäftsinteressen in der Regulierung |
| | | Korruption und Bestechung | Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung | Förderung des Kampfes gegen Korruption und Bestechung | Unzureichende Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, die zu Marktverzerrungen, geschwächten demokratischen Institutionen und der Umgehung von Umweltvorschriften führen | Rechts- und Reputationsrisiken sowie das Risiko suboptimaler Geschäftsentscheidungen aufgrund von Korruption innerhalb des Unternehmens | Schaffung einer wirksamen Risikomanagement- und Compliance-Kultur |
| | Vorkommnisse | | Vorhandensein einer Whistleblower-Hotline oder anderer Kommunikationskanäle zur Meldung rechtswidrigen Verhaltens | Fehlen einer Whistleblower-Hotline oder anderer Kommunikationskanäle zur Meldung rechtswidrigen Verhaltens | Vorfälle von Korruption und Bestechung, die zu Geldstrafen und Rufschädigung führen | Frühzeitige Aufdeckung von Missständen innerhalb der Alzchem | |

Weitere detaillierte Informationen über den Umgang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen sind in den thematischen Abschnitten unter „Umwelt (E)“, „Soziales (S)“ und „Governance (G)“ zu finden.

Konzentration im Geschäftsmodell und in der Wertschöpfungskette

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind in den Kernprozessen des Geschäftsmodells der Alzchem Group AG verankert, wie der Produktion, dem Vertrieb und in der Produktentwicklung.

Die IROs im Zusammenhang mit den betrieblichen Aktivitäten der Alzchem betreffen primär operative Abläufe. Dazu zählen die Rohstoffbeschaffung, die Produktion und der Vertrieb unserer Produkte.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette interagieren die IROs mit den Lieferanten und überprüfen deren Nachhaltigkeitspraktiken. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette stehen sie hingegen oft im Zusammenhang mit der Nutzung und Entsorgung der Produkte durch die Kunden.

Die Alzchem Group AG ist dank ihrer strategischen Ausrichtung und der stetigen Anpassung an die Marktbedingungen in der Lage, bedeutende Auswirkungen sowie Risiken und Chancen wirkungsvoll zu steuern und für das Wachstum des Unternehmens zu nutzen. In Zukunft erwarten wir, dass die Nachhaltigkeitsstrategie inklusive Klimafahrplan sowie die ESG-Initiativen eine zentrale Rolle spielen werden. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie soll den geänderten organisatorischen und regulatorischen Rahmenbedingungen gerecht werden und das Unternehmen auf zukünftige Herausforderungen vorbereiten.

Alzchem hat Maßnahmen ergriffen, um die Nachhaltigkeit in der gesamten Wertschöpfungskette zu verbessern. Dazu gehören Initiativen wie unser Klimafahrplan zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks, zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Förderung von Recycling und Kreislaufwirtschaft.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Alzchem und die ESG-Initiativen haben direkten Einfluss auf die strategische Ausrichtung und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens. Der Vorstand, unterstützt durch das Kernteam Nachhaltigkeit, gewährleistet die Umsetzung und Überwachung der Nachhaltigkeitsziele. Im Rahmen der verabschiedeten Unternehmensstrategie wird in den kommenden Jahren zusätzlich eine Klimavulnerabilitätsanalyse durchgeführt werden. Dies dient dem Ziel, die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels auf das Unternehmen genauer zu erfassen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Alzchem beabsichtigt, bis zum Jahr 2030 ca. EUR 30 Mio. zu investieren, um die Nachhaltigkeitsziele im Rahmen des Klimafahrplans zu erreichen. Darüber hinaus investiert das Unternehmen in weitere nachhaltige Projekte wie beispielsweise in einen firmeneigenen Photovoltaikpark mit E-Ladesäulen für die Mitarbeiter der Alzchem. Zusätzlich hat Alzchem Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz und Berichterstattung über Nachhaltigkeitsaspekte ergriffen, um den Anforderungen der Stakeholder gerecht zu werden.

Überlegungen über Auswirkungen und Risiken, aber auch Chancen aus Nachhaltigkeitsthemen sind Teil der wesentlichen Entscheidungsprozesse im Unternehmen. Unser Produktportfolio für verschiedenste Märkte und die Implementierung der ESG-Initiativen wie z. B. des Klimafahrplans sind zentrale Elemente dieser Überlegungen. Dieses Maßnahmenpaket soll sicherstellen, dass das Unternehmen langfristig wettbewerbsfähig bleibt und gleichzeitig einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leistet.

Die grundlegenden Auswirkungen der Alzchem Group AG durch ihre Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen auf Menschen und die Umwelt lassen sich wie folgt zusammenfassen: Durch sorgfältige Überwachung und Management der CO₂-Emissionen trägt Alzchem zur Verringerung

des Treibhauseffekts bei. Optimierte Produktionsprozesse und die Nutzung erneuerbarer Energien schonen natürliche Ressourcen und reduzieren den Energieverbrauch. Effiziente Nutzung und Wiederverwendung von Wasserressourcen schützen die Umwelt und sichern die Wasserversorgung langfristig. Durch die interne Nutzung von Abfällen oder Nebenprodukten als Rohstoffe sowie durch Recyclingmaßnahmen kann die Umweltbelastung minimiert werden.

Trotz aller Bemühungen zu deren Vermeidung können Produktionsprozesse immer noch potenziell negative Auswirkungen auf den Menschen und die Umwelt haben, wie z. B. Luft- und Wasserverschmutzung. Alzchem bemüht sich um die Minimierung dieser Auswirkungen durch Maßnahmen, die mindestens den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Im sozialen Bereich trägt Alzchem durch die Bereitstellung sicherer und qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze zur gesellschaftlichen Stabilität bei.

Die Förderung von Vielfalt und Gesundheitsschutz verbessert das Arbeitsumfeld und die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter. Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten fördern die berufliche Entwicklung und erhöhen die Attraktivität der Alzchem als Arbeitgeber. Die Einhaltung fairer Arbeitsbedingungen und Menschenrechte stärkt das Vertrauen und die Loyalität der Mitarbeiter gegenüber unserem Unternehmen. Intensive Anforderungen und eine hohe Arbeitsbelastung können Stress sowie gesundheitliche Beeinträchtigungen verursachen.

Eine positive Unternehmenskultur stärkt das Wohlbefinden und die Motivation unserer Mitarbeiter. Alzchem fördert das Vertrauen der Stakeholder und verbessert ihr Unternehmensimage durch transparente Kommunikation und ethische Geschäftspraktiken. Ein effektiver Schutz von Hinweisgebern fördert die Aufdeckung von Missständen und verbessert die Unternehmensintegrität. Die Sicherstellung der Einhaltung des Verhaltenskodex durch Lieferanten verbessert die Qualität und Zuverlässigkeit der Lieferkette. Diese Auswirkungen sind für Alzchem von großer Bedeutung und stehen in direktem Zusammenhang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell des Unternehmens.

Umweltrisiken und -chancen beinhalten operative, regulatorische und finanzielle Elemente, die Themen wie Klimawandel, Umweltschutz, Auswirkungen von Energie- und Wassernutzungsrichtlinien sowie soziale und Governance-spezifische Aspekte abdecken. Der Analysezeitraum umfasst drei Jahre. Auch Risiken, die in fernerer Zukunft liegen, werden miteinbezogen, wobei der zeitliche Horizont bei der Schadensbewertung berücksichtigt wird.

Für die wesentlichen Risiken und Chancen der Alzchem sehen wir derzeit keine unmittelbaren finanziellen Effekte auf die Finanz-, Ertrags- sowie Liquiditätslage des Unternehmens. Auch besteht aktuell kein erhebliches Risiko für eine Anpassung der in der Bilanz des nächsten Jahres ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden infolge bestehender Risiken oder Chancen.

Die zusätzlichen Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – *Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Wechselwirkung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell* – sind in den entsprechenden thematischen Standards ESRS E1, ESRS S1, ESRS S2 und ESRS S4 aufgeführt.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentlichkeitsanalyse – Priorisierung der Nachhaltigkeitsthemen

Bereits im Jahr 2023 haben wir eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse (Materialitätsbetrachtung) durchgeführt, um die für die Alzchem Group und ihre Stakeholder

besonders relevanten Nachhaltigkeitsthemen zu ermitteln. Hierbei flossen unsere Geschäftsstrategie, Nachhaltigkeitsziele, zentrale Kennzahlen sowie die Sichtweise verschiedener Stakeholder ein. Zusätzlich waren Fragen aus verschiedenen Rahmenwerken der Nachhaltigkeitsberichterstattung Teil der Analysen, darunter die CSRD-Standards, Standards des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) und Empfehlungen der Task Force on Climate Related Financial Disclosures (TCFD).

Neben den bestehenden strategischen Handlungsfeldern wurden auch weitere potenziell wesentliche Nachhaltigkeitsthemen und -trends sowie die gesamte Wertschöpfungskette analysiert. Die Unter- und Unter-Unterthemen aus ESRS 1 AR 16 dienten dabei als wichtige Grundlage zur Benennung der potenziellen wesentlichen Themen (Long List). Daran beteiligten sich Fachkollegen aus verschiedenen Funktionen und Unternehmensbereichen wie Einkauf, Personal, Nachhaltigkeitsmanagement, Produktion, Recht und Compliance, Finanzen, Investor & Public Relations, Marketing sowie Umwelt, Sicherheit, Gesundheit und Qualität (USGQ).

Unsere Wesentlichkeitsanalyse erfolgte aus zwei unterschiedlichen Perspektiven:

- **Inside-Out-Perspektive:** Ökologische und soziale Wesentlichkeit – Untersuchung und Bewertung, wie die Geschäftstätigkeiten der Alzchem Nachhaltigkeitsfaktoren wie Wirtschaft, Wertschöpfungskette, Umwelt und Gesellschaft beeinflussen, einschließlich der damit verbundenen Risiken und Chancen (Impact Materiality)
- **Outside-In-Perspektive:** Finanzielle Wesentlichkeit – Analyse und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen von Nachhaltigkeitsfaktoren auf das Unternehmen, einschließlich des Geschäftsverlaufs, der Geschäftsergebnisse und der finanziellen Situation des Unternehmens (Financial Materiality)

Die Wesentlichkeitsanalyse zur Bestimmung der für die CSRD-Berichterstattung relevanten Nachhaltigkeitsthemen haben wir in Form eines umfassenden Workshops in mehreren Phasen durchgeführt.

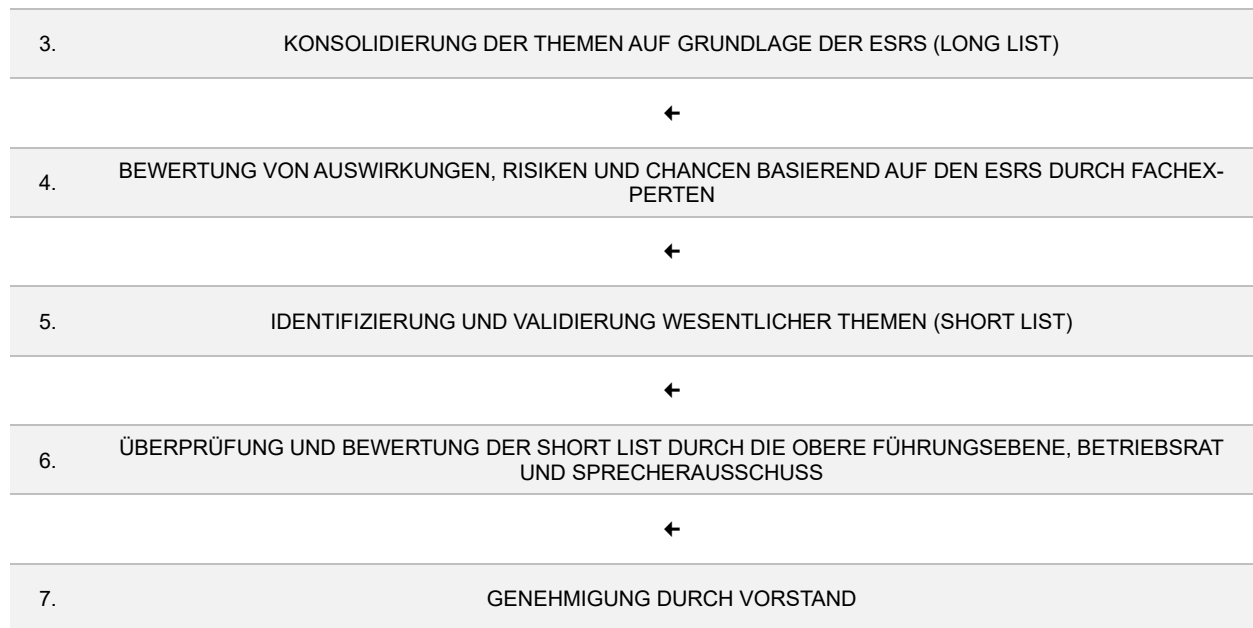
Zu den Themen der Long List wurden sowohl potenzielle als auch reale Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Governance entlang der Wertschöpfungskette untersucht und bewertet. Diese Auswirkungen können sowohl positiv als auch negativ sein. Zusätzlich wurden Chancen und Risiken analysiert, die entweder potenziell oder tatsächlich auftreten und die finanzielle Leistung des Unternehmens beeinflussen könnten.

Das Resultat war eine Liste von für Alzchem wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten (Short List), die in Anlehnung an den umfangreichen Themenkatalog der ESRS erstellt und mit entsprechenden Auswirkungen, Chancen und Risiken konsolidiert wurde.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die einzelnen Phasen des Wesentlichkeitsprozesses:

WESENTLICHKEITSPROZESS

| | |
|----|--|
| 1. | ÜBERPRÜFUNG, AKTUALISIERUNG UND ERGÄNZUNG DER RELEVANTEN THEMEN |
| ← | |
| 2. | EINSCHÄTZUNG VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN AUS STAKEHOLDER-SICHT |
| ← | |



Alle wesentlichen Themen und Unterthemen, einschließlich ihrer relevanten IROs und deren Bedeutung für Alzchem (Outside-In, Financial Materiality) sowie ihrer Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft (Inside-Out, Impact Materiality), sind in der IRO-Tabelle in ESRS 2 SBM-3 dargestellt. Hierbei ist erkennbar, dass alle Themen wesentlich wurden, weil diese sowohl Impact als auch Financial Materiality entfaltet haben. Somit sind diese Ergebnisse auch für die NFE-Berichterstattung im Einklang mit § 315c HGB in Verbindung mit § 289c Abs. 3 HGB zu verwenden. Die quantitative Bewertung wurde anhand einer Skala von zehn Stufen vorgenommen, wobei der Schwellenwert für die Berichterstattung bei sechs festgelegt wurde.

Die Resultate der Wesentlichkeitsanalyse bilden eine essenzielle Basis für die Weiterentwicklung unserer strategischen Handlungsfelder im Bereich Nachhaltigkeit. Gleichzeitig bestätigen diese Ergebnisse die Relevanz der bereits vor der Analyse gemäß den neuen Standards festgelegten strategischen Handlungsfelder.

Das gesamte Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse, einschließlich Themen, Auswirkungen, Risiken und Chancen, wurde sowohl von der obersten Führungsebene der Alzchem als auch von den Mitarbeitervertretungen, dem Betriebsrat und dem Sprecherausschuss bestätigt. Abschließend erfolgte die Freigabe durch den Vorstand der Alzchem Group AG.

Ergänzend hat eine nachträgliche Analyse möglicher berichtspflichtiger Risiken im Zusammenhang mit den nichtfinanziellen Aspekten nach § 315c HGB in Verbindung mit § 289c Abs. 2 HGB ergeben, dass nach Anwendung der Nettomethode unter Berücksichtigung der Risikobegrenzungsmaßnahmen keine wesentlichen mit unserer Geschäftstätigkeit und unseren Geschäftsbeziehungen sowie den Produkten und Dienstleistungen verknüpften Risiken i. S. d. § 289c Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 und 4 HGB identifiziert wurden, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die genannten Aspekte haben oder haben werden. Die Alzchem Group AG bewertet zur Erfüllung ihrer Sorgfaltspflicht jährlich ihre Geschäftstätigkeiten und -beziehungen, um mögliche Risikofaktoren für potenziell negative Folgen zu identifizieren. Dies erfolgt u. a. durch eine detaillierte Untersuchung der Auswirkungen sowie durch die Einholung von Rückmeldungen relevanter Stakeholder entlang der gesamten Wertschöpfungskette, um deren Perspektiven und Anliegen zu verstehen. Dabei können Methoden wie Umfragen, Interviews oder öffentliche Foren zum Einsatz kommen.

Ein integraler Bestandteil dieses Ansatzes umfasst die Themenbereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Die wirtschaftlichen Aktivitäten von Alzchem haben sowohl posi-

tive als auch negative Auswirkungen auf diese Bereiche. Dabei werden auch geografische Besonderheiten einbezogen. Insbesondere konzentriert sich Alzchem auf Regionen mit erhöhtem Risiko, wie etwa Gebiete mit politischer Instabilität, schwachen Arbeitsrechten oder unzureichenden Umweltschutzgesetzen.

Die Komplexität unserer Lieferketten mit zahlreichen Zulieferern stellen eine Herausforderung dar hinsichtlich deren Überwachung und Kontrolle. Auch die Art sowie die Herkunft der verwendeten Rohstoffe spielen eine wichtige Rolle. Der Einsatz besonders besorgniserregender Stoffe in der Produktion kann sowohl Umwelt- als auch Gesundheitsrisiken mit sich bringen. Auch die Herstellungsprozesse unserer Produkte können ökologische und gesellschaftliche Auswirkungen haben. Die Alzchem Group AG legt Wert auf effiziente und umweltfreundliche Prozesse, die ein geringeres Risiko darstellen. Darüber hinaus sind die Arbeitsbedingungen sowohl in unseren eigenen Betrieben als auch bei den Lieferanten von großer Bedeutung, da unzureichende Arbeitsbedingungen soziale Risiken mit sich bringen.

Die Beachtung sowohl lokaler als auch internationaler Gesetze und Regelungen ist für Alzchem von größter Bedeutung. Strengere Regularien können helfen, mögliche negative Auswirkungen zu minimieren. Zudem tragen die konsequente Einhaltung von Branchenstandards und Zertifizierungen dazu bei, negative Auswirkungen zu erkennen und zu verringern.

Zusätzliche Kriterien umfassen die strategische Relevanz, beispielsweise inwieweit ein Aspekt den langfristigen Zielen und der Vision von Alzchem entspricht oder wie er uns einen Wettbewerbsvorteil verschaffen kann. Ebenso werden finanzielle Auswirkungen und langfristige Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt, etwa welche Kosten mit der Umsetzung verbunden sind oder welche finanziellen Einsparungen durch nachhaltige Praktiken erzielt werden können. Qualitative Schwellenwerte stützen sich oft auf Fachwissen, Rückmeldungen von Stakeholdern oder regulatorische Vorschriften. Quantitative Schwellenwerte hingegen beruhen auf messbaren Daten wie Emissionsminderungen oder Energieeinsparungen. Durch diese Priorisierungsprozesse können wir unsere Ressourcen effizient einsetzen und den Fokus auf die wesentlichen Aspekte der Nachhaltigkeit legen.

Die Bewertung der negativen Auswirkungen erfolgt nach Priorität basierend auf Schweregrad und Wahrscheinlichkeit. Das heißt, wie stark die Auswirkung auf Umwelt, Gesellschaft oder Wirtschaft ist und wie wahrscheinlich es ist, dass diese Auswirkung eintritt. Höher priorisierte Auswirkungen verlangen dringendere Maßnahmen. Im Falle möglicher negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte hat der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit.

Auch die Beurteilung der positiven Effekte basiert auf deren Größe, Reichweite und Wahrscheinlichkeit. Das bedeutet, es wird untersucht, wie stark der positive Einfluss auf die Nachhaltigkeitsziele von Alzchem ist, wie viele Menschen oder Bereiche davon profitieren und wie wahrscheinlich das Eintreten dieser positiven Auswirkungen ist. Positive Effekte werden entsprechend ihrer relativen Stärke, ihres Umfangs und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit priorisiert.

Neben der Einhaltung gesetzlicher Anforderungen ist es entscheidend, Risiken und negative Trends zu erkennen, die den Geschäftserfolg von Alzchem beeinträchtigen könnten (Financial Materiality), um rechtzeitig Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Zusätzlich zu den potenziellen Risiken werden auch Chancen sowie entsprechende risikomindernde und chancennutzende Maßnahmen diskutiert und dokumentiert.

Die im Rahmen dieser IRO-Analyse identifizierten Risiken und Chancen stehen in direktem Zusammenhang mit den negativen und positiven Auswirkungen. Die Risiken werden dabei nach ihrer Schwere bzw. ihrem Ausmaß (sehr gering, gering, mittel und hoch) und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit (sehr gering < 10 %, gering 10 % bis < 30%, mittel 30 % bis < 50% und hoch ab 50%) priorisiert. Höhere Priorität wird Risiken gegeben, die schwerwiegendere oder wahr-

scheinlichere nachteilige Auswirkungen haben. Die Priorisierung erfolgt auch unter Einbeziehung der Meinungen und Bedenken der betroffenen Interessengruppen. Potenzielle Chancen werden auf die gleiche Weise behandelt. Der Chancenmanagementprozess ist zudem in die internen Controlling-Prozesse integriert und wird auf Grundlage der Unternehmensstrategie in den operativen Segmenten umgesetzt.

Um potenzielle Risiken und Chancen systematisch zu identifizieren und zu bewerten, wurden diese zunächst erfasst. Anschließend wurden verschiedene mögliche Szenarien sowie deren potenzielle Auswirkungen auf die Alzchem unter Berücksichtigung von Expertenmeinungen diskutiert und bewertet. Nachhaltigkeitsrisiken wurden im Vergleich zu anderen Risikoarten nicht priorisiert.

Die Alzchem Group AG hat interne Strukturen eingerichtet, um die Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren und ihre Wesentlichkeit zu bewerten. Eindeutige Governance-Strukturen definieren die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in Bezug auf Nachhaltigkeitsfragen. Basierend auf den Bewertungen und Priorisierungen im Risikomanagementprozess trifft der Vorstand zusammen mit dem Management Entscheidungen über die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und die Implementierung entsprechender Maßnahmen zur Minimierung von Schadensrisiken. Der Prozess wird regelmäßig überprüft und angepasst, um auf neue Entwicklungen und Erkenntnisse zu reagieren.

Eine regelmäßige Überwachung und Berichterstattung über die Fortschritte und Herausforderungen bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele sind für Alzchem essenziell und Teil ihrer Sorgfaltspflicht. Dies umfasst auch interne Überprüfungen und externe Audits.

Das allgemeine Risikomanagementsystem der Alzchem erfasst und bewertet alle geschäftsrelevanten Risiken und deren Auswirkungen. Dieses System ist Teil unserer Corporate Governance und wird von einem Risikomanagement-Team gesteuert, das sich insbesondere auf folgende Aspekte konzentriert:

- Identifizierung und Analyse potenzieller betrieblicher Risiken für das Unternehmen
- Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit durch Initiierung entsprechender Maßnahmen
- Erkennen von Chancen für das Unternehmen

Mithilfe eines IT-Tools werden diese Risiken regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, abgefragt und dokumentiert. Je nach Art des Risikos kommen unterschiedliche Instrumente, wie beispielsweise Monte-Carlo-Simulationen, Sensitivitäts- oder Szenario-Analysen, zur Beurteilung und Bewertung zum Einsatz. Die Ermittlung des skalierten Risikovolumens erfolgt unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe. Ziel dieser Maßnahme sind die frühzeitige Identifizierung, Bewertung und Steuerung jener Risiken, die das Erreichen der strategischen, operativen, finanziellen und regelkonformen Ziele des Unternehmens in wesentlichem Maße beeinflussen können.

Nachhaltigkeitsaspekte wie Umweltgefahren (Starkregenereignisse, Überschwemmungen, Wasserknappheit) und deren direkten Auswirkungen auf unsere Standorte werden in das allgemeine Risikomanagementverfahren einbezogen. Dies gilt ebenso für soziale und Governance-Bereiche. Darüber hinaus werden auch potenzielle Chancen für Alzchem bewertet. Die systematische Analyse dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen ist in das Risikomanagementsystem integriert.

Um den Anforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung noch besser gerecht zu werden, planen wir in den kommenden Jahren die Durchführung von globalen Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalysen unter Einbeziehung von Klimaprojektionsszenarien für unsere Produktionsstandorte.

Das Risikomanagementsystem ist Teil des integrierten Managementsystems der Alzchem Group AG. Wir überprüfen kontinuierlich unsere Managementprozesse hinsichtlich der Analyse und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie zur Erreichung der gesetzten Nachhaltigkeitsziele und korrigieren bzw. optimieren diese bei Bedarf.

Die Wesentlichkeitsanalyse zur Bestimmung der im Rahmen der CSRD berichtspflichtigen Nachhaltigkeitsthemen haben wir in mehreren Schritten in Form eines umfangreichen Workshops durchgeführt. Zunächst analysierten wir das geschäftliche Umfeld der Alzchem, um wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zu erkennen. Dabei berücksichtigten wir mögliche positive und negative Auswirkungen in den Bereichen Wertschöpfungskette, Umwelt, Soziales und Governance. Faktoren wie unser Geschäftsmodell, unsere Nachhaltigkeitsstrategie, relevante Kennzahlen sowie die Perspektiven unterschiedlicher Stakeholder wurden dabei einbezogen. Zudem flossen relevante Fragen aus verschiedenen Rahmenwerken zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, wie z. B. CSRD-Standards, Sustainability Accounting Standards Board (SASB)-Standards oder Task Force on Climate Related Financial Disclosures (TCFD), in die Analyse ein.

Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS E1 IRO-1

Klimawandel

Es existieren verschiedene Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen, insbesondere im Hinblick auf Treibhausgasemissionen. Alzchem erstellt umfassende Inventare ihrer Treibhausgasemissionen, um die Quellen und Mengen der Emissionen als wesentlichen Schritt zur Festlegung von Reduktionszielen und -strategien zu identifizieren. Darüber hinaus werden Risikobewertungen durchgeführt, die eine Analyse der Anfälligkeit der Unternehmensaktivitäten gegenüber klimabedingten Gefahren beinhalten. Dies umfasst die Bewertung physischer Risiken (z. B. extreme Wetterereignisse) sowie Übergangsrisiken (z. B. Marktveränderungen aufgrund von regulatorischen Änderungen). Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse wurden die wichtigsten klimabezogenen Risiken und Chancen identifiziert, die unsere Geschäftstätigkeit beeinflussen könnten.

Eine Klimavulnerabilitätsanalyse, die potenzielle Auswirkungen verschiedener Klimaszenarien unter Berücksichtigung sowohl physischer als auch Übergangsrisiken untersucht, wurde bisher noch nicht durchgeführt.

All diese Verfahren ermöglichen es uns, fundierte Entscheidungen zu treffen und unsere Strategien zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an den Klimawandel zu optimieren.

Derzeit können keine wesentlichen physischen Risiken (z. B. extreme Wetterereignisse oder eine geringere Verfügbarkeit von Wasser) erkannt werden, die einen wesentlichen Einfluss auf das Unternehmen haben könnten. Physische klimabezogene Risiken betrachtet Alzchem aktuell als von untergeordneter finanzieller Bedeutung. Transitorische Klimarisiken (Übergangsrisiken) ergeben sich aus dem Übergang von einer durch fossile Energien getriebenen Wirtschaft hin zu einer treibhausgasarmen und resultieren dabei überwiegend aus regulatorischen Rahmenbedingungen wie der Entwicklung der Energiepreise und den rechtlichen Rahmenbedingungen für Produktzulassungen.

Sowohl physische Risiken als auch Übergangsrisiken können jedoch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betreffen. Extreme Wetterereignisse können die Produktionsstätten unserer Lieferanten oder gar ganze Lieferketten erheblich beeinträchtigen. Neue Umweltvorschriften oder CO₂-Bepreisungen können zu höheren Betriebskosten und Anpassungsbedarf führen. In der nachgelagerten Lieferkette können Veränderungen in der Nachfrage nach umweltfreundlicheren Produkten bestehende Produkte verdrängen und Investitionen in neue Technologien erfordern.

Durch diese Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen eines systematischen Risikomanagements können die potenziellen Auswirkungen auf das Unternehmen minimiert und die Resilienz der Wertschöpfungskette kann gestärkt werden.

Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS E2 IRO-1

Umweltverschmutzung

Im Rahmen des Verfahrens zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden alle Standorte und Geschäftstätigkeiten der Alzchem Group AG, aber auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Konsultationen insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften wurden im Bereich Umweltverschmutzung nicht durchgeführt.

Das Thema Umweltverschmutzung ist von wesentlicher Bedeutung, insbesondere an unseren Produktionsstandorten in Deutschland (Trostberg, Schalchen, Hart und Waldkraiburg) und Schweden (Sundsvall). In der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der Alzchem betrifft dies vor allem Standorte in Nicht-OSZE-Ländern.

Unsere Geschäftstätigkeiten, die wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Umweltverschmutzung mit sich bringen können, umfassen insbesondere die Bereiche Landwirtschaft und Feinchemie. Der unsachgemäße Einsatz von Düngemitteln beispielsweise kann zu Boden- und Wasserverschmutzung führen. Ferner kann dieser unsachgemäße Einsatz die Biodiversität beeinträchtigen sowie zur Eutrophierung von Gewässern beitragen. Die Produktion von Spezial- bzw. Feinchemikalien entlang der NCN-Kette kann Emissionen von Schadstoffen in Luft und Wasser verursachen. Strengere Umweltauflagen und mögliche Sanktionen bei Nichteinhaltung können zu Umsatzeinbußen führen. Investitionen in umweltfreundliche Technologien und Prozesse können die Umweltbelastung verringern und die Effizienz steigern.

Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS E3 IRO-1

Wasser- und Meeresressourcen

Im Verlauf des Prozesses zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden sämtliche Standorte der Alzchem Group AG sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette einbezogen. Dabei wurde das Thema Wasserressourcen als wesentlich identifiziert, wohingegen Meeresressourcen nicht als relevant betrachtet wurden. Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften bezüglich des Themas Wasser- und Meeresressourcen sowie eine Überprüfung der Vermögenswerte fanden nicht statt.

Das Thema Wasserressourcen ist für uns von zentraler Bedeutung, da wir diese hauptsächlich zur Kühlung von Produktionsprozessen an unseren Standorten in Deutschland (Trostberg, Schalchen, Hart und Waldkraiburg) sowie in Schweden (Sundsvall) nutzen. Ein effizientes Wassermanagement hinsichtlich der Nutzung und Wiederverwendung von Wasser in Produktionsprozessen ist daher für uns entscheidend. Im Gegensatz dazu haben Meeresressourcen für Alzchem keine wesentliche Relevanz.

In der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette achten wir beispielweise durch Audits darauf, dass unsere Geschäftspartner nachhaltige Praktiken anwenden, um Wasserressourcen zu schonen und Verschmutzung zu vermeiden. Unsere Produkte können ebenfalls Auswirkungen auf Wasserressourcen haben, z. B. durch unbeabsichtigte Freisetzung in die Umwelt während der Nutzung oder Entsorgung.

Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS E4 IRO-1

Biodiversität und Ökosysteme

Die Aktivitäten der Alzchem Group als Spezialchemiekonzern könnten erhebliche Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme haben. Wir verarbeiten jährlich eine wesentliche Menge an nicht erneuerbaren, überwiegend erdölbasierten Rohstoffen, deren Herstellung, sofern sie nicht sorgfältig betrieben wird, zu Biodiversitätsverlust, Klimawandel und Umweltverschmutzung beitragen kann. Diese Stoffe gilt es effizient einzusetzen und im Idealfall durch erneuerbare und umweltfreundliche Alternativen zu ersetzen. Vor dieser Herausforderung stehen alle Unternehmen der chemischen Industrie.

Die Produktion von Spezialchemikalien kann Abfälle und Emissionen verursachen, die Luft, Wasser und Boden belasten. Ein hoher Wasserverbrauch kann lokale Wasserressourcen beeinträchtigen und Ökosysteme belasten. Die Nutzung fossiler Brennstoffe zur Energiegewinnung trägt zur globalen Erwärmung bei. Der vermehrte Einsatz erneuerbarer Energien kann die Umweltbelastung reduzieren.

Der Transport von Rohstoffen und Produkten verursacht Treibhausgasemissionen und Luftverschmutzung. Leckagen oder Unfälle beim Transport können zu Chemikalienfreisetzungen führen mit der Folge toxischer Auswirkungen auf Flora und Fauna.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette kann die unsachgemäße Verwendung oder Entsorgung unserer Produkte toxische Auswirkungen auf die Menschen und die Umwelt haben. Ein effizientes Recycling kann die Umweltbelastung verringern und Ressourcen schonen. Eine Methode zur Verringerung der Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosysteme ist die nachhaltige Beschaffung. Alzchem bezieht ihre Rohstoffe überwiegend von Lieferanten, die hohe ökologische und soziale Standards einhalten (weitere Informationen siehe ESRS S2). Darüber hinaus setzt das Unternehmen Umweltmanagementsysteme zur Überwachung und Reduzierung umweltschädlicher Einflüsse ein und investiert in umweltfreundliche Technologien und Prozesse. Zudem fördert es Transparenz in der Berichterstattung durch die Offenlegung von Umweltkennzahlen und Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelleistung. Diese Strategien tragen dazu bei, die negativen Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme zu minimieren und gleichzeitig die Chancen für eine nachhaltige Entwicklung zu steigern.

Um die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme der Alzchem zu bewerten, können verschiedene Kriterien angewendet werden. Hier sind einige wichtige Bewertungskriterien: Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) zur Boden- und Wasserqualität, Luftqualität oder Lärmbelästigung durch Messung der Kontamination und Verschmutzung, Überwachung der Schadstoffemissionen, Bewertung der Lärmemissionen und deren Auswirkungen auf die Umwelt, Erfassung der Artenvielfalt und der Veränderungen in der Population.

Zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Bewertung herangezogen werden, gehören der CO₂-Fußabdruck unseres Unternehmens, der Wasser- und Energieverbrauch sowie das Abfallmanagement. Dies umfasst die Messung der Treibhausgasemissionen, die Ermittlung des Wasserverbrauchs und dessen Auswirkungen auf lokale Wasserressourcen, die Analyse des Energieverbrauchs sowie die Beurteilung der Abfallmengen und der Recyclingquote. Eine Analyse der Toxizität und Persistenz der eingesetzten Chemikalien ist ebenfalls von entscheidender Bedeutung für Alzchem. Diese Kriterien helfen dabei, eine umfassende Bewertung der Umweltauswirkungen durchzuführen und Maßnahmen zur Minderung negativer Effekte zu entwickeln.

Aktuell lassen sich keine signifikanten Abhängigkeiten der Alzchem von Biodiversität und Ökosystemen feststellen, weder an den eigenen Standorten noch innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Übergangsrisiken sowie physische Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen spielen nur eine untergeordnete Rolle und wurden daher in der IRO-Analyse weder identifiziert noch bewertet. Ebenso wurden keine systemischen Risiken, die einen Ausfall des gesamten Systems verursachen könnten, berücksichtigt, da diese aufgrund der Geschäftstätigkeiten von Alzchem als unwesentlich eingestuft wurden.

Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt, um Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinschaftlich genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme zu erstellen.

Die Alzchem Group AG hat keine Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit empfindlicher Biodiversität und muss daher keine Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt implementieren.

Angabepflichten im Zusammenhang mit E5 IRO-1

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden Standorte der Alzchem Group AG sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Die effiziente Nutzung von Ressourcen und die Implementierung bzw. Optimierung einer Kreislaufwirtschaft wurden als wesentliche Faktoren für Alzchem identifiziert. Im Bereich der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden keine Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, durchgeführt. Auch eine Überprüfung der Vermögenswerte hat nicht stattgefunden.

Die meisten Produkte der Alzchem Group AG sind integriert und basieren auf Rohstoffen aus der Calciumcarbid- und Calciumcyanamid-Kette (NCN-Kette), die von den Rohstoffen Kalk und Koks sowie elektrischer Energie ausgehen. Dank der intelligenten Integration unserer Produktionsanlagen und -technologien, einschließlich der Energie- und Materialströme, konnte der CO₂-Fußabdruck unserer Produkte erheblich verringert werden. Dies wurde beispielsweise durch die energetische Nutzung von bei der Herstellung von Calciumcarbid anfallendem CO-Gas erreicht, welches als Ersatz für Öl und Gas dient, sowie durch die stoffliche Verwendung des entstehenden CO₂.

Durch gezielte Prozessoptimierungen entlang der gesamten NCN-Kette, einschließlich des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz (KI), ist es uns gelungen, die Produktivität signifikant zu steigern. Dies führt nicht nur zu wirtschaftlichen Vorteilen, sondern reduziert auch die Abfallmenge erheblich, was eine positive Auswirkung auf die Umwelt hat.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die energetische Nutzung des während eines Produktionsprozesses kontinuierlich entstehenden Wasserstoffs im Rahmen des Klimafahrplans (Paket 2) erfolgreich umgesetzt. Der dabei als Nebenprodukt erzeugte Wasserstoff wird über eine Leitung der Abgasverbrennungsanlage (AGV) zugeführt, um dort das bisher verwendete Erdgas als Brennstoff zu ersetzen.

Die wesentlichen Ressourcen, die von Alzchem genutzt werden, umfassen neben den Basisrohstoffen Kalk, Koks und elektrische Energie auch eine Vielzahl chemischer Rohstoffe zur Herstellung unseres Produktportfolios.

Die Vermeidung und Reduzierung von Abfällen als Umweltziel sind uns wichtig, um die negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu minimieren. In erster Linie gilt es, Abfälle aus den Produktionsanlagen durch stetige Verfahrensoptimierungen unserer Produktionsprozesse und den Ausbau unseres Verbundsystems zu vermeiden oder zu minimieren und, falls möglich,

einer stofflichen Verwertung zuzuführen. Erst wenn diese Möglichkeit nicht existiert, steht eine energetische Nutzung im Vordergrund und erst am Ende die sichere Entsorgung.

Im Rahmen unseres systematischen Abfallmanagements nutzen wir die Vorteile unseres rückintegrierten NCN-Verbundsystems und die räumliche Nähe unserer Produktionsstandorte. Durch eine intelligente Verbundintegration unserer Produktionsanlagen sowie unserer Produktionstechnologien, einschließlich der Energie- und Stoffströme, können selbst Nebenströme (z. B. CO₂) als Rohstoff genutzt werden mit dem Ziel: Zero Waste. Im Produktionsprozess anfallende Nebenprodukte finden bei uns Verwendung in zum Teil sehr unterschiedlichen Feldern (z. B. Schwarzkalk für die Landwirtschaft und die Zementindustrie). Durch ständige Verbesserung unserer Produktionsverfahren, z. B. durch die Verwendung von speziellen Katalysatorsystemen, können Nebenreaktionen minimiert werden.

In den vergangenen Jahren ist es gelungen, an unseren Standorten die Abfallmengen z. B. durch Recycling gebrauchter Gebinde deutlich zu verringern. Die restlichen nicht vermeidbaren Abfälle werden extern einer thermischen Verwertung zugeführt.

Ein Verbleib im „Business-as-usual“-Szenario, ohne dass Maßnahmen zur Implementierung der Kreislaufwirtschaft ergriffen werden, wäre mit verschiedenen wesentlichen Auswirkungen und Risiken verbunden. Strengere Umweltvorschriften und Gesetze zur Kreislaufwirtschaft könnten zu höheren Kosten und Strafen führen. Ferner bestehen Wettbewerbs- und Reputationsrisiken, falls nachhaltige Praktiken in Bezug auf die Kreislaufwirtschaft nicht umgesetzt würden, was sich negativ auf Kundenbeziehungen und das Investorenvertrauen auswirken kann. Dies könnte zu Marktanteilsverlusten führen. Langfristig könnten höhere Betriebskosten und potenzielle Strafen die finanzielle Stabilität des Unternehmens gefährden. Ohne Kreislaufwirtschaftsstrategien könnten die Mengen an Abfall und Emissionen nicht nachhaltig reduziert werden, was zu negativen Umweltauswirkungen führt.

Alzchem erkennt signifikante Chancen im Rahmen der Kreislaufwirtschaft durch Kostenvorteile infolge einer weniger ressourcenintensiven Produktion. Dies ermöglicht die Herstellung von Produkten auf eine äußerst effiziente und wirtschaftliche Weise, bei der die Entsorgung vermieden wird. Anfallende Reststoffe können als Wertstoffe betrachtet werden und einer weiteren Nutzung zugeführt werden, beispielsweise CO-Gas als Nebenprodukt.

Innerhalb der Wertschöpfungskette gibt es mehrere Stufen, auf die sich die Ressourcennutzung, Risiken und negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft konzentrieren. Dies betrifft zum einen die Rohstoffbeschaffung. Hierbei besteht das Risiko einer Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Ressourcen sowie der damit verbundenen Preisvolatilität und möglicher Unterbrechungen in den Lieferketten. Zum anderen ist die Produktion betroffen, wo hoher Energie- und Wasserverbrauch sowie die Entstehung von Abfällen und Emissionen auftreten können. Eine weitere Stufe umfasst die Umwandlung unserer Rohstoffe in Zwischen- und Endprodukte bei unseren Geschäftspartnern. Auch hier können signifikante Mengen an Abfall und Emissionen entstehen, sofern keine effizienten Recycling- und Wiederverwendungsprozesse implementiert sind. Zudem können der Einsatz von nicht nachhaltigen Verpackungsmaterialien sowie ineffiziente Logistikprozesse zu einem erhöhten Ressourcenverbrauch und einer gesteigerten Abfallmenge führen.

Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS G1 IRO-1

Analyse der Unternehmensführung

Die Unternehmenspolitik von Alzchem bedarf einer detaillierten Analyse verschiedener entscheidungsrelevanter Kriterien, um wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken zu identifizieren. Zu den wichtigsten Aspekten gehören der Standort, die Tätigkeit, der Sektor und die Struktur der Transaktion.

Die Produktionsstandorte der Alzchem Group AG, hauptsächlich im südostbayerischen Chemiedreieck gelegen, sind maßgeblich für die Festlegung ihrer Unternehmenspolitik. Wichtige Faktoren umfassen regulatorische Anforderungen, Infrastruktur, Arbeitsmarktbedingungen und diverse Umweltaspekte. Auch regulatorische Anforderungen, wie z. B. Umwelt- und Sicherheitsvorschriften, REACH-Verordnung, die eingehalten werden müssen, können erhebliche Auswirkungen auf die Produktionsprozesse und die Kostenstruktur des Unternehmens haben. Die Verfügbarkeit von Transportwegen, beispielsweise der Zugang zu einem gut ausgebauten Straßen- und Schienennetz, sowie eine zuverlässige Energieversorgung sind entscheidend, um Produktionsprozesse durch niedrige Betriebskosten und kurzen Lieferzeiten effizient zu gestalten. Daneben spielt auch der Zugang zu qualifizierten Arbeitskräften eine wichtige Rolle.

Unsere Wirtschaftstätigkeiten beeinflussen ebenfalls die Unternehmenspolitik der Alzchem. Zu den wichtigsten Faktoren gehören hierbei unsere Produktionsprozesse und Technologien, die Sicherheitsstandards sowie die Nachhaltigkeit unseres Unternehmens. Die Herstellung von Spezialchemikalien erfordert komplexe und hochspezialisierte Produktionsverfahren, die kontinuierlich optimiert werden müssen, um die Kostenstruktur zu verbessern und Wettbewerbsvorteile zu erzielen.

Der Einsatz moderner nachhaltiger Technologien und Innovationen ist entscheidend für den Erfolg unseres Unternehmens. Durch Investitionen in Forschung und Entwicklung können neue Produkte und Verfahren entwickelt werden, die uns einen Wettbewerbsvorteil verschaffen. Beispielsweise durch Digitalisierung und die Implementierung von Automatisierungstechnologien wird die Effizienz der Produktionsprozesse erhöht und die Fehlerquote reduziert.

Maßnahmen zur Reduzierung von Emissionen und Abfällen sind wichtig für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Alzchem und zur Verbesserung der Umweltbilanz. Beispiele sind die Schließung von Rohstoffkreisläufen und die zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien. Dies trägt zu einem positiven Unternehmensimage bei, von dem unsere Stakeholder, einschließlich Kunden und Investoren, profitieren.

Die Gewährleistung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes unserer Mitarbeiter hat oberste Priorität. Aus diesem Grund stellen wir sicher, dass alle Mitarbeiter mindestens einmal im Jahr an verpflichtenden Schulungen teilnehmen und die Arbeitsbedingungen sicher gestaltet werden. Dies bildet einen wesentlichen Bestandteil unseres Sicherheitsmanagementsystems.

Der Spezialchemie-Sektor, in dem Alzchem operiert, prägt ebenfalls unsere Unternehmenspolitik maßgeblich. Entscheidend sind hierbei die Marktbedingungen, die Verfügbarkeit von Rohstoffen, die verschiedenen Kundensegmente und die regulatorischen Entwicklungen.

Die Unternehmenspolitik wird stark von der Nachfrage nach chemischen Produkten und der Wettbewerbssituation geprägt. Daher passen wir laufend unsere Marktstrategie an, um flexibel auf sich ändernde Nachfragen und Wettbewerbsbedingungen reagieren zu können. Der Zugang zu essenziellen Rohstoffen und die Schwankungen ihrer Preise sind entscheidend für unsere Produktionsabläufe. Aus diesem Grund hat die Alzchem Group AG Strategien entwickelt, um die Rohstoffversorgung sicherzustellen und Preisschwankungen zu minimieren.

Die Erweiterung der Kundenbasis ist für die Unternehmensstrategie von entscheidender Bedeutung. Durch eine diverse Kundenstruktur tragen wir dazu bei, Umsatzschwankungen abzufedern und die Marktstellung der Alzchem zu festigen.

Zusätzlich ist es entscheidend, künftige gesetzliche Änderungen und deren Folgen in der Unternehmensstrategie zu berücksichtigen. Strengere Umweltvorschriften könnten etwa die Produktionskosten steigern. Daher agieren wir vorausschauend auf regulatorische Veränderungen und

optimieren unsere Prozesse entsprechend, um die Einhaltung sicherzustellen und potenzielle Sanktionen zu vermeiden.

Für die Wachstumsstrategie von Alzchem spielen sowohl die Verfügbarkeit als auch die Kosten von Kapital eine zentrale Rolle. Es ist unerlässlich, dass wir Zugang zu kostengünstigen Finanzierungsmöglichkeiten haben, um unsere Investitionsprojekte erfolgreich umzusetzen.

Solide Unternehmensführung und wirksame interne Kontrollen sind für den dauerhaften Erfolg unseres Unternehmens von größter Bedeutung. Daher haben wir transparente Entscheidungsprozesse sowie effektive Kontrollmechanismen eingeführt, um Risiken zu minimieren und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zu gewährleisten. Eine robuste Governance-Struktur stärkt das Vertrauen unserer Investoren und anderer Stakeholder in unser Unternehmen.

Diese umfassende Analyse der Unternehmenspolitik von Alzchem zeigt, wie verschiedene Entscheidungskriterien die langfristigen Auswirkungen auf das Unternehmen beeinflussen können. Durch die Berücksichtigung dieser Faktoren können fundierte Entscheidungen getroffen und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens gestärkt werden.

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Im Anhang finden Sie eine Auflistung der Angabepflichten als Index mit den jeweiligen Seitenzahlen, die die relevanten Informationen in der Nachhaltigkeitserklärung enthalten (siehe ESRS-Index auf Seite 137). Diese Angaben wurden unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit ESRS 1, Kapitel 3 in die Nachhaltigkeitserklärung einbezogen.

Die folgende Tabelle stellt eine Übersicht der Datenpunkte dar, die sowohl in allgemeinen als auch in themenspezifischen Standards enthalten sind und sich aus verschiedenen EU-Rechtsvorschriften ableiten. Zudem wird die Seitenzahl angegeben, auf der der jeweilige Datenpunkt in der Nachhaltigkeitserklärung zu finden ist.

| STANDARD | EU-RECHTSVORSCHRIFTEN | | | | UNTERNEHMENS-SPEZIFISCHE ANGABEN | |
|--|--|--|---|---|----------------------------------|-------|
| | Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt | SFDR-Referenz | Säule-3-Referenz | Benchmark-Verordnungs-Referenz | EU-Klimagesetz-Referenz | Seite |
| ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen <i>Absatz 21 Buchstabe d</i> | Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1 | - | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II | - | 77 | Ja |
| ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind <i>Absatz 21 Buchstabe e</i> | - | - | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II | - | 77 | Ja |
| ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht <i>Absatz 30</i> | Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3 | - | - | - | 86 | Ja |
| ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen <i>Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i</i> | Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1 | Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission 28, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II | - | 94 | Ja |
| ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien <i>Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii</i> | Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2 | - | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II | - | 94 | Ja |
| ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen <i>Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii</i> | Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1 | - | Delegierte Verordnung (EU) 2020/181829, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II | - | - | Nein |
| ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak <i>Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv</i> | - | - | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II | - | - | Nein |
| ESRS 2 E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 <i>Absatz 14</i> | - | - | - | Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1 | 155 | Ja |

| | | | |
|--|--|---|----------|
| ESRS 2 E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind <i>Absatz 16 Buchstabe g</i> | Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch - Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 | - N/A |
| E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele <i>Absatz 34</i> | Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2 | Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch - Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6 | - 164 Ja |
| E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) <i>Absatz 38</i> | Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2 | - - - | 165 Ja |
| E1-5 Energieverbrauch und Energiemix <i>Absatz 37</i> | Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 | - - - | 167 Ja |
| E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren <i>Absätze 40 bis 43</i> | Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1 | - - - | 170 Ja |

| | | | | |
|---|---|--|--|-----------|
| E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamt-emissionen <i>Absatz 44</i> | Indikator Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1 | Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch - Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 - | 170 Ja |
| E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen <i>Absätze 53 bis 55</i> | Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 1 | Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1 - | 170 Ja |
| E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate <i>Absatz 56</i> | - | - | - Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1 | - Nein |
| E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken <i>Absatz 66</i> | - | - | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II - | - Nein |
| E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko <i>Absatz 66 Buchstabe a</i> | - | Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko | - - | - Nein |

| | | |
|---|---|-----------------|
| E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden <i>Absatz 66 Buchstabe c</i> | Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko | - - - Nein |
| E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen <i>Absatz 67 Buchstabe c</i> | Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten | - - - Nein |
| E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen <i>Absatz 69</i> | - - - Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II | - - - Nein |
| ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird <i>Absatz 28</i> | Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2 | - - - 182 Ja |
| ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen <i>Absatz 9</i> | Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2 | - - - 185 Ja |
| ESRS E3-1 Spezielles Konzept <i>Absatz 13</i> | Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2 | - - - Nein |
| ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere <i>Absatz 14</i> | Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2 | - - - Nein |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|-----|------|
| ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c | Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2 | - | - | - | - | Nein |
| ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29 | Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2 | - | - | - | - | Nein |
| ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i | Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1 | - | - | - | - | Nein |
| ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b | Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2 | - | - | - | - | Nein |
| ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c | Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2 | - | - | - | - | Nein |
| ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b | Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2 | - | - | - | - | Nein |
| ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c | Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2 | - | - | - | - | Nein |
| ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d | Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2 | - | - | - | - | Nein |
| ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d | Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2 | - | - | - | 193 | Ja |
| ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39 | Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1 | - | - | - | - | Nein |
| ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f | Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3 | - | - | - | 197 | Ja |
| ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g | Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3 | - | - | - | 197 | Ja |

| | | | | | | |
|---|--|---|---|--|-----|----|
| ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik <i>Absatz 20</i> | Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1 | - | - | - | 200 | Ja |
| ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden <i>Absatz 21</i> | | - | - | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II | 200 | Ja |
| ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels <i>Absatz 22</i> | Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3 | - | - | - | 200 | Ja |
| ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen <i>Absatz 23</i> | Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3 | - | - | - | 200 | Ja |
| ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden <i>Absatz 32 Buchstabe c</i> | Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3 | - | - | - | 211 | Ja |
| ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle <i>Absatz 88 Buchstaben b und c</i> | Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3 | - | - | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II | 227 | Ja |
| ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage <i>Absatz 88 Buchstabe e</i> | Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3 | - | - | - | 227 | Ja |
| ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle <i>Absatz 97 Buchstabe a</i> | Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1 | - | - | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II | 229 | Ja |
| ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane <i>Absatz 97 Buchstabe b</i> | Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3 | - | - | - | 229 | Ja |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|--|-----|----|
| ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung <i>Absatz 103 Buchstabe a</i> | Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3 | - | - | - | 230 | Ja |
| ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien <i>Absatz 104 Buchstabe a</i> | Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 | - | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 | 230 | Ja |
| ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette <i>Absatz 11 Buchstabe b</i> | Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3 | - | - | - | 232 | Ja |
| ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik <i>Absatz 17</i> | Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1 | - | - | - | 234 | Ja |
| ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette <i>Absatz 18</i> | Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3 | - | - | - | 234 | Ja |
| ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien <i>Absatz 19</i> | Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 | - | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 | 234 | Ja |
| ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden <i>Absatz 19</i> | - | - | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II | 234 | Ja |
| ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette <i>Absatz 36</i> | Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3 | - | - | - | 239 | Ja |

| | | | | | | |
|--|--|---|---|--|-----|--------|
| ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte <i>Absatz 16</i> | Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1 | - | - | - | - | Nein |
| ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien <i>Absatz 17</i> | Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 | - | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 | - | Nein |
| ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten <i>Absatz 36</i> | Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3 | - | - | - | - | Nein |
| ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern <i>Absatz 16</i> | Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1 | - | - | - | 246 | Ja |
| ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien <i>Absatz 17</i> | Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 | - | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 | - | 246 Ja |
| ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten <i>Absatz 35</i> | Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3 | - | - | - | 251 | Ja |
| ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption <i>Absatz 10 Buchstabe b</i> | Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3 | - | - | - | - | Nein |
| ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) <i>Absatz 10 Buchstabe d</i> | Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3 | - | - | - | 253 | Ja |
| ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften <i>Absatz 24 Buchstabe a</i> | Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3 | - | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II | - | 261 Ja |

| | | | |
|---|---|----------|----------|
| <p>ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung <i>Absatz 24 Buchstabe b</i></p> | <p>Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3</p> | <p>-</p> | <p>-</p> |
|---|---|----------|----------|

Nein

ESRS-Index

1. Allgemeine Informationen

ESRS 2 – ALLGEMEINE ANGABEN

| Angabepflicht | | Seite |
|---|---|-------|
| Grundlagen für die Erstellung | | |
| BP-1 | Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung | 75 |
| BP-2 | Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen | 76 |
| Governance | | |
| GOV-1 | Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane | 77 |
| GOV-2 | Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen | 83 |
| GOV-3 | Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme | 85 |
| GOV-4 | Erklärung zur Sorgfaltspflicht | 86 |
| GOV-5 | Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichtserstattung | 87 |
| Strategie | | |
| SBM-1 | Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette | 94 |
| SBM-2 | Interessen und Standpunkte der Interessensträger | 102 |
| SBM-3 | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | 104 |
| Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen | | |
| IRO-1 | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen | 116 |
| IRO-2 | In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten | 127 |

2. Umwelt (E)

ESRS E1 – KLIMAWANDEL

| Angabepflicht | | Seite |
|---|---|-------|
| Governance | | |
| ESRS 2 GOV-3 | Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme | 155 |
| Strategie | | |
| E1-1 | Übergangsplan für den Klimaschutz | 155 |
| ESRS 2 SBM-3 | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | 155 |
| Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen | | |
| ESRS 2 IRO-1 | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen | 156 |
| E1-2 | Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel | 156 |
| E1-3 | Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien | 160 |
| Kennzahlen und Ziele | | |
| E1-4 | Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel | 164 |
| E1-5 | Energieverbrauch und Energiemix | 165 |
| E1-6 | THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen | 170 |

ESRS E2 – UMWELTVERSCHMUTZUNG

| Angabepflicht | | Seite |
|---------------|--|-------|
|---------------|--|-------|

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

| | | |
|--------------|--|-----|
| ESRS 2 IRO-1 | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung | 175 |
| E2-1 | Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung | 175 |
| E2-2 | Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung | 179 |

Kennzahlen und Ziele

| | | |
|------|--|-----|
| E2-3 | Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung | 180 |
| E2-4 | Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung | 182 |
| E2-5 | Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe | 182 |
| E2-6 | Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung | 184 |

ESRS E3 – WASSER- UND MEERESRESSOURCEN**Angabepflicht****Seite****Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**

| | | |
|--------------|---|-----|
| ESRS 2 IRO-1 | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen | 185 |
| E3-1 | Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen | 185 |
| E3-2 | Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen | 187 |

Kennzahlen und Ziele

| | | |
|------|---|-----|
| E3-3 | Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen | 187 |
| E3-4 | Wasserverbrauch | 188 |
| E3-5 | Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen | 188 |

ESRS E5 – RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

| Angabepflicht | | Seite |
|---|--|-------|
| Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen | | |
| ESRS 2 IRO-1 | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | 189 |
| E5-1 | Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | 189 |
| E5-2 | Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | 191 |
| Kennzahlen und Ziele | | |
| E5-3 | Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | 191 |
| E5-4 | Ressourcenzuflüsse | 192 |
| E5-5 | Ressourcenabflüsse | 193 |
| E5-6 | Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | 195 |

3. Soziales (S)

ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

| Angabepflicht | | Seite |
|------------------|---|-------|
| Strategie | | |
| ESRS 2 SBM-2 | Interessen und Standpunkte der Interessensträger | 196 |
| ESRS 2 SBM-3 | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | 197 |

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

| | | |
|------|---|-----|
| S1-1 | Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens | 200 |
| S1-2 | Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen | 208 |
| S1-3 | Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können | 211 |
| S1-4 | Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen | 213 |

Kennzahlen und Ziele

| | | |
|-------|---|-----|
| S1-5 | Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen | 216 |
| S1-6 | Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens | 218 |
| S1-7 | Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens | 221 |
| S1-8 | Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog | 222 |
| S1-9 | Diversitätskennzahlen | 224 |
| S1-10 | Angemessene Entlohnung | 224 |
| S1-11 | Soziale Absicherung | 225 |
| S1-12 | Menschen mit Behinderung | 225 |
| S1-13 | Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung | 225 |
| S1-14 | Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit | 227 |
| S1-15 | Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben | 228 |
| S1-16 | Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) | 229 |
| S1-17 | Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten | 230 |

ESRS S2 – ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

| Angabepflicht | | Seite |
|----------------------|--|--------------|
| Strategie | | |
| ESRS 2 SBM-2 | Interessen und Standpunkte der Interessensträger | 231 |

| | | |
|--------------|---|-----|
| ESRS 2 SBM-3 | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | 232 |
|--------------|---|-----|

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

| | | |
|------|---|-----|
| S2-1 | Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette | 234 |
| S2-2 | Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen | 237 |
| S2-3 | Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können | 238 |
| S2-4 | Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen | 239 |

Kennzahlen und Ziele

| | | |
|------|---|-----|
| S2-5 | Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen | 242 |
|------|---|-----|

ESRS S4 – VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

| | | |
|----------------------|--|--------------|
| Angabepflicht | | Seite |
|----------------------|--|--------------|

Strategie

| | | |
|--------------|---|-----|
| ESRS 2 SBM-2 | Interessen und Standpunkte der Interessensträger | 244 |
| ESRS 2 SBM-3 | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | 244 |

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

| | | |
|------|---|-----|
| S4-1 | Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern | 246 |
| S4-2 | Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen | 249 |
| S4-3 | Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können | 249 |
| S4-4 | Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen | 251 |

Kennzahlen und Ziele

| | | |
|------|---|-----|
| S4-5 | Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen | 252 |
|------|---|-----|

4. Governance (G)

ESRS G1 – UNTERNEHMENSFÜHRUNG

| Angabepflicht | | Seite |
|---|---|-------|
| Governance | | |
| ESRS 2 GOV-1 | Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane | 253 |
| Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen | | |
| ESRS 2 IRO-1 | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen | 253 |
| G1-1 | Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung | 253 |
| G1-2 | Management der Beziehungen zu Lieferanten | 257 |
| G1-3 | Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung | 260 |
| Kennzahlen und Ziele | | |
| G1-4 | Korruptions- oder Bestechungsfälle | 261 |
| G1-5 | Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten | 261 |

Eine Erläuterung, wie Alzchem die wesentlichen Informationen ermittelt hat, die im Zusammenhang mit den als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen anzugeben sind, ist im Abschnitt IRO-1 zu finden.

11.2. Umwelt (E)

Informationen gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

11.2.1. EU-TAXONOMIE

Die Veröffentlichung des „European Green Deal“ im Jahr 2019 markierte den Beginn einer nachhaltigen Umgestaltung des gesamten europäischen Wirtschaftsraums. Ein zentraler Aspekt dieses Plans ist es, Europa bis zum Jahr 2050 zu einem klimaneutralen Kontinent zu machen, indem die Nettoemissionen von Treibhausgasen auf null reduziert werden. Zur Finanzierung dieser Transformation ist es erforderlich, Finanzströme durch nachhaltige Aktivitäten umzuleiten, um so den Wandel der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit zu forcieren sowie Markttransparenz zu schaffen. Dazu wurde die EU-Taxonomie als ein einheitliches und transparentes Klassifizierungssystem ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten entwickelt. Gemäß den Bestimmungen der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Unternehmen, die bereits in den Geltungsbereich der Verordnung fallen, jene Anteile der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capital Expenditures; CapEx) und der Betriebsausgaben (Operational Expenditures; OpEx) offenlegen, die mit „ökologisch nachhaltigen“ Aktivitäten zusammenhängen und somit taxonomiefähig sind.

Die folgende Offenlegung von Informationen zur EU-Taxonomie basiert auf der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2485 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 und Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486.

Für die Klassifizierung von Wirtschaftstätigkeiten ist zwischen taxonomiefähig („taxonomy eligible“) und taxonomiekonform („taxonomy aligned“) zu differenzieren. Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als taxonomiefähig, wenn sie in der EU-Taxonomie-Verordnung aufgeführt ist und somit potenziell zur Verwirklichung mindestens eines der sechs Umweltziele gemäß Artikel 9 beitragen kann:

1. Klimaschutz;
2. Anpassung an den Klimawandel;
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Der Bericht enthält detaillierte Informationen über den Anteil der Geschäftsaktivitäten der Alzchem Group AG, die unter die EU-Taxonomie fallen. Zudem werden die notwendigen qualitativen Angaben gemacht. Bei der Erfassung der Kennzahlen (Umsatzerlös, CapEx und OpEx) im Kontext der unternehmerischen Aktivitäten wurden alle sechs Klimaziele der EU-Taxonomie berücksichtigt.

Gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung gelten Geschäftstätigkeiten als taxonomiekonform und damit als „ökologisch nachhaltig“, wenn sie taxonomiefähig (eligible) sind und

1. einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Klimaziele leisten (Substantial Contribution), der durch Einhaltung bestimmter technischer Bewertungskriterien (Technical Screening Criteria) nachgewiesen werden kann;
2. die Erreichung eines oder mehrerer der fünf weiteren EU-Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen (Do No Significant Harm; DNSH), was in den nachgeordneten delegierten Rechtsakten konkretisiert ist; und
3. den Mindestschutz für Arbeitssicherheit und Menschenrechte einhalten (Minimum Social Safeguards).

Vorgehensweise bei der Erhebung der Kennzahlen

Die Alzchem Group ist gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zur Berichterstattung verpflichtet. Um die regelkonforme Erfüllung dieser Berichtspflicht sicherzustellen, hat Alzchem zunächst ein interdisziplinäres Team gebildet. Dieses Team arbeitet in Abstimmung mit Vertretern verschiedener Fachbereiche kontinuierlich daran, alle wirtschaftlichen Aktivitäten und Produkte zu analysieren. Ziel ist es, die Wirtschaftstätigkeiten zu identifizieren, die gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung als taxonomiefähig bzw. -konform für alle sechs Umweltziele gelten. Durch dieses strukturierte Vorgehen konnte eine Doppelzählung von Umsatzerlösen, Investitions- und Betriebsausgaben vermieden werden.

Die Kennzahlen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) wurden hauptsächlich aus dem ERP-System (Enterprise Resource Planning) sowie den vorhandenen Finanzberichterstattungssystemen abgeleitet.

Prüfung der Wirtschaftstätigkeiten auf Taxonomiekonformität

Damit eine taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität taxonomiekonform ist, muss sie drei übergeordnete Kriterien erfüllen:

1. Wesentlicher Beitrag zu mindestens einem der Umweltziele

Im ersten Schritt wurden zur Analyse auf Taxonomiekonformität die einschlägigen Regelungen für die technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zum jeweiligen Umweltziel untersucht.

2. Keine erhebliche Beeinträchtigung der weiteren Umweltziele (DNSH)

Der zweite Schritt der Konformitätsprüfung bezieht sich auf die sogenannten DNSH-Kriterien (Do No Significant Harm). Dabei ist sicherzustellen, dass die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten von Alzchem keine erheblichen Beeinträchtigungen der weiteren Umweltziele verursachen.

3. Mindestschutz („minimum safeguards“)

Als drittes übergeordnetes Kriterium für Taxonomiekonformität gemäß den Kriterien der EU-Taxonomie-Verordnung (Artikel 8) müssen auch soziale Mindestanforderungen erfüllt sein, damit Aktivitäten als ökologisch nachhaltig eingestuft werden können. Die Einhaltung sozialer Mindestschutzstandards in den Bereichen Arbeits- und Menschenrechte und Arbeitssicherheit sowie Vorgaben zu den Themen fairer Wettbewerb, Korruption und Steuerdisziplin werden auf Konzernebene für alle Gesellschaften und Standorte mithilfe verschiedener Richtlinien und Prozesse sowie eines vielfältigen Schulungsangebots sichergestellt.

Informationen zu den gruppenweit gültigen Richtlinien, den Due-Diligence-Prozessen im Bereich Menschenrechte sowie zu den ergriffenen Maßnahmen und erzielten Ergebnissen finden Sie in Kapitel ESRS 2. Alzchem bekennt sich zur Einhaltung der sozialen Mindeststandards und hat dabei folgende Rahmenwerke berücksichtigt:

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- ILO-Kernarbeitsnormen und ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie die
- Internationale Menschenrechtscharta

Angabepflichtige Leistungsindikatoren

Umsatzerlöse

Die Umsatz-Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Umsatzerlöse mit Waren oder Dienstleistungen, einschließlich immaterieller Güter, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, zum Nettoumsatz im Sinne von Artikel 2 Nummer 5 der Richtlinie 2013/34/EU (Gesamtumsatzerlöse der Alzchem Group). Im Geschäftsjahr 2024 umfasst der taxonomiefähige Umsatzanteil im Wesentlichen die Wirtschaftsaktivitäten im Bereich der Übertragung und Verteilung von Elektrizität.

Eine detaillierte Entwicklung der Umsatzerlöse ist im Kapitel 3.2.5 des zusammengefassten Lageberichts sowie im Kapitel V. Nr. 1 des Konzernanhangs der Alzchem Group AG enthalten.

Investitionsausgaben (CapEx)

Der CapEx-Anteil taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten wird wie folgt ermittelt: Der Nenner umfasst die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahres 2024 vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des Zeitwerts ergeben. Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen ohne Berücksichtigung des Goodwills werden ebenso berücksichtigt wie bestimmte in der o. g. Delegierten Verordnung genannte IFRS-Standards (z. B. IFRS 16). Der Zähler entspricht dem Teil der im Nenner enthaltenen Investitionsausgaben, die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.

Eine detaillierte Entwicklung der Investitionen in das Anlagevermögen ist im Kapitel 3.2.5.2.2 des zusammengefassten Lageberichts sowie im Kapitel VI. Nr. 11-14 des Konzernanhangs der Alzchem Group AG enthalten.

Betriebsausgaben (OpEx)

Der Anteil der Betriebsausgaben für Vermögenswerte oder Prozesse, die mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die als taxonomiefähig eingestuft werden, wird wie folgt ermittelt: Der Anteil der gesamten Betriebsausgaben, die taxonomiefähig sind, geteilt durch die gesamten Betriebsausgaben gemäß EU-Taxonomie-Verordnung. Die im Rahmen der Berichterstattung nach EU-Taxonomie-Verordnung relevanten Betriebsausgaben umfassen direkte, nicht kapitalisierte Kosten aus Forschung und Entwicklung, kurzfristigen Leasingverhältnissen, Gebäudesanierungsmaßnahmen, Wartung und Reparatur sowie sämtlichen anderen direkten internen und externen Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens, die notwendig sind, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen.

Eine detaillierte Entwicklung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Kapitel V Nr. 5 des Konzernanhangs der Alzchem Group AG enthalten.

- a) Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt, d. h.
- Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation)
 - Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation)
 - Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water) – Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy)
 - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control)
 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and ecosystems)

Die Tätigkeit „Aufforstung“ hätte zum Beispiel den folgenden Code: CCM 1.1

Bei Maßnahmen, die einen wesentlichen Beitrag zu mehr als einem Ziel leisten können, sind die Codes für alle Ziele anzugeben. Wenn beispielsweise der Betreiber meldet, dass die Tätigkeit „Neubau“ einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Kreislaufwirtschaft leistet, wäre der Code: CCM 7.1./CE 3.1.

In den Abschnitten A.1 und A.2 dieses Meldebogens sollten dieselben Codes verwendet werden.

- b) J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
N/EL – „Not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
- c) Trägt eine Wirtschaftstätigkeit wesentlich zu mehreren Umweltzielen bei, so geben Nicht-Finanzunternehmen in Fettdruck das relevanteste Umweltziel für die Berechnung der KPI von Finanzunternehmen an, wobei Doppelzählungen zu vermeiden sind. Wenn die Verwendung der Erlöse aus der Finanzierung nicht bekannt ist, berechnen die Finanzunternehmen in ihren jeweiligen KPI die Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die zu mehreren Umweltzielen beitragen, nach dem relevantesten Umweltziel, das von Nicht-Finanzunternehmen in diesem Meldebogen in Fettdruck angegeben ist. Ein Umweltziel kann in einer Zeile nur einmal in Fettdruck angegeben werden, um eine Doppelzählung von Wirtschaftstätigkeiten in den KPI von Finanzunternehmen zu vermeiden. Dies gilt nicht für die Berechnung der Taxonomiekonformität von Wirtschaftstätigkeiten für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 2 Nummer 12 der Verordnung (EU) 2019/2088. Nicht-Finanzunternehmen melden auch den Umfang der Taxonomiefähigkeit und -konformität je Umweltziel, wozu auch die Konformität mit jedem der Umweltziele für Tätigkeiten gehört, die wesentlich zu mehreren Zielen beitragen.
- d) Ein und dieselbe Tätigkeit kann nur mit einem oder mehreren Umweltzielen konform sein, für das bzw. die sie taxonomiefähig ist.
- e) Dieselbe Tätigkeit kann taxonomiefähig und nicht mit den relevanten Umweltzielen konform sein.
- f) EL – Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit. N/EL – Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.
- g) Tätigkeiten sind nur dann in Abschnitt A.2 dieses Meldebogens anzugeben, wenn sie nicht mit einem Umweltziel konform sind, für das sie taxonomiefähig sind. Tätigkeiten, die mit mindestens einem Umweltziel konform sind, sind in Abschnitt A.1 dieses Meldebogens anzugeben.
- h) Für die Meldung einer Tätigkeit in Abschnitt A.1 müssen alle DNSH-Kriterien und Mindestschutzanforderungen erfüllt sein. Für die unter A.2 aufgeführten Tätigkeiten können die Spalten 5 bis 17 von den Nicht-Finanzunternehmen auf freiwilliger Basis ausgefüllt werden. Nicht-Finanzunternehmen können den wesentlichen Beitrag und die DNSH-Kriterien, die sie erfüllen oder nicht erfüllen, in Abschnitt A.2 mit folgenden Codes angeben:
- a. Für den wesentlichen Beitrag: J/N und N/EL anstelle von EL und N/EL sowie
 - b. Für DNSH: J/N.

Nachstehende Tabellen zeigen den prozentualen Anteil des Umsatzes, CapEx und OpEx der taxonomiefähigen bzw. -konformen Wirtschaftstätigkeiten nach Umweltziel:

Anteil Umsatz/Gesamtumsatz

| | Taxonomiekonform je Ziel | Taxonomiefähig je Ziel |
|------------|-----------------------------|---------------------------|
| CCM | 0,00 % | 2,1 % |
| CCA | 0,00 % | 0,00 % |
| WTR | 0,00 % | 0,00 % |
| CE | 0,00 % | 0,00 % |
| PPC | 0,00 % | 0,00 % |
| BIO | 0,00 % | 0,00 % |

CapEx-Anteil/Gesamt CapEx

| | Taxonomiekonform je Ziel | Taxonomiefähig je Ziel |
|------------|-----------------------------|---------------------------|
| CCM | 0,00 % | 10,7 % |
| CCA | 0,00 % | 0,00 % |
| WTR | 0,00 % | 0,00 % |
| CE | 0,00 % | 0,00 % |
| PPC | 0,00 % | 0,00 % |
| BIO | 0,00 % | 0,00 % |

OpEx-Anteil/Gesamt OpEx

| | Taxonomiekonform je Ziel | Taxonomiefähig je Ziel |
|------------|-----------------------------|---------------------------|
| CCM | 0,00 % | 26,1 % |
| CCA | 0,00 % | 0,00 % |
| WTR | 0,00 % | 0,00 % |
| CE | 0,00 % | 0,00 % |
| PPC | 0,00 % | 0,00 % |
| BIO | 0,00 % | 0,00 % |

Einige unserer Aktivitäten sind in den Umweltzielen Klimaschutz (CCM, Climate Change Mitigation) sowie Vermeidung und Anpassung an den Klimawandel (CCA, Climate Change Adaptation) aufgeführt und somit taxonomiefähig (eligible). Das für Alzchem relevanteste Umweltziel bei der Berechnung der KPI ist der Klimaschutz.

Die folgende Tabelle enthält die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten mit den entsprechenden Codes sowie eine Beschreibung der entsprechenden Tätigkeiten im Unternehmen.

| Taxonomiefähige Tätigkeiten | Tätigkeit im Unternehmen | Code |
|---|--|-------------|
| Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie | Stromerzeugung mit Hilfe Photovoltaik-Anlage zur emissionsfreien Energieversorgung am Standort Trostberg | CCM 4.1. |
| Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO₂-arme Gase | Bau und Betrieb neuer Übertragungs- und Verteilernetze für im Produktionsprozess am Standort Trostberg anfallenden Wasserstoff | CCM 4.14. |
| Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme | Erzeugung von Wärme aus Abwärme von Produktionsprozessen an den Standorten Trostberg, Schalchen und Hart | CCM 4.25. |
| Übertragung und Verteilung von Elektrizität (e) | Betrieb eines Verteilernetzes für Strom durch die Alzchem Netz GmbH | CCM 4.9. |
| Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung | Förderung von Brauch- und Trinkwasser aus eigenen Brunnen an den Standorten Trostberg und Hart. Betrieb von eigenen Brunnen und Verteilernetzen für Kühlwasser den Standorten Trostberg, Schalchen, Hart und Waldkraiburg. | CCM 5.1. |
| Erneuerung von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung | Instandhaltung, Umbau und Erneuerung der bestehenden Systeme zur Wassergewinnung und -versorgung z.B. durch Ersatz von Brunnenpumpen oder Sanierung von Wasserleitungen. | CCM 5.2. |
| Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen | Alzchem unterhält an den Standorten Trostberg, Schalchen, Hart und Waldkraiburg Kanalnetze in denen Abwasser gesammelt wird und betreibt eine Vielzahl von Abwasserbehandlungsanlagen an diesen Standorten. Die größte Anlage hier ist eine Industriekläranlage am Standort Trostberg (Zentrale Abwasser Behandlungs-Anlage – ZABA). | CCM 5.3. |
| Erneuerung von Abwassersammel- und -behandlungssystemen | Von Alzchem unterhaltene Abwassersammel- und Behandlungssysteme (siehe CCM 5.3.) wie Kanalnetze und Abwasserbehandlungsanlagen werden regelmäßig in Teilen erneuert. | CCM 5.4. |
| Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr | Gütertransporte auf Güternahverkehrsnetzen | CCM 6.2. |
| Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik | Leasing von E-Bikes | CCM 6.4. |
| Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen (Betrieb eines Fuhrparks) | Betrieb eines Fuhrparks | CCM 6.5. |
| Schieneverkehrsinfrastruktur | Betrieb und Instandhaltung von Gleisanlagen | CCM 6.14. |
| Erwerb von und Eigentum an Gebäuden | Ausübung des Eigentums an Immobilien, Vermietungen | CCM 7.7. |
| Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten | Betrieb eines Rechenzentrums und Dritt-Erwerb von Rechenleistung (Cloud Computing Services) | CCM 8.1. |
| Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation | Erforschung, Entwicklung oder Innovation von Technologien und Produkten | CCM 9.1. |

Die Anteile der taxonomiefähigen Umsatzerlöse, CapEx und OpEx für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 sind den entsprechenden Meldebögen zu entnehmen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Veränderungen der Anteile der taxonomiefähigen Umsatzerlöse, CapEx und OpEx im Vergleich zum Vorjahr detailliert erläutert.

Die Kerngeschäftsaktivitäten von Alzchem sind von den im delegierten Rechtsakt genannten Wirtschaftstätigkeiten nicht erfasst. Daher fallen taxonomiefähige Umsatzerlöse in Höhe von 2,1 % des Gesamtumsatzes wie schon im Vorjahr im Wesentlichen nur im Zusammenhang mit der Übertragung und Verteilung von Elektrizität (CCM 4.9.) sowie aus Dienstleistungen als Chemieparkbetreiber an (CCM 5.1, 5.3, 6.14, 8.1). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich hier eine Änderung. Es wurde eine weitere taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit identifiziert: Erwerb von und Eigentum an Gebäuden (CCM 7.7.), die 0,3 % des Gesamtumsatzes betrug. Die Veränderung der taxonomiefähigen Umsatzerlöse von 1,6 % auf 2,1 % des Gesamtumsatzes gegenüber dem

Vorjahreszeitraum resultiert überwiegend aus dem Anstieg der Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2024 betreffend die Übertragung und Verteilung von Elektrizität.

Der Anteil der taxonomiefähigen Investitionsausgaben (CapEx) betrifft das Sachanlagevermögen und umfasst im Jahr 2024 neben dem Bereich der Übertragung und Verteilung von Elektrizität (CCM 4.9.) und der Errichtung einer Photovoltaik-Anlage (CCM 4.1.) auch neu hinzugekommene Aktivitäten wie Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO₂-arme Gase (Wasserstoff) (CCM 4.14.), die Erzeugung von Wärme und Kälte aus Abwärme (CCM 4.25.) sowie den Erwerb von und das Eigentum an Gebäuden (CCM 7.7.). Die Veränderung des Anteils der taxonomiefähigen Investitionen von 14,7 % im Vorjahreszeitraum auf 10,7 % des Gesamtumsatzes im Berichtsjahr 2024 ist trotz gestiegener Investitionsausgaben im Bereich der Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie (CCM 4.1.) hauptsächlich auf die Verringerung der Ausgaben von 9,1 % auf 0,1 % für die Übertragung und Verteilung von Elektrizität (CCM 4.9.) zurückzuführen.

Die taxonomiefähigen Betriebsausgaben (OpEx) entfielen primär auf die Bereiche Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und Abwasserbehandlungssystemen (CCM 5.3.), Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr (CCM 6.2.), Schieneninfrastruktur (CCM 6.14.), Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten (CCM 8.1.) sowie marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation (CCM 9.1.). Im Berichtsjahr 2024 wurden auch der Erwerb von und das Eigentum an Gebäuden (CCM 7.7.) als Wirtschaftstätigkeit erfasst, die 3,7 % der taxonomiefähigen Betriebsausgaben ausmacht.

Die taxonomiefähigen Betriebsausgaben umfassen direkte, nicht kapitalisierte Kosten aus Forschung und Entwicklung, kurzfristigen Leasingverhältnissen, Gebäudesanierungsmaßnahmen, Wartung und Reparatur sowie sämtlichen anderen direkten internen und externen Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens.

Die geringen Quoten taxonomiefähiger Umsatzerlöse, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben begründen sich im Wesentlichen durch die sehr begrenzte Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit der Alzchem mit den in der EU-Taxonomie-Verordnung genannten Wirtschaftstätigkeiten. Im Zusammenhang mit der Herstellung und dem Vertrieb von organischen Grundstoffen und Spezialchemikalien, die den Kern der Geschäftstätigkeit bilden, sind derzeit keine Produkte der Alzchem vom Anwendungsbereich der EU-Taxonomie-Verordnung für die sechs Umweltziele erfasst. Hier werden mehrheitlich Basischemikalien genannt. Vor- oder Zwischenprodukte finden zurzeit nur in wenigen Kategorien Berücksichtigung. Unbeachtet lässt die EU-Taxonomie auch positive Effekte im Zusammenhang mit der Anwendung unserer Produkte, beispielsweise Eminex[®] oder Creamino[®].

Die Geschäftstätigkeiten der Alzchem Group AG, die noch nicht durch die EU-Taxonomie abgedeckt sind und daher gemäß der Taxonomie als nicht relevant gelten, werden den Delegierten Rechtsakten folgend als nicht taxonomiefähig ausgewiesen. Dies betrifft einen Großteil der Aktivitäten von Alzchem, die dennoch im Einklang mit den Umweltzielen der EU stehen und deshalb trotzdem nachhaltig sein können und zur Reduzierung von CO₂-Emissionen beitragen.

Bei den Umweltzielen Anpassung an den Klimawandel, Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zur Kreislaufwirtschaft sowie Schutz und Verminderung der Biodiversität und Ökosysteme sind keine Aktivitäten von Alzchem taxonomiefähig.

Um den Anforderungen für Taxonomiekonformität zu genügen, müssen im Bereich der taxonomiefähigen Aktivitäten die technischen Bewertungskriterien sowie die DNSH-Kriterien eingehalten werden. Darüber hinaus ist die Durchführung einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse erforderlich, um geeignete Maßnahmen zur Minderung abzuleiten und zu bewerten. Diese notwendige Analyse wurde bislang für die Produktionsstandorte in

Deutschland und Schweden noch nicht vorgenommen. Die Alzchem Group AG kann somit keine taxonomiekonformen Aktivitäten ausweisen.

Alzchem hat gemäß der Ergänzenden Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 keine Aktivitäten in den Energiesektoren fossiles Gas und Kernenergie.

| Zeile | Tätigkeiten im Bereich Kernenergie | |
|--------------|--|------|
| 1. | Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | NEIN |
| 2. | Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten | NEIN |
| 3. | Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | NEIN |
| Zeile | Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas | |
| 4. | Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | NEIN |
| 5. | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | NEIN |
| 6. | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | NEIN |

11.2.2. ESRS E1 – KLIMAWANDEL

Governance

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3

Diese Offenlegungspflicht wird in ESRS 2 detailliert beschrieben.

Strategie

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Die Alzchem verfügt derzeit über keinen vollständigen Übergangsplan zum Klimaschutz, der den Anforderungen nach E1-1 entspricht. Das Unternehmen plant jedoch, zukünftig einen umfassenden Übergangsplan zu verabschieden, welcher die entsprechenden Anforderungen erfüllt.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS E1 SBM-3

Klimawandel

Klimabedingte Übergangsrisiken beziehen sich auf die Risiken, die im Zuge des Übergangs zu einer CO₂-armen und klimaresilienten Wirtschaft entstehen. Diese umfassen typischerweise politische, rechtliche, technologische, marktbezogene sowie Reputationsrisiken.

Unter klimabezogenen physischen Risiken versteht man Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel, die sowohl ereignisbedingte (akute) als auch längerfristige (chronische) Verschiebungen von Klimamustern umfassen können. Akute physische Risiken resultieren aus spezifischen Gefahrenereignissen wie Stürmen, Überschwemmungen, Bränden oder Hitzewellen. Chronische physische Risiken entstehen durch langfristige Klimaveränderungen, wie beispielsweise Temperaturänderungen, und deren Auswirkungen auf den Anstieg des Meeresspiegels, die Verringerung der Wasserverfügbarkeit, den Verlust an biologischer Vielfalt sowie Veränderungen in der Ertragsfähigkeit von Flächen und Böden.

Die Alzchem Group AG hat folgende wesentliche klimabezogene Risiken ermittelt:

Klimabezogene physische Risiken

Extreme und länger anhaltende Wetterereignisse, z. B. Starkregen, durch die die Ableitung des Kühlwassers von unseren Produktionsanlagen aus den Rückhaltebecken verhindert wird, könnten zu Produktionsausfall und zu Umsatzeinbußen führen.

Klimabezogene Übergangsrisiken

Verschiedene mögliche regulatorische Risiken, wie beispielsweise verschärfte Umweltschutzaufgaben zur Begrenzung der Einleitung von Kühlwasser in Flüsse oder strengere Vorschriften zur Emissionskontrolle, können erhebliche Kosten verursachen. Diese könnten zu Produktionsausfällen und Umsatzeinbußen führen. Ebenso können hohe finanzielle Belastungen durch CO₂-Emissionen oder gestiegene Energiekosten, die eine Verteuerung der Produkte nach sich ziehen, das Konzernergebnis negativ beeinflussen. Dies gilt auch für zunehmend strengere Regulierungen und/oder Besteuerungen der Nutzung fossiler Brennstoffe. Geopolitische Risiken, die zu Preisschwankungen und Verfügbarkeitsengpässen bei Rohstoffen führen können, haben das Potenzial, die

Produktionskosten erheblich zu beeinflussen und somit die Wettbewerbsfähigkeit der Alzchem zu gefährden.

Zusätzlich bestehen technologische Risiken. Die Implementierung nachhaltiger Technologien und Prozesse kann hohe Anfangsinvestitionen erfordern und ebenfalls das Gesamtergebnis beeinträchtigen.

Alzchem hat bislang noch keine detaillierte Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse unter Berücksichtigung verschiedener Klimaszenarien durchgeführt, um die Widerstandsfähigkeit unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells gegenüber klimatischen Veränderungen präzise zu bewerten und zu verbessern, wird dies aber auf mittelfristige Sicht tun.

Im Zuge unserer Wesentlichkeitsanalyse wurden die bedeutendsten klimabezogenen Risiken, sowohl physische als auch Übergangsrisiken, systematisch untersucht. Daraufhin erfolgte eine Bewertung der Anfälligkeit unserer Unternehmensaktivitäten gegenüber klimabedingten Gefahren (siehe ESRS 2 IRO-1).

Derzeit sind keine signifikanten physischen Risiken erkennbar, die einen wesentlichen Einfluss auf das Unternehmen haben könnten. Alzchem bewertet gegenwärtig physische klimabezogene Risiken als von geringer finanzieller Relevanz. Übergangsrisiken, die durch den Wandel von einer auf fossilen Energien basierenden Wirtschaft hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaftsweise entstehen, resultieren für Alzchem hier hauptsächlich aus regulatorischen Rahmenbedingungen, wie der Entwicklung der Energiepreise.

Management der Auswirkungen Risiken und Chancen

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1

Diese Offenlegungspflicht wird in ESRS 2 detailliert beschrieben.

E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Im Rahmen unserer umfassenden IRO-Analyse wurden die Themen Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energieeffizienz als wesentlich für die Alzchem identifiziert. Zu diesem Zweck haben wir verschiedene Konzepte definiert, die sich mit den Auswirkungen sowie den Chancen und Risiken befassen. Zudem wurde ein Klimafahrplan erstellt und veröffentlicht, in dem bereits mehrere Konzepte beschrieben sind, die zur Erreichung unserer Ziele beitragen sollen. Diese Konzepte wurden im Fahrplan in vier Maßnahmenpaketen zusammengefasst. Die Ziele sowie die Maßnahmenpakete zur Zielerreichung werden im Kapitel E1-3 ausführlich dargelegt.

Im Jahr 2020 wurde ein übergeordnetes Kernteam ins Leben gerufen, das sämtliche Aspekte der Nachhaltigkeit bei Alzchem steuert und überwacht. In diesem Kernteam ist auch der COO vertreten, der für die Umsetzung der Konzepte und Maßnahmen verantwortlich zeichnet. Darüber hinaus werden diese Themen in den relevanten Gremien der jeweiligen Geschäftsbereiche erörtert. Sollten einzelne Konzepte von anderen Verantwortlichen ausgeführt werden, wird dies in der Beschreibung der jeweiligen Konzepte entsprechend vermerkt. Alle Konzepte beziehen sich grundsätzlich auf alle Tätigkeiten und Standorte der Alzchem.

Konzepte in Bezug auf den Klimaschutz

Im Rahmen unserer ausführlichen IRO-Analyse wurden folgende Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich des für Alzchem wesentlichen Themas Klimaschutz identifiziert:

Auswirkungen:

Emissionen aus Produktionsprozessen können den Klimawandel weiter vorantreiben und somit negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft haben. Unser Konzept sieht vor, dass durch das Schließen von Produktionskreisläufen Abfälle und Emissionen vermieden werden sollen, wodurch der Rohstoffverbrauch gesenkt wird. Beispielsweise soll CO₂, das bisher emittiert wird, als Rohstoff in den Kreislauf zurückgeführt werden. Dies verringert nicht nur die Emissionen, sondern auch den Verbrauch fossiler Energieträger für die CO₂-Erzeugung. Dieses Konzept ist seit jeher im Geschäftsmodell der Alzchem durch unseren Produktionsverbund fest verankert. Dieser Verbund soll jedoch weiter optimiert werden, um vorgelagerte Emissionen (Scope 3) bei der Herstellung und dem Transport der Rohstoffe zu reduzieren. Dasselbe gilt für die Behandlung und den Transport von Abfallstoffen.

Die Optimierung der in den vor- und nachgelagerten Lieferketten anfallenden Scope-3-Emissionen ist eine unserer Prioritäten. Obwohl diese Emissionen außerhalb unseres direkten Einflussbereichs liegen, streben wir danach, sie durch gezielte Maßnahmen positiv zu beeinflussen. Hierzu analysieren wir Schwerpunkte und bewerten Umwelt- und Klimaaspekte im Rahmen umfassender Lieferantenaudits. Dabei erfassen wir unter anderem die Scope-3-CO₂-Emissionen unserer Rohstofflieferanten.

Im Hinblick auf die nachgelagerten Lieferketten unterstützen wir unsere Kunden bei der Reduktion ihres CO₂-Footprints durch den Einsatz unserer Produkte, wie im Folgenden näher erläutert wird.

Risiken:

Die Implementierung nachhaltiger Technologien und Prozesse kann anfänglich hohe Kosten verursachen und das Gesamtergebnis der Alzchem belasten. Unser Ansatz sieht vor, die geplanten Maßnahmen sorgfältig zu planen. Üblicherweise können für diese Projekte auch staatliche Fördermittel beantragt werden, was dazu beiträgt, die Investitionskosten zu senken. Die Maßnahmen werden generell so gestaltet, dass Effizienzgewinne erzielt werden, wodurch Betriebskosten eingespart werden können.

Hohe finanzielle Belastungen durch CO₂-Emissionen könnten sich künftig negativ auf das Gesamtergebnis auswirken. Hohe CO₂-Preise beeinflussen grundsätzlich die gesamte Wertschöpfungskette und betreffen sowohl die von uns genutzte Energie als auch die Rohstoffe. Als energieintensives Unternehmen werden die CO₂-Kosten der Energien teilweise kompensiert. Beim Strom, unserem wichtigsten Energieträger, erhalten wir die sogenannte Strompreiskompensation. Bei Brennstoffen profitieren wir von einer Vergünstigung gemäß der Carbon-Leakage-Verordnung. Diese Kompensationen werden durch unser Energiecontrolling jährlich beantragt. Weiterhin verfolgen wir durch unsere Maßnahmen im Klimafahrplan das Ziel der Defossilisierung, so dass wir künftig möglichst keine Brennstoffe mehr beschaffen müssen.

Chancen:

Die Erschließung neuer Marktsegmente sowie die gesteigerte Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen aufgrund unseres treibhausgasminimierenden Portfolios sind entscheidende Faktoren für unser Unternehmen. Unser Konzept sieht vor, dass wir kontinuierlich weitere derartige Produkte erforschen. Zudem wird der Aspekt der Nachhaltigkeit in unserer Marketingkommunikation gegenüber den Anwendern betont. Wir streben eine verstärkte Anwendung unserer Produkte an, um deren positive Auswirkungen auf den Klimawandel und die Gesellschaft optimal zu nutzen. Die Umsetzung dieses Konzepts liegt in der Verantwortung unserer Chief Sales Officers (CSOs).

Ein starkes Engagement für den Klimaschutz kann das Image unseres Unternehmens erheblich verbessern. Unser Konzept sieht unter anderem vor, regelmäßig über unsere Erfolge und Maßnahmen sowohl intern als auch extern zu berichten. Die Verantwortung für dieses Konzept liegt bei unserer Kommunikationsabteilung.

Konzepte in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel

Im Rahmen unserer umfassenden IRO-Analyse wurden die folgenden Auswirkungen, Risiken und Chancen im Hinblick auf das für Alzchem wesentliche Thema der Anpassung an den Klimaschutz ermittelt.

Auswirkungen:

Einige Produkte des Unternehmens tragen aktiv zur Bekämpfung des Klimawandels bei, indem sie beispielsweise die CO₂-Emissionen reduzieren (z. B. Eminex®). Dies hat positive Auswirkungen sowohl auf die Umwelt als auch auf die Gesellschaft.

Das Konzept wurde bereits im vorhergehenden Abschnitt zu den Chancen des Klimaschutzes ausführlich erläutert.

Risiken:

Übergangrisiken wie regulatorische, Markt- und technologische Risiken können zu Einnahmeverlusten für unser Unternehmen führen. Obwohl derzeit kein homogenes und explizites Konzept vorliegt, werden diese Risiken in allen Organisationsbereichen der Alzchem bei den Planungen berücksichtigt.

Extreme und länger anhaltende Wetterereignisse könnten zu Produktionsausfällen und Umsatzeinbußen führen, beispielsweise aufgrund von Starkregen, der die Ableitung des Kühlwassers aus den Rückhaltebecken verhindert. Derzeit sind wir für diese Fälle gut vorbereitet. Unser Konzept umfasst die kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der bestehenden Risikobetrachtungen sowie der daraus abzuleitenden Maßnahmen an die zu erwartenden Gegebenheiten.

Die behördlichen Auflagen zur Begrenzung der Kühlwassereinleitungen in Flüsse wurden verschärft, was potenziell zu temporären Produktionsminderungen und folglich zu Umsatzeinbußen führen könnte. Unser Konzept umfasst die Entwicklung eines Aktionsplans, der es uns ermöglicht, potenzielle Produktionseinschränkungen in den relevanten Jahreszeiten auf ein Minimum zu reduzieren. Dies soll durch organisatorische oder technische Maßnahmen erreicht werden.

Um möglichen Wasserknappheiten entgegenzuwirken, hat Alzchem vor zwei Jahren ein Programm zur Reduzierung des Wasserverbrauchs initiiert. Wir beabsichtigen, dieses Programm weiterhin fortzusetzen und unsere Prozesse kontinuierlich zu optimieren.

Chancen:

Ein starkes Engagement für Nachhaltigkeit, wie beispielsweise durch einen Klimafahrplan, kann das Unternehmensimage erheblich verbessern sowie das Vertrauen der Kunden stärken und somit zu Umsatzsteigerungen führen. Das zugrunde liegende Konzept wurde bereits oben unter den Chancen zum Klimaschutz ausführlich erläutert.

Konzepte in Bezug auf Energieeffizienz

Unsere IRO-Analyse hat die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der Energieeffizienz für Alzchem identifiziert.

Auswirkungen:

Die Nutzung regenerativer Energien trägt maßgeblich zum Klimaschutz bei und bringt sowohl für die Umwelt als auch für die Gesellschaft erhebliche Vorteile. Derzeit fehlt jedoch ein umfassendes Konzept, um den Einsatz regenerativer Energien signifikant zu erweitern.

Ein potenziell hoher Energieverbrauch, insbesondere durch nicht-regenerative Ressourcen, trägt zur Klimaerwärmung bei und hat negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft. Unsere Strategien zur Bekämpfung dieser Auswirkungen umfassen die Steigerung der Energieeffizienz sowie den Übergang zu einem strombasierten Geschäftsmodell in Verbindung mit einer Defossilisierung. Die Grundlage unseres Produktionsverbundes (NCN-Kette) beruht seit jeher – im Gegensatz zum branchenüblichen Standard – auf der strombasierten Herstellung unseres wesentlichen Basisprodukts Calciumcarbid. Das von uns produzierte Carbid wird entlang der NCN-Kette weiterverarbeitet und stellt die Basis für einen Großteil unseres Produktportfolios dar. Deshalb investieren wir kontinuierlich in eine Chemie, bei der Strom ein zentraler „Rohstoff“ ist. Dies verschafft der Alzchem einen strategischen Vorteil: Wir verfügen bereits heute über die Technologie von morgen.

Die Scope-2-Emissionen stellen derzeit den größten Anteil unserer Emissionen dar. Die Reduktion dieser Emissionen hängt weitgehend von den Anstrengungen der Politik, der Gesellschaft und der Energieversorgungsunternehmen ab, die Stromversorgung auf erneuerbare Energien umzustellen.

Diese Konzepte werden im Folgenden näher erläutert.

Risiken:

Geopolitische Risiken wie die Verfügbarkeit und Abhängigkeit von fossilen Energieträgern sowie Energiepreisschwankungen nach oben gefährden die Wettbewerbsfähigkeit. Zudem ist mit einer zunehmend strengeren Regulierung und/oder Besteuerung der Nutzung fossiler Brennstoffe zu rechnen. Steigende Energiekosten verteuern Produkte und führen zu potenziellen Umsatzeinbußen.

Um diesen finanziellen Risiken zu begegnen, haben wir zwei Konzepte entwickelt. Zum einen verfügen wir über eine umfassende Einkaufsstrategie für Energie, die es uns ermöglicht, Energiepreise langfristig abzusichern und dennoch flexibel auf aktuelle Marktsituationen zu reagieren. Diese Verantwortung liegt sowohl beim Einkauf als auch beim Energiecontrolling. Zum anderen setzen wir jährlich zusätzliche Maßnahmen zur Energieeinsparung um, um das finanzielle Risiko weiter zu minimieren. Weitere Erläuterungen hierzu finden Sie im folgenden Abschnitt über die Chancen der Energieeffizienz.

Chancen:

Wir streben eine größere Unabhängigkeit vom fossilen Brennstoffmarkt durch erhöhte Energieeffizienz und den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien an. Zudem erwarten wir Kosteneinsparungen durch optimierte Prozesse, was zu einer verbesserten Marktposition führen wird.

Unser Konzept sieht vor, auch künftig weitere Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs auf allen Ebenen und somit zur Verringerung des externen Energiebezugs umzusetzen. Dadurch werden sowohl die Emissionen im Scope 1 als auch im Scope 2 sowie der Verbrauch fossiler Energien reduziert.

Ein Beispiel für ein Teilkonzept ist die Nutzung von Abwärme. Alzchem verwendet seit vielen Jahren Abwärme aus verschiedenen Produktionsprozessen. Das Ziel ist es, das bestehende Abwärmepotenzial stärker zu nutzen, um den Einsatz von Primärenergie zu verringern und somit die Scope-1-Emissionen zu reduzieren.

Einsatz erneuerbarer Energien

Die Alzchem verfügt derzeit über kein Konzept zur Eigenerzeugung von erneuerbaren Energien im großen Maßstab oder zur Nutzung von Power Purchase Agreements (PPA). Im

Rahmen der aktuellen gesetzlichen Vorgaben werden jedoch Photovoltaikanlagen auf Dachflächen installiert.

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

Obwohl Alzchem derzeit über keinen vollständigen Übergangsplan zum Klimaschutz gemäß den Anforderungen nach E1-1 verfügt, hat das Unternehmen Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Reduktion des Energieverbrauchs in einem Klimafahrplan zusammengefasst. Dieser Fahrplan sieht die Erreichung der Klimaneutralität nach Scope 1 bis zum Jahr 2033 vor und ist in vier verschiedene Pakete unterteilt.

Paket 1: CO₂-Verflüssigung und Nutzung als Rohstoff

Dieses Maßnahmenpaket adressiert mehrere unserer Konzepte gleichzeitig. Es reduziert die direkten CO₂-Emissionen, verbessert die Kreislaufführung und Ressourceneffizienz, und verringert den Einsatz von nicht regenerativen Brennstoffen. Durch die angemessene Kommunikation dieser Maßnahme wird zudem das Ansehen der Alzchem gesteigert.

Die derzeit größten Emissionsquellen an den Standorten Trostberg und Schalchen sind die mit fossilen Brennstoffen und CO-Gas befeuerten Dampfkessel. In Trostberg soll ein neuer Dampferzeuger angeschafft werden, der mit dem fortschrittlichen „Oxyfuel-Verfahren“ betrieben wird. Dieses Verfahren ermöglicht die Rückgewinnung von hochkonzentriertem CO₂ aus dem Abgas. Das zurückgewonnene CO₂ kann als Gas oder in verflüssigter Form erneut als Rohstoff in den Produktionsstätten in Trostberg und Schalchen verwendet werden. Dadurch wird es möglich, Heizöl oder Erdgas zu ersetzen, welche bisher unter anderem zur Herstellung des Rohstoffes CO₂ eingesetzt wurden. Falls Überschüsse an flüssigem CO₂ auftreten, ist vorgesehen, diese als Produkt zu vermarkten.

Für dieses Projekt wurde bereits eine detaillierte Projektstudie erstellt, um die Kosten und die CO₂-Einsparungen zu ermitteln.

Durch die im Geschäftsjahr 2024 am Standort Schalchen begonnenen großen Investitionsvorhaben für neue Produktionsanlagen hat sich die Situation mittlerweile signifikant geändert. Aufgrund der geplanten höheren Produktionskapazitäten am Standort wird ein größerer Brennstoffbedarf für die Dampferzeugung erforderlich sein, was zu einer höheren CO₂-Emission führt als die Menge, die als Rohstoff eingesetzt wird. Ein neues Konzept mit einem Oxyfuel-Verfahren in der Dampferzeugung in Schalchen wurde entwickelt, welches es ermöglichen wird, das als Rohstoff benötigte CO₂ komplett aus den Abgasen zurückzugewinnen. Eine finale Kostenschätzung für das Konzept der CO₂-Rückgewinnung in Schalchen liegt derzeit noch nicht vor.

Diese Maßnahme lässt sich bisher keiner Wirtschaftstätigkeit in der EU-Taxonomie-Verordnung zuordnen.

Paket 2: nachhaltiges Rohstoffmanagement

Alzchem setzt auf das Konzept der Defossilisierung und plant langfristig eine Produktion ohne fossile Energien. Hierfür wurden diverse Maßnahmen zur Implementierung festgelegt.

Energetische Verwertung von Wasserstoff

Durch diese Maßnahme senken wir den Erdgasverbrauch, steigern die Ressourceneffizienz und reduzieren die CO₂-Emissionen in Scope 1. Nach einer Verfahrensumstellung fällt im Rahmen eines bestimmten Produktionsprozesses nun gleichmäßig und kontinuierlich Wasserstoff an. Dieser kann daher energetisch genutzt werden, um Erdgas zu ersetzen. Diese Maßnahme wurde im letzten Quartal des Berichtsjahres implementiert.

In einem anderen Abschnitt dieses Verfahrens entsteht Wasserstoff in stark schwankenden Mengen. Wir suchen derzeit nach Konzepten, um auch diesen bisher ungenutzten Wasserstoff effizient verwenden zu können.

Diese Maßnahme lässt sich der Wirtschaftstätigkeit 4.14. „Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO₂-arme Gase“ in der EU-Taxonomie-Verordnung zuordnen.

Ausphasen von Kohle als Energiequelle

Durch diese Maßnahme werden wir die direkten CO₂-Emissionen im Scope 1 reduzieren. In unserem Klimafahrplan ist festgelegt, dass wir mittelfristig beabsichtigen, den Kalkofen am Standort Sundsvall in Schweden zu schließen oder neu zu bauen. Der derzeitige Kalkofen verwendet Koks als Energiequelle zur Entsäuerung von Kalkstein. Anstatt der ansonsten erforderlichen hohen Investitionen könnte zukünftig ein externer Zukauf von Branntkalk sinnvoll sein, da dieser einen deutlich geringeren CO₂-Fußabdruck aufweist.

Diese Maßnahme lässt sich bisher keiner Wirtschaftstätigkeit in der EU-Taxonomie-Verordnung zuordnen.

Paket 3: Wärmerückgewinnung

Durch diese Maßnahmen werden Konzepte zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Reduzierung von CO₂-Emissionen, zur Kreislaufführung und zur Defossilisierung umgesetzt. Dabei soll Abwärme genutzt und in die Produktionsprozesse rückgeführt werden, um fossile Brennstoffe zu ersetzen.

Im Berichtsjahr wurden bereits mehrere Maßnahmen aus diesem Paket umgesetzt:

Ausbau der Wärmerückgewinnung am Standort Trostberg

Derzeit wird die Produktionsabwärme am Standort Trostberg bereits zur Beheizung der Hauptverwaltung und der Infrastruktur genutzt. Zukünftig wird unsere Wärmerückgewinnung erweitert, wodurch an mehreren Stellen Dampf ersetzt wird, der bisher in unserem Kesselhaus mit Heizöl oder Erdgas erzeugt wurde. Zu Beginn des Berichtsjahres 2024 wurden die verbleibenden Drehöfen der Kalkstickstoff-Produktion an das Wärmerückgewinnungssystem angeschlossen. Dadurch steht deutlich mehr Abwärme zur Nutzung zur Verfügung. Bisher war nicht zu jedem Zeitpunkt ausreichend Abwärme verfügbar, weshalb zeitweise mit Heizdampf unterstützt werden musste. Durch diese Maßnahme kann der Einsatz von Heizdampf für diesen Zweck weitgehend reduziert werden und somit auch der Verbrauch an Brennstoffen für die Dampferzeugung.

Diese Maßnahme lässt sich der Wirtschaftstätigkeit 4.25. „Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme“ in der EU-Taxonomie-Verordnung zuordnen.

Wärmerückgewinnung am Standort Hart

Die Gebäude am Standort Hart werden über ein eigenes Nahwärmenetz beheizt. Hier wurde bisher Carbidofengas oder Heizöl zur Wärmeerzeugung eingesetzt.

Im Berichtsjahr 2024 wurde die erste Phase eines Projekts zur Nutzung der Abwärme aus den Carbidöfen für die Werksheizung umgesetzt. Die zur Verfügung stehende Abwärme übersteigt zwar deutlich den benötigten Wärmebedarf, jedoch besitzt sie keine sehr hohe Temperatur. Aktuell sammeln wir Erfahrungen mit der bestehenden Installation, um festzustellen, ob diese bereits ausreicht, um den gesamten Heizbedarf durch Abwärme zu decken. In einer nachfolgenden zweiten Phase werden gegebenenfalls zusätzliche Optimierungen durchgeführt, um das Ziel der CO₂-freien Beheizung des Warmwassernetzes bis zum Jahr 2025 zu erreichen.

Diese Maßnahme lässt sich der Wirtschaftstätigkeit 4.25. „Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme“ in der EU-Taxonomie-Verordnung zuordnen.

Ammoniakverdampfung

In einer Produktionsanlage am Standort Trostberg wird gasförmiges Ammoniak benötigt. Die bisherige Verdampfung des flüssigen Ammoniaks wurde mittels Heizdampf durchgeführt. Im Berichtsjahr erfolgte eine Umstellung auf die Nutzung der Abwärme aus der Wärmerückgewinnung. Dadurch ist für diesen Prozess kein Dampf mehr erforderlich.

Diese Maßnahme lässt sich bisher keiner Wirtschaftstätigkeit in der EU-Taxonomie-Verordnung zuordnen.

Heizung der Produktionsgebäude am Standort Trostberg

Die bisherige Nutzung von Abwärme war nicht ausreichend, um alle Gebäude in Trostberg zu beheizen. Im kommenden Jahr ist vorgesehen, die Beheizung eines weiteren Produktionsgebäudes von Dampfnutzung auf Abwärmenutzung umzustellen.

Diese Maßnahme lässt sich bisher keiner Wirtschaftstätigkeit in der EU-Taxonomie-Verordnung zuordnen.

Wärmerückgewinnung am Standort Schalchen

Aktuell entsteht am Standort Schalchen erhebliche ungenutzte Abwärme. Im Rahmen der geplanten Investitionen in neue Produktionsanlagen wird unter anderem bis 2026 ein neuer Dampfkessel installiert, der mit einer Abgaswärmerückgewinnung ausgestattet ist. Zudem wird im Zuge der Implementierung des Konzepts zur CO₂-Rückgewinnung auch die Abwärme der Abgasverbrennung genutzt. Allerdings liegen hierzu noch keine endgültigen Kostenschätzungen und Zeitpläne vor.

Diese Maßnahme lässt sich künftig der Wirtschaftstätigkeit 4.25. „Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme“ in der EU-Taxonomie-Verordnung zuordnen.

Abwärmekataster

Im abgelaufenen Berichtsjahr wurde ein Abwärmekataster erstellt, in dem relevante Abwärmeströme erfasst wurden. Dies soll es uns ermöglichen, systematisch weitere Potenziale zur Nutzung vorhandener Abwärme zu identifizieren.

Paket 4: Effizienzsteigerungen

CO-Verdichter

Diese Maßnahme dient der Umsetzung des Konzepts zur Steigerung der Energieeffizienz. Am Standort Hart wird das Carbidoengas für die weitere Nutzung aufbereitet, verdichtet und über eine Pipeline an andere Standorte transportiert. Die bestehenden Kompressoren sind veraltet und sollen durch moderne, drehzahlgeregelte Kompressoren ersetzt werden, um die Effizienz deutlich zu steigern. Die Durchführung dieser Maßnahme wurde im Berichtsjahr begonnen und soll im Jahr 2025 abgeschlossen sein.

Diese Maßnahme lässt sich bisher keiner Wirtschaftstätigkeit in der EU-Taxonomie-Verordnung zuordnen.

PV-Park

Diese Maßnahme dient der Implementierung des Konzepts zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zur Förderung erneuerbarer Energien. Im Berichtsjahr wurde am Standort Trostberg ein Photovoltaik-Park in Betrieb genommen. Den Mitarbeitern stehen darüber hinaus ca. 210 überdachte Pkw-Stellplätze mit 36 Ladepunkten für Elektrofahrzeuge zur Verfügung. Die installierte Leistung beträgt 1.300 KWp, wobei der jährliche Stromertrag

auf 1.300 MWh geschätzt wird. Dies entspricht einer CO₂-Einsparung im Scope 2 von etwa 570 Tonnen pro Jahr.

Diese Maßnahme lässt sich der Wirtschaftstätigkeit 4.1. „Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie“ in der EU-Taxonomie-Verordnung zuordnen.

LED-Beleuchtung

Diese Maßnahme dient der Umsetzung des Konzepts zur Steigerung der Energieeffizienz. Die Umstellung der Beleuchtung im Freien und in Gebäuden auf LED-Lampen wird kontinuierlich fortgesetzt. Dies geschieht entweder durch gezielte Projekte zur Umrüstung ganzer Hallen oder im Rahmen der Wartung der Beleuchtung. Aufgrund der Vielzahl einzelner Maßnahmen können keine spezifischen Angaben zu Kosten und eingesparter Energie gemacht werden. Die Umrüstungen haben bereits vor geraumer Zeit begonnen, wurden im Berichtsjahr fortgesetzt und werden auch künftig weitergeführt.

Diese Maßnahme lässt sich bisher keiner Wirtschaftstätigkeit in der EU-Taxonomie-Verordnung zuordnen.

Elektromobilität

Diese Maßnahme dient der Umsetzung des Konzepts zur Steigerung der Energieeffizienz und Defossilisierung. Um den Übergang von fossilen Brennstoffen zu gewährleisten, wird die Elektromobilität weiter ausgebaut. Dies betrifft sowohl den gesamten Fuhrpark als auch die Ladeinfrastruktur. Den Mitarbeitern wird über Alzchem die Möglichkeit geboten, ein Leasingfahrzeug zu beziehen. Diese Fahrzeuge dürfen jedoch ausschließlich Elektrofahrzeuge oder Plug-In-Hybride sein. Lediglich Mitarbeiter im Außendienst dürfen noch Verbrennerfahrzeuge wählen. Alle Mitarbeiter mit Elektro-Pkw dürfen auf den Firmengeländen kostenfrei Strom laden, auch wenn es sich um rein privat genutzte Fahrzeuge handelt.

Zusätzlich zu den neuen Ladestationen im neuen PV-Park wurden an den Standorten Schalchen und Waldkraiburg im Berichtsjahr sechs neue Ladestationen für die Mitarbeiter installiert. Auch die interne Logistik in Form von Gabelstaplern wird im Zuge der Erneuerung des Fuhrparks auf Elektroantrieb umgestellt, sofern dies technisch möglich ist.

Abfallmenge reduzieren

Diese Maßnahme zielt darauf ab, das Konzept zur Steigerung der Ressourceneffizienz durch Schließen von Stoffkreisläufen und Reduzierung der CO₂-Emissionen im Scope 3 umzusetzen. Ein aktueller Prozess erzeugt erhebliche Mengen an flüssigen wässrigen Abfällen, die derzeit extern durch Verbrennung entsorgt werden.

Ein neues Verfahren wurde entwickelt, das eine weitgehende Wiederverwertung dieses Abfallstroms ermöglicht und diesen Abfall als Rohstoff wieder einsetzt. Dies wird bedeutende Einsparungen an CO₂-Emissionen im Scope 3 bei der Abfallverbrennung sowie bei der Herstellung der Rohstoffe zur Folge haben. Es wird jedoch zusätzlich Strom für den Betrieb der Anlage benötigt. Aktuell können noch keine genauen Angaben zu den erwarteten Investitionen, dem Energieverbrauch und den CO₂-Einsparungen gemacht werden. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist für das Jahr 2027 geplant.

Diese Maßnahme lässt sich bisher keiner Wirtschaftstätigkeit in der EU-Taxonomie-Verordnung zuordnen.

Reduzierung Grundwasserentnahme

Diese Maßnahme dient der Umsetzung des Konzepts zur Steigerung der Energieeffizienz und der Vorsorge gegen die Auswirkungen des Klimawandels. Weiterhin wird das Risiko

reduziert, dass durch erhöhte Temperaturen in der Alz die Kühlwasserableitung eingeschränkt wird.

Seit dem Jahr 2023 läuft eine Initiative zur Reduzierung des Einsatzes von Kühlwasser. Diese Initiative wurde auch im Berichtsjahr fortgeführt. Die Senkung der Grundwasserentnahme führt nicht nur zu einer Einsparung von Strom für die Brunnenpumpen, sondern verringert auch die thermische Belastung des Ökosystems der Alz.

Die Einsparungen wurden durch viele verschiedene Maßnahmen an den Standorten Hart, Schalchen und Trostberg erreicht. Beispielsweise wurde in unserem Luftzerleger in Trostberg die Wasserführung geändert, so dass das genutzte Kühlwasser der Luftverdichter nun erneut für die Sprühkühler verwendet wird. In Schalchen wurden die Kühlungen von Reaktoren durch regelmäßige automatische Reinigungen optimiert, wodurch der Wasserbedarf deutlich reduziert wurde. Einige Vakuumpumpen in Schalchen wurden mit Temperaturregelungen versehen, um den Wasserverbrauch deutlich zu senken. In Hart wird durch die neu installierte Wärmerückgewinnung auch der Wasserbedarf zur Kühlung reduziert. In Trostberg konnte z. B. in einer Multipurpose-Anlage der Wasserbedarf halbiert werden, indem bei allen Prozessen die Temperaturregelungen optimiert wurden.

Aufgrund der Vielzahl an Maßnahmen können keine konkreten Investitionsbeträge genannt werden. Auch die effektiv erzielte Wassereinsparung lässt sich schwer vergleichen, da diese durch Schwankungen in den Produktionsmengen und Veränderungen im Produktmix beeinflusst wird.

Im Jahr 2024 wurden im Vergleich zum Basisjahr 2022 ca. 6,8 Mio. m³ weniger Grundwasser gefördert.

Diese Maßnahme lässt sich bisher keiner Wirtschaftstätigkeit in der EU-Taxonomie-Verordnung zuordnen.

Zusammenfassung der Finanzmittel und CO₂-Einsparungen

Durch die im Berichtsjahr abgeschlossenen Maßnahmen konnte die CO₂-Emission um ca. 3.100 Tonnen pro Jahr reduziert werden. Die hierfür aufgewendeten Finanzmittel betragen EUR 5,45 Mio.

In der Zukunft sind weitere Maßnahmen geplant, die sich teilweise auch schon in der Umsetzung befinden. Durch diese Maßnahmen werden jährliche Einsparungen an CO₂-Emissionen von ca. 65.600 Tonnen erwartet. Die für diese künftigen Projekte wurden Investitionen von ca. EUR 32,6 Mio. kalkuliert.

Kennzahlen und Ziele

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Im Jahr 2023 verabschiedeten der Aufsichtsrat und der Vorstand der Alzchem einen Klimafahrplan. Dieser wurde den Aktionären auf der Jahreshauptversammlung präsentiert und ebenfalls genehmigt (Say on Climate).

Die Alzchem hat im Rahmen ihres Klimafahrplans THG-Reduktionsziele festgelegt, die sich auf das Basisjahr 2022 beziehen. Im Basisjahr betragen die Emissionen im Scope 1 insgesamt 110.000 Tonnen CO₂e und über alle Scopes hinweg insgesamt 690.000 Tonnen CO₂e. Im

Scope 3 wurden nur die für uns wesentlichen Kategorien berücksichtigt. Für detaillierte Informationen zu den durch Alzchem in den Scopes 1 bis 3 emittierten THG-Emissionen wird auf das Kapitel E1-6 verwiesen.

Die Reduktionsziele gelten für den gesamten Konzern einschließlich der internationalen Aktivitäten und sind im Verlaufe des Kapitels dargestellt.

Unser Klimafahrplan wurde nicht von einer unabhängigen externen Organisation, wie beispielsweise der Science Based Targets Initiative (SBTI), überprüft. Daher verfügen wir derzeit über keinen unabhängig verifizierten Übergangsplan. Für die Chemiebranche, die für uns relevant ist, existiert bislang kein sektorspezifischer Dekarbonisierungspfad. Aus diesem Grund haben wir unsere Ziele in Anlehnung an die Vorgaben des Pariser Abkommens sowie den Zielen der Europäischen Union, Deutschlands und Bayerns definiert.

Der Klimafahrplan der Alzchem wurde in die allgemeine Geschäftsstrategie und Finanzplanung integriert und abgestimmt. Die zur Umsetzung der Strategien erforderlichen Maßnahmen sind in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen worden, wobei auch verfügbare staatliche Fördergelder zur Finanzierung genutzt bzw. in Betracht gezogen werden. Die erwarteten Dekarbonisierungshebel und deren Beitrag zu den Zielen können den verschiedenen Maßnahmen im Kapitel E1-3 entnommen werden.

Im Jahr 2020 wurde ein zentrales Team definiert, um sämtliche Aspekte der Nachhaltigkeit bei Alzchem zu steuern und zu überwachen. Zudem werden diese Themen in allen Geschäftsbereichen der Alzchem regelmäßig behandelt und in die operativen und strategischen Überlegungen einbezogen.

Ziele

- Bis zum Jahr 2030 sollen 75 % der THG-Bruttoemissionen im Scope 1 des gesamten Konzerns reduziert werden.
- Für den Scope 2 wurde bislang kein Bruttoziel definiert. Es wird jedoch erwartet, dass der deutsche Strommix gemäß den nationalen Zielen bis 2030 zu 80 % aus erneuerbaren Energien bestehen wird. Alzchem wird aufgrund ihres stromintensiven Geschäftsmodells voraussichtlich von dieser Entwicklung profitieren.
- Für den Scope 3 wurde bislang noch kein Ziel festgelegt.

E1-5– Energieverbrauch und Energiemix

Qualitätssicherung von Messungen

Zur Berechnung der Energieverbräuche werden in der Regel Verbrauchsmessungen herangezogen. Extern bezogene Energiemengen werden generell durch Zähler erfasst, die gemäß dem Deutschen Eichgesetz vom Eichamt geeicht wurden. Dies betrifft insbesondere die Energieformen Erdgas, Heizöl, Diesel und Dampf. Die Messung intern gewonnener Brennstoffe (Carbidofengas, Wasserstoff) und Abwärme unterliegen nicht dem Eichgesetz und werden daher nicht extern geprüft.

Gesamtenergieverbrauch des Unternehmens

Vorgehensweise bei Erstellung von Informationen zum Energieverbrauch

Dieser Bericht umfasst die Energieverbräuche der Alzchem an insgesamt fünf Standorten: Hart, Schalchen, Trostberg und Waldkraiburg in Deutschland sowie Sundsvall in Schweden. Andere Standorte mit Mitarbeitern in Großbritannien, China und den USA wurden bei der Erfassung des Energieverbrauchs nicht berücksichtigt, da diese nur wenige Mitarbeiter beschäftigen und rein

administrative Aufgaben ohne Produktion wahrnehmen. Daher haben sie einen vernachlässigbaren Anteil am Gesamtenergieverbrauch.

Alzchem betreibt keine eigenen Aktivitäten in den Bereichen Kohle, Öl oder Gas. Brennstoffe werden bei Alzchem teilweise als Rohstoffe eingesetzt. Koks ist ein wesentlicher Basisrohstoff für die Herstellung von Calciumcarbid. Als Nebenprodukt entsteht Carbidofengas, das einen hohen Anteil an Kohlenmonoxid und Wasserstoff enthält und sowohl thermisch als auch stofflich im Anlagenverbund genutzt wird. In diesem Bericht wird daher der Rohstoff Koks nicht als Energieverbrauch gewertet, jedoch das daraus entstehende Carbidofengas, welches energetisch und stofflich verwendet wird.

Heizöl wird primär zur Erzeugung von Kohlendioxid und Heißdampf in Dampfkesseln eingesetzt. Das bei der Verbrennung von Carbidofengas und Heizöl entstehende CO₂ dient teilweise als Rohstoff für die Herstellung von Cyanamid bzw. Dicyandiamid, welches für die Kalkfällung genutzt wird. Diese komplexen Prozesse werden entsprechend in der CO₂-Bilanzierung berücksichtigt.

Die eingesetzten Energiemengen der verschiedenen Brennstoffe werden unter Anwendung der folgenden Standardwerte in Megawattstunden (MWh) umgerechnet:

| | |
|-----------------------|-------------------------------------|
| Carbidofengas: | 3,2 kWh/m ³ (= Heizwert) |
| Heizöl EL: | 9,8 kWh/L |
| Diesel: | 9,925 kWh/L |
| Super: | 8,5 kWh/L |
| Erdgas: | Abrechnung in MWh |
| Propan: | 6,57 kWh/L |
| Wasserstoff | 3,0 kWh/m ³ (= Heizwert) |

Bei den quantitativen Informationen zum Energieverbrauch handelt es sich um die sogenannte Endenergie, also um die tatsächlich für die Zwecke des Unternehmens verbrauchte Energie.

Zur Vermeidung einer Doppelzählung bei der Erzeugung von sekundären Energieträgern (wie beispielsweise Dampf oder Druckluft) werden in der Energiebilanz ausschließlich die Primärenergieträger erfasst. Seit dem Berichtsjahr 2024 wird zudem die Eigenstromerzeugung durch Photovoltaikanlagen berücksichtigt.

Die Standorte Trostberg und Hart sind Chemieparks, in denen auch andere Unternehmen aktiv sind. Diese Unternehmen werden von Alzchem teilweise mit Energieträgern wie Heißdampf, Druckluft und Kühlwasser versorgt. Der Anteil der für Fremdfirmen aufgewendeten Primärenergie (zum Beispiel Erdgas für die Dampferzeugung) wurde entsprechend herausgerechnet.

Die innerhalb der Alzchem erzeugte Energie wird nicht in die Energiebilanz einbezogen. Dies betrifft insbesondere die unvermeidbare Abwärme aus Prozessen, die für Heizzwecke innerhalb der Alzchem genutzt wird.

Bei bestimmten Prozessen entsteht ein Nebenprodukt, wie zum Beispiel Carbidofengas oder Wasserstoff, das als Energieträger verwendet werden kann. Die thermische Energie, die bei der Verbrennung dieser Nebenprodukte genutzt wird, wird jedoch in die Energiebilanz aufgenommen, auch wenn diese Energie nicht außerhalb des Unternehmens entstanden ist, sondern innerhalb der Bilanzgrenze erzeugt wurde.

Von Dritten wird keine Energie bezogen, die dort als Abfallenergie anfällt.

Derzeit findet erneuerbarer Wasserstoff bei Alzchem keine Anwendung als Energieträger. Jedoch ist im Carbidofengas Wasserstoff enthalten, welcher bei dessen Verbrennung energetisch genutzt wird. Des Weiteren entsteht während der Herstellung eines bestimmten Produktes Wasserstoff als Nebenprodukt, welcher weitestgehend zur Substitution von Erdgas als Brennstoff verwendet wird.

Die Aufteilung der extern bezogenen Energieverbräuche nach „erneuerbar“, „nicht erneuerbar“ und „atomar“ basiert auf der Stromkennzeichnung des am jeweiligen Standort gelieferten Stroms. Im Berichtsjahr 2024 haben wir für ca. 33 % unseres externen Strombezugs zusätzliche Grünstrom-Zertifikate erworben. Zudem kamen keine anderen Marktinstrumente wie Power Purchase Agreements (PPAs) oder Ökostromtarife zum Einsatz. Sämtliche anderen extern bezogenen Energieträger (Erdgas, Heizöl, Diesel, Carbidofengas aus Koks) sind nicht erneuerbar. Derzeit werden keine erneuerbaren Brennstoffe wie Biogas oder Holz genutzt. Der Anteil an erneuerbaren Energieträgern in den Treibstoffen (Diesel, Super) entspricht den jeweils lokal gesetzlich vorgeschriebenen Anteilen und wird hier nicht separat ausgewiesen.

Klimaintensive Sektoren

Alle Produktionsstandorte der Alzchem Group AG gehören zur chemischen Industrie und sind somit dem klimaintensiven Sektor zuzuordnen. Die Angaben zum Energieverbrauch umfassen sämtliche Tätigkeiten der Alzchem-Gruppe an diesen Standorten.

Anteil fossiler Energieträger am Gesamtenergieverbrauch

Energieverbräuche

Als Basisjahr der Berichterstattung wurde das Jahr 2022 gewählt. Gegenüber dem Basisjahr 2022 ist ein Rückgang des Energieverbrauchs beim CO-Gas zu verzeichnen. Dies ist auf Verschiebungen im Produktmix zurückzuführen. Diese reduzierte Brennstoffmenge musste durch Erdölerzeugnisse sowie Erdgas ersetzt werden.

Die nachstehenden Tabellen geben eine Übersicht über den Energieverbrauch der einzelnen Energieträger für das Berichtsjahr 2024 sowie das Basisjahr.

| | Basisjahr | Berichtsjahr | % [Bericht/Basis] |
|---|-----------|--------------|-------------------|
| Berichtspflicht | 2022 | 2024 | |
| (1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen [MWh] | 160.669 | 146.705 | -8,7 % |
| (1.1) CO-Gas [MWh] | 160.669 | 146.705 | -8,7 % |

Carbidofengas, das hauptsächlich aus Kohlenmonoxid und Wasserstoff besteht, wird als Nebenprodukt bei der Herstellung von Calciumcarbid aus Kalk und Koks erzeugt. Da das Kohlenmonoxid aus dem Rohstoff Koks stammt, wird es als „Kohleerzeugnis“ bilanziert.

| | Basisjahr | Berichtsjahr | % [Bericht/Basis] |
|---|-----------|--------------|-------------------|
| Berichtspflicht | 2022 | 2024 | |
| (2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen [MWh] | 12.937 | 15.756 | 22,2 % |
| (2.1) Heizöl [MWh] | 10.682 | 13.783 | 29,0 % |
| (2.2) Diesel [MWh] | 1.868 | 1.506 | -19,4 % |
| (2.3) Benzin/Diesel Pkw [MWh] | 386 | 518 | 34,2 % |

Diesel wird sowohl für interne logistische Zwecke als auch für unternehmenseigene Fahrzeuge der Alzchem als Kraftstoff verwendet und daher separat ausgewiesen. Heizöl dient zur Erzeugung von Heißdampf, zur Herstellung von CO₂ als Rohstoff sowie zur Beheizung von Gebäuden.

| | Basisjahr | Berichtsjahr | % [Bericht/Basis] |
|---|---------------|---------------|-------------------|
| Berichtspflicht | 2022 | 2024 | |
| (3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas [MWh] | 29.687 | 40.454 | 36,3 % |

Erdgas wird zur Erzeugung von Heißdampf sowie in verschiedenen Anlagen zur Verbrennung von Abgasen eingesetzt.

| | Basisjahr | Berichtsjahr | % [Bericht/Basis] |
|---|-------------|--------------|-------------------|
| Berichtspflicht | 2022 | 2024 | |
| (4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen [MWh] | 643 | 1.539 | 139,5 % |
| (4.1) Propan [MWh] | 643 | 617 | -3,9 % |
| (4.2) Wasserstoff [MWh] | 0 | 922 | 100 % |

Propangas wird ausschließlich am Standort Hart für die Abgasverbrennung verwendet. Wasserstoff entsteht in Trostberg als Nebenprodukt eines Produktionsprozesses und wird dort in der Abgasverbrennung als Brennstoff eingesetzt, um Erdgas zu ersetzen. Dieses Projekt wurde im Jahr 2024 umgesetzt (siehe Maßnahmen Klimafahrplan), weshalb im Basisjahr noch kein Verbrauch verzeichnet wurde.

| | Basisjahr | Berichtsjahr | % [Bericht/Basis] |
|---|----------------|----------------|-------------------|
| Berichtspflicht | 2022 | 2024 | |
| (5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen [MWh], marktbasierend, effektiv | 552.251 | 196.636 | -64,4 % |
| (5.1) Strom Bezug gesamt [MWh] | 726.419 | 604.872 | -16,7 % |
| (5.1) Anteil regenerativer Strom [%] – Stromkennzeichnung | | | |
| a) Deutschland | 3,0 % | 49,6 % | |
| b) Schweden | 49,0 % | 49,0 % | |
| (5.1) Anteil atomarer Strom [%] – Stromkennzeichnung | | | |
| a) Deutschland | 9,9 % | 1,4 % | |
| b) Schweden | 51,0 % | 51,0 % | |
| (5.1) Zukauf Grünstromzertifikate | | 0 | |
| a) Deutschland | 0 % | 32,7 % | |
| b) Schweden | 0 % | 0 % | |
| (5.1) Anteil regenerativer Strom [%] – marktbasierend, effektiv | | | |
| a) Deutschland | 3,0 % | 66,1 % | |
| b) Schweden | 49,0 % | 49,0 % | |
| (5.1) Anteil atomarer Strom [%] – marktbasierend, effektiv | | | |
| a) Deutschland | 9,9 % | 0,9 % | |

| | | | |
|---|----------------|----------------|----------------|
| b) Schweden | 51,0 % | 51,0 % | |
| (5.1) Strom fossil [MWh] | 523.766 | 160.205 | -69,4 % |
| (5.2) Dampf/Wärme [MWh] | 28.485 | 36.430 | 27,9 % |
| (5.3) Kühlung [MWh] | 0 | 0 | 0,0 % |
| (6) Gesamtverbrauch aus fossiler Energie [MWh] – (Summe 1-5) | 756.186 | 401.141 | -47,0 % |
| Anteil fossiler Quellen am Gesamtverbrauch | 77,5 % | 46,3 % | -31,1 % |

Die Anteile an atomarem und fossilem Strom an den Standorten wird aus der Stromkennzeichnung des erworbenen Stroms und den zugekauften Grünstromzertifikaten berechnet.

Im Jahr 2023 gab es eine Änderung der gesetzlichen Regelungen im deutschen EEG. Als energieintensives Unternehmen erhalten wir nun nicht mehr ausschließlich privilegierten Strom mit einem bestimmten Fußabdruck, sondern sind wie alle anderen Unternehmen am deutschen Strommix beteiligt. Dadurch hat sich der CO₂-Fußabdruck unseres Strombezugs signifikant verbessert. Unser Strom wird über Lieferanten an der Börse ohne Grünstromzertifikate bezogen und enthält bereits einen Anteil an Grünstrom. Im Berichtsjahr haben wir für ca. 33 % unseres externen Strombezugs in Deutschland zusätzliche Grünstrom-Zertifikate erworben. Der oben angegebene Strommix zeigt den effektiv verwendeten Mix des gekauften Stroms.

| | Basisjahr | Berichtsjahr | % [Bericht/Basis] |
|--|----------------|---------------|-------------------|
| Berichtspflicht | 2022 | 2024 | |
| (7) Verbrauch aus nuklearen Quellen [MWh] | 123.071 | 65.223 | -47,0 % |
| Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch | 12,6 % | 7,5 % | -5,1 % |

| | Basisjahr | Berichtsjahr | % [Bericht/Basis] |
|---|-------------|--------------|-------------------|
| Berichtspflicht | 2022 | 2024 | |
| (8) Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen [MWh] | 0 | 0 | 0,0 % |

Es werden keine Brennstoffe aus erneuerbaren Quellen eingesetzt.

| | Basisjahr | Berichtsjahr | % [Bericht/Basis] |
|---|---------------|----------------|-------------------|
| Berichtspflicht | 2022 | 2024 | |
| (9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen [MWh], marktbasierend, effektiv | 79.581 | 379.444 | 376,8 % |
| (9.1) Strom [MWh] | 79.581 | 379.444 | 376,8 % |

Der erworbene Strom aus erneuerbaren Quellen stammt aus dem Anteil des an der Börse gekauften Strommix und den Grünstromzertifikaten.

Angabe zur Eigenerzeugung aus nicht erneuerbarer und erneuerbarer Energie

| | Basisjahr | Berichtsjahr | % [Bericht/Basis] |
|------------------------|-------------|--------------|-------------------|
| Berichtspflicht | 2022 | 2024 | |

| | | | |
|--|--------|--------|---------|
| (10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt [MWh] | 17.329 | 19.864 | 14,6 % |
| (10.1) Abwärme [MWh] | 17.329 | 19.533 | 12,7 % |
| (10.2) Strom [MWh] | 0 | 331 | 100,0 % |

Gemäß dem Energieeffizienzgesetz wird unvermeidbare Abwärme als erneuerbare Energie anerkannt. Bei der Produktion von Kalkstickstoff am Standort Trostberg entsteht eine erhebliche Menge an Abwärme. Ein großer Teil dieser Abwärme wird zur Beheizung der Gebäude am Standort sowie als Prozesswärme verwendet. Darüber hinaus wurde die Nutzung von Abwärme an den Standorten Trostberg und Hart erweitert. Es wird keine Elektrizität aus nicht erneuerbaren Energiequellen erzeugt.

Im Berichtsjahr wurde eine PV-Anlage auf dem Firmengelände in Trostberg in Betrieb genommen.

| | Basisjahr | Berichtsjahr | % [Bericht/Basis] |
|---|-----------|--------------|-------------------|
| Berichtspflicht | 2022 | 2024 | |
| (11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie [MWh] | 96.910 | 399.309 | 312,0 % |
| Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch | 9,9 % | 46,1 % | 36,2 % |
| Gesamtverbrauch Energie incl. Erneuerbar und Atomar [MWh] | 976.167 | 865.673 | -11,3 % |

Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

| | Basisjahr | Berichtsjahr | % [Bericht/Basis] |
|------------------------------|-----------|--------------|-------------------|
| Berichtspflicht | 2022 | 2024 | |
| Konzernumsatz [TEUR] | 488.067 | 554.231 | 13,5 % |
| Gesamtenergieverbrauch [MWh] | 976.167 | 865.673 | -11,3 % |
| Energieintensität [KWh/TEUR] | 2,00 | 1,61 | -21,9 % |

Die Alzchem gehört als gesamtes Unternehmen zu den klimaintensiven Sektoren. Daher werden sowohl der Umsatz als auch die Emissionen des gesamten Konzerns zur Berechnung der Kennzahl herangezogen. Für weitere Informationen zum Konzernumsatz wird auf Kapitel V, Nr. 1 im Konzernabschluss verwiesen.

Im Berichtsjahr änderten sich gegenüber dem Basisjahr die Produktionsmengen, Preise sowie der Produktmix und damit der Energieverbrauch im Vergleich zum Basisjahr. Dadurch hat sich die Energieintensität über die gesamte Alzchem hinweg deutlich verbessert.

Der Konzernumsatz entspricht der Definition aus dem IFRS-Konzernabschluss der Alzchem Group AG.

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Die THG-Emissionen der Alzchem Group werden gemäß den Leitlinien des GHG-Protokolls unter Verwendung des GHG-Berechnungstools berechnet. Die Bilanzierung umfasst alle fünf Produktionsstandorte der Alzchem in Deutschland und Schweden.

Qualitätssicherung von Messungen

Zur Berechnung der CO₂-Emissionen werden verschiedene Parameter und Messungen herangezogen.

Zum einen kommen Brennstoffe zum Einsatz. Die Qualitätssicherung wurde bereits im Kapitel E1-5 behandelt.

Weiterhin werden Waagen verwendet, um Stoffströme von Rohstoffen zu erfassen. Zugekaufte Rohstoffe werden beim Lieferanten auf geeichten Waagen gewogen. Intern verwendete Waagen (z. B. für Spezialkalk) werden hingegen nicht extern geprüft.

Die Abgasmessung in der Abgasverbrennung erfasst sowohl den CO₂-Gehalt als auch den Volumenstrom. Diese Messung wird regelmäßig von einem externen Prüfinstitut überprüft, da diese Emissionen dem nationalen Emissionshandel nach dem BEHG unterliegen.

In Sundsval, Schweden, wird Kalk gebrannt, um daraus Branntkalk herzustellen, welcher als Rohstoff für die Carbidherstellung genutzt wird. Die dabei entstehenden Emissionen werden durch einen externen Prüfer kontrolliert, da sie dem EU-ETS I unterliegen.

Die Berechnung der Scope-1-Emissionen erfolgte durch eine vollständige Bilanzierung der Input- und Output-Ströme mit den darin enthaltenen Kohlenstoffgehalten über das gesamte Kalenderjahr für alle Produktionsprozesse an unseren Standorten, bei denen Emissionen entstehen. Die THG-Emissionen der Alzchem Group werden gemäß den Leitlinien des GHG-Protokolls unter Verwendung des GHG-Berechnungstools berechnet.

Das bei der Herstellung von Carbid während des Produktionsprozesses entstehende Nebenprodukt Carbidofengas wird im Rahmen der weiterführenden Produktionsprozesse in Deutschland und Schweden erneut als Energieträger und in Deutschland zusätzlich auch als Rohstoff verwendet. Bei der Verbrennung des Carbidofengases entsteht unter anderem Heizdampf. Ein Teil des Gases wird verbrannt, um hochkonzentriertes CO₂ zu erzeugen, welches bei der weiteren Produktion als Rohstoff genutzt wird und schließlich als Kalkpulver (Calciumcarbonat) ausfällt, sodass es nicht in die Umwelt emittiert wird. Die Emissionsfaktoren für das Carbidofengas und das Kalkpulver werden aus deren chemischen Zusammensetzungen berechnet. Für alle anderen Brenn- und Treibstoffe wurde der Faktor entsprechenden Datenbanken entnommen.

Weiterhin wurden alle klimarelevanten Gase betrachtet. Die Emissionen von CO₂, Lachgas und Kältemitteln sind in den aufgeführten Scope-1-Emissionen enthalten. Weitere Treibhausgase werden nicht emittiert.

Alzchem hat im Berichtsjahr 2024 keine freiwilligen CO₂-Zertifikate gekauft oder verkauft, um die Emissionen in Scope 1 zu kompensieren.

Innerhalb der fünf Produktionsstandorte unterliegt lediglich die Herstellung von Branntkalk im Werk Sundsvall in Schweden dem regulierten EU-Emissionshandel (EU-ETS I). Der Anteil der EU-ETS-I-Emissionen wurde daher für den Standort Sundsvall und für den Gesamtkonzern ausgewiesen.

| Angabepflicht E1-6 THG-Emissionen | Basisjahr | Berichtsjahr | % [Bericht/Basis] |
|--|-----------|--------------|-------------------|
| Berichtspflicht | 2022 | 2024 | |
| Scope-1-Treibhausgasemissionen [t CO ₂ e] | 105.382 | 102.919 | -2,3 % |
| a) Deutschland | 54.611 | 51.066 | -6,5 % |
| e) Schweden | 50.770 | 51.853 | 2,1 % |

| Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulären Emissionshandelssystemen in % | | | |
|--|--------|--------|-------|
| EU-ETS-I – Schweden [t CO ₂] | 32.552 | 34.296 | 5,4 % |
| EU-ETS-I Anteil Sundsvall | 64 % | 66 % | |
| EU-ETS-I Anteil Alzchem | 31 % | 33 % | |

Die Emissionen aus Scope 2 umfassen hauptsächlich die Emissionen, welche dem für die Carbidproduktion verwendeten elektrischen Strom zugeordnet werden. Da Alzchem einen hohen Strombedarf hat, kauft das Unternehmen die benötigte elektrische Energie über Lieferanten an der Strombörse. Die Stromkennzeichnung des tatsächlich an unser Unternehmen gelieferten Stroms wird von unserem Stromlieferanten erst am Ende des Folgejahres mitgeteilt. Daher wird für das Berichtsjahr vorsorglich die Stromkennzeichnung des Vorjahres angenommen. Aufgrund des steigenden Anteils erneuerbarer Energien im deutschen Strommix ist anzunehmen, dass die tatsächlichen Scope-2-Emissionen niedriger sind als die berichteten Werte. Im Geschäftsjahr 2024 wurden für ca. 33 % des zugekauften Stroms in Deutschland Grünstromzertifikate beschafft.

Zur Berechnung der marktbezogenen Scope-2-Emissionen wird jeweils die individuell für jeden Standort ausgewiesene Stromkennzeichnung verwendet, wobei gekaufte Grünstromzertifikate berücksichtigt werden.

Für die Berechnung der standortbezogenen Scope-2-Emissionen wird für die deutschen Standorte der durchschnittliche Stromerzeugungsmix von Deutschland beziehungsweise Schweden angesetzt. Für das Berichtsjahr 2024 sind noch keine Faktoren veröffentlicht. Es wird daher konservativ der Wert des Vorjahres verwendet. Diese Kennzahl dient dazu, einen Vergleich auf internationaler Ebene anstellen zu können.

Über die im Scope 2 enthaltenen Anteile an biogenen CO₂-Emissionen liegen uns keine Informationen des Stromlieferanten vor. Im bezogenen Dampf am Standort Waldkraiburg ist der Anteil 0 %, da dieser ausschließlich mit Erdgas als Brennstoff erzeugt wird.

| Angabepflicht E1-6 THG-Emissionen | Basisjahr | Berichtsjahr | % [Bericht/Basis] |
|---|-----------|--------------|-------------------|
| Berichtspflicht | 2022 | 2024 | |
| Scope-2-Treibhausgasemissionen [t CO ₂ e] | | | |
| Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen [t CO ₂ e] | 238.628 | 170.932 | -28,4 % |
| Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen [t CO ₂ e] | 463.464 | 151.845 | -67,2 % |

Zur Berechnung der Scope-3-Emissionen unserer Rohstoffe greifen wir auf Werte aus der Ecoinvent-Datenbank zurück. Sollten vertrauenswürdige Werte zum Product Carbon Footprint von Lieferanten zur Verfügung stehen, werden diese bevorzugt herangezogen.

Alle 15 Kategorien im Rahmen von Scope 3 wurden auf ihre Signifikanz hin überprüft.

3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen

Diese Kategorie ist aufgrund der großen Mengen an umgeschlagenen Rohstoffen die wichtigste. Die Daten wurden jedoch nicht vollständig erhoben. Die erworbenen Dienstleistungen und übrigen Waren wurden im Vergleich zu den Rohstoffmengen als nicht signifikant eingestuft und spielen im Verhältnis zu den Rohstoffen eine untergeordnete Rolle.

3.2 Investitionsgüter

Eine erste Abschätzung ergab, dass diese Kategorie in Relation zur Kategorie 3.1 nur eine untergeordnete Rolle spielt und daher für uns nicht signifikant ist.

3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen

Die Alzchem hat keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen.

3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb

Eine beträchtliche Menge an Rohstoffen wird per Bahn angeliefert. Eine beispielhafte Abschätzung ergab jedoch, dass diese Kategorie im Vergleich zur Kategorie 3.1 eine untergeordnete Rolle spielt und daher für uns nicht signifikant ist.

3.5 Abfallaufkommen in Betrieben

Die Anzahl der verschiedenen Abfallarten ist sehr hoch. Eine Abschätzung der Emissionen im Scope 3 ist daher sehr komplex. Die Signifikanz kann aktuell noch nicht bewertet werden.

3.6 Geschäftsreisen

Der Aufwand an Geschäftsreisen ist im Vergleich zur Kategorie 3.1 für uns nicht signifikant.

3.7 Pendelnde Arbeitnehmer

Die Mehrheit der Mitarbeiter wohnt in unmittelbarer Nähe zu ihren Arbeitsplätzen. Im Vergleich zur Kategorie 3.1 ist diese Gruppe für uns derzeit nicht von signifikanter Relevanz. Eine detaillierte Berechnung für diese Kategorie liegt momentan noch nicht vor.

3.8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter

Es werden keine größeren Wirtschaftsgüter geleast. Diese Kategorie ist im Vergleich zur Kategorie 3.1 für uns nicht von wesentlicher Bedeutung.

3.9 Nachgelagerter Transport

Unsere Produkte werden weltweit an eine Vielzahl unterschiedlicher Kunden verkauft. Eine genaue Bilanzierung der Emissionen in dieser Kategorie ist nahezu unmöglich. Diese Kategorie dürfte jedoch im Verhältnis zu Kategorie 3.1 von untergeordneter Bedeutung sein. In der Chemischen Industrie wird daher laut TfS-Guidline auch nur ein Cradle-to-Gate-Ansatz bilanziert.

3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte

Wie in der Kategorie 3.9 kann hier keine seriöse Abschätzung erfolgen. Diese Kategorie ist für uns daher nicht signifikant.

3.11 Verwendung verkaufter Produkte

Unsere Produkte finden in einer Vielzahl von Anwendungen Einsatz. Informationen über die dabei entstehenden Emissionen liegen uns derzeit nicht vor. Es gilt dieselbe Argumentation wie für die Kategorie 3.9.

3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer

Viele unserer Produkte dienen als Ausgangsmaterial für die Herstellung anderer Produkte. Aufgrund dieser Tatsache ist eine Emission am Ende der Lebensdauer in der Regel nicht ableitbar. Daher betrachten wir diese Kategorie als nicht signifikant.

3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter

Es werden keine nachgelagerten Wirtschaftsgüter geleast.

3.14 Franchises

Die Alzchem betreibt kein Franchise.

3.15 Investitionen

In dieser Kategorie sind uns keine wesentlichen Investitionen bekannt, die sich auf unsere Emissionsbilanz auswirken würden. Daher wird auch diese Kategorie für uns als nicht signifikant eingestuft.

Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen [t CO₂e]

| Angabepflicht E1-6 THG-Emissionen Scope 3 | Basisjahr | Berichtsjahr | % [Bericht/Basis] |
|--|-----------|--------------|-------------------|
| Berichtspflicht | 2022 | 2024 | |
| Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen [t CO ₂ e] | 339.727 | 315.720 | -7,1 % |
| Wesentliche indirekte Scope-3-THG-Bruttoemissionen [t CO ₂ e] | | | |
| 3.1) Erworbene Waren und Dienstleistungen | 339.727 | 315.720 | -7,1 % |

Gesamtemissionen Scope 1-3

| Angabepflicht E1-6 THG-Emissionen Scope 1-3 | Basisjahr | Berichtsjahr | % [Bericht/Basis] |
|--|-----------|--------------|-------------------|
| Berichtspflicht | 2022 | 2024 | |
| Scope-1-Treibhausgasemissionen [t CO ₂ e] | 105.382 | 102.919 | -2,3 % |
| Scope-2-Treibhausgasemissionen (standortbezogen) [t CO ₂ e] | 238.628 | 170.932 | -28,4 % |
| Scope-2-Treibhausgasemissionen (marktbezogen) [t CO ₂ e] | 463.464 | 151.845 | -67,2 % |
| Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen [t CO ₂ e] | 339.727 | 315.720 | -7,1 % |
| THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) [t CO ₂ e] | 683.737 | 589.507 | -13,8 % |
| THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) [t CO ₂ e] | 908.573 | 570.483 | -37,2 % |

Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

Zum Konzernumsatz wird auf Kapitel V. Nr. 1 im Konzernabschluss verwiesen.

| | Basisjahr | Berichtsjahr | % [Bericht/Basis] |
|---|-----------|--------------|-------------------|
| Treibhausgasintensität | 2022 | 2024 | |
| Konzernumsatz [TEUR] | 488.067 | 554.231 | 13,5 % |
| Standortbezogen | | | |
| Gesamtemissionen [t CO ₂ e] | 683.737 | 589.570 | -13,8 % |
| THG-Intensität [t CO ₂ e/TEUR] | 1,40 | 1,06 | -24,1 % |
| Marktbezogen | | | |
| Gesamtemissionen [t CO ₂ e] | 908.573 | 570.483 | -37,2 % |
| THG-Intensität [t CO ₂ e/TEUR] | 1,86 | 1,03 | -44,7 % |

Der Konzernumsatz entspricht der Definition aus dem IFRS-Konzernabschluss der Alzchem Group AG.

11.2.3. ESRS E2 – UMWELTVERSCHMUTZUNG

Das Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beschreiben wir ausführlich im Kapitel ESRS 2 IRO-1. Im Rahmen des Verfahrens wurden alle Standorte der Alzchem Group AG sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt.

Konsultationen insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften wurden im Bereich Umweltverschmutzung nicht durchgeführt.

Im Folgenden gehen wir auf unsere wesentlichen Themen im Bereich Umweltverschmutzung sowie auf unsere Konzepte, Maßnahmen und Ziele bezogen auf unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen detailliert ein.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1

Diese Offenlegungspflicht wird in ESRS 2 detailliert beschrieben.

E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung wurden die folgenden Punkte identifiziert:

Luftverschmutzung

Auswirkung:

Die Luftverschmutzung aufgrund der Emissionen aus den Produktionsanlagen der Alzchem kann potenziell Lebewesen und Pflanzen schädigen, was negative Auswirkungen hat. Um dies zu verhindern, sind gesetzliche Grenzwerte für die Emission und Immission von Luftschadstoffen definiert und einzuhalten.

Risiko:

Die Sanktionen bei Nichteinhaltung sowie die kontinuierlich verschärften Grenzwerte verursachen zusätzlichen Aufwand.

Chance:

Die emissionsarme Produktion kann sich zu einem bedeutenden Wettbewerbsvorteil entwickeln, ähnlich wie das Thema CO₂-Reduktion.

Konzepte:

Im Zusammenhang mit den beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen verfolgt die Alzchem das Konzept der kontinuierlichen Verbesserung ihrer Umweltleistung im Bereich der Luftverschmutzung durch Anwendung der EMAS-Verordnung (EG Nr. 1221/2009). Darüber hinaus hat die Alzchem ein umfangreiches Programm zur Eigenüberwachung der emittierten Luftschadstoffe implementiert und führt eine proaktive Verfolgung der Entwicklungen im Umweltrecht durch. Hierdurch werden die negativen Auswirkungen der Emission von Luftschadstoffen vermindert.

Wasserverschmutzung

Auswirkung:

Durch die Wasserverschmutzung auf Grund der wässrigen Emissionen aus den Herstellprozessen der Alzchem können aquatische Lebewesen und/oder Pflanzen geschädigt werden (negative Auswirkung). Um dies zu verhindern, sind gesetzliche Grenzwerte für die Einleitung von Schadstoffen in Gewässer definiert und einzuhalten.

Risiko:

Die Sanktionen bei Nichteinhaltung sowie die kontinuierlich verschärften Grenzwerte verursachen zusätzlichen Aufwand.

Chance:

Eine Produktion mit geringen Gewässeremissionen kann einen Wettbewerbsvorteil bieten, ähnlich der Thematik im Bereich der CO₂-Emissionen.

Konzepte:

Im Zusammenhang mit den beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen verfolgt die Alzchem auch im Zusammenhang mit Wasserverschmutzung das Konzept der kontinuierlichen Verbesserung ihrer Umweltleistung durch Anwendung der EMAS-Verordnung (EG Nr. 1221/2009). Darüber hinaus hat die Alzchem ein umfangreiches Programm zur Eigenüberwachung der emittierten Gewässerschadstoffe implementiert und führt eine proaktive Verfolgung der Entwicklungen im Umweltrecht durch. Hierdurch werden die negativen Auswirkungen der Emission von Gewässerschadstoffen vermindert.

Bodenverschmutzung

Auswirkung:

Durch Bodenverschmutzung können Lebewesen und Pflanzen sowie Gewässer geschädigt werden (negative Auswirkung). Alzchem besitzt Flächen mit Altablagerungen bzw. ehemaligen Deponien, für die Bodenverschmutzungen bestehen, deren tatsächliche Auswirkungen noch nicht aufgeklärt sind.

Risiko:

Bodenbelastungen mit nicht bewertetem Umfang können zu nicht quantifizierbaren Sanierungsaufgaben führen.

Konzepte:

Um eine mögliche oder tatsächliche Gefährdung für Lebewesen, Pflanzen und Gewässer zu überprüfen, werden mögliche Altlastenflächen der Alzchem untersucht. Hierdurch kann entweder der Verdacht einer möglichen Gefährdung ausgeräumt oder bestätigt werden. Bei Bestätigung können entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung der Gefährdung durchgeführt werden.

Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe

Auswirkung:

Die Verwendung oder Herstellung von besorgniserregenden bzw. besonders besorgniserregenden Stoffen kann zu erheblichen Umweltgefährdungen führen und die Gesundheit negativ beeinflussen. Eine langfristige Exposition gegenüber diesen Stoffen kann erhebliche Gesundheitsrisiken für Menschen mit sich bringen und sowohl chronische Krankheiten als auch akute Vergiftungen verursachen. Eine Kontamination von Boden, Wasser und Luft durch diese Substanzen kann Ökosysteme schädigen und die Biodiversität beeinträchtigen. Deshalb hätte die Einschränkung der Verwendung von besorgniserregenden oder besonders besorgniserregenden Stoffen positive Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen und den Umweltschutz.

Risiko:

Änderungen in der Gesetzgebung, beispielsweise strengere Vorschriften hinsichtlich der Verwendung dieser Stoffklassen, können zu höheren Kosten führen. Neue gesetzliche Regelungen könnten die Zulassungspflicht für bestimmte Substanzen erweitern, was zusätzliche administrative und finanzielle Belastungen mit sich bringt. Verbote könnten eine Anpassung bestehender Produkte oder die Entwicklung von Alternativen erforderlich machen. Sollte kein Ersatz gefunden werden, könnte dies zu Umsatzeinbußen führen.

Chance:

Durch die Vermeidung dieser Stoffe sowie durch die Entwicklung sicherer und nachhaltiger Alternativen können Wettbewerbsvorteile erzielt werden, die letztendlich auch zu Umsatzsteigerungen durch die Erschließung neuer Märkte beitragen können.

Konzepte:

Produktverantwortung ist ein wichtiges Element in der Nachhaltigkeit und bedeutet für Alzchem, neben der Erfüllung rechtlicher Pflichten auch Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltrisiken im Zusammenhang mit dem Umgang und der Verwendung unserer Produkte zu bewerten und transparent darüber zu informieren. Dies gilt für den gesamten Lebenszyklus – von der Forschung & Entwicklung über die Produktion, Vermarktung und Anwendung beim Kunden bis zur Entsorgung.

Unser umfassendes Risikomanagementkonzept beinhaltet technische, organisatorische und personelle Schutzmaßnahmen, um die Exposition gegenüber besorgniserregenden sowie besonders besorgniserregenden Stoffen zu minimieren.

Für Produkte mit gefährlichen Inhaltsstoffen erfüllen wir unsere Verpflichtungen gemäß dem Chemikalienrecht, indem wir das entsprechende Sicherheitsdatenblatt einschließlich der zugehörigen Kennzeichnung und Etikettierung für Gefahrstoffe versenden. Änderungen werden automatisch aktualisiert und an alle Kunden weitergegeben, die die betroffenen Produkte in den letzten 12 Monaten von uns bezogen haben. Zusätzliche Sicherheitsinformationen, die über das Sicherheitsdatenblatt hinausgehen, werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Wesentliche geplante Änderungen im Gefahrstoffmanagement oder bei der Bewertung von Stoffen werden den Kunden in Abstimmung mit den zuständigen Behörden durch Informationsschreiben kommuniziert. Zusätzlich werden Expositionsszenarien für Gefahrstoffe, die mehr als 10 Tonnen pro Jahr umfassen, bereitgestellt, um eine sichere Anwendung für den Kunden zu gewährleisten. In der jährlich veröffentlichten Umwelterklärung der Abteilung Umwelt, Sicherheit, Gesundheit und Qualität (USGQ) sind umfassende Informationen und Kennzahlen für unsere Nachbarn einsehbar.

Das Gefahrstoffmanagement, das heißt der Umgang mit gefährlichen Stoffen und Gemischen, wird bei Alzchem Trostberg durch den Bereich „Regulatory Affairs“ koordiniert. Hier werden die Sicherheitsdatenblätter, Gefahrstoff-Kennzeichnungsetiketten und Betriebsanweisungen für unsere Produkte sowie für die Roh- und Hilfsstoffe erstellt. Auch die Sicherheitsdatenblätter der bezogenen chemischen Rohstoffe und Hilfsstoffe sind dort erhältlich. Diese Informationen werden über die Datenbank für Sicherheitsdatenblätter („AlzSDB“) und über die „Stoffdatenbank“ (Auflistung der Stoffe pro Prozess und Anlage) allen Mitarbeitern im Unternehmen zur Verfügung gestellt. Neben der internen Bereitstellung der Informationen an Produktverantwortliche, Labore und Betriebe werden bei Änderungen, beispielsweise bei neuen Informationen oder einer Änderung in der Einstufung, alle intern betroffenen Mitarbeiter per E-Mail und externe Kunden durch Versand der aktualisierten Sicherheitsdatenblätter aktiv informiert. Die Sicherheitsdatenblätter werden für alle Rechtsräume der Vermarktung in den notwendigen Sprachen erstellt und bei Aktualisierung automatisiert verteilt. Daneben werden für unsere Produkte notwendige Meldungen, z. B. PCN-Meldung für Gemische in Europa, durchgeführt und erforderliche Zulassungen für die Vermarktung von Produkten in weiteren regulierten Bereichen wie Lebensmittel, Futtermittel oder Pflanzenschutz- bzw. Düngemittel beantragt und betreut.

Für jeden importierten oder in der EU hergestellten Stoff wird mit den jeweiligen Produktverantwortlichen eine REACH-Registrierstrategie abgestimmt. Je nach Bedarf wird eine Anpassung der Tonnagebänder durchgeführt und die dafür notwendigen Untersuchungen werden beauftragt sowie über das REACH-Dossier bei der ECHA eingereicht. Für die Mengenüberwachung im jeweiligen Jahr ist ebenfalls der entsprechende Produktverantwortliche zuständig.

Zusätzlich unterstützt die Abteilung Produktsicherheit die Produktionsbetriebe bei der Erstellung und Dokumentation von Gefährdungsbeurteilungen für die verschiedenen Herstellprozesse und koordiniert die notwendigen Gespräche zur Toxikologie und Arbeitssicherheit (sog. Tox-Asi-Gespräche). Im Tox-Asi-Gespräch werden zusammen mit dem jeweiligen Produktionsbetrieb, der Arbeitssicherheit sowie dem Werksarzt Schutz- und Überwachungsmaßnahmen für jeden Arbeitsschritt festgelegt und dokumentiert (z. B. Absaugung, PSA, organisatorische Maßnahmen, Messungen, Arbeitsplatzmessungen und Biomonitoring, Dokumentation im CM-Register laut TRGS410). Weiterhin wird über die Stoffdatenbank die jeweils aktuelle Einstufung der verwendeten chemischen Stoffe (Rohstoffe, Hilfsstoffe und Produkte) bereitgestellt, die zusammen mit den von den Betrieben gepflegten Mengen laut GefStoffV und StörfallV die Basis für das Gefahrstoffkataster pro Produktionsanlage darstellt.

Im Rahmen regelmäßiger Inspektionen überprüfen die Behörden in der EU die Einhaltung chemikalienrechtlicher Verpflichtungen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, verpflichten wir unsere Lieferanten, die REACH-Konformität für sämtliche an uns gelieferten Stoffe zu bestätigen. Neben der allgemeinen Registrierungspflicht sieht REACH ein Zulassungsverfahren vor, das zum Ersatz oder Verbot der Verwendung besonders gefährlicher Stoffe (Substances of Very High Concern, SVHC) führen kann. Bereits registrierte Stoffe werden ebenfalls regelmäßig von den Behörden bewertet. Dies kann zusätzliche Prüfanforderungen, neue Risikomanagementmaßnahmen oder auch die Aufnahme unserer Produkte in das REACH-Zulassungsverfahren zur Folge haben.

Bei Aufnahme eines verwendeten Stoffes in die von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) erstellte Kandidatenliste für „besonders besorgniserregende Stoffe“ (SVHC, Substances of Very High Concern) werden die betroffenen Produktverantwortlichen und Betriebe sofort informiert, die notwendige Offenlegung im Sicherheitsdatenblatt wird abgestimmt und gemeinsam mit dem Betrieb werden Maßnahmen sowie Änderungen im Umgang mit dem jeweiligen Stoff festgelegt. Die Überwachung zur Aktualisierung der SVHC-Kandidatenliste der ECHA erfolgt für die von Alzchem eingesetzten Stoffe automatisiert über REACH-IT, zusätzlich über die Newsletter und Verteiler der ECHA sowie über die Verbände der chemischen Industrie (VCI und CEFIC), die Aktualisierungen zeitnah kommunizieren. Bei Updates der SVHC-Liste wird stets geprüft, ob diese neu genannten Stoffe im Unternehmen korrekt gehandhabt werden, und neben der Aktualisierung und Kommunikation über das Sicherheitsdatenblatt wird mit den Verantwortlichen das weitere Vorgehen zum Umgang bzw. zur Substitution abgestimmt. Wir arbeiten mit der Produktentwicklung und dem jeweiligen Produktverantwortlichen kontinuierlich daran, schädliche Substanzen in unserer Produktion und unseren Produkten möglichst zu verringern, zu substituieren oder ganz zu vermeiden.

Die beschriebenen Konzepte und Maßnahmen finden Anwendung an den deutschen Produktionsstandorten. Verantwortlich für die Umsetzung der Konzepte ist der Vorstand.

Im Rahmen der Umsetzung der Konzepte hat sich die Alzchem zur Einhaltung der EMAS-Verordnung (EG Nr. 1221/2009) verpflichtet und unterzieht sich jährlich einer Zertifizierung/Überwachung durch externe zugelassene Umweltgutachter. Darüber hinaus bekennt sich die Alzchem zu den Grundsätzen der Responsible-Care-Initiative des Verbandes der Chemischen Industrie (VCI) und ist Mitglied des Umwelt- und Klimapaktes Bayern.

Derzeit existiert kein spezielles Konzept zum Ersatz oder zur Minimierung des Einsatzes besorgniserregender Stoffe sowie zur schrittweisen Abschaffung besonders besorgniserregender Stoffe.

E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Am Standort Trostberg befindet sich eine ehemalige Deponie/Altablagerung der Alzchem. Zur Ermittlung des Gefährdungspotenzials der Altablagerungen wurden seit 2020 in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Landratsamt Untersuchungsprogramme durchgeführt. Dabei wurden Belastungen des Bodens mit verschiedenen Schadstoffen festgestellt. Zur Abklärung einer möglichen Gefährdung hinsichtlich Gewässer, Boden und Nutzpflanzen erfolgten weitere Detailuntersuchungen und es wurde gemeinsam mit der Behörde ein Konzept zur zukünftigen Nutzung und Absicherung der Fläche erstellt. Im Rahmen der Absicherung der Fläche wurde diese geräumt und teilsaniert. Im Jahr 2024 wurden eine Photovoltaik-Anlage und Mitarbeiterparkplätze auf dieser Fläche errichtet. An den hierdurch entstandenen Mitarbeiterparkplätzen sind weitere Ladestationen für E-Autos installiert worden, welche die Alzchem-Belegschaft bis auf Weiteres gratis nutzen kann.

Diese Maßnahmen dienen zur Beseitigung des Risikos einer Gefährdung durch die Altablagerungen sowie zur Verringerung der Emissionen aus dem Fahrzeugverkehr der Mitarbeiter.

Für die Überführung der Deponie/Altablagerung zu einer Photovoltaikanlage und Mitarbeiterparkplätzen wurden Investitionsausgaben in Höhe von 3,25 Mio. Euro getätigt. Dies entspricht 7 % der gesamten Investitionsausgaben im Jahr 2024. Für den Betrieb und Unterhalt werden keine wesentlichen Aufwendungen anfallen.

Am Standort Schalchen wird gereinigtes Abwasser in den Alzkanal eingeleitet. Um dessen Eintrag in das Gewässer zu minimieren, wurde ein zusätzlicher Abscheider installiert. Damit konnte die Schadstofffracht 2024 um über 99 % gemindert werden. Für die Maßnahmen wurden Investitionsausgaben in Höhe von 156 Tsd. Euro getätigt.

Alle Maßnahmen beziehen sich auf das eigene Unternehmen, die vor- bzw. nachgelagerte Wertschöpfungskette ist nicht betrachtet worden.

Zur Verbesserung des Umgangs mit besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) sowie zur Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften hat Alzchem verschiedene Maßnahmen ergriffen.

Die sichere Handhabung und Anwendung unserer Produkte haben bei uns hohe Priorität. Wir stellen sicher, dass unseren Kunden sämtliche Informationen bereitgestellt werden, die für eine lückenlose Kommunikation in der Wertschöpfungskette bis hin zum Endverbraucher erforderlich sind. Produktverantwortung bedeutet für uns daher auch, dass wir unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht gerecht werden und Aufgaben sowie Verantwortungen für die gehandhabten Rohstoffe und Produkte klar zuweisen.

Alzchem hält alle anwendbaren chemikalienrechtlichen Vorgaben der EU sowie die nationalen Regelungen ein, so dass die Produkte gemäß den Bestimmungen der EU-Chemikalienverordnung in Bezug auf die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Registration, Evaluation, Autorisierung von Chemikalien, kurz REACH) hergestellt und geprüft werden.

Alzchem stellt ferner sicher, dass alle weiteren Vorgaben für die Vermarktung und Herstellung eingehalten werden. Dies wird durch die REACH-Registrierung (Vollregistrierung/Zwischenprodukt) sowie durch die Bereitstellung des Chemical Safety Reports (CSR) und der Expositionsszenarien für alle Anwendungen des Stoffes innerhalb der EU entlang der gesamten Lieferkette sichergestellt. Dabei achten wir stets auch auf die Einhaltung der gültigen Chemikalienrechtsvorgaben im jeweiligen Importland unserer Produkte.

Für Rechtsräume außerhalb der EU werden in Abstimmung mit dem Produktverantwortlichen gemäß den entsprechenden lokalen Vorschriften Registrierungen oder Listungen für die betreffenden Stoffe und Anwendungen durchgeführt. Zudem werden Sicherheitsdatenblätter und Kennzeichnungsetiketten bereitgestellt. Um dies sicherzustellen, hat Alzchem verschiedene Prozesse und Verfahrensanweisungen hinsichtlich Export, Einkauf und Sanktionslistenprüfung implementiert, wie zum Beispiel das ECHA-PIC-Tool gemäß der Verordnung (EU) 649/2012, die die Aus- und Einfuhr definierter gefährlicher Chemikalien regelt (PIC steht für Prior Informed Consent). Automatisierte Prüfungen gewährleisten zudem, dass Produkte nicht ohne Genehmigung versendet werden können.

Sicherheitsvorgaben für die Verwendung unserer Produkte werden ständig auf dem neuesten Stand gehalten und den Anwendern in unseren Sicherheitsdatenblättern zur Verfügung gestellt. Wir nehmen unsere Verantwortung entlang der gesamten Wertschöpfungskette ernst und stellen dies deshalb auch durch Überprüfungen sicher. Die Überwachung und Sicherstellung der Qualität unserer Produkte sowie der Eignung für bestimmte Anwendungen sind in unseren fachlichen Unternehmensfunktionen und den jeweiligen Bereichen verankert.

Besonders besorgniserregende Stoffe sollten, soweit möglich, durch weniger gefährliche Alternativen ersetzt werden, um Risiken für Mensch und Umwelt zu minimieren. Dies gilt für all unsere Produktionsstandorte in Deutschland und Schweden sowie die vorgelagerte Wertschöpfungskette.

Ein weiterer wesentlicher Schritt zur Risikominderung umfasst die Schulung unserer Mitarbeiter im sicheren Umgang mit dieser Stoffklasse. Darüber hinaus sind die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Sicherheitsdatenblätter sowie die Implementierung von Notfallplänen als weitere Maßnahme unerlässlich.

Auch die Überwachung und Berichterstattung über den Umgang mit besonders besorgniserregenden Stoffen ist von großer Bedeutung, um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten und kontinuierliche Verbesserungen zu ermöglichen.

Kennzahlen und Ziele

E2-3 Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Unter Berücksichtigung der wesentlichen negativen Auswirkungen, Risiken und Chancen, haben wir folgende Ziele im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung definiert:

| Ziel | Kategorie | Zielwert | Termin | Ursprung |
|--|----------------------------|--|------------|-----------------------|
| Reduzierung NO_x-Emissionen, Abfallverbrennung | Luftverschmutzung | NO _x < 100 mg/m ³ als Jahresmittelwert | 31.12.2025 | WI-BREF verpflichtend |
| Reduzierung Staubemissionen Fackel Carbidanlage Sundsvall | Luftverschmutzung | < 30 to | 31.12.2024 | Alzchem freiwillig |
| Reduzierung DCD-Belastung Gewässereinleitung Schalchen | Gewässer- verschmutzung | 90 % | 31.12.2024 | Alzchem freiwillig |

Die Reduzierung der NO_x-Emissionen aus der Abfallverbrennung am Standort Trostberg wird durch Einbau einer Entstickungsanlage erreicht. Zwischenziele sind demzufolge nicht gegeben. Der Zielwert von 100 mg/m³ als Jahresmittelwert soll im Jahr 2025 nach dem Einbau der Entstickungsanlage sicher durchgängig eingehalten werden. Ein Jahresmittelwert für NO_x ist ein neuer Grenzwert, der bisher nicht geregelt war. Ein entsprechender Bezugswert ist deshalb nicht vorhanden.

Der Zielwert wurde unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben des WI BREF (Waste Incineration Best Available Techniques Reference) der EU abgeleitet und stellt damit den Stand der Technik bei der Entstickung von Rauchgasen dar. Bei der Erstellung von BREF-Dokumenten werden seitens des Gesetzgebers die aus seiner Sicht betroffenen Interessenträger beteiligt. Der Zielwert soll im Vollast-Szenario bei ansonsten gleichbleibender Betriebsweise der Abfallverbrennung erreicht werden. Das Ziel unterstützt den europäischen Green-Deal durch Reduktion der freigesetzten Luftschadstoffe. Die NO_x-Emissionen der Abfallverbrennung werden mit einer zugelassenen Messeinrichtung kontinuierlich gemessen und ausgewertet sowie gemäß § 23 der 17. BImSchV jährlich veröffentlicht. Hierdurch ist eine kontinuierliche Überwachung der Zielerfüllung gegeben. Ein zugehöriger Frachtwert ist laut WI-BREF nicht gefordert.

Das Ziel wurde aus dem Konzept der Anwendung der EMAS-Verordnung (EG Nr. 1221/2009) zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung der Alzchem abgeleitet und soll die negative Auswirkung von Luftschadstoffen auf Lebewesen und/oder Pflanzen reduzieren.

Die Staubemissionen der Fackel der Carbidanlage in Sundsvall sollten bis Ende 2024 auf weniger als 30 to pro Jahr verringert werden. Zwangsweise bei der Produktion anfallendes Carbido-fengas wird teilweise abgefackelt, dabei entstehen Staubemissionen. Der Zielwert wurde intern ohne Beteiligung externer Stellen aufgrund vorliegender Betriebserfahrung festgelegt und beruht auf einem intern definierten Berechnungs-/Ermittlungsverfahren. In der Vergangenheit sind hier Werte von bis zu 45 to pro Jahr emittiert worden. Zur Überprüfung der Zielerfüllung wird für 2024 ein Jahreswert nach definiertem Verfahren ermittelt. Als Szenario wurde ein unveränderter Weiterbetrieb der Carbidanlage angenommen. Mit 16 to in 2024 (Jahresfracht) konnte der Zielwert erfüllt werden.

Das Ziel unterstützt den europäischen Green-Deal durch Reduktion der freigesetzten Luftschadstoffe. Das Ziel wurde aus dem Konzept der Anwendung der EMAS-Verordnung (EG Nr. 1221/2009) zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung der Alzchem abgeleitet und soll die negative Auswirkung von Luftschadstoffen auf Lebewesen und/oder Pflanzen reduzieren.

Der DCD-Eintrag in Schalchen sollte durch den Einbau eines zusätzlichen Abscheiders (Demister) minimiert werden. Ziel war es, bis Ende 2024 durch Einbau des Abscheiders den Eintrag auf den aktuellen Stand der Technik um mindestens 90 % gegenüber 2022 zu reduzieren. Der Zielwert wurde festgelegt anhand der möglichen Abscheideleistung eines Demisters. Hierbei wurde als Szenario ein ansonsten gleichbleibender Betrieb angesetzt. Die Messung der Zielerreichung erfolgt über analytische Bestimmung des DCD-Gehaltes im Ablauf gemäß den einschlägigen behördlichen Vorgaben durch zugelassene Labore. Das Ziel unterstützt den europäischen Green-Deal durch Reduktion der stofflichen Gewässerbelastung.

Eine Jahresfracht wurde nicht ermittelt.

Das Ziel wurde aus dem Konzept der Anwendung der EMAS-Verordnung (EG Nr. 1221/2009) zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung der Alzchem abgeleitet

und soll die negative Auswirkung des Eintrages von Gewässerschadstoffen auf aquatische Lebewesen und/oder Pflanzen reduzieren.

Bei der Festlegung der Ziele wurden keine Interessenträger konsultiert.

Bei den Zielen wurden keine Änderungen der entsprechenden Kennzahlen oder zugrundeliegenden Daten vorgenommen.

Zu den Auswirkungen, Risiken und Chancen einer Bodenverschmutzung sowie zur Reduzierung oder Vermeidung von besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffen wurden bisher keine Ziele definiert.

E2-4 – Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung

Freisetzung in Luft nach E-PRTR

| Schadstoff | Jahresfracht 2022 (kg/a) | Jahresfracht 2023 (kg/a) | Jahresfracht 2024 (kg/a) | Bestimmung |
|---|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|---------------------------------------|
| Ammoniak (NH₃) Standort Trostberg | 5.835 | 4.921 | 4.997 | Messung nach VDI 3878 (09/2017) |

Die Ermittlung der Jahresfracht erfolgt über die analytisch ermittelten Abluftkonzentrationen und Abluftvolumenströme multipliziert mit den Jahresbetriebsstunden der Emissionsquellen. Die Messungen zur Bestimmung der Schadstoffkonzentrationen wurden durch die interne Analytik bzw. durch zugelassene Messstellen durchgeführt. Diese sind für diese Arten von Messung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkKS) akkreditiert.

Alle weiteren Luft-, Wasser- und Bodenschadstoffe überschreiten nicht die Schwellenwerte nach E-PRTR.

Mikroplastik ist für die Alzchem Group kein wesentliches Thema, da es weder eingesetzt noch erzeugt wird.

E2-5– Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe

Derzeit werden sogenannte „Substances of Concern“ (SOC) in verschiedenen Gesetzesentwürfen erörtert. Eine eindeutige Definition, welche Stoffe und Einstufungen darunter fallen, ist bislang noch nicht verbindlich festgelegt. Die Berichtspflichten gemäß der CSRD beinhalten folgende Definition:

Stoffe, die

- i. die in Artikel 57 festgelegten Kriterien erfüllen und gemäß Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (32) ermittelt wurden,
- ii. in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (33) in eine der folgenden Gefahrenklassen oder Gefahrenkategorien eingestuft sind:
 - Karzinogenität der Kategorien 1 und 2,
 - Keimzell-Mutagenität der Kategorien 1 und 2,
 - Reproduktionstoxizität der Kategorien 1 und 2,

- endokrine Disruption mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit — endokrine Disruption mit Wirkung auf die Umwelt,
 - persistente, mobile und toxische Eigenschaften oder sehr persistente, sehr mobile Eigenschaften,
 - persistente, bioakkumulierbare und toxische Eigenschaften oder sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Eigenschaften,
 - Sensibilisierung der Atemwege der Kategorie 1,
 - Sensibilisierung der Haut der Kategorie 1,
 - chronisch gewässergefährdend der Kategorien 1 bis 4,
 - die Ozonschicht schädigend,
 - spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) der Kategorien 1 und 2,
 - spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) der Kategorien 1 und 2 oder
- iii. negative Auswirkungen auf die Wiederverwendung und das Recycling von Materialien in dem Produkt haben, in dem es vorhanden ist, im Sinne der einschlägigen produktspezifischen Ökodesign-Anforderungen der Union.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Gesamtmenge der besorgniserregenden Stoffe sowie deren wesentliche Gefahrenklassen.

| Besorgniserregende Stoffe (SoC) | Hauptgefahrenklassen | Menge in to |
|---|--|---------------------|
| Jahr | | 2024 |
| Gesamtmenge, die bei der Produktion entsteht, verwendet oder beschafft wird | Repr 1A und 2, STOT RE 1 und 2; Skin Sens. 1, Aquatic Chron 2 und 3; Aquatic Acut 1 (82,7% der SoC) | 119.767 |
| Gesamtmenge, die die Einrichtungen als Emissionen, als Produkte oder als Teil von Produkten oder Dienstleistungen verlassen | STOT RE 2; Skin Sens 1, Aquatic Chron 3 | 47.192 |
| Menge, die die Anlagen als Emissionen verlassen | nicht zutreffend | unter Schwellenwert |

Nahezu 50 % der gesamten Menge an SoC resultieren aus dem bei der Produktion anfallenden CO-Gas, das allerdings in nachgelagerten Produktionsprozessen intern weiterverwendet wird.

Die EU-Chemikalienstrategie verfolgt das Ziel, Stoffe, die bestimmte Kriterien gemäß Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) erfüllen, als Stoffe mit besonders besorgniserregenden Eigenschaften (Substances of Very High Concern, SVHC), die mit besonderen Risiken für Mensch und Umwelt verbunden sind, zu definieren. Diese Kriterien umfassen:

- Stoffe, die als krebserzeugend, erbgutverändernd oder reproduktionstoxisch der Kategorien 1A oder 1B eingestuft sind (CMR-Stoffe).
- Persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT): Stoffe, die in der Umwelt schwer abbaubar sind, sich in Organismen anreichern und toxisch wirken.
- Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB): Stoffe, die extrem schwer abbaubar sind und sich stark in Organismen anreichern.
- Andere schwerwiegende Wirkungen: Stoffe, die aufgrund anderer gefährlicher Eigenschaften ebenso schwerwiegende Wirkungen auf Mensch oder Umwelt haben wie z. B. endokrin wirksame Chemikalien.

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die Gesamtmenge der besonders besorgniserregenden Stoffe sowie deren wichtigsten Gefahrenklassen.

| Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) | Hauptgefahrenklassen | Menge in to |
|--|----------------------|-------------|
| Jahr | | 2024 |

| | | |
|---|--|---------------------|
| Gesamtmenge, die bei der Produktion entsteht, verwendet oder beschafft wird | Equivalent level of concern acc. to Art 57 f, Toxic for reproduction (Art 57 c), PBT (Art 57 d), vPvB (Art 57 e) | 107,4 |
| Gesamtmenge, die die Einrichtungen als Emissionen, als Produkte oder als Teil von Produkten oder Dienstleistungen verlassen | Equivalent level of concern acc. to Art 57 f, Toxic for reproduction (Art 57 c), PBT (Art 57 d), vPvB (Art 57 e) | 82,3 |
| Menge, die die Anlagen als Emissionen verlassen | nicht zutreffend | unter Schwellenwert |

In einer jährlich durchgeführten Risikobewertung werden die Stoffe und Produkte der Alzchem, deren Eigenschaften weitere regulatorische Änderungen nach sich ziehen können, durch den Bereich Produktsicherheit bewertet und, soweit möglich, Risikobegrenzungsmaßnahmen festgelegt. Alzchem hat durch die Implementierung technischer Maßnahmen die Exposition gegenüber SVHCs und die damit verbundenen Gesundheitsrisiken minimiert. Dies wurde beispielsweise durch den Einsatz geschlossener Systeme und die Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung erreicht. Die Schulung der Mitarbeiter im sicheren Umgang mit dieser Stoffklasse sowie die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Sicherheitsdatenblätter und die Implementierung von Notfallplänen sind weitere wesentliche Maßnahmen zur Risikobegrenzung.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Projekt initiiert, das darauf abzielt, neue Geschäftsmöglichkeiten zu identifizieren und Kunden Ersatzstoffe für SVHCs zu liefern. Zur Ermittlung der in ESRS 2-5 genannten Kennzahlen erfolgt jährlich eine interne Befragung im Rahmen des internen SAP-Produktionscontrolling-Berichts hinsichtlich der Substances of Concern (SoC).

Die SVHC-Mengen in Verkaufsprodukten werden aus dem SAP-Verkaufsmodul für das jeweilige Jahr pro Stoff bestimmt. Die Mengen der eingekauften SVHC-Rohstoffe werden über die Abteilung Einkauf abgefragt.

Aufgrund der Vertraulichkeit der Daten speziell für Kundenexklusiv-Produkte ist keine externe Validierung erfolgt.

E2-6 – Erwartete finanzielle Auswirkungen durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Wir erwarten derzeit keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung. Die aufgrund von Gesetzesänderungen im Umweltrecht fortlaufend erforderlich werdenden Nachrüstungen/Ertüchtigungen von Anlagen werden rechtzeitig in den laufenden Budgetierungsprozess eingebracht.

11.2.4. ESRS E3 – WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

Das Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beschreiben wir ausführlich im Kapitel ESRS 2 IRO-1. Im Rahmen des Verfahrens wurden

alle Standorte der Alzchem Group AG sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Hierbei wurden die Wasserressourcen als wesentlich für die Alzchem ermittelt, Meeresressourcen jedoch nicht.

Konsultationen insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften wurden im Bereich Wasser- und Meeresressourcen nicht durchgeführt.

Im Folgenden gehen wir zu unseren wesentlichen Themen im Bereich der Wasser- und Meeresressourcen auf unsere Konzepte, Maßnahmen und Ziele bezogen auf unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen detailliert ein.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1

Diese Offenlegungspflicht wird in ESRS 2 detailliert beschrieben.

E3-1– Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Die für den Menschen lebensnotwendige Ressource Wasser wird aufgrund des weltweit steigenden Wasserverbrauchs und Klimawandels zunehmend knapper. Andererseits spielt die ausreichende Verfügbarkeit der Ressource Wasser als Kühl- und Prozesswasser in vielen Produktionsvorgängen für die Alzchem eine wichtige Rolle.

Als wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen wurde dabei Folgendes ermittelt:

Wasserverbrauch

Auswirkung:

Ein hoher Wasserverbrauch kann regional und/oder überregional zu einer Wasserknappheit führen (negative Auswirkung). Alzchem nutzt große Mengen an Grundwasser an den deutschen Standorten zur Kühlung, was zusätzlich zu einem hohen Wasserverbrauch führen kann.

Risiko:

Es besteht die Gefahr, dass behördlicherseits Limitierungen des zulässigen Verbrauches eingeführt werden.

Chance:

Bei einer Produktion mit geringem Wasserverbrauch sehen wir demgegenüber einen möglichen Wettbewerbsvorteil ähnlich einem niedrigen CO₂-Fußabdruck.

Konzept:

Im Zusammenhang mit den beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen verfolgt die Alzchem das Konzept der kontinuierlichen Verbesserung ihrer Umweltleistung im Bereich Wasserverbrauch durch Anwendung der EMAS-Verordnung (EG Nr. 1221/2009). Darüber hinaus berücksichtigt die Alzchem den Wasserverbrauch bereits bei der Produktentwicklung und der Optimierung von Herstellprozessen und zielt so auf eine Verminderung der negativen Auswirkungen ab.

Wasserentnahme

Auswirkung:

Hohe Entnahmemengen an Wasser können regional und/oder überregional zu einer Wasserknappheit führen (negative Auswirkung). Alzchem entnimmt große Mengen an Grundwasser an den deutschen Standorten.

Risiko:

Es besteht die Gefahr, dass behördlicherseits die zulässigen Entnahmemengen verringert werden und/oder eine Erhebung von Entnahmeentgelten erfolgt.

Chance:

Bei einer Produktion mit geringen Entnahmemengen sehen wir die Chance einer niedrigeren Abhängigkeit von begrenzten natürlichen Ressourcen und möglicher Kosteneinsparungen aufgrund nicht zu entrichtender Entnahmeentgelten.

Konzept:

Im Zusammenhang mit den beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen verfolgt die Alzchem das Konzept der kontinuierlichen Verbesserung ihrer Umweltleistung im Bereich Wasserentnahme durch Anwendung der EMAS-Verordnung (EG Nr. 1221/2009). Hierzu hat die Alzchem ein Umweltprogramm zur Reduzierung der Wasserentnahmen in Kraft gesetzt. Im Rahmen des Programmes wird die Wassernutzung der Alzchem systematisch untersucht und Einsparpotenziale werden ermittelt. Hierdurch sollen die Wasserentnahmemengen reduziert werden. Damit wird das Risiko einer behördlichen Limitierung bzw. der finanziellen Auswirkungen bei Einführung von Entnahmeentgelten reduziert.

Ableitung von Wasser

Auswirkung:

Durch das Zurückführen von entnommenem Wasser in den Vorfluter wird der Wasserverbrauch stark reduziert und die Wassermenge im Vorfluter wieder erhöht (positive Auswirkung). Durch die Ableitung großer Wassermengen kann es jedoch bei ungewollter Kontamination oder zu hoher thermischer Belastung zu Schädigungen an aquatischen Lebewesen und Pflanzen kommen (negative Auswirkung).

Risiko:

Aufgrund zu hoher thermischer Belastung oder Kontamination kann es zu einer Schädigung aquatischer Lebewesen und/oder Pflanzen kommen.

Konzept:

Im Zusammenhang mit den beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen geht die Alzchem wie folgt vor: Für die Ableitung von Kühlwasser an den deutschen Standorten wurde ein gewässerökologisches Gutachten erstellt. Dieses dient als Basis unter anderem zur Ermittlung und Festlegung der zulässigen thermischen Belastung, so dass keine Schädigung aquatischer Lebewesen und Pflanzen auftritt. Das abgeleitete Wasser wird analytisch überwacht, so dass eine ungewollte Kontamination des abgeleiteten Wassers erkannt wird. Hierdurch soll verhindert werden, dass aufgrund zu hoher thermischer Belastung oder Kontamination die Alzchem hierfür durch die Behörden zur Durchführung aufwendiger und kostenintensiver Sanierungsmaßnahmen verpflichtet wird.

Es sind keine potenziell betroffenen Interessenträger vorhanden, die bei der Umsetzung der Konzepte Unterstützung benötigen.

Keiner der Standorte der Alzchem liegt in einem Wasser-Risikogebiet bzw. in einem Gebiet mit hohem Wasserstress.

Verantwortlich für die Umsetzung der Konzepte ist der Vorstand Produktion.

Im Rahmen der Umsetzung der Konzepte hat sich die Alzchem zur Einhaltung der EMAS-Verordnung (EG Nr. 1221/2009) verpflichtet und unterzieht sich jährlich einer Zertifizierung/Überwachung durch externe zugelassene Umweltgutachter. Darüber hinaus bekennt sich die Alzchem zu den Grundsätzen der Responsible-Care-Initiative des Verbandes der Chemischen Industrie (VCI) und ist Mitglied des Umwelt- und Klimapaktes Bayern.

E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Zur Einsparung von Kühlwasser ist eine Reihe konkreter Maßnahmen an allen deutschen Standorten definiert worden.

Umfang der wesentlichen Maßnahmen:

- Einbau von Wassersparreglern
- Optimierung von Betriebsparametern der Wasserverbraucher
- Mehrfachnutzung von Kühlwasser

Die getroffenen Maßnahmen sind vorbeugender Natur, da aufgrund der hohen Wasserverfügbarkeit an den Alzchem-Standorten keine tatsächliche Schädigung anzunehmen bzw. eingetreten ist.

Durch die definierten Maßnahmen sollte in Summe das unter E3-3 definierte Ziel einer Gesamt-Kühlwasserentnahme der deutschen Standorte von weniger als 30 Mio. m³ im Jahr 2024 unterstützt werden.

Mit den Maßnahmen waren keine erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und Investitionsausgaben (CapEx) verbunden.

Die Maßnahmen haben keinen direkten Bezug zur vor- bzw. nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Kennzahlen und Ziele

E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Unter Berücksichtigung der wesentlichen negativen Auswirkungen, Risiken und Chancen, haben wir folgende Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen definiert:

Die Wasserentnahme an den deutschen Standorten soll ausgehend vom Basisjahr 2022 (33,9 Mio. m³) bis Ende 2024 auf maximal 30 Mio. m³ pro Jahr gesenkt werden. Dieses Ziel wurde ohne Bezug auf den spezifischen Wasserverbrauch pro Tonne hergestelltem Produkt definiert und soll somit unabhängig von den Produktionsmengen erreicht werden. Bei der Zieldefinition wurden keine externen Interessenträger aktiv eingebunden. Bei der Festlegung des Ziels wurden keine ökologischen Schwellenwerte berücksichtigt.

Mit 27,2 Mio. m³ konnte der Zielwert von 30 Mio. m³ für 2024 unterschritten werden. Damit wurde im Vergleich zu dem Ziel die Einsparung um 9 % übertroffen.

Die Gesamtentnahmen an Wasser der deutschen Standorte werden durch Online-Volumenstrommessungen überwacht und aggregiert den historischen Daten gegenübergestellt. Somit sind eine laufende Analyse von Trends und signifikanten Veränderungen sowie ein permanenter Abgleich der Fortschritte mit den ursprünglichen Planungen gegeben.

Für die Ableitung von Wasser, das an den deutschen Standorten zu Kühlzwecken entnommen wurde, soll die thermische Belastung limitiert sein. Die Ableittemperatur soll jahresdurchgängig nicht über 24 °C liegen. Dieses Ziel wurde im Einklang mit dem gewässerökologischen Gutachten zur Einleitung von Kühlwasser definiert. Bei der Erstellung des gewässerökologischen Gutachtens wurden sowohl die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie als auch deren Umsetzung in nationales Recht (Oberflächen-Gewässerverordnung) berücksichtigt.

Die Ableittemperatur wird online gemessen und aufgezeichnet.

Für den Wasserverbrauch der Alzchem wurde kein Ziel definiert (siehe hierzu Ausführungen unter E3-4 Wasserverbrauch).

Das Thema Meeresressourcen ist für die Alzchem nicht wesentlich und wird hier nicht berücksichtigt.

Für den Standort Sundsvall wurden bisher keine Ziele im Zusammenhang mit Wasserressourcen definiert.

Keiner der Standorte der Alzchem liegt in einem Wasser-Risikogebiet bzw. in einem Gebiet mit hohem Wasserstress.

E3-4 – Wasserverbrauch

Der Wasserverbrauch im Sinne dieser Berichterstattung nach dem ESRS-Standard ist definiert als „die Wassermenge, die im Laufe des Berichtszeitraums in die Grenzen des Unternehmens (oder der Anlage) verbraucht und nicht in Gewässer eingeleitet oder an Dritte weitergeleitet wird“. Bei der Alzchem entspricht dies der Differenz zwischen der Entnahmemenge und der Menge an abgeleitetem Wasser. Die Differenz beträgt etwa 1 % der Entnahmemenge, so dass diese für uns nicht wesentlich ist und hier nicht umfassend berichtet wird.

E3-5 – Erwartete finanzielle Auswirkungen durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Zu den erwarteten finanziellen Auswirkungen durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen machen wir von der Übergangsfrist zur Darlegung Gebrauch und berichten aktuell nicht dazu.

11.2.5. ESRS E5 – RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Das Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beschreiben wir ausführlich im Kapitel ESRS 2 IRO-1. Im Rahmen des Verfahrens wurden alle Standorte der Alzchem Group AG sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Hierbei wurden Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung, sowie Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen und Abfälle als wesentlich für die Alzchem ermittelt.

Konsultationen insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften wurden im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft nicht durchgeführt.

Im Folgenden gehen wir zu unseren wesentlichen Themen im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft auf unsere Konzepte, Maßnahmen und Ziele bezogen auf unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen detailliert ein.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1

Diese Offenlegungspflicht wird in ESRS 2 detailliert beschrieben.

E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Als wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurde Folgendes ermittelt:

Ressourcenzuflüsse einschließlich Ressourcennutzung

Auswirkung:

Ein hoher Verbrauch und/oder eine ineffektive Nutzung von Ressourcen kann zu Verteuerung und eingeschränkter Verfügbarkeit von Ressourcen führen (negative Auswirkung).

Risiko:

Ineffektive Nutzung und/oder hoher Verbrauch könnte zu erhöhten Herstellkosten führen und in Folge möglicherweise zu einem Verlust an Wettbewerbsfähigkeit.

Chance:

Bei hoher Ressourceneffektivität können Kostenvorteile in der Herstellung zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit führen.

Konzept:

Im Zusammenhang mit den beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen verfolgt die Alzchem das Konzept der Optimierung der Produktionsprozesse hinsichtlich Ausbeute und Ressourcennutzung. Insbesondere werden bereits in der Produktentwicklung diese Aspekte berücksichtigt. Durch die effiziente Nutzung von Ressourcen, wie im Konzept vorgesehen, wird die Umwelt geschont.

Als Beitrag zu einer nachhaltigen Beschaffung verwenden wir zur Versorgung der Alzchem-eigenen Kläranlage mit Kohlenstoff aus Abfallströmen gewonnenes sowie zugekauftes recyceltes Methanol.

Das Konzept zielt im Rahmen der Abfallhierarchie auf die Vermeidung von Abfällen ab.

Verantwortlich für die Umsetzung und Überwachung des Konzeptes ist der Vorstand Produktion.

Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen

Auswirkung:

Nicht für eine Kreislaufführung konzipierte Produkte werden am Ende ihrer Lebensdauer zu Abfällen und belasten somit die Umwelt (negative Auswirkung).

Risiko:

Hergestellte Zwischenprodukte, die von unseren Kunden in nicht kreislauffähige Produkte weiterverarbeitet werden, können möglicherweise zukünftig nur noch eingeschränkt verkauft werden.

Chance:

Bei kreislauffähigen Produkten fließt lediglich ein Teil der Ressourcen (wie z. B. Energie, Arbeitskraft) ab und muss bei neuerlicher Produktion ersetzt werden. Hierdurch können Produkte sehr effizient und kostengünstig hergestellt werden und müssen am Lebensdauerende nicht entsorgt werden.

Konzept:

Im Zusammenhang mit den beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen verfolgt die Alzchem folgendes Konzept: Wir optimieren unser Produktportfolio hinsichtlich kreislauffähiger Produkte, die möglichst abfallfrei hergestellt werden können und bei ihrem Lebensdauerende nicht zu Abfällen werden. Eine Kreislaufwirtschaft, wie über das Konzept angestrebt, verringert die Abfallmengen und vermindert dadurch die Umweltbelastung.

Das Konzept zielt auf eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen ab und wird durch die Marktbereiche umgesetzt sowie durch das für das Produkt zuständige Kernteam überwacht. Ein wesentlicher Anteil der Alzchem-Endprodukte wird im Bereich Landwirtschaft, Humanernährung und Tierernährung angewendet. Der durch den Produktverkauf entstehende Ressourcenabfluss wird dabei in den biologischen Kreislauf zurückgeführt und muss am Lebensdauerende nicht als Abfall entsorgt werden.

Das Konzept zielt im Rahmen der Abfallhierarchie auf die Vermeidung von Abfällen ab.

Verantwortlich für die Umsetzung und Überwachung des Konzeptes ist der Vorstand Produktion.

Abfälle

Auswirkung:

Bei der Entsorgung/Beseitigung von Abfällen wird die Umwelt belastet (negative Auswirkung).

Risiko:

Durch unsachgemäßen Umgang mit Abfällen und Reststoffen wird die Umwelt geschädigt und es kann zu Sanktionen durch Behörden kommen sowie ein Reputationsverlust entstehen.

Chance:

Anfallende Reststoffe können Wertstoffe sein, die einer Nutzung zugeführt werden können (Nebenprodukte). Hiermit lassen sich Ressourcen einsparen und Herstellkosten reduzieren.

Konzept:

Im Zusammenhang mit den beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen verfolgt die Alzchem folgendes Konzept: Alzchem nutzt in seiner NCN-Verbundproduktion von der Herstellung von Calciumcarbid über Kalkstickstoff, Cyanamid und Dicyandiamid anfallende Reststoffe zur Herstellung anderer Produkte (z. B. CO-Gas aus den Carbidöfen in Hart zur Herstellung von DCD am Standort Schalchen und Cyanamid am Standort Trostberg). Somit können Abfälle vermieden werden. Teil der Unternehmensstrategie ist es, diese Kreisläufe weiter zu schließen. Die über das Konzept angestrebte Reduzierung oder Vermeidung von Abfallmengen trägt durch

die Verringerung des Entsorgungsaufkommens zum Umweltschutz bei. Als Teil der Unternehmensstrategie wird das Konzept durch das Managementteam der Alzchem überwacht.

Alzchem hat sich freiwillig als Entsorgungsfachbetrieb (EfB) zertifizieren lassen. Es findet jährlich ein Audit durch einen externen zugelassenen Gutachter statt. Somit wird das Risiko, dass die Abfallentsorgung nicht mit den gesetzlichen Vorgaben konform ist, minimiert.

Das Konzept zielt im Rahmen der Abfallhierarchie auf die Vermeidung von Abfällen ab.

Verantwortlich für die Umsetzung und Überwachung des Konzeptes ist der Vorstand Produktion.

E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Alzchem hat bereits folgende Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ergriffen: Das Abfallmanagement der Alzchem an den deutschen Standorten ist ein zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb (EfB). Dies gilt nicht für den Produktionsstandort Sundsvall/Schweden, da es sich beim EfB um eine deutsche Regelung handelt. Im Rahmen des EfB an den deutschen Standorten betreibt das Unternehmen ein organisiertes Abfallsammelsystem mit Getrenntsammlungen. Somit können Abfälle sortenrein abgegeben und ggf. für ein Recycling oder eine Verwertung eingesetzt werden. Hierbei handelt es sich um eine Optimierung der Abfallbewirtschaftung im Einklang mit der Abfallhierarchie. Sie stellt eine Unterstützung und keine Abhilfe dar.

Zur Vermeidung von Abfällen werden die am Standort Sundsvall/Schweden bei der Carbidproduktion anfallenden Filterstäube über die Hohlelektrode des Carbidofens zurückgeführt.

Schon bei der Produktentwicklung wird der entstehende Abfall berücksichtigt und die Möglichkeit einer Kreislaufführung untersucht. Durch ständige Verbesserung der chemischen Synthesen wird die Ausbeute gesteigert und gleichzeitig die Menge an Abfallprodukten reduziert. Darüber hinaus wird die Zukunftsfähigkeit der vorhandenen Produkte durch die Marktbereiche und deren Kernteams untersucht und bewertet.

Die Alzchem beteiligt sich an externen Sammel- und Rücknahmesystemen z. B. für IBCs, Fässer und andere Verpackungen, die nach Entleerung zur Wiederverwendung rekonditioniert werden. Sämtliche Maßnahmen sind dauerhaft eingeführt und werden auch in der Zukunft beibehalten.

Für die Maßnahmen sind keine erheblichen operativen Ausgaben oder Investitionen erforderlich.

Kennzahlen und Ziele

E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Unter Berücksichtigung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen haben wir folgende Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft definiert: Im Rahmen des integrierten Managementsystems (IMS) der Alzchem werden in einem

mehrfährigen Programm auch Ziele für den Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft definiert. Diese werden durch den Vorstand freigegeben und ihre Umsetzung sowie Zielerreichung werden regelmäßig überprüft.

Im aktuellen Zieleprogramm für 2024 bis 2026 sind derzeit folgende Themen mit Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft enthalten: Durch die Nutzung von Wasserstoff, der in einem Produktionsprozess als Nebenprodukt anfällt, soll der Erdgasverbrauch der Abfallverbrennungsanlage (AGV) am Standort Trostberg um mindestens 400.000 m³ pro Jahr reduziert werden. Das Ziel dient der Verringerung des Zuflusses an Primärrohstoffen durch Einsparung von Erdgas. Das Ziel wurde freiwillig auf Basis des bei der aktuellen Produktion anfallenden Wasserstoffs festgelegt. Der Zielwert von 400.000 m³ pro Jahr eingespartes Erdgas ergibt sich aus der Messung des Volumenstromes des anfallenden Wasserstoffes, umgerechnet mit dem Heizwertverhältnis Erdgas zu Wasserstoff. Der Zielwert ist als Absolutwert von 400.000 m³ pro Jahr definiert, da die tatsächliche Verbrauchsmenge an Erdgas pro Jahr stark schwanken kann und damit die Definition einer prozentualen Einsparung nicht sinnvoll ist. Zum Vergleich: Im Jahr 2023 hat der Erdgasverbrauch der AGV bei etwa 940.000 m³ gelegen.

Die technischen Maßnahmen wurden wie geplant 2024 umgesetzt, seit Ende 2024 wird der Wasserstoff bereits genutzt. Ein Vergleich zwischen Zielvorgabe und tatsächlich erreichter Leistung kann erst für das Jahr 2025 angegeben werden. Um den Wasserstoff nutzbar zu machen, waren Investitionsausgaben in Höhe von EUR 1 Mio. erforderlich.

Es wurden keine weiteren Interessensträger in die Festlegung des Ziels einbezogen.

Für 2024 ist kein spezifisches Ziel im Zusammenhang mit der Vermeidung von Abfällen vorhanden.

Die derzeit festgelegten Ziele beziehen sich aktuell nicht auf die Ausweitung eines kreislaufforientierten Produktdesigns und Materialnutzungsrate.

Durch das Ziel der Nutzung von Wasserstoff, der in einem Produktionsprozess als Nebenprodukt anfällt, wird das Konzept und die Zielvorgabe einer Verbundproduktion unterstützt.

E5-4 – Ressourcenzuflüsse

Wesentliche Ressourcenzuflüsse betreffen bei Alzchem alle zugekauften Rohstoffe. Zur Herstellung der Produkte wurden in Deutschland im Jahr 2024 insgesamt 244.133 Tonnen Rohstoffe und in Sundsvall/Schweden 79.337 Tonnen zugekauft. Diese werden weltweit beschafft. Dabei können Produkte eines Standortes auch als Rohstoff für weitergehende Produktionen an den gleichen oder anderen Standorten eingesetzt werden.

Als Rohstoffe werden im Wesentlichen organische und anorganische Grundchemikalien und Zwischenprodukte sowie Koks, Kalk und elektrische Energie eingekauft. Darüber hinaus werden in untergeordnetem Maße Feinchemikalien, Hilfs- und Zuschlagstoffe extern bezogen.

Für die Produktion der Alzchem werden 0 % biologische Materialien eingesetzt.

Die Mengen der Zuflüsse werden durch Bestandsführung im SAP-System ermittelt. Bei der Angabe der Kennzahlen wurden keine signifikanten Annahmen getroffen.

Extern bezogene, sekundäre Materialien werden in den Produktionen nicht verwendet. Intern anfallende Nebenprodukte und Reststoffe werden jedoch in den eigenen Produktionsanlagen

im großen Umfang wieder genutzt. Hierdurch können externe Zuflüsse vermieden werden (Verbundproduktion). Intern eingesetzte Nebenprodukte und Reststoffe werden weder bei den Recycling- noch bei den Wiederverwendungsquoten mit eingerechnet. Die entsprechenden Mengen werden über die Bestandsführung im SAP ermittelt. Die Ressourcenzuflüsse werden im Rahmen der jährlichen Umwelterklärungen nach EMAS durch den Umweltauditor validiert.

E5-5 – Ressourcenabflüsse

Insgesamt hat die Alzchem im Berichtsjahr 2024 an ihren Produktionsstandorten in Deutschland 487.701 Tonnen und in Sundsvall/Schweden 35.234 Tonnen Produkt hergestellt. Ein Teil der an den Standorten hergestellten Produkte wird jedoch an anderen Standorten weiterverarbeitet und erst dann als Endprodukt an Kunden ausgeliefert. Ein Großteil der ausgelieferten Produkte wird auch von unseren Kunden weiterverarbeitet und gelangt nicht direkt von uns zum Endkunden. Hierbei kann ein Produkt in sehr verschiedenen Anwendungen eingesetzt werden. Je nach Endprodukt unserer Kunden können dabei unterschiedliche Haltbarkeiten, Reparaturfähigkeiten oder Recyclingmöglichkeiten entstehen.

Ein wichtiger Teil unserer Produkte wird in der Landwirtschaft, im Bereich menschliche Ernährung oder Tierernährung verwendet. Diese Produkte sind so konzipiert, dass sie durch die Ausbringung in der Landwirtschaft oder durch den Verzehr durch Menschen oder Tiere in den biologischen Kreislauf zurückgeführt werden. Hierzu zählen insbesondere die Produkte Perlka[®], Creapure[®] und Creamino[®]. Demzufolge kann für die Produkte keine Recycling-Quote angegeben werden bzw. beträgt diese 0 %.

Bei chemischen Produkten ist ein Vergleich der Haltbarkeit der in Verkehr gebrachten Produkte im Verhältnis zum Branchendurchschnitt nicht möglich. Die Haltbarkeit der hergestellten Materialien bestimmt hier in der Regel die maximale Lagerstabilität bis zur Weiterverarbeitung bzw. bis zum Verzehr durch Menschen oder Tiere.

Eine Reparierbarkeit im Sinne einer Reparatur defekter Produkte kann folglich nicht angegeben werden.

Ein recyclebarer Anteil von Produkten kann nicht ermittelt werden, da die Produkte entweder in den biologischen Kreislauf zurückgeführt oder erst von unseren Kunden zu Endprodukten weiterverarbeitet werden.

Die Daten zu den Ressourcenabflüssen werden bei Alzchem im ERP-System erfasst. Im Rahmen der jährlichen Umwelterklärung werden die Ressourcenabflüsse einschließlich des gesamten Abfallanfalles durch den Umweltgutachter validiert.

Übersicht Abfallaufkommen Deutschland 2024

| | |
|---|------------------|
| Gesamtabfall | 54.708 to |
| davon: | |
| zur Verwertung | 13.164 to |
| zur Beseitigung | 41.544 to |
| Gesamtmenge gefährlicher Abfall | 46.413 to |
| Gesamtmenge radioaktiver Abfall | 0 to |
| Gefährlicher Abfall zur Verwertung | 7.049 to |
| davon: | |
| Vorbereitung zur Wiederverwendung | 0 to |
| Recycling | 0 to |
| Sonstige Verwertung | 7.049 to |

| | |
|--|-----------|
| Nicht gefährlicher Abfall zur Verwertung | 6.115 to |
| davon: | |
| Vorbereitung zur Wiederverwendung | 0 to |
| Recycling | 1.383 to |
| Sonstige Verwertung | 4.732 to |
| Gefährlicher Abfall zur Beseitigung | 39.364 to |
| davon: | |
| Verbrennung | 39.358 to |
| Deponierung | 6 to |
| Sonstige Beseitigung | 0 to |
| Nicht gefährlicher Abfall zur Beseitigung | 2.180 to |
| davon: | |
| Verbrennung | 1.878 to |
| Deponierung | 302 to |
| Sonstige Beseitigung | 0 to |
| Gesamtmenge nicht recycelter Abfälle | 53.325 to |
| Anteil nicht recycelter Abfälle am Gesamtanfall | 97 % |

Bei den ausgewiesenen Abfallmengen handelt es sich im Wesentlichen um produktionsspezifischen Abfall, wie Mutterlaugen, Reaktions- sowie Destillationsrückstände, und um nicht produktionsspezifischen Abfall, wie Bauschutt und Siedlungsabfälle.

Bei den Abfällen aus Deutschland beruhen die Mengen von Januar bis November auf den tatsächlich angefallenen Abfallmengen laut Entsorger. Für den Dezember sind die bei den Entsorgern angemeldeten Abfallmengen berücksichtigt.

Übersicht Abfallaufkommen Sundsvall/Schweden 2024

| | |
|--|-----------------|
| Gesamtabfall | 4.510 to |
| davon: | |
| zur Verwertung | 3.271 to |
| zur Beseitigung | 1.239 to |
| Gesamtmenge gefährlicher Abfall | 867 to |
| Gesamtmenge radioaktiver Abfall | 0 to |
| Gefährlicher Abfall zur Verwertung | 3,9 to |
| davon: | |
| Vorbereitung zur Wiederverwendung | 0 to |
| Recycling | 3,9 to |
| Sonstige Verwertung | 0 to |
| Nicht gefährlicher Abfall zur Verwertung | 0 to |
| davon: | |
| Vorbereitung zur Wiederverwendung | 0 to |
| Recycling | 0 to |
| Sonstige Verwertung | 0 to |
| Gefährlicher Abfall zur Beseitigung | 863 to |
| davon: | |
| Verbrennung | 0 to |
| Deponierung | 0 to |
| Sonstige Beseitigung | 863 to |
| Nicht gefährlicher Abfall zur Beseitigung | 3.267 to |
| davon: | |
| Verbrennung | 0 to |

| | |
|--|-----------------|
| Deponierung | 3.267 to |
| Sonstige Beseitigung | 0 to |
| Gesamtmenge nicht recycelter Abfälle | 4.506 to |
| Anteil nicht recycelter Abfälle am Gesamtanfall | 100 % |

Bei den Abfällen handelt es sich um Rückstände aus der Herstellung von Calciumcarbid.

E5-6 – Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

In Übereinstimmung mit ESRS E5-6 berichten wir in den ersten 3 Jahren nur qualitative Angaben zu den erwarteten finanziellen Auswirkungen durch Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, da die Erstellung quantitativer Angaben derzeit noch nicht durchführbar ist.

Alzchem ist ein energieintensives Unternehmen. Strom ist neben Kalk und Koks einer der drei Grundrohstoffe, die am Beginn der NCN-Verbundproduktion der Alzchem zum Einsatz kommen. Der Begriff „energieintensiv“ bezieht sich folglich im Wesentlichen auf den Verbrauch von elektrischer Energie. Somit ist elektrischer Strom als Rohstoff wesentlicher Bestandteil der Herstellkosten für die Produkte der Alzchem. Allerdings verringert sich der Stromanteil an den Herstellkosten, je weiter die einzelnen Produkte entlang der NCN-Verbundproduktion voranschreiten. Am Ende der NCN-Verbundproduktion oder außerhalb der NCN-Kette ist der Stromanteil an den Herstellkosten wesentlich geringer. Produkte aus dem Segment Basics & Intermediates sind in ihrer Produktion sehr stromintensiv, wohingegen die Produktion im Segment Specialty Chemicals weniger Stromverbrauch erfordert. Die Strompreise könnten gegenüber dem Niveau von 2024 wieder steigen, stabil bleiben oder sinken. Genaue Prognosen sind nicht möglich. Alzchem ist somit dem Risiko steigender bzw. schwankender Strompreise ausgesetzt. Da die Strompreise fester Bestandteil der Produktkalkulation sind, kann Alzchem diesem Risiko im ersten Schritt nur durch Preiserhöhungen begegnen, muss diese aber unter Umständen wieder zurücknehmen, wenn die Strompreise sinken. Daher legt Alzchem die Preise in enger Abstimmung mit den Kunden nur für einen sehr kurzfristigen Zeitraum fest. Zunehmend werden mit den Kunden Preisgleitklauseln vereinbart, die unter anderem die Strom-Spotpreise berücksichtigen. Alternativ werden längerfristige Preiszusagen auf Basis von Back-to-back-Geschäften angeboten. Alzchem überprüft zudem laufend die Entwicklung an den Strommärkten dahingehend, ob eine Sicherungsstrategie ökonomisch sinnvoll ist.

Neben Kalk, Koks und elektrischer Energie als wichtigste Grundstoffe für das Produktportfolio von Alzchem wird für den Produktionsprozess eine Reihe weiterer chemischer Rohstoffe benötigt. Die Marktpreise für Kalk, Koks und Energie sowie andere chemische Rohstoffe unterliegen erheblichen Schwankungen. Neben diesen wichtigen Grundrohstoffen bezieht die Unternehmensgruppe auch einige wenige chemische Rohstoffe aus Asien. Unterbrechungen der Lieferketten, unerwartete Produktionsunterbrechungen und mangelnde Zuverlässigkeit der Lieferanten sind latente Risiken, die das Management stets berücksichtigen muss. Trotz der strikten Verfolgung einer „Multiple-Sourcing-Strategie“ können gewisse Lieferantenabhängigkeiten nicht komplett ausgeschlossen werden, was die Komplexität des Supply-Chain-Prozesses zusätzlich erhöht.

Die Alzchem-Gruppe betreibt einen stabilen NCN-Stammbaum mit den wesentlichen Produkten Calciumcarbid, Düngemittel Perlka®, Cyanamid, Dicyandiamid, Guanidinnitrat, Nitroguanidin und weiteren hochwertigen Derivaten, wie zum Beispiel DYHARD®, Creapure® und Creamino®.

Das Unternehmen ist bestrebt, mit einer Kombination aus Diversifikation, Marktdurchdringung und Marktentwicklung die Chancen auf Wachstum konsequent zu nutzen. Neben traditionellen Produkten investiert die Gesellschaft fortlaufend in die Entwicklung neuer und Weiterentwicklung bestehender Produkte.

Alzchem beliefert unterschiedliche Endmärkte mit breit gefächerten Produktpaletten. Diese hohe Diversifizierung unterstützt dauerhaft ein sehr ausgeglichenes Umsatz- und Ergebniswachstum mit Standbeinen in vielen unterschiedlichen Marktsegmenten und Branchen. Hierbei ist es dem Konzern bisher immer gelungen, konjunkturelle oder regionale Absatzschwankungen in der einen Branche durch Wachstum in einem anderen Segment oder Land auszugleichen oder sogar zu überkompensieren.

Alzchem vertreibt seine Produkte in diversifizierten Märkten, die globalen Entwicklungen folgen, das Potenzial zu einem stabilen Wachstum haben und daher zu einer positiven Geschäftsentwicklung von Alzchem beitragen werden. Dies betrifft im Wesentlichen die wichtigen globalen Themen wie Bevölkerungswachstum, gesundes Altern und Klimaschutz.

Im Bereich der Kreislaufwirtschaft besteht nicht nur für Alzchem ein latentes finanzielles Risiko durch steigende Entsorgungskosten für die wesentlichen Abfallströme der Hauptprodukte. Auf der Chancenseite existiert demgegenüber jedoch auch ein hohes Einsparungspotential, falls es weiterhin gelingt, Abfallströme einer internen oder externen stofflichen Verwertung zuzuführen. Hierdurch können sowohl Entsorgungskosten als auch Rohstoffkosten reduziert werden.

11.3. SOZIALES (S)

11.3.1. ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Strategie

Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2

Alzchem setzt auf seine Arbeitskräfte als einen wesentlichen Erfolgsfaktor und bietet neben einem attraktiven Entgeltsystem auch Arbeitsplatzsicherheit, kollegiales Handeln sowie die Möglichkeit, berufliche Entwicklungen selbst mitzugestalten. Verhaltensprinzipien wie Verlässlichkeit, Fairness, Vertrauen, Verantwortung und Qualität sind Maßstab für die Zusammenarbeit im Unternehmen, aber auch im Kontakt mit Kunden und Lieferanten.

Die Menschen im Unternehmen – und aufgrund des sehr hohen Anteils vor allem die Arbeitnehmer im Sinne des Standards S1 – sind die tragende Säule der Alzchem. Fremdarbeitskräfte im Sinne dieses Standards werden ebenfalls berücksichtigt, sind aber nur mit einem sehr kleinen Anteil vertreten.

Es ist über viele Jahrzehnte gelungen, trotz zum Teil erheblicher Einschnitte in die Unternehmensstruktur und damit verbundener wechselnder Besitzverhältnisse die Mitarbeiter von Alzchem und den Vorgängerorganisationen zu überzeugen. Die Alzchem-Gruppe gilt als ein sehr familiärer, mitarbeiterorientierter sowie wertschätzender Arbeitgeber, bei dem viele Familien über Generationen und Jahrzehnte ihre Wurzeln haben. Damit dieser über lange Jahre anhaltende Trend nicht durch externe Einflüsse oder durch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen nachhaltig geschädigt wird, richtet Alzchem den Fokus sehr stark auf die

Bedürfnisse ihrer Arbeitnehmer. Wie in der Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2023 eruiert, handelt es sich dabei um Themen, die unmittelbar im Zusammenhang mit den Arbeitsverhältnissen stehen, wie beispielsweise faire Entgelte, interne Weiterbildungsmöglichkeiten, Freiheitsgrade bei der Erledigung der Aufgaben, sichere Arbeitsplätze hinsichtlich einer langfristigen Kalkulierbarkeit für die Arbeitnehmer sowie persönliche Gesundheit und Altersvorsorge. Auch wurden soziale Rahmenbedingungen im Unternehmen beleuchtet, die bei Alzchem durch Chancengleichheit, Inklusion, Diversität und Interessenvertretung geprägt sind. Des Weiteren sind Faktoren wie z. B. Work-Life-Balance, Freizeitangebote, flexible Arbeitsorte (Home-Office) und Verpflegung wichtig, die ein Arbeitsverhältnis im Sinne eines attraktiven Gesamtpakets abrunden. Maßnahmen und Konzepte werden nicht einseitig vom Management umgesetzt, sondern in einem intensiven Abstimmungsprozess zwischen dem Management und den Arbeitnehmervertretern gemeinsam erarbeitet.

Die Interessen, Standpunkte und Rechte unserer Arbeitskräfte werden einerseits von den Arbeitnehmervertretungen aufgenommen und unterstützt sowie andererseits aus ureigenem Interesse vom Management reflektiert und über Konzepte in die betriebliche Praxis überführt. Diese mitarbeiterorientierte Haltung ist ein wichtiger Teil unseres sozialen Geschäftsmodells.

Über allem stehen Menschen mit ihren Pflichten, Bedürfnissen und Rechten – vor allem ihren Menschenrechten, die Alzchem sehr ernst nimmt und täglich im operativen Geschäft achtet, pflegt und nachhaltig wahrt. Menschenrechte nehmen einen wichtigen Platz in Bezug auf unser Handeln ein, was durch unsere im Jahr 2024 entwickelte Grundsatzerklärung zum Umgang mit den Menschenrechten deutlich wird. Sie sind bereits seit vielen Jahren in der Unternehmenskultur fest etabliert und damit ein Teil der Unternehmensstrategie sowie des Geschäftsmodells.

Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit (ESRS 2 IRO-1) ermittelt und bewertet wurden sowie über viele Jahre und Jahrzehnte über Tarifverträge und verschiedenste interne Regelungen wie Grundsatzklärungen und im betrieblichen Alltag über Betriebsvereinbarungen unterstützt bzw. verhindert werden, sind in der gelebten Praxis verankert und damit Teil der Unternehmenskultur sowie der Unternehmensstrategie bzw. des Geschäftsmodells. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen zu den relevanten Themen können der IRO-Übersicht in ESRS 2 SBM 3 entnommen werden.

Realistischerweise muss erkannt werden, dass wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte, genauso wie wesentliche Risiken und Chancen für das Unternehmen nicht durch plakative Wunschvorstellungen, sondern vornehmlich durch das tägliche Leben und Vorleben von Wertvorstellungen beeinflusst werden, die tief in der Strategie und Unternehmenskultur verankert sind. Im Jahr 2024 wurden im Rahmen eines Strategie-Updates die Förderung einer fairen und vielfältigen Unternehmenskultur sowie neue strategische Zielfelder festgelegt, die die Mitarbeiter der Alzchem betreffen, also einen sozialen und mitarbeiterbezogenen Fokus haben, der in S1-5 näher beschrieben wird. Um den Ansatz der Alzchem in Bezug auf wesentliche Themen richtig einschätzen zu können, ist ein Verständnis unserer Konzepte und Maßnahmen notwendig, die in S1-1 und S1-4 detailliert erläutert werden.

Vorweg möchten wir bereits an dieser Stelle anmerken, dass sämtliche Konzepte der Alzchem darauf ausgelegt sind, die Mitarbeiterzufriedenheit zu steigern, Mitarbeiter langfristig von einer Zusammenarbeit zu überzeugen, Fluktuation zu verhindern, die Unternehmensreputation auf Dauer auf hohem Niveau zu sichern und weiterhin neue Mitarbeiter bedarfsgerecht auf dem Arbeitsmarkt rekrutieren zu können. Ansatzpunkte dafür liefern 16 wichtige Themengebiete, die

der ESRS-Standard S1 vorsieht und als essenziell im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse unter Berücksichtigung der doppelten Wesentlichkeit erkannt wurden (vgl. S1-1). Die Umsetzung dieser Themenfelder, vor allem mit dem Fokus auf Fairness, Gerechtigkeit und Transparenz, hat seit vielen Jahren zur Entwicklung unserer Unternehmenskultur beigetragen. Deshalb kann auch ein Stück weit mit Stolz berichtet werden, dass die Auseinandersetzung mit Auswirkungen auf Arbeitskräfte sowie mit Risiken und Chancen auf das Unternehmen über viele Jahrzehnte ein fester Bestandteil der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells wurde und nicht erst aufgrund Notwendigkeit abgeleitet werden musste.

Alzchem erkennt keine wesentlichen Risiken aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften, die von der originären Geschäftstätigkeit ausgehen, sondern ausschließlich wesentliche Chancen, das hohe Niveau vieler sozialer und arbeitskräftebezogener Themen zu halten und weiter zu verbessern. Daher kann nicht von einem Verhältnis zwischen tatsächlichen wesentlichen Risiken und Chancen gesprochen werden, um aus Sicht von Stakeholdern oder Shareholdern möglicherweise kritische Trends für die Zukunft abzuleiten. Dass dies nicht nur einer Wunschvorstellung entspricht, hat die Nachhaltigkeitszertifizierung von EcoVadis im Jahr 2024 mit Auszeichnung in Form einer Platin-Medaille bewiesen, wonach der Teil Arbeits- und Menschenrechte mit 90 von 100 möglichen Punkten ohne soziale Schwachstellen und wesentliche Risikofaktoren bewertet wurde und somit einen großen Anteil am hervorragenden Gesamtergebnis hatte.

Arbeitskräfte des Unternehmens und wesentliche Auswirkungen

Die allgemeinen Angaben nach ESRS 2 beziehen sich auf alle Personen aus dem Kreis der **Arbeitskräfte des Unternehmens**. Diese können daher gleichermaßen von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sein. In diesem Zusammenhang sollen folgende grundsätzliche Angaben zum besseren Verständnis des Berichts beitragen:

- a) Unter **Arbeitnehmern** versteht Alzchem Personen mit Arbeitsverträgen mit einer Gesellschaft der Alzchem-Gruppe (bei Alzchem angestellte Personen). Wie aus S1-6 hervorgeht, handelt es sich dabei um die weitaus größte Personengruppe. An einigen Stellen wird in diesem Bericht auch der Begriff „**Mitarbeiter**“ in synonyme Weise verwendet, der im allgemeinverbindlichen Sprachgebrauch intuitiver verstanden wird.

Darüber hinaus zählt Alzchem folgende Personengruppen zu **Fremdarbeitskräften** (vgl. S1-7):

- Personen aus Arbeitnehmerüberlassung,
 - Personen von eigenständigen Unternehmen, die Service- bzw. Dienstleistungen im Auftrag von Alzchem auf unseren Werksgeländen bzw. an unseren Standorten im Rahmen von Werkverträgen erbringen und beim jeweiligen Dienstleister unter Vertrag stehen,
 - Berater und Selbstständige, die auf eigene Rechnung Leistungen für Alzchem erbringen.
- b) Wesentliche negative Auswirkungen auf die Arbeitnehmer bestehen hinsichtlich Kinder- und Zwangsarbeit nicht, da Alzchem nur Produktionsstandorte in Deutschland und Schweden betreibt und nicht in dafür anfälligen Regionen wie Entwicklungsländern aktiv ist. Die Vertriebsgesellschaften im Vereinigten Königreich (UK), in China und in den USA sind von diesen Auswirkungen ebenfalls nicht betroffen, da dort aufgrund des spezifischen Aufgabenspektrums nur hochqualifizierte Arbeitnehmer beschäftigt werden und diese Tätigkeiten keinem diesbezüglichen Risiko unterliegen. Zudem gehen von den Vertriebsgesellschaften keine Gefahren für Mensch und Umwelt aus.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette stehen in einem besonderen Fokus und werden in ESRS S2 gesondert betrachtet.

- c) und d) Wesentliche positive Auswirkungen auf alle Arbeitskräfte des Unternehmens, auch auf Fremdarbeitskräfte, haben das betriebliche Gesundheitsmanagement, der Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie die hohen Arbeitssicherheitsstandards, die ein verhältnismäßig sicheres Arbeitsumfeld bieten (vgl. S1-1 und S1-14). Im Falle arbeitsbedingter Verletzungen, die dennoch als wesentliches und potenzielles Risiko gelten, werden Arbeitskräfte an den deutschen Produktionsstandorten rund um die Uhr vom unternehmenseigenen Sanitätsdienst versorgt, werden den Betroffenen schnellstmöglich Hilfsmaßnahmen garantiert und wird sich bei Bedarf um die weitere Behandlung in umliegenden Krankenhäusern gekümmert. Dasselbe gilt für die Bekämpfung von Umwelt- und Brandereignissen, die von den werkseigenen Feuerwehren bewerkstelligt wird. Der Standort in Schweden ist durch externe Kooperationen ebenfalls mit einem medizinischen Dienst und einer Feuerwehr abgesichert.

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung werden als zentrale wesentliche Chance verstanden, um mit entsprechenden Konzepten und Maßnahmen den Mitarbeitern die notwendigen fachlichen Qualifikationen und Führungskompetenzen zu vermitteln und die Prozessfähigkeit des Unternehmens zu sichern. Darüber hinaus werden verschiedene Konzepte und Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität angewandt, um neue Mitarbeiter zu rekrutieren und die Stammbesetzung möglichst langfristig an das Unternehmen zu binden.

- e) Wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte, die sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer Tätigkeiten ergeben können, werden von Alzchem nicht erkannt und auch nicht erwartet. Weitere Informationen dazu sind in S1-2 hinterlegt.
- f) und g) Wie in S1-1 beschrieben, hat Alzchem keine Tätigkeiten identifiziert, die von einem erheblichen Risiko hinsichtlich Zwangsarbeit oder Kinderarbeit geprägt wären.

Minderheiten

Im weitesten Sinne könnten Minderheitsgruppen wie z. B. Arbeitskräfte mit Behinderungen oder unterrepräsentierte ethnische Gruppen sowie Geschlechtergruppen potenziell gefährdet sein, was durch die Umsetzung verbindlicher gesetzlicher Vorgaben und auch durch unternehmensspezifische Regelungen sowie Maßnahmen so weit wie möglich unterbunden wird. Eine konkrete Erkenntnis über gefährdete Personengruppen hat die Wesentlichkeitsanalyse nicht ergeben.

Risiken

Alzchem erkennt keine Risiken im Sinne von Auswirkungen, die von bestimmten Personengruppen ausgehen, und auch keine Abhängigkeiten von bestimmten Personengruppen, die nachhaltig negative Folgewirkungen für Teile der Arbeitskräfte des Unternehmens oder sogar breitenwirksame negative Konsequenzen nach sich ziehen könnten. Sehr homogene Mitarbeiterstrukturen, ein sehr einheitliches Verständnis von Fairness und Gerechtigkeit sowie eine sehr loyale, aber dennoch selbstbewusste Haltung der Arbeitnehmer gegenüber dem Unternehmen tragen dazu bei, ungünstige Entwicklungen aufzudecken und zu unterbinden. Alzchem schätzt sehr die Bereitschaft der Arbeitskräfte, an der Entwicklung des Unternehmens teilzuhaben sowie Änderungsmaßnahmen positiv zu begleiten und in die Praxis umzusetzen. Das zeigt sich insbesondere darin, dass bei unseren Arbeitskräften der Fokus auf dem „großen Ganzen“ liegt und alle Standorte „an einem Strang

ziehen“. In dieser sehr positiven Grundeinstellung sieht Alzchem die Chance, das Unternehmen zusammen mit seinen Arbeitskräften weiterzuentwickeln und sich sicher für die Zukunft aufzustellen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Im Rahmen einer Analyse nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit (ESRS 2 IRO-1) wurden 16 wichtige Themen (im Folgenden fett und kursiv) hinsichtlich wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen analysiert, die vom Unternehmen, d. h. von der obersten Hierarchieebene, getragen und mit Hilfe einschlägiger Konzepte unterstützt werden. Die Umsetzung der Konzepte sowie deren Eignung werden regelmäßig überprüft und unterliegen einem Überwachungsprozess. Dabei wird Feedback von den Arbeitnehmern, den wichtigsten Interessenträgern, sehr ernst genommen. Wichtig sind hier insbesondere die Arbeitnehmervertretungen, die die Wünsche und Erwartungshaltung der Arbeitskräfte sehr genau kennen und ggf. die Entwicklung von Unzufriedenheit früh erfahren. Bei der grundlegenden Überarbeitung bestehender Konzepte werden in bestimmten Fällen ausgewählte Arbeitnehmer über Workshops während der Konzeptionsphase integriert, um vom Erfahrungsschatz der Praxis zu profitieren und pragmatische Ergebnisse zu erzielen.

Wir möchten anmerken, dass im Rahmen der Analyse sehr viele positive, aber nur wenig wesentliche tatsächlich existente negative Auswirkungen ermittelt wurden, da mit umfangreichen Konzepten und Maßnahmen über viele Jahrzehnte ein hohes Niveau an betrieblichen Sozialstandards erarbeitet wurde. Die beschriebenen Risiken sind meist auch nur potenziell vorhanden, falls die in S1-1 genannten Konzepte und auch in S1-4 beschriebenen Maßnahmen ihre Wirkung verfehlen würden.

Der Fokus unserer Betrachtung liegt auf den Arbeitskräften von Alzchem, also hauptsächlich auf der Innenperspektive. Grundsätzlich haben die sehr positiven Auswirkungen auf die Arbeitskräfte auch positive Auswirkungen auf Menschen außerhalb des Unternehmens, also auch auf die Gesellschaft in der jeweiligen Region. Ein verlässlicher Arbeitgeber mit hohen Sozialstandards bietet gute Chancen auf Arbeitsplätze, auf eine dauerhafte Grundversorgung für viele Familien, auf Förderung der regionalen Entwicklung sowie auf wirtschaftlichen Wohlstand. Negative soziale Auswirkungen auf die Gesellschaft, d. h. Menschen außerhalb des Unternehmens, sind nicht bekannt.

1. Arbeitsbedingungen:

Mit einem hohen Anteil an unbefristeten Arbeitsverhältnissen trägt Alzchem seit vielen Jahren als Teil seiner Unternehmenskultur zu einer **sicheren Beschäftigung** ihrer Arbeitnehmer bei (vgl. S1-6), womit sich für das Unternehmen eine wesentliche Chance zu einer hohen Zufriedenheit der Arbeitnehmer, zu einer langfristigen Zusammenarbeit und damit zu einer langfristigen Bindung an das Unternehmen eröffnet. Ein hoher Anteil an befristeten Arbeitsverhältnissen würde dem Unternehmen ansonsten einen hohen Anteil an „Risikobeschäftigten“ bescheren, die für ihre arbeitsvertragliche Lage eine große Unsicherheit empfinden und mit hoher Wahrscheinlichkeit unter den aktuellen Arbeitsmarktbedingungen dem Unternehmen nur vorübergehend zur Verfügung stünden, da sie sich aus eigenem Interesse zügig beruflich neu orientieren würden.

Alzchem fördert flexible **Arbeitszeiten** bis hin zur Vertrauensarbeitszeit und auch Teilzeitarbeitsverhältnisse – zugunsten der Arbeitnehmer und deren Bedürfnisse im Einklang mit betrieblichen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten auf Basis von

Betriebsvereinbarungen. Ohne zeitgemäße flexible Arbeitszeiten und damit ohne individuellen Dispositionsspielraum für persönliche und familiäre Belange wäre Alzchem nicht konkurrenzfähig und die Mitarbeiterzufriedenheit wesentlich geringer ausgeprägt. Teilzeitarbeitsverhältnisse tragen ein Übriges dazu bei, Arbeitsplätze für Mitarbeiter zu sichern, die aus verschiedensten Gründen nicht oder nicht mehr in Vollzeit arbeiten können. Zusätzlich bietet dieses Entgegenkommen dem Unternehmen die Chance, diesen Mitarbeiterkreis unter Nutzung von fachlichem Know-how und persönlichen Kompetenzen weiterhin an das Unternehmen zu binden. Alzchem ermöglicht Teilzeitarbeitsverhältnisse in Deutschland nicht aus taktischen oder betriebswirtschaftlichen Gründen, sondern meist auf Wunsch der Arbeitnehmer unter Berücksichtigung betrieblicher und gesetzlicher Regelungen. Fluktuationsrisiken aufgrund nicht erfüllter Arbeitszeiterwartungen können damit effektiver ausgeschlossen werden. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten ist in der Alzchem-Gruppe im Übrigen sehr gering. Abrufarbeitsverhältnisse und andere Arten von Arbeitsmodellen, deren Nachteile eindeutig auf Seiten der Arbeitnehmer liegen, finden bei Alzchem keine Anwendung (vgl. S1-6).

Eine zeitgemäße und wettbewerbsfähige Entgeltpolitik in Form *einer angemessenen Entlohnung* ist sowohl ein wichtiger Bestandteil bei Recruiting-Maßnahmen als auch eine wesentliche Chance zum dauerhaften Halten von Arbeitnehmern. Alzchem sieht diesen Punkt als eines der Kernelemente für ein gesundes Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Ein Verhältnis, geprägt durch Misstrauen bei Verdacht auf unzureichende Bezahlung bis hin zu ausbeuterischen Entgelten, die in manchen Branchen leider heute noch existent sind, würde nicht zu einer langfristigen Zusammenarbeit basierend auf gegenseitiger Wertschätzung führen. Deshalb verpflichtet sich Alzchem über die Grundsatzerklärung zum Umgang mit den Menschenrechten zu einer fortlaufenden Zahlung existenzsichernder Entgelte weltweit an allen Standorten. Dabei profitieren unsere Mitarbeiter nicht nur von den gesetzlichen Mindestlöhnen in Deutschland und an den internationalen Standorten von den jeweiligen nationalen Bestimmungen zur Sicherung eines angemessenen Lebensstandards, sondern durch Tarifbindung über Mitgliedschaften in Arbeitgeberverbänden der chemischen Industrie in Deutschland und Schweden auch von überdurchschnittlicher und großzügiger Branchenentgeltpolitik. In Deutschland verfahren wir nach den Bestimmungen des Bundesentgelttarifvertrags der chemischen Industrie und nach speziellen betriebsinternen Regelungen, in Schweden ebenfalls nach tarifvertraglichen Bestimmungen. Diese Konzepte sichern in Summe unsere Arbeitsplätze, binden die Arbeitnehmer an das Unternehmen, verleihen dem Arbeitgeber eine zusätzliche Attraktivität, stärken seinen Ruf sowie seine Wettbewerbsfähigkeit und verhindern Fluktuation aufgrund von Unzufriedenheit mit Kernelementen des Arbeitsverhältnisses (vgl. S1-16).

Für eine dauerhafte Mitarbeiterzufriedenheit ist Alzchem auch ein aktiver *sozialer Dialog* wichtig, über den Mitarbeiterinteressen, Wünsche und Bedürfnisse in unternehmerische Entscheidungen einfließen und Arbeitsbedingungen zeitgemäß weiterentwickelt werden. Ohne sozialen Dialog wäre ein gutes und kooperatives Miteinander über alle Hierarchieebenen des Unternehmens sehr stark gefährdet, was sich langfristig zu Ungunsten der Arbeitnehmerschaft und damit zu einer Verschlechterung der Produktivität auswirken würde (vgl. S1-4 und S1-8).

Alzchem fördert *Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit* sowie die Bildung und *Existenz von Betriebsräten*. Wir pflegen an den deutschen Standorten die zielorientierte, kooperative und wertschätzende Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern zur Entwicklung von mitbestimmungs- und nichtbestimmungspflichtigen betrieblichen Regelungen, die im Einklang sowohl mit unseren sozialen Wertvorstellungen als auch mit betriebswirtschaftlichen Herausforderungen stehen – und dies ohne ideologische Differenzen, was sicher keine Selbstverständlichkeit ist. Alzchem investiert viel Energie, um dieses Niveau dauerhaft zu halten, und hat dazu an den deutschen Standorten Partnerschaften mit der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie (IG BCE) über eine Sozialpartnervereinbarung sowie einen Tarifvertrag zur Bildung eines

unternehmenseinheitlichen Betriebsrats geschlossen. Ohne diese konstruktive Zusammenarbeit wären Prozesse auf der Ebene der Mitbestimmung sehr viel schwieriger, ineffizienter und für die Arbeitnehmer im Ergebnis weniger vorteilhaft.

Alzchem achtet **Rechte auf Information, Anhörung und Mitbestimmung** nicht nur auf Grundlage von gesetzlichen Pflichten, sondern vielmehr auch im sozialen und unternehmerischen Interesse. Die Berücksichtigung dieser Themen schafft eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit, da über diese Prozesse wichtige und zentrale Themen hinsichtlich Realisierung attraktiver Arbeitsbedingungen besser einbezogen werden sowie stärker in den Unternehmensfokus rücken und damit mit höherer Wahrscheinlichkeit in unternehmerische Entscheidungen einfließen. Ohne Berücksichtigung und aktives Praktizieren dieser Themen wären dem Management viele arbeitnehmerseitige Sichtweisen sowie Wünsche und Bedürfnisse weniger bekannt.

Die Organisation in Arbeitgeberverbänden, die unsere Interessen z. B. in **Tarifverhandlungen** vertreten, tragen ein Übriges dazu bei, die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer zu sichern, zu verbessern und dauerhaft auf einem hohen Stand und im Branchenvergleich attraktiv zu halten. Mit der Tarifbindung an den Produktionsstandorten in Deutschland und Schweden gelingt dies seit vielen Jahrzehnten sehr gut. Die **Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitnehmer** ist bei Alzchem sehr hoch (vgl. S1-8). Ohne Tarifverträge und Tarifbindung, Koalitionsfreiheit, Bildung von Betriebsräten, Unterstützung von Gewerkschaftszugehörigkeit, Branchenentwicklung durch Spezialisten der Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften sowie ohne Berücksichtigung von Informations-, Anhörungs- und Mitbestimmungsrechten wäre eine dauerhafte, konkurrenzfähige und zeitgemäße Entwicklung der Arbeitsbedingungen im branchenweiten Quervergleich kaum möglich oder sehr viel schwieriger, worunter die Attraktivität der Arbeitsverhältnisse und letztlich des Arbeitgebers leiden würde. Alzchem schafft durch ihre strategische Aufstellung eine gute Basis für Mitarbeiterzufriedenheit und Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt.

Die **Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben** ist ebenfalls ein sehr zentrales Argument für das Rekrutieren und Halten von Mitarbeitern. Für viele Bewerber und Mitarbeiter ist eine ausgewogene Work-Life-Balance mindestens so wichtig wie eine angemessene und gute Vergütung. Alzchem gewährt an allen Standorten Urlaub mindestens nach nationalem Recht. Gewährung ausschließlich von Mindesturlaub nach gesetzlichen Anforderungen wäre weder zeitgemäß noch eine konkurrenzfähige Haltung, die die Zufriedenheit der Mitarbeiter stark beeinträchtigen und die Fluktuationsquote anheizen würde. Da alle großen Branchen in Deutschland mehr als den gesetzlichen Urlaubsanspruch gewähren, sind wir mit unseren Regelungen zum tarifvertraglichen Mehrurlaub konkurrenzfähig. Mit weiteren tarifvertraglichen Freistellungsansprüchen und betrieblichen Regelungen zu flexiblen Arbeitszeiten trägt Alzchem zur Realisierung von Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben bei. Gesetzliche Regelungen zu Mutterschutz, Elternzeit, Pflegezeit und tarifliche Bestimmungen zu Freistellungsgründen aufgrund persönlicher und familiärer Anlässe sowie betriebliche Angebote von Kindergarten- und Krippenplätzen runden dieses Themengebiet für alle Mitarbeiter in den deutschen Werken ab (vgl. S1-15) und sichern Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen. Die Nichteinhaltung gesetzlicher Pflichten würde rechtliche Konsequenzen für das Unternehmen zur Folge haben und den Ruf des Unternehmens schädigen.

Die Themen **Gesundheitsschutz und Sicherheit** haben grundsätzlich eine sehr hohe Bedeutung, da dort die Auswirkungen sowohl spontan als auch schleichend erfolgen können. Tätigkeiten in Produktionsbetrieben der chemischen Industrie sowie in dazugehörigen internen technischen Dienstleistungsbereichen sind gefahrgeneigt und bergen grundsätzlich eine höhere Verletzungsgefahr als bei Verwaltungsaufgaben. Dem potenziell hohen Risiko in Betrieben der chemischen Industrie begegnet Alzchem seit vielen Jahren mit Konzepten, um die Gesundheit der Arbeitnehmer inklusive der Fremdarbeitskräfte wie Leiharbeiter und Kontraktoren nicht zu gefährden und über das gesamte Berufsleben zu erhalten. Dazu gehört in erster Linie ein vom

Vorstand verabschiedetes Integriertes Managementsystem (IMS), das die Themen medizinische Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, proaktive Arbeitssicherheit bzw. Unfallverhütung und Anlagensicherheit an den deutschen Standorten umfasst. Dabei ist für Alzchem essenziell, dass die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeitskräfte das höchste Gut sind sowie dieser Ansatz in den Führungsstrukturen in Form von Vorgehensweisen etabliert ist, um diese Themen stetig zu optimieren. Systematische Gefährdungsbeurteilungen bilden dabei das Fundament für die sichere Herstellung unserer Dienste und Produkte.

Der Produktionsstandort in Schweden verfügt über ein eigenes Managementsystem bzgl. dieses Themenkreises.

Aufgrund sehr umfassender Konzepte und Maßnahmen, die wir als verantwortungsbewusster Arbeitgeber im Sinne unserer Fürsorgepflicht verfolgen, sind die Auswirkungen auf unsere Arbeitskräfte verhältnismäßig gering. Seit vielen Jahren haben sich in den Produktionsbetrieben keine tödlichen Arbeitsunfälle ereignet, ebenso ist die Anzahl von meldepflichtigen Arbeitsunfällen sowie von arbeitsbedingten Erkrankungen relativ niedrig (vgl. S1-14). Ohne diese Konzepte wären die Risiken der gefahrgeneigten Tätigkeiten insbesondere in den Produktionsbetrieben in Deutschland und Schweden, wesentlich ausgeprägter und würden die Mitarbeiterzufriedenheit negativ beeinflussen, die Fluktuationsquote maßgeblich erhöhen sowie die Entgeltfortzahlungskosten deutlich steigern.

2. Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Die faire Behandlung aller Beschäftigtengruppen, wozu auch die **Gleichstellung der Geschlechter** z. B. in Bezug auf Karrierechancen und Entwicklungsmöglichkeiten sowie **gleicher Lohn für gleiche Arbeit** gehören, hat für Alzchem eine hohe Priorität. Dazu zählen u. a. eine gerechte Entlohnung unabhängig vom Geschlecht, aber auch die konsequente Anwendung von mit den Arbeitnehmervertretungen vereinbarten Regelungen in Form von Betriebsvereinbarungen an den deutschen Standorten, so dass insbesondere bei der Entgeltfindung keine sonstigen Faktoren wie Sympathie, Emotionen, Großzügigkeit gegenüber bestimmten Personen etc. eine Rolle spielen, sondern ausschließlich qualitative Anforderungsmerkmale. Damit wird das Thema Entgeltfindung im Quervergleich fair umgesetzt. In der Praxis haben diese weniger vordergründigen Themen eine sehr hohe Bedeutung, da sie ein Risikopotenzial bei nicht angemessener Umsetzung beinhalten und die Unternehmenskultur sowie das Vertrauen in die Organisation stark belasten können, was zu hoher Unzufriedenheit unter betroffenen Mitarbeiter- und Geschlechtergruppen führen und im schlimmsten Fall den Betriebsfrieden gefährden kann. Das sehr gering ausgeprägte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle an den deutschen Standorten belegt eine gute Umsetzung in der betrieblichen Praxis (vgl. S1-16).

Mit unseren Konzepten zu **Weiterbildung und Kompetenzentwicklung** stellen wir sicher, dass unsere Mitarbeiter die geforderte Qualifikation zur kompetenten Erfüllung ihrer betrieblichen Aufgaben erhalten und das Unternehmen für die Zukunft sicher aufgestellt ist. Dazu gehören neben der fachlichen Qualifikation auch Führungskompetenzen sowie für einen Großteil der Arbeitnehmer implementierte regelmäßige Feedbackgespräche sowie Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen im Rahmen von Mitarbeitergesprächen, die einerseits zu einer transparenten Leistungseinschätzung sowie zu Entwicklungsperspektiven mit einer langfristigen Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen beitragen und andererseits Korrekturmaßnahmen bei Bedarf aufzeigen (vgl. S1-13). Insbesondere möchten wir an dieser Stelle betonen, dass wir dem Fachkräftemangel mit Hilfe von betrieblichen Schulungsmaßnahmen, auch in Kooperation mit externen Partnern, vorbeugen.

Fehlende Leistungstransparenz und Entwicklungsperspektiven würden Unzufriedenheit bei den Mitarbeitern sowie ein hohes Risiko hinsichtlich nachlassender Leistungsbereitschaft und

beruflicher Neuorientierung verursachen. Auffällige Qualifikationsdefizite würden die Prozessfähigkeit und Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens sowie die bei Alzchem seit vielen Jahrzehnten bestehende Arbeitsplatzsicherheit maßgeblich negativ beeinflussen. Eine Vernachlässigung dieser Themengebiete würde uns auf mittlere Sicht die Agilität eines mittelständischen Chemieunternehmens nehmen.

Alzchem steht zu seinen Mitarbeitern und stellt wo möglich Arbeitsplätze für Mitarbeiter mit gesundheitlichen Einschränkungen zur Verfügung. Dazu gehören auch die **Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen** (vgl. S1-12). Wir sehen darin nicht nur eine soziale Verpflichtung, sondern leben damit auch aktiv Verantwortung und Wertschätzung. Diese Haltung sichert Arbeitsplätze von betroffenen Mitarbeitern und unseren Ruf als soziales Unternehmen. Ohne Einhaltung der Schwerbehindertenquote würde nach der deutschen Gesetzgebung die Pflicht zur Entrichtung einer Ausgleichsabgabe eintreten, die bei Alzchem seit vielen Jahrzehnten unbedeutend ist.

Alzchem legt Wert auf einen wertschätzenden Umgang untereinander. Deshalb gibt es in unserem Unternehmen keinen Platz für **Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz**. Vorfälle dieser Art wurden im Berichtsjahr nicht bekannt (vgl. S1-17). Sollten sich Mitarbeiter an den deutschen Standorten dennoch in ihren Grund- oder Menschenrechten benachteiligt oder belästigt fühlen, können sie sich vertrauensvoll an verschiedene Kanäle im Unternehmen wie an den Betriebsrat, Bereich Personal, Werksarzt oder an den Compliance Manager wenden. Anonyme Eingaben können bei einer Whistleblower-Hotline, im Übrigen auch von den Standorten außerhalb Deutschlands, eingereicht werden, ohne die besonders sensible Verstöße gegen Menschenrechte wohl kaum bekannt würden. Unsere Betriebsvereinbarung zum Thema „partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz und Umgang mit Mobbing“ bietet verschiedene Ansatzpunkte zur Deeskalation bis hin zur Ahndung von Tätern und wird weiter unten in diesem Kapitel detaillierter beschrieben. Damit schaffen wir die Chance auf eine offene und sensible Unternehmenskultur, die die Offenlegung von Verstößen dieser Art legitimiert und den Meldenden die Angst vor negativen Konsequenzen nimmt.

Ohne konsequente Verfolgung dieser Konzepte würde schleichend eine negative Trendwende eintreten, der wir über eine enge Kooperation mit den Arbeitnehmervertretungen in unserer operativen Personalarbeit entschlossen entgegentreten, um potenziellen Risiken wie einem gewalt- und belästigungsbeladenen Arbeitsklima, einer damit einhergehenden Rufschädigung des Unternehmens sowie einer hohen Fluktuationsquote vorzubeugen. Damit wahren wir die Chance auf Aufdeckung von Vorfällen, die in der Vergangenheit möglicherweise nicht oder erst sehr viel später bekannt geworden wären.

Die Whistleblower-Hotline wurde bislang sehr selten genutzt. Informationen diesbezüglich sind auch über die sonstigen Kanäle nicht eingegangen.

Vielfalt wird bei Alzchem nicht nur als moderner Begriff verwendet, sondern auch in der Praxis tatsächlich gelebt. So liegt der Frauenanteil auf der Bereichsleiterenebene/im Managementteam (höchste Führungsebene unter dem Vorstand) über alle Standorte der Alzchem-Gruppe bei rund 29 % (31.12.2024), der Frauenanteil im gesamten Unternehmen bei rund 18 % (31.12.2024). Dementsprechend sind Frauen bereits heute auf der obersten Führungsebene unter dem Vorstand stärker vertreten als im Durchschnitt des gesamten Unternehmens, womit sich eine klare Tendenz zu geschlechtsspezifischer Vielfalt abzeichnet (vgl. S1-9). Mit dieser Entwicklung sehen wir die Chance, traditionell männlich geprägte Managementstrukturen durch vielfältige Einflüsse, insbesondere durch weibliche Führungs- und Managementkompetenzen, zu bereichern und unternehmerische Entscheidungen auf ganzheitlicher Basis zu treffen. Dafür wurde bereits vor mehreren Jahren die Grundlage zur Förderung von Frauen in Zusammenarbeit mit der IGBCE über die „Charta der Gleichstellung“ geschaffen. Eine gleichbleibende oder gar rückläufige Entwicklung würde nicht nur unser Selbstverständnis torpedieren, sondern auch Frauen geringere Entwicklungsmöglichkeiten suggerieren, den

modernen Ruf des Unternehmens schädigen sowie interne und externe Rekrutierungsmaßnahmen erschweren.

Die Verteilung innerhalb von Altersgruppen ist ebenfalls ein wichtiger Indikator für Vielfalt. Alzchem legt bewusst einen starken Fokus auf alle Altersgruppen, eine möglichst gleichmäßige Altersverteilung und eine gesunde soziale sowie unternehmerische Entwicklung. Es gibt derzeit weder unter- noch überrepräsentierte Altersgruppen, die im Laufe der Zeit dem Unternehmen mit ihren Kompetenzen und Erfahrungen fehlen oder kurzfristig wegbrechen würden, dafür aber einen etwas stärkeren Anteil von Mitarbeitern mittleren Alters, die eine gesunde Basis darstellen (vgl. S1-9). Besonders wichtig ist das Erreichen aller Altersgruppen in sozialer Hinsicht, insbesondere die Berücksichtigung von Wünschen und Bedürfnissen in typischen Lebensphasen und damit eine möglichst langfristig gleichmäßige Altersverteilung, womit aus Sicht des Unternehmens eine dauerhafte und erfolgreiche Einbindung aller Mitarbeiter jeglichen Alters erreicht werden kann. Gelingt dies nicht, können unter- bzw. überrepräsentierte Altersgruppen mittel- und langfristig negative Auswirkungen auf Mitarbeiterzufriedenheit und Stimmung im Unternehmen haben, wenn sie sich nicht genug wertgeschätzt oder mitgenommen fühlen. Daraus können Risiken bis hin zur Einschränkung der Unternehmensstabilität entstehen, wenn große Altersgruppen wegfallen, die nicht durch nachrückende Gruppen kompensiert werden können und deren Erfahrungswissen nicht mehr zur Verfügung steht.

3. Sonstige arbeitsbezogene Rechte

Bei Alzchem sind keine Fälle von Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit **Kinderarbeit** oder gar **Zwangsarbeit** bekannt (vgl. S1-17), d. h., es werden keine Arbeitnehmer beschäftigt, deren Alter nach nationalem Recht unter die Definition von Kindern fällt oder die gegen ihren Willen bei Alzchem unter Androhung von Strafen beschäftigt werden. Unsere Produktionsstätten in Deutschland und Schweden sind für diese Themen nicht anfällig, da sie strengen gesetzlichen Regelungen zum Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit unterliegen. Dasselbe gilt für die übrigen Standorte aufgrund der jeweiligen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und der dort ausgeübten Vertriebstätigkeiten, die ein umfangreiches Fachwissen sowie entsprechende Berufsausbildungen voraussetzen und nicht unter Anwendung von Menschenrechtsverletzungen erbracht werden können.

Aus diesen Themengebieten ergeben sich deshalb keine Chancen und potenzielle Risiken werden weiterhin konsequent mit Konzepten und Maßnahmen verhindert. Eine gegenteilige Praxis mit gesetzwidriger Beschäftigung von Kindern oder Durchführung von Zwangsarbeit mit Verübung von Menschenrechtsverletzungen wäre in unserer zivilisierten Unternehmenskultur unvorstellbar und würde zu einem starken Reputationsverlust des Unternehmens sowie zu Strafverfahren von staatlicher Seite führen. Weitere Informationen zu diesen Themengebieten werden ausführlich im folgenden Text innerhalb von S1-1 dargestellt.

Alzchem respektiert nicht nur die Persönlichkeitsrechte ihrer Mitarbeiter, sondern schützt nach gesetzlichen Vorschriften aus der Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz auch relevante personenbezogene Daten von Mitarbeitern an den deutschen Standorten, die nur zweckgebunden erhoben und ausschließlich für dienstliche Belange angewandt werden. Sonstige persönliche Daten, die nicht der Erfüllung arbeitsvertraglicher Pflichten oder der ordnungsgemäßen administrativen Betreuung der Arbeitsverhältnisse z. B. aufgrund steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Anforderungen notwendig sind, werden weder erhoben, verarbeitet noch verwendet. Interne Regelungen in Form von Verfahrensanweisungen und veröffentlichten Erklärungen zum **Datenschutz** und zur Informationssicherheit sichern den Mitarbeitern einen korrekten Umgang mit Daten zu und klären sie über ihre Rechte und Pflichten auf. Unsere internen Beauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit haben ein wachsames Auge auf sensible Unternehmensprozesse

und unterstützen bei der Entwicklung von Betriebsvereinbarungen, die einen datenschutz- und/oder informationssicherheitsrelevanten Bezug haben. Verstöße gegen datenschutzrechtliche Regelungen und Verpflichtungen sind uns nicht bekannt. Sie würden nicht nur die Persönlichkeitsrechte der Mitarbeiter verletzen, sondern auch das Vertrauen in das Management und das Unternehmen zerstören, sodass der Ruf des Unternehmens auf lange Zeit beschädigt würde und eine hohe Fluktuationsquote, enorme Schwierigkeiten bei der Rekrutierung neuer Mitarbeiter, eine eingeschränkte Wettbewerbsfähigkeit sowie hohe Bußgelder zu erwarten wären.

Menschenrechtspolitik

Alzchem hält für ihre Arbeitskräfte die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen ein.

In der „Grundsatzerklärung zum Umgang mit den Menschenrechten der Alzchem Group AG“ positionieren wir uns folgendermaßen: Den Schutz der Menschenrechte betrachten wir als zentrales Element unserer unternehmerischen Verantwortung. Wir stützen unser Engagement zur Achtung der Menschenrechte auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Wir bekennen uns dazu, die in diesen Erklärungen international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und sie in unserer Geschäftstätigkeit und entlang unserer Wertschöpfungsketten zu achten. Dies umfasst insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, das Verbot aller Formen von Menschenhandel, Sklaverei und Diskriminierung sowie die Stärkung der Koalitionsfreiheit. Wir bekennen uns zudem zur Einhaltung des Arbeitsschutzes, zur fortlaufenden Zahlung angemessener, existenzsichernder Löhne sowie zum Verbot der Umweltverschmutzung, der Zwangsräumung und des Einsatzes von Sicherheitskräften, wenn mit deren Einsatz die Gefahr der Missachtung oder Einschränkung von Menschenrechten einhergeht. Darüber hinaus orientieren wir uns an den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Diese Grundsatzerklärung verdeutlicht unser Engagement für die Achtung der Menschenrechte, wie sie sich bereits in anderen Unternehmensrichtlinien und insbesondere in unseren Unternehmensleitlinien, unserem Lieferanten-Code-of-Conduct sowie unserer USGQ-Politik zu Umwelt, Sicherheit, Gesundheit und Qualität (Integriertes Managementsystem/IMS) widerspiegelt. Die hier festgehaltenen Prinzipien gelten für die Geschäftstätigkeiten aller Unternehmen der Alzchem-Gruppe und deren Mitarbeiter. Darüber hinaus erwarten wir auch von unseren Zulieferern und sonstigen Geschäftspartnern, dass sie sich zur Einhaltung der hier festgehaltenen Prinzipien verpflichten und angemessene Prozesse zur Achtung der Menschenrechte implementieren. Dazu gehört auch, dass unsere Partner auf eine entsprechende Aufforderung von Alzchem hin Informationen darüber bereitstellen, wie die genannten Prinzipien eingehalten werden.

Alzchem behandelt ihre Mitarbeiter, Beschäftigte aus Arbeitnehmerüberlassung sowie auf den Werksgeländen eingesetzte Mitarbeiter von beauftragten Unternehmen (Kontraktoren/Fremdfirmen) uneingeschränkt nach den o. g. Prinzipien. Zur Erreichung dieser Ziele hat die Alzchem-Gruppe ein Compliance-Managementsystem (CMS) etabliert, das der Vorbeugung bzw. Begrenzung von Schäden, der Aufdeckung und Beendigung von Regelverstößen sowie der Erfüllung der gesetzlichen Pflichten dient. Das CMS erstreckt sich auch auf die „Unternehmensleitlinien“, welche die Alzchem-Gruppe implementiert hat, um die

unternehmenspolitischen Grundsätze und Normen zusammenzufassen, mit denen alle Alzchem-Mitarbeiter vertraut sein müssen. Sie geben Orientierung zu grundlegenden rechtlichen sowie ethischen Pflichten und verleihen den Alzchem-Mitarbeitern die nötige Sicherheit für ein richtiges Verhalten im Berufsalltag.

Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit

An allen Alzchem-Standorten im In- und Ausland sind die Themen Zwangsarbeit, Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit nicht existent. Alzchem hält diesbezüglich die o. g. Leitprinzipien und Leitsätze sowie alle gesetzlichen Verpflichtungen in den jeweiligen Ländern, z. B. aus dem Grundgesetz, Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, ein und wird überdies vom BME (Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik) über die BME-Verhaltensrichtlinie (Code of Conduct) jährlich zertifiziert.

Alle Arbeitsverhältnisse werden an den deutschen Standorten über juristisch geprüfte schriftliche Arbeitsverträge begründet und basieren größtenteils auf den Tarifverträgen der chemischen Industrie. Auch unsere Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) begleitet die gesetzeskonforme Umsetzung aller Personalmaßnahmen. Ebenfalls haben unsere Auszubildenden ein Mindestalter von 15 Jahren. Bei allen Recruiting-Maßnahmen wird u. a. das Alter erhoben und mit dem Personalausweis oder sonstigen Ausweisdokumenten abgeglichen.

Zudem wird dieser Themenbereich im Rahmen von regelmäßigen Compliance-Schulungen zu unseren Unternehmensleitlinien erfasst und ist damit Teil der Unternehmensstrategie.

In unserem Werk in Schweden gelten ähnliche Bedingungen. Arbeitsverträge unterliegen dort den Tarifbestimmungen der schwedischen chemischen Industrie.

Beseitigung von Diskriminierung und Belästigung / Förderung von Chancengleichheit

Alzchem verfolgt das Ziel, eine Unternehmenskultur zu festigen, die sich durch ein partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz auszeichnet. Alle Arbeitskräfte sind aufgefordert, an der Gestaltung eines Arbeitsklimas mitzuwirken, das von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. Diese Inhalte und Ziele, die klar auf die Verhinderung von Diskriminierung und Belästigung ausgerichtet sind, werden in den Unternehmensleitlinien vor dem Hintergrund „Richtig Handeln“ beschrieben, mit denen sich die Arbeitskräfte des Unternehmens vertraut machen müssen.

Der Diversitätsgedanke ist bei Alzchem von einer sehr positiven und offenen Grundhaltung geprägt – nicht nur wegen des Benachteiligungsverbots im Sinne des Grundgesetzes, des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, der Internationalen Menschenrechtscharta etc., sondern insbesondere auch in Bezug auf Chancengleichheit für alle Geschlechter, Mitarbeiter mit Behinderungen und Nationalitäten, die in Summe mit ihren Stärken, Kompetenzen und auch ihrer Einzigartigkeit zur wirtschaftlichen sowie sozialen Entwicklung unseres Unternehmens hinsichtlich Toleranz, Offenheit, Integration, Selbstverständnis, aber auch Modernität, Unternehmenskultur usw. beitragen. Die Verschiedenheit der Menschen schätzt Alzchem als Bereicherung sowie als Grundpfeiler für eine nachhaltige Unternehmenskultur.

Alzchem hat sich zusammen mit der IGBCE (Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie) und dem Betriebsrat über die gemeinsame schriftliche Erklärung „Charta der Gleichstellung“ bereits vor mehreren Jahren klar positioniert und sich u. a. zu gleichen beruflichen Entwicklungschancen und gleichem Entgelt für Frauen und Männer bekannt sowie das Ziel festgelegt, mehr Frauen in Führungspositionen zu entwickeln. Zusätzlich verpflichtet sich Alzchem zu den Grundsätzen der Sozialpartnerschaft. Zur Unterstützung der sozialpartnerschaftlichen Kultur im Unternehmen wurde eine Sozialpartnervereinbarung unterzeichnet.

Für Mitarbeiter, die u. a. unter schwerwiegenden körperlichen, gesundheitlichen oder auch psychischen Einschränkungen leiden, bietet Alzchem in verschiedenen Unternehmensbereichen Sozialarbeitsplätze, die einen leidensgerechten Einsatz ermöglichen. In diesem Zusammenhang arbeiten Personalabteilung, Arbeitnehmervertretungen sowie Schwerbehindertenvertretung, Vorgesetzte und Werksarzt u. a. mit dem Inklusionsamt, dem Integrationsfachdienst sowie dem sozialpsychiatrischen Dienst sehr eng zusammen, um betroffene Mitarbeiter gezielt zu unterstützen.

Diskriminierung

Kein Mitarbeiter, Stellenbewerber oder Geschäftspartner darf aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft bzw. der nationalen Abstammung, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion, der politischen Meinung oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität oder der sozialen Herkunft benachteiligt oder bevorzugt werden. Jegliche Art von Belästigung und Diskriminierung ist untersagt und wird in unserem Unternehmen nicht toleriert. Werte wie Menschenwürde, Toleranz und Respekt sind Grundwerte einer offenen, pluralistischen Gesellschaft. Sie sind im Grundgesetz verankert und folglich Leitlinien unseres unternehmerischen Denkens und Handelns sowie unserer Unternehmenskultur.

Politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion

Nach deutscher Gesetzgebung sind Unternehmen nach § 154 Abs. 1 SGB IX verpflichtet, mindestens 5 % schwerbehinderte Mitarbeiter zu beschäftigen. Alzchem beschäftigt in Deutschland seit vielen Jahren mit einer Quote von über 7 % deutlich mehr Mitarbeiter, die nach § 2 SGB IX als schwerbehindert oder als schwerbehinderten Menschen gleichgestellt gelten. Zwar waren in den Gesellschaften außerhalb Deutschlands im Berichtsjahr keine Menschen mit Behinderungen nach jeweiligem nationalem Recht angestellt, doch stehen wir auch dort der Beschäftigung von Mitarbeitern mit gesundheitlichen Einschränkungen offen gegenüber.

Verfahren zur Verhinderung von Diskriminierung

Arbeitnehmer, welche die o. g. Grundprinzipien für sich selbst hinsichtlich Belästigung, Anfeindungen, Diskriminierung, sexueller Belästigung, Mobbing oder dergleichen in Gefahr sehen, dürfen diese kritischen Punkte beim Betriebsrat, im Bereich Personal, beim Werksarzt, bei den betrieblichen Mobbingbeauftragten, dem Compliance-Manager oder über die Whistleblower-Hotline – auf Wunsch auch anonym – zur Prüfung vorbringen.

Im Rahmen von Einzelfallprüfungen werden angemessene betriebliche Maßnahmen wie Beratungs-, Belehrungs- oder Verwarnungsgespräche geführt oder Unterstützung durch externe Krisendienstleistungen angeboten. In besonders sensiblen oder gar fortgeschrittenen Fällen können arbeitsrechtliche Maßnahmen wie Versetzungen und Abmahnungen bis hin zu Kündigungen in Erwägung gezogen werden.

Unsere Arbeitnehmer werden in regelmäßigen und verpflichtenden Compliance-Schulungen („Richtig Handeln“/Unternehmensleitlinien) über das Verfahren sowie die jeweiligen Ansprechpartner unterrichtet. Darüber hinaus können Arbeitnehmer über das Intranet der Alzchem („Globe“) detailliert Einsicht in mit den Arbeitnehmervertretungen vereinbarte Verfahren nehmen, die z. B. in der Betriebsvereinbarung zum Thema „partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz und Umgang mit Mobbing“ abgebildet sind.

S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Vertrauensvolle Zusammenarbeit

Alzchem legt sehr viel Wert auf die Einbindung der Interessen ihrer Arbeitskräfte in den betrieblichen Alltag. Dafür wird an allen Standorten eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Management, Arbeitnehmervertretern und dem Bereich Personal (HR) gepflegt, um die Rahmenbedingungen für die Arbeitskräfte möglichst attraktiv zu gestalten und arbeitsbedingte Risiken zu minimieren.

Sichtweisen der Arbeitskräfte des Unternehmens

Alzchem nimmt die Meinung ihrer Arbeitskräfte ernst und schätzt konstruktives Feedback. Ein intensiver Austausch zwischen Vorstand, Arbeitnehmervertretern und den HR-Bereichen führt zu Transparenz bzgl. Wünschen, Bedürfnissen und Sichtweisen der Arbeitskräfte, die in unternehmerische Entscheidungen einbezogen werden. Darüber hinaus wird die Zufriedenheit der Mitarbeiter im stetigen Dialog, z. B. über Mitarbeiterbefragungen, ermittelt.

- a) An den deutschen Standorten werden Arbeitnehmerinteressen primär durch von den Arbeitnehmern gewählte Betriebsräte vertreten. Grundlage dafür ist das Betriebsverfassungsgesetz. Viele Themen in Bezug auf betriebliche Rahmenbedingungen und soziale Angelegenheiten, wie z. B. Arbeitszeit, Urlaubsgrundsätze, Verhütung von Arbeitsunfällen, betriebliche Lohngestaltung und betriebliches Vorschlagswesen, mit direkten Auswirkungen auf die Mitarbeiter sind mitbestimmungspflichtig und können erst nach Verhandlung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat sowie anschließender Niederschrift in Betriebsvereinbarungen in die betriebliche Praxis umgesetzt werden. Im Grundsatz ähnliche Regelungen gelten für leitende Angestellte, die durch den Sprecherausschuss nach dem Sprecherausschussgesetz vertreten werden.

In unserem Werk in Sundsvall gelten die in Schweden üblichen Regelungen zur betrieblichen Interessenvertretung, d. h., die Interessen der Arbeitnehmer, inklusive aller Auswirkungen auf die Arbeitskräfte, werden durch Gewerkschaftsvertreter im Betrieb übernommen. Im Gegensatz zu Deutschland erfolgen Verhandlungen landesüblich auf lokaler Ebene ohne gesetzliche Vorgaben. In den Vertriebsgesellschaften im Vereinigten Königreich, in China und in den USA sind aufgrund der geringen Mitarbeiteranzahl keine Interessenvertretungen gebildet.

- b) An den Standorten in Deutschland werden die Arbeitnehmer zwei Mal pro Jahr vom Betriebsrat in Betriebsversammlungen über betriebliche Änderungen und aktuelle Themen unterrichtet. Darüber hinaus informiert der Vorstand die Arbeitnehmer quartalsweise über die finanzielle Situation und aktuelle Entwicklungen. In diesen Veranstaltungen sind Fragen der Mitarbeiter an Betriebsrat bzw. Vorstand explizit erwünscht. Auch können Fragen vorab anonym eingereicht werden. An unserem Standort in Schweden werden die Mitarbeiter ebenfalls in regelmäßigen Abständen, insbesondere durch das Management, informiert. Gleiches gilt für die USA und China.

In Deutschland verhandelt die Arbeitgeberseite mit den Arbeitnehmervertretern nach Bedarf über aktuelle und mitbestimmungspflichtige Themen. Neben informellen Abstimmungsgesprächen werden pro Monat durchschnittlich bis zu fünf Verhandlungsrunden zu verschiedenen Themen geführt. In Schweden erfolgen Verhandlungen mit den Gewerkschaftsvertretern bedarfsorientiert in einer sehr pragmatischen Art und Weise, da die schwedische Gesetzgebung diesbezüglich nur eingeschränkt formale Prozesse vorgibt.

- c) Die Verhandlung mit den Arbeitnehmervertretern auf operativer Ebene ist an den deutschen Standorten hinsichtlich Themen, die in erster Linie alle Arbeitskräfte betreffen, an den Bereich Personal delegiert. Die schriftliche Freigabe von mitbestimmungspflichtigen Themen (z. B. in Form von Betriebsvereinbarungen) erfolgt primär durch das für Personalthemen zuständige Vorstandsmitglied und die Leitung des Bereichs Personal sowie

durch die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitnehmervertretungen. Übergeordnete strategische Entscheidungen werden vom Vorstand gesteuert. Die Arbeitnehmervertretungen werden nach Möglichkeit rechtzeitig in Informationsprozesse eingebunden.

In Schweden werden die Prozesse auf Standortebene sehr ähnlich, allerdings angepasst an die Anzahl der Mitarbeiter gelebt.

- d) Das Thema Menschenrechte ist in der Unternehmenskultur der Alzchem-Gruppe tief verankert. Auf globaler Ebene gilt die „Grundsatzklärung zum Umgang mit den Menschenrechten der Alzchem Group AG“ für alle Standorte (vgl. S1-1), die in deutscher und englischer Sprache vorliegt.

An den deutschen Standorten wurden bereits vor mehreren Jahren mit den Arbeitnehmervertretungen Vereinbarungen zu partnerschaftlichem Verhalten am Arbeitsplatz geschlossen, um weiterhin ein wertschätzendes Arbeitsklima zu gewährleisten und um im eher unwahrscheinlichen Fall von Persönlichkeits- oder Menschenrechtsverletzungen entsprechende Gegenmaßnahmen anhand von abgestimmten Regularien einzuleiten.

Schriftliche Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretern sind grundsätzlich über das betriebliche Intranet („Globe“) allen Mitarbeitern in Deutschland zugänglich. Über den Abschluss neuer Vereinbarungen inklusive einer kurzen Information bzgl. ihres Inhalts werden die Arbeitskräfte mittels Globe-Meldungen informiert.

In Sundsvall werden diese Themengebiete ebenfalls beachtet. Eine entsprechende Standort-Richtlinie sorgt für eine klare Haltung gegen o. g. negative Auswirkungen.

- e) Das Unternehmen führt seit 2023 wieder regelmäßig im 1- bis 3-Jahresrhythmus Mitarbeiterbefragungen durch, in Deutschland zuletzt im dritten Quartal 2024. Ergebnisse daraus werden ernst genommen, erkannter Verbesserungsbedarf wird analysiert und Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit den betrieblichen Gremien sowie über eigens dafür gegründete Projektgruppen in die Praxis umgesetzt.

In Sundsvall werden Mitarbeiterbefragungen alle fünf Jahre durchgeführt, wobei wichtiges Feedback von Seiten der Arbeitnehmer an einem solch kleinen Standort permanent im Tagesgeschäft erfolgt und grundsätzlich bei Mitarbeitergesprächen alle drei Jahre abgefragt wird. Derzeit ist eine von der deutschen Unternehmenszentrale gesteuerte internationale Mitarbeiterbefragung an den Standorten Sundsvall und Atlanta für das Jahr 2025 in Planung.

Die zur Umsetzung der o. g. Themen benötigten finanziellen Mittel werden vom Unternehmen bereitgestellt. Die personellen Ressourcen sind beim Vorstand, in der Rechtsabteilung, im Betriebsrat sowie im Bereich Personal vorhanden.

Alzchem ist davon überzeugt, dass übergeordnete Strategiewaßnahmen wie der vom Unternehmen ausgearbeitete Klimafahrplan zur Reduzierung von CO₂-Emissionen keine negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte haben. Dies bedeutet, dass für Mitarbeiter in diesem Zusammenhang keine negativen Konsequenzen wie Arbeitsplatzverlust aufgrund von Personalabbaumaßnahmen oder dergleichen zu befürchten sind. Ganz im Gegenteil ist davon auszugehen, dass neue Strategien einerseits die Wettbewerbsfähigkeit und damit Arbeitsplätze sichern sowie andererseits durch geänderte Anforderungen sogar neue Arbeitsplätze mit neuartigen qualitativen Anforderungen entstehen, die weitere Entwicklungsmöglichkeiten für potenziell betroffene Mitarbeiter bieten können. Der Betriebsrat wurde über dieses Thema im Rahmen des Informations- und Zustimmungsprozesses zum Klimafahrplan in Kenntnis gesetzt.

Einblicke in die Sichtweisen der Arbeitskräfte

Um die Interessen und Bedürfnisse besonders marginalisierter Personengruppen an den deutschen Standorten zu ergründen und die Arbeitsbedingungen durch geeignete Maßnahmen zu verbessern, wird im Unternehmen neben einer engen Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat insbesondere die Kommunikation mit der Schwerbehindertenvertretung gepflegt. Darüber hinaus trägt das Engagement der Jugend- und Auszubildendenvertretung dazu bei, dass Wünsche und Bedürfnisse dieser Personengruppen ebenfalls berücksichtigt werden.

Das schwedische Recht sieht – wie oben beschrieben – weniger Formalverbindlichkeiten vor. Themen, die sich aus o. g. Beschreibung ergeben, werden in Sundsvall sehr praxisorientiert in Zusammenarbeit mit Gewerkschaftsvertretern, mit den Bereichen HR und USGQ (Umwelt, Sicherheit, Gesundheit und Qualität) sowie mit dem genannten externen Gesundheits-Kooperationspartner analysiert, besprochen und auch umgesetzt.

S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Verfahren

- a) Grundsätzlich pflegt Alzchem einen offenen Umgang mit Kritik und nimmt Vorfälle, die mit negativen Auswirkungen für die Arbeitskräfte des Unternehmens oder Einzelpersonen verbunden sind, sehr ernst und versucht, geeignete Abhilfemaßnahmen zu entwickeln, um Wiederholungsfälle auszuschließen. Dies entspricht nicht nur der allgemeinen Grundhaltung der Alzchem, sondern auch den Vorgaben gemäß 6.1 der OECD-Leitlinien.

Bei Eintritt negativer Auswirkungen werden die Konsequenzen dahingehend analysiert, ob es sich um Einzelfälle oder um Vorfälle mit einer Breitenwirkung handelt. Bei Einzelfällen entwickelt das Unternehmen individuell abgestimmte Maßnahmen, um die festgestellten Effekte aufzuheben. Bei Auswirkungen auf eine größere Personengruppe werden umfassende Konzepte in Form von Betriebsvereinbarungen entwickelt, die mit den Arbeitnehmervertretern und dem Vorstand abgestimmt werden, um die festgestellten risikobehafteten Themen über strategische Maßnahmen für die Zukunft auszuschließen. Regelmäßige Überprüfungen im Anschluss tragen dazu bei, die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen (vgl. S1-1). Wir möchten betonen, dass im Jahr 2024 keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitnehmer bekannt wurden, die Alzchem in ihrer Unternehmensrolle verursacht hätte.

- b) Sofern sich Arbeitskräfte an den deutschen Standorten aufgrund betrieblicher Regelungen benachteiligt fühlen, Regelungslücken bzw. Missstände aufdecken oder einfach nur Verbesserungsbedarf erkennen, können sie sich vertrauensvoll an den Betriebsrat/Sprecherausschuss, die Schwerbehindertenvertretung, den Bereich Personal, den Compliance-Manager (auch externe Whistleblower-Hotline), die Mobbingbeauftragten, den Werksarzt, den Datenschutzbeauftragten, den Informationssicherheitsbeauftragten, an Gewerkschaften oder auch direkt an den Vorstand wenden. In entsprechenden Gremien werden die vorgebrachten Hinweise analysiert und bewertet sowie Abhilfemaßnahmen geschaffen, die Eingang in allgemeinverbindliche Regelungen, wie z. B. in Betriebs- bzw. Verfahrensanweisungen oder auch in Betriebs- bzw. Sprecherausschussvereinbarungen finden.

Die o. g. Ansprechpartner sind nicht nur als Kanäle vom Unternehmen benannt und eingerichtet, sondern verfügen auch über die notwendige fachliche Expertise, um Sachverhalte zu beurteilen und vor allem um entsprechende Abhilfemaßnahmen selbst oder ggf. in Zusammenarbeit mit anderen Kanälen zu schaffen.

In Sundsvall gelten diesbezüglich die in S1-2 beschriebenen Verfahren und Kanäle.

Die Whistleblower-Hotline kann auch von den Standorten außerhalb Deutschlands kontaktiert werden. Die Standorte in Schweden, China und USA verfügen über einen Standortleiter und auch über eine Personalabteilung bzw. eine für HR-Fragen verantwortliche Person, bei der Bedenken geäußert werden können.

- c) Unabhängig vom Eingangskanal werden Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen an den Bereich Personal und an die Arbeitnehmervertretungen weitergeleitet oder direkt dort adressiert. Damit wird sichergestellt, dass Themen mit Arbeitnehmerbezug nicht in den Fachbereichen versickern oder dort im Alleingang unkoordiniert bearbeitet werden, sondern dass sich Ansprechpartner mit einschlägigen Fachkompetenzen darum kümmern. Bei der weiteren Abarbeitung werden die Fachbereiche entsprechend einbezogen.
- d) An den deutschen Standorten werden regelmäßig Schulungen zum Thema „Richtig Handeln/Unternehmensleitlinien“ durchgeführt, die mit einer verbindlichen Prüfung kombiniert sind. Neueintritte absolvieren diese Schulung in den ersten Tagen nach Arbeitsaufnahme. In dieser Schulung werden die Verfahren erläutert sowie die betrieblichen Ansprechpartner genannt.

In Sundsvall wurden ähnliche Schulungen für die Managementebene im Jahr 2018 durchgeführt. Alle Mitarbeiter des Standorts China wurden im Jahr 2023 von unserer Rechtsabteilung geschult. Schulungen für Mitarbeiter in UK und USA sind für 2025 geplant.

- e) Nicht automatisch, aber bei Bedarf oder Notwendigkeit in späteren Prozessschritten kooperieren die Kanäle auf fachlicher Basis. Durch Feedback von Betroffenen, Hinweisgebern oder durch auf sonstige Weise involvierte Personen wird der Erfolg von Abhilfemaßnahmen eruiert. Damit werden gleichzeitig die Leistung und Zuverlässigkeit der Kanäle bewertet.

Kenntnis der Verfahren und Schutz der Arbeitskräfte

Neben den Online-Compliance-Schulungen in Deutschland, inklusive Nachhalten der Teilnahmequote, werden die internationalen Standorte über die Unternehmensleitlinien informiert und auf die Whistleblower-Hotline hingewiesen. Die Standortleiter werden gesondert über unsere Rechtsabteilung unterwiesen. Über stichprobenartige Nachfragen in den Standorten wird der Bekanntheitsgrad der Verfahren geprüft.

Die o. g. Kanäle haben die Aufgabe, Persönlichkeits- und Menschenrechte zu schützen und dabei die Arbeitnehmer vor Vergeltungsmaßnahmen zu bewahren. Bisher sind keine Meldungen über Vergeltungsmaßnahmen beim Compliance-Manager, über die Whistleblower Hotline oder andere Kanäle eingegangen.

Mitarbeiter sind nach deutscher Gesetzgebung über das Hinweisgeberschutzgesetz (vgl. Richtlinie (EU) 2019/1937/Hinweisgeberrichtlinie und ESRS G1-1) und Arbeitnehmervertreter neben dem Hinweisgeberschutzgesetz über das Betriebsverfassungsgesetz bzw. Sprecherausschussgesetz geschützt. An dieser Stelle möchte Alzchem betonen, dass ein sehr wertschätzender Umgang nicht nur mit den Arbeitskräften, sondern auch mit den Arbeitnehmervertretern gepflegt wird.

S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Maßnahmen und Mittel / Auswirkungen auf Arbeitskräfte des Unternehmens

Informationen in diesem Kapitel sollen dazu beitragen, Maßnahmen und Mittel kennenzulernen, die Alzchem im Jahr 2024 genutzt oder geplant hat, um positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte, insbesondere auf die Arbeitnehmer, zu erzielen und zu fördern sowie potenzielle negative Auswirkungen zu reduzieren.

Im Jahr 2024 wurden keine tatsächlichen wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens bekannt, so dass keine akuten Maßnahmen spontan oder per Notfallszenario durchgeführt werden mussten.

Vereinbarungen werden zwar meist befristet abgeschlossen, haben aber inhaltlich eine langfristige Perspektive. Durch Befristung wird sichergestellt, dass die Vereinbarungen regelmäßig überprüft und am Ende der Laufzeit an aktuelle Bedingungen sowie Notwendigkeiten angepasst werden.

Folgende Maßnahmen an den deutschen Standorten unterstützen die Umsetzung der 16 Kernthemen samt den entsprechenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Abschnitt S1-1 sowie im ESRS 2 bereits beschrieben wurden. Deshalb werden diese Auswirkungen, Risiken und Chancen nicht extra nochmal aufgezählt. Der Fokus der Berichterstattung liegt auf den deutschen Werken, da dort rund 96 % der Arbeitnehmer beschäftigt sind.

Arbeitszeit

- Betriebsvereinbarung zu einem einheitlichen 24-Stunden-Schichtbetrieb, um bisherige Schichtmodelle und Rahmenbedingungen zu vereinheitlichen (Laufzeit: 5 Jahre ab 01.01.2025)

Angemessene Entlohnung

- Betriebs- und Sprecherausschussvereinbarung zur Anpassung der Vergütung von Rufbereitschaften, um weiterhin eine wertschätzende und konkurrenzfähige Vergütung für diese Sonderdienste zu gewährleisten (Laufzeit: 5 Jahre ab 01.07.2024)

Sozialer Dialog

- Im Jahr 2024 wurde das Programm **Meet and Eat** von Seiten der Unternehmensleitung ins Leben gerufen. Bei regelmäßig stattfindenden Abendessen können sich Mitarbeiter mit Vertretern des Top-Managements in gemütlicher Atmosphäre über wichtige Themen austauschen. Damit wird die Chance eröffnet, dass für Arbeitnehmer wichtige Themen beim Management Gehör und auch bei zukünftigen Managemententscheidungen Berücksichtigung finden sowie Themen geklärt werden können, die für die Mitarbeiter aktuell von Bedeutung sind.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

- Betriebsvereinbarung zur Fortführung der Flexibilisierung des Arbeitsorts, um weiterhin flexible Arbeitsmodelle anzubieten sowie die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu fördern (Laufzeit: 5 Jahre ab 01.01.2025).

Gesundheitsschutz und Sicherheit

- Im Rahmen des **Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)** wurde eine langfristige Kooperation mit einer regionalen Krankenkasse geschlossen, um Gesundheitsprogramme zu ausgewählten Themen insbesondere für unsere Mitarbeiter in der Produktion anzubieten.
- Alzchem wurde im Jahr 2024 an seinen vier Produktionsstandorten in Deutschland durch das Gewerbeaufsichtsamt / die Regierung von Oberbayern nach OHRIS (Occupational Health- and Risk-Managementsystem) in Bezug auf verfahrenstechnische Risiken, arbeitssicherheitsgerechtes Verhalten, Einhalten von Sicherheitsregeln, Ernstnehmen von Warnungen, Melden von Beinaheunfällen und Ableiten von Verbesserungen, Begehungen, Sicherheit auch für Kontraktoren, Existenz einer auf den Ernstfall vorbereitete Notfallorganisation etc. überprüft und erfolgreich rezertifiziert. Das Zertifikat ist bis 14.05.2027 gültig und bestätigt Alzchem erneut und seit vielen Jahren ein funktionierendes **Sicherheits-/Arbeitsschutzmanagementsystem**, dessen Fehlen nicht nur mit einem großen Reputationsschaden verbunden wäre, sondern auch auf große Lücken bei der Arbeits- und Anlagensicherheit sowie auf hohe potenzielle Gefahren für unsere Arbeitskräfte hinweisen würde.

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

- Im Jahr 2024 wurde mit dem Führungskräfteprogramm „Management-Learning-Journey“ zusätzlich ein neuer und intensiver Fokus auf die Führungskompetenzen des Top-Managements gelegt. Darüber hinaus wurde im Jahr 2024 ein neues Führungskräfteprogramm für Schichtführer, d. h. für Führungskräfte aus dem Produktionsbereich, entwickelt, das im Jahr 2025 gestartet wird. Letztlich wird dadurch das Ziel verfolgt, Führungskompetenzen auf einer breiteren Ebene zu stärken und durch die intendierten positiven Effekte die Zufriedenheit der Mitarbeiter im Unternehmen zu erhöhen und die Zusammenarbeit über alle Hierarchiestufen zu verbessern.

Zu allen oben nicht erwähnten Kernthemen aus ESRS 2 IRO-1 (vgl. IRO-Tabelle in ESRS 2 SBM 3) gibt es bereits viele Maßnahmen, sodass diesbezüglich im Jahr 2024 keine neuen oder weiteren Aktivitäten notwendig waren.

Überprüfung der Maßnahmen

Um den Erfolg der o. g. Maßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls neue Erkenntnisse hinsichtlich potenziell negativer Auswirkungen zu eruieren, werden seit 2023 wieder regelmäßig Mitarbeiterbefragungen an den deutschen Standorten durchgeführt. Ziel ist, die Zufriedenheit unserer Arbeitnehmer bzgl. verschiedener Themengebiete wie Stimmung, Führung, Kommunikation, Teamklima, Identifikation mit dem Unternehmen, Arbeitsinhalte/Arbeitsorganisation, Weiterentwicklung und Karriere zu eruieren. Ausgehend von den Ergebnissen sollen die Rahmenbedingungen für die Arbeitnehmer verbessert werden, um sie möglichst lange motiviert im Unternehmen halten zu können und gleichzeitig das Fluktuationsrisiko auf ein Minimum zu reduzieren. Aufgrund der Wichtigkeit und Sensibilität dieses Themas wurde vom Vorstand als oberste und wichtigste Steuerungsinstanz beschlossen, Mitarbeiterbefragungen wieder regelmäßig durchzuführen. Mit Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit werden die Reputation des Unternehmens gestärkt und Rekrutierungsaktivitäten erleichtert.

Als sehr wichtiges Ergebnis der Mitarbeiterbefragung in 2023, mit einer Teilnahmequote von über 80 % wurde u. a. das Thema Führung erkannt. Im Frühjahr 2024 wurden daraufhin neue Führungsleitlinien entwickelt und verabschiedet. Wichtig sind dabei Motivieren und Entwickeln, ein offener Umgang mit Fehlern, Einbringen von Stärken und Ideen, Vielfalt zu respektieren, Vertrauen in Mitarbeiter zu stärken, eine klare, wertschätzende, zielgerichtete und zeitgerechte Kommunikation zu pflegen, regelmäßig Feedback zu geben, aktives Zuhören zu fördern und das Respektieren von Meinungen, transparente Kommunikation, Leben von Werten, Einsetzen

für Gesundheit und Sicherheit, regelmäßige Selbstreflexion und Einfordern von Feedback, Schaffung von Raum für Kreativität und Innovation u. v. m.

Wesentliche Risiken und Chancen / Abhängigkeiten

Alzchem hat über viele Jahrzehnte eine sehr soziale und mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur aufgebaut, die durch die in S1-1 beschriebenen Konzepte geprägt ist und damit die Wahrscheinlichkeit wesentlicher Risiken auf ein Minimum reduziert, so dass diese nur noch potenziell bestehen und derzeit keinen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb haben. Exponierte Abhängigkeitsfaktoren von ihren Arbeitskräften sieht Alzchem derzeit nicht. Das realistischste potenzielle wesentlich Risiko sind dennoch die Gefahren der Produktionsbetriebe, die grundsätzlich bei der Herstellung chemischer Erzeugnisse vorhanden sind und als systeminhärente Risikofaktoren erkannt, aber durch die bereits beschriebenen Managementsysteme auf ein Minimum reduziert werden. Das Engagement betrieblicher Sicherheitsausschüsse und Arbeitskreise zum Thema Arbeitssicherheit, Anlagensicherheit sowie betriebliches Gesundheitsmanagement sind dafür seit langer Zeit essenziell. Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen, Unterweisungen der Mitarbeiter, Prüfung von Maschinen, Apparaten und sonstigen Arbeitsmitteln, die systematische Aufarbeitung von Sicherheitsereignissen sowie die Durchführung von Sicherheitsaudits, die Installation eines übergeordneten Ereignismanagements, die Ausstattung der Arbeitskräfte mit entsprechender persönlicher Schutzausrüstung sowie Verfahrensanweisungen zur Sicherstellung der Anlagensicherheit und die medizinische Gesundheitsvorsorge zur Sicherstellung des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz runden unser Maßnahmenbündel zum Thema Gesundheitsschutz und Sicherheit ab.

Wesentliche Chancen in Bezug auf einzelne Kernthemen sieht Alzchem derzeit nicht, da bei keinem wesentlichen Thema Verbesserungsbedarf festgestellt wurde, was im Rahmen der bereits erwähnten Nachhaltigkeitszertifizierung durch EcoVadis im August durch eine Platin-Medaille eindrucksvoll bestätigt wurde. Aus der Metaperspektive betrachtet, stellt sich Alzchem der Herausforderung, das aktuelle Niveau der 16 Kernthemen zu halten und bei Bedarf zu verbessern, um die Mitarbeiterzufriedenheit, Unternehmensreputation und die damit verbundene Arbeitgeberattraktivität nachhaltig zu sichern und zu verbessern. Kernziele sind dabei, Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen zu binden, Fluktuation zu verhindern bzw. zu begrenzen und weiterhin unseren Erwartungen entsprechendes Personal trotz veränderter Rahmenbedingungen vom externen Arbeitsmarkt rekrutieren zu können.

Verhinderung von wesentlichen negativen Auswirkungen

Alzchem ist jederzeit bestrebt, Managemententscheidungen kritisch zu überprüfen und mögliche Risikofaktoren rechtzeitig zu erkennen, um wesentliche negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens zu vermeiden. Hierzu gehört insbesondere die sehr enge und konstruktive Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen auf Augenhöhe.

Kennzahlen und Ziele

Informationen zu Kennzahlen

Die im Kapitel Arbeitskräfte des Unternehmens genannten Kennzahlen (S1-6 bis S1-17) wurden größtenteils unternehmensinternen IT-basierten Personalinformationssystemen entnommen und sind über festgeschriebene Auswertungsdefinitionen über Jahre reproduzier- und belastbar. Der Bericht enthält in diesem Kapitel keine Schätzwerte mit Ausnahme der Schulungsstunden an den Standorten UK und USA.

Eine Kontrolle von Seiten externer Stellen hat nicht stattgefunden. Es wird aber mit Hilfe interner Prüfroutinen und Plausibilitätskontrollen eine hohe Datenqualität sichergestellt. Die in

Tabellenform dargestellten Kennzahlen werden jeweils in den Fußnoten näher spezifiziert, um sie für den Leser verständlicher und transparenter zu machen. In den Kapiteln S1-6 und S1-7 werden die grundsätzlichen Angaben weiter spezifiziert, die jeweils für die folgenden Kapitel gelten.

S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Mit Zielen werden die absolut wesentlichsten Kernthemen, quasi das Exzerpt aus den wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und daraus resultierende Risiken sowie die wesentlichsten Chancen für das Unternehmen, betrachtet. Deshalb reduziert sich die Betrachtung auf wenige Zielbündel. Durch die Nennung der Themen, auf die die Ziele einzahlen, kann auch eine Verbindung zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen hergestellt werden:

Alle im Folgenden genannten Ziele sind entweder auf qualitativer oder quantitativer Basis formuliert und sollen jährlich einer Fortschrittskontrolle unterzogen werden. Bei quantitativen Zielen erfolgt dies durch Auswertung von Datenmaterial, qualitative Ziele werden entweder stichprobenhaft z. B. bei internen Audits oder durch themenorientierte Abfragen überprüft.

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung / Arbeitszeit / Vielfalt

- Im Frühjahr 2024 wurde eine neue Alzchem-Strategie an den deutschen Standorten im Auftrag des Vorstands unter Beteiligung des Managementteams mit dem Slogan „We ACT now. We ACT together. We ACT on science“ entwickelt. Der Fokus der wichtigsten sozialen und arbeitnehmerbezogenen Themen liegt dabei auf Führung, besonderer Sorgfalt gegenüber unseren Teams sowie auf einer wertschätzenden und vielfältigen Unternehmenskultur. Damit begegnen wir den veränderten Rahmenbedingungen und nutzen die Chance, Alzchem auch für die Zukunft als starkes Unternehmen zu positionieren, und nehmen die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung aus dem Jahr 2023 sehr ernst.

Die wesentlichen neuen Ziele umfassen folgende Themengebiete:

Führung:

Die im Rahmen der Strategieausrichtung neu entwickelten und verabschiedeten Führungsleitlinien sollen in der Organisation implementiert und aktiv gelebt werden. Dabei ist uns eine geleitete konstruktive Reflexion wichtig.

Im Jahr 2025 wird ein neues Führungskräfteentwicklungsprogramm zur Steigerung der Schichtführerqualifizierung, also der betrieblichen Führungskräfte im Produktionsbereich, gestartet.

Personalmanagement:

Wir wollen uns aktiv den Herausforderungen des demografischen Wandels stellen, um weiterhin unsere betrieblichen Positionen bestmöglich und dauerhaft mit geeignetem Personal zu besetzen. Übergeordnete Demografie-Analysen (geplant für 2025), spezielle Bedarfsanalysen und Maßnahmen in den Fachbereichen sollen die zukünftigen Anforderungen transparent machen. Zusätzlich soll das Thema Fachkarriere etabliert werden, das im gesamten Unternehmen einen alternativen Weg zur traditionellen Führungskarriere bieten wird, um für außergewöhnlich hochwertige und anspruchsvolle Themen entsprechendes Personal zu finden und wertschätzende, individuell angepasste Entwicklungsmöglichkeiten zu realisieren.

Die genannten Ziele wurden bereits in 2024 in Angriff genommen und sollen bis Ende 2026 umgesetzt werden. Zwischen- und Fortschrittsüberprüfungen sollen im Jahr 2025 erfolgen.

Im Herbst 2024 wurde erneut eine Mitarbeiterbefragung mit einer Teilnahmequote von 60 % durchgeführt. Im Vergleich zur Befragung im Vorjahr hat sich der Gesamtzufriedenheitsindex um knapp 4 Punkte auf rund 73 Punkte verbessert (69 Punkte in 2023).

Das oben erwähnte Thema Führung wurde um 3,6 Punkte besser bewertet als bei der Befragung in 2023, was mitunter auf die Implementierung der neuen Führungsleitlinien zurückzuführen ist. Eine besonders starke Verbesserung um 6 auf 74,6 Punkte hinsichtlich Identifikation mit dem Unternehmen zeugt von einer hohen Zufriedenheit der Mitarbeiter mit der Unternehmensstrategie und dem Geschäftsmodell. Nach endgültigem Screenen der Befragungsergebnisse werden im Frühjahr 2025 ggf. neue Maßnahmen und Ziele auf Bereichsebene abgeleitet.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

In den jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen der Arbeitnehmer in den deutschen Werken wurden für das Jahr 2024 folgende Ziele festgelegt:

- Ein langfristiges Ziel ist die Reduzierung des Krankenstands an den deutschen Standorten auf < 5 %. Bereits im Jahr 2023 wurde ein neues Konzept mit dem Titel „Fürsorgegespräch“ entwickelt, eingeführt und über die Schulung aller betrieblichen Führungskräfte ausgerollt, um wesentliche negative Auswirkungen auf die Arbeitnehmer zu reduzieren und die Chance für das Unternehmen auf geringere Entgeltfortzahlungskosten zu erhöhen. Letztlich lag die krankheitsbedingte Abwesenheitsquote im Jahr 2024 bei 5,0 % (ausschließlich krankheitsbedingte Abwesenheiten während der Entgeltfortzahlung).
- Die Reduzierung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Verletzungen sowie eine verbesserte Aufarbeitung der Ereignisse inklusive Ableitung von Maßnahmen zur Minderung des Risikos von Wiederholungen sind von der Unternehmensleitung erklärte Ziele im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz.
- Pro Jahr sollen ≤ 39 externe Arztbehandlungen notwendig sein (inklusive Fremdarbeitskräfte) und ≤ 3 Anlagensicherheitsereignisse vorkommen. Die Alzchem verfolgt grundsätzlich die Vision von 0 Unfällen. Die festgelegten Ziele wurden zuletzt für das Jahr 2024 definiert, haben aber eine längerfristige Perspektive auf diesem Niveau. Tatsächlich waren 57 externe Arztbehandlungen im Jahr 2024 notwendig (inklusive Fremdarbeitskräfte) und 3 Anlagensicherheitsereignisse an den deutschen Standorten zu verzeichnen.
- Am Standort in Schweden sind im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit null Unfälle mit Ausfallzeiten, maximal 10 Sicherheitsvorfälle und die Durchführung von mindestens 15 Untersuchungen von festgestellten Gefahrensituationen als Ziele pro Jahr definiert. Tatsächlich war am Standort in Schweden 1 Unfall mit Ausfallzeiten im Jahr 2024 zu verzeichnen. 10 Sicherheitsvorfälle waren im Rahmen der Ziele, ebenso wurden 15 Untersuchungen von festgestellten Gefahrensituationen durchgeführt.

Weitere Ziele mit einem Bezug zu wesentlichen Themen nach ESRS 2 IRO-1 wurden nicht festgelegt, da Alzchem durch Konzepte und Maßnahmen über viele Jahrzehnte an den deutschen Standorten das Potenzial für Auswirkungen auf die Arbeitskräfte sowie das Potenzial für wesentliche Risiken für das Unternehmen so stark optimiert hat, dass diese nur noch von untergeordneter Bedeutung sind. Dasselbe gilt für wesentliche Chancen.

Übergeordnete Konzernziele bzgl. sozialer Themen über die in S1-1 erwähnte Grundsatzerklärung zum Umgang mit den Menschenrechten der Alzchem Group AG hinaus wurden bislang nicht vereinbart.

Verfahren zur Festlegung von Zielen

Grundsätzlich werden Ziele vom Vorstand in Zusammenarbeit mit der Leitung der Bereiche strategische Unternehmensentwicklung, Personal, Controlling & Rechnungswesen und Innovationsmanagement erstellt sowie anschließend zur Freigabe dem Aufsichtsrat vorgelegt. Die Zielerreichung wird im jährlichen Turnus überprüft. In Abhängigkeit des Zielerreichungsgrads werden entsprechende Maßnahmen abgeleitet und bedarfsorientierte Anpassungen durchgeführt, sofern die Ziele nicht oder nur teilweise erreicht wurden.

Ziele unterliegen einer permanenten Überprüfung hinsichtlich Relevanz und Aktualität. Dabei können geänderte Rahmenbedingungen einen Einfluss auf die Zieldefinition haben und Anpassungen notwendig machen.

Die jeweils relevanten und vereinbarten Unternehmensziele werden im Unternehmen in Jahresauftaktveranstaltungen für Führungskräfte detailliert erläutert und anschließend in die jährlichen Zielvereinbarungsgespräche der Mitarbeiter aufgenommen.

Die Zielerreichung von quantitativen Zielen wird meist aus Personalinformationssystemen ermittelt, die Zielerreichung von qualitativen Zielen zu einem großen Teil aus regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen und Mitarbeitergesprächen.

Die Ergebnisse zu Sicherheitsthemen werden permanent erfasst, im Steuerkreis Sicherheit und im Arbeitsschutz-Ausschuss bearbeitet sowie in monatlichen Berichten als „Sicherheitsleistung“ intern veröffentlicht. Dabei werden auch permanent Maßnahmen zur Verbesserung abgeleitet und aktuelle Ereignisse bekanntgegeben. Neben Spezialisten aus Fachbereichen sind hier auch Arbeitnehmervertreter beteiligt, die zur Erarbeitung von Vorschlägen für Zielformulierungen beitragen.

S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Die Arbeitnehmer der Alzchem-Gruppe sind zu rund 96 % in Deutschland beschäftigt. Da an keinem der Standorte außerhalb Deutschlands (Schweden, Vereinigtes Königreich, China und USA) 50 oder mehr Personen beschäftigt sind und die Arbeitnehmerzahlen nicht gleichzeitig mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer des Unternehmens betragen, werden für diese Länder keine separaten Auswertungen erstellt. In diesem Fall ist in der betreffenden Tabelle ein Hinweis bzgl. „Geringfügigkeit“ vermerkt (analog dazu in S1-8). Die Zahlen dieser Gesellschaften sind ansonsten in den Gesamtzahlen der „Alzchem-Gruppe“ enthalten. Trotz der geringen Mitarbeiterzahlen in allen Ländern außerhalb Deutschlands nimmt Alzchem regionale Auswertungen für Kontinente bzgl. Vertragsverhältnissen vor, womit die Vertriebsgesellschaften in China und den USA als alleinige Vertreter einer Region (Kontinent) fungieren.

Arbeitnehmer

Arbeitnehmer nach Geschlecht – Alzchem-Gruppe

| Geschlecht | Weiblich | Männlich | Divers | Keine Angabe | Gesamt |
|--|----------|----------|--------|--------------|--------|
| Gesamtzahl der Arbeitnehmer¹ | 313 | 1.439 | 0 | 0 | 1.752 |
| Anteil der Arbeitnehmer nach Geschlecht | 17,9 % | 82,1 % | 0 % | 0 % | |

¹ Stand: 31.12.2024 (Personenzahl)

Durchschnittliche Anzahl an Arbeitnehmern nach Geschlecht – Alzchem-Gruppe

| Geschlecht | Weiblich | Männlich | Divers | Keine Angabe | Gesamt |
|--|----------|----------|--------|--------------|--------|
| Durchschnittliche Gesamtzahl der Arbeitnehmer ¹ | 302 | 1.425 | 0 | 0 | 1.727 |

¹ Durchschnittswerte für das Jahr 2024 (Personenzahl) / 12-Monatsdurchschnitt

Arbeitnehmer nach Ländern mit mindestens 50 Arbeitnehmern und mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer im Unternehmen – Alzchem-Gruppe

| Deutschland | Weiblich | Männlich | Divers | Keine Angabe | Gesamt |
|--|----------|----------|--------|--------------|--------|
| Gesamtzahl der Arbeitnehmer ^{1/2} | 300 | 1.380 | 0 | 0 | 1.680 |

¹ Stand: 31.12.2024 (Personenzahl)

² Aufgrund Geringfügigkeit werden keine weiteren Länder neben Deutschland erwähnt

Arbeitnehmer / Art des Vertrags**Arbeitnehmer nach Art des Vertrags und Geschlecht – Alzchem-Gruppe**

| Art des Vertrags nach Geschlecht | Weiblich | Männlich | Divers | Keine Angabe | Gesamt |
|--|----------|----------|--------|--------------|--------|
| Gesamtzahl der Arbeitnehmer ¹ | 313 | 1.439 | 0 | 0 | 1.752 |
| Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen | 254 | 1.280 | 0 | 0 | 1.534 |
| Anteil Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen | 14,5 % | 73,1 % | 0 % | 0 % | 87,6 % |
| Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen | 59 | 159 | 0 | 0 | 218 |
| Anteil Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen | 3,4 % | 9,1 % | 0 % | 0 % | 12,5% |
| Abrufkräfte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anteil Abrufkräfte | 0 % | 0 % | 0 % | 0 % | 0 % |
| Vollzeitkräfte | 183 | 1.357 | 0 | 0 | 1.540 |
| Anteil Vollzeitkräfte | 10,4 % | 77,5 % | 0 % | 0 % | 87,9 % |
| Teilzeitkräfte | 130 | 82 | 0 | 0 | 212 |
| Anteil Teilzeitkräfte | 7,4 % | 4,7 % | 0 % | 0 % | 12,1 % |

¹ Stand: 31.12.2024 (Personenzahl)

Arbeitnehmer / Art des Vertrags nach Regionen – Alzchem-Gruppe

| Art des Vertrags nach Regionen | Europa | Asien | Nordamerika | Gesamt |
|--|--------|-------|-------------|--------|
| Gesamtzahl der Arbeitnehmer ¹ | 1.731 | 6 | 15 | 1.752 |

| | | | | |
|--|-------|---|----|-------|
| Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen | 1.513 | 6 | 15 | 1.534 |
| Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen | 218 | 0 | 0 | 218 |
| Abrufkräfte | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Vollzeitkräfte | 1.519 | 6 | 15 | 1.540 |
| Teilzeitkräfte | 212 | 0 | 0 | 212 |

¹ Stand: 31.12.2024 (Personenzahl)

Arbeitnehmer/Fluktuation

Arbeitnehmerfluktuation – Alzchem-Gruppe

| | Durchschnittliche Gesamtzahl der Arbeitnehmer ¹ | Austritte aus der Alzchem-Gruppe in 2024 | Fluktuationsquote |
|--------------------------------|--|--|-------------------|
| Arbeitnehmerfluktuation | 1.727 | 134 | 7,8 % |

¹ Durchschnittswerte für das Jahr 2024 (Personenzahl) / 12-Monatsdurchschnitt

Methodik/Hintergrundinformationen

Die in den Tabellen aufgeführten Zahlen der Arbeitnehmer sind als Personenzahlen im Sinne von Köpfen (Headcount) zu verstehen. Ermittelte Prozentwerte wurden auf eine Nachkommastelle gerundet. Die meisten Auswertungen beziehen sich auf das Ende des Berichtszeitraums, in diesem Bericht auf den 31.12.2024. In Ausnahmefällen wurden zur Ermittlung Jahresdurchschnittswerte auf Basis eines 12-Monatsdurchschnitts herangezogen, wenn es sich um eine Datenentwicklung über einen ganzen Jahreszeitraum handelt, wie im Falle der Ermittlung der durchschnittlichen Anzahl an Arbeitnehmern (S1-6), der Mitarbeiterfluktuation (S1-6), der durchschnittlichen Schulungsstunden (S1-13), der durchschnittlichen Schulungen zu Sicherheit und Gesundheit (S1-13) und des Anteils der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die Anspruch auf familiären Urlaub wahrgenommen haben (S1-15). Zum besseren Verständnis sind die jeweils relevanten Informationen im Anschluss an die Tabellen hinterlegt.

Auswertungen zu Arbeitnehmern in diesem und allen folgenden Kapiteln (S1-6, S1-8 bis S1-13 und S1-15 bis S1-16) werden aus dem Personalinformationssystem SAP für die deutschen Werke direkt gewonnen, für die Standorte außerhalb Deutschlands über eine Business-Warehouse- Lösung von SAP, in die die Mitarbeiterstände eingespielt werden. Aus beiden Anwendungen werden anschließend die Gesamtzahlen für die Alzchem Gruppe ermittelt.

Eine Ausnahme bildet die Bestimmung der Angaben zur Anzahl der Austritte (S1-6), zur Anzahl von Abrufräften (S1-6), zur tarifvertraglichen Abdeckung (S1-8), zu Behinderungen von Arbeitnehmern (S1-12), zur Leistungs- und Laufbahnbeurteilung sowie zu Schulungsstunden (S1-13) jeweils bezogen auf die internationalen Standorte, die manuell über standardisierte Abfragen gemeldet, für diesen Bericht zentral außerhalb der Personalinformationssysteme ausgewertet und anschließend in die Gesamtberechnung aufgenommen werden.

Eine Kontrolle von Seiten externer Stellen hat nicht stattgefunden. Es wird aber mit Hilfe interner Prüfroutinen und Plausibilitätskontrollen eine hohe Datenqualität sichergestellt. Die in Tabellenform dargestellten Kennzahlen werden jeweils in den Fußnoten näher spezifiziert, um sie für den Leser verständlich und transparent zu präsentieren.

S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl der Fremdarbeitskräfte. Hier wird sehr deutlich, dass die Anzahl der Fremdarbeitskräfte im Vergleich zu den in S1-6 genannten Zahlen der Arbeitnehmer sehr gering und nicht wesentlich ist. Grund hierfür ist, dass Alzchem keine Kernkompetenzen außer Haus gibt und nur in bestimmten Fällen unterstützende Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs in Anspruch nimmt oder in seltenen Fällen Spezialkompetenzen einkauft, über welche die Organisation nicht verfügt.

Fremdarbeitskräfte des Unternehmens – Alzchem-Gruppe

| Fremdarbeitskräfte | Arbeitnehmer- überlassung | Werkverträge (externe Dienstleistungen) | Selbstständige (Berater etc.) | Gesamt |
|--|------------------------------|---|----------------------------------|--------|
| Gesamtzahl der Fremdarbeitskräfte¹ | 15 | 216 | 14 | 245 |

¹ Stand: 31.12.2024 (Personenzahl)

Methodik/Hintergrundinformationen

Die in Tabellenform aufbereiteten Zahlen der Fremdarbeitskräfte sind auf Basis von Personenzahlen zum Ende des Berichtszeitraums, d. h. zum 31.12.2024, angegeben. Zum besseren Verständnis sind die jeweils relevanten Informationen im Anschluss an die jeweiligen Tabellen hinterlegt. Aufgrund der sehr geringen Zahlen erübrigt sich eine Aussage zur Fluktuation dieser Personengruppe.

Auswertungen zu Fremdarbeitskräften aus Arbeitnehmerüberlassung werden aus dem Personalinformationssystem SAP für die deutschen Werke direkt gewonnen, wohingegen Fremdarbeitskräfte aus Werkverträgen und Selbstständigen vom Einkauf und der Rechtsabteilung manuell gemeldet werden.

Auswertungen aus den internationalen Standorten werden für alle drei Fremdarbeitskräftegruppen manuell gemeldet sowie außerhalb der Personalinformationssysteme verarbeitet und einer Gesamtauswertung zugeführt.

Eine Kontrolle von Seiten externer Stellen hat nicht stattgefunden. Es wird aber mit Hilfe interner Prüfroutinen und Plausibilitätskontrollen eine hohe Datenqualität sichergestellt. Die in Tabellenform dargestellten Kennzahlen werden jeweils in den Fußnoten näher spezifiziert, um sie für den Leser verständlich und transparent zu präsentieren

S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Wie in folgender Tabelle ersichtlich ist, sind im Jahr 2024 rund 97 % der Arbeitnehmer von Tarifverträgen abgedeckt:

Arbeitnehmer mit tarifvertraglicher Abdeckung – Alzchem-Gruppe

| | Gesamtzahl der Arbeitnehmer ¹ | Arbeitnehmer mit tarifvertraglicher Bindung | Anteil Arbeitsnehmer mit tarifvertraglicher Abdeckung |
|--|---|--|---|
| Tarifvertragliche Abdeckung | 1.752 | 1.695 | 96,7 % |

¹ Stand: 31.12.2024 (Personenzahl)

Für die Arbeitnehmer im Europäischen Wirtschaftsraum gelten folgende Regelungen zu Tarifverträgen:

In Deutschland unterliegen grundsätzlich alle Mitarbeiter den jeweils relevanten Tarifverträgen der chemischen Industrie. Ausnahmen bilden lediglich der kleine Teil der Leitenden Angestellten im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes, der zwar nicht von Tarifverträgen erfasst, aber in vielerlei Hinsicht ähnlich behandelt wird.

Sowohl die Gewerkschaft IGBCE als auch die Arbeitgeberbände VBCI und BAVC vertreten die Arbeitnehmer- bzw. Arbeitgeberseite im Rahmen von Tarifverhandlungen, um den Interessen aller Seiten im Sinne eines sozialen Dialogs gerecht zu werden. Besonders möchten wir an dieser Stelle anmerken, dass unser Betriebsratsvorsitzender ein ständiges Mitglied in der Tarifkommission Chemie Bayern (IGBCE) sowie in der Bundestarifkommission Chemie (IGBCE) ist.

Die Arbeitnehmer im Werk Sundsvall unterliegen dazu analog den Tarifverträgen der chemischen Industrie in Schweden (IKEM).

In der folgenden Tabelle werden die tarifvertragliche Abdeckung und der soziale Dialog im Sinne von Arbeitnehmervertretung für die Arbeitnehmer in den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) abgebildet.

Arbeitnehmer in Nicht-EWR-Ländern unterliegen keiner Tarifbindung und werden auch nicht durch Arbeitnehmervertreter vertreten.

Da lediglich in Deutschland eine signifikante Anzahl an Arbeitnehmern im Sinne dieses Standards beschäftigt ist, d. h. die Anzahl der Arbeitnehmer mindestens 50 beträgt und ihr Anteil gleichzeitig mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer entspricht, werden keine weiteren Länder bzw. Regionen dargestellt. Die tarifvertragliche Abdeckung betrug am 31.12.2024 in Deutschland 97,9 % (jeweils alle Arbeitnehmer außer den Leitenden Angestellten und Vorständen) und die Vertretung am Arbeitsplatz (sozialer Dialog) 99,8 % (jeweils alle Arbeitnehmer außer den Vorständen).

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog – Alzchem-Gruppe

| Untergliederung nach Gruppen | Tarifvertragliche Abdeckung | | Sozialer Dialog |
|------------------------------|--|--|---|
| | Arbeitnehmer ¹ EWR-Länder ² | Arbeitnehmer ¹ Nicht-EWR-Länder ³ | Vertretung am Arbeitsplatz EWR-Länder ² |
| 80 % - 100 % | Deutschland | | Deutschland |

¹ Stand: 31.12.2024 (Personenzahl)

² Nur Länder mit mindestens 50 Arbeitnehmern und einem Anteil von mindestens 10 % an der Gesamtzahl der Arbeitnehmer (Geringfügigkeitsgrenze)

³ Keine Arbeitnehmer in Nicht-EWR-Ländern/Regionen mit mindestens 50 Arbeitnehmern und einem Anteil von mindestens 10 % an der Gesamtzahl der Arbeitnehmer (Geringfügigkeitsgrenze)

Arbeitnehmer ohne tarifvertragliche Abdeckung

Arbeitnehmer in Deutschland, die nicht von Tarifverträgen erfasst werden (vgl. S1-8 oben), sind ausnahmslos in Managementfunktionen mit großer Verantwortung sowie entsprechend hoher Bezahlung tätig und umfassen nur rund 2 % (Leitende Angestellte und Vorstände). Häufig gelten für diesen Mitarbeiterkreis besondere betriebliche oder einzelvertragliche Regelungen, welche die tarifvertraglichen Anforderungen hinsichtlich Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen weit und z. T. um ein Mehrfaches überschreiten.

Europäische Unternehmensvertretungen

Es besteht keine Vereinbarung über einen europäischen Betriebsrat oder ähnliche europäische Gremien, da der Arbeitnehmeranteil der Gesellschaften im europäischen Wirtschaftsraum außerhalb Deutschlands nur knapp 3 % (31.12.2024) beträgt.

S1-9 – Diversitätskennzahlen

Alzchem ist es wichtig, auch in Führungspositionen alle Geschlechter zu berücksichtigen, nicht nur um formalen Diversitätsprinzipien gerecht zu werden, sondern auch um insbesondere geschlechtsspezifische Perspektiven zum Vorteil und Wohle des Unternehmens zu nutzen sowie gleichzeitig die Unternehmenskultur zu bereichern.

Bei der Altersverteilung legt Alzchem großen Wert auf eine Ausgewogenheit, um auch in anspruchsvollen Zeiten den Geschäftsbetrieb aufrecht erhalten zu können. Alzchem benötigt neben frischem Nachwuchs auch erfahrene Mitarbeiter mittleren Alters und erfreut sich ebenso an der umfassenden Expertise älterer Arbeitnehmer, die über einen umfangreichen Erfahrungsschatz von vielen Jahrzehnten verfügen.

Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

Geschlechterverteilung auf der ersten und zweiten Führungsebene unter dem Aufsichtsrat – Alzchem-Gruppe

| | Weiblich | Männlich | Divers | Keine Angabe | Gesamt |
|---|----------|----------|--------|--------------|--------|
| Zahl der Arbeitnehmer¹ auf der ersten Ebene = Vorstand | 0 | 4 | 0 | 0 | 4 |
| Anteil der Arbeitnehmer auf der ersten Ebene = Vorstand | 0 % | 100% | 0 % | 0 % | |
| Zahl der Arbeitnehmer auf der zweiten Ebene = Bereichsleiter² | 6 | 15 | 0 | 0 | 21 |
| Anteil der Arbeitnehmer auf der zweiten Ebene = Bereichsleiter | 28,6 % | 71,4 % | 0 % | 0 % | |

¹ Stand: 31.12.2024 (Personenzahl)

² Inklusive Managementteam

Verteilung nach Altersgruppen der Arbeitnehmer

| Altersgruppen | Unter 30 Jahre | 30 bis 50 Jahre | Über 50 Jahre | Gesamtzahl der Arbeitnehmer |
|--|----------------|-----------------|---------------|-----------------------------|
| Zahl der Arbeitnehmer¹ | 424 | 770 | 558 | 1.752 |
| Anteil der Arbeitnehmer | 24,2 % | 43,9 % | 31,8 % | |

¹ Stand: 31.12.2024 (Personenzahl)

S1-10 – Angemessene Entlohnung

Alzchem gewährt allen ihren Arbeitnehmern im EWR-Raum angemessene Entgelte im Einklang mit den geltenden Referenzwerten. Mit der Tarifbindung werden in Deutschland Entgelte gewährt, die weit über dem gesetzlichen Mindestlohn liegen. In Schweden gibt es zwar keinen gesetzlichen Mindestlohn, aber es werden dort ebenfalls die tarifvertraglichen Anforderungen erfüllt. Dies gilt jeweils auch für einfache Hilfstätigkeiten.

Außerhalb des EWR-Raums betreibt Alzchem im Vereinigten Königreich, in China und in den USA ausschließlich Vertriebsbüros. Dort werden aufgrund der fachlichen Anforderungen marktübliche Entgelte für Vertriebsmitarbeiter auf Industriestandard gewährt. Somit wird auch

hier den Arbeitnehmern nicht nur ein angemessener Lebensstandard ermöglicht, sondern es werden auch Entgelte bezahlt, die über den nationalen Referenzwerten liegen.

S1-11 – Soziale Absicherung

Die Alzchem-Gruppe gewährt allen Arbeitnehmern an sämtlichen Standorten eine umfassende Absicherung gegen Verdienstauffälle aufgrund bedeutender Lebensereignisse bzgl. folgender Kriterien, entweder aus gesetzlichen Anforderungen und/oder vor dem Hintergrund betrieblicher Regelungen in den jeweiligen Ländern:

- Krankheit
- Arbeitslosigkeit ab dem Zeitpunkt, zu dem der Arbeitnehmer für das Unternehmen tätig ist
- Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit
- Elternurlaub
- Ruhestand

S1-12 – Menschen mit Behinderungen

Alzchem legt einen großen Wert auf Chancengleichheit für alle Arbeitnehmer, explizit auch für Menschen mit Behinderungen. In Deutschland zählen dazu Personen, die nach § 2 SGB IX als schwerbehindert oder als schwerbehinderten Menschen gleichgestellt gelten. In enger Zusammenarbeit mit der betrieblichen Schwerbehindertenvertretung, dem Inklusionsamt, dem Integrationsfachdienst und dem sozialpsychiatrischen Dienst werden gemeinsam leidensgerechte Arbeitsplätze für betroffene Mitarbeiter gesucht oder bedarfsgerecht gestaltet.

Die Gesetzgebung in Schweden legt ebenfalls einen sehr großen Wert auf Chancengleichheit für Arbeitnehmer mit Behinderungen, was am Standort in Sundsvall unter den wachsamen Augen des Managements und der Gewerkschaftsvertreter aktiv gelebt wird.

In folgender Tabelle sind alle Arbeitnehmer der Alzchem-Gruppe hinterlegt, die nach Regelungen und Definitionen ihres Staates als Menschen mit Behinderungen gelten:

Arbeitnehmer mit Behinderungen – Alzchem-Gruppe

| | Gesamtzahl der Arbeitnehmer ¹ | Arbeitnehmer mit Behinderungen ² | Anteil Arbeitnehmer mit Behinderungen |
|---------------------|--|---|---------------------------------------|
| Arbeitnehmer | 1.752 | 120 | 6,8 % |

¹ Stand: 31.12.2024 (Personenzahl)

² Behinderungen nach Definition und Bedeutung in den jeweiligen Ländern

S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Die gesamte Bandbreite der Arbeitnehmer von Alzchem profitiert von umfangreichen Schulungs- und Weiterbildungsangeboten. Dazu gehören nicht nur Schulungen, die Fach- oder Führungskompetenzen erweitern, sondern auch Schulungen, welche die Themen Gesundheit und Sicherheit behandeln, um langfristig Arbeits- und Gesundheitsrisiken zu minimieren. Ein besonderes Schulungsprogramm erfolgt hierbei für Mitarbeiter externer Unternehmen, die auf unseren Werksgeländen Dienstleistungen erbringen (Kontraktoren = Fremdarbeitskräfte).

In jährlichen Mitarbeitergesprächen werden Leistung, Verhalten, Bedürfnisse und Wünsche aller Arbeitnehmer reflektiert sowie für besonders leistungsstarke und talentierte Arbeitnehmer individuelle Entwicklungspläne erstellt. Gespräche dieser Art werden flächendeckend in der gesamten Alzchem-Gruppe geführt, am Standort in Schweden mindestens alle drei Jahre.

Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen

Anzahl/Anteil Arbeitnehmer mit regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen untergliedert nach Geschlecht – Alzchem-Gruppe

| Leistungs- und Laufbahnbeurteilung | Weiblich | Männlich | Divers | Keine Angabe | Gesamt |
|--|----------|----------|--------|--------------|--------|
| Gesamtzahl der Arbeitnehmer ¹ | 313 | 1.439 | 0 | 0 | 1.752 |
| Anzahl Arbeitnehmer mit regelmäßiger jährlicher Leistungs- und Laufbahnbeurteilung | 310 | 1.409 | 0 | 0 | 1.719 |
| Anteil Arbeitnehmer mit regelmäßiger jährlicher Leistungs- und Laufbahnbeurteilung | 99,0% | 97,9 % | 0 % | 0 % | 98,1 % |

¹ Stand: 31.12.2024 (Personenzahl)

Schulungsstunden

Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je Arbeitnehmer aufgeschlüsselt nach Geschlecht – Alzchem-Gruppe

| Schulungsstunden | Weiblich | Männlich | Divers | Keine Angabe | Gesamt |
|--|----------|----------|--------|--------------|--------|
| Durchschnittliche Gesamtzahl der Arbeitnehmer ¹ | 302 | 1.425 | 0 | 0 | 1.727 |
| Anzahl Schulungsstunden ² | 5.159 | 23.534 | 0 | 0 | 28.693 |
| Durchschnittliche Schulungsstunden | 17,1 | 16,5 | - | - | 16,6 |

¹ Durchschnittswerte für das Jahr 2024 (Personenzahl) / 12-Monatsdurchschnitt

² Schulungsstunden im Jahr 2024

Da Alzchem die Gesundheit und Sicherheit ihrer Arbeitnehmer besonders wichtig sind, wurde noch eine zusätzliche Auswertung erstellt, die einen Überblick über Schulungen zu diesem speziellen Themengebiet vermittelt:

Durchschnittliche Anzahl an Gesundheits- und Sicherheitsschulungen – Alzchem-Gruppe

| Schulungen zu Gesundheit und Sicherheit | Ø Gesamtzahl der Arbeitnehmer ¹ | Anzahl Schulungen zu Gesundheit und Sicherheit ² | Ø Anzahl Schulungen bzgl. Gesundheit und Sicherheit pro Arbeitnehmer |
|---|--|---|--|
| Arbeitnehmer | 1.727 | 21.993 | 12,7 |

¹ Durchschnittswerte für das Jahr 2024 (Personenzahl) / 12-Monatsdurchschnitt

² Anzahl Schulungen zu Gesundheit und Sicherheit im Jahr 2024

Methodik/Hintergrundinformationen

In die Auswertung fließen alle Schulungsstunden ein, die bis 27.01.2025 in unseren Personalinformationssystemen erfasst und eindeutig dem Jahr 2024 zuzuordnen sind. Erst später gemeldete Schulungsstunden werden für das Berichtsjahr nicht mehr berücksichtigt.

Die durchschnittliche Anzahl an Gesundheits- und Sicherheitsschulungen wird proaktiv über die Berichtspflichten hinaus dargestellt, um unserem Kernthema Gesundheitsschutz und Sicherheit im Rahmen von ESRS2 IRO-1 Rechnung zu tragen sowie Transparenz für internationale Nachhaltigkeitszertifizierungen zu bieten. Häufig handelt es sich dabei um Kurzschulungen in Form von betrieblichen Unterweisungen oder auch E-Learnings.

S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit – Managementsystem

Alzchem unterhält an den deutschen Standorten ein Managementsystem, das Gesundheit und Sicherheit abdeckt und nach OHRIS (Occupational Health and Risk-Managementsystem) zertifiziert ist.

Das Managementsystem in Sundsvall (Schweden) deckt ebenfalls Gesundheit und Sicherheit ab und ist nach ISO 45001 zertifiziert.

Die Vertriebsgesellschaften im Vereinigten Königreich, in China und in den USA werden in diesem Kapitel nicht betrachtet, da sie keiner besonderen Gefährdung unterliegen.

Die Einhaltung der Vorgaben unserer Managementsysteme (einschließlich Arbeitssicherheitsmanagementsysteme) wird durch interne Audits sichergestellt. OHRIS wird behördlich zertifiziert, ISO 45001 durch externe Zertifizierer. Die Managementsysteme umfassen neben den Arbeitnehmern auch die Fremdarbeitskräfte. Bei den folgenden Auswertungen sind unter den Fremdarbeitskräften ausschließlich Arbeitskräfte aus Arbeitnehmerüberlassung berücksichtigt. Aufgrund der geringen Anzahl und des geringen Anteils werden sie nicht gesondert berichtet.

Für das Berichtsjahr 2024 sind folgende Kennzahlen auf Basis von Personenzahlen (Köpfe) für die Produktionsstandorte in Deutschland und Schweden zu berichten (Kennzahlen sind gemäß Definitionen nach nationalem Recht ermittelt):

- a) Über die beschriebenen Managementsysteme werden 100 % der Arbeitskräfte der Produktionsstandorte in Deutschland und Schweden abgedeckt.
- b) Es haben sich keine Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen ereignet.
- c) Es wurden insgesamt 35 meldepflichtige Arbeitsunfälle bekannt, was einer Quote von 14,5 (Anzahl Fälle / geleistete Arbeitsstunden x 1 Mio.) entspricht.
- d) Es ist eine meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankung aufgetreten.
- e) Es sind 2.043 Ausfalltage aufgrund von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen entstanden.

An den Standorten sind keine Arbeitskräfte eingesetzt, die nicht zur Grundgesamtheit des Unternehmens zählen, wie z. B. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Alzchem gewährt grundsätzlich allen Arbeitnehmern Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen auf Grundlage von gesetzlichen, tarifvertraglichen sowie betrieblichen Regelungen, die an den jeweiligen Standorten und in den Mitgliedstaaten einschlägig sind. Damit wird Alzchem den Bedürfnissen ihrer Mitarbeiter nach Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben vollumfänglich gerecht.

Arbeitsfreistellung / Urlaub aus familiären Gründen

Gemäß der Definition dieses Standards werden unter Urlaub aus „familiären Gründen“ folgende Gründe für Arbeitsfreistellung verstanden:

- a. Mutterschaftsurlaub
- b. Vaterschaftsurlaub
- c. Elternurlaub
- d. Urlaub für pflegende Angehörige

Nach dieser Definition haben 100 % der Arbeitnehmer der Alzchem-Gruppe Anspruch auf familiären Urlaub. In China trifft d) aufgrund fehlender gesetzlicher Regelungen jedoch nicht zu.

Inanspruchnahme von familiärem Urlaub

Prozentsatz der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben, aufgeschlüsselt nach Geschlecht – Alzchem-Gruppe

| Familiärer Urlaub | Weiblich | Männlich | Divers | Keine Angabe | Gesamt |
|---|----------|----------|--------|--------------|--------|
| Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer ¹ mit Anspruch auf familiären Urlaub | 302 | 1.425 | 0 | 0 | 1.727 |
| Anzahl der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die Anspruch auf familiären Urlaub wahrgenommen haben ² | 40 | 95 | 0 | 0 | 135 |
| Anteil der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die Anspruch auf familiären Urlaub wahrgenommen haben | 13,2 % | 6,7 % | - | - | 7,8 % |

¹ Durchschnittswerte für das Jahr 2024 (Personenzahl) / 12-Monatsdurchschnitt

² Anzahl in 2024 (Personenzahl)

Inanspruchnahme von familiärem Urlaub – Ansatz Alzchem

Da die Standard-Auswertung in o. g. Tabelle wenig Aussagekraft in Bezug auf Nachhaltigkeit und einen wertschätzenden Umgang mit „familiärem Urlaub“ hat, wertet Alzchem zusätzlich die Grundgesamtheit aller Arbeitnehmer aus, die nach der o. g. Definition im Jahr 2024 explizit zu der Gruppe gehörten, die Nachwuchs in diesem Jahr bekommen haben oder sich um die Pflege von Angehörigen kümmerten.

Nach diesem Ansatz waren 103 Arbeitnehmer im Jahr 2024 anspruchsberechtigt, wovon 99 Arbeitnehmer den Anspruch tatsächlich genutzt haben. Der hohe Umsetzungsanteil von rund 96 % zeigt nicht nur deutlich, dass Alzchem unternehmensweit nicht nur eine sehr wertschätzende Basis für Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben bietet, sondern auch dass die anspruchsberechtigten Arbeitnehmer den Anspruch auch gerne wahrnehmen.

Prozentsatz der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die im Jahr 2024 Eltern wurden (Bedingung 1) oder einen Pflegeauftrag annahmen (Bedingung 2) und dafür Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben, aufgeschlüsselt nach Geschlecht – Alzchem-Gruppe

| Familiärer Urlaub | Weiblich | Männlich | Divers | Keine Angabe | Gesamt |
|--|----------|----------|--------|--------------|--------|
| Anzahl der Arbeitnehmer ¹ mit Anspruch auf familiären Urlaub (Bedingung 1 oder 2 erfüllt) | 23 | 80 | 0 | 0 | 103 |
| Anzahl der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die Anspruch auf familiären Urlaub wahrgenommen haben | 23 | 76 | 0 | 0 | 99 |
| Anteil der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die Anspruch auf familiären Urlaub wahrgenommen haben | 100 % | 95,0 % | - | - | 96,1 % |

¹ Anzahl in 2024 (Personenzahl)

S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

An den deutschen Standorten bzw. am Standort in Schweden werden Arbeitnehmer nach Tarifverträgen der chemischen Industrie bezahlt (VBCI/BAVC bzw. IKEM), die eine geschlechtsneutrale Entgeltfindung vorsehen.

In Deutschland werden für Tarifmitarbeiter geschlechtsneutrale Funktionsbewertungen auf Basis des Bundesentgelttarifvertrags (BETV) über eine paritätisch besetzte Bewertungskommission durchgeführt. Alzchem hat mit den Arbeitnehmervertretungen auch für die Bereiche der außertariflichen Angestellten und der Leitenden Angestellten ein verbindliches Regelwerk zur geschlechtsneutralen und wettbewerbsfähigen Gehaltsfindung und -entwicklung vereinbart. Darüber hinaus besteht auch hier eine paritätisch besetzte Bewertungskommission, die eine geschlechtsneutrale und einheitliche Bewertung sowie Einstufung der Funktionen sicherstellt.

Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle wird gemäß diesem Standard nach folgender Formel ermittelt:

$$\frac{(\emptyset \text{ Bruttostundenverdienst männliche Arbeitnehmer} - \emptyset \text{ Bruttostundenverdienst weibliche Arbeitnehmer}) \times 100}{\emptyset \text{ Bruttostundenverdienst männliche Arbeitnehmer}}$$

Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle – Alzchem-Gruppe (deutsche Standorte)

| | Ø Brutto-Stundenverdienst männliche Arbeitnehmer ¹ | Ø Brutto-Stundenverdienst weibliche Arbeitnehmer ¹ | Diff. Ø Brutto-Stundenverdienst männliche und weibliche Arbeitnehmer | Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle nach o. g. Formel |
|--|---|---|--|--|
| Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle | 32,43 € | 31,95 € | 0,48 € | 1,5 % |

¹ Stand: 31.12.2024

Die Auswertung zeigt, dass das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle bei Alzchem an den deutschen Standorten sehr gering ist und die oben beschriebene Entgeltgerechtigkeit tatsächlich gelebt wird.

Verhältnis höchste jährliche Gesamtvergütung zum Median des Unternehmens

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson) betrug 44,4 am Stichtag 31.12.2024 und wird nach folgender Formel berechnet:

$$\frac{\text{jährliche Gesamtvergütung für die höchstbezahlte Person im Unternehmen}}{\text{Median der jährlichen Gesamtvergütung für die Arbeitnehmer (ohne die höchstbezahlte Person)}}$$

Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung – Alzchem-Gruppe (deutsche Standorte)

| | Jährliche Gesamtvergütung für die höchstbezahlte Person im Unternehmen ¹ | Median der jährlichen Gesamtvergütung für die Arbeitnehmer (ohne die höchstbezahlte Person) ¹ | Verhältnis jährliche Gesamtvergütung nach o. g. Formel |
|-----------------------------|---|--|--|
| Vergütungsverhältnis | 3.188.000 € | 71.881 € | 44,4 |

¹ Stand: 31.12.2024

Methodik/Hintergrundinformationen

Zur Ermittlung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles und des Verhältnisses der jährlichen Gesamtvergütung wurden nur Entgelte von Arbeitnehmern an den deutschen Standorten berücksichtigt, die am Stichtag 31.12.2024 in einem aktiven Arbeitsverhältnis standen und das gesamte Jahr 2024 beschäftigt waren.

Unterjährige Eintritte, Arbeitnehmer mit unbezahlten Abwesenheiten von drei oder mehr Monaten sowie Auszubildende und geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer wurden bei diesen Auswertungen nicht berücksichtigt, da sie die Ergebnisse stark verfälscht hätten. Der Einfachheit halber wurden die Entgelte der Arbeitnehmer außerhalb Deutschlands nicht in diese Auswertung einbezogen, da sie aufgrund der geringen Anzahl keine signifikante Auswirkung hätten.

S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Jahr 2024 wurden innerhalb der Arbeitskräfte der Alzchem-Gruppe weder arbeitsbezogene Vorfälle von Belästigung und Diskriminierung oder damit in Verbindung stehende Beschwerden noch schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten wie z. B. Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit bekannt. Damit mussten keine Abhilfemaßnahmen durchgeführt und auch keine Geldbußen oder Schadenersatzleistungen entrichtet werden.

Methodik/Hintergrundinformationen

An den deutschen Standorten wurden der Compliance-Manager sowie die betrieblichen Mobbingbeauftragten befragt. An den Standorten außerhalb Deutschlands wurden die jeweiligen Standortleiter um Auskunft über ein standardisiertes Abfrageformular gebeten.

Über Vorfälle auf nationaler oder internationaler Ebene, die über die Whistleblower-Hotline gemeldet werden, gibt ebenfalls der Compliance-Manager Auskunft.

11.3.2. ESRS S2 – ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Strategie

Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2

Unsere Wesentlichkeitsanalyse hat ergeben, dass „Verantwortung in der Lieferkette“ ein wesentliches Thema darstellt. Als Hersteller von Spezialchemikalien ist Alzchem hauptsächlich im B2B-Bereich tätig. Deshalb haben wir alle im Standard geforderten sozialen Aspekte insbesondere auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette fokussiert.

Alzchem erhält Informationen über die Interessen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette hauptsächlich durch Gespräche und Audits mit Lieferanten. Im Themenbereich ESRS S2 sind dabei insbesondere folgende Interessen von Relevanz:

- **Qualität und Verlässlichkeit:** Alzchem achtet besonders darauf, dass Rohstofflieferanten höchste Standards erfüllen und zuverlässig sind.
- **Nachhaltigkeit:** Wir legen großen Wert auf nachhaltige Praktiken und soziale Verantwortung bei unseren Lieferanten, um den wachsenden Anforderungen unserer Kunden hinsichtlich ökologisch und ethisch hergestellter Produkte gerecht zu werden.
- **Compliance und Risikomanagement:** Es ist sicherzustellen, dass sämtliche gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden, um rechtliche Risiken zu minimieren und das Vertrauen in unsere Lieferanten zu stärken.

Unser vorrangiges Anliegen ist der Schutz dieser Bereiche. Dieser Schutz umfasst vier verschiedene Ebenen, die sich auch in den zentralen Themen des Bereichs ESRS S2 widerspiegeln:

- Sozialer Dialog
- Gesundheitsschutz und Sicherheit
- Schulungen und Kompetenzentwicklung sowie
- Kinder- und Zwangsarbeit

Die Transparenz in Bezug auf die Arbeitskräfte innerhalb unserer Lieferkette ist von großer Bedeutung für uns und unsere Kunden. Im Berichtsjahr 2024 erhielten unsere operativen Abteilungen verstärkt Fragebögen von Kunden, die sich mit den Nachhaltigkeitsaspekten unserer Lieferkette befassen. Ein wesentlicher Anteil dieser Anfragen betraf die Arbeitsbedingungen entlang unserer Wertschöpfungskette, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der Menschenrechte. Die Sicherstellung der Menschenrechte, insbesondere im Bereich der vorgelagerten Wertschöpfungskette, stellt einen wesentlichen Bestandteil unseres Schutzkonzepts dar. Zu diesem Zweck sammelt Alzchem relevante Informationen und fördert aktiv den Dialog mit seinen Lieferanten, um deren Perspektiven zu verstehen und diese in unsere Geschäftsstrategien einzubeziehen. Im Folgenden erläutern wir, wie wir uns mit den von uns identifizierten wesentlichen Themen sowie deren Auswirkungen, Risiken und Chancen auseinandersetzen. Dies geschieht durch die Implementierung von Konzepten, Maßnahmen und Zielsetzungen.

Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3

Zur vollständigen Erfüllung der Anforderungen des ESRS S2 hat Alzchem eine umfassende Analyse der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette durchgeführt. Diese wurden gemäß dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit identifiziert und bewertet (siehe ESRS 2 SBM-3, IRO-1).

Für die vier wesentlichen Themen des Bereichs ESRS S2, darunter sozialer Dialog, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Schulungen und Kompetenzentwicklung sowie Kinder- und Zwangsarbeit, wurden die folgenden Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, die im Einklang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell der Alzchem Group AG stehen und dort verankert sind:

Sozialer Dialog

Die Analyse der Auswirkungen hat gezeigt, dass durch eine fehlende oder unzureichende Kommunikation erhebliche Missstände oder schlechte Arbeitsbedingungen unentdeckt bleiben können. Dies könnte zu gesundheitlichen Problemen und einer geringeren Arbeitszufriedenheit führen, was wiederum die Produktivität und die Qualität der Arbeit beeinträchtigen kann. Missverständnisse und Konflikte könnten häufiger auftreten, was Fehler und ineffiziente Arbeitsprozesse zur Folge haben kann. Ein sozialer Dialog mit den Mitarbeitern in der Wertschöpfungskette ermöglicht es, die Werte und Erwartungen von Alzchem klar zu kommunizieren. Dies trägt zur Klarheit in der Zusammenarbeit bei und hilft, Missverständnisse zu vermeiden.

Ein unzureichender sozialer Dialog birgt das Risiko, gegen arbeitsrechtliche Vorschriften zu verstoßen und unsere Reputation zu schädigen. Dies könnte rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen und das Vertrauen unserer Lieferanten und Geschäftspartner beeinträchtigen. Darüber hinaus könnten Produktionsausfälle bei Alzchem zu Umsatzeinbußen führen, da Rohstoffe möglicherweise nicht verfügbar sind.

Durch den sozialen Dialog mit Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette können wir als Unternehmen dazu beitragen, dass Arbeitsbedingungen bei unseren Lieferanten kontinuierlich verbessert werden. Dies führt zu höherer Mitarbeiterzufriedenheit und Produktivität. Daneben fördert eine offene Kommunikation Vertrauen und Transparenz und führt zu stabileren und langfristigeren Geschäftsbeziehungen. Darüber hinaus können potenzielle Konflikte frühzeitig erkannt sowie gelöst werden und helfen, rechtliche und reputationsbezogene Risiken für Alzchem zu minimieren.

Diese Chancen zeigen, dass der soziale Dialog nicht nur zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette beiträgt, sondern auch wirtschaftliche Vorteile für unser Unternehmen mit sich bringt.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz tragen zur Zufriedenheit der Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette bei und fördern eine starke Bindung an das Unternehmen. Ein mangelndes Bewusstsein für Sicherheit und Gesundheit kann zu höheren Unfallraten führen, was wiederum ein unsicheres Arbeitsumfeld schafft und sich negativ auf die Produktivität sowie die Zufriedenheit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette auswirkt. Gesundheits- und Sicherheitsvorfälle bei Beschäftigten in der Wertschöpfungskette können sowohl rechtliche als auch reputationsbezogene Risiken mit sich bringen. Zudem können Lieferunterbrechungen aufgrund von Unfällen Umsatzverluste verursachen.

Schulungen und Kompetenzentwicklung

Fehlende Schulungen und unzureichende Kompetenzentwicklung können ein erhöhtes Sicherheitsrisiko darstellen, beispielsweise durch unsichere Handlungen oder mangelnde Motivation. Dies könnte sich negativ auf die Produktqualität auswirken, was zu Umsatzeinbußen und einem Verlust der Wettbewerbsfähigkeit des Lieferanten führen könnte.

Durch gezielte Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen können die Arbeitskräfte ihre Kompetenzen und ihr Wissen erweitern, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens gesteigert und gleichzeitig die Arbeitsplätze gesichert werden. Der kontinuierliche Nachweis, dass unsere Lieferanten Schulungen und Fortbildungen zur Erweiterung der Mitarbeiterkompetenz durchführen, stärkt das Vertrauensverhältnis und kann zur Gewinnung neuer Kunden beitragen.

Kinder- und Zwangsarbeit

Kinderarbeit, Zwangsarbeit und andere Formen der Ausbeutung von Menschen werden nicht toleriert, was sich positiv auf die Gesellschaft auswirkt. Kinder, die unter ausbeuterischen Bedingungen arbeiten, sind oft schlechten und gefährlichen Arbeitsumgebungen ausgesetzt, was zu physischen und psychischen Gesundheitsproblemen führen kann. Kinderarbeit verhindert zudem den Zugang zu Bildung, was ihre Chancen auf eine bessere Zukunft erheblich einschränkt. Zwangsarbeit und Kinderarbeit verstärken soziale Ungleichheiten, da sie oft die ärmsten und am meisten benachteiligten Gemeinschaften betreffen. Die Beteiligung an Kinder- und Zwangsarbeit hätte erhebliche ethische Implikationen für unser Unternehmen. Es stellt die moralische Integrität der gesamten Lieferkette in Frage und kann das Vertrauen der Verbraucher in Marken und Produkte untergraben. Vorfälle im Zusammenhang mit Kinder- oder Zwangsarbeit innerhalb der Wertschöpfungskette würden für Alzchem ein erhebliches Rechts- und Reputationsrisiko darstellen.

Ein starkes Engagement gegen Kinder- und Zwangsarbeit sowie für faire Arbeitsbedingungen kann das Ansehen erheblich verbessern und die Kundenbindung stärken. Durch die Einhaltung hoher ethischer Standards kann sich das Unternehmen von seinen Mitbewerbern abheben, was zu einer Umsatzsteigerung führen kann. Die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit reduziert zudem das Risiko von Skandalen und schützt vor potenziellen finanziellen und rechtlichen Konsequenzen.

Die Risiken von Kinder- und Zwangsarbeit sind hauptsächlich in Regionen präsent, die von Armut, schwachen Rechtssystemen und mangelnder Bildung betroffen sind. Dies gilt in erster Linie für Rohstofflieferanten aus dem asiatischen Raum. Wir achten sehr darauf, dass keine Rohstoffe aus Quellen bezogen werden, die ein erhöhtes Risiko für Kinder- oder Zwangsarbeit darstellen. Alzchem bezieht keine spezifischen Rohstoffe, die potenziell Risiken im Zusammenhang mit Kinderarbeit oder Zwangsarbeit bergen.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind hauptsächlich die Arbeitskräfte unserer Rohstofflieferanten betroffen, die direkt mit der Gewinnung chemischer Rohstoffe beschäftigt sind. Die Geschäftstätigkeiten der Alzchem konzentrieren sich überwiegend auf den B2B-Bereich, das bedeutet, dass unsere Hauptgeschäftspartner Industrieunternehmen sind, die unsere Produkte zur Weiterverarbeitung erwerben oder an Endkunden weiterverkaufen. Privatkunden (B2C), die unsere Produkte für den persönlichen Gebrauch erwerben, stellen bei Alzchem eine Ausnahme dar.

Alzchem sind keine negativen Auswirkungen bekannt, die weit verbreitet oder systematisch sind oder mit individuellen Vorfällen zusammenhängen.

Alle identifizierten wesentlichen Risiken und Chancen betreffen keine spezifischen Gruppen von Arbeitskräften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und sind auf diese beschränkt.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Alzchem wendet verschiedene Konzepte an, um seine wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie die verbundenen Risiken und Chancen zu managen.

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurde festgestellt, dass die Themen sozialer Dialog, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Schulungen und Kompetenzentwicklung sowie Kinder- und Zwangsarbeit für Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette für Alzchem von zentraler Bedeutung sind.

Eine grundlegende Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern ist, dass diese unsere Werte teilen. Ein wesentlicher Aspekt für Alzchem ist der soziale Dialog mit den Mitarbeitern entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu Beginn der Geschäftsbeziehung.

Im Rahmen des sozialen Dialogs erläutern wir unsere Werte und Anforderungen an unsere Lieferanten. Wir schaffen Klarheit, um Missverständnisse zu vermeiden.

Die Analyse der Auswirkungen hat gezeigt, dass durch eine fehlende oder unzureichende Kommunikation erhebliche Missstände oder schlechte Arbeitsbedingungen unentdeckt bleiben können. Dies könnte zu gesundheitlichen Problemen und einer geringeren Arbeitszufriedenheit führen, was wiederum die Produktivität und die Qualität der Arbeit beeinträchtigen kann. Missverständnisse und Konflikte könnten häufiger auftreten, was Fehler und ineffiziente Arbeitsprozesse zur Folge haben kann. Ein unzureichender sozialer Dialog birgt das Risiko, gegen arbeitsrechtliche Vorschriften zu verstoßen und unsere Reputation zu schädigen. Dies könnte rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen und das Vertrauen unserer Lieferanten und Geschäftspartner beeinträchtigen. Darüber hinaus könnten Produktionsausfälle bei Alzchem zu Umsatzeinbußen führen, da Rohstoffe möglicherweise nicht verfügbar sind. Um dies zu vermeiden, schulen wir die Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette, um ihnen unsere Werte und Erwartungen zu vermitteln.

Durch den sozialen Dialog mit Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette können wir als Unternehmen dazu beitragen, dass Arbeitsbedingungen bei unseren Lieferanten kontinuierlich verbessert werden. Dies führt zu höherer Mitarbeiterzufriedenheit und Produktivität. Daneben fördert eine offene Kommunikation Vertrauen und Transparenz und resultiert in stabileren und langfristigeren Geschäftsbeziehungen. Darüber hinaus können potenzielle Konflikte frühzeitig erkannt und gelöst werden. Dies trägt dazu bei, rechtliche und reputationsbezogene Risiken für Alzchem zu minimieren.

Diese Chancen zeigen, dass dieses Konzept nicht nur zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette beiträgt, sondern auch wirtschaftliche Vorteile für unser Unternehmen mit sich bringt.

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsbetrachtung haben wir ferner ermittelt, dass der Gesundheitsschutz und die Sicherheit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette von wesentlicher Bedeutung für Alzchem sind. Wir stellen deshalb sicher, dass unsere Lieferanten und Dienstleister ein sicheres, gesundes und hygienisches Arbeitsumfeld bereitstellen und notwendige Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz ergreifen, um Unfälle und Gesundheitsschäden zu vermeiden (siehe Alzchem-Verhaltenskodex für Lieferanten). Dabei sind international anerkannte Standards der Arbeitssicherheit zu beachten und eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen ist zu gewährleisten, beispielsweise durch Sicherheitsschulungen für Mitarbeiter. Dieses Konzept zielt darauf ab, Arbeitsunfälle und berufsbedingte Krankheiten zu verhindern.

Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz tragen zur Zufriedenheit der Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette bei und fördern eine starke Bindung an das Unternehmen. Gesundheitsschutz und Sicherheit sind elementar für Alzchem und Bestandteil unseres Code of Conducts. Wir erläutern dies in unseren Schulungen für Lieferanten.

Ein mangelndes Bewusstsein für Sicherheit und Gesundheitsschutz kann zu höheren Unfallraten führen, was wiederum ein unsicheres Arbeitsumfeld schafft und sich negativ auf die Produktivität sowie die Zufriedenheit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette auswirkt. Gesundheits- und Sicherheitsvorfälle bei Beschäftigten in der Wertschöpfungskette können sowohl rechtliche als auch reputationsbezogene Risiken mit sich bringen. Zudem können Lieferunterbrechungen aufgrund von Unfällen Umsatzverluste verursachen.

Die Schulung und Kompetenzentwicklung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette wurde als ein weiteres wesentliches Thema für Alzchem identifiziert. Alzchem achtet darauf, dass ihre Lieferanten und Geschäftspartner ihre Arbeitskräfte regelmäßig schulen und deren Kompetenzentwicklung fördern.

Fehlende Schulungen und unzureichende Kompetenzentwicklung können ein erhöhtes Sicherheitsrisiko darstellen, beispielsweise durch unsichere Handlungen oder mangelnde Motivation. Dies könnte sich negativ auf die Produktqualität auswirken, was zu Umsatzeinbußen, Lieferausfällen und einem Verlust der Wettbewerbsfähigkeit des Lieferanten führen könnte. Durch gezielte Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen können die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ihre Kompetenzen und ihr Wissen erweitern, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens gesteigert und gleichzeitig die Arbeitsplätze gesichert werden.

Der kontinuierliche Nachweis, dass unsere Lieferanten Schulungen und Fortbildungen zur Erweiterung der Mitarbeiterkompetenz durchführen, stärkt das Vertrauensverhältnis und kann sowohl für Alzchem als auch für unsere Lieferanten zur Gewinnung neuer Kunden beitragen.

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse haben wir erkannt, dass das Thema Kinder- und Zwangsarbeit bei den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette von wesentlicher Bedeutung ist. Kinderarbeit, Zwangsarbeit und andere Formen der Ausbeutung von Menschen werden nicht toleriert, was sich positiv auf die Gesellschaft auswirkt. Kinder, die unter ausbeuterischen Bedingungen arbeiten, sind oft schlechten und gefährlichen Arbeitsumgebungen ausgesetzt, was zu physischen und psychischen Gesundheitsproblemen führen kann. Kinderarbeit verhindert zudem den Zugang zu Bildung, was ihre Chancen auf eine bessere Zukunft erheblich einschränkt. Zwangsarbeit und Kinderarbeit verstärken soziale Ungleichheiten, da sie oft die ärmsten und am meisten benachteiligten Gemeinschaften betreffen. Die Beteiligung an Kinder- und Zwangsarbeit hätte erhebliche ethische Implikationen für unser Unternehmen. Es stellt die moralische Integrität der gesamten Lieferkette in Frage und kann das Vertrauen der Verbraucher in Marken und Produkte untergraben. Vorfälle im Zusammenhang mit Kinder- oder Zwangsarbeit innerhalb der Wertschöpfungskette würden für Alzchem ein erhebliches Rechts- und Reputationsrisiko darstellen.

Ein starkes Engagement gegen Kinder- und Zwangsarbeit sowie für faire Arbeitsbedingungen kann das Ansehen erheblich verbessern und die Kundenbindung stärken. Durch die Einhaltung hoher ethischer Standards kann sich das Unternehmen von seinen Mitbewerbern abheben, was zu einer Umsatzsteigerung führen kann. Die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit reduziert zudem das Risiko von Skandalen und schützt Alzchem vor potenziellen finanziellen und rechtlichen Konsequenzen. Um all diesen Auswirkungen und den damit verbundenen Risiken entgegenzuwirken, verpflichten wir all unsere direkten Lieferanten und Dienstleister, mit denen wir Geschäftsbeziehung unterhalten, keine Zwangsarbeit oder Kinderarbeit einzusetzen. Verstöße werden als Ausschlusskriterium für die Zulassung von Lieferanten betrachtet und führen zur sofortigen Beendigung des Geschäftsverhältnisses.

Die Einkaufsabteilung ist im Rahmen der Vertragsverhandlungen dafür zuständig sicherzustellen, dass Geschäftspartner unseren Anforderungen (siehe Lieferantenselbstauskunft, Alzchem Code of Conduct) zustimmen und diese erfüllen. Dies wird von der Einkaufsabteilung im Zuge der CSR-Risikoanalyse bzw. CSR-Audits überwacht, die unter anderem der Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten dienen.

All diese Konzepte dienen zur Vermeidung von Rechts- und Reputationsschäden und steigern gleichzeitig unsere Attraktivität als Arbeitgeber und Geschäftspartner, was wiederum zu höheren Umsätzen führen kann.

Die Verantwortung für die Einhaltung der hier beschriebenen menschenrechtlichen Verpflichtungen (Kinder- und Zwangsarbeit), des sozialen Dialogs, von Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie Schulungen und Kompetenzentwicklung liegt bei unserem Vorstand sowie dem Compliance Officer, der als Menschenrechtsbeauftragter auch die Umsetzung unserer Menschenrechtsstrategie innerhalb seiner Organisation sicherstellt.

Wir stützen unser Engagement zur Achtung der Menschenrechte auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Die Verknüpfung von Wirtschaft und der Achtung von Menschenrechten ist ein wesentlicher Teil unserer Unternehmensverantwortung, auch in unserer Strategie verankert und steht dabei im Einklang mit den Erwartungen unserer Stakeholder. Das Inkrafttreten des deutschen Gesetzes über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen in Lieferketten („Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“) unterstreicht diese Bestrebungen zudem noch.

Als weltweit tätiger Spezialchemiekonzern ist Alzchem sich ihrer Verantwortung im geschäftlichen Umfeld bewusst, insbesondere gegenüber den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Als Mitglied des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) ist Alzchem dem Verhaltenskodex des BME und damit mittelbar den Grundsätzen des UN Global Compact verpflichtet. Gemäß den Grundsätzen von Responsible Care®, der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und anderen CSR-Leitlinien erwarten wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern die Einhaltung der nationalen sowie internationalen Gesetze und Verordnungen zum Schutz von Umwelt, Gesundheit sowie zur Produktsicherheit und zur Einhaltung sozialer Mindeststandards.

Alzchem wurde von „Together for Sustainability“ (TfS), einer Initiative der chemischen Industrie, im Hinblick auf Nachhaltigkeit der globalen Lieferketten auditiert und bezüglich der Verbesserung der ökologischen und sozialen Standards bewertet. Hierbei standen neben dem Bereich Umweltschutz auch die Themen Arbeits- und Menschenrechte, Geschäftsethik, Arbeitssicherheit sowie die verantwortungsvolle Beschaffung im Vordergrund.

In unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette bilden die Qualifizierung und Bewertung von Lieferanten bereits vor der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen sowie auch während der laufenden Zusammenarbeit den Kern unseres nachhaltigen Lieferantenmanagements. Potentielle Lieferanten werden verpflichtet, eine ausführliche Selbstauskunft abzugeben, die vor der Qualifizierung als neuer Zulieferer sorgfältig ausgewertet wird und anschließend zu einer Bewertung führt. Die Lieferantenauskunft beinhaltet u. a. einen Themenkomplex zur Einhaltung von Menschenrechten (Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit), zu angemessenen Arbeitsbedingungen sowie zum Lieferantenmanagement. Vor einer Qualifizierung eines neuen Lieferanten erfolgt also immer eine sorgfältige Bewertung dieser Selbstauskunft.

Neben der der Lieferantenselbstauskunft innerhalb unseres Beschaffungsprozesses haben wir im Geschäftsjahr 2023 Schulungen für Lieferanten eingeführt, u. a. hinsichtlich unserer Erwar-

tungen in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte. Ferner weisen wir hier auch ausdrücklich auf die Etablierung einer Hinweisgeber-Hotline für Arbeitskräfte in der gesamten Wertschöpfungskette hin, die bei eventuellen Verstößen kontaktiert werden kann (auch anonym).

Sämtliche Lieferanten der Alzchem werden aufgrund der Selbstauskunft und ggf. von Audits in drei Kategorien von A bis C eingestuft. Die Qualifizierung eines Lieferanten erfolgt nur bei einer Einstufung in die Kategorien A oder B. Lieferanten mit der Einstufung C werden zunächst nicht berücksichtigt, um potenzielle Risiken zu vermeiden. Mit Lieferanten der Einstufung C werden anschließend gemeinsam Maßnahmen definiert, um Verbesserungen hinsichtlich der Auswirkungen auf die Menschenrechte, Sicherheit oder sozialer Mindeststandards zu implementieren. Sofern bei Lieferanten besonders schwerwiegende Mängel vorliegen und keine Verbesserung festgestellt werden kann, behalten wir uns vor, die Zusammenarbeit zu beenden.

Alzchem hat bereits im Jahr 2021 einen neuen Verhaltenskodex (Code of Conduct) für Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister erstellt, der sich an den Prinzipien des UN Global Compact orientiert. Er definiert Anforderungen an Arbeitsbedingungen, die Achtung und Wahrung der Menschenrechte, Umweltschutz, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Schulungen und Kompetenzentwicklung, sozialer Dialog, Produktsicherheit und -qualität, Sozialstandards wie Fairness bei Löhnen, Arbeitszeiten und Sozialleistungen sowie Geschäftsethik und fairen Wettbewerb. Voraussetzung für eine Geschäftsbeziehung ist, dass unsere Lieferanten die Vorgaben zu unseren Nachhaltigkeitsstandards im Code of Conduct anerkennen oder die Einhaltung eines eigenen Verhaltenskodex garantieren, der unseren Richtlinien in vollem Umfang entspricht. Sie sind außerdem aufgefordert, die Inhalte des Code of Conduct ihren Beschäftigten zu vermitteln und auch in ihre vorgelagerten Wertschöpfungsketten hineinzutragen. Ebenso erwarten wir von ihnen, dass sie ihre Einhaltung kontrollieren. Klare Ausschlusskriterien für eine Zusammenarbeit sind auch hier Menschenrechtsverletzungen in Bezug auf Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel. Dies gilt für die gesamte vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Die Konzepte von Alzchem zum Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, zu Gesundheitsschutz und Sicherheit, zu sozialem Dialog sowie zu Schulungen und Kompetenzentwicklung in Bezug auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette stehen in Einklang mit international anerkannten Standards wie Responsible Care[®], den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und anderen CSR-Leitlinien, einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Menschenrechte.

Bis dato sind keinerlei Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze bei uns gemeldet worden.

Für Informationen hinsichtlich der wesentlichen Aspekte zu den Strategien, welche die eigene Belegschaft betreffen, verweisen wir auf die Angaben im ESR S1 in dieser nichtfinanziellen (Konzern-)Erklärung.

S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Es ist für Alzchem von essenzieller Bedeutung, unsere Lieferanten davon zu überzeugen, dass wir bei Nachhaltigkeitsthemen wie Achtung der Menschenrechte, Arbeitsschutz und Sicherheit auf die Einhaltung der internationalen Standards bestehen. Durch unsere Fragen (sozialer Dialog) im Rahmen der Selbstauskunft, persönliche oder online Erläuterungen unserer Werte und Anforderungen an unsere Lieferanten (siehe Partnership for Sustainability) oder durch Audits mit glaubwürdigen Vertretern vor Ort bekommen wir einen direkten Einblick in die Situation der dortigen Arbeitskräfte und ihre Zufriedenheit, beispielsweise ob für den erforderlichen Arbeitsschutz gesorgt wird oder ob die Arbeitszeiten eingehalten werden. Des Weiteren werden im Rahmen des Audits die Angaben zum Thema Verbot von Kinder -bzw. Zwangsarbeit, zu Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie zu Schulungen und Kompetenzentwicklung überprüft und bewertet.

Die Einbeziehung unserer Geschäftspartner und Lieferanten erfolgt grundsätzlich bereits vor Beginn einer Geschäftsbeziehung und beginnt mit der Akzeptanz unseres Code of Conducts und für unsere Zulieferer zusätzlich mit Hilfe der Lieferantenselbstauskunft. Die jeweils verantwortlichen Personen in der Abteilung Einkauf der Alzchem (Einkauf Trostberg bzw. die lokale Einkaufsorganisation) erläutern im Rahmen des sozialen Dialogs bis Ende 2025 allen relevanten Lieferanten (Fokus auf Nicht-OSZE-Länder) unsere Richtlinien für eine nachhaltige Zusammenarbeit im Hinblick auf Menschenrechte, Vorgehensweise bei CSR-Audits und Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie die Konsequenzen bei Abweichungen oder Verstößen. Dies erfolgt entweder online oder in Präsenz. Sowohl die verantwortlichen Einkäufer in Deutschland als auch in den jeweiligen Länderorganisationen wurden zuvor entsprechend geschult. Für unsere Verbraucher und Kunden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette gelten entsprechende Regelungen.

Die operative Verantwortung für die Beschaffung von Rohstoffen liegt im Bereich Supply-Chain-Management (SCM), dessen Leitung direkt an das zuständige Vorstandsmitglied (hier Vorstandsvorsitzender) berichtet. Dieser Bereich koordiniert konzernweit in Abstimmung mit den Geschäftsbereichen die Beschaffung, legt entsprechende Einkaufsrichtlinien fest und fördert und überprüft nachhaltiges Handeln unserer Lieferanten.

Alzchem hat eine globale Rahmenvereinbarung zur Achtung der Menschenrechte für Arbeitnehmer in der gesamten Wertschöpfungskette abgeschlossen.

Im Rahmen einer jährlichen CSR-Risikobewertung (Kriterien: CSR-Rating, Zustimmung Alzchem Code of Conduct, Schadenspotenzial für Alzchem) werden alle Nicht-OSZE-Lieferanten (China/Indien) überprüft und, falls erforderlich, auch auditiert (online oder vor Ort). Dies geschieht unter Berücksichtigung des jeweiligen Länderrisikos (Schwerpunkt Nicht-OSZE-Länder) und des zu erwartenden Schadenspotenzials für Alzchem. Anschließend erfolgt eine Bewertung ggf. mit einer Definition von erforderlichen Maßnahmen. Die Fortschritte in Bezug auf die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen werden in der Einkaufsdatenbank dokumentiert.

Die gewonnenen Eindrücke aus CSR-Audits vor Ort im Rahmen des sozialen Dialogs sowie die Antworten aus dem Lieferantenselbstauskunftsbogen zu den speziellen Fragen hinsichtlich besonders anfälliger Arbeitskräfte (z. B. weibliche Arbeitskräfte, Arbeitskräfte mit Behinderungen) in der Wertschöpfungskette werden dokumentiert und anschließend einer Bewertung durch die Abteilung Einkauf unterzogen. Gegebenenfalls werden daraus Maßnahmen abgeleitet, deren Umsetzung nachverfolgt wird.

S2-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Alzchem pflegt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit seinen Lieferanten. Wir erwarten von unseren Partnern, dass sie die international anerkannten Menschenrechtsstandards einhalten und unseren Verhaltenskodex (Code of Conduct), der Teil unserer Einkaufsbedingungen ist, respektieren. Im Falle von Verstößen haben Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette die Möglichkeit, anonym Beschwerden über unser Hinweisgebersystem einzureichen.

Um die Einhaltung von Menschenrechten zu gewährleisten, hat Alzchem im Jahr 2023 einen Menschenrechtsbeauftragten (Compliance Officer) benannt und das bestehende anonyme Hinweisgebersystem für entsprechende Hinweise geöffnet. Dieses System steht allen Mitarbeitenden innerhalb der vorgelagerten Wertschöpfungskette zur Verfügung und wurde sowohl online als auch in Präsenzs Schulungen vorgestellt. Potenzielle Menschenrechtsverletzungen können direkt per E-Mail oder telefonisch an den Menschenrechtsbeauftragten gemeldet werden. Meldungen können auch anonym eingereicht werden, falls gewünscht (siehe auch ESRS G1 Unternehmenspolitik in dieser nichtfinanziellen (Konzern-)Erklärung).

Alle eingegangenen Meldungen werden überprüft und durch unsere Rechtsabteilung für eine detaillierte Untersuchung an den Einkauf weitergeleitet. In begründeten Fällen folgen daraufhin angemessene Maßnahmen.

Da bisher keine Meldungen über unser Hinweisgebersystem eingegangen sind, gehen wir davon aus, dass unsere Maßnahmen zur Einhaltung der Menschenrechtsstandards wirksam sind und sich positiv auf die Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette auswirken.

Der Compliance Officer von Alzchem ist für die technische Wirksamkeit dieser Kanäle verantwortlich, wobei diese mehrmals jährlich überprüft wird. Der Bereich Supply-Chain-Management (SCM) ist in enger Abstimmung mit dem Compliance Officer dafür zuständig, bei eventuellen Beschwerden umgehend Maßnahmen zu ergreifen. Bei berechtigten Beschwerden sind sofort Korrekturmaßnahmen zu definieren und umsetzen, um Verletzungen der Menschenrechte zu beenden. Dies geschieht im Rahmen von Vor-Ort-Audits. Die Verantwortung für die Überwachung sowie die Implementierung und Wirksamkeit dieser Korrekturmaßnahmen liegt beim Supply-Chain-Management.

Im Jahr 2024 wurden keine Berichte über Probleme oder Verstöße hinsichtlich menschenrechtlicher Angelegenheiten in unserer Wertschöpfungskette gemeldet.

Alzchem stellt allen direkten Lieferanten entlang der Wertschöpfungskette umfassende Richtlinien zur Verfügung, die detaillierte Informationen zu Meldewegen bei Verstößen, etwa im Bereich Menschenrechte (u. a. Kinder -und Zwangsarbeit) oder bei Sicherheit und Gesundheitsschutz, beinhalten. Diese Bestimmungen werden durch die zuständigen Mitarbeitenden des Einkaufs entweder via Online-Schulung oder persönlich erläutert. Um Vergeltungsmaßnahmen gegen Hinweisgeber innerhalb der Wertschöpfungskette zu vermeiden, können Menschenrechtsverstöße anonym über eine externe Meldestelle gemeldet werden. Die Mitarbeitenden dieser Stelle sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und behandeln die Identität des Hinweisgebers sowie die bereitgestellten Informationen vertraulich, auch gegenüber Alzchem. Zudem ist vorgesehen, dem Hinweisgeber nach Einreichung einer Beschwerde ein schriftliches Feedback zum Bearbeitungsstand und zu eingeleiteten Maßnahmen über die Hinweisgeber-Hotline zukommen zu lassen.

S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Der soziale Dialog ist für uns ein wesentliches Thema. Durch den Austausch mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette stellen wir Klarheit in der Zusammenarbeit her und können dadurch Missverständnisse vermeiden. Im Jahr 2023 starteten wir deshalb Schulungsprogramme, um unseren Rohstofflieferanten in Ländern außerhalb der OSZE die Grundsätze und Erwartungen von Alzchem sowohl online als auch in Präsenz zu vermitteln. Im Rahmen der Schulungen werden die Lieferanten über unsere Vorgaben zur Zusammenarbeit informiert (Themen in diesen Schulungen sind u. a. unser Code of Conduct inkl. Kinder- und Zwangsarbeit, Sicherheit und Gesundheitsschutz sowie Schulungen und Kompetenzentwicklung, Erläuterungen zur Durchführung von CSR-Audits). Im Berichtsjahr 2024 führten wir 3 Schulungen durch. Bisher wurden 18 Nicht-OSZE-Lieferanten geschult. Ende 2024 hatten wir 60 Lieferanten aus Nicht-OSZE-Staaten.

Mit dieser Initiative zielen wir darauf ab, Vertrauen und Transparenz zu schaffen und die Grundlagen für eine langfristige Geschäftsbeziehung zu legen, bei der potenzielle Konflikte frühzeitig erkannt und gelöst werden. Ebenso können durch diesen sozialen Dialog die Arbeitsbedingungen kontinuierlich verbessert werden. Dies wird uns helfen, Vertrauensverlusten bei Geschäftspartnern zu vermeiden, die zu Umsatzausfällen und Beendigung der Geschäftsbeziehung führen könnten. Ebenso werden durch unsere Maßnahmen rechtliche und reputationsbezogene Risiken minimiert.

Sämtliche Mitarbeiter der Einkaufsabteilung werden regelmäßig in Bezug auf Nachhaltigkeit und Compliance-Themen geschult, einschließlich unseres Verhaltenskodex (er definiert unsere Anforderungen an unsere Lieferanten bzgl. Arbeitsbedingungen, die Achtung und Wahrung der Menschenrechte, Umweltschutz, Gesundheitsschutz und Sicherheit bzw. Schulungen und Kompetenzentwicklung der Arbeitskräfte, sozialer Dialog, Produktsicherheit und -qualität, Sozialstandards wie Fairness bei Löhnen, Arbeitszeiten und Sozialleistungen sowie Geschäftsethik und fairen Wettbewerb). Im Jahr 2024 erhielten alle Beschäftigten der Einkaufsabteilung eine Schulung zu Nachhaltigkeitsfragen (alle drei Jahre in Präsenz). Compliance-Schulungen finden für die Mitarbeitenden des Einkaufs alle zwei Jahre statt, wobei im Jahr 2023 alle an einer Präsenzveranstaltung teilnahmen.

Die Angestellten unserer chinesischen Tochtergesellschaft sowie unserer externen Vertretung in Indien wurden speziell für die Durchführung von CSR-Online-Audits geschult. Diese Schulungen fanden im letzten Jahr entweder vor Ort in China oder online statt.

Ein weiteres wesentliches Thema ist für Alzchem Kinder- und Zwangsarbeit. Eine Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit mit Alzchem ist, dass unsere Lieferanten unsere Werte teilen. Daher erwarten wir, dass sie entweder unseren Verhaltenskodex (Code of Conduct) anerkennen oder einen eigenen Verhaltenskodex vorlegen, der mit den Erwartungen von Alzchem übereinstimmt). Ausschlusskriterium für die Zusammenarbeit mit einem Lieferanten ist die Missachtung oder Verletzung von Menschenrechten sowie der Einsatz von Kinder- und Zwangsarbeit. Im Rahmen des Qualifizierungsprozesses werden Lieferanten, die in diesen Bereichen unklare oder zweifelhafte Angaben machen, nicht zugelassen. Solche Fälle traten im Berichtsjahr nicht auf.

Durch die Einhaltung hoher ethischer Standards wollen wir uns von Mitbewerbern abheben, was zu einer Umsatzsteigerung führen kann. Durch unser starkes Engagement gegen Kinder- und Zwangsarbeit sowie faire Arbeitsbedingungen für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette kann das Ansehen erheblich verbessert und die Kundenbindung verstärkt werden. Durch diese Maßnahmen reduzieren wir Reputationsrisiken und schützen uns vor potenziellen finanziellen und rechtlichen Konsequenzen.

Ein weiteres wesentliches Thema sind Sicherheit und Gesundheitsschutz bei den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Eine Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit mit Alzchem ist, dass unsere Lieferanten unsere Werte teilen. Daher erwarten wir, dass sie entweder unseren

Verhaltenskodex (Code of Conduct) anerkennen oder einen eigenen Verhaltenskodex vorlegen, der mit den Erwartungen von Alzchem übereinstimmt. Bestandteil unseres Code of Conduct sind die Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie auf ein sicheres, gesundes Arbeitsumfeld achten und erforderliche Maßnahmen treffen, um Unfälle und Gesundheitsschäden ihrer Arbeitskräfte zu vermeiden.

Mit dieser Initiative zielen wir darauf ab, dass unsere Lieferanten den Gesundheitsschutz und die Sicherheit für ihre Mitarbeiter ernst nehmen und vorantreiben. Dies wird die Zufriedenheit der Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette steigern und die Bindung an ihr Unternehmen fördern. Für Alzchem bedeutet dies eine erhöhte Liefersicherheit verbunden mit der Vermeidung von Umsatzausfällen und einem Reputationsgewinn. Zugleich tragen wir durch diese Maßnahmen dazu bei, Gesundheits- und Sicherheitsvorfälle bei den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette zu vermeiden oder zu verringern.

Ebenso wesentlich ist das Thema Schulungen und Kompetenzentwicklung für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Dieses wesentliche Thema ist auch Bestandteil unseres Code of Conducts, dessen Anerkennung (oder gegen Vorlage eines eigenen Code of Conducts mit deckungsgleichen Werten) wir von unseren Lieferanten erwarten. Wir fordern von unseren Lieferanten, die beruflichen Fähigkeiten ihrer Arbeitskräfte auf allen Ebenen durch geeignete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu fördern. Dadurch erhöhen sie ihre Kompetenz und ihr Wissen. Dies wirkt sich positiv auf die Arbeitsplatzsicherheit aus und trägt zur steigenden Wettbewerbsfähigkeit unserer Lieferanten bei.

Mit dieser Maßnahme stärken wir das Vertrauensverhältnis und können wir zur Gewinnung neuer Kunden beitragen. Mangelhafte Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette können sich auf die Produktqualität negativ auswirken. Wir reduzieren dadurch das Risiko von Umsatzeinbußen und sichern uns auf diese Weise gegen den Verlust unserer Wettbewerbsfähigkeit ab.

Alzchem verlangt im Rahmen der Lieferantenqualifizierung von aktuellen und potenziellen Lieferanten eine sogenannte Lieferantenselbstauskunft. Dies dient dazu, mögliche oder tatsächliche negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette frühzeitig zu erkennen. Diese Selbstauskunft umfasst unter anderem die Anerkennung unseres Verhaltenskodex oder die Vorlage eines eigenen Kodex (Bestandteil sind u. a. unsere wesentlichen Themen sozialer Dialog, Sicherheit und Gesundheitsschutz von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Schulungen und Kompetenzentwicklung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette und Kinder- und Zwangsarbeit), welcher vollständig mit unseren Werten übereinstimmen muss. Darüber hinaus fordern wir Angaben u. a. zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechten (Bestätigung Verbot von Kinderarbeit bzw. Verbot von Zwangsarbeit).

Im Berichtsjahr 2024 konnte die Akzeptanzrate des Alzchem-Verhaltenskodex oder eines gleichwertigen Verhaltenskodex unserer Lieferanten von 81 % im Jahr 2023 auf 85 % erhöht werden.

Lieferanten, die unseren Verhaltenskodex noch nicht anerkannt haben, werden durch unsere Einkaufsabteilung kontaktiert, um ihre Zustimmung einzuholen. Lieferanten, die unserem Verhaltenskodex nicht zustimmen und keinen gleichwertigen Verhaltenskodex vorweisen können, werden künftig nicht mehr berücksichtigt.

Basierend auf den Ergebnissen der Lieferantenselbstauskunft und deren Auswertung durch die Einkaufsabteilung erfolgt eine Kategorisierung in die Klassen A, B und C. Dabei wird festgelegt,

ob ein Unternehmen als Lieferant zugelassen wird oder seine Zulassung behält. Lieferanten, die in die Kategorie C fallen, werden nicht zugelassen und können nur dann berücksichtigt werden, wenn ein CSR-Audit bestätigt, dass die notwendigen Mindestanforderungen erfüllt sind. Die Bewertung wird dokumentiert und anschließend dem jeweiligen Lieferanten mitgeteilt.

Seit 2022 führt Alzchem jährlich eine CSR-Risikoanalyse durch. Im Jahr 2024 wurde in der Alzchem-Beschaffungsrichtlinie festgelegt, dass regelmäßige CSR-Risikoanalysen bei Lieferanten aus Nicht-OSZE-Ländern durchgeführt werden. Dabei werden neben wirtschaftlichen Risiken auch menschenrechtliche Aspekte berücksichtigt.

Im Berichtsjahr haben wir im Rahmen von CSR-Audits bei unseren Lieferanten Anpassungsbedarf (keine Abweichungen; es wurden Empfehlungen ausgesprochen) in den Bereichen Soziales und Unternehmensführung identifiziert. Mittlerweile wurden die Empfehlungen von unseren Lieferanten umgesetzt, und wir konnten bereits Verbesserungen in diesen Bereichen beobachten, was sich positiv auf die Mitarbeiter entlang der Wertschöpfungskette auswirkt.

Die Kontrolle der Maßnahmenumsetzung erfolgt über eine Lieferantendatenbank. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, nicht konforme Lieferanten im ERP-System zu sperren, falls dies erforderlich sein sollte.

Im Berichtsjahr hat Alzchem eine Grundsatzerklärung zum Umgang mit Menschenrechten verabschiedet. Diese Erklärung legt Verhaltensprinzipien fest, die verdeutlichen, dass Alzchem ihre geschäftlichen Aktivitäten nicht nur an wirtschaftlichen Interessen orientiert, sondern sich auch einem werteorientierten Geschäftsgebaren verpflichtet fühlt. Dazu gehören die Achtung der Menschenrechte und die Einhaltung umweltbezogener Sorgfaltspflichten – vorrangig durch die Alzchem und ihre Mitarbeiter selbst, aber auch durch ihre Geschäftspartner.

Bisher sind in unserer gesamten Lieferkette keine relevanten Probleme oder Vorfälle im Bereich der Menschenrechte identifiziert worden.

Kennzahlen und Ziele

S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse, bei der die Auswirkungen, Risiken und Chancen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette unter maßgeblicher Beteiligung der Abteilung Einkauf & Rohstoffe untersucht wurden, wurden die Themenfelder Menschenrechte (Kinder- und Zwangsarbeit), sozialer Dialog, Sicherheit und Gesundheitsschutz sowie Schulungen und Kompetenzentwicklung als wesentlich für Alzchem identifiziert. In diesen Bereichen setzen wir uns konkrete Ziele, die im Folgenden aufgeführt werden und auf unsere identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen einzahlen sollen. Dabei zahlen die verschiedenen beschriebenen Ziele teilweise auch gleichzeitig auf unsere verschiedenen wesentlichen Themen ein.

Durch den sozialen Dialog mit Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette und unserem Code of Conduct können wir als Unternehmen dazu beitragen, dass Arbeitsbedingungen bei unseren Lieferanten kontinuierlich verbessert werden. Wir reduzieren dadurch rechtliche und reputationsbezogene sowie finanzielle Risiken (Umsatzausfälle). In unserem Code of Conduct decken wir unsere wesentlichen Themen Menschenrechte (Kinder- und Zwangsarbeit), Sicherheit und Gesundheitsschutz, Schulungen und Kompetenzentwicklung ab. Durch die Akzeptanz des Code of Conducts durch unsere Lieferanten stellen wir sicher, dass sich unsere Lieferanten mit unseren Werten identifizieren und unsere Vorgaben einhalten werden.

Für das Jahr 2024 hatten wir uns das Ziel gesetzt, dass mindestens 85 % aller Rohstofflieferanten unseren Verhaltenskodex (oder einen vergleichbaren eigenen Code of Conduct, falls vorhanden) anerkennen. Die Fortschritte wurden kontinuierlich durch die Einkaufsdatenbank überwacht und verifiziert. Mit einer Anerkennungsquote von 85 % haben wir das angestrebte Ziel vollständig erreicht. Wir beabsichtigen, diesen positiven Trend auch im kommenden Jahr fortzusetzen.

Zusätzlich werden unsere Nicht-OSZE-Lieferanten hinsichtlich der Grundsätze und Richtlinien zu Nachhaltigkeitsaspekten, die unsere wesentlichen Themen sozialer Dialog, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Schulungen und Kompetenzentwicklung sowie Kinder- und Zwangsarbeit abdecken, geschult. Ziel der Schulungen ist, das Bewusstsein dieser Lieferanten zu steigern, sich unter anderem mit unseren wesentlichen Themen auseinanderzusetzen, um Verbesserungen im eigenen Unternehmen sowie bei ihren Zulieferern umzusetzen. Diese Schulungen können entweder persönlich oder online durchgeführt werden.

Im Rahmen des sozialen Dialogs führen wir seit 2022 CSR-Audits (sowohl online als auch Vor-Ort-Audits) durch. Alzchem hat das Ziel, die in der CSR-Risikoanalyse aufgeführten Rohstofflieferanten aus Nicht-OSZE-Ländern mittelfristig einem CSR-Audit zu unterziehen. Die CSR-Audits zielen darauf ab, die Einstufung aus der Lieferantenbewertung zu verifizieren und Lieferanten zu identifizieren, die ein hohes Risiko in Bezug auf unsere wesentlichen Themen sozialer Dialog, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Schulungen und Kompetenzentwicklung sowie Kinder- und Zwangsarbeit darstellen. Die Priorisierung der CSR-Audits wird durch die CSR-Risikoanalyse bestimmt.

Im Berichtsjahr 2024 wurden insgesamt acht CSR-Audits im Rahmen des sozialen Dialogs durchgeführt und damit das Ziel von acht Audits erreicht. Für das kommende Jahr sind weitere CSR-Audits geplant. Die Fortschritte werden kontinuierlich durch die Einkaufsdatenbank überwacht und überprüft.

11.3.3. ESRS S4 – VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

Strategie

Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2

Als Hersteller von Spezialchemikalien ist Alzchem hauptsächlich im B2B-Bereich tätig und hat daher selten unmittelbaren Kontakt zu Endverbrauchern. Informationen über die Interessen der Verbraucher und Endnutzer erhält Alzchem vor allem über ihre Geschäftspartner. Folgende Interessen sind hierbei vornehmlich im Themengebiet rund um ESRS S4 relevant:

- **Qualität und Verlässlichkeit:** Unsere Partner achten besonders darauf, dass unsere Produkte hervorragende Standards erfüllen und zuverlässig sind, um die Zufriedenheit der Endkunden zu gewährleisten.
- **Innovative Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen,** die den sich wandelnden Anforderungen und Erwartungen der Endnutzer entsprechen, ist ein Schwerpunkt für Geschäftspartner.
- **Unsere Geschäftspartner legen verstärkt Wert auf nachhaltige Praktiken und soziale Verantwortung,** um den steigenden Erwartungen der Verbraucher bezüglich umweltfreundlicher und ethisch hergestellter Produkte zu entsprechen.
- **Unsere Geschäftspartner im B2B-Bereich sind bestrebt, langfristige Beziehungen zu ihren Kunden aufzubauen,** indem sie deren Bedürfnisse verstehen und erfüllen.
- **Compliance und Risikomanagement:** Es muss gewährleistet sein, dass sämtliche gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben eingehalten werden, um rechtliche Risiken zu verringern und das Vertrauen der Verbraucher und/oder Endnutzer zu stärken.

Unser Hauptanliegen ist daher, diese Interessen zu gewährleisten. Der Schutz umfasst drei unterschiedliche Ebenen, die sich auch in unseren wesentlichen Themen des Bereichs ESRS S4 widerspiegeln:

- Datenschutz,
- Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie
- Verantwortungsbewusste Vermarktung.

Die Sicherstellung der Menschenrechte in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Schutzkonzepts. Alzchem stellt relevante Informationen zur Verfügung und fördert aktiv den Dialog mit Verbrauchern und Endnutzern, um deren Perspektiven und Anliegen zu verstehen und in ihre Geschäftsstrategie zu integrieren. Des Weiteren gibt Alzchem keine irreführenden Zusicherungen ab, verheimlicht keine relevanten Informationen und verwendet keine Informationen, die Geschäftspartner täuschen könnten. Nachfolgend erläutern wir, wie wir uns hinsichtlich der von uns identifizierten wesentlichen Themen sowie deren wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen unserer Verantwortung durch Konzepte, Maßnahmen und Zielsetzungen annehmen.

Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3

Um den Anforderungen des ESRS S2 vollständig gerecht zu werden, hat Alzchem eine Analyse der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer durchgeführt. Diese wurden nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit identifiziert und bewertet (siehe ESRS 2 SBM-3, IRO-1).

Für die drei wesentlichen Themen des Bereichs ESRS S4 (Datenschutz, Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie verantwortungsbewusste Vermarktung) sind folgende Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert worden:

Datenschutz

Der Schutz von Daten Dritter, einschließlich der Informationen von Kunden und Endnutzern, ist für Alzchem von größter Bedeutung und bildet einen zentralen Bestandteil der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells. Das Unternehmen besitzt robuste und redundant gestaltete IT-Infrastrukturen, Backup-Mechanismen, Virenschutz, Zugriffskontrollen sowie Verschlüsselungstechnologien. Diese Systeme zur Sicherstellung des Datenschutzes und der Informationssicherheit werden kontinuierlich überprüft, regelmäßig aktualisiert und bei Bedarf erweitert. Darüber hinaus erhalten die Mitarbeitenden regelmäßige Schulungen zu Informations- und Datenschutz. Zusätzlich wird auf die Bedeutung und Möglichkeit des Whistleblowings eingegangen und die verfügbaren Instrumente zur Meldung von Datenschutzverstößen werden erläutert.

Alzchem sieht sich erheblichen Reputationsrisiken und möglichen Geldstrafen ausgesetzt, falls Informationssicherheitsvorfälle oder Datenschutzverstöße im Umgang mit Kundendaten und Geschäftspartnerinformationen auftreten.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Alzchem stellt seinen Geschäftspartnern, Kunden sowie Endnutzern umfangreiche Produktinformationen zur Verfügung, einschließlich Sicherheitsdatenblättern mit Gefahrenhinweisen, technischen Datenblättern, Anwendungsvorschriften und Hinweisen zur eventuell benötigten Schutzausrüstung. Ein Mangel an umfassendem Produktwissen kann potenzielle Gesundheitsrisiken für Verbraucher und Endnutzer bergen. Umgekehrt steigt die Kaufbereitschaft von Kunden eindeutig, wenn sie gut informiert sind. Die zukünftige Entwicklung umweltfreundlicherer Produkte, die sicherer in der Nutzung und weniger gesundheitsgefährdend sind, trägt ebenfalls dazu bei. All diese Faktoren stärken zudem das Vertrauen zwischen Alzchem und seinen Geschäftspartnern, Kunden sowie Endnutzern.

Verantwortungsbewusste Vermarktung

Ein verantwortungsbewusstes Marketing ist für Alzchem als Unternehmen der Spezialchemie besonders wichtig, um Vertrauen bei Geschäftspartnern, Kunden und der Öffentlichkeit zu gewinnen und langfristig erfolgreich zu sein. Ein verantwortungsvolles Marketing sowie eine klare, kundenorientierte Kommunikation gewährleisten, dass Geschäftspartner wahrheitsgemäße Informationen über unsere Produkte erhalten. Dies stärkt das Vertrauen der Kunden in unsere Produkte erheblich. Im Gegensatz dazu können unethische oder irreführende Marketingstrategien zu Desinformation und Täuschung von Kunden und Geschäftspartnern führen. Dies kann gravierende Reputationsschäden für unser Unternehmen verursachen und somit den Verlust von Kunden und Geschäftsmöglichkeiten nach sich ziehen.

Die Umsetzung und Aufrechterhaltung ethischer Marketingpraktiken können erhebliche finanzielle und menschliche Ressourcen in Anspruch nehmen. Sollten Wettbewerber weniger strenge Praktiken verfolgen und dadurch kurzfristig Kosten einsparen, könnte dies zu einem Wettbewerbsnachteil für Alzchem führen.

Verantwortungsvolle Marketingstrategien bieten die Möglichkeit, sowohl die Reputation als auch die Nachhaltigkeit von Alzchem zu stärken. Dazu gehört unter anderem eine faire und

transparente Preisgestaltung, die den Wert und die Qualität unserer Produkte klar widerspiegelt.

Die Geschäftstätigkeit der Alzchem ist überwiegend im B2B-Bereich angesiedelt, das heißt, unsere Hauptgeschäftspartner sind Industrieunternehmen, die unsere Produkte zur Weiterverarbeitung erwerben oder an einen Endkunden weiterverkaufen. Privatkunden (B2C), die unsere Produkte für den persönlichen Gebrauch kaufen, bilden bei Alzchem die Ausnahme.

Prinzipiell können sämtliche Verbraucher und Endnutzer von negativen Auswirkungen betroffen sein, unabhängig von Merkmalen wie Alter oder Geschlecht.

Alle identifizierten wesentlichen Risiken und Chancen betreffen keine spezifischen Gruppen von Verbrauchern oder Endnutzern und sind nicht auf diese beschränkt.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern.

Alzchem wendet verschiedene Konzepte und Strategien an, um seine wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer sowie die damit verbundenen Risiken und Chancen zu managen. Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurde festgestellt, dass die Themen Gesundheitsschutz und Sicherheit, Datenschutz sowie verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken für Verbraucher und Endnutzer von zentraler Bedeutung für Alzchem sind (siehe ESRS 2).

Eine gründliche Information der Kunden bzw. Endnutzer über unsere Produkte ist essenziell für den Aufbau langfristiger Geschäftsbeziehungen. Ein mangelndes Bewusstsein für Gesundheits- und Sicherheitsaspekte im Zusammenhang mit unseren Produkten könnte zu unsachgemäßem Gebrauch und somit zu Gesundheitsrisiken führen.

Auch wenn wir als B2B-Anbieter von Spezialchemikalien selten direkt mit Konsumenten oder Endnutzern in Kontakt stehen, legen wir großen Wert darauf, unseren Geschäftspartnern umfassende Informationen zum sicheren Umgang mit unseren Produkten zu bieten. Dadurch können diese wiederum ihre eigenen Kunden entsprechend informieren.

Um diese Auswirkungen und die damit verbundenen Risiken zu bewältigen und um unserer Verpflichtung zur Produktverantwortung nachzukommen, stellen wir unseren Kunden und Endnutzern umfangreiche Produktinformationen, aussagekräftige Produktetiketten, Sicherheitsdatenblätter sowie Anwendungsempfehlungen zur sicheren Handhabung, Anwendung und Entsorgung unserer Produkte zur Verfügung. Unser Konzept sieht ferner vor, umfassende Sicherheitsbewertungen für alle Produkte durchzuführen, um potenzielle Risiken für Verbraucher und/oder Endnutzer zu erkennen und zu minimieren. Der jeweilige Geschäftsbereich ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit dafür verantwortlich, dass diese Dokumente dem Geschäftspartner zur Verfügung gestellt und von ihm zur Kenntnis genommen werden.

Alzchem sieht auch die Entwicklung und Vermarktung sicherer und nachhaltiger Produkte, die ein reduziertes Risiko für Mensch und Umwelt bedeuten, als eine wesentliche Möglichkeit, um Kunden zu halten und neue Kunden zu gewinnen.

Unsere Wesentlichkeitsanalyse hat verdeutlicht, dass der Schutz personenbezogener Daten sowohl unserer direkten Geschäftspartner als auch von Verbrauchern und Endnutzern für Alzchem von zentraler Bedeutung ist und ein entscheidendes Rechts- und Reputationsrisiko darstellt. Wir betrachten Geldbußen und den Reputationsverlust bei unseren Geschäftspartnern,

die durch Verstöße gegen Datenschutzgesetze oder -richtlinien verursacht werden, als ein erhebliches Risiko.

Alzchem verpflichtet sich ausdrücklich zum Datenschutz sowie zur Einhaltung der Datenschutzgesetze und -vorschriften in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer. Aus diesem Grund wurde ein umfassendes Datenschutzkonzept etabliert. Unser Datenschutzkonzept beinhaltet eine strukturierte Datenschutzorganisation mit klar definierten Verantwortlichkeiten und deren Kontaktdaten, einschließlich des Datenschutzbeauftragten. Zur Optimierung des Datenschutzmanagements werden die eingesetzten Informationssicherheitssysteme kontinuierlich überwacht, überprüft, regelmäßig aktualisiert und bei Bedarf erweitert. Um die Datensicherheit zu gewährleisten, wurden neben organisatorische Maßnahmen auch technische Maßnahmen implementiert, beispielsweise Back-up-Strategien, ein effektiver Virenschutz und Verschlüsselungslösungen zum Schutz vor unbefugtem Zugriff. Zusätzlich erfolgen regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter zu Informations- und Datenschutz.

Die Alzchem Group verfolgt mit ihrem Datenschutzkonzept das Ziel, dass sämtliche personenbezogenen Daten sicher und vertraulich behandelt werden. Darüber hinaus soll die Datenverarbeitung rechtmäßig und transparent sowie auf eine nachvollziehbare Weise erfolgen. Es werden ausschließlich notwendige Daten erhoben und verarbeitet.

Der Überwachungsprozess unseres Datenschutzkonzepts umfasst die Durchführung interner Audits zur Überprüfung der Einhaltung der Datenschutzrichtlinien. Zusätzlich beinhaltet er die Dokumentation der Datenschutzmaßnahmen, die Berichterstattung an den Vorstand sowie eine kontinuierliche Überprüfung und Aktualisierung der technischen und organisatorischen Maßnahmen.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung der Datenschutzrichtlinien trägt der Datenschutzbeauftragte. Unser umfangreiches Datenschutzkonzept hilft nicht nur, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen, sondern stärkt auch das Vertrauen der Kunden, Verbraucher und Endnutzer in unser Unternehmen.

Ein weiteres wichtiges Thema in Bezug auf Nachhaltigkeit ist für Alzchem die Einführung und Einhaltung verantwortungsvoller Marketingpraktiken. Dies bedeutet die Festlegung von Grundsätzen für ethisches Verhalten in sämtlichen Marketingaktivitäten, einschließlich Transparenz, Ehrlichkeit und Fairness, sowie die Integration von ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsaspekten in unsere Marketingstrategien. Irreführendes oder unethisches Marketing kann zu Desinformation und Täuschung von Kunden und Geschäftspartnern führen. Dies könnte das Vertrauen unserer Kunden und Geschäftspartner erheblich beeinträchtigen und letztlich zu einem Verlust von Kunden und Geschäftsmöglichkeiten führen. Darüber hinaus könnte Alzchem Nachteile im Wettbewerb erleiden, wenn Konkurrenten weniger strenge Praktiken anwenden und dadurch kurzfristig Kosten senken.

Durch den Einsatz verantwortungsvoller Marketingmethoden haben wir die Möglichkeit, unseren Kunden und Geschäftspartnern verständliche wahrheitsgemäße Informationen bereitzustellen mit dem Ziel, dass deren Bedürfnisse und Erwartungen erfüllt werden – ohne irreführende oder manipulative Taktiken. Dies trägt maßgeblich dazu bei, das Vertrauen der Kunden in unsere Produkte zu stärken sowie die Reputation und Nachhaltigkeit unseres Unternehmens zu fördern. Daneben achten wir auf die Einhaltung aller relevanten Gesetze und Vorschriften, um rechtliche Risiken zu minimieren. Alzchem stellt dafür die notwendigen finanziellen Mittel und personellen Ressourcen bereit. Der Prozess zur Überwachung unserer Konzepte für verantwortungsvolle Marketingpraktiken beinhaltet neben der Durchführung interner Audits, die die Einhaltung ethischer und rechtlicher Standards im Marketing überprüfen, auch die Einrichtung von Kanälen für Kundenfeedback (Whistleblower-Hotline), um kontinuierliche Verbesserungen zu fördern.

Diese Konzepte zu den für Alzchem wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen helfen uns, nicht nur gesetzliche Anforderungen zu erfüllen, sondern auch das Vertrauen und die Loyalität unserer Kunden bzw. Verbraucher und/oder Endnutzer zu gewinnen und langfristig erfolgreich zu sein. Die Anwendungsbereiche dieser Konzepte erstrecken sich über die gesamte Wertschöpfungskette, also sowohl vorgelagerte als auch nachgelagerte Prozesse, und sind global gültig. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Umsetzung dieser Konzepte.

Alzchem hat als global agierendes Unternehmen die Pflicht, die Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu respektieren und zu schützen. Aus diesem Grund überprüfen wir, ob die Gesellschaften innerhalb der Alzchem Group ebenso wie unsere Lieferanten und Kunden die Menschenrechte der Verbraucher und Endnutzer einhalten.

Die Basis unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht findet sich in der seit April 2024 geltenden Menschenrechtlichen Grundsatzerklärung, in unseren Unternehmensrichtlinien sowie im Alzchem-Verhaltenskodex. Das Unternehmen wendet die darin enthaltenen Grundsätze und Prinzipien auch auf Geschäftspartner, Verbraucher und Endnutzer an, um sicherzustellen, dass deren Rechte ebenfalls gewahrt bleiben. Diese Dokumente stehen allen relevanten Interessengruppen, einschließlich Kunden, Verbrauchern und Endnutzern, auf unserer Webseite zur Verfügung. Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht nimmt auch in unserer nachhaltigen Geschäftsstrategie einen zentralen Platz ein und ist mit spezifischen Zielen verknüpft. Um diese Ziele zu erreichen, hat die Alzchem-Gruppe ein Compliance-Managementsystem (CMS) eingeführt. Dieses System dient der Prävention und Begrenzung von Schäden, der Aufdeckung und Beendigung von Regelverstößen gegen Menschenrechte sowie der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden darüber einmal jährlich und bei eventuellen Verstößen auch häufiger informiert. Das CMS umfasst ebenfalls die Unternehmensleitlinien, welche die Alzchem Group implementiert hat, um die unternehmenspolitischen Prinzipien und Standards zusammenzuführen.

Alzchem wendet verschiedene Methoden an, um sicherzustellen, dass die Menschenrechte in der gesamten Lieferkette respektiert werden. Dazu gehören interne Richtlinien und Verhaltenskodizes, die klare Anforderungen für die Achtung der Menschenrechte festlegen. Diese Dokumente werden Mitarbeitern, Lieferanten sowie Geschäftspartnern zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden Sorgfaltsprüfungen durchgeführt, um mögliche Risiken hinsichtlich der Menschenrechte zu identifizieren und zu bewerten. Dies umfasst die Überprüfung, ob Lieferanten und Geschäftspartner Menschenrechtsstandards einhalten. Sowohl externe als auch interne Audits werden durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Menschenrechte respektiert werden. Zudem bieten wir Schulungen für Mitarbeiter und Lieferanten an, um das Bewusstsein für Menschenrechte zu erhöhen und sicherzustellen, dass alle Beteiligten deren Bedeutung und Anforderungen verstehen. Mit Hilfe von Beschwerdemechanismen wie einer Whistleblower-Hotline können Mitarbeiter, Lieferanten und andere Interessengruppen Verstöße gegen die Menschenrechte auch anonym melden. Darüber hinaus legen wir großen Wert auf die regelmäßige Berichterstattung über unsere Maßnahmen und Fortschritte im Bereich der Menschenrechte im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung, um Transparenz zu gewährleisten. Diese Initiativen ermöglichen es uns, die Einhaltung der Menschenrechte zu überwachen und sicherzustellen, dass wir unserer Verpflichtung in dieser Hinsicht nachkommen.

Wir stehen in einem kontinuierlichen Dialog mit unseren Kunden und Verbrauchern, um gemeinsam neue Innovations- und Wachstumspotenziale zu erschließen und um besser sowie schneller auf ihre Bedürfnisse eingehen zu können. Dies schließt auch die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht mit ein.

Unsere Menschenrechtsinitiativen und -richtlinien stützen sich maßgeblich auf die folgenden nationalen und internationalen Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte:

- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- UN Global Compact
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Internationale Menschenrechtscharta

Derzeit gibt es keine bekannten Fälle, in denen Verbraucher oder Endnutzer unserer Produkte diese Leitprinzipien nicht einhalten.

Hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte in Bezug auf unsere Belegschaft und die Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette wird zudem auf die ESRS S1 und S2 sowie ESRS G1 verwiesen.

S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Unser Kundenmanagementsystem (Customer Relationship Management – „CRM“) hilft uns dabei, die Kunden- und Verbraucherbeziehungen zu pflegen und zu intensivieren. Dieses System bietet dem Vertrieb Unterstützung beispielsweise bei der direkten Korrespondenz mit den jeweiligen relevanten Ansprechpartnern. Regelmäßige Befragungen unserer Kunden und Verbraucher sowie Audits zu Serviceleistungen, zum sicheren Umgang und zur Qualität unserer Produkte werden allgemein von unserem Vertrieb durchgeführt. Daraus abgeleitete Anregungen oder Maßnahmen werden zeitnah umgesetzt und ihre Realisierung wird auch nachverfolgt.

Auch eine Beratung oder Schulung unserer direkten Kunden und Verbraucher zu unseren Produkten und ihren Anwendungsgebieten durch unsere Experten erfolgt mindestens einmal pro Jahr in der Regel per Telefon, E-Mail, online oder auch auf Fachmessen. Bei potenziellen Neukunden geschieht dies bereits in einer frühen Phase, noch bevor die Kundenbeziehung etabliert ist, um sowohl eine sichere und fachgerechte Anwendung unserer Produkte zu gewährleisten als auch mögliche Gefährdungen für Gesundheit oder Umwelt auszuschließen. Zudem befinden wir uns im Austausch mit unseren Kunden unter anderem zu den Themen aus den identifizierten wesentlichen IROs, die in diesem Kapitel bereits im Rahmen der Berichtspflicht gemäß S4-1 erläutert wurden.

Neben dem Bereichsleiter, der für das jeweilige operative Geschäft zuständig ist, liegt die Verantwortung beim Vorstand sicherzustellen, dass die Ergebnisse in das Unternehmenskonzept integriert werden.

S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Falls Alzchem signifikante negative Folgen für Verbraucher und/oder Endnutzer feststellt, gibt es diverse Ansätze und Verfahren, um Gegenmaßnahmen einzuleiten und deren Wirksamkeit zu kontrollieren. Zunächst werden die negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer durch interne Audits, Kundenfeedback oder externe Berichte identifiziert. Nach einer gründlichen Bewertung der Schwere und des Umfangs dieser Auswirkungen werden Prioritäten und Dringlichkeit der Abhilfemaßnahmen festgelegt. Anschließend erfolgt eine detaillierte Planung der spezifischen Maßnahmen zur Behebung der negativen Folgen, was Produktänderungen, Rückrufaktionen, Entschädigungen oder andere Korrekturmaßnahmen umfassen kann. Hierfür werden die notwendigen Ressourcen (finanziell, personell, technologisch) bereitgestellt, um die Maßnahmen effektiv umzusetzen. Die geplanten Handlungen werden mit klaren Verantwortlich-

keiten und Zeitplänen umgesetzt. Eine transparente Kommunikation mit den betroffenen Verbrauchern und Endnutzern über die durchgeführten Maßnahmen und deren Fortschritt ist dabei entscheidend. Die Umsetzung der Abhilfemaßnahmen wird kontinuierlich überwacht, um sicherzustellen, dass alles wie geplant verläuft. Am Ende wird Feedback von den betroffenen Verbrauchern und Endnutzern eingeholt, um deren Zufriedenheit mit den Maßnahmen zu bewerten.

Diese Methoden und Verfahren stellen sicher, dass negative Auswirkungen effektiv angegangen werden und laufend Anstrengungen unternommen werden, um die Prozesse zu optimieren.

Zusätzlich zu unserem Kontaktformular und der Möglichkeit, sich an den Compliance-Officer zu wenden, haben wir ein Hinweisgebersystem („Whistleblower-Hotline“) bei einer externen Meldestelle implementiert, um unser Compliance-System weiter zu stärken. Dieses System ermöglicht es sowohl internen als auch externen Stakeholdern, einschließlich Kunden, Verbrauchern und Endnutzern, ihre Anliegen, Bedürfnisse oder Berichte über Verstöße und Vorfälle zu melden. Diese Kommunikationsplattform gewährleistet die sichere und vertrauliche Übermittlung, Erfassung und Bearbeitung von Meldungen. Bei Bedarf können diese Meldungen auch anonym übermittelt werden. Sollte eine Meldung nicht anonym erfolgen, wird die Identität des Hinweisgebers absolut vertraulich behandelt, und Alzchem stellt sicher, dass alle Hinweisgeber vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt werden.

Alzchem verwendet diverse Methoden und Strategien, um die Verfügbarkeit von Kommunikationskanälen in ihren Geschäftsbeziehungen zu gewährleisten. Regelmäßige Umfragen dienen dazu, proaktiv Feedback zur Kundenzufriedenheit zu sammeln, was dabei hilft, potenzielle Probleme frühzeitig zu identifizieren und anzugehen, bevor sie sich zu formellen Beschwerden entwickeln. Zusätzlich bietet Alzchem Schulungen für ihre Mitarbeiter an, um deren Kompetenz im Umgang mit Beschwerden zu stärken und ihnen die Bedeutung eines wirkungsvollen Beschwerdemanagements näherzubringen. Diese Maßnahmen sorgen dafür, dass Beschwerden ernst genommen und effizient bearbeitet werden, was letztlich die Verbesserung der Geschäftsbeziehungen und die Zufriedenheit aller beteiligten Parteien fördert.

Um die Nachverfolgung und Bearbeitung von Beschwerden effektiv zu gestalten und die Leistungsfähigkeit der Beschwerdekanaäle (z. B. Whistleblower-Hotline) sicherzustellen, werden alle eingehenden Beschwerden systematisch erfasst, um ihren Bearbeitungsstatus zu verfolgen. Dieses System ermöglicht das Erkennen von Mustern und wiederkehrenden Problemen. Durch regelmäßige Berichterstattung und Analyse überwachen wir Art und Häufigkeit der Beschwerden. Dies unterstützt uns dabei, Trends zu identifizieren und präventive Maßnahmen zu ergreifen. Die Implementierung von Feedback-Schleifen, bei denen Kunden über Fortschritt und Ergebnisse ihrer Beschwerden informiert werden, trägt zur Erhöhung der Transparenz und des Vertrauens bei. Unsere Mitarbeiter erhalten kontinuierliche Schulungen zum professionellen Umgang mit Beschwerden und zur Bedeutung eines effektiven Beschwerdemanagements.

Darüber hinaus ist uns die Einbeziehung von Interessengruppen wie Kunden, Verbrauchern und externen Partnern in die Entwicklung und Evaluierung der Beschwerdeverfahren wichtig. Dies erfolgt durch Umfragen, Fokusgruppen oder regelmäßige Besprechungen.

Externe Audits und Zertifizierungen werden durchgeführt, um die Wirksamkeit der Beschwerdekanaäle zu überprüfen und sicherzustellen, dass sie den besten Praktiken entsprechen. Zusätzlich führen wir regelmäßig Kundenzufriedenheitsumfragen durch, um Rückmeldungen zur Effizienz der Beschwerdekanaäle zu sammeln und mögliche Verbesserungen zu identifizieren. Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen gewährleisten wir, dass unsere Beschwerdekanaäle effizient arbeiten und ständig weiterentwickelt werden.

Details zu den Verfahren zur Meldung und Überprüfung von Bedenken, Bedürfnissen oder Verstößen sowie zu Konzepten zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für Einzelpersonen, die diese Verfahren nutzen, sind in der Berichterstattung des ESRS G1-1 aufgeführt.

S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Damit Alzchem zukunftssicher bleibt, sind eine verlässliche Informationstechnologie, Cyber- und Cloudsicherheit sowie Datenschutz unerlässlich. Datenschutz und Informationssicherheit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsprozesse und die Basis für die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern. Der Schutz der Daten unserer Geschäftspartner ist für uns von höchster Wichtigkeit. Um dies zu gewährleisten, hat die Alzchem Group AG ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) implementiert, das nach den ISO-Normen 27001 und 27019 zertifiziert ist. Diese Regelung gilt für alle deutschen Standorte mit Ausnahme des Standorts Waldkraiburg, auf den die ISO 27019 nicht zutrifft. Bei direkten Geschäftsbeziehungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wird dies durch den Code of Conduct abgedeckt.

Zur Steigerung des Bewusstseins für den Schutz der Daten von Verbrauchern und Endnutzern wurden zur Unterstützung unserer Mitarbeiter im Jahr 2024 verschiedene E-Learnings, Schulungen und Phishing-Simulationen durchgeführt. Durch die alle zwei Jahre stattfindenden obligatorischen Schulungen zu Informationssicherheit, Datenschutz und Compliance wird gewährleistet, dass die Leitlinien und Verfahren verstanden werden. Die Pflichtteilnahme aller Mitarbeiter der Alzchem und das Bestehen bestimmter Schulungstests belegen dies.

Alzchem stellt damit die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben wie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sicher und schützt personenbezogene Daten ihrer Geschäftspartner vor unbefugter Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe. Zudem wird Transparenz gewährleistet und Betroffene werden darüber informiert, welche Daten zu welchem Zweck erhoben und verarbeitet werden. Diese Maßnahmen werden global entlang der gesamten Wertschöpfungskette angewendet.

Im Zusammenhang mit dem Themenbereich Gesundheitsschutz und Sicherheit sind auch im Berichtsjahr 2024 folgende Maßnahmen umgesetzt worden: Alzchem setzt sich fortlaufend dafür ein, dass ihre Produkte bei verantwortungsbewusstem und korrektem Gebrauch keine Gefährdung für Mensch und Umwelt darstellen. Durch eine umfassende Sicherheits- und Risikobewertung können wir Geschäftspartnern, Kunden und Endverbrauchern sichere Produkte anbieten, die den geltenden regulatorischen Vorgaben entsprechen. Unsere Geschäftspartner und/oder Endverbraucher erhalten detaillierte Informationen zur Produktsicherheit, beispielsweise durch Schulungen und Informationsblätter. Diese Maßnahmen gelten sowohl für unsere eigenen Mitarbeiter, insbesondere in den Produktionsbetrieben, als auch für Kunden und Endanwender in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Sie sind bereits vollständig implementiert und finden weltweit Anwendung.

Alzchem verpflichtet sich zu verantwortungsvollen Marketingpraktiken, um den Erwartungen ihrer Geschäftspartner, Verbraucher und Endnutzer gerecht zu werden. Als Unternehmen, das überwiegend im B2B-Bereich tätig ist, sind wir uns unseres Einflusses und der daraus resultierenden Verantwortung voll bewusst und haben folgende Maßnahmen umgesetzt: Unsere Marketingmaterialien zeigen unsere Produkte authentisch und vermeiden jede Form von Täuschung. Wir setzen auf klare und transparente Kommunikation, um sicherzustellen, dass Verbraucher und Geschäftspartner fundierte Entscheidungen treffen können.

Unsere Marketingstrategien und -maßnahmen erfüllen alle relevanten gesetzlichen Vorgaben, einschließlich der Vorschriften für Werbung, Datenschutz und Verbraucherrechte. Zudem gewährleisten wir, dass sämtliche Marketingaktivitäten mit den geltenden Werberichtlinien übereinstimmen. Diese Maßnahmen sind bereits vollständig implementiert und gelten für alle Mitarbeiter in den Bereichen Marketing und Vertrieb und finden weltweit Anwendung.

Unsere Marketingstrategien und -konzepte verdeutlichen auch unser Engagement für Nachhaltigkeit und die Reduktion unserer ökologischen Fußabdrücke. Wir legen ferner großen Wert auf eine ordnungsgemäße, transparente, umfassende und verständliche Kommunikation in Bezug auf nachhaltige Praktiken, insbesondere Schulungen zum Kartellrecht.

Bislang wurden bei Alzchem keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten von Kunden, Verbrauchern und/oder Endnutzern gemeldet.

Für das Management der für Alzchem wesentlichen Themen in Bezug auf Kunden und Verbraucher, wie Datenschutz, Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken, sind spezifische Fachfunktionen aus verschiedenen Abteilungen zuständig. Im Bereich Datenschutz tragen der IT-Leiter und der Datenschutzbeauftragte die Hauptverantwortung. Verantwortliche für Produktsicherheit übernehmen das Management von Dokumenten zu Gesundheits- und Sicherheitsaspekten für Kunden und Verbraucher. Für die Einhaltung verantwortungsvoller Vermarktungspraktiken sind die Leiter der unterschiedlichen operativen Bereiche zuständig.

Kennzahlen und Ziele

S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Im Hinblick auf die zentralen Themen Datenschutz, Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken wurden im Berichtsjahr 2024 keine spezifischen Ziele festgelegt. Dennoch ist es für Alzchem von Bedeutung, die Effektivität der Maßnahmen und Konzepte in diesen wichtigen Bereichen der Nachhaltigkeit zu überwachen und zu bewerten. Dies wird durch Kundenrückmeldungen erreicht, beispielsweise in direkten Gesprächen auf Messen oder über unsere Kontaktformulare. Auch quantitative Indikatoren wie die Anzahl der Datenschutzverletzungen oder die Frequenz von Anfragen aufgrund unzureichender Nutzerinformationen können wertvolle Einblicke in die Wahrnehmung und Akzeptanz unserer Konzepte und Maßnahmen bieten. Durch kontinuierliche Datenerfassung und -analyse lassen sich langfristige Trends und Entwicklungen beobachten.

Diese Methoden und Herangehensweisen liefern eine verlässliche Basis, um die Effektivität von Nachhaltigkeitskonzepten und Maßnahmen transparent zu überwachen und zu bewerten.

11.4. GOVERNANCE (G)

11.4.1. ESRS G1 – UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Governance

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1

Diese Offenlegungspflicht wird in ESRS 2 detailliert beschrieben.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1

Diese Offenlegungspflicht wird in ESRS 2 detailliert beschrieben.

G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Die Unternehmenskultur der Alzchem ist das Ergebnis eines jahrelangen Zusammenlebens und -arbeitens der Menschen innerhalb des heute unter dem Namen Alzchem operierenden Unternehmens. Sie ist geprägt von gegenseitigem Respekt und Vertrauen. Die der Unternehmenskultur zugrundeliegenden Werte werden von der Unternehmensleitung gemeinsam mit dem Management-Team und den Vertretungen der Arbeitnehmer regelmäßig, d. h. üblicherweise in einem zwei- bis dreijährigen Turnus oder auch anlassbezogen, überprüft und weiterentwickelt. So hat sich Ende 2024 – als Ergebnis der letzten Mitarbeiterbefragung – zum Beispiel ein aus Vertretern verschiedener Mitarbeitergruppen gebildetes Team „Kultur & Werte“ gebildet, dessen Aufgabe u. a. darin besteht zu überprüfen, inwieweit die Alzchem-Werte noch aktuell sind, ob diese ggf. weiterzuentwickeln sind und wie sie für das Unternehmen und seine Mitarbeiter nutzbar gemacht werden können. Die Arbeit der Projektgruppe ist noch nicht beendet. Deren Vorschläge werden anschließend dem Vorstand vorgestellt, dort diskutiert und ggf. umgesetzt.

Aus unseren Unternehmenswerten und unserer Vision haben wir verbindliche Verhaltensregeln erstellt und in unseren Unternehmensleitlinien (Corporate Guidelines) zusammengefasst. Diese gelten für alle Beschäftigten im Hinblick auf sämtliche Aktivitäten der Alzchem in allen Geschäftsfeldern und Kulturkreisen weltweit. Die Unternehmensleitlinien fassen die wichtigsten rechtlichen und unternehmenspolitischen Grundsätze und Normen der Alzchem zusammen, mit denen die Mitarbeiter vertraut sein müssen. Sie geben den Alzchem-Mitarbeitern Orientierung in grundlegenden rechtlichen und ethischen Pflichten und bestimmen unser Verhalten intern im Umgang miteinander sowie extern im Kontakt mit Geschäftspartnern, Behörden, dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit.

Alle Mitarbeiter werden – unter anderem durch die Schulung „Richtig handeln“ – mit den Unternehmensleitlinien vertraut gemacht. Die über ein Fortbildungs-Tool angebotene oder durch dafür geeignete Mitarbeiter persönlich abgehaltene Schulung ist für alle Mitarbeiter verpflichtend; die erfolgreiche Teilnahme daran wird entsprechend dokumentiert. Im Berichtsjahr 2024 konnte eine erfolgreiche Teilnahmequote von 93,2 % der Beschäftigten verzeichnet werden.

Darüber hinaus werden für bestimmte Zielgruppen spezielle Schulungen zu weiteren Compliance-relevanten Themen, beispielsweise zur Betrugs- und Korruptions-Prävention (z. B. für Mitarbeiter der Finanzabteilung und des Einkaufs), zur Exportkontrolle (für die mit dem Außenwirtschaftsrecht befassten Mitarbeiter), zum Kartellrecht (vor allem für die Vertriebsmitarbeiter) sowie zu den Themen Umwelt, Sicherheit und Gesundheit, angeboten. Die Teilnahme an solchen Schulungen wird ebenfalls dokumentiert. Es entspricht der Überzeugung der Unternehmensleitung, dass auf diese – flächendeckende – Weise nahezu alle Mitarbeiter von den in den Unternehmensleitlinien angesprochenen und anderen dort nicht ausdrücklich angesprochenen, aber dennoch Compliance-relevanten Themen erreicht werden. (Nur) auf diese Weise können die Unternehmensleitlinien ihrem Ziel, den Alzchem-Mitarbeitern eine wirkliche, wertegestützte Orientierung zu bieten, vollumfänglich erreichen. Umgekehrt wird dadurch das Risiko minimiert, dass einzelne Mitarbeiter von dem betreffenden Werte-Kanon aufgrund Nichtwissens abweichen.

Davon abgesehen spielen die in den Unternehmensleitlinien angesprochenen und weitere nachhaltigkeitsbezogene Werte, denen sich die Alzchem verpflichtet sieht, auch in der vorgelagerten Lieferkette eine besondere Rolle. So haben sich sämtliche Alzchem-Partner dem „Verhaltenskodex für Lieferanten“ zu unterwerfen. Der Kodex basiert auf der Nachhaltigkeitsinitiative der deutschen Chemie („Chemie³“) und macht sich für eine nachhaltige Entwicklung speziell in der Chemiebranche stark. Er adressiert

- das Verhalten im Geschäftsumfeld
- die bei dem Lieferanten herrschenden Arbeitsstandards
- die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte
- den Umweltschutz und
- die Produktverantwortung

Regelmäßige Audits bei wichtigen Partnern, vor allem in Ländern mit vergleichsweise schwächer entwickelten Nachhaltigkeits-Standards, stellen die Einhaltung des Lieferanten-Kodex sicher. Die Nichteinhaltung unseres Verhaltenskodex durch unsere Lieferanten kann das Risiko einer eingeschränkten Rohstoffverfügbarkeit erhöhen, was potenziell zu einem Umsatzrückgang führen könnte.

In der nachgelagerten Lieferkette liegt das nachhaltigkeitsbezogene Hauptaugenmerk der Alzchem auf einer Vermeidung der Gesundheitsgefährdung unserer Partner und Kunden durch einen möglichst sachgemäßen Umgang mit gefährlichen Stoffen. Hier stehen die sorgfältige Auswahl vertrauenswürdiger Geschäftspartner und das Angebot vorsorglicher Schulungen im Mittelpunkt.

Was die Gewährleistung der Alzchem-Kultur im Unternehmen selbst angeht, haben alle Vorgesetzten dafür Sorge zu tragen, dass ihre Mitarbeiter auf die Inhalte der Unternehmensleitlinien, die auch als handlicher Flyer und online verfügbar sind, regelmäßig hingewiesen werden und die darin enthaltenen Vorgaben beachten. Die Vorgesetzten sind verpflichtet, die Einhaltung der Unternehmensleitlinien durch ihr Vorbild aktiv zu unterstützen („tone from the top“). Im Unternehmen vorgekommene Compliance-Verstöße sollen zum Anlass genommen werden, das darin zum Ausdruck gekommene Fehlverhalten mit den Mitarbeitern zu besprechen. Wirklich schwerwiegende Verstöße kommen im Unternehmen äußerst selten vor, können im Einzelfall aber auch eine (ggf. sogar außerordentliche) Kündigung nach sich ziehen. Bei einem geringfügigen Verstoß, insbesondere ohne Schädigung eines Dritten, ist es in der Regel dagegen bereits mit einem ernsthaften Gespräch mit dem betreffenden Mitarbeiter getan.

Bei begründetem Verdacht oder Kenntnis von Verstößen gegen die Unternehmensleitlinien oder gegen gesetzliche Vorschriften sollte jeder Mitarbeiter den Compliance-Officer, gegebenenfalls auch den Vorgesetzten, oder alternativ die Whistleblower-Hotline (s. u.) unterrichten. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften können durch die staatlichen Behörden

geahndet werden. Verstöße gegen die Unternehmensleitlinien können zusätzlich arbeitsrechtliche, insbesondere disziplinarische, Konsequenzen nach sich ziehen.

Der Compliance-Officer gewährleistet eine unabhängige und objektive Bearbeitung aller an ihn gerichteten oder über die Whistleblower-Hotline (s. u.) eingehenden Anliegen. Das betrifft sämtliche Anliegen, die einen potentiellen Compliance-Verstoß oder einen Verstoß gegen ethische Grundsätze oder die Unternehmensleitlinien zum Gegenstand haben, unabhängig von ihrer Herkunft (Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden, Nachbarn, Dritte). Auch wenn ein über die Whistleblower-Hotline geltend gemachtes Anliegen keinen sofort erkennbaren Compliance-Bezug hat, geht der Compliance-Officer dem nach und erstattet eine entsprechende Rückmeldung an den Meldenden. Im Ergebnis bleibt damit grundsätzlich keine der – ohnehin sehr wenigen – über die Whistleblower-Hotline eingehenden Meldungen unbeantwortet.

Der Compliance-Officer ist in seiner Funktion direkt dem Vorstand unterstellt. Fachlich ist er jedoch nicht an Weisungen gebunden. Der Compliance-Officer steht allen Beschäftigten zudem als Ansprechpartner sowohl zur Beantwortung von Fragen als auch als Berater, zum Beispiel im Zusammenhang mit den Unternehmensleitlinien, zur Verfügung. Er nimmt alle eingehenden Hinweise auf und geht ihnen mit der fallangemessenen notwendigen Sorgfalt nach. Die eingehenden Hinweise werden, sofern rechtlich möglich, vertraulich behandelt.

Stellt der Compliance-Officer einen hinreichenden Anfangsverdacht für einen Verstoß gegen die in den Unternehmensleitlinien enthaltenen Grundsätze fest, kann er unter Wahrung der Vertraulichkeit der erhaltenen Informationen auch andere Stellen der Alzchem in die Sachverhaltsaufklärung einbinden. Auch die Mitarbeitenden des Compliance-Officers sind im Hinblick auf die ihnen bekanntgewordenen Informationen zur-Verschwiegenheit verpflichtet.

Alzchem hat neben der Möglichkeit einer Meldung an den Compliance-Officer, den Vorgesetzten oder den Betriebsrat auch ein digital gestütztes, von einem professionellen Dienstleister angebotenes Hinweisgebersystem („Whistleblower-Hotline“) eingerichtet. Neben den Mitarbeitenden der Alzchem steht die Whistleblower-Hotline auch Dritten, beispielsweise Geschäftspartnern oder Kunden, zur Verfügung, die auf diese Weise, auch anonym, auf Verstöße gegen die Unternehmensleitlinien oder Rechtsvorschriften hinweisen können.

Bisher sind über die Whistleblower-Hotline keinerlei Beschwerden über Alzchem-Mitarbeiter eingegangen, die eine Schulung dieser Mitarbeiter notwendig gemacht hätte. In einem Fall hat sich der gegen einen Mitarbeiter erhobene Vorwurf eines anderen Mitarbeiters, der eine solche Schulung womöglich nötig gemacht hätte, in einem gemeinsamen Gespräch ausräumen lassen.

Der Schutz sowohl des internen als auch des externen Hinweisgebers ist in allen Fällen gewährleistet. Der betreffenden Person entstehen durch das Anrufen des Compliance-Officers oder der Whistleblower-Hotline keinerlei Nachteile, sofern sie nicht selbst gegen Gesetze oder die Unternehmensleitlinien verstoßen hat. Das entspricht nicht nur der Alzchem-eigenen Etikette, sondern ist auch durch das zur Umsetzung der sog. „Whistleblower-Richtlinie“ in Deutschland ergangene Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) auf verschiedene Weise gewährleistet. So sind sowohl interne als auch externe Hinweisgeber unter anderem dadurch geschützt, dass sie Verstöße gegen Unternehmensleitlinien oder Rechtsvorschriften anonym melden können. Dies kann entweder über den Compliance-Officer oder ein Hinweisgebersystem wie die Whistleblower Hotline erfolgen. Das Gesetz garantiert ferner, dass Hinweisgeber keine Nachteile erleiden, solange sie nicht selbst gegen Gesetze oder die Unternehmensleitlinien der Alzchem verstoßen haben.

Zu den Nachteilen, vor denen das HinSchG die jeweiligen Hinweisgeber als Folge der von ihnen erstatteten Meldungen schützen soll, gehören insbesondere:

- Kündigung oder Entlassung: Hinweisgeber dürfen nicht aufgrund ihrer Meldungen gekündigt oder entlassen werden.
- Diskriminierung und Mobbing: Das Gesetz schützt Hinweisgeber vor jeglicher Form von Diskriminierung oder Mobbing am Arbeitsplatz.
- Versetzung oder Degradierung: Hinweisgeber dürfen nicht gegen ihren Willen versetzt oder in ihrer Position herabgestuft werden.
- Gehaltskürzungen oder Verweigerung von Beförderungen: Das Gesetz stellt sicher, dass Hinweisgeber keine finanziellen Nachteile erleiden, wie z. B. Gehaltskürzungen oder die Verweigerung von Beförderungen.
- Sonstige Repressalien: Jegliche anderen Maßnahmen, die als Repressalien gegen Hinweisgeber verstanden werden könnten, sind ebenfalls untersagt.

Diese Schutzmaßnahmen sollen sicherstellen, dass Hinweisgeber Verstöße ohne Angst vor negativen Konsequenzen melden können.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Unternehmensleitlinien der Alzchem beinhalten die Verpflichtung zu einem verantwortungsvollen und ethisch korrekten Geschäftsgebaren sowie eine Null-Toleranz-Politik in Bezug auf jegliche Form von Korruption, Bestechung, Betrug und Diebstahl, einschließlich des Versuchs solcher Straftaten. Es ist bereits der Anschein zu vermeiden, dass ein Alzchem-Mitarbeiter bestechlich ist oder durch sachfremde Mittel auf andere Einfluss nehmen will. Sämtliche Geschäftsangelegenheiten und -prozesse von Alzchem müssen deshalb so geführt bzw. eingerichtet werden, dass sie allen anwendbaren Rechtsvorschriften entsprechen. Daher gibt es zum Beispiel für alle wesentlichen Geschäftsangelegenheiten und -prozesse eigene Verfahrensanweisungen, Workflows, Handbücher oder Leitlinien. Wo Verträge abgeschlossen, Aufträge erteilt oder andere rechtserhebliche Handlungen vorgenommen werden, sind zwingend die Unterschriftenregelung (mit konkreten Wertgrenzen) und das Vier-Augen-Prinzip zu beachten.

Die Unternehmensleitlinien beinhalten nicht nur Regeln und Verfahren z. B. für Interessenkonflikte, für die Wahrung der Vertraulichkeit und für den Umgang mit unternehmenssensiblen (Insider-)Informationen, sondern adressieren auch dezidiert

- die Annahme und Gewährung von Geschenken, Einladungen und Vergünstigungen,
- das Sponsoring in Form von Geld- und Sachzuwendungen zur Förderung kultureller, sozialer, religiöser, wissenschaftlicher, politischer und gemeinnütziger Zwecke
- die speziell bei Finanztransaktionen einzuhaltenden Schutzvorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche sowie
- die geordnete, d. h. nach objektiven Kriterien stattfindende Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern.

Auf der Grundlage dieser Grundsätze fühlt sich Alzchem verpflichtet, sämtliche potenziellen Verstöße gegen Rechtsvorschriften im frühestmöglichen Stadium aufzudecken, jede festgestellte Nichteinhaltung gründlich zu untersuchen und angemessene organisatorische Maßnahmen und Sanktionen für die beteiligten Personen festzulegen. Das ist jedoch mehr als reiner Selbstzweck: Die Integrität unserer Mitarbeitenden ist nach unserer Überzeugung vielmehr die Basis für das Vertrauen, das unsere Lieferanten, Kunden und andere Interessengruppen unserem Unternehmen entgegenbringen. Überdies sehen wir in der Integrität unserer Handlungen eine wesentliche Voraussetzung für ein nachhaltig erfolgreiches Wirtschaften.

Aufgedeckt werden Verstöße gegen Rechtsvorschriften durch Vorgesetzte, andere Mitarbeiter, Geschäftspartner oder ggf. auch Behörden oder die Staatsanwaltschaft. Denkbar ist auch, dass „Fehlermeldungen“ in den betreffenden Prozessen erfolgen und damit einen Hinweis auf etwa vorgekommene Verstöße liefern. Dass damit dennoch nicht alle Rechtsverstöße ausnahmslos aufgedeckt werden (können), steht auf einem anderen Blatt.

Steht ein möglicher Rechtsverstoß im Raum, befasst sich damit in erster Linie der Compliance-Officer, unterstützt von dem Vorgesetzten des betroffenen Mitarbeiters, der Personalabteilung und ggf. dem Betriebsrat. Ist die Aufklärung des Sachverhalts schwierig oder besteht der Verdacht, es könne sich um eine umfangreichere Angelegenheit oder eine solche von für das Unternehmen grundsätzlicher Bedeutung handeln, kommt auch die Einschaltung eines externen Compliance-Beraters in Betracht. Ergibt sich als Ergebnis der unternehmensinternen Untersuchung, dass sich der Mitarbeiter durch sein Verhalten strafbar gemacht hat, erfolgt in der Regel eine Anzeige bei der Polizei.

Die in den Unternehmensleitlinien festgelegten ethischen und rechtlichen Standards speziell zu den Themen Korruption und Bestechung gelten konzernweit für alle Mitarbeitenden der Alzchem und – über den „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ – auch für unsere Lieferanten und Geschäftspartner. Auch von ihnen erwarten wir, dass sie sich in fairer Weise am Wettbewerb beteiligen.

Zu den für Korruption und Bestechung theoretisch am stärksten anfälligen Funktionen innerhalb der Alzchem gehören Tätigkeiten in den Bereichen Beschaffung und Einkauf sowie Vertrieb und Marketing. Hier werden Entscheidungen über Lieferanten getroffen bzw. Kundenbeziehungen gepflegt und teils hochdotierte Verträge abgeschlossen. Auch in Forschung und Entwicklung können Risiken bestehen, insbesondere wenn es um den Schutz von geistigem Eigentum und Patenten geht. Schließlich können auch Führungskräfte, die über Budgets und Ressourcen verfügen, anfällig für unlautere Geschäftspraktiken sein. Alzchem unterscheidet sich insoweit jedoch strukturell nicht von anderen vergleichbaren Wirtschaftsunternehmen.

G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten

Alzchem strebt eine faire und verlässliche Geschäftsbeziehung insbesondere mit den Lieferanten an, mit denen ein intensiver Dialog und eine enge Zusammenarbeit gepflegt werden. Wir haben in den vergangenen Jahren bei allen wesentlichen Rohstofflieferanten außerhalb der OECD Statusüberprüfungen mit Hilfe von Fragebögen (Scorecards) vorgenommen, die gemäß dem für Alzchem seit dem 1. Januar 2024 geltenden Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) nunmehr auch wichtige Nachhaltigkeitsaspekte beinhalteten, wie z. B. die Einhaltung von Pflichten und Anforderungen im Bereich Umweltschutz und in Bezug auf soziale Belange. Auf dieser Basis wurde eine umfassende Risikobewertung aller wesentlichen Lieferanten unter besonderer Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte durchgeführt.

Alle Geschäftspartner in der vorgelagerten Lieferkette sind verpflichtet, unseren „Verhaltenskodex für Lieferanten“ einzuhalten. Die Nichtbeachtung dieses Verhaltenskodex kann das Risiko einer eingeschränkten Verfügbarkeit von Rohstoffen erhöhen und möglicherweise zu einem Umsatzrückgang führen.

Laut den Unternehmensleitlinien der Alzchem muss die Bezahlung von empfangenen Lieferungen und Leistungen unmittelbar an den jeweiligen Vertragspartner erfolgen. Die Zahlung wird in der Regel in dem Land geleistet, in dem der Vertragspartner seinen Geschäftssitz hat. Dabei ist die gesamte oder teilweise Bezahlung durch Barmittel, außer in Bagatellfällen, untersagt.

Alzchem ist daran interessiert, seine Lieferanten für die von ihnen erbrachten Leistungen nicht nur fair, sondern auch pünktlich zu bezahlen. Dabei werden jedoch grundsätzlich keine Unterschiede zwischen kleinen, mittleren (KMU) oder großen Unternehmen gemacht. Vielmehr versucht Alzchem, mit seinen Lieferanten möglichst gleiche Zahlungsbedingungen – bevorzugt auf Basis seiner Allgemeinen Einkaufsbedingungen – zu vereinbaren. Danach werden

Rechnungen von Alzchem innerhalb von 30 Tagen netto bezahlt. Die Zahlungsfrist beginnt ab Ablieferung der Ware am Empfangsort (Versandanschrift) bzw. Abnahme der Werkleistung, jedoch nicht vor dem ordnungsgemäßen Eingang der Rechnung. Zahlungen werden gegebenenfalls abzüglich einer nach dem Gesetz einzubehaltenden Quellensteuer geleistet, wenn der Rechnungssteller keine Freistellungsbescheinigung vorlegen kann. Alzchem behält sich Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte sowie die Einrede des nicht erfüllten Vertrages in gesetzlichem Umfang vor. Alzchem ist insbesondere berechtigt, fällige Zahlungen zurückzuhalten, solange dem Unternehmen noch Ansprüche aus unvollständigen oder mangelhaften Leistungen gegen den Auftragnehmer zustehen. Der Auftragnehmer hat ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht nur wegen rechtskräftig festgestellter oder unbestrittener Gegenforderungen.

Was die Zahlungsbedingungen angeht, kann es sich im Einzelfall auch um individuell vereinbarte Zahlungsziele und -modalitäten handeln. Die Gründe für eine solche Vorgehensweise sind vielfältig (Marktmacht; Geschäftsmodelle; Liquiditätssituation etc.) und nicht immer von Alzchem bestimmbar.

Die vereinbarten Zahlungsziele sind in zuverlässigen Abwicklungssystemen hinterlegt, die eine pünktliche Zahlung garantieren. Alzchem ist an Zahlungsverzögerungen schon aufgrund der damit regelmäßig verbundenen nachteiligen Rechtsfolgen sowie den atmosphärischen Störungen im Lieferantenverhältnis in keiner Weise interessiert. Nach der Überzeugung von Alzchem liegt in der zuverlässigen Abwicklung der Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Lieferanten die Grundlage für eine auch künftig vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Allerdings ist auch die Leistung von Vorauskassen im Rahmen von Beschaffungsvorgängen (Waren und Dienstleistungen) von Seiten Alzchems grundsätzlich nicht erwünscht, da dadurch Risiken für die Alzchem entstehen können (z. B. Warenlieferung oder Dienstleistung wird nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht, Insolvenz des Lieferanten oder Dienstleisters, Doppelzahlung von Rechnungen). Sollte im Einzelfall eine Vorauskasse unvermeidbar sein, ist entsprechend einer hierfür bestehenden Verfahrensanweisung vorzugehen.

Die vorstehenden Grundsätze sind zum größten Teil in Verfahrensanweisungen, Handbüchern und Prozessbeschreibungen hinterlegt, die regelmäßig aktualisiert werden. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung der Strategie im Zusammenhang mit der Verhinderung von Zahlungsverzug verpflichtet hat, sind uns nicht bekannt.

Die oberste Ebene im Unternehmen, die sich mit dem Thema „Zahlungsverzug gegenüber Lieferanten“ befasst, ist der Finanzvorstand (CFO).

Die Beziehung von Alzchem zu seinen Lieferanten wird maßgeblich durch unternehmensinterne Regelungen sowie die verbindlichen Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) geprägt. Der für das Unternehmen maßgebliche Ansatz ist in der Verfahrensanweisung „Verfahrensablauf Einkauf“ (Verfahrensanweisung Einkauf) und, speziell Nachhaltigkeitsaspekte betreffend, im „Handbuch Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz der Alzchem-Gruppe“ festgeschrieben.

Dabei besteht das allgemeine Ziel der Einkaufsaktivitäten der Alzchem-Gruppe gemäß Ziff. 1 der Verfahrensanweisung Einkauf darin, „die Realisierung der jeweils günstigsten Marktkonditionen und Geschäftsbedingungen ... unter Berücksichtigung von Qualitäts-, Umwelt-, Energie-, Sozial-, Informationssicherheits- und Nachhaltigkeitsaspekten“ sicherzustellen. Zusätzlich werden die Vorgaben des LkSG in die Einkaufsaktivitäten integriert. Nachhaltigkeitsaspekte spielen im Einkaufsprozess an zwei Stellen eine Rolle: zum einen bei der Qualifikation neuer Lieferanten und zum anderen bei der konkreten Auftragsvergabe.

Zu diesem Zweck erfolgen die Auswahl und Beauftragung nach Maßgabe eines bestimmten Risikorasters, das sich die Ergebnisse des „allgemeinen“ Risikomanagements des Unternehmens zunutze macht. So wurde zum Beispiel die Entscheidung getroffen, Lieferanten aus Nicht-OSZE-Ländern regelmäßig einer besonderen menschenrechtlichen Corporate Social Responsibility („CSR“) Überprüfung zu unterziehen. Konkret bedeutet dies bei der Lieferantenauswahl:

1. Das Ausfüllen des von Alzchem an die Lieferanten verschickten CSR-Selbstauskunftsfragebogens oder die Bereitstellung einer gleichwertigen Selbstauskunft des Lieferanten.
2. Die Akzeptanz des Supplier Code of Conduct der Alzchem oder die Verpflichtung auf einen eigenen gleichwertigen Code of Conduct.
3. Die Bewertung und Kategorisierung der Lieferanten hinsichtlich des CSR-Ratings anhand eines festgelegten Schemas (A/B/C) durch den Bereich Einkauf.
4. Ausschluss von Lieferanten bei Vorliegen bestimmter K.O.-Kriterien. Dies trifft in folgenden Fällen zu:
 - a. Kein Ausschluss von Kinderarbeit
 - b. Kein Ausschluss von Zwangsarbeit
5. Ggf. Ableitung von Maßnahmen direkt aus der Rückmeldung.
6. Ablage der bewerteten Fragebögen in der Lieferantendatenbank.

Unser nachhaltigkeitsbezogener Ansatz im Umgang u. a. mit unseren Lieferanten kommt in vielfältiger Weise auch in der vom Menschenrechtsbeauftragten für das Unternehmen abgegebenen, über die Alzchem-Webseite öffentlich zugänglichen „Grundsatzerklärung“ zur Geltung. So bringen die dort niedergelegten Verhaltensprinzipien z. B. zum Ausdruck, dass

- Alzchem „ihre geschäftlichen Aktivitäten nicht allein an ihrem wirtschaftlichen Interesse ausrichtet, sondern für ein wertebasiertes Geschäftsgebaren steht. Dazu gehören auch die Achtung der Menschenrechte und die Einhaltung umweltbezogener Sorgfaltspflichten – vorrangig durch die Alzchem und ihre Mitarbeiter selbst, aber auch durch ihre Geschäftspartner“;
- Alzchem „den Schutz der Menschenrechte als zentrales Element unserer unternehmerischen Verantwortung“ betrachtet. „Wir stützen unser Engagement zur Achtung der Menschenrechte auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Wir bekennen uns dazu, die in diesen Erklärungen international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und sie in unserer Geschäftstätigkeit und entlang unserer Wertschöpfungsketten zu achten.“
- „die hier festgehaltenen Prinzipien für die Geschäftstätigkeiten aller Unternehmen der Alzchem-Gruppe und deren Mitarbeiter“ gelten. „Darüber hinaus erwarten wir auch von unseren Zulieferern und sonstigen Geschäftspartnern, dass sie sich zur Einhaltung der hier festgehaltenen Prinzipien verpflichten und angemessene Prozesse zur Achtung der Menschenrechte implementieren. Dazu gehört auch, dass unsere Partner auf eine

entsprechende Aufforderung von Alzchem hin Informationen darüber bereitstellen, wie die genannten Prinzipien eingehalten werden.“

G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Korruptions- und Bestechungsfälle, an denen Alzchem oder ein Alzchem-Mitarbeiter aktiv oder passiv beteiligt war, sind in der Unternehmenspraxis bisher die absolute Ausnahme geblieben (s. u. zu Tz. 24, 25). Von einem risikobasierten Ansatz ausgehend bestehen dementsprechend auch keine flächendeckenden, dezidierten Anti-Korruptions- oder Bestechungsverfahren oder -leitlinien. Stattdessen werden etwaige Korruptions- und Bestechungsfälle im Rahmen der allgemeinen Compliance-Organisation und -Verfahren aufgeklärt, verfolgt und ggf. geahndet. Zu eben diesem Zweck wird das Thema in allgemeiner Form auch in den Unternehmensleitlinien – z. B. in den Kapiteln über „Interessenkonflikte“, „Spenden“, „Bestechung und Betrug“ und „Geschenke und Unterhaltungsangebote sowie sonstige Vergünstigungen“ – angesprochen. In einzelnen notorisch risikoaffinen Bereichen, wie z. B. dem Kreditorenmanagement, wird teilweise auf spezielle Dienstleister zurückgegriffen, die dem Unternehmen beim Management von typischen Betrugsrisiken helfen sollen (z. B. in den Bereichen „Fake-Rechnungen“ und „Doppelzahlungen“). Für die Verifizierung von Mitteilungen über (angebliche) Konto-Änderungen von Alzchem-Lieferanten wurde ein eigener Prüfprozess etabliert, der in allen diesen Fällen ausnahmslos zur Anwendung kommt.

Die Einführung allgemeiner, flächendeckender Verfahren zur Bekämpfung von Korruptions- und Bestechungsfällen ist aus den vorgenannten Gründen in absehbarer Zukunft nicht geplant. Sie würde aus Sicht des Unternehmens nur anlasslos Misstrauen schüren, wo bisher eine vertrauensvolle Zusammenarbeit intern und mit unseren Geschäftspartnern stattfand.

Das Bewusstsein der Alzchem-Mitarbeiter, einschließlich des Top-Managements, für die mit Korruption und Bestechung einhergehenden Risiken wird durch regelmäßige Schulungen gestärkt. Hierzu gehören in erster Linie die allgemeinen Schulungen zu den Unternehmensleitlinien (s. o.), darüber hinaus aber auch spezielle Schulungen, die sich zum Beispiel mit den Themen „Geschenke und Vergünstigungen“, den Prozessen im Einkauf oder den unternehmensinternen Unterschriftenregelungen (4-Augen-Prinzip) befassen. Während die Schulungen der Unternehmensleitlinien sämtliche Mitarbeiter betreffen, richten sich die übrigen Schulungen gezielt an die von den jeweiligen Themen betroffenen Mitarbeiter; dabei besteht der Anspruch, den Kreis der betroffenen Mitarbeiter möglichst vollständig (> 95 %) zu erfassen. Die Schulungen finden teils online, teils in Präsenz statt und haben eine Dauer von 30-60 Minuten; Online-Schulungen sind regelmäßig mit einem Abschlusstest verbunden, der von dem Mitarbeiter bestanden werden muss.

Schulungen werden den Mitarbeitern nach einem festen, mit dem Vorstand abgestimmten Schulungsplan zugeteilt; in Einzelfällen oder auf Wunsch werden auch zusätzliche, individuell zugeschnittene Schulungen durchgeführt. Der Schulungsplan gilt grundsätzlich auch für die Mitglieder des Vorstands; teilweise sind Schulungen mehr oder weniger ausschließlich für sie bestimmt (z. B. zu bestimmten Aspekten des Kapitalmarktrechts). Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind keine „Mitarbeiter“ (im arbeitsrechtlichen Sinne), sondern Mitglieder eines Gesellschaftsorgans; sie sind von den Schulungsplänen des Unternehmens schon deshalb nicht betroffen. Bestimmte Schulungen (z. B. zum Kapitalmarktrecht) werden den Aufsichtsratsmitgliedern jedoch dennoch unternehmensseitig angeboten und von diesen auch regelmäßig angenommen; ihre Durchführung erfolgt in den Sitzungen des Aufsichtsrats, zu denen die Aufsichtsratsmitglieder unter Beifügung einer entsprechenden Tagesordnung in der Regel zwei Wochen vor der Sitzung eingeladen werden. Die letzte Schulung des Aufsichtsrats zum Kapitalmarktrecht fand in der Aufsichtsratssitzung vom 26. April 2024 statt, eine weitere

Schulung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in der Sitzung vom 26. Juli 2024.

Sofern der Aufsichtsrat dies wünscht, werden solche Schulungen für ihn auch eigens intern oder extern organisiert.

Die Themen „Korruption“ und „Bestechung“ werden im Rahmen der Schulung zu den Unternehmensleitlinien behandelt. Dort sind insbesondere die Kapitel „Führung der Geschäfte“ (mit den Unterkapiteln „Einhaltung aller Gesetze“, „Bestechung und Betrug“, „Geschenke und Unterhaltungsangebote“ und „Berichtsintegrität“), „Geschäftsbeziehungen“ und „Spenden“ von Interesse. Spezielle Schulungen zum Thema „Korruption“ und „Bestechung“ insgesamt oder zu speziellen Facetten davon werden vom Compliance-Officer auf Wunsch durchgeführt. Da die Unternehmensleitlinien unternehmensweit jährlich geschult werden, sind damit auch alle risikobehafteten Funktionen und die Mitglieder der Leitungsorgane erfasst. Funktionen mit erhöhtem Risiko umfassen leitende Führungskräfte, Mitarbeiter, die für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen verantwortlich sind, Vertriebsmitarbeiter, Personen, die mit der Verwaltung von Finanzen und Budgets betraut sind, sowie Mitarbeiter in den Bereichen Konzessionierung und Public Affairs.

Die Mitglieder der Aufsichtsorgane der Alzchem Group AG und der Alzchem Trostberg GmbH dagegen sind – soweit es sich nicht um Arbeitnehmervertreter handelt – vom Unternehmen unabhängig und unterliegen damit auch nicht dem üblichen Schulungsplan.

Kennzahlen und Ziele

G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung

Fälle von Korruption und Bestechung werden vom Unternehmen am Maßstab des eingetretenen (eigenen oder fremden) materiellen Schadens und des damit einhergehenden Reputationsrisikos bei den Stakeholdern bewertet. Angesichts der äußerst geringen Anzahl von Korruptions- und Bestechungsfällen in den vergangenen Jahren erscheint eine weitere Aufschlüsselung dieser „Kennzahl“ oder gar deren „Qualitätssicherung“ bzw. „Validierung“ durch eine „externe Stelle“ nicht zielführend.

Weder das Unternehmen noch seine Mitarbeiter (im Hinblick auf ihre Tätigkeit für das Unternehmen) sind im Jahr 2024 wegen Verstößen gegen anwendbare Korruptions- und Bestechungsvorschriften verurteilt worden.

Das Unternehmen hat keine Kenntnis von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, so dass keine Notwendigkeit bestand, etwaige (Sanktions-)Maßnahmen zu ergreifen. Einzige Ausnahme ist ein im Jahr 2024 aufgetretener Fall einer möglichen Lieferantenbegünstigung (Genehmigung überhöhter Tarife) durch eine Alzchem-Mitarbeiterin in China. Alzchem hat den Vorfall extern aufarbeiten lassen und sich in der Folge von der verantwortlichen Mitarbeiterin getrennt; zusätzlich sind intern Maßnahmen getroffen worden, um einer etwaigen Wiederholung vorzubeugen.

G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Für Alzchem ist es von zentraler Bedeutung, die wesentlichen Auswirkungen ihrer Lobbyaktivitäten sowie die damit verbundenen Risiken und Chancen professionell zu managen. Dies umfasst die Förderung transparenter und ethischer politischer Einflussnahme, um Reputationsschäden, rechtliche Konsequenzen sowie finanzielle Verluste zu vermeiden und somit die langfristige Nachhaltigkeit unseres Unternehmens zu sichern, was sich positiv auf

Umwelt und Gesellschaft auswirkt. Intransparente politische Einflussnahme könnte hingegen erhebliche negative Folgen für Umwelt und Gesellschaft haben. Ein transparentes Vorgehen in Bezug auf politisches Engagement und Lobbytätigkeiten unter Berücksichtigung der geschäftlichen Interessen, beispielsweise im Bereich der Regulierung, bietet die Möglichkeit, die Reputation von Alzchem zu stärken.

Die Lobbyaktivitäten der Alzchem und ggf. ihrer hierfür eingeschalteten Berater erstrecken sich auf nur einige wenige, für das Unternehmen jedoch wirtschaftlich umso bedeutsamere Bereiche. Die unternehmensinterne Zuständigkeit für die Beaufsichtigung der jeweiligen Lobbytätigkeit innerhalb des Vorstands folgt dabei der allgemeinen, im Geschäftsverteilungsplan geregelten Geschäftszuständigkeit. (so ist für die Lobbytätigkeit zu einem Alzchem-Produkt das für den Vertrieb zuständige Mitglied der Geschäftsleitung (CSO) verantwortlich, für ein Emissionsthema der Produktionsverantwortliche (COO) etc.). Wo die betreffende Angelegenheit von konzernweiter Bedeutung ist, ergibt sich eine – auch die Überwachung der Lobbytätigkeit nach sich ziehende – Zuständigkeit des Vorsitzenden der Geschäftsleitung.

Finanzielle oder in Form von Sachleistungen ausgestaltete Zuwendungen hat Alzchem im Jahr 2024 gegenüber keinem Amtsinhaber oder politischen Entscheidungsträger oder einer politischen Partei inner- und außerhalb Deutschlands getätigt.

Alzchem hat sich verstärkt auf europäischer Ebene für ihre Belange eingesetzt. Die wesentlichen Aktivitäten sind im EU-Transparenzregister dokumentiert:

1. REACH-Beschränkungsverfahren „Kalkstickstoff als Düngemittel“
2. Hazardous chemicals – prohibiting production for export of chemicals banned in the European Union
3. Amendment of CLP-Regulation 2008/1272
4. Chemicals legislation – revision of REACH Regulation to help achieve a toxic-free environment
5. Soil monitoring and resilience (Soil Monitoring Law)
6. EU Parliament: 2021/2006(INI): An EU strategy to reduce methane emissions

Im REACH-Beschränkungsverfahren (oben 1.) hat sich Alzchem in den am Verfahren beteiligten ECHA-Ausschüssen „RAC“ und „SEAC“ in Form von fachlichen Stellungnahmen eingebracht und Gespräche mit den zuständigen Dienststellen geführt. Zu den Themen 2.-5. hat Alzchem Beiträge und Kommentare auf den einschlägigen Webseiten hochgeladen („Have your Say“). Im Hinblick auf eine mögliche Methan-Reduzierung auf EU-Ebene hat eine Kontaktaufnahme mit Mitarbeitern der Generaldirektionen „Agri“ und „Klima“ stattgefunden. Gegenüber bundesdeutschen und bayrischen Stellen lagen die Schwerpunkte der von Alzchem entfaltenen Lobbyaktivitäten schwerpunktmäßig in folgenden Bereichen:

- Unterstützung beim REACH-Beschränkungsverfahren „Kalkstickstoff als Düngemittel“,
- Förderung geeigneter Rahmenbedingungen für den Einsatz von Eminex® zur Reduktion von Methanemissionen aus der Tierhaltung,
- Standortpolitische Fragen, beispielsweise zur Energiepreisentwicklung und Versorgungssicherheit.

Für ein mittelständisch geprägtes Unternehmen wie Alzchem ist die effiziente Wahrnehmung der eigenen Interessen gegenüber den staatlichen Stellen speziell in Bayern, Deutschland und Europa elementar. Um bei den zuständigen Stellen mit den wesentlichen, der Sache angemessenen Argumenten durchzudringen, sind schon aufgrund der eigenen beschränkten Ressourcen erfahrene Interessenvertretungsorganisationen unverzichtbar. Hierzu gehören unter anderem die Wirtschaftsverbände CEFIC, VCI oder IVA.

Die Alzchem Trostberg GmbH ist im EU-Transparenzregister (unter der Nr. 058565221863-63), im Lobbyregister des Bundes (unter der Nr. R001966) und im Bayerischen Lobbyregister (unter der Nr. DEBYLT010E) registriert.

Vorstands-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsmitglieder von Gesellschaften der Alzchem-Gruppe hatten vor ihrer jeweiligen Bestellung keine vergleichbaren Positionen in der öffentlichen Verwaltung (einschließlich Regulierungsbehörden) inne.